390001

Kartei Nr. 39 * Inhalt - Kirchengeschichte

1. Akte die Friedhöfe - Verfasser Dr. Hübner.
   - 1/1. Ausleihliste des Leichentuches 1807 bis 1830
   - 1/2. Verordnung an den Magistrat zur Anlage eines neuen Friedhof vom 22. 2.1830
   - 1/3. Betr. Bestattungskosten vom 12. 1.1842
   - 1/4. Beschaffung eines Leichenlakens 7. 6.1846
   - 1/5. Betr. Totenfrau vom 21. 8.1857
   - 1/6. Betr. Leichenpaß vom 7. 9.1859
   - 1/7. Betr. Leichenpaß vom 16.11.1859
   - 1/8. kaum zu lesen!
   - 1/9. Aufgabe des alten Friedhofs - Schreiben vom 22.10.1854
   - 1/10. Ratssitzung wegen gesetzwiedrige Benutzung des alten Friedhofs vom 16. 4.1855
   - 1/11. Betr. Gräber auf dem alten Friedhof vom 12. 6.1855
   - 1/12. kaum zu lesen! vom 28.10.1855
   - 1/13. Mitteilung der Regierung betr. alten Friedhof vom 2. 2.1856
   - 1/14. Betr. Abtretung des alten Friehofs vom 19. 4.1856
   - 1/15. Beerdigungsschein Minna Gieseke vom 24.11.1903
   - 1/16. Leichenpaß Heinrich Döpke vom 20. 9.1913
   - 1/17. Zeitungsausschnitt - Polizeiverordnung vom 7.11.1930
   - 1/18. Formblatt - Anzeige über eine Leiche
2. Original Schriftstücke
   - 1/1. vom 2. 3.1783
   - 1/2. vom 8. 1.1795 Betr. die Brunnen-Gemeinde
   - 1/3. vom 25. 4.1803
   - 1/4. Betr. Reparatur der Orgel vom 16. 6.1845 + 10. 7.1845
   - 1/5. Betr. Neubau einer Orgel vom 4. 4.1866
   - 1/6. Beschwerde von Pastor Frank über die Hirten vom 2.11.1877
   - 1/7. Baupläne zum Bau des Konfirmandenhauses von 1926
   - 1/8. Tabelle über Kirchensammlung 1928/29
   - 1/9. Bericht über das kirchliche und sittliche Leben im Kreis Loccum-Stolzenau vom 13.10.1932
   - 1/10. Die Diktatur der Reichskirche -
   - 1/11. Betr. Reparatur der Orgel vom 17. 7.1935
   - 1/12. Betr. Einführung von Pastor Hapke vom 16. 3.1942
   - 1/13. Betr. Baulastverpflichtung vom 20.12.1959
3. Der Kirchenstreit von 1850 bis 1860
4. Der Kirchenstreit von 1959 bis 1960
5. Die Geschichte des Kirchenstreits von Dr. Hübner
6. Die Geschichte einer alten Kanzel von A. Lustfeld
7. Der Orgelkrieg im Jahre 1967
8. Pastor Hapke
9. Pastor Stiens
10. Zeitungsausschnitte von 7.72, 8.1972, 4.74, 5.74, 6.74, 7.74, 11.1974
11. Mitteilung der ev. Kirchengemeinde 1/75, 2/75, 5/75
    Gemeindehaus gerichtet - vom 30. 6.1975
12. Einweihung des Gemeindehauses - vom 13. 1.1976
    Kirchenvorstandswahl 1. 2.1976
    Pastor Stiens nimmt Abschied
    Gemeindekalender 4/1976
13. Pastor Hotze eingeführt
14. Zeitungsausschnitte 1977
15. Brot für die Welt 1978
16. Zeitungsausschnitte 1979 + 1980
17. Gemeindebrief 1/77, 2/77, 3/77, 1/78, 1/82, 183

390002

Handschriften alter Rehburger Pfarrer

1838

390003

Endtsbenenter bekenne hiemit, daß E. E. undt Wollweiser Raht hieselbst sambt der gantzen Bürgerschafft, alß ich selbige uff hiesigem Raht=hauße, die Jahr offte, zu etzo mercklichem Kosten, jährlich mit einem frey=brau auf Keller zubegehrsten undt anzusehen, bittlich ersuchet, solchem meinem Suchen undt bittlichem Anhalten in soweit freund=willigst deferiret, daß in betracht ich sieder ... Ihnen ein stück geldes geliehen, begehrtes jährliches frey=brau, Wofür ich schuldigst dancke, wenn es meines Sitzes halber undt sonsten am gelegensten, mir zwar, Zeit meines Lebens gegönnet, doch aber auff die Succes=sores zur Consequentz durchaus nicht gezogen werden solle /

Damit auch die liebe Bürgerschafft hierunter ungehindert bleibe undt, wie sie sich besorget, meine Successores keine Pflicht daraus machen mögen, habe ich Anno 1679. alsofort bey begehr=tem obberegtem Versprechen, mich deßhalb schrifftlich zu reversiren angelobet, undt weil begehrter Revers nicht abgefordert, Anno 1682 erst undt ... mann mir auff Zustehendes brau ver=statten wollen, gegenwärtigen Schein ausstellen mügen.

Uhrkundlich habe ich selbigen / weil eben mein Pittschafft verlohren: / mit meines Hl. Schwiegervatters Dieterich Schultzen Pittschafft bekräfftiget, geschehen Rheburg den 8. Februarij Anno 1682.

Levin Caspar Lüdemann
Past: hieselbst.

390004

revers von
H Lüdemann

390005

Endbemelter bekenne hiemit, daß pp. und Wohlweiser Raht hieselbst sampt der ganzen Bürgerschaft, als ich selbiger uffe hiesigem Rahthause die Pfarre allier, zu dehro merklichen Kosten, jährlich mit reinem Freizbrau am Keller zubeschenken und anzusehen, bittlich ersuchet sothannen meinen Suchen und bittlichen anhalten in soweit freundwilligst deferiret, daß in Betracht ich Sie bevor Ihnen ein stück Geldes geliehen, begehrtes jährliches Freizbrau, wofür ich schuldigst danke, wenn es meines Vielles halber und sonst am gelegensten, mir zwar Zeit meines Lebens gegönnet, doch aber auff die Sucus sowie zur Consequentz durchaus nicht gezogen werden soll,

Damit auch die liebe Bürgerschaft hierunter ungefärdet bleibe und wie sie sonst besorget, meiner Succusfores? Keiner pflicht daraus machen mögen, habe ich Anno 1679 alsofort bey beschriebenem obberegten Versprechen, mich ~~dortalle~~ deßfals schriftlich zu reversieren = (umkehrbar bei diem. Vergängen) angeboten, und weil begehrter „Revers" nicht abgefordert Anno 1682 ehe und bevor mann mir sonst zugesagtes Brau verfallen wollen, gegen?wertigen Schein ausstellen müßen,

Urkundlich habe ich selbigen, /: Weil eben meine*Pittschaft verlohren, mit meines Sehl. Schwiegervatters Dibrich Schultzens Pittschaft bekräftiget, Geschehen Rheburg den 8. Februar Anno 1682

Siegel ○ Levin Caspar Lüdemann / Past. hieselbst

reversieren - alt Latein umkehren
Succus = Pflanzensaft zu Heilzwecken
* Pittschaft = Siegel - Familienwappen etc.

Abschrift

9

5

390006

19. Januar 1838.

Auf den von den Kirchen-Commissarien zu den Acten, die Verlegung des Begräbnißplatzes zu Rehburg außerhalb Orts betreffend, unterm 26. März [5. April] d. J. unsere erstatteten Bericht, lassen Wir denselben folgendes unverhalten sein:

Da der neue Begräbnißplatz von der Stadtgemeinde und ersparten aus dem Cämmerei Vermögen angelegt worden ist; so entspricht es der Billigkeit, daß die Bürger und deren Angehörige freie Begräbnißstellen in der vorgeschriebenen Reihefolge mit Verwesungszeit erhalten. Diejenigen aber, welche keine Bürger, bei dem Cämmerei Vermögen nicht betheiligt sind und zu den Kirchenlasten regelmäßig nicht beitragen, als die Häuslinge und die ganz fremden Personen, welche bei ihrer Anwesenheit in Rehburg daselbst sterben, müssen billig für die gewöhnlichen Begräbnißstellen in der Reihe etwas zahlen, und auf diese Weise zu den Kosten des Begräbnißplatzes oder zu den Ausgaben des der ganzen Parochie zum Nutzen gereichenden Kirchen Aerarii herangezogen werden. Auch diejenigen einzelnen Personen sie seien Bürger oder nicht, welche etwas voraus haben wollen, und entweder außer den Begräbnißstellen in der Reihe mit gewöhnlichen Grabhügeln die Erlaubniß zu der lediglich von ihrer Willkür und von ihren Vermögens Umständen abhängigen Anlegung von Monumenten, Leichensteinen, ausgemauerten Gräbern, Befriedigungen und Kreuzen, welche in der Regel größeren Raum erheischt und die Aufsicht erschwert oder über Begräbnißstellen auf längere Zeit als 30 Jahre, oder außer der Reihe, zu

390007

zu erhalten wünschen, müssen dafür angemessene Gebühren erlegen.

Ebenso auch wird festzusetzen sein, dass

1, alle Nichtbürger welche zu den Kirchenlasten regelmässig nicht beitragen, für gewöhnliche Begräbnisstellen Erwachsener in der Reihe nach Verwesungszeit = 6 bis 12 ggl. und für Kinderleichen die Hälfte, fremde Personen aber nach ihren Vermögens Verhältnissen das Doppelte und höchstens das Dreifache zahlen.

2, Alle Personen ohne Ausnahme nach dem Ermessen des Predigers und eventualiter der Kirchenkommission erlegen

a, für jede über die Verwesungszeit hinausgehende Ablaufszeit von je 30 Jahren = 5 bis 10 Rt.

b, für die Erlaubnis Leichensteine zu legen oder zu errichten = 1 Rt., Denkmäler zu setzen = 1 bis 5 Rt., Befriedigungen anzulegen 12 ggr bis 1 Rt., Kreuze zu setzen = 4 bis 8 ggr

c, für ein ausgemauertes Grab = 2 bis 5 Rt.

d, für ein Begräbnis ausser der Reihe nach Verwesungszeit = 5 bis 20 Rt. und für jede folgende Ablaufszeit einen gleichen Betrag.

Sobald ein Begräbnis über die Verwesungszeit von 30 Jahren verliehen wird, muss darüber eine Bescheinigung von Seiten des Predigers und Küsters ausgestellt, das Duplicat gehörig asserviert, ein billiges Schreibgeld gezahlt und das Grab auf Unkosten der Beteiligten mit einem Steine und der in der Bescheinigung enthaltenen Nummer versehen werden.

Alle obgenannten Ausnahmefälle sind in den Kirchen-Registern separatim zu buchen und können den

letzte Zeile fehlt

müsste zu Unterhaltung, Verbesserung und Erweiterung der Begräbnißplätze angewandt werden.

Was die Erhöhung der Gebühren der Geistlichkeit anlangt; so würde diese streng genommen, nur statthaft erscheinen, wenn öffentliche Beerdigungen vorgenommen werden. Alsdann würden dieselben aber so teuer, oder noch teurer zu stehen kommen, als die stillen Beerdigungen einschließlich der Dispensations Gebühren. Wir wünschen daher, daß der Prediger von einer Erhöhung der Gebühren abstehe. Dem Cantor und Küster mögen ad dies officii = 15 und respective 9 gg. gezahlt werden.

Übrigens kann es keine Bedenken haben, daß bei den Beerdigungen ein angemessener Gesänge gesungen werde.

Hannover, den 16. Juni 1835
Königl. Großbr. Hannoversches Konsistorium
gez. von Pape

An
die Kirchen-Kommissionen
von
Rehburg.

Dem Magistrat der Stadt Rehburg wird vorstehende Abschrift des Rescripts Königlichen Konsistorii vom 16. Juni 1835 zugefertigt, um solches der Gemeinde bekannt zu machen und selbige, soweit es erforderlich, zu dessen Beobachtung anzuweisen.

Holtorf und Rehburg den 5. Januar 1838
Von Kirchen-Kommissionswegen.

Unterschriften

Seite fehlt

390009

Inhalts einer Anzeige des Schul-
vorstandes weigert sich der Ma-
gistrat die Kosten der Anschaffung der
Garbschen Wandcharte zur biblischen
Geographie für die erste, der Kaisers-
werther Bilderbibel für die 2te Schule
zu übernehmen.

Da diese Anschaffungen im Interesse
der Schüler dringend wünschenswerth
sind, erstere außerdem dem Schul-
vorstande besonders von hier aus empfoh-
len ist, so wolle der Magistrat die
Uebernahme der Kosten nicht länger
beanstanden.

Sollte der Magistrat wider Erwar-
ten fernerweit die Kosten ablehnen zu
müssen glauben, so hat derselbe bin-
nen 14 Tagen hier darzulegen, welche
besondere Gründe ihn dazu bewegen.

Bad Rehburg, den 24. März 1857.
Königlich Hannoversches Amt.
Von Kirchen-Commissionswegen.

Schaer

An
den Magistrat
zu
Rehburg.

verte

390010

An

Königlich Hannoversches Amt Rehburg

Bericht

des Magistrats zu Rehburg vom 31 März 1857

betreffend

die Anschaffung von Wandcharten für die hiesigen Schulen.

Es ist ~~sehr~~ zu beklagen daß die Quelle des unglücklichen Streites wieder von neuem geöffnet ist, gerade diese Wandcharten haben den Anfang zu diesen traurigen Verhältnissen gemacht.

Wenngleich die Beurtheilung der einzeln Lehrgegenstände uns nicht zusteht, wir hierüber ein Urtheil ~~nicht~~ zu fällen auch nicht beabsichtigen, so sind doch aber die folgenden jedem denkenden Menschen schon bedenklich genug aufgefallen daß wir es für unsere Pflicht halten, ~~den ...~~ nachstehenden Vorfall einer Berücksichtigung zu empfehlen,

Es haben sich einige Kinder die im Monat Mai ihr 14te Lebensjahr erreicht haben zur diesjährigen

letzte Zeile fehlt

390011

Confirmation gemeldet, haben auch den Confirmanden-
Unterricht bis vor einigen Wochen genossen, sind
denn aber von dem Herrn Pastor zurück ~~zurück~~ ge-
wiesen wegen mangelnder Befähigung, die Eltern
dieser Kinder hiermit nicht zufrieden, stellten ihre Kinder
dem Herrn Superintendenten zur Prüfung vor, ~~welcher~~ derselbe
aber wahrscheinlich die Ansicht des Pastors bestätigt
hat, aber worin sind diese Kinder von dem Herrn
Superintendenten geprüft, — nur in Religions-
Büchern — und nicht in Wandcharten, daraus läßt
sich hinlänglich beweisen daß der Religions-Unter-
richt der wichtigste ist, der nur durch den über-
triebenen Wandcharten-Unterricht vernachlässigt
wird, wenn hierbei noch erwähnt werden kann
daß diese zurück gewiesenen Kinder in der
Reihe der übrigen Kinder die Mittelplätze
einnehmen, wie wird es denn bei denen aus-
sehen die am untersten Ende sitzen.
Diese unsere Beobachtung haben wir schon vor
Jahren ausgesprochen, können deshalb auch jetzt
noch nicht so gewissenlos handeln und behülflich
sein daß der Religions-Unterricht in unseren
Schulen zurück gesetzt wird, denn wo die Religion
nicht die Oberhand hat, da ist die Gemeinde zu
bedauern.
~~Glaubt~~ Aus diesen Gründen hat es der Magistrat
für seine Pflicht gehalten die Anschaffung der
sämmtlichen Wandcharten abzulehnen, glaubt

der

Schulvorstand es verantworten zu können, daß die
Schüler ihre Zeit mit Standeshaften Unterricht hinbringen
so hat derselbe auch Mittel zur Anschaffung, ~~wie~~
wir wollen vorsätzlich unser Gewissen nicht beflecken.

Dökel

390012

An
den Magistrat
zu
Rehburg.

J. R.
Amt Rehburg
W. G. C. [illegible]

Mit Bezugnahme auf unser Schreiben vom 24 v. M., dessen Inhalt wir wiederholt dem Magistrat zur Nachachtung empfehlen, müssen wir aber die bei uns eingegangenen Schrift vom 31 ej. unsere gerechte Beschwerde aussprechen.

Wir wollen uns darüber hier nicht äußern, daß der Magistrat sich über ein Zerwürfniß in der Schulgemeinde Roßberg beklagt, das gerade von ihm selbst scheint unterhalten zu werden, müssen es aber wesentlich rügen, daß derselbe ohne alle Sachkenntniß sich in einer solchen Weise über einen Antrag des in dieser Sache eingetretenen und mit besserer Einsicht versehenen Schulvorstandes auszulassen nicht entsehen hat. Wenn dem Magistrat das Wohl der Gemeinde und die Förderung des Schulwesens überhaupt und namentlich des Religionsunterrichts in der Schule wirklich am Herzen liegt,

so

so wird er seinen Zweck nur erst durch Eingehen auf die ihm mitgetheilten Wünsche des Schulvorstandes erreichen können.

Zu seiner Berichtigung wollen wir demselben nicht vorenthalten, daß sowohl die Wandcharte zur biblischen Geographie als die Kaiserswerther Bilderbibel lediglich zur Förderung des Religionsunterrichts dienen sollen, der Magistrat also durch Bewilligung der Ausgabe dazu in keine Gewissensnoth zu gerathen braucht.

Wenn auf das allerdings bedauerliche Resultat der mit mehreren unserer Confirmanden durch den Metropolitan Superintendenten vorgenommenen Prüfung hingewiesen wird, so dient darauf zur Aufklärung, daß jene Schüler besonders auch in der biblischen Geschichte, zu deren Belebung und Erläuterung die beiden angeschafften Werke dienen sollen, eine große Unwissenheit an den Tag legten. Dann wolle der Magistrat nicht übersehen, daß, wenn bei

der

390015

der Prüfung schwacher Confirmanden freilich nur nach der Re-
ligions Kenntniß gesehen werden kann — wozu aber die
biblische Geschichte wesentlich gehört — daraus billiger
Weise nicht gefolgert werden sollte als ob die an-
deren vorgeschriebenen Gegenstände des Schulunterrichts
von geringem Belang wären. Es steht der Schule
zu, sämmtlichen Unterrichtszweigen nach ihrem Maße
die gleiche Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen.

Wir sind der Überzeugung, daß der Magistrat zu
Rehburg, wenn er statt ungebührlicher Einmischung
in den Schulunterricht vielmehr mit bereitwilliger
Unterstützung die guten Absichten des Schulvorstandes
zu Hülfe käme, sehr wesentlich zur Erhaltung
des Friedens und zur Hebung des Schulwesens
würde beitragen können und müssen denselben dringend
ersuchen, diesen Weg, der allein zu einem gewünschten
Ziele führen kann, einzuschlagen.

[illegible] und Bad Rehburg 30 Apr 1857

Die Kirchen Commission von Rehburg

Der Vorsitzende — Das Amt

Mahrs — Schaale

An
den Magistrat von Rehburg

Seite fehlt

An

den Magistrat

zu

Kirchen-Commission. Rehburg

390016

390017

Zur Verhandlung über die
Kosten der Erleuchtung beim
[illegible] wolle der
Magistrat, ~~sämmtliche~~ Be-
hördenstellen, gelegentlich
der Bürgermeister oder ein
Rathsherr morgen Mit-
tags 1½ Uhr vor hiesiger
Amtsstube erscheinen.

Amt Rehburg 27 Novbr 1857

Schaake

NB Zu vorstehendem Termin ist eine Einigung nicht erreicht, worauf aber umstehende Erklärung abgegeben ist.

Ed.

An
den Magistrat
zu
Rehburg

G. A.
R. S.

verte.

390018

An
Königlich Hannoversches Amt
Rotenburg

In Folge des mündlichen Auftrages ist in
der gestrigen Versammlung des Magistrats
und der Bürgervorsteher der amtliche
Vorschlag vom 24 d. M. in betreff, die
Bewilligung der Kosten der Erleuchtung beim
Abendgottesdienste in so weit angenommen
daß die Kosten der Erleuchtung welche
nach Genehmigung des Königlichen Consisto
riums, also nach dem 20 Febr. 1857 entstanden
sind, nach Abzug des gesammelten Geldes, auf
die Cämmerey-Casse zu übernehmen, mit
der ausdrücklichen Verwahrung daß wir
durch diese Übernahme keineswegs dem
Kirchenvorstand damit ein Recht einräumen
wollen, auch werden wir dergleichen Aus-
gaben nie wieder übernehmen, es sey
denn daß wir nach höchster Entscheidung
dazu verpflichtet sind.
Zugleich erlauben wir uns die Anzeige

Letzte Zeile nicht komplett

390019

daß im vorkommenden Falle das
gesetzwidrige Handeln des Kirchenvor-
stands beim Zustande der Schulstellen
dem Königlichen Consistorium zur
Entscheidung vorgelegt werden

Rehburg d 30 Novbr
1857.

Eckel

Seite fehlt

An

den Magistrat

zu Rehburg

N. S.

Amt Rehburg

390020

390021

Nach Maaßgabe der Verhandlungen über die Erleuchtungskosten beim Abendgottesdienste sind zur Beseitigung der hierüber entstandenen bedauerlichen Differenz die Restkosten des Jahres 1856 den kirchlichen Mitteln zur Last gelegt. Die gleichen Kosten aus dem Jahre 1857 und zwar nach dem 20.ⁿ Februar sind, der berichtlichen Erklärung vom 30.ⁿ v. M. gemäß, zu dem Betrage von 4 Thlr 6 ggr. aus der Cämmerei-Casse zu bestreiten, und ist die darüber sprechende Rechnung dem Kirchen-Vorstande zurückgestellt.

Holtorf und bad Rehburg den 6. Decbr. 1857.

Die Kirchen-Commission.

Mahrs. Schaan

An

den Magistrat

zu Rehburg.

An

390022

den Hochlöblichen Magistrat

hieselbst

Laut Schreiben der Königlichen Kirchen-Commission von Rehburg de 6/12 d. M. ist von derselben wegen Berichtigung der Rest-kosten in der Rechnung des Kaufmanns Saffert hieselbst de 5 Mai 1857 Verfügung an den Magistrat erlassen, und verfehlt dieserhalb der Kirchenvorstand nicht, die bezügliche Rechnung hierneben ganz gehorsamst zu überreichen.

Rehburg d. 18. December 1857

Der Kirchenvorstand

[illegible]

An

den Hochlöblichen Magistrat

[illegible]

Ingolstadt

390023

8.

Zur Nachricht

Ich Endes benannter bekenne hiemit und krafft dieses, daß die Aufrichtung einer Planke vor der Gemeine Pfarrhausthür, zu keiner Last der Gemeine oder der Gemeine gereichen soll, sondern solche, [illegible] sie nur frey-willig dazu schaffen mögten, auf meine Kosten aufrichten und [illegible] ab mir, gehalt auch selbst in Stande halten will. Die Ursachen die mich dazu bewogen sind

1) Weil ich schon [illegible] Zeit [illegible] Vieh [illegible] Gemeine [illegible] einen unerträglichen Last im Hof gehabt.

2) Weil aber benachbarte Joh. Henr. Müller fast darauf bestehet, einen Gemeinschaftsweg zu haben, nicht nur gleich vor der Hausthür seinen Weg zu nehmen, sondern auch sogar allen seinen Mist vorbei [illegible] nur den geringsten [illegible] zu sagen, welche seine [illegible] Praetension sich dann dadurch geäußert, daß er sich gegen den Zimmerleuten verlauten lassen, [illegible] die Planken wieder umhauen.

Ob nun gleich die Gemeine aus diesen Ursachen die Befriedigung [und Gemeinschaften] Pfarr Pfarrhauses [illegible] so bin ich doch nicht gewillet [illegible] die Acta, [illegible] zu Unterhaltung mehrerer Pfarrgebäude aufzubürden, [illegible] declarire hiemit meinem [illegible] Nachfolgern, daß falls die Gemeine solche Planke nicht [illegible] Pfarrhause freywillig [illegible] nehmen wolle, sie nicht gehalten

seien

solche im Stande zu erhalten, woraus denn
aber dieses folget, daß, falls ich nach Gottes
Willen dieses Pfarrhaus nicht mehr bewohne,
ich oder meine Erben kein Recht solches
wegzunehmen oder zu verkaufen. Dessen
zu Urkund ~~habe~~ ich aus eigener Bewegung
diese Handschrift an [illegible] und Rath-
hen mir ausgestellet. Rensburg d. 12. Jun.
1755.

Friedr. [illegible] [illegible] Pastor

Nachricht
wegen der Planke
über der
Pfarrer-Haus Thür

390026

8

Überarbeitet zum 22 [illegible]

390027

Zur Nachricht

Ich endes Benannter bekenne hiermit u. Kraft dieses, daß die Auf-
richtung einer „Planke" vor der Gemeinde Pfarrhaustür, zu keiner Last
der Cämmerei oder der Gemeinde gereichen soll, sondern solche, außer
was sie mir freiwillig dazu schenken mochten, auf meinen Kosten auf-
richten und solange es mir gefällt, auch selber im Stande halten
will. – Die Ursachen – die mich dazu bewogen sind – –

1.) Weil ich von anderen Leuten Vieh, insonderheit Schweine u. Ferkel
eine unerträgliche Last im Hause habe!

2.) Weil aber benachbarter Johann Henrich Müller fast darauf besteht,
eine Gerechtigung zu haben, nicht nur gleich vor der Haustür
freien Weg zu nehmen, sondern auch jährlich seinen Mist vorbei
karret, ohne nur im geringsten mich darum zu fragen, welche
seine ungebührliche Prätension (Prätention = Anspruch Anmaßung)
sich denn dadurch geäußert, daß er sich gegen den Zimmermann
verlauten lassen, er wolle die Planken wieder einhauen (zerstören)

Ob nun gleich die Gemeinde aus diesen Ursachen die Befriedigung
und Gerechtsame Ihres Pfarrhauses wahrnehmen müßte, so bin
ich doch nicht gewillet auf die Rot Ihnen ein neues „Onus" = schwere Last
zur Unterhaltung mehrerer Pfarrgebäude aufzubürden, son-
dern declariere hiermit meinem rsp. Rechte ? gern, daß falls die
Gemeinde solche Planke nicht als ein Pertinenz (= Zubehör) zum
Pfarrhause freiwillig ansehen und annehmen wolle, sie nicht
gehalten sein, solche im Stande zu erhalten, daraus denn aber
dieses folget, daß falls ich nach Gottes Willen dieses Pfarrhaus nicht
mehr bewohne, ich oder meine Erben freie Macht solche wegzu-
nehmen oder zu verkaufen. Dessen zu Urkund ich aus eigener Be-
wegung diese Handschrift an Bürgermeister u. Rath von mir aus-
gestellet. – Rehburg d. 12 Jun 1755

Friedrich Andr. Creme
Pastor

Prediger-Witwen

390028

Pro Memoria.

Schon seit meinem Hierseyn war der Gedanke auf-
fallend und beunruhigend für mich, daß von Seiten der
hiesigen Stadt und Gemeine für eine Prediger Witwe
auf keine Weise gesorgt sei und ich wundere mich jezt
nicht mehr, daß mehrere meiner Vorgänger grade aus
dieser Ursach sich nach einer Veränderung ihres Wohnorts
gesehnt haben. Denn wo ist wol eine traurigere und
niederschlagendere Vorstellung, als die, die sich dem jüngern
Manne so gut, wie dem bejahrten aufdringen muß, daß
er, wenn Gott ihn abruft von der Welt, die Seinen in
einem Zustande zurück lassen soll, wo sie nicht einmahl
ein Obdach haben und zu den aller nothwendigsten Lebens
Bedürfnissen nicht Rath zu schaffen wissen.

Unmöglich kan ich glauben, daß eine Gemeine, die ihren
Prediger nur einigermaßen liebt, diese Sorge nicht mit ihm
theilen und zur Aufhebung derselben die Hand bieten
sollte. Ich vermuthe also, daß die größtentheils jungen
Prediger, die seit mehreren Jahren hier gestanden, es nur
versäumt haben, die Betreibung dieser Angelegenheit
den Kirchen Commissarien gehörig wichtig zu machen; halte
es aber jezt, theils um meiner eignen Beruhigung, theils
um der Wohlfarth der Nachkommen willen für meine Pflicht,
die Sache in Anregung zu bringen und wage dabei mich

390029

Zuversicht auf Ihre und der beiden Rathsherrn gütige Unterstützung, da ich Sie als Männer zu kennen glaube, die gegen das gemeine Beste nicht gleichgültig sind.

Bevor ich Ihnen aber meine Gedanken und Vorschläge ausführlicher eröfne, wünschte ich erst über eine, in der Registratur sich findende unvollständige Nachricht, einige Erläuterung zu erhalten.

Ich finde nämlich, daß ehedem, in den Jahren 1742 und den folgenden ein eignes Witwenhaus da gewesen ist, das man von Seiten der Stadt zum Commandanten haus gemacht hat, ohne der Kirche, oder dem Witwenthum etwas dafür zu berechnen.

Was kan es damit für Bewandniß gehabt haben? Von wem kan diese Umänderung bewilligt seyn und wie ists möglich, daß man nachher, da die Garnison längst abgegangen, an keine Wiedererstattung gedacht hat?

Ist das izige Schlintelmannsche Haus – das man noch wol das Commandanten Haus nennt – das ehemalige Witwenhaus gewesen, wie hat denn dasselbe gar verkauft und das Geld der Cämerei berechnet werden können?

390030

Meine eigenen Bemühungen, weitere Auskunft darüber zu finden, sind bei der Unvollständigkeit der Acten umsonst und auch in der Amts Registratur befindet sich nichts mehr, was das Witwenhaus betrifft. Vielleicht können Sie mir aus eigner Erinnerung ehemaliger Vorgänge, oder durch aufbewahrte schriftliche Nachrichten die Sache aufklären.

Ich wählte übrigens den Weg der schriftlichen Unterhaltung, um in der Folge den Gang der Sache besser übersehen zu können und bitte Sie inständig, sich dieser Bemühung gefälligst zu unterziehen.

Sobald ich über jene Fragen näher belehrt bin, werde ich nicht säumen, Ihnen meinen weitern Gedanken, Wünsche und Vorschläge zu eröffnen.

Ratzburg den 3 t Jan. 1800.

J. H. F. Masch.

Copia.

390031

Actum Rehburg den 1ten April 1803.

In Sachen
des Magistrats zu Rehburg Imploranten
wider
die Rehburger Brunnen-Gemeinde Imploranten

wegen
Concurrenz zu den Transport
und introductions-Kosten
des neuen Predigers zu Rehburg

In dem auf heute zum Versuche der Güte anberaumten Termine erschienen von Seiten der Imploranten.

der Bürgermeister Mahlmann.
der Rathsherr Wahlmann.
der Rathsherr Dralle und
die Deputirte.
Johann Dietrich Meyer.
Jobst Heinrich Doekel.
Christian Glote und
Johann Heinrich Brunschön.

Von Seiten der Imploraten aber erschienen der Vorsteher Walsen und Wilhelm Türnau, beyde Theile erklärten sich zum Vertrage geneigt, und wurde

daher

4291

390032

daher nachdem viel darüber gesprochen worden, folgender Vergleich jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Bevollmächtigten der Supplicanten erst in einigen Tagen eine bestimmte Erklärung dieserwegen abgeben könnten, verabredet

1, Supplicanten concurriren zu den Transport und Introductions-Kosten der neuen Prediger nach proportion der Feuerstellen auf dem Brunnen, deren jetzt 15 sind, gegen die 160 Bürgerstellen in hiesiger Stadt.

2, in gleicher proportion concurrirt die Brunnen-Gemeinde zu dem Bau oder reparatur der Prediger-Wohnung und der Magistrat der Stadt Rehburg macht anheischig die erforderlichen Bau-Materialien zu liefern und solche folgendermaßen zu berechnen, den Fuß eichen Grundholz zu 3 mgr und so das übrige Eichenholz und Buchenholz verhältnißmäßig

1, Fuder Steine zu 12 gr

1 Fuder Leim zu 6 mgr

1 Fuder Sand zu 3 mgr

der Handdienst bey diesen Arbeiten solle nur zu 3 mgr gerechnet werden.

3, Zu dem Thurmbau- oder dessen reparations-Kosten giebt die Brunnengemeinde nichts, dagegen macht diese sich verbindlich, wenn einer von ihnen, er sei Besitzer einer Stelle oder Häusling, seinen Todten beläuten lassen will, oder sonst

390033

das Läuten verlangt, dafür zu bezahlen und
zwar wenn mit 1 Glocke geläutet wird 18 gg
und wenn mit zwey Glocken geläutet wird
1 rth dem Küster aber jedesmahl die ihm gebüh-
renden 3 g zu liefern,
4, wenn etwa an der Orgel etwas zu repariren
so concurrirt die Brunnen= Gemeinde auch obiger
proportion.
5, Anlangend die Kirchenstände, welche die
Brunnen= Gemeinde verlangt, so hat diesel-
be der nächsten Kirchenvisitation das Nöthige
vorzutragen.
6, Ist noch festgesetzt, daß wenn irgend eine Haupt-
Reparation erforderlich dem Vorsteher der
Brunnen. Gemeinde solches vorher eben
so bekannt gemacht werden solle, wie
der Magistrat den Deputirten der Stadt
solches bekannt zu machen schuldig.
Der Magistrat und Deputirte hiesiger
Stadt acceptirten den Inhalt dieses Proto-
colls nach nochmals geschehener Vorlesung
als richtig. die vom Brunnen Erschienene
aber baten um Abschrift dieses Protocolls
und um die Erlaubniß, sich in einigen
Tagen bestimmt darüber erklären zu
dürfen, da sie von der Gemeine über
einige Punkte nicht hinreichend instruirt worden

390034

Bescheid

Das Abschrift dieses Protocolls bewilligt, und den Imploraten eine Frist von 8 Tagen zu Einreichung ihrer Erklärung bestimmt, den Erschienenen aber zugleich aufgegeben werde, sich gehörig ad acta zu legitimiren und also eine schriftliche Vollmacht von allen Brunnen-Bewohnern zu producieren.

Actum ut supra
in fidem
z. v. Uslar.

In fidem copiae
z. v. Uslar

12

390035

Nachdem der Kirchstuhl bey dem hiesigen Burghause Nr 1. gehörig, mit demselben von der hiesigen Kämmerey angekauft und vormals für die Steuer der gewissen benutzten Kirchenstand seit dem Jahre 1817., mit Genehmigung des Magistrats, zum besten der Kirchen-Casse vermiethet worden ist; so soll durch diese Vermiethung, sie mag dauern, so lange sie will, dem Eigenthums-Rechte der Stadt an diesem Kirchen-Stuhle kein Eintrag geschehen, sondern sobald es von Seiten der Stadt für erforderlich erachtet wird, soll derselbe zur freyen Disposition der Kämmerey wieder gestellt werden.

Auf Verlangen der Königlichen Landdrostey zu Hannover ist dieser Revers von mir, dem unterschriebenen Prediger, und den beyden Kirchenjuraten ausgestellet worden.

Rehburg, am 31ten August des J. 1830.

Eduard Leopold, Pastor zu Rehburg.

Praes 13 Novbr 1837
et adem ...
...

390036

So eben empfange ich die freundliche Zuschrift des verehrten Magistrats, und eile über den Punkt unserer Verhandlung Folgendes gehorsamst zu erwiedern.

Das Gewicht, zu dem meine Sachen veranschlagt sind, beträgt über neunzig Centner. Die Forderung des Frachtfuhrmanns war 80 rh. C., und ich würde auch diese Summe haben zahlen müssen, wenn nicht die Sachen meines Nachfolgers als Rückfracht erfolgen könnten. Für diesen Fall hat der Fuhrmann Streitberg aus Nörten sich erboten, den Transport zu 65 rh zu übernehmen, und nach Empfang der gütigen Zuschrift eines verehrten Magistrats werde ich augenblicklich mit demselben abschließen, da dieß im beiderseitigen Interesse liegt. Auch ist mir ein Frachtfuhrmann in Menden, durch die Größe der Wagen, wenn ich zwei brauche, so billig zu sein, da wir andere Wagen dieselben Sachen nicht laden. Mir ist es auch lieb auf so schonen, da der Frachtfuhrmann, mit diesen Geschäften vertraut, sichere Fuhrt und außerdem für Alles einsteht.

Jedenfalls wiederhole ich meine Erklärung, daß ich es dem billigen Ermessen eines verehrten Magistrats gänzlich anheim stelle, wie viel von meinen Transportkosten mir vergütet werden soll.

Zugleich bin ich jetzt im Stande die Zeit meines Übertrittes genauer anzugeben. Den 24t d. M. werde ich eintreffen, und hoffe den 1 Advent mein Amt antreten zu können.

Indem ich mich dem Wohlwollen eines geehrten Magistrats gehorsamst empfehle, beharre ich

Ew Wohlgeboren

gehorsamster

H. [illegible]

Meiningen d 9 November
1837

390037

28

7/8 Lt.

An

MORINGEN

den wohllöblichen Magistrat der Stadt Rehburg

zu

Rehburg

frei 3.

Praes. 24. September 1849

Vorschlag zu einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats u. Kirchenvorstandes.

390038

In unserem Schreiben vom 6. September 1849 drückten wir unseren ernstlichen Wunsch aus, daß ein freundliches und dienstwilliges Einvernehmen zwischen dem löblichen Magistrate und dem Kirchenvorstande von Anfang und jederzeit bestehen möge. Schon jetzt liegen uns einige Sachen vor, deren gemeinsame Verhandlung uns wünschenswerth erscheint.

Zunächst müßten wir es für angemessen halten, daß die am 2. November 1749 geschehene Einweihung unserer Kirche der Gemeinde auf eine geziemende Weise in Erinnerung gebracht und durch eine würdige Feier feierlich gemacht werde. Was dann zu diesem Zwecke geschehen könne, wird schon jetzt bedacht werden müssen.

Außerdem ist bei uns zur Erwägung gekommen, daß nach Aufhebung der bisherigen Armencommission, welcher ein Magistrats-Mitglied angehörte, eine andere Ordnung verabredet werden müsse, um die städtische und die kirchliche Armenpflege in Uebereinstimmung zu erhalten. Dem Magistrate und dem Kirchenvorstande muß gleicher Weise daran gelegen sein, sicher und genau zu wissen, welche Personen von der einen und anderen Seite unterstützt werden und manche Mißbräuche würden überhaupt nur

390039

beiderseitigen Einverständnisse auszuführen sein.

Zur Berathung dieser und ähnlicher Gegenstände, wie überhaupt zur Begründung eines freundlichen Einvernehmens haben wir beschlossen, dem löblichen Magistrate der Stadt Rehburg eine gemeinsame Sitzung des Magistrats und des Kirchenvorstandes vorzuschlagen und verstellen wir es zur Erwägung des Magistrats, ob vielleicht auch die städtischen Abgeordneten gleichzeitig hinzuzuziehen sein. Wir zweifeln nicht, daß dieser unser Vorschlag, wie er freundlich gegeben ist, freundlich werde aufgenommen werden und sehen einer baldigen Antwort, zu welcher Zeit und an welchem Orte die von uns gewünschte gemeinsame Sitzung Ihnen genehm sein wird, mit Vertrauen entgegen.

Rehburg am 4t. September 1849

Der Kirchenvorstand von Rehburg

In dessen Namen

Ed. Wede.

An

den Löblichen Magistrat

Ł.W.
Eh.

zu Stadt Rehburg.

390040

390041

An

den Hochlöblichen Magistrat

zu [illegible].

Indem wir uns erlauben, dem Hochlöblichen Magistrate die Bauanschläge etc. für das Jahr 1863 gehorsamst zu überreichen und dabei ersuchen den Kostenbetrag auf die Kämmerei-Kasse anzuweisen, verfehlen wir nicht, zugleich die Kostenberechnung über die Maler- und andere nöthig gewordenen Arbeiten bei Renovation der Kirche zur gefälligen Berichtigung aus der Kämmerei-Kasse gehorsamst zu überreichen, wobei wir bemerken, daß darin einzelne Posten vorkommen, die bei der ersten Veranschlagung theils übergangen, theils nicht ganz richtig aufgeführt worden, woher es kommt, daß diese Kostenberechnung dem früheren Anschlage nicht völlig entspricht, und wir ersuchen müssen, den Mehrbetrag gleichfalls nachträglich auf die betreffende Kasse anzuweisen.

Der Kirchen- u. Schulvorstand

F. Walther.

[illegible] 27. December 1862

62

An

den Hochlöblichen Magistrat

K. ä. Sch. S.   Hierselbst

390042

390043 (7

Indem es nöthig erscheint, daß von Seiten des Kirchenvorstandes der Voranschlag über die Kosten der Baulichkeiten an den hiesigen geistlichen Gebäuden für das Jahr 1864 ehebaldigst angefertigt werde, so erlaubt Kirchenvorstand sich die Bitte, daß ein wohllöblicher Magistrat eins seiner Mitglieder gefälligst beauftragen wolle, der Besichtigung der Baulichkeiten welche am

7ten d. M. Nachmittags 2 Uhr

geschehen soll, beizuwohnen.

Rehburg den 3ten December 1863.

Im Namen des Kirchenvorstandes

C. Franz Pastor.

An

den wohllöblichen Magistrat

hieselbst.

Kirchenvorstand von Rehburg.

Rehburg, den 13. Januar 1902.

390044

Von dem gefälligen Schreiben des Magistrats vom 2. d. M. hat der unterzeichnete Vorstand mit größter Befriedigung Kenntnis genommen und fühlt sich daher veranlaßt, dem Magistrate und den städtischen Collegien für die in jenem Schreiben zum Ausdruck gebrachte Bereitwilligkeit, an der würdigen Gestaltung und Verschönerung des Innern unserer Kirche durch Rat und That mithelfen zu wollen, seinen aufrichtigsten Dank darzubringen.

Es würde zunächst dem Kirchenvorstande sehr erwünscht sein, wenn die Beschaffung neuer Fenster an der Südseite der Kirche bald realisiert werden könnte. Auch wird der Vorstand

sich

390045

sich gern bemühen, die vorhandenen Fonds durch freiwillige Gaben vermehren zu helfen.

Bei dem völligen Verfall der Altarwand hält auch der Kirchenvorstand es gegenwärtig für das Gerathenste, mit der Aufstellung eines neuen Altarbildes zu warten, bis ein neuer Aufsatz errichtet werden kann.

Was die Einfriedigung des Kirchplatzes anlangt, so möchte man an den Magistrat die Bitte richten, den Beschluß des Vorstandes, die Einfriedigung zu verbessern, unterstützen zu wollen und in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise der Übelstand beseitigt werden kann.

Schließlich möchte der Vorstand die herzlichen und freundlichen Segenswünsche des Magistrats an der Jahreswende in ebenso herzlicher Weise erwidern und das zuversichtliche Vertrauen

390046

auszusprechen, daß das gute und erfreuliche Ein-
vernehmen zwischen den Vertretern der poli-
tischen und der kirchlichen Gemeinde auch ferner-
hin gewahrt werde zur Förderung unsrer
Gemeinde und zur Ehre Gottes!-

Der Kirchenvorstand
ABeer, Past.

An
den Magistrat
hierselbst.

Kirchenvorstand zu Rehburg. Rehburg, den 24. Januar 1921

J No 21

390047

Magistrat der Stadt Rehburg
26. JAN 21 No 5187

Betrifft: Reparaturen der Pfarrgebäude.

Kirchenvorstand hat bei der diesjährigen Besichtigung der kirchlichen Gebäude nachstehende Ausbesserungen als dringend notwendig erkannt und bittet den verehrlichen Magistrat, diese Reparaturen ausführen zu lassen:

1. Am Pfarrhause müssen eine Reihe von Fenstern völlig verkittet werden, da die Gefahr droht, daß die Glasscheiben herausfallen.

2. Im Schweinestall und Kuhstall muß ein fester Fußboden geschaffen werden, da die alte Pflasterung gänzlich aufgeweicht und teils nicht mehr vorhanden ist. Eine Vorrichtung zum Abfließen der Jauche wird sehr vermißt. In den Außenwänden der Scheune fehlen verschiedene Mauersteine. Zwei Fenster, nach Westen hin, sind gänzlich ausgebrochen.

4/II

3. Der Zaun des Pfarrgartens nach Norden (Aug. Voigt) ist völlig verfallen und bedarf der Wiederherstellung, gegen den nach Süden (Suer) sind einige Pfähle zu stellen, damit er nicht umfällt.

An den verehrlichen Magistrat hier.

Der Kirchenvorstand:
Langelotz

Die Kirche zu Rehburg

Im Jahre 135o ist in Rehburg eine Kapelle vorhanden gewesen. Auf sie sind die Pfarr-Rechte der Kirche zu Münchhausen übergegangen, welche noch 1525 unter den Pfarren des Archidiakonats Mandelsloh genannt wird. Münchhausen, Burg und Ortschaft, hat auf dem Haarberge zwischen Winzlar und Bad- und Stadt-Rehburg gelegen, war Stammsitz der gleichnamigen Adelsfamilie und ist um 15oo untergegangen, worüber genaue Angaben fehlen. (Zeitschrift für vaterld. Geschichte und Altertumskunde, Band 52. S. 121)

Für das Jahr 1458 nennt das Archiv des Klosters Loccum (II, 2, 14) den Bartoldt Danckmeyer als "Kerckher tor Rheborg."

Im Jahre 1588 ließ Herzog Julius (von Wolfenbüttel) im Zuge der Säuberung und strafferen Organisierung des von Herzog Erich II. geerbten Calenberger Landes eine große Kirchenvisitation durchführen. Die von Herzog Erichs Regiment geförderte Willkürherrschaft des Adels sollte gebrochen werden und dafür das Summ-Episkopat des Landesherrn zur Anerkennung gebracht werden. Durchgeführt wurde sie durch Prälat "Generalissimus" Basilius Sattler, Generalsuperintendent Professor Soetefleisch von Helmstedt und dem Juristen Dr. Varnbühler. Nach Amtsbezirken wurden Pastoren, Kirchenvorstände (Alterleute), Patronatsvertreter und Amtmänner an den Amtssitzen oder ähnlichen Orten zusammengezogen. Ziel war auch, die "reine Lehre nach dem Augsburger Bekenntnis" herzustellen.

Am 2o. Mai tagte man in Loccum, "dem Kaiserlich freien Stift". Erschienen waren: Amtmann Johannes Brennewald von Loccum, Abt Jochen Fenger, Sekretär Tilemanns Büsing; Amtmann Henni Engelhard von Rehburg; Amtmann Harbord Schonhenne von Wölpe und die Pastoren aus diesen Grichten. Der Rehburger Pastor Tilemannus Wöpsen blieb fort, da er krank war.

Im übrigen kann von der Reihe der Geistlichen in Rehburg folgendes berichtet werden; d.h. nach der Reformation:

vor 1539 (genaue Jahresangaben fehlen) amtierte Dietericus Ließen.

1539 - 1556 Eggert Blöter, der hier starb.

1556 - 1589 Tilemann Wöpsen - s.oben.

1589 - 1596 Bernhardus Nethler, geb. in Fischbeck, Vater war dort Pastor; - Er war zuerst Kaplan (2. Geistlicher) in Gestorf, 1585 - 89 dort Pastor, anschließend in Rehburg, wo er am 6. 11. 1596 starb.

1597 - 1632 Henricus Praetorius, mit deutschem Namen ursprünglich Vogt, geb. in Springe, vor der Rehburger Zeit Stu-

dent in Helmstedt.

1632 - 1674 Justus Süßschlaf - Sötschlaf, Alfeldensis, d.h. er kam von Alfeld. Zuerst war er dort Konrektor, dann 1628 - 32 Pastor in Sack bei Alfeld, wo er wegen des Krieges entweichen mußte. Am 12.9.1674 starb er in Rehburg.

1675 - 1685 Lewin Caspar Ludemann, vordem Student. Er berichtete im Jahre 1684 von einer Seuchenwelle in Rehburg, dabei viele Namen der Verstorbenen. (Cal. Br. Arch. Des. XII b Nr. 16) Nach seiner Rehburger Dienstzeit war er 1685 - 171o Pastor in Gestorf, wo er am 4.5.171o starb.

1685 - 1713 Franz Heinrich Meyer, getauft am 8.1.1656 in Einbeck, Sohn des Bürgers Jacob Meyer. Er wurde am 29.4.1713 von Einbrechern ermordet.

1713 - 1739 Andreas Leopold Eberle, vordem Student. Er starb am 18.4.1746 in Wipshausen - Superintendentur Sievershausen.

1739 - 1758 Friedrich Andreas Crome, getauft 22.4.17o5 in Hullersen, Sohn des Pastors Johann Bernhard Crome, - erst Hauslehrer in Münden und Hannover. Später, 1758 - 78 General-Superintendent in Alfeld, starb als Konsistorialrat am 2o.1o.1778.

1759 - 1765 Johann Erdwin Kuhlmann, war vordem Pastor adjunctus in Melle. Er starb am 27.4.1765 in Rehburg.

1765 - 1776 Johann August Schlegel, geboren am 2o.8. 1732 in Meißen, Sohn des Appellationsrates Johann Friedrich Schlegel. 1761 - 65 war er Pastor der 2. Pfarrstelle in Pattensen. Er starb am 12.3.1776 in Rehburg.

1776 - 1786 Georg Heinrich Burggraf, geb. 22. 11. 17.. in Hannover, Sohn des Kaufmanns Johann Heinrich Burggraf. Zuerst Erzieher der Kinder des Abtes Chappuzeau in Hannover; später 1786 - 94 Superintendent in Zellerfeld, 1794 - 18o8 Probst in Lüchow, dort gestorben am 5.5.18o8.

1786 - 1793 Dietrich Heinrich Ritscher, geb. 5. 4. 1754 in Hoya, Sohn des Kaufmanns und Bürgermeisters Peter Christian Ritscher. Zuerst Konventual in Loccum, dann Feldinspektor, d.i. Feldprobst, 1796 - 18o3 Pastor in Walsrode, 1. Pfarrstelle; 18o3 - 1819 Superintendent in Gifhorn; 1819 - 28 Superintendent in Lüchow, dort gestorben 12.5.1828.

1793 - 18o2 Johann Friedrich Wilhelm Mehliß, geboren 24. 4. 1756 in Goslar, Sohn des Pastors Johann Friedrich Julius Mehliß; 1779 - 93 Pastor in Essenrode bei Gifhorn, 18o2 - 34 Superintendent in Oldendorf bei Coppenbrügge (als D. Mehlis), dort gestorben am 25. 1. 1834. Er war Verfasser der "Predigten an

Rehburgs Gesundbrunnen", 1795. - Dsgl: Liturgie, Hannover, 18o5. - Aufsatz in : Hannoversches Magazin, 18o5, Seite 3o5.

18o2 - 18o5 Johann Philipp Ludwig B a l d e n i u s , geboren etwa 176o in Lauenstein, Vater: Cantor Baldenius. 179o - 98 in Lauenförde; 1798 - 18o2 Candidat in Hainholz; 18o5 - 41 Superintendent in Neustadt a. Rbg; dort gestorben am 27.9.1841.

18o6 - 18o9 Karl Georg S c h u s t e r , geboren am 24. 1o. 1771 in Elbingrode, Sohn des Forstinspektors Johann Friedrich Schuster. - 1798 Hospes in Loccum; 18oo - o6 Konventual in Loccum; - 18o9 - 31 Superintendent in Lüne (Lüneburg); 1831 - 49 Generalsuperintendent in Celle; dort Doktor, dort gestorben am 13.1.1849. Ein Aufsatz: Hannoversches Magazin 1821, Seite 393.

18o9 - 1815 Gottlieb Christian B r e i g e r , geboren am 29. 1o. 1771, getauft in der Schloßkirche, Sohn des Kammerpedells Breiger. - Zuerst Konrektor in Harburg; 18o5 - o9 Pastor in Celle - Blumlageh; später 1815 - 26 Superintendent in Dransfeld; 1827 - 54 General-Superintendent in Harburg; dort Doktor, dort gestorben am 7.2.1854.

1815 - 1821 Johann Dietrich Christian L a u e n s t e i n , geboren am 12.3.1676 in Katlenburg, Sohn des Superintendenten Johann Dietrich Lauenstein. - Zuerst Kandidat; 18oo - 15 Pastor in Esbeck bei Coppenbrügge. - Später 1821 - 35 Pastor in Holtorf, seit 1825 dort Superintendent; 1835 - 43 Superintendent in Düshorn (Walsrode). Gestorben 16.6. 1843 in Hannover.

1821 - 1829 Georg Ernst Heinrich M e h l i ß . - 1815 - 21 Pastor in Esbeck bei Coppenbrügge, vordem Pastor Collaborator in Hannover an der Schloßkirche. - Später 1829 - 36 Superintendent in Stolzenau; 1836 - 67 als Doktor und Kirchenrat Superintendent in Wunstorf; gestorben 1867.

1829 - 1837 Justus Günther Eduard L e o p o l d , geboren am 31.1.1794 in Appenrode, Sohn des Pastors Justus Luswig Günther Leopold. - Erst Konventual in Loccum; Später 1837 - 5o Probst in Uelzen. Gestorben 1851.

1837 - 1845 Christian Theodor Rudolf S t e i n m e t z , erst Pastor Collaborator in Clausthal; 183o - 37 Pator in Moringen, 2. Pfarrstelle; später 1845 - 49 Superintendent in Holtorf; 1849 - 54 General-Superintendent in Clausthal. Gestorben 12.2.1854.

1845 - 185o Johann Heinrich Wilhelm Eduard T w e l e ,geboren 7. 3. 18o6 in Markoldendorf, Sohn des Kaufmanns Johann Christian Twele. 1837 - 42 Pastor in Eberholzen; 1842 - 45 Konventual in Loccum. Später 185o - 53 als Doktor Superintendent in Alfeld; 1853 - 66 General-Superintendent in Hildesheim, zugleich Stadtsuperintendent und Pastor an der St. Adreas-Kirche, und Konsistorial-

rat. 1866 - 71 im Landeskonsistorium in Hannover als Ober-Konsistorialrat. Gestorben in Hannover am 29.1.1871.

1850 - 1863 Heinrich Julius Christoph Friedrich W a l t h e r, geboren am 5.2.1804 in Hannover, Sohn des Hofkonditors Johann Gottlieb Friedrich Walther. Erst Pastor Collaborator in Hildesheim; 1839 - 50 Pastor in Celle, Neuhäusen. Später am 19.2.1863 in Rehburg gestorben.

1863 - 1888 Georg Wilhelm Karl F r a n k, erst Pastor Collaborator in Hameln, dann in Münden an der Kirche St. Blasius; 1853 - 1863 Pastor in Lachem (Hameln-Pyrmont) ; 1888 emeritiert, d.h. in den Ruhestand gegangen. Gestorben am 19.10.1898.

1889 - 1915 Theodor Adolph B e e r, erst Pastor Collaborator an der Christus-Kirche in Hannover. In Rehburg gestorben am 30.11. 1915.

1917 - 1933 Karl Otto Dietrich L a n g e l o t z, geboren am 13. 7. 1865 in Geestemünde(heute zu Bremerhaven gehörend), Sohn des Kaufmanns Otto Langelotz. 1891 - 1901 Erster Pastor in Drochtersen; 1901 - 17 Dritter Pastor in Alt-Geestemünde. 1933 in den Ruhestand.

1934 - Ferdinand Friedrich Arnold M e y e r, vordem Hilfsgeistlicher an der Apostel-Kirche in Hannover.

Quellen: Auszüge aus den Druckschriften:

Philipp Meyer: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburgs seit der Reformation. 1941, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3 Bände. 1941, 1942 und 1951 (?)

Superintendent D. Karl Kayser: Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg. 1904 in der Zeitschrift für nieders. Kirchengeschichte, 8. Jgg.

Konfirmation in Rehburg-Stadt, zugleich ein Jubiläum von Pastor Hapke, der in diesem Jahre zum 20. Male die Jungen und Mädchen einsegnete. Die Kirchenvorsteherin, Frau Hildegard Keller aus Bad Rehburg erinnerte daran in einer Zusammenkunft im Gemeindesaal. Aufn. Schulz-Rehburg

~~Karl-Friedr. Konrad Schäffer, 1841, Amtsassessor~~
~~Joh. Ernst v. Könemann, 1842/54, Amtmann~~
~~Friedr. Wilhelm Schrake, 1854/59, Amtmann~~
~~Franz-Gustav Friedr. Brunnemann 1853/59, Amtsrichter~~

390053

Die hiesigen Pastoren seit der Reformation waren nach Ausweis der Pfarregistratur folgende:

Dietrich Kieffeisen vor 1539
Eggertus Blöter 1539/56
Tilemann Wöpsen 1556/ ?
Bernhardt Aetter, 1589/ ?
Heinr. Praetorius (Voigt), 1597 –
Justus Küsselkaff, 1632/ † 12.9.1674 im Alter von 74 Jahren.
Lewin Kaspar Lüdemann 1675/ ?
Franz-Heinr. Meyer, 1685/ † 1713 (wurde ermordet)
Andres Leopold Eberle, 1713/42 aus Clausthal, † 18.IV.1746.
Friedr. Andreas Crome, 1742/58 – von 1739/42 war er hier auch Kaplan, 1758 als Konsistorialrat nach Alfeld versetzt.
Joh.-Ludwig Kühlmann, 1758/65
x Joh. Augustus Schlegel, 1765/76
Georg-Heinr. Burggraf, 1776/86 als Sup. nach Zellerfeld versetzt.

390054

(Pritscher)

Friedrich Heinr. Pritscher 1786/93 abgegangen als Feldinspektor Ostern 1793, er war auch Konventual zu Loccum, 1816 als Probst nach Lüchow vers.;

Joh.-Wilh. Friedr. Melitz, 1793/1803, am 24. IV. 1756 zu Goslar geb., war etwa 17 Jahre Pastor zu Essenrode, wurde v. Rehbg. als Adj. des Sup. i. Neustadt a/Rbg und 1803 als Sup. nach Oldendorf versetzt.

Joh.-Philipp-Ludw. Baldenius, 1803/06, vorher Pastor zu Hainholz, von Stadt-Rehburg als Sup. nach Neustadt a/Rbg. versetzt

~~Joh. Philipp Ludw.~~

Karl Gregor Schuster, 1806/09, auch Konventual zu Loccum, als Sup. nach Lüne versetzt, † 1849 als Konsistorialrat zu Celle;

Gottlieb Christian Breiger, 1809/15, vorher Pastor auf der Blumenlage vor Celle, von Stadt-Rehburg als Sup. nach Dransfeld versetzt, † 1854 als Generalsup. zu Harburg.

Joh. Diedr. Christian Lauenstein, 1815/21, geb. zu Catlenburg, war vor der Versetzung nach Stadt-Rehburg nach Holtorf vers., wurde daselbst 1825 Sup. der dort neu errichteten Superintendentur, 1835 als Sup. nach Diepholz versetzt;

390055

Georg Ernst Heinr. Michliß, 1821/29, geb 10. V. zu Essenrode, 1808 zweiter Inspektor am Schullehrerseminar zu Hnvr., 1814 Kollab. an der Schloßkirche daselbst, 1815 Pastor zu Eibeck, 1821 Pastor zu Stadt-Rehburg, 1829 als Sup. nach Wunstorf vers., erhielt bei seinem Dienstjubiläum den Titel Kirchenrat,

Justus Günther Eduard Leopold 1829/37, geb zu Oppenrade 1802, Konventual zu Loccum, war ein Jahr Hilfsprediger, 10 Jahre Studiendirektor, dann bis 1837 auch mit den Verwaltungs- und Privatgeschäften beauftragt, dies neben seinem Amte als Prediger zu Stadt-Rehburg, von wo er als Sup. nach Uelzen versetzt ist, + 1850,

X Karl Christian Theodor Rudolf August Steinmetz 1837/45, geb. 19. XII. 1801 zu Rhoden (Waldeck) 1825 Kollab. am Gymnasium zu Clausthal, 1826 daselbst auch Hilfsprediger, 1830 zweiter Prediger zu Moringen, 1845 von Stadt-Rehburg als Sup. nach Holtorf versetzt, 1850 als Generalsup. nach Clausthal versetzt, + 12. V. 1854,

Joh. Heinr. Wilh. Eduard Twele 1845/50, geb. 7. III. 1806 zu Markoldendorf, 1837 Pastor zu Ebergötzen, 1842 Konventual und Studiendirektor zu Loccum, 1850 von Stadt-Rehburg nach Alfeld als Sup. versetzt, 1853 Sup. Generalsup. und Konsistorialrat zu Hildesheim.

Heinr. Julius Christof. Friedr. Walter 1850/63, geb. 5.II.1804 zu Hann., zunächst Pastor zu Celle (Neuenhäusen), 18.–19. II. im Moore bei Stadt-Rehburg verunglückt,

Georg Wilh. Karl Franck, 1863/88, geb. 4.III.1819 zu Bleckede, 1848 Pastor-Koll. zu Hameln, 1851 Pastor-Koll. zu Münden, 1853 Pastor zu Lachem, nach seinem Abgange lebte er als emer. zu Münden, Hann. Münden.

Theod. Adolf Beer, 1889/1915 geb. 3.VI.1861 zu Celle, 1881 Pastor-Koll. zu Hann., 1889 Pastor zu Stadt-Rehburg, verreiste am 30. Nov. 1915 nach Hann., um eine kl. Operation im Henriettenstift an sich vornehmen zu lassen, ist auch auf dem Bahnhof in Hann. durch die Bahnhofs=Sperre gegangen und dann spurlos verschwunden.

27 Karl Otto Diedrich Langeloh 1917/33, geb. 13.VII.1865 in Geestemünde, 1890 Hilfsprediger für den Konsistorialbezirk Stade, 1891 Pastor primarius in Drochtersen, 1901 Pastor in Geestemünde, Okt 1917 Pastor in Stadt-Rehburg. 1933 in Ruhestand versetzt, lebt in Celle.

28 Meyer

29 Hapke

390057

Die Geschichte einer 300 Jahre alten Kanzel

Von August Lustfeld, Rehburg

Man sieht es ihr jetzt nach der Restaurierung nicht an, daß die Kanzel der Rehburger Kirche 300 Jahre alt ist. Dennoch stimmt es. Am 24. Juli 1674 wurde sie der Gemeinde in der damaligen alten Holzkirche übergeben.

Diese alte Holzkirche stand auf dem Baugrund der heutigen Kirche. Sie mußte wegen Baufälligkeit – 192 Jahre alt – 1747 abgerissen werden. Interessant ist, daß sie neben dem Pfarrhause im Jahre 1557 aus den Trümmern bzw. Resten des alten Dorfes Mönkehusen gebaut wurde.

Die Chronik berichtet: Als das Adelsgeschlecht v. Münchhausen seinen Stammsitz auflöste, wurden Schloß und Kirche abgebrochen und aus Teilen des dabei anfallenden Baumaterials im Jahre 1557 der Holzbau einer Kirche an der Ostseite des alten Wachturmes und auch der Bau eines Pfarrhauses ermöglicht. Der heutige Kirchturm wird als Wachturm schon 1320 – 40 erwähnt, bevor er 1585 zum Kirchturm avancierte. Einer der objektivsten Chronisten, Pastor Andreas Grome berichtet über den Zustand dieser alten Kirche: „Die alte Kirche, in welcher ich 1739 als Pastor introduziert wurde, war ein sehr elendes Gebäude. Außerdem, daß dieselbige für diese Gemeinde zu klein war, stund selbige auf so schlechtem Grunde, daß sie bei Windstürmen sich stark bewegte, und man alsdann unter dem Gottesdienste in großen Sorgen war, wie sie dann in den letzten Jahren in- und auswendig mußte gestützt werden. Sie hielt in der Breite im Lichten, in sich 26 Fuß, in der Länge 70 Fuß."

Die Kanzel muß in diesem alten Gebäude wie ein leuchtender Stern gewirkt haben. Immerhin hatte sie hier 75 Jahre ihren Standort. In der Chronik heißt es: „Anno 1674 den 24ten Julius hat der Ambtmann des Hauses Reburgk, Philip Heinrich Arends und seine liebe Hausfrauwen – zur Gedächtnisse derselben, in die Kirche zu Rehburg aus guten vertraulichen Hertzen der Bürgerschaft auf seine Kosten verehret einen neuen Predigtstuhl und selbigen verfertigen lassen, wie er allhier zu ersehen ist, ... und der Herr Pastor Süsseschlaf hat zuerst auf Sante-Johannisdagk die Predigt darauf gedahn. Gott belohne alle Wohltat."

Diese Kanzel, ein Kunstwerk der Barockzeit, die ihren künstlerischen Ausdruck im „prachtvoll Erhabenen" suchte, steht nunmehr seit 225 Jahren in dem heutigen Kirchengebäude und somit bereits in der dritten Kirche. Während des Abbruchs der alten Holzkirche im April 1748 hatte man eine Interimskirche eingerichtet. Dazu Pastor Crome: „... Die nächste Sorge, war die Errichtung des Interimsgebäudes. .... Gott wies uns selbiges auch an. Es wurde dazu ersehen, weiland Bürgermeisters Lustfeldts Haus, welches neben der Wassermühle am Mehrbach lieget, welcher eigentümlicher Besitzer jetzt in Isernhagen wohnet." (Bürgermeister Lustfeld war zu dieser Zeit im Ruhestand, amtierender Bürgermeister und Rechnungsführer des neuen Kirchenbaues war Johann-Dieter-Suer.) Von der Interims„kirche" berichtet Pastor Crome weiter: „Diese Wohnung war so räumlich, daß wir nicht nur Kanzel und Altar, sondern auch alle Stühle und Priechen hineinsetzen und beinahe einem jeden seinen Platz anweisen konnten."

Die umfangreiche Beschreibung der Bedeutung der an der Kanzel befindlichen sechs Säulen, die Bedeutung der Beschriftung und der Malerei soll in den Gottesdiensten verlesen werden, die jetzt nach der Restaurierung der Kanzel in der Rehburger Kirche gehalten werden. Die Bildhauerarbeit an der Kanzel stammt laut Inschrift 1674 von Johann Nikolaus Hägefort und Cuhrt Heinrich Hägefort. Die Malerarbeiten führte ein Jahr später, 1675, Rudolf Hoyer aus. Man nimmt an, daß das unter dem Schalldeckel der Kanzel befindliche Gewebekreuz das älteste Schmuckstück der Kirche ist und vielleicht noch aus der alten Kirche zu Mönkehusen (Münchehagen) stammt.

Die alte Kanzel in Rehburg

390058

Bei Renovierungsarbeiten am Dach der Kirche im August 1965 fand man die in einen Sandsteinquader eingeschlagene Zahl 1749. Dieser Quader liegt im östlichen Giebel der Kirche und ist vom Dachboden aus zugänglich.
Am Westgiebel erkennt man deutlich, daß das Dach der Kirche früher wesentlich niedriger lag. Der alte Giebel ist in den Kirchturm mit eingebaut. Der Absatz springt etwa 15 cm zum Bodenraum vor. Interessant ist ein großer Sandsteinquader, der auf der linken Seite in den Turm eingebaut ist und bislang nicht sichtbar war. Aus diesem Quader ist ein Löwe herausgeschlagen, der seinen Gang und seinen Blick nach Norden richtet.
Man erkennt jetzt deutlich, daß Kirche und Turm zwei völlig verschieden Elemente sind. Von innen her kann man durch breite Fugen zwischen Kirche und Turm sehen, die durch das Herausfallen des Mörtels entstanden sind.

390059

Rehburger Kirche, Südansicht

390060

Martinikirche: Engel am Barockaltar

390061

HERR BLEIB BEI UNS DENN ES WILL ABEND WERDEN UND DER TAG HAT SICH GENEIGET.

1902

390062

Im Jahre 19o2 hegte der Magistrat der Kirche zwei bunte Kirchenfenster für die Ostseite der Kirche zu stiften.
Der Entwurf des einen Fensters konnte wiedergefunden werden.
Leider gab es zu dieser Zeit, wie so oft, mit dem Kirchenvorstand und dem damaligen Pfarrer Schwierigkeiten, sodaß die Schenkung unterblieb.

390063

Der Gekreuzigte (Ausschnitt aus dem Altarbild der Rehburger Kirche.)

390064

Ein stimmungsvolles Bild des alten Innenraums der evangelischen Kirche in Rehburg mit den Kronleuchtern, die 1940 dem Krieg zum Opfer fielen. Über der Kanzel befindet sich ein Kreuz, bei dem das Innere der Umrandung aus Tuch von der Altarbekleidung der Schloßkirche zu Münchhausen besteht; neben dem im Gemeindehaus befindlichen alten Taufstein einziges Überbleibsel jener Kirche.

Altar kostete „fast über die vierzig Thaller mit Drinckgelde"

August Lustfeld erinnert an Stiftungen in alter Zeit

„Anno 1644 haben die sämptliche Bürgerschaft allhier in Reheburgk die Orgell oder Posytiv in die Kirche gekauft von der Nienburgk von Jürgen und Hennigen, de Bröseken, umb und für sechzich R. Thaller, die die gemeine Bürgerschaft jeder seinen Quotum (seinen Teil) zugegeben hat. Und ist auch richtig von selbigen Leuten bezahlet worden, bei der Regierung des Bürgermeisters Clauss Stöxsen und sein Ratsherr Cordt Grote, selbiges abgeholet, und allhier gebracht, und Herr Magister Johannes Gisekenius selbiges zu erstenmahl beschlagen worden (gespielt worden) welches unsern Bürgern sehr wohlgefallen hat ... und jeder Bürger hat einen R.Thaller zugeben." (Diese Orgel ist schon 1698 durch eine neue ersetzt worden.)

„Anno 1645, Bei Regierung Bürgermeisters Clauss Stöxsen und Bürgermeister Christoffer Schlipen, die Kirchen allhier neuw untergründen lassen, welches Meister Hilmer Abelmann von Wintzeler (Winzlar) ist mit verdungen worden. Schneiderlohn und Timmerlohn, und anderthalbe Ellen in die Höhe zu bringen, vier und zwanzig Thaller. Und den Drunck dabei mit seinen Knechten, und ist auch gottlob fein gelungen und zum stande gebracht.

Und das Unter Mäurwerk und die Kirchen (soll wohl heißen: Steine oder Ziegel) des Dackes in den Kalk zu setzen, hat Meister Berendt Schwartze von Locken auch verdungen, und dafür bezahlet, als einundzwanzig Thaller Arbeidtslohn, und den Boden der Kirchen heruntergeworfen (Lehmdecke) und mit Dannendehlen (Tannendielen) beschiessen lassen, welche sind von Dusshoren bey Walssrohde aus dem Land Lüneburgk hergeholet worden, und kosten zusammen vierzig Thaller in der Bezahlung mit der Verkostunge, so darnach geschehen ist.

Und die Dischers Cord Welhusen, unser Mitbürger und Begeken von Locken haben sie beschossen und daran verdienet zwanzig Thaller, und alle Tage jeder eine Kanne Brohan (Bier) und für drei Thaller Nagell darin verschlagen worden. Kostet 108 Thaller zusammen. Ohne was sonst die ganze Bürgerschaft mit Wagen und Pferden und Handarbeit, hier nicht mitgerechnet, und was sonsten mehr zu arbeiten gewest, ungerechnet. Und hat zu dieser Arbeit und Unkosten jeder Bürger nach Nachbar gleich, davon Stidte (Plätze) in der Kirchen haben, sowohl die Manns und Weibesstidten, jeder Stidte sieben und zwanzig Mariengroschen heraussergeben, damit diese Schuld und Arbeit von bezahlet worden.

Ist derowegen Hinrich Tihle und Clauss Hesse wie auch Johann Bargkmann zu dieser Aufnahme Geldes gewürdigt worden, und Rechnunge davon getan soweit, daß man zufrieden gewest sein. Und ist solches in diesen als zwei Jahren geschehen, nemblich 45. und 46.ten Jahrs (1645 und 1646). (Diese Arbeiten haben der ersten Rehburger Kirche noch einen Bestand von 100 Jahren verliehen, bis sie 1748 wegen Baufälligkeit abgerissen werden mußte und die neue jetzige Kirche errichtet wurde.)

„Anno 1647 und 48zigk, ist das neuw Altar in die Kirche von etzlichen Bürgern, so zu Endts benannt werden, zu der Ehre Gottes und der Bürgerschaft ihrer Kirchen zum besten und Zihrat in verehret und gegeben worden, welches aus gutem, getreuwen Herzen und Anordnung des Herrn Pastori Justus Süsseschlafen allhier und Johann Sauwer Junior Altariste, so for seine Persohn allein fünfzehn R.Thaller dazu gegeben hat, als H. Bürgermeister Christoffer Schlip; Hinrich Tihlen, Altariste; Johann Sauwer Senior; Hinrich Hackfelt, Kellerwirdt; Casper Kuhte; Jobst Henny Süsseschlaff; Hanss Vages Hans; Dietrich Kutte, der Alte; Heinrich Gallmeyer und Christoffer Hachtfelts Wittibe haben gegeben jeder 2 R.Thall. Thuet Summa 35 R. Thaller.

Und ist dieses Altar zu Hannover gemacht worden und von der Gemeinde dieser Bürgerschaft anhero geholet worden, und der Discher wie auch der Mahler mit überkommen und aufgesetzet.

Dieserwegen Unkosten des Altars habn die Altaristen zugeschossen, was nicht langen wollte, ... dass das Altar mit aller Unkostunge, so darnach geschehen, und verzehret wurden, fast über die vierzig Thaller mit dem Drinckgelde, so der Dischers und Mahlers Diener bekommen, gekostet hat.

390065

Aus der Kirchengeschichte Rehburgs (I)

Kirchliche Stiftungen während und nach dem 30jährigen Krieg

Heute Sommerfest / August Lustfeld blickt in die Vergangenheit

Wenn die evangelische Kirchengemeinde Rehburg heute ihr Sommerfest feiert, können die Teilnehmer an der Nordseite des Kirchturms wieder einen alten Sandstein mit der Jahreszahl 1585 bewundern. Dieser Stein war bis etwa 1960 außen an der Südseite des Turmes angebracht und wurde damals beim Bau einer Heizungsanlage entfernt. – 1585 wurde auf dem alten Wehrturm der noch heute erhaltene achteckige Kirchturm aufgesetzt; rund 30 Jahre nach dem Bau der ersten Kirche in Rehburg überhaupt. Vor 1555 gab es für die Bewohner der „Rehborg" an dieser Stelle nur eine kleine Kapelle. Hauptgottesdienste sowie Trauungen und Trauerfeiern fanden bis dahin in Münchhausen statt. Ein Blick in die Vergangenheit bringt hier interessante Dinge zutage. Besonders interessant erscheint die Spende der alten Kronleuchter, die bis 1940 die Rehburger Kirche schmückten und alten Bürgern noch gut in Erinnerung sind. Sie wären mittlerweile 340 Jahre alt und von unschätzbarem Wert.

Leider sind ja im großen Brand der Stadt Rehburg, dem 1664 auch das Pfarrhaus zum Opfer fiel, sämtliche kirchlichen Urkunden mit Ausnahme eines Kirchenbuches, das bis ins Jahr 1658 reicht, vernichtet worden. Aber gleich im folgenden Jahr hat sich ein Bürger namens Johann Sauwer senior (es ist der heutige Bürgername „Suer"), der sich „jetzo der Kirchen Vorsteher bedienter Registerhalter" (Kirchenrechnungsführer), „Bürger und wohnhaftig in der Reheburgk", nannte, an die sorgfältige Aufzeichnung alles dessen, was von 1639 an „bei die Kirchenn ist gegeben und darin verehret und gemacht worden", heranbegeben.

Später hat Pastor Fr. Henr. Meyer (1713 ermordet) die Nachrichten über derartige Stiftungen und Schenkungen fortgesetzt. Sie zeugen von einer bewundernswerten, opferwilligen Liebe zur heimischen Kirche in schwerer Zeit.

Im Jahre 1623 erreichte der furchtbare Dreißigjährige Krieg zum ersten Mal auch unsere Gegend. Tilly, der kaiserliche Feldherr, zog mit seinen Kriegsscharen heran, um Herzog Christian von Braunschweig, der sich der protestantischen Sache angenommen hatte, in Niedersachsen zu bekämpfen.

Wie „die wilde Soldateska" in seinen Landen damals und auch in dem folgenden Jahrzehnt hier gehaust hat, schildert unser damaliger Landesfürst Friedrich Ulrich von Braunschweig in einem beweglichen Brief an den Kaiser, in dem es unter anderem heißt: „Tillys Kriegsknechte haben die aufgegriffenen Pfarrer erschlagen, die Bewohner der Siechenhäuser gemordet. Klöster, Städte und Dörfer sind ausgeplündert, die Kirchen geschändet; man hat Kelche und sonstige heilige Geräte gestohlen, Taufsteine und die auf dem Altar liegende heilige Bibel mit Unflat beschmutzt, Orgeln gebrochen, Gräber aufgewühlt, Kupfer und Blei von den Kirchtüren genommen und den Geistlichen die Bibliotheken verbrannt."

Zudem brachten die fremden Truppen und das Gesindel, das damals den plündernden Heeren zu folgen pflegte, die schreckliche Seuche der Pest mit, die in Rehburg so hauste, daß nach alter Überlieferung nur elf Häuser Rehburgs im Jahre 1623 keinen Pesttoten zu beklagen hatten. Der bis ca. 1940 hier am 9. Oktober gefeierte Pesttag erinnerte an jene elende Zeit.

Durch das sogenannte Restitutionsedikt des Kaisers im Jahre 1629 wurde auch das naheliegende Klostergebiet Loccum wieder katholisch gemacht. Es wird auch unserer Gemeinde schwer gemacht worden sein, ihres evangelischen Glaubens zu leben. Aber sie hielten fest daran, mochte auch ihr Gotteshaus in noch so jämmerlichem Zustand sein.

Durch des Schwedenkönigs Gustav Adolph Auftreten in Deutschland wurde der protestantischen Sache wieder Luft und Freiheit gegeben. Die Rückwirkung davon spürte man auch in Rehburg. Die Bürger machten sich nun daran, ihr zerstörtes und beraubtes Gotteshaus wiederherzurichten und auszuschmücken, obwohl sie sicher nach der langen Brandschatzung wenig genug an irdischen Mitteln besaßen. Davon gibt das oben erwähnte „Kirchenbuch" durch die Aufzeichnungen des Registerführers Sauwer und des Pastors Meyer Zeugnis.

Die Stiftungen sollen in das Buch eingetragen werden, schreibt Suer, „damit jeder seines wohlgemuten freigebens und gemachter Arbeit vor Jedermann gedacht wird. Solches wird Gott Jedem reichlich wiedererstatten und belohnen."

Die frommen Wohltäter sind es wert, daß ihre Nachkommen, die sich der meisten ihrer Schenkungen noch heute erfreuen dürfen, einmal zu dankbarer Erinnerung an ihre Väter aufgerufen werden, „damit die Nachkommen sehen und lesen", bemerkt Sauwer, „wie sie (die Stiftung) in die Kirche gekommen sei, und die Nachfolgers etwas bessers geben mögen, und sie auch in künftig zur Verbesserunge halten und pflegen."

„Anno 1639 hat Bürgermeister Christoffer Schlip und seine Ratsherren, Jobst Vagett, nunmehr sehliger, und Harmen Vogt, auch sehliger, wie auch Johann Sauwer Juniorn und Johann Sauwer Seniorn sämptlich zusammen die grossen Cronen, mit zwölf Armen Luchtern (großer Kronleuchter) in die Kirche aufs Cohr verehret und gegeben, sie auch mit Wachslichtern damals besetzen lassen, und so sollen die Altarleute jährlich die Cronen in der Kirche halten, und sie mit Lichter besetzen und zieren, welches die Gebers vorbeholden haben wollen, und dieses von dem Herrn Superintendent und H. Pastoren Justus Süsseschlafen befohlen worden, zur Dechtnüsse in dies Kirchenbuch zu verzeichnen" usw.

„Anno 1643 hatt Herr Justus Pastor und seine beiden Altaristen als Hinrich Tihle, nunmehr sehliger, und Johann Sauwer Juniorn zusammen die kleine Cronen (kleiner Kronleuchter) mit fünff Armen Leuchtern, auch selbige mit Wachslichtern besetzet, und in die Kirchen allhie zu Reheburg verehret, ihrer auch dabei zu gedenken".

Beide Kronleuchter, in einem zusammengefügt, hingen bis 1940 vor der großen Prieche.

Fortsetzung folgt

390066

Aus der Kirchengeschichte Rehburgs (III):

Der Turm überdauerte Jahrhunderte

August Lustfeld erinnert an den Bau im Jahre 1749 / Erste Erwähnung schon 1381

Allen Kriegen und Feuersbrünsten zum Trotz hat der Turm der St.-Martini-Kirche zu Rehburg die Jahrhunderte überdauert. Als Wachturm wird er zuerst im Jahre 1381 bei einer Auseinandersetzung der „Rehburg" mit dem Stift Loccum erwähnt. Dieser Urkundenvermerk sagt eine frühe Besiedlung des Ortes aus.

Eine sprunghafte Zunahme der Einwohnerschaft erfolgte in jenen Katastrophenjahren, in denen neben den Dörfern Esbecke, Nienstedt, Alvebecke und Schmalhagen auch der Ort Münchhausen auf dem zwei Kilometer entfernt liegenden Haarberge zerstört wurde. In Münchhausen selbst waren nur das Kirchengebäude und das Schloß derer von Münchhausen erhalten geblieben.

Als das Adelsgeschlecht seinen Stammsitz auflöste, wurden Kirche und Schloß abgebrochen und aus Teilen des anfallenden Baumaterials im Jahre 1557 der Holzbau einer Kirche an der Ostseite des Rehburger Wachturmes wie auch die Errichtung eines Pfarrhauses ermöglicht.

Die aus den zerstörten Orten Geflüchteten hatten eine neue Heimat in Rehburg gefunden und somit den Bau eines eigenen Kirchengebäudes bedingt. Bis dahin war die Rehburger Gemeinde von Münchhausen aus kirchlich betreut worden. Sie unterstand dem Bistum Minden und dem Archidiakon in Mandelsloh.

Wiederholte Feuersbrünste und schwere Heimsuchungen während der Religionskriege vermochten die Kraft der Alteingesessenen und Zugewanderten nicht zu brechen. Es war nur der Ausdruck einer wachsenden Entwickelung, wenn der Forderung der Einwohnerschaft auf Erhebung ihres Fleckens zur Stadt im Jahre 1648 Rechnung getragen wurde.

Im Verlaufe der Zeit war die ohne festes Fundament errichtete Holzkirche so baufällig geworden, daß sich ein Neubau nicht länger mehr hinausschieben ließ. Nur die Verbundenheit mit dem steinernen Wahrzeichen des Ortes, dem jahrhundertealten Wachturm, bewog die Gemeinde, auf dem moorigen Untergrund an derselben Stelle ein neues Gebäude erstehen zu lassen.

Obwohl an die Opferbereitschaft der einzelnen Familien unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse unerhörte Anforderungen gestellt wurden, bildeten 137 eingerammte Hauptpfähle und 442 Füllpfähle die Stütze für das aus Bruchstein errichtete Bauwerk. Nach einer Bauzeit von anderthalb jahren konnte der zuständige Superintendent Philipp Ludwig Wöldecke aus Neustadt/Rbge. die vergoldeten Schlüssel aus der Hand des damaligen Bürgermeisters Suer entgegennehmen und am 2. November 1749 die Einweihung vornehmen.

Neben einer Militärkapelle der Rehburger Garnison begleitete die aus der alten Kirche stammende Orgel die Choräle während des Gottesdienstes. Nur einige wenige „Heilige Geräte" und die Kanzel erinnerten an das frühere Gotteshaus. Die Innenausstattung sollte entsprechend den vorhandenen Plänen der Zukunft vorbehalten bleiben, wenn genügend finanzielle Mittel aus einer reicheren Ausschmückung im Stile damaliger Zeit vorhanden wären.

Der an der Westseite gelegene Turm in seiner viereckigen Form und mit seinem achtseitigen Dach war unverändert geblieben. Die aus Sparsamkeit gebotene Sachlichkeit bestimmte den strengen Zweckmäßigkeitsstil, der noch heute dem Gebäude das Gepräge gibt.

Die Wirren des Siebenjährigen Krieges und später der Freiheitskriege blieben auch für die Geschichte des Kirchengebäudes nicht ohne Nachwirkung. Die mehrfachen Plünderungen des Ortes durch eine zügellose Soldateska nahmen der Gemeinde für Jahrzehnte jegliche Möglichkeit, außer einer neuen Orgel, einer Uhr und mehrerer Bronzeleuchter auch nur abschnittweise die damals geplanten Ausstattungen vorzunehmen. Erst in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war es der Baumeister und Bürgermeister Meßwarb, der dem Kirchenraum sein künstlerisches Gesicht gab.

H.

So etwa sah die alte Holzkirche aus, die 1556 aus den Resten der Kirche zu Münchhausen an den alten Wehrturm gegenüber der Rehburg gebaut war. An der Ostseite dieses Turmes vom jetzigen Kirchenboden aus kann man in Stein gearbeitet den alten Braunschweiger Löwen noch bewundern. x

x Andere [illegible] erkennen das Wappen der Hoyaer Grafen.

Ob die Kirche wirklich auch nur annähernd so aussah, wer weiß es ?!

390067

390068

390069

1959/60

WIEDER STREIT
MIT DER EVG. KIRCHE

Nach dem am 16.12.1966 gegen Bad Rehburg verlorenen Prozeß muß also die Stadt für den Raubanteil bei der Renovierung der Kirche herhalten.
Im Jahre 1964 war beigefügte Kostenaufstellung gemacht worden. Die Stadt hatte sich bereit erklärt die Renovierung der Kirche in drei Bauabschnitten durchzuführen.
Das Jahr 1966 brachte jedoch dem ganzen deutschen Volk eine erhebliche finnazielle Ernüchterung, die wohl bei einem Beschluß am   eine maßgebliche Rolle gespielt haben dürfte.
Man war im Pfarrhaus zusammengekommen, um über einen Kirchenneubau, oder eine Reparatur des alten Gebäudes zu verhandeln. Man entschloß sich für eine Reparatur (s. Protokoll dieser Sitzung).

390071

Abschrift.

Betr.: Instandsetzung der Ev.-luth. Martinikirche in Rehburg Stadt gemäß Kostenüberschlag vom 1. Juni 1964 .

Aufschlüsselung der Baukosten für 3 Bauabschnitte

1. Bauabschnitt (Erneuerung des Daches)

Nr.	Arbeiten		Betrag
3	Zimmererarbeiten		8.250.-- DM
4	Dachdeckerarbeiten		5.750.-- "
5	Klempner u. Kupferarbeiten		3.500.-- "
6	Blitzableiteranlage		1.870.-- "
12	Glockenstuhl		1.800.-- "
		zus.	21.170.-- "
	+ 15% Lohn-u.Materialpreissteigerungen		3.175.-- "
		zus.	24.345.-- DM
	Architektengebühren		1.500.-- "
		Insgesamt :	25.845.-- DM

2. Bauabschnitt

Nr.	Arbeiten		Betrag
2	Sandsteinarbeiten		6.500.-- DM
8	Entfernung der Empore usw.		3.500.-- "
10	Tischlerarbeiten		8.400.-- "
7	Ergänzung der Eltanlage		650.-- "
11	Kunstglaserarbeiten		9.200.-- "
			28.250.-- DM
	+ 15% wie zu 1.)		4.237.50 "
		zus.	32.487.50 DM
	Architektengebühren		1.950.-- "
		Insgesamt:	33.437.50 DM

Fenster
Orgel
Gestühl
Wände + Decke } Maler

3. Bauabschnitt

1	Maurer- u. Betonarbeiten	9.400.-- DM
9	Fußbodenerhöhung	3.150.-- "
13	Malerarbeiten	7.200.-- "
14	Kirchenmaler	3.500.-- "
15	Einrichtungsgegenstände	1.200.-- "
16	Unvorhergesehenes	4.130.-- "
		28.580.-- DM
	+ 15 % wie zu 1.)	4.290.-- "
	zus:	32.870.-- DM
	Architektengebühren	1.970.-- "
	Insgesamt:	34.840.-- DM

Aufgestellt :

Stolzenau, den 1.6.1964.

(gez) Heinrich Bartels

390073

An alle Glieder der Kirchengemeinde Rehburg

Entsprechend dem in der September-Nummer von "Kirche und Heimat" unter Rehburg gegebenen Hinweis, weitere Berichte folgen zu lassen, sehen wir, nachdem der Prozeß beim Landgericht in Verden angelaufen ist, bewußt davon ab, auf Einzelheiten einzugehen, solange im neuen Prozeß Entscheidungen nicht getroffen sind.

Wir halten es aber zur Unterrichtung der Gemeindeglieder für geboten und glauben, daß es zum besseren Verständnis der eingetretenen Lage für die Glieder der Kirchengemeinde dient, wenn wir ihnen das Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 23.12.1913 im Auszug wörtlich nachfolgend zur Kenntnis bringen:

"In Sachen der Stadtgemeinde Rehburg, vertreten durch ihren Bürgermeister Messwarb daselbst,
Beklagten und Berufungsklägerin,
- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Böning und Röpke in Celle -
gegen die Kirchengemeinde Rehburg, vertreten durch den Justizrat Linckelmann in Hannover, als Kirchenanwalt,
Klägerin und Berufungsbeklagte,
- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Geheimer Justizrat Dr. Meyer und Schmidt in Celle -

wegen Feststellung der Pflicht zur Tragung von Kirchenlasten hat der erste Zivilsenat des Königlichen Oberlandesgerichts in Celle auf die mündliche Verhandlung vom 4./18. November u. 16. Dezember 1913 unter Mitwirkung der Oberlandesgerichtsräte Geheimen Justizrats Lemmer, Schmidt, Meyer und von der Wense, sowie des Landrichters Pellens für Recht erkannt:

Auf die Berufung der Beklagten wird das am 25. April 1911 verkündete Urteil der ersten Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Verden dahin abgeändert:

Es wird festgestellt, daß die Beklagte im Falle der Unzulänglichkeit des der Klägerin zu Gebote stehenden Kirchenvermögens verpflichtet ist, folgende kirchliche Lasten zu tragen:

die Kosten für die Instandhaltung des in der Stadt Rehburg vorhandenen Kirchengebäudes oder eines an Stelle desselben errichteten neuen Kirchengebäudes, die Kosten für die Instandhaltung des in der Stadt Rehburg vorhandenen Kirchturmes oder eines an Stelle desselben erichteten neuen Turmes, die Kosten für die Instandhaltung der in der Stadt Rehburg vorhandenen Predigerwohnung, sowie für den etwa erforderlichen Neubau einer Predigerwohnung an Stelle der vorhandenen, sowie für deren Unterhaltung,

die Kosten für die Instandhaltung der in der Kirche zu Stadt Rehburg vorhandenen Orgel, sowie für die etwa erforderliche Neuanschaffung einer Orgel, sowie für deren Unterhaltung,

die Transport- und Introduktionskosten der auf die Pfarrstelle zu Stadt Rehburg zu berufenden Prediger,

die anläßlich der Visitationen der Kirche zu Stadt Rehburg dem Superintendenten zu zahlenden Reisekosten,

die Hergabe der Grundstücke zur Anlegung eines Friedhofes zur Bestattung der in der Stadt Rehburg wohnhaften Pfarreingesessenen der klagenden Kirchengemeinde, sowie die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der Einfriedigung der beiden in Stadt Rehburg vorhandenen Friedhöfe, sowie eines daselbst etwa anzulegenden neuen Friedhofes.

Des Weiteren wird die Klage abgewiesen.

....

Dies Urteil ist vorläufig vollstreckbar."

Auf die für das Urteil maßgebenden Entscheidungsgründe (rd. 13 engbeschriebene Seiten), die übrigens hinsichtlich der Geschichte der Kirchengemeinde sehr aufschlußreich sind, werden wir eventuell später noch einmal zurückkommen, falls sich das für die Klärung und für das Verständnis der Verhältnisse als notwendig erweisen sollte.

Red. von "Kirche und Heimat"

1. Die Temporanten erklären sich bereit zu den Transportkosten und der Introduction der neuen Prediger nach Proportion der Feuerstellen auf dem Brunnen und der Stadt beizutragen.

2. In gleicher Proportion concurriret die Brunnengemeinde zu dem Bau oder Reparatur der Predigerwohnung.
(Der Magistrat der Stadt mußte die Baumaterialien anliefern, die nach bestimmtem Modus errechnet wurden)
3. Zu den Bau,- bzw. Reparaturkosten am Turm, trägt die Brunnengemeinde nicht bei.

4. Wenn an der Orgel etwas zu reparieren ist, beteiligt sich die Brunnengemeinde nach obiger Proportion.

5. Dinge, die die Kirche betreffen, sind bei der nächsten Visitation vorzutragen.

6. Falls größere Reparaturen erforderlich sind, so soll die Brunnengemeinde vorher gefragt werden, so, wie man es auch in der Stadt den Deputierten zu sagen, schuldig ist.

Der Magistrat und die Deputierten hiesiger Stadt acceptierten den Inhalt dieses Protokolls nach nochmals geschehener Vorlesung als richtig.
Die vom Brunnen Erschienenen aber baten um Abschrift dieses Protokolles, und um die Erlaubnis sich in einigen Tagen bestimmt darüber erklären zu dürfen, da sie von der Gemeinde über einige Punkte nicht hinreichend instruiert wurden.
Den Brunnenbewohnern wird aufgegeben sich in den nächsten acht Tagen zu entscheiden.

Über diesen Vertrag und seine Ausführung sollte es in den nächsten 15o Jahren noch zu bösen Auseinandersetzungen kommen.

Im Jahre 1866 beschwert sich der Gemeindevorsteher Schmidt zu Bad Rehburg, daß der § 6 des Abkommens von 18o3 nicht eingehalten worden sei. Er lehnt eine ihm aufgetragene Zahlung ab. Er muß sich allerding belehren lassen, daß er im Unrecht ist. Die Zahlungen erfolgtem nach einem Schreiben vom 21.6.1866 dann prompt.
Wie errechnete man überhaupt die anteiligen Kosten?
Zur Zeit des Vergleichs von 18o3 hatte man in der Stadt 16o Feuerstellen, dagegen in Bad nur 15. Ob man nun damals annahm, daß dieser Abrechnungsmodus bis in alle Ewigkeit gelten sollte, ist nicht mehr feststellbar. Wahrscheinlich hatte man sich fürs erste zu diesem Weg entschlossen, um ertmal Ruhe zu haben. Leider hatte man dabei nicht an später gedacht.
In den ersten Jahren rechnete man nach einem Verhältnis 1:11 ab. In den Achtzigerjahren änderte sich das Verhältnis auf 4 1 : 6 . Diese Änderung wurde nicht zwischen den beiden Gemeinden, sondern zwischen dem Kirchenvorstand ausgehandelt.
Als im Jahre 19o3 in beiden Gemeinden eine Kirchensteuer im Verhältnis 1:6 gehoben werden sollte, versagte der Regierungspräsident von Hannover die Genehmigung, mit der Begründung, daß man zu dieser Zeit wohl kaum noch nach Feuerstellen abrechnen konnte. Er gab beiden Gemeinden auf nach einem damals gültigen Steuerfuß die anteiligen Kosten zu berechnen.
Der zu Hilfe gerufene Landrat von Stolzenau errechnet eine Summe von 162,45 Mark, wieder nach der Feuerstellenabrechnung von 18o3,unter Zugrundelegung eines Verhältnisses von 1:5.
In einem Schreiben vom 16.8.1915 versucht der Bürgermeister Meßwarb einen neuen Vorstoß und bittet um Überprüfung der Feuerstellen. Von Bad Rehburg werdem ihm 54 genannt, in der Stadt werden 252 gezählt.
Als es im Jahre 1923 um eine größere Summe geht, beruft sich der hiesige Magistrat auf das Urteil des Landrates von Stolzenau aus dem Jahre 1915. Der damalige Landrat Bergmann ist inzwischen ausgeschieden, der neue Landrat von Münchhausen schließt sich dessen Urteil nicht an und erklärt, daß nicht der Landrat in dieser Frage

390075

zuständig sei, sondern die Kirchenkommissarien. Er verweist auf einen Kirchenvorstandsbeschluß vom 4.Februar 189o, der die konsistoriale Genehmigung hat, durch den der fühere Beitragsfuß bereits beseitigt, und ein neuer festgelgt ist.
Von dieser innerkirchlichen Regelung hatte weder die Gemeinde Bad Rehburg, noch die der Stadt bislang gewußt.
Das Verhältnis hatten die Kirchenväter so festgelegt, daß die Stadt 6/7 und Bad 1/7 der anfallenden Kosten zu tragen hatte.
Inzwischen ist es November 1923 geworden und der ursprüngliche Betrag von 399o8,68 ist umgewertet zu einem von 658oo Milliarden geworden.
Am 29.11.1923 überweist der damalige Vorsteher Hockemeyer 1 Billion Baukostenzuschuß für kirchliche Zwecke an die Stadt.
Als dann im Jahre 1924 Pastor Langelotz das Pfarrhaus überholen ließ, kam es noch einmal zur Überprüfung der Feuerstellen, die in Bad Rehburg 134 und in Stadt Rehburg 4o2 betrugen.
Inzwischen hatte man sich aber schon wieder auf dem Oberlandesgericht in Celle im Jahre 1913 getroffen, das folgendes Urteil fällte:
Die Stadt ist mit 2/5 , das Konsistorium mit 2/5 und Bad Rehburg mit 1/5 an dem Sechspunkteprogramm zu beteiligen.

Un dann kam das Jahr 1959. Hierzu die Tagespresse:

Der Pastor von Rehburg wartet auf ein Grundsatzurteil

1/. 4. I. 1959.

Muß die Stadt für die Kirche zahlen?

Von unserem Korrespondenten
Hannover, 4. Januar

Pastor Walter Hapke, Seelsorger der kleinsten Stadt Niedersachsens, der 3500-Seelen-Gemeinde Rehburg am Steinhuder Meer, schließt behutsam die Tür seines kleinen Kirchenbüros im ersten Stock des alten Pfarrhauses. Er tut das aus Fürsorge um seine Gäste. Anderenfalls könnte es passieren, daß dem Besucher unversehens ein Stück Mauerputz auf den Kopf fällt.

Daß derartige Befürchtungen keineswegs übertrieben sind, dafür zeugen ein tellergroßes Loch und zwei fingerdicke Risse oberhalb der Tür. „Doch das ist noch das geringste Übel", seufzt Pastor Hapke. Im Erdgeschoß des 120 Jahre alten Fachwerkhauses sind die Risse und Löcher noch größer. Wenn es regnet, bilden sich im Schlafzimmer des Pastors Wasserlachen. In der Küche und in der Speisekammer kann die Pastorenfamilie der Rattenplage kaum noch Herr werden.

Die Ursache dieser mißlichen Verhältnisse, unter denen Pastor Hapke seit einigen Jahren leben muß, ist ein Streit, der zwischen der Kirchengemeinde und den Stadtvätern des kleinen Landortes ausgebrochen ist. Während die Kirchengemeinde auf eine alte Rechtsverpflichtung pocht, wonach die Stadt für die bauliche Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhauses aufzukommen hat, weigern sich die Stadtväter beharrlich, diese Verpflichtung anzuerkennen.

Es begann 1951

Die Auseinandersetzung begann praktisch schon im Jahre 1951. Damals, als die ärgste Not der Nachkriegsjahre überwunden war, erinnerte der Rehburger Pfarrer die Stadtväter an die bestehende Baulastverpflichtung. Er tat das unter Hinweis auf die großen Schäden, die in der Vergangenheit vor allem an der 200jährigen Kirche entstanden waren. Dort hatte der Holzwurm nicht nur das Gebälk zerfressen, auch die Kanzel mit den bunten Barockfiguren war morsch und brüchig geworden.

Da die Schäden eklatant waren, der Gemeindesäckel auf der anderen Seite aber noch sehr schmal, einigte man sich zunächst auf eine erste Baubeihilfe aus öffentlichen Mitteln. Auch in den folgenden Jahren stellten die Stadtväter von Zeit zu Zeit derartige Beihilfen zur Verfügung, allerdings unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich um freiwillige Zuwendungen und nicht um die Erfüllung „althergebrachter Rechtsverpflichtungen" handele.

Vor zwei Jahren änderte sich das schlagartig. Die Gemeindevertretung ließ Pfarrer und Kirchenvorstand wissen, daß sie für die nächsten Jahre keine Beihilfen mehr zur Verfügung stellen könne, da man eine neue Schule und ein Schwimmbad projektiert habe und dafür jeden Pfennig aus dem Stadtsäckel benötige.

390076

Orgel stillgelegt

Pastor Hapke sah nicht nur die Instandsetzung seiner Kirche auf halbem Wege steckenbleiben, er sah auch endgültig die Hoffnung schwinden, die Ratten aus seiner Küche und die Wasserlachen aus seinem Schlafzimmer vertreiben zu können. Als schließlich auch die Orgel so baufällig geworden war, daß sie stillgelegt und durch ein kleines Harmonium notdürftig ersetzt werden mußte, entschlossen sich Kirchenvorstand und Gemeindepfarrer zu einem Gewaltschritt.

Unter Hinweis auf ein Urteil des „Königlichen Oberlandesgerichtes zu Celle" vom 23. Dezember 1913, in dem schon einmal die Baulastverpflichtung der Stadt gerichtsnotorisch festgelegt worden war, präsentierten sie den Gemeindevätern einen Kostenvoranschlag in Höhe von annähernd 60 000 Mark, den ein Gutachter des Landeskirchenamtes für die dringendsten Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus erstellt hatte.

Die Gemeindevertreter blieben hart. „Das Urteil aus der Kaiserzeit hat für uns keine Bedeutung mehr", argumentierten Bürgermeister Suer und sein junger Stadtdirektor Lüer. „Die Verhältnisse haben sich seitdem entscheidend geändert und dementsprechend auch die Gesetze. Im übrigen bekommt die Landeskirche vom Land Niedersachsen jährlich einen Zuschuß von mehreren Millionen Mark. Wenn Pastor Hapke für seine Kirche Geld braucht, dann möge er sich davon etwas geben lassen."

Anfang 1959 griff der Rehburger Pfarrer auf Anraten des Hannöverschen Landeskirchenamtes zum letzten Mittel. Er reichte beim zuständigen Landgericht in Verden Klage gegen die Stadt Rehburg ein, um feststellen zu lassen, daß die überkommenen Rechtsverpflichtungen für die Stadt auch heute noch bindend sind.

Seitdem ist die sonst so friedliche Landstadt in zwei gegnerische Lager gespalten. In einer Denkschrift stellte der Stadtrat öffentlich fest, daß Kirchenvorstand und Pastor Hapke nicht mehr das Vertrauen der politischen Gemeinde besitzen. Die Kirchengemeinde wiederum stellte sich hinter ihren Geistlichen und beschuldigte die Rehburger Stadtväter, daß sie ihre Sorgepflicht gegenüber der Kirche gröblich verletze.

In zahlreichen niedersächsischen Gemeinden, in denen ähnliche „althergebrachte Rechtsverpflichtungen" der politischen Gemeinde gegenüber der Kirchengemeinde bestehen, verfolgt man den Ausgang des Rehburger Streites mit großem Interesse. Eine Grundsatzentscheidung, gleich wie sie ausfällt, wird auch für sie von Bedeutung sein.

Bis dahin allerdings wird Pastor Hapke in seiner Kirche als einziger niedersächsischer Pfarrer auf Altar und Orgel verzichten müssen. **Rolf Seufert**

„Es wird Rasen vor der Kirchentür grünen ..."

Die Fronten in Rehburg-Stadt haben sich verhärtet

- Harte Worte bei der Ratssitzung

Die Klage Pastor Hapkes löste eine Welle der Empörung aus -

Rehburg-Stadt. Das hat man in Rehburg-Stadt noch nicht erlebt! Die letzte Sitzung des Stadtrates glich eher einem Gewitter als einer parlamentarischen Auseinandersetzung, wie sie mitunter nicht zu vermeiden ist. Das mag sich schon vorher herumgesprochen haben, denn das geräumige Vereinszimmer des Ratskellers war überfüllt; es mußten nach Beginn der öffentlichen Sitzung noch Stühle hereingebracht werden. Und die vielen Bürger aus allen Schichten waren bestimmt nicht aus purer Schaulust gekommen, ihren Kommentaren vorher, mittendrin und nachher konnte man eindeutig entnehmen, daß alle stärksten Anteil nehmen an den sich überstürzenden Ereignissen dieser unter Hochspannung stehenden Periode. Man wird in der nächsten Zeit über Rehburg-Stadt wenig Rühmliches zu berichten gezwungen sein, wer die Schuld daran trägt, wird sich erweisen. Allerdings ist der Preis, der für diese Feststellung gezahlt werden muß, ein wenig happig . . .

390077

Bürgermeister Suer (Mitte) brauchte am Dienstag abend auf Wortmeldungen nie lange zu warten. Das war eine der heißesten Redeschlachten in der Geschichte der Stadt!

Bürgermeister Suer begrüßte die vielen Zuschauer und den Rat, ließ das Protokoll der letzten Sitzung genehmigen und über den Antrag abstimmen, einen den „Schärpenkrieg" betreffenden Tagesordnungspunkt des nichtöffentlichen Sitzungsteils in den öffentlichen zu übernehmen. Man kam diesem Antrag nach. Dann erstattete Architekt Bartels, Stolzenau, Bericht über die Ausschreibungen der Maurer- und Stahlbetonarbeiten zum Bau des ersten Bauabschnittes der Rehburger Volksschule. Bartels lobte die saubere Kalkulation. Allerdings nahmen die Ratsherren Suer und Mahlmann diesen Punkt zum Anlaß, erneut gegen den Standort der neuen Schule zu protestieren.

Mahlmann: „Die Schule steht zu nahe an der Straße, Herr Architekt!" – Bartels: „Ich heiße Herr Bartels – nennen Sie mich nicht immer Herr Architekt! Im übrigen sind die Grundverhältnisse so ungünstig, daß die Fundamentierungsarbeiten an einem anderen, von der Straße abgelegenen Platz hunderttausende verschlingen würden!" – Suer: „Unsere Kindeskinder werden sagen, das sind aber schöne Hornochsen gewesen, die die Schule direkt an die Straße gebaut haben!" Aber diese ersten Wellen der Erregung glätteten sich. Der Rat erteilte einer ortsansässigen Firma den Zuschlag, weil sie das niedrigste Angebot gemacht hatte.

Dann kam der Höhepunkt der Sitzung: Der Stadtdirektor begann mit der Verlesung der vom Landgericht Verden zugestellten Klageschrift der Evangelisch-lutherischen Gemeinde Rehburg-Stadt gegen die politische Gemeinde Rehburg-Stadt. Lüer: „Daß die Klage kam, wußten wir alle. Daß sie aber jetzt, wo wir den Schulneubau vorhaben, erhoben wurde, halte ich persönlich für nicht richtig!" Man lehnte sich am Ratstisch in den Stühlen zurück, die Zuschauer beugten sich atemlos vor, während der Stadtdirektor die Klage vorlas ...

Die Klage stützt sich im wesentlichen auf ein Urteil des „Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Celle" vom 23. Dezember 1913, in dem festgestellt wird, daß eine politische Gemeinde für die Unterhaltung der Kirche am Orte voll aufzukommen habe. Und das habe Rehburg-Stadt nicht getan. In der Küche und in der Speisekammer der Predigerwohnung seien Rattenlöcher beachtlicher Größe, in der historischen Kanzel sei der Wurm, die Orgel wäre nicht bespielbar, im Gemäuer der Kirche wurden Risse festgestellt, es regne durch das Pfarrhausdach, das Gestühl sei nicht komplett – kurz: Die Gemeinde Rehburg-Stadt müsse rund 60 000 Mark hinlegen, um die Reparaturen vornehmen zu können. Ein Einwand der Stadt, die Kirche verfüge ja aus Landeszuschüssen (in ganz Niedersachsen jährlich rund sieben Millionen Mark!), Kirchensteuer und Kirchgeld über Mittel, wurde scharf zurückgewiesen.

Durch seinen Anwalt, Dr. Frh. v. Massenbach, ließ Pastor Hapke das Landgericht bitten, die Angelegenheit zur Feriensache zu machen, damit keine Zeit verloren ginge. Ebenfalls solle das Gericht einen Sachverständigen berufen, der die Schäden taxiere und die Dringlichkeit der Arbeiten bestätige, damit man ohne langes Warten unverzüglich an die Reparaturarbeiten gehen könne. Über die Bezahlung der Arbeiten wird ja wohl noch geredet werden – spätestens nach dem 27. Oktober, dem Tag der Verhandlung vor dem Landgericht Verden.

Es folgte eine andächtige Stille. Dann holte der Stadtdirektor erneut tief Luft und verlas eine Denkschrift, seine Erwiderung im Namen der Stadt. „Nachdem sich die Kirche nicht gescheut hat, den Weg der Klage zu beschreiten . . .", so begann die Denkschrift, „müsse die Stadt herausstellen, was sie in den letzten Jahren für Kirche und Pfarrhaus getan habe. Es folgte eine Aufstellung über geleistete Zahlungen in Höhe von einigen -zigtausend Mark. 1955 – so wurde betont – habe die Stadt der Kirche angeboten, das Pfarrhaus durch einen Neubau zu ersetzen. Damals habe die Kirche dieses Angebot mit dem Hinweis abgelehnt, das Pfarrhaus solle wegen seiner Schönheit der Nachwelt erhalten bleiben! Die Klage habe eine Welle der Empörung in Rehburg-Stadt ausgelöst. „Ist das ein christliches Gebahren?" hieß es weiter. Der Rat sei der Meinung, daß Pastor Hapke und der Kirchenvorstand kein Vertrauen mehr verdienen. Die Kirche werde in Zukunft leerbleiben, nachdem die Zahl der Kirchgänger von Sonntag zu Sonntag zurückgegangen sei. Man erwarte im übrigen eine Neubesetzung der Pastorenstelle . . .

Pastor Hapke hatte auf diese Denkschrift mit einer erneuten Bitte um ein Beweissicherungsverfahren gebeten. Das Landgericht Verden setzte daraufhin als Gutachter den Architekten Hundertmark aus Nienburg ein, der sich gestern morgen Kirche und Gotteshaus ansah. Der Rat beschloß dazu, an der Besichtigung nicht teilzunehmen. „Wer bestellt, bezahlt auch – das ist eine alte Sache!", sagte man.

Bürgermeister Suer bat zunächst, sich ruhig und sachlich bei der nun folgenden Diskussion zu verhalten. Ratsmitglied Kopp eröffnete dann das Trommelfeuer. Er bezweifelte stark, daß jenes „berüchtigte Urteil" noch Gültigkeit habe. Außerdem „kann man nicht dahinwursteln und dann einen suchen, der den Kram bezahlt!" Nur in Rehburg-Stadt und -Bad geben es das noch, daß die Gemeinde Kirche und Pfarrhaus aushalte. Als „besonders starkes Stück" bezeichnete er es, daß die Kirche aus einer Sammlung neues Gestühl gestiftet bekommen habe und nun kategorisch von der Gemeinde verlange, daß das Geschenk auch noch angestrichen werde.

Weitere Stimmen: August Lustfeld: „Das ist eine erbärmliche Handlungsweise!" Ratsherr Feige: „Der Kirchenvorstand ist nicht mehr zeitgemäß! Er setzt sich nur noch aus Landwirten zusammen, obgleich er paritätisch besetzt sein muß. Herrschen in Rehburg Vetternwirtschaft und Standesdünkel?" Er fuhr fort: Die Zahl der Kirchgänger sei stark zusammengeschmolzen – bald werde vor dem Gotteshaus grüner Rasen wachsen. Und wieso erhalte die Kirche im Zuge der Verkoppelung eigentlich zehn Morgen besten Landes? Ob sie es wohl dann für gutes Geld verkaufen wolle, da sie den Boden doch nicht zur eigenen Unterhaltung bebauen wolle? Das sei sehr kommerziell gedacht! Er führte an, daß sich die katholische Kirche in Rehburg sehr bescheiden gezeigt hätte. Sie habe tausend Mark erhalten und sich überaus herzlich dafür bedankt. Außerdem habe der Pfarrer wie auch der katholische Kirchenvorstand emsig beim Bau der katholischen Kirche mitgearbeitet – und zwar praktisch!

Zur Geschichte des Kirchenstreites.

Der Kirchenstreit, in den einmal die politische Gemeinde der Stadt Rehburg mit der Kirche verwickelt ist, zum anderen sich Differenzen auf diesem Gebiet zwischen den Gemeinden Stadt Rehburg und Bad Rehburg, früher die Brunnengemeinde, ergeben läuft über zweihundert Jahre und hat bis zum heutigen Tage keine befriedigende Lösung gefunden. Eigentlich kann es bis zu dem Augenblick auch keine Lösung geben, bis ein vernünftiger Richter unter die ganze Angelegenheit einen dicken Strich zieht, da der gesamte Prozeß von sämtlichen Parteien bis zur Zerreißprobe in die Länge gezogen wurde.
Man hat hohe und höchste Gerichte angerufen, aber kein Gericht hat den Mut gefunden die Angelegenheit so zu sehen, wie sie tatsächlich ist. Einmal mögen persönliche Dinge dabei eine Rolle spielen, ich denke an die Generation um die Jahrhundertwende. Vor den Gerichten schlug man sich, am Stammtisch des Hotels Tegtmeyer in Bad Rehburg war man sich wieder völlig einig. Der Bürgermeister von Stadt Rehburg saß dort mit den Honoratioren von Bad Rehburg, denn in Bad Rehburg traf sich alles, was Namen und Ruf hatte. Auch der Herr Pastor war bei der Tafelrunde. Was konnte schon anderes bei der Sache als eine gesellschaftliche Regelung der Kirchenangelegenheit herausspringen.
Andererseits merkte natürlich die Kirche, daß sie auf sehr schwankendem Brett stand, und daß sie zu gegebener Zeit alles verlieren konnte, was sich über hundert Jahre nach dem Vertrag von 18o3 so wunderschön eingespielt hatte. Wenn man alte Briefe in die Hand bekommt und schon in der Anrede - Sehr verehrter Herr Bürgermeister, darunter, lieber Freund liest, der Brief dann mit persönlichem Kram und Familientratsch anfängt, und unten im letzten Teil erst darum gebeten wird, die eingereichte Rechnung für die Kirche zu bezahlen, dann weiß man heutzutage wie der Zusammenhang war.
Da sich inzwischen, sowohl in Bad Rehburg, als auch in Stadt Rehburg eine völlig andere Gesellschaftsschichtung durch den letzten Krieg herausgebildet hat, ist es kaum noch möglich den immer wieder angeführten Vertrag von 18o3 so auszulegen, wie im Jahre 1965 vom Oberverwaltungsgericht in Celle gedeutet wurde.
Um zu diesem Urteilsspruch zu gelangen, ist es erforderlich nach 15o Jahren das nachzuholen, was in dieser Zeit bei jedem Prozeß versäumt wurde, nämlich auf die Geschichte der Entstehung des Abkommens von 18o3 hinzuweisen. Man hat diesen Vertrag ständig als Grundlage für seine Beweisführung genommen, aber nie seine Ursache gekannt, oder den Versuch unternommen ihn zu deuten.
Zunächst etwas zur Geschichte des Ortes Bad Rehburg, früher Brunnengemeinde genannt.
Die Brunnengemeinde wird erstmal von einem Rehburger Drosten Arens erwähnt, als dieser einen Bericht über die Heilkraft des beim Berge gefundenen Brunnens an die hochfürstliche Cammer gab. Seit dem Jahre 1692 besuchte nun der Hof regelmäßig diesen Ort. Es gab damals noch keine festen Häuser, es spielte sich das ganze Leben unter Zelten ab. Der damalige Churfürst Ernst August ließ an jedem Sonntag von dem im Jahre 1713 ermordeten Pastor Meyer aus Rehburg Gottesdienst halten, an dem zunächst nur der Hof, nicht die Brunnengäste, teilnahmen.
- Wie nun aber ein starker Zulauf von Vornehmen und Geringen aus allen Gegenden bey dem Brunnen entstand, so ward am 15. Julius 1753 zum ersten Mal ein förmlicher Gottesdienst gehalten.-

- Die Aufmerksamkeit der Zuhörer war ganz erwecklich und von vornehmen Standes waren beinahe 60 Kutschen, als der Pastor Crome aus Rehburg im Jahre 1755 am Brunnen predigte.-
Neben diesen kirchlichen Bindungen, die seit dem Jahre 1713 nachweisbar sind, bestanden aber in alten Zeiten auch politische.
Die Brunnengemeinde gehörte zum Amt, bzw. zur Domäne Rehburg, der Rehburger Magistrat unterhielt auf dem Brunnen einen Stadtkeller, der immer zusammen mit dem Ratskeller in Rehburg verpachtet wurde. Ferner gehörte die 1779 privilegierte Apotheke dem Magistrat Rehburg.
Um die Brunnengemeinde überhaupt lebensfähig zu machen verkaufte die Stadt dem Fiskus 60 Morgen Land und Wald, zwischen den beiden Ortschaft gelegen.
Mehrere Familien wanderten aus der Stadt zum Brunnen aus und halfen den Grundstock für die Urbewohner legen. Drei Familien haben bis in späte Zeit Realbürgerrechte in der Stadt behalten.
Im Jahre 1799, als sich die Brunnengemeinde mit Hilfe der Königlich Großbritannischen Churfürstlichen Braunschweig- Lüneburgischen Regierung zur selbständigen Gemeinde formierte, und am 11.11.1799 ihren ersten Vorsteher Wulf erhielt, lebten dort fest ansässig 17 Familien.
In diesem Jahr war der Streit aber zwischen Stadt und Bad Rehburg eigentlich ist Brunnen richtiger, bereits 50 Jahre ingange. Einerseits hatte man das Gute, das einem die Stadt anbot ganz gerne angenommen, auf der anderen Seite schlug man sich um die Transport - und Introduktionskosten für den gemeinsamen Pfarrer herum.
Diese Anerkennung für den gemeinsamen Beitrag hing von der Tatsache ab, daß sich die Brunnenbewohner nicht als -Eingepfarrte - nach der Stad Rehburg betrachteten.
Sie vergaßen dabei zwischen Ureinwohnern, die wohl zu dieser Zeit sehr gering gewesen sein dürfte, und Angehörigen des Hofes, sowie Curgästen zu unterscheiden.
Sie begründeten ihre Ablehnung daher auch mit folgender Argumentation, daß man nicht annehmen dürfe, daß sich die Angehörigen des Hofes und die Curgäste als Eingepfarrte nach Rehburg betrachten dürften. Hier hapert es schon zum ersten Mal mit der Logik!
Als zweiten Punkt brachten sie an, daß der Pastor Crome nur für die Jahre 1755 und 1756 den Predigtauftrag gehabt habe, und hierdurch schon garnicht bewiesen werden könne, daß sie kirchlich zu Rehburg gehörten. Dabei hatten sie ganz vergessen, daß im dem Jahte 1713 schon von einem Rehburger Prediger dort Gottesdienst gehalten wurde.
Nach Pastor Cromes Zeit hätte am Brunnen ein Küster Johann Joachim Diedrich Böhme aus Schneeren Betstunden gehalten, danach seien die Kandidaten Schaefle, Firnhaber und danach sogar der Pastor Münchemeyer aus Leese tätig gewesen.
Dieser Wechsel bewiese, daß man nicht ausschließlich Rehburger Pastoren gehabt habe.
Ferner behauptete man, wenn man zu Rehburg Eingepfarrter wäre, müßte man mit den Städtern auch gleichberechtigt sein. Auf dem Brunnen besaß man zu dieser Zeit noch keinen Friedhof, man mußte die Verstorbenen auf dem städtischen Friedhof beerdigen lassen Hierfür mußten die Brunnenbewohner eine Gebühr entrichten. Als dem Brunnenmeister Riemenschneider diese Beerdigungsgebühr für seine verstorbene Frau sehr hoch vorkam, richtete er eine Eingabe an den Drosten Ludewig, der daraufhin den Brunnenbewohnern im Jahre 1764 einen eigenen Beerdigungsplatz anwies. Im Jahre 1777 waren dort bereits 22 Personen beerdigt. Aus dieser Zahl ist erneut ersichtlich, daß am Brunnen nicht viel Menschen ge-

wohnt haben können.
Im Jahre 1768 ging der Streit um die Transportkosten soweit, daß man zunächst als neues Argument der Nichtzugehörigkeit als Eingepfarrte darlegte, man könne sich nicht zugehörig fühlen, da man nicht wie die Städter eigene Kirchstühle in der Stadtkirche habe.
Im gleichen Jahre nahm man einen Teil der Kinder aus der Schule in Rehburg und schickte sie nach Münchehagen im Stifte Loccum.-

Es wird aus diesen geschichtlichen Aufzeichnungen eindeutig klar, daß es sich immer nur um die Transport- und Introduktionskosten für den Rehburger Pastor handelte.
Man klagte, daß man bei der Introduktion der Prediger Kuhlmann, Schlegel und Ritscher diese Kosten von ihnen nicht verlangt hätte. Als der Prediger Burggraf nach Rehburg kam, hätte der Magistrat erstmals um eine freiwillige Zuwendung gebeten. Diese sei, so behaupteten damals die Brunnenbewohner, aber nur auf Anraten des verstorbenen Hausvogts Könecke erfolgt, da dieser gemeint habe, daß in einem Weigerungsfalle der Brunnengemeinde die Pfarrwitwe Schlegel ihr ganzes Gehalt für die Transportkosten hätte bezahlen müssen. (Eine sehr fragwürdige Begründung)!
Als dann der Prediger Mehliss nach Rehburg gekommen sei, hätte man von den Brunnenbewohnern erstmal - von Rechtswegen - offiziell die Beteiligung an den Transportkosten verlangt. Diese wurde von den Brunnenbewohnern mit der Begründung abgelehnt, daß man sie bei der Wahl des Pastors nicht zu Rate gezogen hätte, und daß außerdem die Kosten viel zu hoch bemessen seien, weil die Gemeinde Rehburg die Sache - nicht besser und wohlfeiner angefangen hätte.- (Welch ein Widersinn in der ganzen Sache.)!
Im Jahre 1793 schrieben die Brunnenbewohner wieder an das Amt in Rehburg, um sich von den Transportkosten zu lösen. Am 16.9.93 beantwortete ihnen das Amt ihre Eingabe mit der Nachricht, daß sie von den Kosten nicht befreit werden könnten. Sie wurden darauf hingewiesen, daß ihnen im Jahre 1777 bereits der gleiche Bescheid von der königlichen Justizkanzlei zugestellt sei.
- Man könne die Förderung der Stadt nicht ungegründet finden und giebt anderweit und bey vermeidung der Execution hiermit auf, sich deshalb binnen 4 Wochen a dato abzufinden.-
Dieser Bescheid kam bei den Brunnenbewohnern schlecht an, und ein Ebeling verfaßte an das Amt ein Drohschreiben, in dem zu lesen ist,-daß sie sich mit der Absicht trügen, sich von Rehburg abzusetzen und nach Loccum zu gehen.
- so wir gewis versichert seyn können mit offenen Armen aufgenommen zu werden.-
Hatte man vorher behauptet in Rehburg keine Kirchenstühle zu haben, so lamentierte man jetzt,
- Die Domäne verliert auf den Fall, wenn wir uns weg und anderswohin wenden nicht weniger Miethe für die Kirchenstühle, die wir geben auch das Geld daß wir für die Begräbnisplätze bezahlen.
Seit 1777 haten sie ihren eigenen Beerdigungsplatz, zogen es aber vor, weiterhin ihre Angehörigen in der Nähe der Kirche, auf dem Friedhof in Rehburg beizusetzen, bezahlten und maulten weiter, gerade so, wie es ihnen in ihr Konzept paßte.
Im gleichen Schreiben schlugen sie sich selbst wieder ins Kreuz, wenn sie schrieben - Wenn wir uns ganz weg nach Loccum wendeten wird er, nämlich der Pastor , die Zugabe verlieren, die ihm Königlich und Churfürstliche Cammer dafür reichen und zahlen läßt, daß er während der Brunnencur beym Brunnen Predigt, und daß wir die sämtlichen Bewohner des Gesundbrunnens dem Gottesdienst in der Domäne Rehburg beiwohnen.-

4.

Weiter geht es im gleichen Schreiben an das Amt - wenn wir uns auch von Rehburg ganz weg nach Loccum wenden wo man uns wie wir schon zuverlässig wißen, für dasjenige was wir der Domäne Rehburg prästieren gern aufnehmen und sogar gleiche Rechte einräumen wird Die Antwort des Drosten von Becqaur war nach dem Herzen der Brunnenbewohner, ob er wirklich angenommen hatte, daß sich diese nach Loccum schlagen wollten, oder was ihn bewog eine derartige Entscheidung zu treffen, kann man nicht mehr rekonstruieren, da er kurz danach unpäßlich wurde und verstarb. Jedenfalls hob er das Dekret vom 16.9.1793 auf und entschied, daß die Brunnenbewohner nicht zu den Transportkosten zu concurrieren hätten.
Durch den Einspruch des Magistrats wurde dieses am 21.11.1793 ausgefertigte Dekret des Drosten jedoch nicht rechtskräftig und der nachfolgende Drost entschied, daß beide Parteien den Beweis für ihre Forderungen zu erbringen hätten.
Darauf erbrachte der Magistrat Rehburg eine Bescheinigung des des Königlich- Großbritannischen Churfürstlich Lüneburgischen Konsistoriums, in welchem zu lesen war,
- daß alle beim Rehburger Brunnen anwesen
-de, als solche die zu Rehburg eingepfarret, sollten
- angesehen werden, mithin sich lediglich, wenn
- actis ministerialis erfordert werden sollten,
- an den Prediger zu Rehburg halten.
Das Originaldekret war bereits im Jahre 1755 ausgefertigt, die Originalabschrift ist im Besitz der Stadt Rehburg.
Den Brunnenbewohnern ist wahrscheinlich dieser Entscheid des Konsistoriums bekannt gewesen, daher war es ihnen peinlich denselben vorzulegen.
Trotzdem hielten sie den Rehburger Magistrat 5o Jahre mit ihrer Behauptung - Nichteingepfarrte-zu sein im Schach und stifteten Unruhe.
Wie schon vorher erwähnt, kam es dann im Jahre 1799 zur Bildung der selbständigen Brunnengemeinde, nachdem aber von 1793 bis 99 noch viel über die Sache geschrieben und geredet worden ist.
Wahrscheinlich hängt mit der Formierung der selbständigen Gemeinde dann auch der Vertrag von 18o3 zwischen dem Magistrat und der Brunnengemeinde zusammen, mit dem man endlich Ruhe stiften wollte, aber das Gegenteil erreichte.
Über diesen Vertrag, seine Deutung und was er wirklich auf Grund der Vorgeschichte bedeuten sollte, sowie die Folgen in den nächsten 15o Jahren soll ein anderes Kapitel meine Ansicht darstellen

5.

Zu dem Vergleich von 18o3

Am 1.4.18o3 kamen Vertreter der Brunnengemeinde und Vertreter des Magistrats der Stadt Rehburg zusammen, um den viel zitierten Vergleich zu schließen.
Dieser Vergleich war nichts anderes als eine Privatabmachung zwischen beiden Gemeindevertretungen und hatten nichts mit der Kirche zu tuen. Es hat diesen Vergleich auch kein Vertreter der Kirche unterschrieben, es ist auch aus keiner anderen Urkunde bekannt, daß ein Vertreter der Kirche an diesem Vergleich mit gearbeitet hat.
Die Kirche hat lediglich diese Privatabmachung zwischen beiden Gemeinden dann in der darauf folgenden Zeit zur Verfechtung ihrer Interessen herbei geholt.
In der vorangegangenen Zeit stritt man sich um die Transport- und Introduktionskosten für den Pfarrer.
Diese Angelegenheit wurde durch den Punkt 1 erledigt. Die Brunnengemeinde erklärte sich zu der Beteiligung an den Transportkosten der neuen Prediger bereit. Es wurde durch diese Formulierung einwandfrei bestätigt, daß nicht eine einmalige Zahlung beschlossen wurde, sondern, daß man in der Folge der Jahre bereit sein wollte sich an besagten Kosten zu beteiligen.
Der entscheidende Punkt 2, der in späteren Jahren viel Streit verursachen sollte, besagte, daß sich die Brunnengemeinde ebenfalls am Bau, bzw. an der Reparatur der Predigerwohnung beteilgen wollte.
Dadurch, daß in diesem Punkt Baumaterialien und deren Preise aufgeführt werden, entschied im Jahre 1965 das Oberverwaltungsgericht in ~~Celle~~ Lüneburg, daß es sich um eine einmalige Beteiligung der Brunnengemeinde gehandelt haben müsse, und das damit die Angelegenheit Pfarrhaus für diese Gemeinde als erledigt zu betrachten sei. Vergessen wurde jedoch, daß die Gemeinde Bad Rehburg bis auf den heutigen Tag noch eingepfarrt ist, d.h. sich unabhängig von diesem Beteiligungswillen von 18o3 weiterhin an den laufenden Kosten von diesem Gesichtspunkt zu beteiligen hat.
Wenn das Oberverwaltungsgericht im Jahre 1965 den Punkt 2 aus dem Vergleich von 18o3 dahin auslegt, daß es sich bei der Beteiligung für die Brunnengemeinde um eine einmalige Angelegenheit handelte, dann muß man für die Stadt das gleiche Maß in Anwendung bringen, dann hat es sich für diese auch nur um die einmalige Bezuschussung des Pfarrhausbauses gehandelt, das im Jahre 183o gebaut wurde. Das Oberverwaltungsgericht spricht in seinem Urteil von einer selbständigen Gemeinde, übersieht aber erneut, das es sich nicht um die politische Gemeinde handelt, sondern um die Eingepfarrten, die nach wie vor zur Stadt gehören.
Es ist durchaus verständlich, daß sich die Brunnengemeinde an der Unterhaltung des Turmes nicht interessiert zeigte. Wahrscheinlich wird es wohl so gewesen sein, daß der Magistrat an die Brunnengemeinde überhaupt nicht das Ansinnen einer Beteiligung gestellt hatte, da er den Turm als altes Wahrzeichen betrachtete, das der Stadt gehörte. Dieser Turm war bereits im Jahre 1585 von Gerhard Bekemann erbaut, während im Jahre 135o schon eine Kapelle stand, jedoch nicht an der Stelle, an der wir heute die Kirche finden, sondern etwa 5o Meter davor in südlicher Richtung. Die Kirche ist erst im Jahre 1748 an den Turm herangebaut worden.
Die im Punkt 5 erwähnten Kirchenstände hatten die Brunnenbewohner bereits, wie ich im vorigen Abschnitt bewiesen habe.

6.

Was die Brunnenbewohner bewog bei der Reparatur der Orgel keine Schwierigkeiten zu machen ist unbekannt. Aus dem ganzen Abkommen von 18o3 ist dieser § 4 neben dem, der von den Introduktionskosten spricht, auchm beim Verfahren 1965 in Celle der einzige geblieben, in welchem die Brunnengemeinde herangezogen werden kann.
Im § 6 des Abkommens von 18o3 wird noch von Hauptreparationen gesprochen, über die man sich jedoch vorher absprechen wollte, was später auch immer geschehen ist, leider nicht beim Neubau des Pfarrhauses im Jahre 19 , sonst wäre man eine Ecke schlauer.
Über den Absatz - B e s c h e i d - im Vertrag von 18o3 ist später ebenfalls von der Brunnengemeinde gesagt worden. Bis zum heutigen Tag wird von dieser Seite behauptet, daß dieser Vertrag keine Gültigkeit habe, da innerhalb der ausgebeten Frist von 8 Tagen, in der man alle Brunnenbewohner befragen wollte, ob der Vertrag in der abgefaßten Form Anerkennung fände, die Antwort nie eingegangen sei.
Das Antwortschreiben ist aber, wie ich jetzt festgestellt habe, ausgefertigt, jedoch nicht an den Magistrat, sondern an das Amt gegangen. Das Amt Rehburg teilte dem Magistrat am 25.April 18o3 mit, daß die Imploranten den am 1.April d. Jhrs. geschlossenen Vertrag bis auf zwei Mitglieder angenommen hätten. - Da nun, wenn eine gantze Gemeine etwas beschließt der Wiederspruch einiger Mitglieder nicht beachtet werden kann, so wird hierdurch der zwischen den beiden Gemeinen entstandene Rechtsstreit für beendigt angenommen, und werden nicht nur die gehabten Kosten compensiert, sondern beide Theile angewießen den Vergleiche quaesie genau nach zukommen. Decretum R e h b u r g den 25 h April 18o3.-

Wenn man nun glaubte, daß in dieser Angelegenheit endlich zwischen beiden Gemeindeteilen Ruhe eintreten würde, so irrte man. Bis zum Jahre 1965 und hoffentlich nicht weiter,stritt man sich um die Auslegung des Vergleichs von 18o3 .
Im Mittelpunkt steht immer die Stadt Rehburg, die in den nächsten 15o Jahren einmal mit der Kirche stritt, weil sie glaubte zu Unrecht an den zahllosen Kosten für die geistlichen Gebäude beteiligt zu sein, weil sich in der ganzen Zeit kein Dokument für diese Verpflichtung auftreiben läßt, die Kirche wiederum die Verpflichtung aus dem Vertrag von 18o3 herleitet, nach meiner Ansicht völlig unbegründet.
Auf der anderen Seite wird 15o Jahre um die Kostenbeteiligung mit der Gemeinde Bad Rehburg gestritten.

30.1.59

390084

Die Ev.-luth. Landeskirche in Hannover teilt der Stadt mit, daß sie sich genötigt gesehen habe, den Kirchenvorstand anzuweisen, die Baulastverpflichtung der Stadt Rehburg gerichtlich klären zu lassen. Diese Handlungsweise der Kirche löste eine wahre Empörung unter den Ratsherren aus. Wäre dieser Tatbestand von Anfang an klargelegt worden, hätte der Rat bestimmt keinen Zuschuß zu den Instandsetzungskosten gegeben. Der Rat hatte seinerzeit ausdrücklich festgehalten, daß er sich wohl moralisch verpflichtet fühle, zu den Kosten beizutragen, aber eine gesetzliche Zahlungsverpflichtung ablehne. Wenn die Stadt den Bau finanzieren muß, dann hätte sie auch zumindest zu der Ausführung des Projektes gehört werden müssen. Es ist bekanntgeworden, daß es doch bei der Erteilung von Aufträgen und Ausführung der Arbeiten in manchen Dingen an der notwendigen Sorgfalt gefehlt hat. So wurde unter anderem festgestellt, daß die Platten in der Kirche einen qm-Preis von 30,- DM gekostet haben. Qualitativ ebenso gute hätte man schon zum Preise von 10,- bis 12,- DM haben können. Eine gerichtliche Klärung muß nach Ansicht des Rates auch aus diesem Grunde schon erfolgen, weil in den Gemeinden, die alle der Hannoverschen Landeskirche angehören scheinbar mit zweierlei Maß gemessen wird. So soll zum Beispiel die Gemeinde Hagenburg zu dem Neubau ihrer Kirche keinen Zuschuß gegeben haben; sie ist nicht einmal dazu aufgefordert worden. Wenn sich nun die Kirche für einen Rechtsstreit in dieser Angelegenheit entscheidet, so macht der Rat darauf aufmerksam, daß falls diese Klage zugunsten der Stadt ausfällt, die bisher gezahlten Zuschüsse zurückgefordert werden.

Abschrift

Entwurf
für den Vergleich
zwischen der Ev.-luth. Kirchengemeinde
Rehburg-Stadt und der Stadt Rehburg

In dem Rechtsstreit ....
schließen die Parteien folgenden Vergleich:

1. Die Parteien sind darüber einig, daß durch den Vergleich nur die z.Z. anstehenden Baufälle geregelt werden sollen und durch die vergleichsweise getroffene Regelung auch für die Zukunft keine Änderung der Rechtslage eintritt, wie sie insbesondere in dem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts in Celle vom 23.12.1913 festgelegt ist. Danach ist die Beklagte verpflichtet, im Falle der Unzulänglichkeit des der Klägerin zu Gebote stehenden Kirchenvermögens folgende kirchliche Lasten zu tragen:

die Kosten für die Instandhaltung des in der Stadt Rehburg vorhandenen Kirchengebäudes oder eines an stelle desselben errichteten neuen Kirchengebäudes, die Kosten für die Instandhaltung des in der Stadt Rehburg vorhandenen Kirchturmes oder eines an Stelle desselben errichteten neuen Turmes, die Kosten für die Instandhaltung der in der Stadt Rehburg vorhandenen Predigerwohnung, sowie für den etwa erforderlichen Neubau einer Predigerwohnung an Stelle der vorhandenen, sowie für deren Unterhaltung,

die Kosten für die Instandhaltung der in der Kirche zu Stadt Rehburg vorhandenen Orgel, sowie für die etwa erforderliche Neuanschaffung einer Orgel, sowie für deren Unterhaltung,

die Transport- und Introduktionskosten der auf die Pfarrstelle zu Stadt Rehburg zu berufenen Prediger- die anläßlich der Visitationen der Kirche zu Stadt Rehburg dem Superintendenten

390086

zu zahlenden Reisekosten,

die Hergabe der Grundstücke zur Anlegung eines Friedhofes zur Bestattung der in der Stadt Rehburg wohnhaften Pfarreingesessenen der klagenden Kirchengemeinde, sowie die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der Einfriedsigung der beiden in Stadt Rehburg vorhandenen Friedhöfe, sowie einen daselbst etwa anzulegenden neuen Friedhofes.

2. Die Parteien vereinbaren, daß
   a) die schon begonnenen grundlegenden Instandsetzungsarbeiten an der Kirche (Einschließlich Orgel und Kanzel) unverzüglich fortgesetzt werden,
   b) anstelle des baufälligen Pfarrhauses ein neues, dem in der Landeskirche üblichen Raumprogramm entsprechenden Pfarrhauses in der Größe von etwa 1000 cbm umbauten Raumes bis zum 1.5.1961 errichtet wird,
   c) die Friedhofseinfriedigung unverzüglich instandgesetzt wird.
3. Auf Vorschlag des Gerichts und aus praktischen Erwägungen vereinbaren die Parteien, daß die auf etwa 150.000,- DM veranschlagten Kosten der nach Ziff. 2 notwendigen Baumaßnahmen zu 3/5 von der Beklagten und zu 2/5 von der Klägerin getragen werden. Das gleiche gilt für die bei der Instandsetzung der Kirche bisher aufgewendeten Kosten, wobei die von der Beklagten schon gewährten Beihilfen auf ihren Kostenanteil angerechnet werden.
4. Das Gericht legt die nach Ziff. 2 im einzelnen erforderlichen Baumaßnahmen fest und überwacht ihre Ausführung. Dabei wird wie folgt verfahren:
   a) Der Architekt Bartels, Stolzenau, der das Vertrauen beider Parteien genießt, wird beauftragt, den Entwurf eines neuen Pfarrhauses vorzulegen und für alle Baumaßnahmen (einschließlich Orgel) verbindliche Kostenanschläge einzuholen.
   b) Der Entwurf für den Pfarrhausneubau und die verbindlichen Kostenanschläge werden jeweils den Parteien zur Stellungnahme zugeleitet.

390087

c) Für die weitere Instandsetzung und Ausgesteltung der Kirche einschließlich Orgel und Kanzel wird das Gericht die Auffassung des Niedersächsischen Landeskonservators zugrunde legen. Dies gilt besonders für den Umfang der denkmalspflegerisch bedeutsamen Maßnahmen und die Auswahl des Materials.

d) Die Aufträge zu den Bauarbeiten werden im Namen beider Parteien von dem Architekten erteilt, der an Anweisungen des Gerichts gebunden ist.

e) Das Gericht bestimmt, wann und in welcher Weise die Parteien ihren Kostenanteil zu zahlen haben,

5. Die Parteien werden alle bei der Festlegung und Ausführung der Baumaßnahmen im Rahmen dieser Vereinbarung etwa noch auftretenden Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten vor dem Gericht als Schiedsstelle austragen und eine gütliche Vereinbarung anstreben.

6. Die Beklagte verpflichtet sich, dem Pfarrstelleninhaber und seiner Familie vom Abbruch des alten Pfarrhauses bis zur Bezugsfähigkeit des neuen Pfarrhauses eine ausreichende Wohnung in Rehburg zur Verfügung zu stellen. Die Miete darf die gesetzliche Mietentschädigung des Pfarrstelleninhabers nicht übersteigen.

7. Die Gerichtskosten werden gegeneinander aufgehoben. Jede Partei trägt ihre außergerichtlichen Kosten.

8) Die Parteien verpflichten sich, auch in Zukunft alle Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit, den Umfang oder die Art der Ausführung von Baumaßnahmen in freundschaftlicher Weise zu bereinigen und alles zu tun, um einen Prozeß zu vermeiden. Dabei ist im Streitfall zunächst eine gemeinsame Stellungnahme des Vorstehers des Staatshochbauamtes Nienburg und des Konsistorialbaumeisters der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers einzuholen. Gegebenenfalls sind die Aufsichtsbehörden rechtzeitig um Vermittlung zu bitten.

390088

Schiedsvertrag

zwischen

1) der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg-Stadt,
vertreten durch den Ev.-lt.Kirchenvorstand Rehburg-Stadt,

und

2) der Stadt Rehburg,
vertreten durch den Verwaltungsausschuß.

Die Parteien erklärten folgenden

Schiedsvertrsg:

Wir haben in dem Prozeßverfahren der Parteien 4 O.120/59 des Landgerichtes in Verden einen Vergleich geschlossen, wonach die Parteien gemeinschaftlich mit einer Verteilung von 2/5 : 3/5 das Kirchengebäude in der Stadt Rehburg einschließlich Orgel und Kanzel sowie die Friedhofseinzäunung instand setzten lassen werden und wonach die alte Pfarrwohnung abgebrochen und eine neue Pfarrwohnung erbaut werden soll.

Die Durchführung dieses Vergleichs soll durch euh Schiedsgericht erfolgen.

Das Schiedsgericht setzt sich zusamen

a) aus einem Juristen als Vorsitzenden,
als welcher der Landgerichtsdirektor Dr. Fischer in Verden (Aller) von den Parteien bestellt wird, im Falle seiner Verhinderung sein Nachfolger im Amt,
b) als Beisitzer der Leiter des Stadthochbauamtes in Verden, Baurat L o g e m a n n,
c) der Architekt vom BDA K l e e n e r , Rotenburg.

Im Falle der Verhinderung tritt an die Stelle von Baurat L o g e m a n n sein Nachfolger im Amt, anstelle des Architekten Kleener der Architekt Müller de Vries aus Verden (Aller).

Aufgabe des Schiedsgerichtes ist es, in eigener Zuständigkeit die Durchführung der in dem Vergleich vorgesehenen Maßnahmen zu treffen. Dabei soll das Schiedsgericht völlige Entscheidungsfreiheit haben und die Arbeiten so durchführen lassen, als ob er selbst Bauherr sei.

Das Schiedsgericht wird von beiden Parteien bevollmächtigt, in der Parteien Namen rechtsverbindliche Verträge abzuschließen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben.

Das Schiedsgericht soll den Parteien einen Entwurf für den Pfarrhausneubau und die Kostenanschläge jeweils zur Stellungnahme zuleiten. Es soll auch für die Instandsetzung und Ausgestaltung der Kirche einschließlich Orgel und Kanzel die Auffassung des Niedersächsischen Landeskonservators einholen, ebenso bei den denkmalspflegerisch bedeutsamen Maßnahmen und der Auswahl des Materials dazu.

Das Schiedsgericht ist an die Stellungnahmen der Parteien nicht gebunden, sondern entscheidet frei in eigener Zuständigkeit. Es entscheidet auch darüber, wann und in welcher Weise die Parteien ihren Kostenanteil zu zahlen haben.

Außerdem gehört es auch zur Zuständigkeit des Schiedsgerichts, über alle im Rahmen des Vergleichs etwa noch auftretende Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zu entscheiden.

Verden/Aller, den

390090

In Sachen
der Evangelischen Kirchengemeinde Rehburg ./. Stadt Rehburg
- 4 O 120/59 -

macht das Gericht den Parteien nach Rücksprache mit ihren Prozeßbevollmächtigten und nach Kenntnisnahme der beiderseitigen Stellungnahmen vom 22. März 1960 und 26. April 1960 folgenden Vergleichsvorschlag:

Unter Zugrundelegung des rechtskräftigen Urteils des Oberlandesgerichts in Celle vom 23. Dez. 1913 (1 U 173/12 schließen die Parteien über die Erneuerung für die z.Z. notwendige Instandsetzung des Kirchengebäudes einschließlich Orgel und Kanzel, für den Abbruch der alten Pfarrwohnung und Neubau einer Pfarrwohnung zur Größe von höchstens 1.000 qbm umbauten Raumes bis zum 1. Mai 1961 und für die Instandsetzung der Friedhofseinzäunung folgenden Vergleich:

1.) Von den für diese Arbeiten erforderlichen Kosten trägt die Klägerin 2/5, die Beklagte 3/5 (einschließlich eines von der politischen Gemeinde Bad Rehburg zu übernehmenden 1/5.)

2.) Zu den unter 1) genannten Kosten gehören auch die Kosten, die von den Parteien bereits seit dem 1. August 1958 für Instandsetzung der Kirche und des Pfarrhauses aufgewendet worden sind. Während des Abbruchs und Neubaues des Pfarrhauses stellt die Beklagte für den amtierenden Pastor eine angemessene Wohnung zur Verfügung.

3.) Der Architekt Dipl.-Ing. Scheele, Verden (Aller), Burgberg, wird von den Parteien bevollmächtigt, in der Parteien Namen rechtsverbindliche Verträge abzuschließen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben. Er soll den Parteien einen Entwurf für den Pfarrhausneubau und die Kostenanschläge jeweils zur Stellungnahme zuleiten. Er soll auch für die Instandsetzung und Ausgestaltung der Kirche einschließlich Orgel und Kanzel die Auffassung des Niedersächsischen Landeskonservators einzuholen, ebenso bei den denkmalspflegerisch bedeutsamen Maßnahmen und der Auswahl des Materials dazu.

4.) Über die Durchführung des Vergleichs entscheidet ein auf Grund eines Schiedsvertrages zu ernennendes Schiedsgericht (§ 1025 ZPO).

5.)

5.) Dieses Schiedsgericht ist auch zuständig für die Entscheidung aller aus diesem Gesamtvorhaben zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten.

6.) Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Juristen (Befähigung zum Richteramt), dem Leiter des Staatshochbauamts Verden (Aller) und einem freien Architekten.

7.) Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin 2/5 und die Beklagte 3/5.

Dem vorstehenden Vergleich der Parteien tritt die politische Gemeinde Bad Rehburg bei und verpflichtet sich, zur Tragung der eingangs erwähnten 1/5 Unkosten und unterwirft sich gleichzeitig der Schiedsvertragsklausel der Vertragspartner.

Streitwert für den Prozeß: 60.000,- DM,
Streitwert für den Vergleich: 150.000,-- DM.

Dirch

390092

V e r g l e i c h

In Sachen
der Evangelischen Kirchengemeinde Rehburg ./. Stadt Rehburg

- 4 O. 120/59 -

1) Die Parteien sind darüber einig, daß es grundsätzlich bei dem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 23.12.1913 verbleibt, dessen Bestand durch diesen Vergleich in keiner Weise angetastet w ird.

2) Die Parteien treffen jedoch für die in diesem Rechtssteit im Streit befindlichen Punkte, nämlich

a) die zur Zeit notwendige Instandsetzung des Kirchengebäudes einschließlich Orgel und Kanzel,
b) Abbruch deralten Pfarrwohnung und Neubau einer Pfarrwohnung,
c) Instandsetzung der Friedhofseinzäunung folgende

Regelung:

a) Das Kirchengebäude wird einschließlich Orgel und Kanzel instand gesetzt bzw. werden die schon begonnenen grundlegenden Instandsetzungsarbeiten unverzüglich fortgesetzt und durchgeführt.
b) Das alte Pfarrhaus wird abgerissen und ein neues Pfarrhaus zur Größe 1000 cm umbauten Raumes bis zum 1.5.1961 erstellt.
c) Die Friedhofseinfriedigung wird unverzüglich Instandgesetzt.

390093

3) Von den Kosten, die für die Arbeiten von a) bis c) erforderlich werden, trägt die Klägerin 2/5, die Beklagte 3/5 (einschließlich eines von der Politischen Gemeinde Bad Rehburg zu übernehmenden 1/5).

Zu den Kosten gehören auch die Kosten, die von den Parteien bereits seit dem 1.8.1958 für Instandsetzung der Kirche und des Pfarrhauses aufgewandt worden sind. Während des Abbruches und Neubaues des Pfarrhauses stellt die Beklagte für den amtierenden Pastor eine angemessenen Wohnung zur Verfügung.

II.

Die Durchführung dieses Vergleiches liegt in den Händen eines Schiedsgerichts, das auf Grund eines besonders abzuschliessenden Schiedsvertrages ernannt wird.

Das Schiedsgericht hat alle zur Durchführung des Vergleiches erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere auch die Handwerker zu beauftragen, die Ausführung zu überwachen, kurz, das Schiedsgericht hat die gesamten Arbeiten so durchfürhen zu lassen, als ob es selbst der Bauherr wäre.

Zu diesem Zweck bevollmächtigen beide Parteien die Mitgleider das Schiedsgericht ausdrücklich, im Namen der Parteien die erforderlichen Verträge abzuschließen und sämtliche notwendige Erklärungen abzugeben, durch die die Verteilung im Rahmen der Kostenverteilung unmittelbar verpflichtet werden sollen.

Das Schiedsgericht soll den Entwurf für den Pfarrhausneubau und die verbindlichen Kostenanschläge jeweils den Parteien zur Stellungnahme zuleiten. Das Schiedsgericht ist aber an die Erklärungen der Parteien nicht gebunden, sondern völlig frei mit seinen Entschlüssen.

Das Schiedsgericht bestimmt auch, wann und in welcher Weise die Parteien den Kostenanteil zu zahlen haben.

Hinsichtlich der Instandsetzung und Ausgestaltung der Kirche einschließlich Orgel und Kanzel soll das Schiedsgericht die Auffassung des Niedersächsischen Landeskonservators zugrunde legen. Das gilt insbesondere für den Umfang der denkmalpflegerisch bedeutsamen Maßnahmen und die Auswahl des Materials.

Das Schiedsgericht ist ferner auch zuständig für die Entscheidung aller aus diesem Vergleich zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten.

III.

Die Gerichtskosten und die außergerichtlichen Kosten einschließlich der Kosten des Schiedsgerichts werden im Verhältnis 2/5 zu Lasten der Klägerin, 3/5 zu Lasten der Beklagten (einschließlich eines Anteils von 1/5 zu Lasten der Politischen Gemeinde Bad Rehburg) geteilt.

Verden/Aller, den

390095

D e n k s c h r i f t

über die angestrebte Klage der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg vom 17. Juli 1959 gegen die Stadt Rehburg.

Nachdem der Vorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde sich nicht gescheut hat, die politische Gemeinde zu verklagen, möchte der Rat der Stadt Rehburg einmal grundsätzlich folgendes herausstellen.

Der Rat der Stadt Rehburg war stets um ein gutes Einvernehmen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde bemüht. Das beweist, daß der Rat der Kirchengemeinde in den letzten Jahren ca. 12.000,- DM für die Instandsetzung von Pfarrhaus und Kirche zur Verfügung stellte. Trotz der eigenen Bauvorhaben bewilligte der Rat im letzten Jahre wiederum 13.000,- DM. Ferner wurde auf dem Friedhof eine Leichenhalle mit einem Kostenbetrage von über 20.000,- DM errichtet. Bereits 1955 hatte sich der Rat bereiterklärt, die Kirchengemeinde beim Neubau einer Pfarrwohnung zu unterstützen. Dieser Plan wurde jedoch bald darauf von der Kirche verworfen, da nach ihrer Ansicht dieses alte Bauwerk der Nachwelt erhalten bleiben müsse. Heute spricht die Klageschrift von einem trostlosen Zustand des Gebäudes, von Rattenlöchern und doch von einem evtl. Neubau. Diese Erkenntnis ist doch sehr aufschlußreich. Erst vor einigen Jahren wurde mit hohem Kostenaufwand ein Heißluftofen angeschafft, heute muß es eine Ölheizung sein. Die Bevölkerung muß sich doch mit Recht fragen, wer zeichnet für diese Großzügigkeit und Verschwendung verantwortlich. Es ist dann auch weiter nicht verwunderlich, wenn das Kirchenärar nicht ausreicht. So könnten noch mehrere Beispiele aufgeführt werden, was aber hier unterbleiben soll. Trotz alledem hat der Rat bis heute aus freiem Ermessen in all' den Jahren die Kirche unterstützt und damit immer wieder die Bereitwilligkeit einer guten Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand bewiesen.
Eine wahre Welle der Empörung rief dann die Klageschrift des Kirchenvorstandes hervor, worin beantragt wird, festzustellen, daß die Stadt Rehburg verpflichtet ist, die Instandsetzungskosten der Kirche, des Pfarrhauses, der Orgel und des Altars zu tragen. Damit aber nicht genug, die bisherigen großzügigen Renovierungsarbeiten in Höhe von 29.500,- DM nebst Zinsen zu erstatten. Der Bauherr hat sich bei Vergebung der Arbeiten bestimmt keine Gedanken darüber gemacht, wie schwer mancher Steuerzahler sein Geld verdienen muß. Sind das wohl christliche Gebaren, zunächst die von der Stadt freiwillig gegebenen Gelder zu verbauen, und wenn es dann nicht reicht, die politische Gemeinde zu verklagen ?
Kann man sich heute noch auf ein Urteil von 1913 stützen, wo doch inzwischen die Gesetzesgrundlage eine ganz andere geworden ist ? Wenn nach dem alten Rezess die Stadt Rehburg zu den Kirchenlasten beigesteuert hat, dann nur darum, um ihren Bürgern die Erhebung der Kirchensteuer zu ersparen. Heute wird Kirchensteuer und Kirchengeld erhoben; obendrein zahlt das Land an die Kirche einen Globalbetrag von jährlich 7,7 Millionen für Pfarrerbesoldung und Unterhaltung von

390096

kirchlichen Gebäuden. Trotzdem reichen die Mittel immer noch nicht aus; nach der Klageschrift sollen diese Gelder außer Ansatz bleiben.
Ebenso muß es doch jeden Rehburger Einwohner unangenehm berühren, daß diese Klage gerade in einem Zeitpunkt erhoben wird, wo die Stadt mit dem Schulneubau beginnt. Sollte die Kirche wider Erwarten gewinnen, bringt sie damit unbedingt den Schulneubau in Gefahr, von dem Bau einer Badeanstalt ganz zu schweigen.

Es ist anzunehmen, daß diese Handlungsweise der Kirche Empörung unter der Einwohnerschaft hervorruft; denn sie dürfte wirklich in der näheren Umgebung einmalig sein und spricht bestimmt nicht für die Kirche. Die Folge davon ist, daß der Kirchenbesuch leider immer mehr zurückgehen wird. Wer so bedenkenlos und berechnend in das politische Leben einer Gemeinde eingreift, kann auf der anderen Seite keine Sympathie erwarten. Aufgrund dieser bestehenden Tatsache sprach sich der Rat einstimmig dahingehend aus, daß der gesamte Kirchenvorstand und Herr Pastor Hapke sein Vertrauen nicht mehr besitzt. Er ist daher der Meinung, daß dringend eine Neubesetzung erwogen werden müsse, wenn das Kirchenleben in Rehburg wieder aufleben soll.

Vielleicht denken die verantwortlichen Männer der Kirche einmal darüber nach --- noch wäre es wahrscheinlich nicht zu spät.

Rehburg-Stadt, den 27. Juli 1959

Der Rat der Stadt Rehburg.

Betrifft: Klage des Kirchenvorstandes der ev. luth. Kirche zu Rehburg - Stadt.

Wie ich bereits bei Bekanntgabe der Klageschrift erklärt habe, bin ich gegen die Absendung einer Rechtfertigung (Denkschrift) an die vorgesehenen Dienststellen der ev. luth. Landeskirche und seine Organe. Ebenso bin ich gegen eine Übergabe der Denkschrift an die Zeitungen.

Es war unser gutes Recht bei Bekanntgabe der Klageschrift empört zu sein und es war unsere Pflicht das beantragte " Beweissicherungsverfahren " abzulehnen.
Wir haben aber m.E. in der Gesamtheit als Vertreter der politischen Gemeinde - nicht die Aufgabe und das Recht - nachdem seitens des Kirchenvorstandes der Klageweg beschritten worden ist - zu versuchen diese Angelegenheit mit Rechtfertigungen der bisherigen Leistungen zu entkräften.
Ich bin der Überzeugung, dass wir mit einem sehr guten Rechtsanwalt diese Angelegenheit bis zum Ende durchfechten müssen. Möglicherweise muss- falls vorher keine alle Teile befriedigende Lösung gefunden wird - das Bundesverfassungsgericht angerufen werden, da die Forderungen des Kirchenvorstandes unter Berufung auf ein Urteil aus dem Jahre 1913 m.E. im Widerspruch zu dem im Jahre 1959 geltenden Grundgesetz stehen.
Der Entwurf der Denkschrift ist für uns alle als Diskussionsgrundlage innerhalb unserer Gemeinde sehr wichtig.
Die erste Reaktion auf den Schritt des Kirchenvorstandes war verständlich. Es darf aber nach sachlicher Überlegung nichts unternommen werden was uns im Hinblick auf den Ausgang des Prozesses schaden könnte.
Ich wende mich daher vor Rücksprache mit dem uns vertretenden Rechtsanwalt gegen die Übergabe an die Öffentlichkeit.
M. E. könnte aus der Denkschrift heraus und aus den bisherigen freiwilligen Bereitschaft der Hilfeleistungen der politischen Gemeinde eine Berechtigung der Forderungen seitens des Kirchenvorstandes unter Vorsitz des Herrn Pastor Hapke gefolgert werden.

Der "Loccumer Vertrag" der zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeskirche geschlossen worden ist - mir aber in seinem Inhalt nicht bekannt ist - müsste doch auch Aufklärung über diese Fragen geben.

Wir haben

Wir haben auch als politische Vertreter kein Recht die Abberufung des Kirchenvorstandes und des Pastors zu fordern, da wir hiermit in die Angelegenheiten einer öffentlich-rechtlichen Organisation einzugreifen versuchen.
Es ist Sache der Kirchenglieder diese Angelegenheit von sich aus zu bereinigen.

Es ist sehr bedauerlich und auf das schärfste zu verurteilen, dass im Augenblick unserer "kulturellen Aufrüstung" (Schulneubau) die Kirche bezw. der Kirchenvorstand mit diesen Forderungen an die Gemeinde herantritt.

Es ist weiterhin sehr bedauerlich, dass durch die Einreichung der Klageschrift das bisher nicht sehr gute Verhältnis zwischen Pastor und Kirchenvorstand auf der einen Seite und poltischer Gemeindevertretung auf der anderen Seite noch weiter verschärft worden ist.

Ich begrüsse das Schreiben als Information des Gemeinderates; lehne aber eine Veröffentlichung - als offener Brief - vor Rücksprache mit dem Rechtsanwalt ab.

Rehburg - Stadt, den 9. August 1959

390099

„Es wird Rasen vor der Kirchentür grünen . . .“

Die Fronten in Rehburg-Stadt haben sich verhärtet

Die Klage Pastor Hapkes löste eine Welle der Empörung aus — Harte Worte bei der Ratssitzung

Rehburg-Stadt. Das hat man in Rehburg-Stadt noch nicht erlebt! Die letzte Sitzung des Stadtrates glich eher einem Gewitter als einer parlamentarischen Auseinandersetzung, wie sie mitunter nicht zu vermeiden ist. Das mag sich schon vorher herumgesprochen haben, denn das geräumige Vereinszimmer des Ratskellers war überfüllt; es mußten nach Beginn der öffentlichen Sitzung noch Stühle hereingebracht werden. Und die vielen Bürger aus allen Schichten waren bestimmt nicht aus purer Schaulust gekommen, ihren Kommentaren vorher, mittendrin und nachher konnte man eindeutig entnehmen, daß alle stärksten Anteil nehmen an den sich überstürzenden Ereignissen dieser unter Hochspannung stehenden Periode. Man wird in der nächsten Zeit über Rehburg-Stadt wenig Rühmliches zu berichten gezwungen sein, wer die Schuld daran trägt, wird sich erweisen. Allerdings ist der Preis, der für diese Feststellung gezahlt werden muß, ein wenig happig . . .

Bürgermeister Suer begrüßte die vielen Zuschauer und den Rat, ließ das Protokoll der letzten Sitzung genehmigen und über den Antrag abstimmen, einen den „Schärpenkrieg“ betreffenden Tagesordnungspunkt des nichtöffentlichen Sitzungsteils in den öffentlichen zu übernehmen. Man kam diesem Antrag nach. Dann erstattete Architekt Bartels, Stolzenau, Bericht über die Ausschreibungen der Maurer- und Stahlbetonarbeiten zum Bau des ersten Bauabschnittes der Rehburger Volksschule. Bartels lobte die saubere Kalkulation. Allerdings nahmen die Ratsherren Suer und Mahlmann diesen Punkt zum Anlaß, erneut gegen den Standort der neuen Schule zu protestieren.

Mahlmann: „Die Schule steht zu nahe an der Straße, Herr Architekt!“ – Bartels: „Ich heiße Herr Bartels – nennen Sie mich nicht immer Herr Architekt! Im übrigen sind die Grundverhältnisse so ungünstig, daß die Fundamentierungsarbeiten an einem anderen, von der Straße abgelegenen Platz hunderttausende verschlingen würden!“ – Suer: „Unsere Kindeskinder werden sagen, das sind aber schöne Hornochsen gewesen, die die Schule direkt an die Straße gebaut haben!“ Aber diese ersten Wellen der Erregung glätteten sich. Der Rat erteilte einer ortsansässigen Firma den Zuschlag, weil sie das niedrigste Angebot gemacht hatte.

Dann kam der Höhepunkt der Sitzung: Der Stadtdirektor begann mit der Verlesung der vom Landgericht Verden zugestellten Klageschrift der Evangelisch-lutherischen Gemeinde Rehburg-Stadt gegen die politische Gemeinde Rehburg-Stadt. Lüer: „Daß die Klage kam, wußten wir alle. Daß sie aber jetzt, wo wir den Schulneubau vorhaben, erhoben wurde, halte ich persönlich für nicht richtig!“ Man lehnte sich am Ratstisch in den Stühlen zurück, die Zuschauer beugten sich atemlos vor, während der Stadtdirektor die Klage vorlas . . .

Die Klage stützt sich im wesentlichen auf ein Urteil des „Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Celle“ vom 23. Dezember 1913, in dem festgestellt wird, daß eine politische Gemeinde für die Unterhaltung der Kirche am Orte voll aufzukommen habe. Und das habe Rehburg-Stadt nicht getan. In der Küche und in der Speisekammer der Predigerwohnung seien Rattenlöcher beachtlicher Größe, in der historischen Kanzel sei der Wurm, die Orgel wäre nicht bespielbar, im Gemäuer der Kirche wurden Risse festgestellt, es regne durch das Pfarrhausdach, das Gestühl sei nicht komplett – kurz: Die Gemeinde Rehburg-Stadt müsse rund 60 000 Mark hinlegen, um die Reparaturen vornehmen zu können. Ein Einwand der Stadt, die Kirche verfüge ja aus Landeszuschüssen (in ganz Niedersachsen jährlich rund sieben Millionen Mark!), Kirchensteuer und Kirchgeld über Mittel, wurde scharf zurückgewiesen.

Durch seinen Anwalt, Dr. Frh. v. Massenbach, ließ Pastor Hapke das Landgericht bitten, die Angelegenheit zur Feriensache zu machen, damit keine Zeit verloren ginge. Ebenfalls solle das Gericht einen Sachverständigen berufen, der die Schäden taxiere und die Dringlichkeit der Arbeiten bestätige, damit man ohne langes Warten unverzüglich an die Reparaturarbeiten gehen könne. Über die Bezahlung der Arbeiten wird ja wohl noch geredet werden – spätestens nach dem 27. Oktober, dem Tag der Verhandlung vor dem Landgericht Verden.

Es folgte eine andächtige Stille. Dann holte der Stadtdirektor erneut tief Luft und verlas eine Denkschrift, seine Erwiderung im Namen der Stadt. „Nachdem sich die Kirche nicht gescheut hat, den Weg der Klage zu beschreiten . . .“, so begann die Denkschrift, „müsse die Stadt herausstellen, was sie in den letzten Jahren für Kirche und Pfarrhaus getan habe. Es folgte eine Aufstellung über geleistete Zahlungen in Höhe von einigen -zigtausend Mark. 1955 – so wurde betont – habe die Stadt der Kirche angeboten, das Pfarrhaus durch einen Neubau zu ersetzen. Damals habe die Kirche dieses Angebot mit dem Hinweis abgelehnt, das Pfarrhaus solle wegen seiner Schönheit der Nachwelt erhalten bleiben! Die Klage habe eine Welle der Empörung in Rehburg-Stadt ausgelöst. „Ist das ein christliches Gebahren?“ hieß es weiter. Der Rat sei der Meinung, daß Pastor Hapke und der Kirchenvorstand kein Vertrauen mehr verdienen. Die Kirche werde in Zukunft leerbleiben, nachdem die Zahl der Kirchgänger von Sonntag zu Sonntag zurückgegangen sei. Man erwarte im übrigen eine Neubesetzung der Pastorenstelle . . .

Pastor Hapke hatte auf diese Denkschrift mit einer erneuten Bitte um ein Beweissicherungsverfahren gebeten. Das Landgericht Verden setzte daraufhin als Gutachter den Architekten Hundertmark aus Nienburg ein, der sich gestern morgen Kirche und Gotteshaus ansah. Der Rat beschloß dazu, an der Besichtigung nicht teilzunehmen. „Wer bestellt, bezahlt auch – das ist eine alte Sache!“, sagte man.

Bürgermeister Suer (Mitte) brauchte am Dienstag abend auf Wortmeldungen nie lange zu warten. Das war eine der heißesten Redeschlachten in der Geschichte der Stadt!

Bürgermeister Suer bat zunächst, sich ruhig und sachlich bei der nun folgenden Diskussion zu verhalten. Ratsmitglied Kopp eröffnete dann das Trommelfeuer. Er bezweifelte stark, daß jenes „berüchtigte Urteil“ noch Gültigkeit habe. Außerdem „kann man nicht dahinwursteln und dann einen suchen, der den Kram bezahlt!“ Nur in Rehburg-Stadt und -Bad geben es das noch, daß die Gemeinde Kirche und Pfarrhaus aushalte. Als „besonders starkes Stück“ bezeichnete er es, daß die Kirche aus einer Sammlung neues Gestühl gestiftet bekommen habe und nun kategorisch von der Gemeinde verlange, daß das Geschenk auch noch angestrichen werde.

Weitere Stimmen: August Lustfeld: „Das ist eine erbärmliche Handlungsweise!“ Ratsherr Feige: „Der Kirchenvorstand ist nicht mehr zeitgemäß! Er setzt sich nur noch aus Landwirten zusammen, obgleich er paritätisch besetzt sein muß. Herrschen in Rehburg Vetternwirtschaft und Standesdünkel?“ Er fuhr fort: Die Zahl der Kirchgänger sei stark zusammengeschmolzen – bald werde vor dem Gotteshaus grüner Rasen wachsen. Und wieso erhalte die Kirche im Zuge der Verkoppelung eigentlich zehn Morgen besten Landes? Ob sie es wohl dann für gutes Geld verkaufen wolle, da sie den Boden doch nicht zur eigenen Unterhaltung bebauen wolle? Das sei sehr kommerziell gedacht! Er führte an, daß sich die katholische Kirche in Rehburg sehr bescheiden gezeigt hätte. Sie habe tausend Mark erhalten und sich überaus herzlich dafür bedankt. Außerdem habe der Pfarrer wie auch der katholische Kirchenvorstand emsig beim Bau der katholischen Kirche mitgearbeitet – und zwar praktisch!

Es fehlte auch nicht an persönlichen Treffern – aber schließlich war man einig wie ein Mann: Man wird nicht nachgeben, man will sich einen Rechtsanwalt nehmen – und zwar den, der vor Jahren einen ähnlichen Streit in Sulingen bis zum siegreichen Ende durchkämpfte. Denn eins sei gewiß: Würde die Kirche ihre Forderung durchdrücken können, seien der Bau der Schule wie auch die Errichtung eines Schwimmbades stark gefährdet, wenn nicht infrage gestellt.

Realgemeinde: „Ein Mann zu wenig“

Noch ein hochexplosiver Tagesordnungspunkt folgte: Die Interessentenschaft hat beim Kulturamt in Verden gefordert, einen Sondervertreter der Realgemeinde zur Wahrung der Interessen von 56 unterzeichneten Rehburger Bürgern zuzulassen. Der Magistrat sei von jeher die Vertretung der Realgemeinde – neuerdings der Verwaltungsausschuß. In diesem sei aber nur ein Vertreter der Realgemeinde: Bürgermeister Suer. Im Zuge der Verkoppelung sollen nun Sportplatz und Schützenplatz aus den Händen der Real- an die politische Gemeinde fallen. Die Interessentenschaft sieht darin eine Gefährdung für die Wahrung der bäuerlichen Tradition, des Kulturgutes etc.. Daher müsse noch ein Real-Mann in den Verwaltungsausschuß.

Die 56 Unterschriften wurden – von mannigfachen Bemerkungen aus dem Zuhörerraum begleitet – verlesen. Dann stellte Ratsmitglied Suer fest, daß man nicht von diesen 56 Bürgern, sondern von ganz Rehburg in den Rat gewählt worden sei. Die Interessentenschaft habe keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses. Der 1. Beigeordnete Bittner: „Ich habe erwartet, daß die Interessenten den Schützen- und Sportplatz herausrücken!“

Ratsherr Feige kritisierte scharf die Art des Vorgehens der Realgemeinde. Man sei wohl nicht beliebt genug gewesen, um in den Rat gewählt zu werden! Deshalb müsse man nun zu diesen Methoden der „Politik der Straße“ greifen – die Rechten hätten von den Linken offensichtlich gelernt! Das sei Standesdünkel: Er sei einmal in einem Lebensmittelgeschäft auf einen dieser Herren getroffen, der sich dort für drei Eier ein paar Zigaretten erstanden habe. Und als die Toilettenanlage auf dem Schützenplatz errichtet worden sei, habe es geheißen: „Wir sind 300 Jahre lang in den Roggen gegangen!“ Ob das das bäuerliche Kulturgut sei, das verteidigt werden sollte? Da man dieses Schreiben der Realgemeinde nur zur Kenntnis zu nehmen hatte, ging es nach einigen weiteren „Scharfschüssen“ glimpflich ab.

Ratsherr Kopp: „Man kann nicht so einfach draufloswursteln und dann einen suchen, der bezahlt!“

Der Schärpenkrieg, letzter (?) Akt

Noch einmal wurde dann der „Schärpenkrieg“ gestreift. Man hatte in der vorletzten Sitzung angeregt, die Hauptsatzung dergestalt zu ändern, daß jedes Ratsmitglied statt zwei Mark wie bisher fünf Mark pro Sitzung erhalten solle. Dieses Geld sollte zur Deckung der Prozeß- und Anwaltskosten verwendet werden. Ratsherr Suer, die andere Partei des denkwürdigen Rechtsstreites, hatte sich bereiterklärt, die Kosten für seinen Anwalt selbst zu tragen. Ratsherr Suer: „Der, der damals gehetzt hat, soll gefälligst allein bezahlen!“ Beigeordneter Bittner: „Alle sollen bezahlen!“ Ratsherr Feige: „Wäre ich Herr Lustfeld Nr. 165, Bäckermeister, dann würde ich selbst bezahlen! Er hat den Rat unter Druck gesetzt damals!“ – Die Satzungsänderung wurde einstimmig abgelehnt . . .

Vor dem harmonischen Ausklang der Sitzung gab Stadtdirektor Lüer noch einige Anträge und Schreiben bekannt, die die Straße „Im Ohr“ und den Radweg betrafen. Auch mit der Löschwasserfrage beschäftigte man sich noch einmal. Ein Tanklöschfahrzeug soll baldmöglichst angeschafft werden, da man nicht überall in der Gemarkung Bohrbrunnen anlegen könne. Der Stadtdirektor gab bekannt, daß Konrektor Hilker in den Ruhestand versetzt worden sei. Dafür sei Lehrerin Frl. Berthold aus Braunschweig gekommen, die er herzlich willkommen hieß. Im übrigen erwarte man für den Herbst noch einen Junglehrer.

Ratsherr Feige: In nächster Zeit wolle man dem Finanzminister in Hannover einen Besuch abstatten. Man täte gut daran, alle notwendigen Unterlagen mitzunehmen, denn eine Ansiedlung eines Industrieunternehmens stünde in Aussicht. Mit Beifall wurde diese Rede aufgenommen. Ratsherr und 2. Beigeordneter Suer ergänzte noch: „Ich habe auch noch ein Eisen im Feuer! Bloß – ich rede noch nicht darüber!“ Und ertrommelte mit den Fingern auf dem Tisch, geheimnisvoll lächelnd . . .

Angespannt verfolgten die Zuhörer jedes Wort.

390100

Kirche und Heimat
Gemeindeblatt des Kirchenkreises für die Kirchspiele Loccum-Stolzenau
Estorf, Landesbergen, Lavelsloh, Leese, Loccum-Münchehagen, Nendorf, Raddestorf, Rehburg, Rießen, Schinna, Stolzenau, Uchte, Wiedensahl, Warmsen und für die Kapellengemeinde Winzlar
September 1959

Kreisposaunenfest

in Nendorf am Sonntag, dem 23. August 1959

Schon vor dem Festgottesdienst hörte man den Klang der Posaunen erschallen. Im Festgottesdienst sprach der zur Versehung der Pfarrstelle ernannte Pastor Gerhard Becker über das Wort 1. Thess. 1,2-10. - Eine zahlreiche Gemeinde hatte sich bei strahlendem Sonnenschein um 15 Uhr auf dem festlich geschmückten Hof Menze (Rooks) zur Nachmittagsfeier versammelt, zusammen mit etwa 130 Bläsern aus 10 Posaunenchören unseres Kirchenkreises unter Leitung ihres Kreischorleiters, des Diakonen Meyer, Nendorf, um ein Lied zum Lobe Gottes anzustimmen. Nach einer Intrade (Eingangsstück) dieses großen Chores und einer Begrüßungsansprache des Ortsgeistlichen, hielt Herr Sup. Küllig-Gifhorn, die Festansprache über die Jahreslosung aus Jesaias: „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht". Er legte dar: Posaunenbläser sind keine Musikmacher und Hobbyisten, sondern sie dienen im Auftrag der Gemeinde. *Ihr Dienst hat es mit dem Glauben zu tun und muß missionarisch verstanden werden. Posaunenbläser müssen glaubende Menschen sein, die wissen,* an *w e n* sie glauben. Es geht nicht um den Glauben an ein höheres Wesen (daran glauben auch die Heiden), sondern um den Glauben an den lebendigen Gott, der in unsere Niedrigkeit herabgestiegen ist. Jesus Christus stellt die Mitte unseres Glaubens dar. Wir können an Gott als den Vater gar nicht glauben, wenn Jesus Christus nicht wäre

Christenlehre: 27. 9., 11. 10., 25. 10.

Raddestorf. Zum ersten Mal Goldene Konfirmation!

Am 5. Juli 1959 fand die erste Goldene Konfirmation in Raddestorf statt. Mit e i n e r Ausnahme waren alle in Deutschland wohnenden Goldenen Konfirmanden der Jahrgänge 1909 und 1910 der Einladung sowohl für den

September 1959

390101

Rehburg. In den letzten Wochen ist die Kirchengemeinde durch mancherlei Berichte in den verschiedenen Tageszeitungen in unserem Kirchenkreis, im Landkreis und darüber hinaus in ganz Niedersachsen und Westdeutschland besonders bekannt geworden. Unter Überschriften wie „Es wird Rasen vor der Kirchentür grünen ...", „Rehburger Ratsherren fordern neuen Pastor", „Ernste Fehde zwischen Stadt und Kirche" u. a. wurden Berichte über eine Ratssitzung in Rehburg-Stadt gebracht, in der auf Grund einer den Ratsherren zugänglich gemachten „Denkschrift über die angestrebte Klage der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg vom 17. Juli 1959 gegen die Stadt Rehburg" lebhaft und leidenschaftlich verhandelt worden war. Für den auf Urlaub befindlichen Gemeindepastor, Herrn Pastor Hapke, und für den Kirchenvorstand Rehburg nahm der Vorsitzende des Kreiskirchenvorstandes Loccum-Stolzenau in Stolzenau zu den in den Berichten erfolgten Vorwürfen und Fragen Stellung, die auch von den Tageszeitungen veröffentlicht worden ist. Wir bringen in dieser Nummer zunächst den vollen Wortlaut der Mitteilung, die der Evangelische Pressedienst, Landesdienst Hannover, in seiner Ausgabe vom 1. 9. 1959 veröffentlicht hat:

„Kirche weist Anschuldigungen der Stadt Rehburg entschieden zurück.

Streit um die Instandsetzung von Kirche und Pfarrhaus.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreiskirchenvorstandes Loccum-Stolzenau hat jetzt Superintendent Bosse-Stolzenau in eine Auseinandersetzung eingegriffen, die zwischen der Kirchengemeinde und dem Rat der Stadt Rehburg um die Frage der Instandsetzung von Kirche und Pfarrhaus entstanden ist. In einer Erklärung weist Superintendent Bosse die im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung in der letzten Ratssitzung erhobenen Vorwürfe gegen den Gemeindepastor Hapke und gegen den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Rehburg als völlig unberechtigt zurück.

Bei der Auseinandersetzung geht es um die Frage, ob die Stadt Rehburg verpflichtet sei, die Kosten für die Instandsetzung der baufällig gewordenen Kirche und des gleichfalls stark baufälligen Pfarrhauses zu tragen. Die Stadtgemeinde hat dem Kirchenvorstand gegenüber im April 1958 erklärt, daß sie nur aus moralischen Gründen bereit sei, Beiträge zur Instandsetzung des Pfarrhauses und der Kirche zu leisten. Sie müsse es jedoch grundsätzlich ablehnen, eine Kostenübernahmeverpflichtung zu übernehmen, und sie sei bereit, es im Ernstfall auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen. Nachdem dann die Stadtgemeinde trotz allen weiteren Verhandlungen die Erfüllung ihrer Baulastverpflichtungen an den kirchlichen Gebäuden immer wieder abgelehnt hatte, war ihr bereits im Januar d. J. durch das Landeskirchenamt in Hannover ausdrücklich mitgeteilt worden, das Landeskirchenamt sehe sich leider genötigt, den Kirchenvorstand anzuweisen, die Baulastverpflichtung der Stadt Rehburg gerichtlich klären zu lassen. Mithin haben Pastor Hapke und der Kirchenvorstand auf Anweisung der obersten Verwaltungsbehörde in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt, wenn sie beim zuständigen Landgericht eine entsprechende Feststellungsklage einreichten. Bei ihrer Forderung auf Erfüllung der Instandsetzungspflicht stützte sich die Kirchengemeinde auf ein rechtskräftiges Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 23. Dezember 1913, in dem für Recht erkannt worden ist, daß die Stadtgemeinde das vorhandene Kirchengebäude zu unterhalten und auch das vorhandene Pfarrhaus nicht nur zu unterhalten, sondern es auch im Bedarfsfalle neu aufzubauen habe.

Entgegen den in der Ratssitzung vorgebrachten Beschuldigungen gegen die Kirchengemeinde, die sogar in eine Forderung nach Abberufung des Pastors Hapke mündeten, stützt sich die Kirchengemeinde Stadt Rehburg bei ihrer in vollem Einverständnis mit dem hannoverschen Landeskirchenamt vorgebrachten Klage auf eine für sie völlig klare rechtliche Situation, die entgegen der Auffassung der Stadt Rehburg, auch durch den 1955 abgeschlossenen „Loccumer Vertrag", durch den das Verhältnis Staat - Kirche geregelt ist, in keiner Weise berührt wird.

Auch der Kirchenvorstand, so erklärt Superintendent Bosse, bedaure außerordentlich, daß es durch die Ablehnung der Stadtgemeinde notwendig geworden sei, eine Klärung der Rechtsverhältnisse herbeizuführen, was im Interesse klarer Rechtsverhältnisse auch in Äußerungen anläßlich der vorangegangenen Verhandlungen beiderseits zum Ausdruck gekommen sei. Gegenüber den in der Sitzung des Stadtrats zum Teil zum Ausdruck gekommenen leidenschaftlichen Äußerungen, die sicherlich in der Erregung der Auseinandersetzung erfolgt seien, könne nur gewünscht werden, daß der in der Sitzung vom Bürgermeister erfolgten Bitte entsprochen werde, die Verhandlungen sachlich und verantwortlich zu führen." Epd.

Da die Denkschrift der Stadtverwaltung erst Anfang September den kirchlichen Stellen zugestellt worden ist, sie auf Unkenntnis zurückzuführende Mißverständnisse und sachliche Unklarheiten und auch Unrichtigkeiten enthält und in ihr Fragen aufgeworfen werden, die einer grundsätzlichen Klärung bedürfen und die auch die Leser anderer Kirchengemeinden interessieren, werden wir in den nächsten Nummern einen ausführlichen und verantwortlichen Bericht in Fortsetzungen bringen. Red.

An alle Glieder der Kirchengemeinde Rehburg

Entsprechend dem in der September-Nummer von "Kirche und Heimat" unter Rehburg gegebenen Hinweis, weitere Berichte folgen zu lassen, sehen wir, nachdem der Prozeß beim Landgericht in Verden angelaufen ist, bewußt davon ab, auf Einzelheiten einzugehen, solange im neuen Prozeß Entscheidungen nicht getroffen sind.

Wir halten es aber zur Unterrichtung der Gemeindeglieder für geboten und glauben, daß es zum besseren Verständnis der eingetretenen Lage für die Glieder der Kirchengemeinde dient, wenn wir ihnen das Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 23.12.1913 im Auszug wörtlich nachfolgend zur Kenntnis bringen:

"In Sachen der Stadtgemeinde Rehburg, vertreten durch ihren Bürgermeister Messwarb daselbst,
Beklagten und Berufungsklägerin,
- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Justizrat Böning und Röpke in Celle -
gegen die Kirchengemeinde Rehburg, vertreten durch den Justizrat Linckelmann in Hannover, als Kirchenanwalt,
Klägerin und Berufungsbeklagte,
- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Geheimer Justizrat Dr. Meyer und Schmidt in Celle -
wegen Feststellung der Pflicht zur Tragung von Kirchenlasten hat der erste Zivilsenat des Königlichen Oberlandesgerichts in Celle auf die mündliche Verhandlung vom 4./18. November u. 16. Dezember 1913 unter Mitwirkung der Oberlandesgerichtsräte Geheimen Justizrats Lemmer, Schmidt, Meyer und von der Wense, sowie des Landrichters Pellens für Recht erkannt:

Auf die Berufung der Beklagten wird das am 25. April 1911 verkündete Urteil der ersten Zivilkammer des Königlichen Landgerichts zu Verden dahin abgeändert:

Es wird festgestellt, daß die Beklagte im Falle der Unzulänglichkeit des der Klägerin zu Gebote stehenden Kirchenvermögens verpflichtet ist, folgende kirchliche Lasten zu tragen:

die Kosten für die Instandhaltung des in der Stadt Rehburg vorhandenen Kirchengebäudes oder eines an Stelle desselben errichteten neuen Kirchengebäudes, die Kosten für die Instandhaltung des in der Stadt Rehburg vorhandenen Kirchturmes oder eines an Stelle desselben erichteten neuen Turmes, die Kosten für die Instandhaltung der in der Stadt Rehburg vorhandenen Predigerwohnung, sowie für den etwa erforderlichen Neubau einer Predigerwohnung an Stelle der vorhandenen, sowie für deren Unterhaltung,

die Kosten für die Instandhaltung der in der Kirche zu Stadt Rehburg vorhandenen Orgel, sowie für die etwa erforderliche Neuanschaffung einer Orgel, sowie für deren Unterhaltung,

die Transport- und Introduktionskosten der auf die Pfarrstelle zu Stadt Rehburg zu berufenden Prediger,

die anläßlich der Visitationen der Kirche zu Stadt Rehburg dem Superintendenten zu zahlenden Reisekosten,

die Hergabe der Grundstücke zur Anlegung eines Friedhofes zur Bestattung der in der Stadt Rehburg wohnhaften Pfarreingesessenen der klagenden Kirchengemeinde, sowie die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der Einfriedigung der beiden in Stadt Rehburg vorhandenen Friedhöfe, sowie eines daselbst etwa anzulegenden neuen Friedhofes.

Des Weiteren wird die Klage abgewiesen.

....

Dies Urteil ist vorläufig vollstreckbar."

Auf die für das Urteil maßgebenden Entscheidungsgründe (rd. 13 engbeschriebene Seiten), die übrigens hinsichtlich der Geschichte der Kirchengemeinde sehr aufschlußreich sind, werden wir eventuell später noch einmal zurückkommen, falls sich das für die Klärung und für das Verständnis der Verhältnisse als notwendig erweisen sollte.

Red. von "Kirche und Heimat"

12.11.1959

Interessanter Rechtstreit vor Gericht

390103

An der Kanzel nagt der Holzwurm

Politische Gemeinde soll Kirche und Pfarramt reparieren

Seit Monaten tobt in Rehburg im Landkreis Nienburg, mit 3000 Einwohnern eine der kleinsten Städte Niedersachsens, zwischen Stadtverwaltung und Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde ein harter Streit, in dessen Mittelpunkt die über 200 Jahre alte Kirche steht.

Jeden Sonntag, wenn Pastor Walter Hapke die Kanzel betritt, sieht er mit großer Besorgnis, daß sich in dem Holz der Wurm immer mehr ausbreitet und die alten, wertvollen Malereien zerfrißt. Die Orgel bleibt stumm und wurde bereits vor einiger Zeit notdürftig durch ein Harmonium ersetzt. Die Gläubigen sitzen zwar auf einem neuen Gestühl, aber es ist noch nicht gestrichen. So viel Geld hatte die Sammlung nicht erbracht.

Wenn Pastor Hapke dann in sein Pfarrhaus zurückkehrt, wird seine Stimmung keineswegs besser. Das Dach des alten Fachwerkhauses läßt den Regen durch, in Küche und Speisekammer sind genauso häßliche Löcher wie Risse im Kirchengemäuer. Daneben gibt es im Pfarrhaus ständige ungebetene Gäste, die bisher nicht vertrieben werden konnten: Ratten.

„So geht es nicht weiter!" Das war die einhellige Meinung der Gemeinde und des Kirchenvorstandes. Man holte einen Fachmann, ließ die Kosten der dringend erforderlichen Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus schätzen und präsentierte dann dem Stadtrat den Kostenvoranschlag: er beläuft sich auf 60 000 DM.

Die Stadtväter schluckten erst einmal und sagten dann „nein". Pastor Hapke gab jedoch nicht auf. Er hielt den Stadtvätern ein Urteil des Oberlandesgerichtes Celle unter die Nase, in dem das Gericht — allerdings schon am 23. Dezember 1913 — festgestellt hatte, die politische Gemeinde habe für die Kirchengemeinde, also auch für die Unterhaltung von Kirche und Pfarrhaus, voll aufzukommen.

Das machte jedoch auf die Ratsmitglieder wenig Eindruck: „Das Urteil ist 1913 gefällt, also in einer ganz anderen Zeit gesprochen, die sich mit der unsrigen nicht vergleichen läßt. Seitdem haben sich die Gesetze entscheidend geändert", so argumentierten sie.

Als Pastor Hapke erkannte, daß er die Stadtväter nicht erweichen konnte, reichte er eine Klage ein. Am 27. Oktober werden sich nun die Vertreter von politischer und Kirchengemeinde im Landgericht Verden vor dem Kadi gegenüberstehen.

Mit einer gewissen Besorgnis sehen die Ratsmitglieder diesem Prozeß entgegen. Sollten sie zum Zahlen verurteilt werden, werden sie das Verfahren bis zur letzten Instanz durchfechten. Ihre Besorgnis ist allerdings auch berechtigt. Der 300 000 DM Etat ist nur ein schmales Finanzpolster für die industrielose Stadt. Außerdem hat man gerade den Bau einer neuen Schule beschlossen, und dafür müssen sie 800 000 DM aufbringen. Ferner beschäftigen sie sich mit dem Bau eines Schwimmbades. Auch andere kommunale Probleme, wie z. B. der Straßenbau und die Flurbereinigung, sind zu lösen.

„Wir sind nicht in der Lage, die Steuerschraube noch weiter anzuziehen und unsere Gewerbetreibenden noch stärker zu belasten. Und bei unseren zahllosen kommunalen Aufgaben und dem knappen Etat ist es nicht möglich, daß wir für Kirche und Pfarrhaus noch 60 000 DM abzweigen", erklärte Stadtdirektor Lüer, wenn man ihn auf den Streit anspricht.

Die Differenzen zwischen Kirchengemeinde und Stadtrat haben nun die kleine Stadt in zwei Lager gespalten. Die Gegner des streitbaren Pastors stützen die Meinung der Ratsmitglieder und weisen darauf hin, daß doch die Landeskirche jährlich vom Land Niedersachsen einen Zuschuß von beinahe 8 Millionen DM erhält. „Soll die Landeskirche doch davon Beträge abzweigen und die Reparaturen vornehmen", so meinen sie.

Mit Interesse verfolgen auch die übrigen Kommunalpolitiker in Niedersachsen den Kampf in Rehburg und die Klage. Eine Grundsatzentscheidung könnte, gleich wie sie ausfällt, auch für sie von Bedeutung werden.

K. H. Spieker

DIE WELT
Dienstag, 5. Januar 1960

Der Pastor von Rehburg wartet auf ein Grundsatzurteil

Muß die Stadt für die Kirche zahlen?

Von unserem Korrespondenten

Hannover, 4. Januar

Pastor Walter Hapke, Seelsorger der kleinsten Stadt Niedersachsens, der 3500-Seelen-Gemeinde Rehburg am Steinhuder Meer, schließt behutsam die Tür seines kleinen Kirchenbüros im ersten Stock des alten Pfarrhauses. Er tut das aus Fürsorge um seine Gäste. Anderenfalls könnte es passieren, daß dem Besucher unversehens ein Stück Mauerputz auf den Kopf fällt.

Daß derartige Befürchtungen keineswegs übertrieben sind, dafür zeugen ein tellergroßes Loch und zwei fingerdicke Risse oberhalb der Tür. „Doch das ist noch das geringste Übel", seufzt Pastor Hapke. Im Erdgeschoß des 120 Jahre alten Fachwerkhauses sind die Risse und Löcher noch größer. Wenn es regnet, bilden sich im Schlafzimmer des Pastors Wasserlachen. In der Küche und in der Speisekammer kann die Pastorenfamilie der Rattenplage kaum noch Herr werden.

Die Ursache dieser mißlichen Verhältnisse, unter denen Pastor Hapke seit einigen Jahren leben muß, ist ein Streit, der zwischen der Kirchengemeinde und den Stadtvätern des kleinen Landortes ausgebrochen ist. Während die Kirchengemeinde auf eine alte Rechtsverpflichtung pocht, wonach die Stadt für die bauliche Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhauses aufzukommen hat, weigern sich die Stadtväter beharrlich, diese Verpflichtung anzuerkennen.

Es begann 1951

Die Auseinandersetzung begann praktisch schon im Jahre 1951. Damals, als die ärgste Not der Nachkriegsjahre überwunden war, erinnerte der Rehburger Pfarrer die Stadtväter an die bestehende Baulastverpflichtung. Er tat das unter Hinweis auf die großen Schäden, die in der Vergangenheit vor allem an der 200jährigen Kirche entstanden waren. Dort hatte der Holzwurm nicht nur das Gebälk zerfressen, auch die Kanzel mit den bunten Barockfiguren war morsch und brüchig geworden.

Da die Schäden eklatant waren, der Gemeindesäckel auf der anderen Seite aber noch sehr schmal, einigte man sich zunächst auf eine erste Baubeihilfe aus öffentlichen Mitteln. Auch in den folgenden Jahren stellten die Stadtväter von Zeit zu Zeit derartige Beihilfen zur Verfügung, al[...] ausdrücklichen Hin[...] freiwillige Zuwend[...] die Erfüllung „alth[...] verpflichtungen" ha[...]

Vor zwei Jahren [...] schlagartig. Die [...] ließ Pfarrer und K[...] sen, daß sie für [...] keine Beihilfen me[...] stellen könne, da ma[...] und ein Schwimmba[...] und dafür jeden [...] Stadtsäckel benötige.

Orgel sti[...]

Pastor Hapke sah [...] standsetzung seiner [...] Wege steckenbleiben, [...] gültig die Hoffnung [...] Ratten aus seiner Kü[...] serlachen aus sein[...] vertreiben zu könne[...] auch die Orgel so b[...] war, daß sie stillgele[...] kleines Harmonium [...] werden mußte, entsch[...] chenvorstand und Ge[...] einem Gewaltschritt.

Unter Hinweis auf [...] „Königlichen Oberlan[...] Celle" vom 23. Dezem[...] schon einmal die Bau[...] der Stadt gerichtsnot[...] worden war, präsentier[...] meindevätern einen K[...] in Höhe von annähern[...] den ein Gutachter des [...] amtes für die dringends[...] an Kirche und Pfarrhau[...]

Die Gemeindevertrete[...] „Das Urteil aus der Ka[...] uns keine Bedeutung m[...] tierten Bürgermeister [...] junger Stadtdirektor L[...] hältnisse haben sich sei[...] dend geändert und de[...] auch die Gesetze. Im üb[...] die Landeskirche vom [...] sachsen jährlich einen [...] mehreren Millionen Mar[...] stor Hapke für seine [...] braucht, dann möge er sic[...] geben lassen."

Anfang 1959 griff de[...] Pfarrer auf Anraten des Hannoverschen Landeskirchenamtes zum letzten Mittel. Er reichte beim zuständigen Landgericht in Verden Klage gegen die Stadt Rehburg ein, um feststellen zu lassen, daß die überkommenen Rechtsverpflichtungen für die Stadt auch heute noch bindend sind.

Seitdem ist die sonst so friedliche Landstadt in zwei gegnerische Lager gespalten. In einer Denkschrift stellte der Stadtrat öffentlich [...]

Mittwoch, 25. Mai 1960

Rehburger Kirchenstreit beigelegt

In Verden kam es gestern abend zu einem Vergleich

Der Rechtsstreit der evangelischen Kirchengemeinde Rehburg gegen die politische Gemeinde Stadt Rehburg ist beendet. Gestern abend unterzeichneten nach erneuter dreistündiger Verhandlung vor der IV. Zivilkammer des Landgerichts Verden die Prozeßbevollmächtigten beider Parteien den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich. Die Frage der Bezahlung dringend notwendiger Arbeiten an Kirche und Pfarrhaus mit einem Kostenvoranschlag von rund 60 000 Mark war der Streitpunkt, der zu der Zivilklage am 17. Juli 1959 geführt hat. Die Kirchengemeinde pochte auf einen Rezeß des Oberlandesgerichts Celle vom 23. Dezember 1913, in dem festgestellt wurde, die politische Gemeinde habe für die Kirchengemeinde, also für Unterhaltung von Kirche und Pfarrhaus voll aufzukommen.

Unter Aufrechterhaltung des rechtskräftigen Urteils des Oberlandesgerichts Celle aus dem Jahre 1913 schlossen die Parteien folgenden Vergleich, der sich erstreckt auf: die notwendige Instandsetzung des Kirchengebäudes einschließlich Orgel und Kanzel bis zum 1. Februar 1962, den Abbruch der alten Pfarrwohnung einschließlich Scheune und Neubau einer Pfarrwohnung zur Größe von höchstens 1000 cbm umbauten Raumes bis zum 1. Mai 1961 und die Instandsetzung der Friedhofseinzäunung bis 1. Februar 1962. Von den für diese Arbeiten erforderlichen Kosten trägt die evangelische Kirchengemeinde zwei Fünftel, die politische Gemeinde Stadt Rehburg drei Fünftel einschließlich eines von der politischen Gemeinde Bad Rehburg zu übernehmenden Fünftels. Während des Abbruchs und Neubaues des Pfarrhauses stellt die politische Gemeinde für den amtierenden Pastor eine angemessene Wohnung zur Verfügung. Ein Architekt aus Verden soll den Parteien einen Entwurf für den Neubau eines Pfarrhauses und die Kostenanschläge zur Stellungnahme zuleiten. Bei den zu vergebenden Aufträgen hat er vorzugsweise Rehburger Handwerker, Industrielle und Gewerbetreibende zu berücksichtigen. Der Architekt hat auch für die Instandsetzung und Ausgestaltung der Kirche einschließlich Orgel und Kanzel die Auffassung des Niedersächsischen Landeskonservators einzuholen, ebenso bei den denkmalspflegerisch bedeutsamen Maßnahmen und der Auswahl des Materials dazu.

Über die Durchführung des Vergleiches entscheidet ein auf Grund eines Schiedsvertrages zu ernennendes Schiedsgericht. Dieses Schiedsgericht ist auch zuständig für die Entscheidung aller aus diesem Gesamtvorhaben zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Juristen, dem Leiter eines Staatshochbauamtes, und einem freien Architekten. Die Gerichtskosten trägt die Klägerin, wenn sie Gebührenfreiheit nach dem Gesetz genießt, andernfalls die Evangelische Kirchengemeinde zwei Fünftel und die politische Gemeinde drei Fünftel Bad Rehburg trägt keine Kosten des Rechtsstreites.

Der Vorsitzende sagte zum Schluß der Verhandlung: „Ich hoffe und wünsche, daß mit diesem Vergleich nun auch die persönlichen Spitzen auf allen Seiten damit begraben sind."

390104
390105

DIE WELT Dienstag, 5. Januar 1960

Der Pastor von Rehburg wartet auf ein Grundsatzurteil

Muß die Stadt für die Kirche zahlen?

Von unserem Korrespondenten

Hannover, 4. Januar

Pastor Walter Hapke, Seelsorger der kleinsten Stadt Niedersachsens, der 3500-Seelen-Gemeinde Rehburg am Steinhuder Meer, schließt behutsam die Tür seines kleinen Kirchenbüros im ersten Stock des alten Pfarrhauses. Er tut das aus Fürsorge um seine Gäste. Anderenfalls könnte es passieren, daß dem Besucher unversehens ein Stück Mauerputz auf den Kopf fällt.

Daß derartige Befürchtungen keineswegs übertrieben sind, dafür zeugen ein tellergroßes Loch und zwei fingerdicke Risse oberhalb der Tür. „Doch das ist noch das geringste Übel", seufzt Pastor Hapke. Im Erdgeschoß des 120 Jahre alten Fachwerkhauses sind die Risse und Löcher noch größer. Wenn es regnet, bilden sich im Schlafzimmer des Pastors Wasserlachen. In der Küche und in der Speisekammer kann die Pastorenfamilie der Rattenplage kaum noch Herr werden.

Die Ursache dieser mißlichen Verhältnisse, unter denen Pastor Hapke seit einigen Jahren leben muß, ist ein Streit, der zwischen der Kirchengemeinde und den Stadtvätern des kleinen Landortes ausgebrochen ist. Während die Kirchengemeinde auf eine alte Rechtsverpflichtung pocht, wonach die Stadt für die bauliche Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhauses aufzukommen hat, weigern sich die Stadtväter beharrlich, diese Verpflichtung anzuerkennen.

Es begann 1951

Die Auseinandersetzung begann praktisch schon im Jahre 1951. Damals, als die ärgste Not der Nachkriegsjahre überwunden war, erinnerte der Rehburger Pfarrer die Stadtväter an die bestehende Baulastverpflichtung. Er tat das unter Hinweis auf die großen Schäden, die in der Vergangenheit vor allem an der 200jährigen Kirche entstanden waren. Dort hatte der Holzwurm nicht nur das Gebälk zerfressen, auch die Kanzel mit den bunten Barockfiguren war morsch und brüchig geworden.

Da die Schäden eklatant waren, der Gemeindesäckel auf der anderen Seite aber noch sehr schmal, einigte man sich zunächst auf eine erste Baubeihilfe aus öffentlichen Mitteln. Auch in den folgenden Jahren stellten die Stadtväter von Zeit zu Zeit derartige Beihilfen zur Verfügung, allerdings unter dem ausdrücklichen Hinweis, daß es sich um freiwillige Zuwendungen und nicht um die Erfüllung „althergebrachter Rechtsverpflichtungen" handele.

Vor zwei Jahren änderte sich das schlagartig. Die Gemeindevertretung ließ Pfarrer und Kirchenvorstand wissen, daß sie für die nächsten Jahre keine Beihilfen mehr zur Verfügung stellen könne, da man eine neue Schule und ein Schwimmbad projektiert habe und dafür jeden Pfennig aus dem Stadtsäckel benötige.

Orgel stillgelegt

Pastor Hapke sah nicht nur die Instandsetzung seiner Kirche auf halbem Wege steckenbleiben, er sah auch endgültig die Hoffnung schwinden, die Ratten aus seiner Küche und die Wasserlachen aus seinem Schlafzimmer vertreiben zu können. Als schließlich auch die Orgel so baufällig geworden war, daß sie stillgelegt und durch ein kleines Harmonium notdürftig ersetzt werden mußte, entschlossen sich Kirchenvorstand und Gemeindepfarrer zu einem Gewaltschritt.

Unter Hinweis auf ein Urteil des „Königlichen Oberlandesgerichtes zu Celle" vom 23. Dezember 1913, in dem schon einmal die Baulastverpflichtung der Stadt gerichtsnotorisch festgelegt worden war, präsentierten sie den Gemeindevätern einen Kostenvoranschlag in Höhe von annäher[...] den ein Gutachter des [...] amtes für die dringends[...] an Kirche und Pfarrhau[...]

Die Gemeindevertrete[...] „Das Urteil aus der Ka[...] uns keine Bedeutung m[...] tierten Bürgermeister [...] junger Stadtdirektor L[...] hältnisse haben sich se[...] dend geändert und d[...] auch die Gesetze. Im üb[...] die Landeskirche vom [...] sachsen jährlich einen [...] mehreren Millionen Ma[...] stor Hapke für seine [...] braucht, dann möge er si[...] geben lassen."

Anfang 1959 griff d[...] Pfarrer auf Anraten des Hannoverschen Landeskirchenamtes zum letzten Mittel. Er reichte beim zuständigen Landgericht in Verden Klage gegen die Stadt Rehburg ein, um feststellen zu lassen, daß die überkommenen Rechtsverpflichtungen für die Stadt auch heute noch bindend sind.

Seitdem ist die sonst so friedliche Landstadt in zwei gegnerische Lager gespalten. In einer Denkschrift stellte der Stadtrat öffentlich fest, daß Kirchenvorstand und Pastor Hapke nicht mehr das Vertrauen der politischen Gemeinde besitzen. Die Kirchengemeinde wiederum stellte sich hinter ihren Geistlichen und beschuldigte die Rehburger Stadtväter, daß sie ihre Sorgepflicht gegenüber der Kirche gröblich verletze.

In zahlreichen niedersächsischen Gemeinden, in denen ähnliche „althergebrachte Rechtsverpflichtungen" der politischen Gemeinde gegenüber der Kirchengemeinde bestehen, verfolgt man den Ausgang des Rehburger Streites mit großem Interesse. Eine Grundsatzentscheidung, gleich wie sie ausfällt, wird auch für sie von Bedeutung sein.

Bis dahin allerdings wird Pastor Hapke in seiner Kirche als einziger niedersächsischer Pfarrer auf Altar und Orgel verzichten müssen. **Rolf Seufert**

390104
390105

Am Mittwoch, dem 25. 5. 1960, sowie am Himmelfahrtstag **zum Tanz** ins GASTHAUS QUELLHORST, NIENBURG

Treffpunkt HOLTORF Himmelfahrts-*Frühkonzert* „Zur Wesermarsch" (Hasenheide) Es ladet ein: Gastwirt Wantje

Himmelfahrt **zum Oyler Berg** TANZ ab 16 Uhr

390106

Donnerstag, 11. Februar 1960

NIENBURG (WESER) 11. 2. 60

Die Menschen werden alle keine hundert Jahre alt und machen sich doch Sorgen für zehntausend Jahre.

AUS DEM STREIT ZWISCHEN DER KIRCHENgemeinde und der politischen Gemeinde Stadt Rehburg bemühen sich tüchtige Geschäftemacher, daraus Kapital zu schlagen. Während ein erster Termin vor dem Landgericht Verden stattfand und ein zweiter – nicht wie beabsichtigt in Stadt Rehburg, sondern auch in Verden – für die nächste Zeit anberaumt wird, machen Vertreter der Industrien für Schädlingsbekämpfung in Rehburg-Stadt ihren Besuch. Diese Geschäftigkeit wurde ausgelöst, als mehrere große deutsche Zeitungen die Nachricht verbreiteten, daß Ratten und Mäuse das Gotteshaus zu vernichten drohten. Die Angebote überstürzten sich, doch die Enttäuschung der Vertreter war groß, als ihnen offenbart werden mußte, daß die Gefährdung des Gotteshauses nicht das Ausmaß hat, wie es in den verschiedenen Berichten dargestellt wurde. Vorläufig können die Mitglieder der Gemeinde ihre Kirche noch besuchen, ohne daß sie befürchten müssen, unter dem brüchigen Gebälk begraben zu werden. Und sicher wird auch der Kirchenstreit, der allerdings einige Wellen geschlagen hat, einen guten Ausgang nehmen. Es wird zu einem Vergleich kommen, zu dem sich heute schon eine gewisse Bereitschaft abzeichnet. Mit einem Geschäft für die Schädlingsbekämpfer war es also nichts. Ein Schmunzeln haben dagegen die Bürger Rehburgs. EP

390107

9/11.59

Sühnetermin in Rehburg-Stadt beschlossen

Landgericht Verden verhandelte gestern im Streit der Kirche und der Stadt

Rehburg-Stadt. Die Vierte Zivilkammer des Landgerichts Verden befaßte sich am Dienstag erneut mit dem Rechtsstreit der Kirchengemeinde Stadt Rehburg gegen die politische Gemeinde Stadt Rehburg. Eine erste Verhandlung war im Oktober vertagt worden. Zu dem neuen Termin hatten sich zahlreiche Zuhörer aus Rehburg-Stadt eingefunden, u. a. Vertreter des Kirchenvorstandes und des Stadtrates. .

Das Gericht faßte den Beschluß, daß ein Sühneversuch an Ort und Stelle unter Hinzuziehung von Vertretern von Bad Rehburg erfolgen soll. Bad Rehburg gehört zur Kirchengemeinde Stadt Rehburg. Der früheste Zeitpunkt für diesen Sühneversuch dürfte Anfang Februar 1960 sein. Die Vierte Zivilkammer erhält ab Januar 1960 Landgerichtsdirektor Dr. Fischer als Vorsitzenden. Ein genauer Termin konnte aus diesem Grunde nicht festgelegt werden.

Da die Stadt Rehburg auch noch andere Pflichten hat und nicht die finanzkräftigste Gemeinde in Niedersachsen ist, will das Gericht versuchen, einen Weg zu finden, der beiden Parteien genehm ist. Der Richter meinte: „Es werden alle Taschen geöffnet werden müssen, damit wir überall hineinsehen können."

390108

Rehburger Kirchenstreit beigelegt

In Verden kam es gestern abend zu einem Vergleich

Der Rechtsstreit der evangelischen Kirchengemeinde Rehburg gegen die politische Gemeinde Stadt Rehburg ist beendet. Gestern abend unterzeichneten nach erneuter dreistündiger Verhandlung vor der IV. Zivilkammer des Landgerichts Verden die Prozeßbevollmächtigten beider Parteien den vom Gericht vorgeschlagenen Vergleich. Die Frage der Bezahlung dringend notwendiger Arbeiten an Kirche und Pfarrhaus mit einem Kostenvoranschlag von rund 60 000 Mark war der Streitpunkt, der zu der Zivilklage am 17. Juli 1959 geführt hat. Die Kirchengemeinde pochte auf einen Rezeß des Oberlandesgerichts Celle vom 23. Dezember 1913, in dem festgestellt wurde, die politische Gemeinde habe für die Kirchengemeinde, also für Unterhaltung von Kirche und Pfarrhaus voll aufzukommen.

Unter Aufrechterhaltung des rechtskräftigen Urteils des Oberlandesgerichts Celle aus dem Jahre 1913 schlossen die Parteien folgenden Vergleich, der sich erstreckt auf: die notwendige Instandsetzung des Kirchengebäudes einschließlich Orgel und Kanzel bis zum 1. Februar 1962, den Abbruch der alten Pfarrwohnung einschließlich Scheune und Neubau einer Pfarrwohnung zur Größe von höchstens 1000 cbm umbauten Raumes bis zum 1. Mai 1961 und die Instandsetzung der Friedhofseinzäunung bis 1. Februar 1962. Von den für diese Arbeiten erforderlichen Kosten trägt die evangelische Kirchengemeinde zwei Fünftel, die politische Gemeinde Stadt Rehburg drei Fünftel einschließlich eines von der politischen Gemeinde Bad Rehburg zu übernehmenden Fünftels. Während des Abbruchs und Neubaues des Pfarrhauses stellt die politische Gemeinde für den amtierenden Pastor eine angemessene Wohnung zur Verfügung. Ein Architekt aus Verden soll den Parteien einen Entwurf für den Neubau eines Pfarrhauses und die Kostenanschläge zur Stellungnahme zuleiten. Bei den zu vergebenden Aufträgen hat er vorzugsweise Rehburger Handwerker, Industrielle und Gewerbetreibende zu berücksichtigen. Der Architekt hat auch für die Instandsetzung und Ausgestaltung der Kirche einschließlich Orgel und Kanzel die Auffassung des Niedersächsischen Landeskonservators einzuholen, ebenso bei den denkmalspflegerisch bedeutsamen Maßnahmen und der Auswahl des Materials dazu.

Über die Durchführung des Vergleiches entscheidet ein auf Grund eines Schiedsvertrages zu ernennendes Schiedsgericht. Dieses Schiedsgericht ist auch zuständig für die Entscheidung aller aus diesem Gesamtvorhaben zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Juristen, dem Leiter eines Staatshochbauamtes, und einem freien Architekten. Die Gerichtskosten trägt die Klägerin, wenn sie Gebührenfreiheit nach dem Gesetz genießt, andernfalls die Evangelische Kirchengemeinde zwei Fünftel und die politische Gemeinde drei Fünftel. Bad Rehburg trägt keine Kosten des Rechtsstreites.

Der Vorsitzende sagte zum Schluß der Verhandlung: „Ich hoffe und wünsche, daß mit diesem Vergleich nun auch die persönlichen Spitzen auf allen Seiten damit begraben sind."

3/.

LESER SCHREIBEN AN Die Harke 390109

Auf den Bericht der „Harke" über die Sitzung des Stadtrates von Rehburg-Stadt in der Donnerstag-Ausgabe (20. 8. 1959, Nr. 192, Stolzenau-Uchter Seite) wird im Interesse einer sachlichen und verantwortlichen Erörterung, ohne auf alle Einzelheiten einzugehen, folgendes festgestellt:

Es müssen mit aller Entschiedenheit die Vorwürfe gegen Herrn Pastor Hapke, der im Augenblick in Urlaub ist, und gegen den Kirchenvorstand in Rehburg als völlig unberechtigt zurückgewiesen werden.

Die Stadtgemeinde hatte mit Schreiben vom 5. 4. 1958 dem Kirchenvorstand gegenüber ausdrücklich erklärt, daß sie nur aus moralischen Gründen bereit sei, zur Instandsetzung des Pfarrhauses und der Kirche Beiträge zu leisten; sie müsse es grundsätzlich ablehnen, eine Kostenübernahmeverpflichtung zu übernehmen und sie sei bereit, es im Ernstfalle auf einen Rechtsstreit ankommen zu lassen. Nachdem dann die Stadtgemeinde trotz aller weiteren Verhandlungen die Erfüllung ihrer Baulastverpflichtungen an den kirchlichen Gebäuden immer wieder abgelehnt hatte, ist der Stadt bereits durch Schreiben des Landeskirchenamtes vom 12. 1. 1959 ausdrücklich mitgeteilt worden, daß das Landeskirchenamt sich leider genötigt sehe, den Kirchenvorstand anzuweisen, die Baulastverpflichtung der Stadt Rehburg gerichtlich klären zu lassen.

Herr Pastor Hapke sowie der Kirchenvorstand waren deshalb geradezu verpflichtet, in Wahrung berechtigter rechtlicher Interessen der Kirchengemeinde dieser Anweisung der obersten Verwaltungsbehörde zu entsprechen, da in dem rechtskräftigen Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 23. 12. 1913 für Recht erkannt ist, daß die Stadtgemeinde Rehburg das vorhandene Kirchengebäude zu unterhalten und nicht nur das vorhandene Pfarrhaus zu unterhalten, sondern auch im Bedarfsfalle neu aufzubauen hat.

Auch der Kirchenvorstand bedauert außerordentlich, daß es durch die Ablehnung der Stadtgemeinde notwendig geworden ist, eine Klärung der Rechtsverhältnisse herbeizuführen, was im Interesse klarer Rechtsverhältnisse auch in Äußerungen anläßlich der vorangegangenen Verhandlungen beiderseits zum Ausdruck gekommen ist.

Gegenüber den in der Sitzung des Stadtrates z. T. zum Ausdruck gekommenen leidenschaftlichen Äußerungen, die sicherlich in der Erregung der Auseinandersetzung erfolgt sind, kann nur gewünscht werden, daß der Bitte des Herrn Bürgermeisters Suer entsprochen wird, sachlich und verantwortlich die Verhandlungen zu führen.

Bosse, Superintendent
Vorsitzender des Kreiskirchenvorstandes
Loccum-Stolzenau.

*

Wer trägt die Reparaturkosten für die ev.-luth. Kirche und das Pfarrhaus in Rehburg-Stadt? In letzter Zeit ist ein ziemlicher Streit in Rehburg entbrannt. Die Herren Ratsmitglieder lehnen die Reparaturkosten für die Kirche und das Pfarrhaus ab. Wer die Kosten tragen muß, will ich hier nicht beurteilen, aber mit welcher Methode gearbeitet wird, ist unglaublich. Man beschuldigt den Kirchenvorstand sowie den Herrn Pastor Hapke, sie seien Schuld daran, daß es zwischen der Gemeinde und Kirche zu einem Gerichtstermin kommen würde. Man geht sogar noch weiter und fordert die Abberufung des Herrn Pastor Hapke.

Ich glaube auch kaum, daß der Kirchenvorstand bzw. Herr Pastor Hapke an diesem Zwischenfall schuldig sind, denn das Sagen hat das Landeskirchenamt. Außerdem kann die Rehburger Gemeinde dem Herrn Pastor Hapke nicht mehr zumuten, in einem Haus zu wohnen, wo es bei Regenwetter durchregnet. Die Krone setzt natürlich das Ratsmitglied F. auf, indem F. das Kirchenvorstandsmitglied L. seine Tätigkeit als früherer Nazi vorwirft. Daß F. aber selber Mitglied der HJ war, entschuldigt er damit, daß er früher noch nicht geistig reif genug gewesen sei. Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob die Äußerungen von F. über L. gerade geistig hochstehend waren.

W. St. in Rehburg-Stadt.

*

Abschrift

Öffentliche Sitzung der 4. Zivilkammer des Landgerichts

Verden(Aller), den 24. Mai 1960

- 4 O. 120/59 -

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Fischer
als Vorsitzender,

Gerichtsassessor Dr. Schulz,
Assessor Fuchs
als beisitzende Richter,

Justizangestellte Heckmann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

In dem Rechtsstreit

der ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg, vertreten durch den ev.-luth. Kirchenvorstand Rehburg-Stadt,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.Frhr.v.Massenbach
in Verden -

gegen

die Stadt Rehburg, vertreten durch den Verwaltungsausschuss,

Beklagte,

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte E.u.Dr.H.Friedrichs
in Verden -

erschienen bei Aufruf:

1. für die Klägerin — Rechtsanwalt Dr.Frhr.v.Massenbach
und
Pastor Hapke,
als Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Superintendent Bosse
als Vorsitzender des Kreiskirchenvorstandes,
Landeskirchenrat Dr. Frank
als Aufsichtsbehörde des Landeskirchenrats,
Friedrich Busse, Kirchenvorsteher,
Ludwig Busse, Kirchenvorsteher
Georg Gerberding, Kirchenvorsteher,
Hildegard Keller, Kirchenvorsteherin,

2. für die Beklagte — Rechtsanwalt Friedrichs I,
und
Stadtdirektor Lüer,
Bürgermeister Suer,
1. Beigeordneter Bittner,
2. Beigeordneter Suer,
Ratsherr Hielscher,
Ratsherr Lustfeld und
Ratsherr Braun,
vom Stadtrat
August Lustfeld,
August Kopp,
Friedrich Busch,

390111

Heinrich Mahlmann,
Heinrich Bösling,

3. für die Streitverkündete
Gemeinde Bad Rehburg
Bürgermeister Dr. Henke,
Gemeindedirektor Ebeling.

Nach nochmaliger Erörterung der Sach- und Rechtslage schlossen die Parteien folgenden Vergleich und Schiedsvertrag:

Unter Aufrechterhaltung des rechtskräftigen Urteils des Oberlandesgerichts in Celle vom 23.12.1913 (1 U 173/12) schlissen
48
die Parteien über die Erneuerung für die z.Zt. notwendige Instandsetzung des Kirchengebäudes einschließlich Orgel und Kanzel bis zum 1.2.1962, für den Abbruch der alten Pfarrwohnung einschliesslich Scheune und Neubau einer Pfarrwohnung zur Grösse von höchstens 1.000 cbm umbauten Raumes bis zum 1.5.1961 und für die Instandsetzung der Friedhofseinzäunung bis zum 1.2.1962 folgenden Vergleich:

1. Von den für diese Arbeiten erforderlichen Kosten trägt die Klägerin 2/5, die Beklagte 3/5 (einschliesslich eines vpn der politischen Gemeinde Bad Rehburg zu übernehmenden 1/5).

2. Zu den unter 1) genannten Kosten gehören auch die Kosten, die von den Parteien bereits seit dem 1.10.1957 für Instandsetzung der Kirche und des Pfarrhauses aufgewendet worden sind. Während des Abbruchs und Neubaues des Pfarrhauses stellt die Beklagte für den amtierenden Pastor eine angemessene Wohnung zur Verfügung. Die Miete für die Ersatzwohnung darf die gesetzliche Mietentschädigung nicht übersteigen.

3. Der Architekt Dipl.-Ing. Scheele, Verden(Aller), Burgberg, soll den Parteien einen Entwurf für den Pfarrhausneubau und die Kostenanschläge jeweils zur Stellungnahme zuzuleiten. Er wird von den Parteien bevollmächtigt, in ihrem Namen und nach ihrer Anhörung rechtsverbindliche Verträge abzuschliessen und alle notwendigen Erklärungen abzugeben. Bei den zu vergebenden Aufträgen hat er vorzugsweise Rehburger Handwerker, Industrielle und Gewerbetreibende heranzuziehen. Er hat für die Instandsetzung und Ausgestaltung der Kirche einschliesslich Orgel und Kanzel die Auffassung des Niedersächsischen Landeskonservators einzuholen, ebenso bei den denkmalspflegerisch bedeutsamen Massnahmen und der Auswahl des Materials dazu. Im Falle einer Verhinderung des Architekten bestimmt das Schiedsgericht nach Anhörung der Parteien einen anderen Architekten.

4. Über die Durchführung des Vergleichs entscheidet ein auf

390112

Grund eines Schiedsvertrages zu ernennendes Schiedsgericht (§1025 ZPO).

5. Dieses Schiedsgericht ist auch zuständig für die Entscheidung aller aus diesem Gesamtvorhaben zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten.

6. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Juristen (Befähigung zum Richteramt), dem Leiter des Staatshochbauamtes Verden(Aller) und einem freien Architekten.

7. Die Gerichtskosten trägt die Klägerin, falls sie Gebührenfreiheit geniesst, andernfalls trägt die Klägerin 2/5, die Beklagte 3/5. Die aussergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Dem vorstehenden Vergleich der Parteien tritt die politische Gemeinde Bad Rehburg vorbehaltlich einer bis zum 15. Juni 1960 zu erklärenden Genehmigung bei und verpflichtet sich zur Tragung der eingangs erwähnten 1/5 Unkosten und unterwirft sich gleichzeitig der Schiedsvertragsklausel der Vertragspartner. Von den Prozesskosten trägt die Gemeinde Bad Rehburg nichts.

Streitwert für den Prozess: 60.000,-- DM
Streitwert für den Vergleich: 150.000,-- DM.

Schiedsvertrag (§ 1025 ZPO)

zwischen

1. der ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg, vertreten durch den ev.-luth. Kirchenvorstand Rehburg

und

2. der Stadt Rehburg, vertreten durch den Verwaltungsausschuss

zwecks Durchführung des Vergleichs in 4 O. 120/59 Landgericht Verden(Aller) vom 24. Mai 1960.

Das Schiedsgericht setzt sich zusammen

a) aus einem Juristen als Vorsitzenden, als welcher der Landgerichtsdirektor Dr. F i s c h e r in Verden(Aller) von den Parteien bestellt wird, im Falle seiner Verhinderung sein Nachfolger im Amt,
b) als Beisitzer der Leiter des Staatshochbauamtes in Verden(Aller), Baurat L o g e m a n n,
c) der Architekt BDA K l e e n e r in Rotenburg.

Im Falle der Verhinderung tritt an die Stelle von Baurat Logemann sein Nachfolger im Amt, anstelle des Architekten Kleener

der Architekt Müller de vries aus Verden(Aller). Die für ihre Bestellung erforderlichen behördlichen Genehmigungen sollen von den beauftragten Schiedsrichtern selbst eingeholt werden.

Die Aufgabe des Schiedsgerichts ist es, auf Anrufung der der Parteien oder einer Partei die Durchführung der in dem Vergleich vorgesehenen Massnahmen zu überprüfen, einschliesslich der dem Architekten übertragenen Arbeiten und Aufträge. Frist zur Anrufung des Schiedsgerichts beträgt 5 Tage. Das Schiedsgericht ist an die Stellungnahmen der Parteien nicht gebunden, sondern entscheidet letztlich über alle im Rahmen des Vergleichs etwa noch auftretende Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges.

Vorgelesen, genehmigt und im Original unterschrieben.

Der Anwalt der Beklagten erklärte:
Ich nehme den Vergleich namens der Stadt Rehburg hiermit an.
Der Anwalt der Klägerin erklärte:
Ich nehme den Vergleich vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung ebenfalls an.
Die politische Gemeinde Bad Rehburg wird ihre bis zum 15. Juni 1960 zu erklärende Genehmigung dem Gericht und den Prozessbevollmächtigten der Parteien abgeben.
Sodann unterzeichneten die Prozessbevollmächtigten der Parteien den Vergleich und den Schiedsvertrag.

Dr. Fischer Heckmann

Ausgefertigt:
LS. gez. Formanek (Formanek) ap. Justizassistent
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts

390114

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

DER KIRCHENVORSTÄNDE DER EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDEN VON LOCCUM, MÜNCHEHAGEN, REHBURG UND WIEDENSAHL ZUR LAGERUNG VON GIFTSTOFFEN IN DER SONDERMÜLLDEPONIE MÜNCHEHAGEN

Die Kirchenvorstände aus Loccum, Münchehagen, Rehburg und Wiedensahl haben im Jahre 1983 ihre ernste Besorgnis über die Sondermülldeponie Münchehagen öffentlich ausgesprochen. Der Kirchenkreistag Stolzenau-Loccum hat diese Erklärung einstimmig unterstützt. Im Namen ihrer Kirchengemeinden und in der Verantwortung für Gottes Schöpfung haben die Kirchenvorstände damals alle Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung gebeten, die Giftstoffe aus der Altdeponie restlos zu beseitigen, die Neudeponie so sicher zu machen, daß von ihr keinerlei Gefährdung mehr ausgeht und keine Erweiterung der Deponie vorzunehmen.

Zwar ist die Sondermülldeponie Münchehagen in der Zwischenzeit bis 1985 nicht erweitert und die Einlagerung weiteren Sondermülls durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg untersagt worden. Doch sind weder die gefährlichen Giftstoffe beseitigt noch ist die Deponie gefahrlos sicher gemacht worden. Vielmehr sind jetzt äußerst lebensgefährliche Gifte (Dioxine u.a.) in den bereits eingelagerten Abfällen und gefährliche Undichtigkeiten im Tongestein nachgewiesen worden.

Wir sind erschrocken über die hochgradige Giftigkeit der Dioxine und über die riesigen Mengen von Dioxinträgerstoffen. Wir befürchten, daß das Grundwasser, das durch die Deponie hindurchsickert und dabei verseucht wird, unbemerkt noch mehr Giftstoffe ausbreitet. Wir können nicht verstehen, weshalb die vielen warnenden Stimmen von den Verantwortlichen nicht ernst genommen worden sind. Wir sind empört, daß von den verantwortlichen Stellen nicht entschiedener Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung getroffen worden sind. Warum ist unsere dringende und sachlich begründete Bitte um mehr Sicherheit nicht gehört worden?

Wir Kirchenvorstände von Loccum, Münchehagen, Rehburg und Wiedensahl erklären mit großem Ernst und Nachdruck: das Problem der Sondermülldeponie Münchehagen ist für uns eine Frage von Leben und Tod. Menschen, Tiere und Pflanzen, Wasser, Erde und Luft unseres heimatlichen Raumes sind jetzt und in Zukunft durch die Sondermülldeponie Münchehagen bedroht. Aus christlichem Glauben bekennen wir: So kann man mit unserem Leben und unserer Erde als Gottes Schöpfung nicht umgehen! Deshalb halten wir in bezug auf die Sondermülldeponie Leichtfertigkeit oder Verharmlosung für unverantwortlich und parteipolitische Streitereien für unangemessen.

- 2 -

Wir danken dem Rat der Stadt Rehburg-Loccum, der Bürgerinitiative "Bürger gegen Giftmüll", den unmittelbar betroffenen Landwirten, Abt, Prior und Konvent des Klosters Loccum und dem Rat der Stadt Petershagen für ihren tatkräftigen Einsatz um eine Beseitigung oder Minderung des Problemes. Alle Christen in unseren Gemeinden bitten wir, diese Personen und Institutionen in ihrem Bemühen gegen die von der Sondermülldeponie ausgehenden Gefahren nach Kräften zu unterstützen.

Wir bitten alle Verantwortlichen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, unsere Sorgen und Ängste, unsere Empörung und unsere Hilferufe zu verstehen und ernstzunehmen. Sorgen Sie dafür, daß alle Giftstoffe restlos aus der Deponie entfernt und vernichtet oder absolut sicher aufbewahrt werden.Das muß mit wissenschaftlicher Sorgfalt, aber schnell geschehen, bevor die Giftstoffe in unserem Lebensraum noch weitere Schäden anrichten. Geben Sie sich nicht mit Maßnahmen zufrieden, die vorläufig bleiben und die die drohende Vergiftung von Wasser, Luft und Erde nur hinausschieben. Suchen Sie nach endgültigen,dauerhaft sicheren Lösungen,auch wenn diese große Geldsummen kosten.

Wir wiederholen unsere Bitte an alle Christen in unseren Gemeinden: Setzen Sie sich mit dem Problem der Sondermülldeponie auseinander! Fragen Sie in diesem Zusammenhang neu nach unserem Glauben an die Schöpfung Gottes, der gegen unsere Ängste seine Verheißungen gesetzt hat:

> "Solange die Erde steht, soll nicht aufhören Saat und Ernte,
> Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht."

Stimmen Sie uns zu, wenn wir aus christlichem Glauben vor den Gefahren warnen, die uns und unseren Kindern und unserer Heimat von der Sondermülldeponie drohen. Unterstützen Sie alle, die ihre Verantwortung in diesem Sinne wahrnehmen. Beten Sie mit uns, daß Gottes Segen uns Menschen und unserem Land trotz aller erfahrenen Bedrohung immer erhalten bleiben möge.

Loccum, den 22. November 1985

Im Namen der Kirchenvorstände:

gez. Eberhard Sievers, Loccum
gez. Wolfram Braselmann, Münchehagen
gez. Silke Deyda, Rehburg
gez. Karl-Ernst Wahlmann, Wiedensahl

390116

Die Friedhöfe in Rehburg

Nro. 1.

390117

Da die Bürgerschaft und Gemeinde Rehburg sich untereinander vereinigt haben, ein neues Leichlaken auf ihre Kosten anzuschaffen, daß sie solches bei Beerdigung ihrer Leichen gebrauchen wollen; bisher aber dem Armen Register durch das den Armen gehörige Leichlaken eine jährl. Einnahme zugeflossen, welche im Durchschnitt von mehreren Jahren jährl. 1 rth. 18 ggr. beträget; Man also abseiten des Kirchen Commissariats dahin zu sehen verpflichtet und berechtiget ist, daß darunter dem Armen Register kein Abbruch verursachet; So wird zuvorderst hiedurch festgesetzt:

1. Hält sich die Bürgerschaft verpflichtet, von diesem neuen Leichlaken jährl. die vorhin gehabte Einnahme den Armen mit 1 rth. 18 ggr. C. M: richtig abzuführen.

2. Soll ausdrücklich hiedurch festgesetzt sein, daß jedem Bürger sowohl alsdann vom Vermögen frei bleibe das alte reparirte Leichlaken zu brauchen und dafür das bisher übliche Geld à Leiche 3. und 2. ggr. zu bezahlen,

390118

chen daß die Bürgerschaft ein ausschließen-
des Recht behaupte, ihr neue Leichladen je-
dem aufzudringen, oder die Hinnahme von
dem alten Leichladen in Abnehmung zu
bringen.

3, Wird dabey festgesetzt, daß die Bürger-
schaft sich verpflichte den neuen Leichladen auf
ihre Kosten zu erhalten, auch niemanden
dessen Gebrauch durch willkührl. Taxe erschwe-
re, sondern darunter ein solches Regulativ
festsetze, daß die Kosten der Beerdigung
niemanden über Gebühr dadurch erschwe-
ret werde.

4, Versteht es sich von selbst, daß wenn
begüterte oder deren Reichsgebliebene bey
ihren Beerdigungen den Armen die bis-
her für das Laden bezahlte Gebühren
ferner bezahlen wollen, dieses jedem frei
stehe, ohne daß von der Gesellschaft die-
ses Geld zurückgefordert werden dürfe;
Wie man sich dann mit dem Zutrauen
schmeichelt, daß die Bürgerschaft von selbst
dazu geneigt sey, die Beiträge der Armen

390119

hiedurch mehr zu fordern als zu min-
dern.

Unter vorstehenden bedingungen, welche zuvorderst vom Magistrate und Deputirten der Gemeinde zu unterschreiben sind, wird also denn die Kirchencommission die Genehmigung zu den neuen Kirchstellen hiedurch ertheilet.

Neustadt und Rehburg den 24ten März 1783.

W. L. Drechsel. C. Graevemeyer

Bürgermeister
und
rath hieselbst

Johan Christian Grote
Johann Heinrich Mahlmann
Johan Conrad Grodtke

Stadt Deputirte:
Cord Henrich Trümpher
Cord Heinr. Mahlmann.
Johann Arndt Warnecke
Jürgen Henrich Hogrefe
Georg Ludewig Stelter

Vergleich über das
Leichenbitten

390120

1.4
3.3
3.3
1 10 4 1
1 5? 6

4.14.4
6.13.2

5.13.2
4.14.4
.39 6

1.4
3.3
2 6

1.4
3.3
3
1 10 3

113(3.5

Einnehmen und Ausgabe von dem bezahlten [illegible] von Bürgern und [illegible] angefangen den 20t Merz 1809.

	fl	kr	
Zusammengefallen Ludwig Thüsser das große Lamm	—	1	4
Ludwig [illegible] Wittwe das große	—	6	—
Heinrich Hagen desgleichen	—	6	—
Christian [illegible] desgleichen	—	1	4
Friedrich Vogt desgleichen	—	1	4
Heinrich Thüsser desgleichen	—	1	4
Ludwig Körner das kleine	—	1	—
Ludwig Vogt das große	—	1	4
Ulrich [illegible] desgleichen	—	6	—
Christoph Krüger das kleine	—	4	—
Christian Buch [illegible] das große	—	1	4
Philip Böstling das kleine	—	1	—
Friedrich Mehlmann das große	—	1	4
Christian Buch das große	—	1	4
Von Jakob H. Distell nachgetragen von Schweinen	—	23	4
Summe ~~der~~ Einnahme	1	23	4
Hiervon [illegible] erst	1	18	—
Bleibt Überschuss	—	5	4

390121

Im Jahre 1810

	[illegible]	[illegible]	
Ueberschuß vom vorigen Jahr	—	5	
Friedrich Voß hatt seine Bu-lern von seinem Hause bezahlt	—	10	
Christian Buck das große	—	1	
August Wiebusch das kleine	—	1	—
Christian Wachsmann das große	—	1	4
Bernhard Ludwig Busse dasselbe	—	1	4
Ludwig Krüger das gleichen	—	6	—
Wittwe Vogts das gleichen	—	1	4
Wittwe Zierken das gleichen	—	1	4
Summe Einnahme	—	30	4
Ausgabe an die Armencasse	1	18	—
bleibt Vorschuß —	—	23	

390122

Im Jahr 1811.

	fl	xr	h
Georg Starke das grosse	—	1	4
Heinrich Kayser von die kleine	—	6	—
Christian Lichtfeld	—	1	4
Christian Kayser desgl:	—	1	4
Ludwig Krügers Wittwe	—	6	—
Ludwig Lichtfeld das grosse	—	1	4
Christian Möbius desgleichen	—	1	4
Christian Eick desgleichen	—	1	4
Heinrich Eick desgleichen	—	1	4
Ludwig Eicks Wittwe desgl:	—	6	—
Summa Einnahme	—	28	4

Die Ausgabe der Vorschuß
vom vorigen Jahr. 23 xr 4 h
An die Armenschule 1 f. 18 xr
+
Ist die Ausgabe 2 f. 5 xr 4 h
hiervon die Einnahme. 28 xr 4 h

	fl	xr	h
Bleibt Vorschuß — —	1	13	—

390123

Im Jahr 1812

	C	N	
Ludwig Döfell das kleine	—	1	—
Ernst Wahlmann das grosse	—	6	—
Ernst Jenhage das kleine	—	1	—
Christian Neibusch das grosse	—	1	4
Ernst Brunschen das gleichen	—	1	4
August Hochfeldt das kleine	—	1	—
Diedrich Mayer Sergor das grosse	—	1	4
Georg Wernecke das gleichen	—	1	4
Diedrich Döfell Kinder das gleiche	—	1	4
Christian Buck das gleichen	—	6	—
Jobst H. Lindemann das gleichen	—	1	4
Christian Krieger Eller das gleichen	—	1	4
Friedrich Gallmeyer das gleichen	—	1	4
Hausvogtin Cassen das gleichen	—	6	—
Ludwig Brunschen Hardorf das kleine	—	1	—
Wittwe Hauber das grosse	—	1	4
Hinrich Hochfeldt das gleichen	—	6	4
Wittwe Vogts Meyer das gleichen	—	6	—
Ludewig Hülsfeldt Schuster das gleich	—	1	4
Wittwe Conrad Kötter das gleichen	—	1	4
Summe Einnahme	1	14	4
Die Ausgabe Vorschus vom vorigen Jahr	1	13	—
An die Armenkasse	1	18	—
Summe Ausgabe	2	31	—
Hievon die Einnahme	1	14	4
bleibt Vorschus	1	16	4

390124

Im Jahr 1813.

	f	Xr	d
Christian Hannsell das kleine	—	1	—
Friedrich Maßmann Maurer das gl.	—	1	—
Ludwig Mertens das gleichen	—	4	—
Friedrich Grotte das große	—	1	4
Ludwig Krüger das kleine	—	1	2
Philip Mumme das gleichen	—	4	—
Christoph Grotte das große	—	1	4
Christian Mertens das gleichen	—	1	4
H. Dunnbostel das große	—	12	—
Christian Neibuhr das kleine	—	1	—
Christian Nörgen das große	—	1	4
Jobst H. Mente das gleichen	—	1	4
Christoph Black das gleichen	—	1	4
Christian Nörgen Frauk das gleichen	—	1	4
Summa Einnahme	—	34	4
Die Ausgabe Vorschuß von Vorigen Jahr	1	16	4
An die Armen	1	18	—
Vor Arzenei an der Amtsfrau	1	6	—
Ist die Ausgabe	3	4	4
Hiervon die Einnahme	—	34	4
Bleibt Vorschuß	2	6	—

Dieser Vorschuß ist mir von den H. Einnehmer Menzing ausbezahlt.

390125

Im Jahr 1814

		ℓ	Rt
Ludwig Grotte das grosse	—	1	4
Friedrich Hüster das gleichen	—	1	4
Christian Diedrich Langehr das klei		1	4
Ernst Meßlender das grosse	—	1	4
Ludwig Grotte das gleichen	—	1	4
Friedrich Manner das gleichen	—	1	4
Jobst H: Most das gleichen	—	1	4
Philip Stüsel das gleichen	—	1	4
Philip Schröder das gleichen	—	6	—
Christoph Lintner das gleichen	—	1	4
Hans H: Ellermann das gleichen	—	1	4
Diedrich Kerste das kleinen	—	1	—
Jobst H: Most das grosse	—	1	4
Cord H: Heyden das grosse	—	3	—
Christian Brunsche Schule das gross	—	1	4
		5	
Summa Einnahme	—	27	4
Die Ausgabe an die Armcasse	1	18	—
Bleibt Vorschuß	—	26	4

390126

Im Jahr 1815.

	fl	xr	d
Christian Braunschw[illegible] des gross.	–	1	4
Friderich [illegible] desgleichen	–	1	4
August Braunschw[illegible] des klein	–	1	–
Christian [illegible] des gross.	–	1	4
Heinrich [illegible] desgleichen	–	1	4
Friderich Mayer des grosse	–	1	4
[illegible] des klein	–	1	–
[illegible] des grosse	–	1	4
Fried. Mayer [illegible] desgleich.	–	1	4
Philip [illegible] desgleichen	–	1	4
Eberhard [illegible] desgleich.	–	1	4
Christian [illegible] des klein	–	4	–
Wittwe [illegible] des grosse	–	1	4
[illegible] desgleichen	–	1	4
Friderich [illegible] desgleich.	–	1	4
		6	
Summa Einnahme	–	24	–
Die Ausgabe Vorschuss vom vorigen Jahr	–	26	4
An die Armenkasse	1	18	–
Summa Ausgabe	2	8	4
Hievon die Einnahme	–	24	–
Bleibt Vorschuss	1	20	4

390127

Im Jahr 1816.

	T	gr	pf
Jobst H: Wenger das große	–	1	4
Christian Stuck desgleichen	–	1	4
Heinrich Abeling desgleichen	–	1	4
Wilhelm Meyer das kleine	–	1	–
Ludewig Mehlmann Schlosser das gr:	–	1	–
H: Dunbostell desgleichen	–	4	–
Christian Stöger das große	–	1	4
Jobst H: Most desgleichen	–	1	4
Friderich Meyer das kleine	–	1	–
Wittwe Ludewig Lund das große	–	1	4
Heinrich Brandes desgleichen	–	1	4
August Weinbuch desgleichen	–	1	4
Johann H: Brauchsen desgleichen	–	1	4
Wittwe Buschmann desgleichen	–	1	4
Cordt H: Mehlmann desgleichen	–	6	–
Ludewig Luckfeld desgleichen	–	1	4
Wittwe	–	1	4
Welighagen desgleichen	–	6	4
Summa Einnahme	–	31	–
Die Ausgabe Vorschuß vom vorigen Jahr	1	20	4
An die Armencasse	1	18	–
Summa Ausgabe	3	2	4
Hievon die Einnahme	–	31	–
Bleibt Vorschuß	2	7	4

390128

Im Jahr 1817.

	f	Kr	d
Friderich Mummer das grosse	–	2	–
Johann Zillinger desgleichen	–	2	–
August Haushalt desgleichen	–	3	–
Elisabeth Andermann desgleichen	–	3	–
H. Dauger desgleichen	–	3	–
Friderich Gallunger desgleichen	–	3	–
H. Förster Kinder desgleichen	–	6	–
Heinrich Dreller desgleichen	–	3	–
Grotte Schott desgleichen	–	3	–
H. Förster Kinder desgleichen	–	6	–
Ludwig Kruger das kleine	–	2	–
Friderich Grotte das grosse	–	3	–
Ludwig Kruger desgleichen	–	3	–
Philip Grotte desgleichen	–	3	–
Diderich Kruger das kleine	–	2	–
Georg Gallunger das grosse	–	12	–
Diderich Bößling desgleichen	–	3	–
Friderich Merkelmann desgleichen	–	3	–
Summa Einnahme	1	29	–
Die Ausgabe Vorschuss vom vorigen Jahr	2	7	4
An die Armencasse	1	18	–
Summa Ausgabe	3	25	4
Hievon die Einnahme	1	29	–
bleibt Vorschuss	1	32	4

390129

Im Jahre 1818

390130

	L	ß
Wilhelm Mayer das grosse	—	3
Heinrich Gellmeyer das gleichen	—	3
Friedrich Grotte das gleichen	—	3
Christian Krüger das gleichen	—	3
Wittwe Zurür Schröder das gleich	—	3
Heinrich Buste das kleine	—	2
Heinrich Brauchsen das grosse	—	3
Ernst Friedrich Brauchsen das gleich	—	3
Heinrich August Schuster das gleich	—	3
Carl H: Haydorn das kleine	—	2
Philipp Stuhl das gleichen	—	2
Christian Luftfeldt das gleich	—	2
Christian Dölle das gleichen	—	2
Christoph Black das gleichen	—	2
Christoph Wittenning das gleichen	—	2
Ernst Grünberg das gleichen	—	2
Friedrich Hagen das gleichen	—	2
August Brauchsen das gleichen	—	2
Philipp Ruyemeyer das gleichen	—	2
Christian Luftfeldt das gleich	—	2
Christoph Vogelsang das gleich	—	2
Georg Meerrante das grosse	—	3
Christoph Vogelsang das kleine	—	2
Ludwig Neubusch das grosse	—	3
Moritz Osterjohann das gleichen	—	3
Heinrich Dreller das gleichen	—	3
Philipp Grotte das kleine	—	2
Wittwe Wirkmann das grosse	—	3
Friedrich Wirkmann das gleich	—	3
Heinrich Abeling das gleichen	—	3
Heinrich Störe das gleich	—	6
Schirnhorst das gleichen	—	6
Wirkmann Herhorst das gleich	—	3
Summe Einnahme	2	18

Noch im Jahr 1818	l	K	z
Ausgabe im Jahr 1818			
Vorschuß vom vorigen Jahr	1	32	4
An die Armenkasse — —	1	18	—
Summa Ausgabe —	3	14	4
Hievon die Einnahme —	2	18	—
Bleibt Vorschuß — — —	—	32	4
Im Jahr 1819. 390131			
Christoph Kayser das große	—	3	—
H. Landvogt Lotz das gleiche	—	6	—
Ludwig Burkhardt das gl.	—	3	—
Ludwig Doll das gl.	—	3	—
Friedrich Vogt das gl.	—	3	—
Wittwe Kuhlt das gl.	—	3	—
Heinrich Göllinger von der gl.	—	6	—
Ernst Müller das gleichen	—	6	—
Georg Bäcker das gl.	—	3	—
Jacob H. Hagdorn das gl.	—	3	—
Friedrich Ernst Brünschen das gl.	—	3	—
H. Dambachel das kleine	—	4	—
H. Ebeling das große	—	6	—
Ernst Grünberg das gl.	—	3	—
Heinrich Buschen das gl.	—	3	—
Christian Schwarz das gl.	—	3	—
August Abeling das kl.	—	2	—
H. Bürgermeister das groß	—	3	—
Conradt Henschel das kl.	—	2	—
Wittwe Kuhlhoff das groß	—	3	—
Summa Einnahme	1	39	—
Die Ausgabe Vorschuß vom vorigen Jahr — — —	—	32	4
An die Armenkasse — — —	1	18	—
Summa Ausgabe —	2	14	4
Hievon die Einnahme —	1	39	
Bleibt Vorschuß		13	

Im Jahr 1820

	Th	Gr	Pf
H: Conrector Duve das grosse	—	3	—
Christoph Bleck das gt	—	6	—
August Brunsheim das kl	—	2	—
Christian Meinbüscher das gross	—	3	—
Heinrich Görke das gt	—	3	—
Christian Westhut das gt	—	3	—
Heinrich Meckelm das gt	—	3	—
Christoph Wellkamp das gt	—	3	—
Friedrich Eustholt das kl	—	2	—
Heinrich Eustholt das kleine	—	2	—
Vogt Mating das grosse	—	3	—
Georg Albe das gt	—	3	—
Christian Kuhsser das gt	—	3	—
Heinrich Limmanen das kl	—	2	—
Ludewig Vogt das grosse	—	3	—
Summa Einnahme	1	8	
Die Ausgabe Vorschuß vom vorigen Jahr	—	15	4
An die Armencasse	1	18	
Summa Ausgabe	1	33	4
Hiervon die Einnahme	1	8	
Bleibt Vorschuß	—	25	4

390132

Im Jahr 1821

	l	ß	₰
Wittwe Mertens das große	—	3	—
Wittwe Büsten Burgmann dasselbe	—	3	—
Wittwe Starken das gleiche	—	3	—
Wittwe Tünnerdt Meyer dasselbe	—	6	—
Heinrich Jarcke das gleiche	—	3	—
August Hochfeldt das kleine	—	2	—
Georg Albers das große	—	3	—
Christian Brauschen das gleiche	—	3	—
Wittwe Voltmerine das gleiche	—	3	—
Eberhard Mabemarb das kleine	—	2	—
Daniel Dragoner Meyer das große	—	6	—
Friedrich Hallmeyer das kleine	—	2	—
Scharnhorst das gleiche	—	2	—
Christian Schröder das gleiche	—	2	—
Wolfheine das gleiche	—	2	—
Christoph Wagner das große	—	3	—
Christoph Büsten das gleiche	—	3	—
Hr. Senator Dürr das gleiche	—	3	—
Summa Einnahme	1	18	—
Die Ausgabe Vorschuß von vorigen Jahr	—	25	4
An die Armenkasse	1	18	—
Summa Ausgabe	2	7	4
Hiervon die Einnahme	1	18	—
Bleibt Vorschuß	—	25	4

390133

Im Jahr 1822

390134

	ℓ	[illegible]	[illegible]
Christian Frauholt das große	—	3	—
Carl H. Hagner das große	—	6	—
Ludwig Zopf das gleichen	—	3	—
Heinrich Jäger das gleichen	—	3	—
Friedrich Mayer das kleine	—	2	—
Heubling Wolf das gleichen	—	4	—
H. Deinbostel das große	—	6	—
Ludwig Busse das gleichen	—	3	—
Wittwe Hallmayer das gleiche	—	3	—
Wor H. Conrad das gleichen	—	3	—
Förster Knecker das kleine	—	4	—
Christian Diedrich Lenz das ge	—	3	—
August Abeling das gleichen	—	3	—
Diedrich Brauschen das kleine	—	2	—
Friedrich Häubler das gleichen	—	2	—
Ludwig Burkhof das große	—	3	—
Ludwig Grothe das kleine	—	2	—
Flegermeyer das große	—	3	—
Friedrich Ernst Brauschen das kl	—	2	—
Friedrich Hagner das gleichen	—	2	—
Heinrich Strohmann das gleichen	—	2	—
Christian Vogt Brokerder das große	—	3	—
Ludwig Hagen das gleichen	—	3	—
Friedrich Rustholdt das kleine	—	2	—
Ernst Kühl das große	—	3	—
Wittwe Gerbardingl das gleiche	—	6	—
Ludwig Rustholdt grote das gl	—	3	—
Maria Franken das gleichen	—	6	—
Georg Bücher das gleichen	—	3	—
August Abeling das gleichen	—	3	—
Heinrich Jäger das gleiche	—	3	—
Wor Gir Engelmann das gleiche	—	6	—
Friedrich Grothe Zimmermann das k	—	4	—
Förster Knecker das kleine	—	4	—
Christian Vogt Brokerder das gleichen	—	2	—
Eberhard Mabenack das gleichen	—	2	—
	3	9	—

Summa im Jahr 1822

390135

	ℓ	ß	₰
Die Einnahme im Jahr 1822 ist	3	9	—
Ausgabe Vorschuß vom vorigen Jahre	—	25	4
An die Armenkasse	1	18	—
Summa Ausgabe	2	7	4
Diese Ausgabe von der Einnahme abgezogen bleibt überschuß	1	1	4

Im Jahr 1823.

Ueberschuß vom vorigen Jahr	1	1	4
Christoph Martalen [?] das große Kalb [?]	—	6	—
Christian Krüger [?] das kleine	—	2	—
Ludwig Neubuhr [?] das große	—	3	—
Heinrich Jarchfeld [?] das kleine	—	2	—
Johst H. Döhell das große	—	3	
Christian Döhell ~~das kleine~~	—	2	—
Heinrich Bödeker [?] desgleichen	—	2	—
Ludwig Körper [?] das große	—	3	—
Friedrich Lüstfeld [?] desgleichen	—	3	—
Friedrich Maßmann Scheerhorst [?] desgleichen	—	3	—
Ludewig Döhell das kleine	—	2	—
Friedrich Maßmann Scheerhorst desgl.	—	2	—
Wittwe Dunkhorst [?] das große	—	6	—
Diedrich Meyer Senior desgleichen	—	3	—
Ernst Heinrich Hagen das kleine	—	2	—
Christoph Krüger das große	—	3	—
Heinrich Brandt Tochter desgleichen	—	3	—
Vor die Wittwe Engemann desgl.	—	3	—
Vor Georg Albrecht desgleichen	—	3	—
Christian Krüger Koth desgleichen	—	3	—
Summa Einnahme	2	24	4
Ausgabe an die Armenkasse	1	18	—
bleibt überschuß	1	6	4

Im Jahr 1824

Ueberschuß vom vorigen Jahre	1	6	4
Schneider Meister Heinrich Döll das kleine Zeichen	—	2	
vor die Wittwe Langefeld das große	—	3	
Ludwig Schön das kleine	—	2	
Jost Wening das große	—	3	
Ludwig und Heinrich desgleichen	—	3	
Ludwig Döll das kleine	—		
Christoph Kayser das große	—	2	
Ludwig Hagen desgleichen	—	3	
vor Heinrich Hagen das große	—	3	2
Conrad H: Heydorn das große	—	3	
Friedrich Wachsmann Förster das klein	—	2	
Conrad H: Heydorn das kleine	—	2	
Jobst H: Menke das große	—	3	
Heinrich Meyer Förster desgleichen	—	3	
August Hasselt desgleichen	—	3	
Jobst H: Menke das große	—	3	
Philip Schröder desgleichen	—		
Philip Grotte das kleine	—	2	
Summa Einnahme	2	17	6
Ausgabe an die Armencasse	1	18	
vor Registrazion der Kirchenlehne	—	8	
Summa Ausgabe	1	26	
diese abgezogen von der Einnahme bleibt Ueberschuß	—	27	6

390136

Im Jahre 1826:

Der Witwe Hahnen können die Gebühren für das Leichentuch erlassen werden.

Rehburg d. 31. Decbr 1825

C H Wahlmann

[illegible]

390137

	27	6
	3	—
	6	—
	3	—
	6	—
	2	—
	3	—
	6	—
	2	—
	2	—
	3	—
	—	—
	27	6
	18	—
bleibt Ueberschuß	9	6.

390138

Im Jahre 1826:

	Rthl	gr	pf
Ueberschuß vom vorigten Jahre	—	27	6
Friedrich Mahlmann hat erst das große Laken	—	3	—
H. Förster Andreae das große	—	6	—
Friedrich Meyer bey der Kirche das große	—	3	—
Maurer Christoph Schröder das gleiche	—	6	—
Ludwig Dökell bey der Kirche das kleinen	—	2	—
Christian Krumpfer das große	—	3	—
H. Förster Andreae das gleiche	—	6	—
Heinrich Scheerenhorst das kleinen	—	2	—
Friedrich Haust Brünschen das kleine	—	2	—
Heinrich Brüning das große	—	3	—
Wittwe Hermann ist geschenkt	—	—	—
~~Summa~~ Einnahme	1	27	6
Die Ausgabe an die Armenväter	1	18	—
bleibt Ueberschuß	—	9	6.

390138

Im Jahre 1826

	rt	gr	pf
Ueberschuß vom vorigen Jahr	—	9	6
H: Bürgermeister Meßelmann das großen und kleinen Laden	—	5	—
Diedrich Ströcker das große	—	3	—
Philip Meyer den künftige desgleich.	—	3	—
Friedrich Meßelmann desgleich.	—	3	—
Jobst H: Döhll das kleine	—	2	—
Ludwig Döhll das große	—	3	—
Ernst Brünsken das große	—	3	—
Christian Wiebusch das kleine	—	2	—
Ludwig Albe das große	—	3	—
August Krüger desgleichen	—	3	—
Christian Böger Kranz desgl.	—	3	—
H: Director Drelle desgleichen	—	3	—
Wittwe Dunnenkosten desgl.	—	6	—
Ludwig Böger desgleich.	—	3	—
Philip Kloß desgleichen	—	3	—
August Döhll desgleichen	—	3	—
Ernst Janke das kleine	—	4	—
Conrd. H. Hagen das große	—	3	—
Summa Einnahme	1	31	6
Hiervon bezahlt an die Armcasse	1	18	
Bleibt Ueberschuß	—	13	6

390139

Im Jahr 1827

	Th	gr	Pf
Ueberschuß vom vorigten Jahr	—	13	6
Ludwig Hagen das grosse —	—	3	—
Christian Grotte, desgl.	—	3	—
Christian Cösling das kleine	—	4	—
August Ammermeyer das grosse	—	3	—
Christoph Ebel das kleine — —	—	2	—
Christian Woltemann das kleine	—	2	—
Diedrich Ehlen desgleichen —	—	2	—
Ludwig Busse desgleichen —	—	2	—
Friedrich Timmermann desgl.	—	2	—
Christian Enning das grosse —	—	3	—
Heinrich Friedrich Meyer das kleine	—	4	—
Christoph Wilkening desgleichen	—	4	—
Christoph Hellmeyer das grosse —	—	3	—
Heinrich Meyer Herhorst desgleichen	—	3	—
Heinrich Kayser vom Hofe desgl.	—	3	—
Wittwe Busse desgl. — —	—	3	—
Heinrich Buschfeld bei der Brücke das grosse — — —	—	3	—
Ludwig Krüger desgleichen	—	3	—
Heinrich Wolf desgleichen	—	6	—
Ernst Kühl das kleinen —	—	2	—
Heinrich Bödeker das grosse	—	3	—
Summa Einnahme —	2	4	6
Ausgabe an die Armenkasse	1	18	—
Bleibt Ueberschuß —	—	22	6

390140

Im Jahr 1828.

	l	ℛ	q
Ueberschuß von vorigtem Jahr	—	22	6
Ernst Jancke das große Läuten	—	3	—
Christoph Büttner desgleichen	—	3	—
Diese 28 rl 6 d leichte Münze sind noch nicht abgeliefert		28	6
Für den verstorbenen Niebuer und Jancke sind die Gebühren geschenkt			
Kuhhirt Makelbek Frau	—	6	—
Christi. Voigt das große	—	3	—

390141

Jahr 1828

	[illegible]
Henrich Meier der große	6
[illegible]	2
Ludwig [illegible] der große	3
Ernst [illegible] das große	3
Henrich [illegible] das große	3
[illegible] groß	6
[illegible] das kleine	2
Wittib [illegible] das kleine	2
[illegible] Meier groß	3

bleibt Überschuß 7 fl

1828

390142

9 fl

an die [illegible] Kasse 27 fl

1829

Christian Vogt großen	3
Christian [illegible] großen	3
Friedrich Meier das große	3
Carl Heinrich Vogt das große	3
[illegible] das großen	6
[illegible] das großen	3
[illegible] kleinen	2
[illegible] das großen	3
Friedrich Meier großen	3
[illegible] das großen	6
Christian [illegible] das große	3
Conrad [illegible] klein	2
[illegible] das großen	3
Heinrich [illegible]	3

Christian Vogt das grosse — 3
Heinrich Buck das grosse — 3
Christoff Maddamer das klein 4
Friedrich Maßman das klein 2
Christian Brunschön das grosse 3
Martin das grosse — 3
Christian Buck das grosse — 3
Christian Dörel das grosse — 3
Heinrich Meier das kleine — 4
Ulrich Schauber das kleine — 2
Christian Buck das grosse — 3

Summa Einnahmen — 2 thr 18 x
Ausgaben an den Armen
Casse — 1 thr 18 x
bleibt Überschuß 1 thr

in jahr 1830	thr	x	f
ist Überschuß —	1		
Scharnhorst das grosse	3		
Heinrich Buck das grosse	3		
Weygand das grosse —	6		
Lindeman das grosse —	3		
Friedrich Busse das grosse —	3		
Ernst Bihl das grosse	3		
Ernst Maßman das klein	2		
Heinrich Stoffers das grosse —	6		
Ludwig Busse das grosse	3		
Christian Maddamer das grosse	3		
Ernst Maßman das kleine	2		

390143

Nummer 17 Jh
~~Heidemann~~
Meyers Kind 154
Mahlmann Heckers Kind
Nordmann N° 8.1 Kind
Klodts Kind
J. Landbrecht
Janne Kind
Abelings Kind
H. Breitbach
Meyer Vogt
Brunschens Kind
1829
390144
Hottes Kind
Heinr. Tiepfel Kind
Caspar Meyhles Kind
Hopmann
Brunsjohann N 23
Roggenmeyers Kind
Hopper Sohn
H. Zimmermann Kind
Grote N 26 Kind
Kolodts Kind N 11
~~Brunsjohann N 138~~
Fr. Meyer Kind 137
Wittwe Schroeder
Kusel Mort Kind
Berning N 38
Wiedemann Vieben

Geschehen Rothburg den 7 Juni 1846

390145

Nachdem
das vorhandene alte Leichenlaken ganz unbrauchbar geworden, war ein neues auf Kosten der Commune-Casse angeschafft dessen Kosten sich auf etwa 30 rl belaufen werden.

Es war nun erforderlich, daß man Stadtseitig über den Gebrauch des Leichenlakens festsetze wie viel Jeder für dessen Benutzung im einzelnen Falle bezahlen solle.

Magistrat und Deputirte waren deshalb zu einem gemeinschaftlichen Beschluß zusammengetreten und kamen dieser nach Statt gefundener Ueberlegung und Besprechung dahin zu Stande.

1. Bei jedem Todesfalle muß das angeschaffte Laken von den Angehörigen genommen, oder sofern es nicht geschieht doch noch der Betrag von 2 gr an die Commune entrichtet werden.

2. Für die Benutzung des

kleinen Leichenlakens wird eine Gebühr von 1 Sgr. Courant bestimmt.

390146

Dabei war man aber einstimmig der Ansicht, daß nunmehr die bisher von den Einkünften des Leichenlakens alljährlich an die hiesige Armen-Casse entrichteten 1 rt 12 Sgr. für die Folge gänzlich aufhören; da eine Verpflichtung dazu gegenwärtig überall nicht mehr vorliege.

Schließlich beschloß man noch, rücksichtlich der Landtage; daß auch diese eine solche Gebühr wie die Bürger nicht entrichten sollten.

Heinrich Dökel
Heinrich Stödel
Heinrich Frenke
Fried. Gallmeyer
Christian Stöger

Vorgelesen genehmigt und wie vorsteht unterschrieben.

Zur Beglaubigung
Bernebury H. Lachfeld J. Gallmeyer

22.

390147

Dem Magistrate allhier werden hiemit nachfolgende so wohl als ähnlich bei der gegenwärtigen Anpflanzung einer Hecke um den neuangelegten Kirchhof zu beobachtende Regeln mitgetheilt.

1.

Die Pflanzen müssen in mittelmäßigem Boden 1 Fuß weit in gar magerem aber etwas näher an die Heckenstelle in gerader Linie nach der Schnur verpflanzt, und sofort 5 bis 6 Zoll über der Erde abgeschnitten werden, damit sie viele Nebenschüsse treiben.

Auch muß die Erde an der Heckenstelle vorher durch Umgraben gut, etwas besserer Erde oder vermoderten Dünger verbessert werden.

Außerdem erfordern die neugesetzten Pflanzen eine gute Befriedigung damit die Schößlinge nicht vom Viehe verbissen werden, welches den Wachsthum hindert, so wie auch eine fortgesetzte Ausjätung des Unkrauts – welche letztere Arbeit durch Aufschüttung von sehr vermodertem Laub mit den Hölzern, alter Holzerde, Sägespähnen, oder Gerberlohe (ein paar Zoll hoch) auf den leeren Raum erleichtert wird – von großem Nutzen ist.

2.

Wenn die Pflanzen alsdann in den nächsten 2 Jahren junge Loden von 3 bis 4 Fuß lang geschossen haben, werden letztere kreuzweise durchzuflechten, und in einander mit Bast oder Weiden-Reisern verbunden.

An den Stellen, wo die Reiser wegen ihrer Schwäche nicht gut zu verbinden stehen, hilft man sich durch Einsteckung einer Rute, wovon beide Enden über einander mit Bindweiden geheftet werden. Ein besonderer Gatterzaun von Hölzern ist wohl zu entbehren.

3.

Die vorzüglichsten, sowohl beim Binden als

390148

ferneren Warten der Hecke zu beobachtenden
Regeln sind endlich noch folgende.
1. Die Spitzen der Reiser dürfen, ehe die Hecke
nicht die völlige Höhe erhalten, gar nicht abgestutzt
werden.
2. Die zur Seite der Hecke gerade herausdringend
Reiser werden nahe am Stamme weggeschnitten.
3. Die gerade aufschießenden Loden, welche den übri-
gen die Nahrung entziehen, werden zur Seite ge-
bogen, oder, wenn an der Stelle Reiser genug
vorhanden sind ganz weggenommen.
4. Es schadet nicht, wenn auch die Reiser beim
Durchflechten etwas einknicken.
5. Ehe die Hecke nicht völlig im Stand ist, darf die
Heckenschere nicht gebraucht werden.
6. Nach dem ersten Durchflechten bleibt die Hecke
ein Jahr unberührt, und wird alsdann nachge-
flochten. Hat sie dann noch nicht die verlangte
Höhe, so wird die Arbeit nach 2 Jahren wiederholet.
7. Es ist besser, die Spitzen der Reiser auch als-
dann, wenn die Hecke hoch genug ist, nicht abzu-
schneiden, sondern es müssen solche unter sich
gebogen verflochten werden.
8. Wenn die Hecke ihre völlige Höhe erhalten hat,
die Spitzen sämtlich gebunden und alle Lücken
ausgefüllet sind, wird sie mit der Hecken-
schere in Ordnung erhalten.
9. Findet sich beim ersten Beschneiden noch eine
Lücke, so wird die Stelle übergangen, und darf
nur erst alsdann, wenn jene ausgefüllt ist,
beschnitten werden.

4.

Schließlich muß den obigen nach die Hecke so
lange bis sie ihre völlige Höhe und Stärke er-
halten, sorgfältig wider den Anlauf des Viehes
bewahrt werden, welches entweder durch einen
vorher gezogenen Graben, oder durch einen

390149

todte Einzäunung geschehen muß. Letztere darf indeß nicht zu dichte seyn, damit die junge Hecke der Sonne und Luft genießen können.

Die wohlfeilste Art einer todten Befriedigung wird mit Schanzholz-Reisig gemacht, welches etwa anderthalb bis 2 Fuß vor der Hecke herum einen Fuß weit von einander schräg in die Erde gesteckt werden. Zu mehrer Befestigung dieser Verzäunung können etwa alle 6 bis 8 Fuß ein Pfahl eingeschlagen und der Dorn daran gebunden werden.

In Ermangelung des Schanzholz-Reisigs können auch wohl Weißdorn genommen werden; wo aber beide fehlen, setzet man in vorbenannter Weite vor der Hecke herum dünne Pfähle oder Zaun-Staken so weit auseinander, daß kein Schaaf oder Schwein durchkriechen kann, und flechtet solche schichtweise mit Weiden oder andern Reisig durch, damit sie dicht und [illegible] machen können.

Loburg den 22 Febr. 1830.

Von Kirchen-Commissarii-Wegen.

Althaus

7. 18
12
12
8
9
49

7. 1
1 6
1 9
6

390150

An

den Magistrat

hier

Stempel reservirt

390151

8)

An

den wohllöblichen Magistrat der Stadt Rehburg

Gehorsamstes Gesuch,

des Schustermeister Christoph Grothe und des Schneidermeisters Christian Frenzel zu Rehburg, Namens der Häuslinge [illegible] der Stadt Rehburg

vom 12ten Januar 1842.

betreffend,

eine geneigte Resolution, wegen der, von den Häuslingen zu erlegenden Gelder, behuf Aufnahme ihrer Todten auf den hiesigen städtischen Kirchhofe.

Wir die Bittsteller erlauben uns beim wohllöblichen Magistrate, nachdem uns zur Kunde gekommen, daß die Häuslinge für ihre Todten behuf

390152

Aufnahme auf den hiesigen städtischen
Kirchhofe, für jeden einzelnen Platz
3. [illegible] 8 ggr bezahlen sollen, im
Auftrage aller Häuslinge gehorsamst
anzufragen, ob der wohllöbliche Magi-
strat dies Verfahren als rechtlich fest-
gestellt hatte.

Den Häuslingen wird hierdurch
unbedingt eine Last aufgebürdet, die nicht
einigen, sondern allen als eine Härte
erscheint. Es ist ~~[illegible]~~ gewiß keinem Ein-
wohner der Stadt Rehburg unbekannt,
daß die meisten der Häuslinge kaum im
Stande sind die nöthigen Bedürfnisse
herbeizuschaffen und ihren [bei vorkommenden Fällen] Todten zur
Erde bestatten lassen zu können. Hier-
von abgesehen würden die Häuslinge
beim Etablissement des neuen Kirchho-
fes von Seiten des wohllöblichen Ma-
gistrats aufgefordert, daß sie jeder für
die Mitbenutzung desselben daran ar-
beiten sollten. Ohne Weigerung haben
die Häuslinge der Reihe nach zu der
Zeit jeder zwei Tage daran gearbeitet und

390153

ist ihnen nie, auch seit der Zeit, daß der neue Kirchhof im Gebrauche ist, die Benützung desselben nicht versagt. Mit einemmale soll nun jene fernere Benützung aufhören und fordert man uns auf, ohne uns mit einer darüber erlassenen Verfügung zu versehen, die obbenannten festgestellten Gulden, zur Bildung einer Kirchhofs-Casse zu erlegen.

Wir fühlen uns durch diese Auflage sehr gedrückt, und glauben wir nicht, daß an irgend einem andern Orte eine solche Forderung von den Häuslingen verlangt wird, wir sind zwar nur Häuslinge ohne Rang und Stand, doch sind die meisten von uns Bürgers-Kinder, wir können nicht glauben, daß der wohllöbliche Magistrat, noch weniger die Bürgerschaft dafür ist, uns neue Lasten aufzubürden. Wir bescheiden uns hingegen [?] zu den Kosten, welche behuf Erhaltung des Kirchhofs erforderlich sind, mit beizutragen.

Sollte aber im unverhofften Falle der wohllöbliche Magistrat darauf

390154

bestehen, daß wir die obbenannten
Gulden erlegen sollten, so erlauben
wir uns gehorsamst zu bemerken,
daß man uns den zweitägigen Dienst,
den wir behuf Etablirung des neuen
Kirchhofs geleistet, vergütet, so wir uns
und auch noch ferner erklären, daß
man uns gestattet, um die Anlegung
eines Kirchhofs auf eigene Kosten, [illegible]
[illegible] Orts nachsuchen zu dürfen.

Wir ersuchen den wohl-
löblichen Magistrat uns
auf unseren Antrag baldigst,
gewogentlichst mit einer Resolu-
tion versehen zu wollen

Christoph Grote Christian [illegible]

No 2

390155

Bekanntmachung

Zur gemeinschaftlichen Berathung des Magistrats und Bürgervorsteher ist auf Dienstag den 17. d. M. Morgens 7 Uhr Termin auf dem Rathhause angesetzt, wozu die Herren Senatoren und Bürgervorsteher hierdurch geladen werden.

Gegenstand der Berathung.

1. Die gesetzwidrige Benutzung des alten Kirchhofs durch den Kirchenvorstand.

Rehburg den 16ten April 1855

Der Magistrat

C. Döckel

Bekannt gemacht

Rathsdiener Most.

verte

Geschehen Rehburg auf dem Rathhause
den 17ten April 1835.

390156

In heutiger Versammlung des Magistrats und Bürgervorsteher wurde auf vorstehenden Antrag – wegen Benutzung des alten Kirchhofs durch den Kirchenvorstand – einstimmig beschlossen, daß, da die gesetzliche Verwesungsfrist noch nicht erfüllt sey, es auch jedenfalls unerlaubt ist, den Kirchhof schon jetzt als Garten zu benutzen, so sollte dem Kirchenvorstand angezeigt werden, daß wenn der Kirchhof nicht in Ruhe gelassen werde, so würde die richterliche Hülfe in Anspruch genommen.

Sollte Letzteres nothwendig werden, so ist zu unserm Rechtsanwalt der Herr Bürgermeister Dräge in Neustadt ernannt.

C. Dörkel. Lüsselfeld. F. Gallmeyer

H. Dengster August Haßfeldt

C. Suer C. Klöter

F. Stolt.

390157

Es ist zur Sprache gekommen, daß in Stadt Rehburg eine Todtenfrau bisher nicht angestellt sei. Da diesem Mangel abgeholfen werden müßte, so wolle der Magistrat berichten, auf welche Weise bisher der Dienst einer Todtenfrau versehen worden ist, von welchen Personen und mit welchen Vergütungen.

Bad Rehburg den 21. August 1857.
Königlich Hannoversches Amt.

Schaake

An
den Magistrat
zu
Rehburg

verte

390158

An

Königlich Hannoversches Amt Rehburg

Bericht
des Magistrats zu Rehburg vom 24ten
August 1857

betreffend
die Verhältnisse der hiesigen
Todtenfrauen.

Angestellte Todtenfrauen haben wir nicht, dieser Dienst ist bis jetzt von 4 Frauenspersonen minder oder mehr besorgt, je nachdem die Eine oder Andere Freundschaft und Bekanntschaft in der Gemeinde hat, diese sind: Witwe Mahlmann, Witwe Meyer, Ehefrau Brunschön 47. und Ehefrau Brunschön 66.
An Vergütungen wird hier entrichtet für die Leiche eines Erwachsenen — 8 gg
und für die Leiche eines Kindes — 6 „
diese Vergütung ist von dem benannten

390159

Personen statt beansprucht, es sind auch Fälle vorgekommen, wo freiwillig höhere Vergütung gezahlt ist.

gehorsamst
Dückel

390160

An

den Magistrat

zu

Rehburg

a. R.

REHBURG
23
8

KÖNIGL. HANNOV. AMT

390161

Durch Anordnung Königlicher Landdrostei wird dem Magistrate hierdurch eröffnet, daß zufolge einer gemeinsamen Bestimmung der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz neben den Bestimmungen der seiner Zeit mitgetheilten Anweisung wegen Ablieferung von Leichnamen an die anatomischen Anstalten des Königreichs vom 31. Juli 1857 für die fraglichen Leichentransporte jetzt auch die Bekanntmachung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 14. Juni d. J., die Leichenpässe betreffend, als maßgebend zu betrachten ist.

Stolzenau, den 3. September 1859.

Königlich Hannoversches Amt.

[illegible]

Insinuirt d. 7ten September 1859

F. Scheele
Amtsvogt

Dem
Dem Magistrat
zu
Rehburg.

Praes. 16 Nobr. 59.

390162

Der Herr Bürgermeister wird beauftragt für eine möglichst allgemeinen Bekanntwerdung der Ministeriel. Bekanntmachung vom 14. Juni 1859 (Gesetz-Sammlung 49(69)) Sorge zu tragen.

Sich mache Ihnen dabei bemerklich,

daß eine Leiche von einem Gebäude nach einem andern des nämlichen Orts ohne Leichenpaß geschafft [?] kann;

daß dagegen eine Leiche von einem Gebäude nach dem Begräbnißplatze eines andern Orts als dem zu welchem das Gebäude gehört nur in Begleitung eines Leichenpasses geschafft [?] kann.

Stolzenau, den 5. November 1859

Königlich Hannoversches Amt

[illegible]

An den Herrn Bürgermeister Dökel in Rehburg.

Insinuirt [?] Rehburg den 16ten November 1859
B. Schele [?]
Amtsvogt [?]

An
Königlich Hannoversches
Ministerium der geistlichen
und Unterrichts-Angelegen-
heiten

Ehrerbietigste Vorstellung

des Magistrats und der
Bürger-Vorsteher zu
Rehburg

die Abtretung eines
Theils des dorti-
gen alten Kirch-
hofs an die
Pfarre daselbst
betreffend

Mit Anl. A. B.

In unmittelbarer Nähe der Kirche und der Pfarrwohnung zu Rehburg befindet sich ein Kirchhof, welcher bis zu der, im Jahre 1832 erfolgten, Herrichtung eines neuen, außerhalb der Stadt belegenen Kirchhofs, als Begräbnißplatz der Stadt-Gemeinde Rehburg benutzt wurde.

390163

Bei solcher neuen Einrichtung wurde indeß festgesetzt, daß der vorbezeichnete alte Begräbnißplatz frei von Privatdispositionen ungestört und geschont liegen bleiben solle.

Allein im Jahre 1851 pflog der Kirchenvorstand für Rehburg Verhandlungen über Abtretung eines, etwa 12 □ Ruthen haltenden, Theils des alten Kirchhofs an die Pfarre, zunächst zur Benutzung des zeitigen Inhabers derselben, Pastor Walther zu Rehburg, und das Königliche Consistorium

390164

zu Hannover genehmigten
solche Alterirung gegen jedoch
nur unter Berücksichtigung
der Angabe des Kirchen-
vorstandes, daß auf dem
kirchlichen Kirchhofstheile
in den letztverflossenen
dreißig, zurückgerechnet von
1854 – mit Ausnahme eines
längst verfallenen Grabes
vom Jahre 1829 – Beerdi-
gungen nicht statt gefun-
den haben.

Der Pastor Walther zog
sodann das abgetretene
Grundstück zu seiner Dis-
position und ließ dasselbe
von dem übrigen Kirchhofs-
Raume durch Herbeiführung
eines Staketts abtrennen.

Da aber die erwähnte, der
Veräußerungsgenehmigung
zum Grunde liegende, Angabe
des Kirchenvorstandes thatsäch-
lich, jedoch notorisch unwahr
erschien, so hätte sofort die
Abscheidung des kirchlichen
Kirchhofstheils unterbleiben.
Über das Stakett, bei

390165

einer Beschwerde bezüglich dieser Angelegenheit nicht beantwortet, so lange der Grund einfach darin, daß der Gemeinde wohl bekannt war, wie, unter ihrem Einverständnisse bereits im April v.J. bei dem Kirchenvorstande und im Mai v.J. bei der Kirchencommission dringende Beschwerden wegen der fraglichen Kirchhofstelle von Seiten des Gemeinde-Vorstandes erhoben, aber noch unerledigt und demnach weiter zu verfolgen seyen.
Die Gemeinde mußte, unter solchen Umständen, eine abermalige Beschwerde bei der Kirchen-Visitation für überflüssig halten, zu sich dem Vorwurfe unnöthiger Vervielfältigung einer und derselben, nämlich noch nicht entschiedenen, Beschwerde ausgesetzt sehen.
Keineswegs aber war sie gemeint, die Sache ohne Weiteres auf sich beruhen zu lassen, vielmehr ergingen wegen deren Verfolgung wiederholte

390166

Aufforderungen auf das
Bitte der Bürgerschaft an
den Magistrat.
Die mitunterzeichneten Bürger-Vorsteher bestätigen
dieses durch ausdrückliche
Anschließung an die jetzige
Vorstellung.

Wir bitten demnach in
Ehrfurcht

Königliches Ministerium wolle,
mit ungesäumter Abänderung der
beschwerlichen Verfügung des
Königlichen Consistorii zu
Hannover vom 15 April d.J.
den in unserer Vorstellung vom
4 Februar d.J. unter 1) erhobenen
Gesuche Statt zu geben hochgeneigtest.

390167

dessen Verrichtung pietätwidri-
ger, auch zum öffentlichen
Anstoß gereichender Weise,
Leichen-Ueberreste blos gelegt
waren, Unwillen und Aerger-
niß in der Gemeinde erregte,
und zwar um so mehr, da der
Pastor Walther diese Ange-
legenheit nicht zur Anzeige
gebracht hatte; — so sah sich
der hiesige Magistrat, in
Uebereinstimmung mit den
Bürger-Vorstehern dringend
veranlaßt, im Wege der
beschwerenden Vorstellung
bei der Königl. Kirchen-
Commission eine Restitution
des früheren Zustandes,
insbesondere eine Wegräu-
mung des Stacket, herbeizu-
führen.

Das Königl. Consistorium
gab indeß diesem Gesuche
nur insoweit Statt, als es
die weitere Disposition des
Pastors über den abgetretenen
Kirchhofs-Theil bis zum
Jahre 1862 inhibirte.

Dagegen aber sollte das frag-
liche Stacket stehen bleiben.

Gegen diese Verfügung, zu-
gleich aber in Betracht des
von dem Pastor Walther

bei dieser Angelegenheit beobachteten Verfahrens, würde diejenige Verhandlung ergeben, welche wir in der

Anl. A

abschriftlich beizulegen uns erlauben.

Hierauf ist das laut der

Anl. B

uns ertheilte Rescript des Königl. Consistorii vom 15 April d. J. ergangen.

Der Magistrat sowohl, als die mitunterzeichneten Bürger-Vorsteher Namens der Gemeinde glauben sich bey dieser Verfügung insoweit sie die dringend beantragte Hinwegräumung des fraglichen Altars verweigert, nicht beruhigen zu dürfen und sehen sich deshalb veranlaßt, bei dieser höchsten Behörde um Remedur ehrerbietigst nachzusuchen.

Zu diesem Zwecke beziehen wir uns zunächst auf die Vorakten und bitten um so mehr, daß hohes Königl. Ministerium solche vollständigen Acten zur Selbsteigenen Einsicht einfordern wolle, da aus denen, wenngleich ausdrücklich nachgesuchte,

390169

Instruction* durch Unterschrift
Bestätigung des K. Consistorii
leider verweigert worden.

Überdies sind wir der gemeinschaft-
lichen Ansicht, daß wir bereits
in den Vorakten, insbesondere
in der abschriftlich anliegenden
Vorstellung diejenigen Grün-
de genügend entwickelt
haben, welche, im Gegensatze
der bischöflichen Resolution
des K. Consistorii, diese
Angelegenheit keineswegs
als bedenklich, vielmehr
nach Form und Inhalt aller-
dings als geeignet darstel-
len, um die Beseitigung
des fraglichen Rechts unge-
säumt in der von uns
beantragten Weise, zu
veranlassen.

Die Verzichtung des Rechts
ist durch Gutsherrlichkeit
Ungesetzliches Vorhandenseins
des Rechtlichen.

Dennoch sollte es dabei blei-
ben, ja nicht einmal in
der Weise beseitigt werden,
daß dabei irgendwelche
Rechte der Gläubiger
nicht hervorfallen. –

Das Gesuch einer Entschul-
digung, ungleich nicht beabsich-

390170

tigt, dennoch thatsächlich den
Eigenwillen und das Privat-
Interesse des Pastors Wal-
ther fördernden, Müller
ist aber eher zu diesem geeig-
net, diejenigen würdigen
Hingebung und Entsagung
weltlicher Gedanken entge-
gen zu wirken, wodurch
eine heilsame kirchliche
Andacht wesentlich bedingt
wird.
Schon deshalb können wir
in aller Ehrerbietung diese
Angelegenheit nicht anders
als sehr erheblich halten
und glauben daß sie, weil
das oben bereits geistige
Gesichtspunkt über irgend-
welches materielles Inter-
esse bei weitem hervorragt,
auch, wie die Schrift sagt,
geistlich und dem in an-
derem Sinn, zu richten
ist.
Was aber die gemeinheit-
liche Beaufsichtigung der hiesigen
Gemeinde verlangt, so
liegt dieser Beaufsichtigung
des Consistorii ein
herrliches Zeichen zum
Grunde.
Wenn die hiesige Gemeinde bei
der letzten Kirchen-Visitation
am 28 October 1855 nicht

390172

No 24

Copia.

390171

Nachdem, auf Bericht der Kirchen-Commission, das Königliche Consistorium zu Hannover, unter dem 6 Juli d. J., es genehmigt hat, daß der zwischen dem Pfarrhofe und Pfarrgarten zu Rehburg belegene äußerste und älteste Theil des alten Kirchhofes zum Areal von praeter propter 12 □R, in Betracht, daß diese Fläche vom alten Kirchhofe abgegeben werden könne und zum Nachtheil der Pfarre an Andere nicht zu veräußern sich eigne, — an die Pfarre zu Rehburg gegen einen der Kirchhofs-Casse zu zahlenden übrigens ablösbaren jährlichen Canon in Gelde, dessen nähere Festsetzung vorbehalten, für immer abgetreten werde, hat der Kirchenvorstand mit dem zeitigen Prediger Nachfolgendes vereinbart.

§ 1

Der Kirchenvorstand tritt an die Pfarre zu Rehburg die fragliche Fläche des alten Kirchhofes ab, und wird dieselbe durch ein Staket begränzt in der Linie zwischen dem beibehaltenen Kirchhofsraume neben der Kirche, parallel

mit der

390172

mit der Westseite des Thurmes in 30 Fuß
Entfernung, wozu das Material in dem Stacket
zwischen Pfarr und Kirchhof zu befinden,
und das etwa Fehlende von dem zeitigen
Prediger nach dem Meliorationskasse bei-
gefügt werden wird.
In der abgetretenen Fläche befindet sich noch
ein Grab, welches bis auf Weiteres in
statu quo zu erhalten ist.

§ 2

Für dieses der Pfarre abgetretene Grundstück
ist der Kirchhofs-Casse vom jedesmaligen
Pfarrinhaber ein übrigens ablösbarer jährlicher
Canon zum Belange von Einem Thaler Cour. um
Martini zu zahlen, und zwar zuerst fällig
Martini 1855.

§ 3

Es ist dies fragliche Grundstück vom Kirchen-
Vorstande, wie Königliches Consistorium beliebt,
der Pfarre zu Rehburg für immer abgetreten,
indessen für den Fall, daß dies Grundstück
ganz oder theilweise zu kirchlichen Zwecken mit
Genehmigung des Königlichen Consistorii in

Gebrauch

390173

Gebrauch zu nehmen wünschenswerth sein sollte, ein pactum de retrovendendo bei gegenwärtiger Entäußerung dahin vereinbart, daß die Pfarre je nachdem das Grundstück ganz oder theilweise zu solchem Ende ihr wieder entzogen werden sollte, verhältnißmäßig den Jahres-Canon ermäßigt oder aufgehoben erhält, so wie im Falle, daß durch Capital-Zahlung die Jahresabgabe abgelöst sein sollte, das Ablösungs-Capital ganz oder theilweise, verhältnißmäßig nach der Größe der zurückgezogenen fraglichen Fläche, zurückbezahlt zu erhalten hat, wobei rücksichtlich der Melioramente ein billiges Abkommen zu finden sein wird, indem für diesen fern liegenden Fall jetzt Entsprechendes wegen nicht contractlich zu begreifen steht.

§ 4

Diese Vereinbarung ist unter Bezug auf die erwähnte Genehmigung des Königlichen Consistorii von beiden Theilen

wohlbedächtiglich

390174

wohlbedächtiglich eingegangen und in Vollzug gesetzt.

So geschehen Rehburg d 22 October 1854

Der zeitige Prediger
Fr. Walther.

Der Kirchenvorstand.

G. Bergmann
F. Busse
F. Meyer
E. Brunschön
H. Mackeben.

Vorstehender Contract wird von Uns genehmigt.
Urkundlich des hierunter gedruckten Consistorial Siegels.

Hannover d 9 Januar 1855

Königliches Hannoversches Consistorium.

L. S. v. Derschau

In fidem copiae
Pastor F. Walther Brande

Unterzeichneter bekennen hiermit sämmtlich damit einverstanden daß der Kirchhof 30 Jahre ungerührt bleiben soll

1. L. Most.
2. Friedrich Mahnert
3. Christian Lüde
4. Abraham Löwenstein
5. Heinrich Buck
6. Christian Mehlmann
7. Christian Braunschön
8. Christian Bök
9. August Lustfeld
10. Friedrich Grote
11. Friedrich Zimmermann
12. Heinrich Grünhagen
13. Friedrich Meyer
14. Friedrich Mehlmann
15. Ludewig Lüde
16. Heinrich Kuhl
17. Jobst Lustfeld.
18. Conrad Willkening
19. Levi M. Homberg
20. H. Stöxen
21. Friedrich Lüde
22. August Steiger
23. August Döhl
24. Heinrich Stöver
25. H. Gieseke

No 6

390176

Auf den Bericht vom $\frac{22}{27}$. v. Mts haben
Wir bei Rückgabe der anher eingesandten
Actenstücke das Nachfolgende zu verordnen:

In Berücksichtigung der Versicherung
des Kirchenvorstandes zu Rehburg in der dahier
befindlichen Eingabe vom 1ten Juni 1854 = daß
sämmtliche Gräber auf dem c. 12 Ruthen
haltenden ~~Kirchhofe~~, äußersten Theile des ver-
lassenen Kirchhofs zu Rehburg, wo in den letzt-
verflossenen 30 Jahren Beerdigungen nicht
mehr statt gefunden, mit Ausnahme eines
Grabes vom Jahre 1829 längst verfallen seien=
ist von Uns die Genehmigung zur Abtre-
tung des fraglichen Kirchhofstheils an die
Pfarre ertheilt.

Da indeß das Begraben auf dem alten
Kirchhofe erst mit Mai 1832 aufgehört
hat, und somit die Verwesungszeit
von 30 Jahren erst mit Mai 1862 vorü-
ber sein würde, und da der Kirchenvor-
stand seine obige Behauptung nicht näher
nachgewiesen hat, vielmehr magistrats-
seitig das Gegentheil behauptet ist, auch bei

390177

Setzung des Stacketts Leichenreste in mehr oder minder erheblicher Art wirklich zum Vorschein gekommen sind – ein Umstand, der übrigens auch noch nach 30 Jahren eintreten kann; so ist bis daher, daß, etwa der Kirchenvorstand seine Behauptung, wie schon 7 Jahre und länger vor 1. Mai 1832 Beerdigungen gerade auf dem jetzt in Angriff genommenen Theile des Kirchhofs nicht statt gefunden, näher nachgewiesen haben wird, auch dieser fragliche Kirchhofstheil bis 1862 unangerührt zu lassen in der Art, daß bis dahin jede Dispositionsbefugniß der Pfarre auf Grund des Contracts vom Octbr. v. J. cessirt, überhaupt ~~weder~~ Veränderungen von der Pfarre, noch Andern weiter vorgenommen werden, und das nun einmal vorhandene Stackett zu Vermeidung abermaliger Störungen unangerührt stehen bleibt, wobei indeß nicht ausgeschlossen ist, das fragliche Grundstück in angemessenem und reinlichem Stande zu erhalten, und, in so weit nöthig, zu schützen.

Besonders wird sich der Pastor als nächster

390178

Nachbar und künftiger Nutznießer ange-
legen sein lassen, darauf zu achten, daß
dem Obigen genügt werde.

Hiernach ist dem Kirchen-Vorstande und
dem Magistrate das Geeignete zur eröffnen
Nachricht und Nachachtung zu eröffnen.

Hannover den 3. Juli 1855.

Königlich-Hannoversches Consistorium

v. Derschau.

P.

Vorstehendes Rescript wird dem
Kirchen-Vorstande und dem Magistrate
abschriftlich zur Nachricht und Nachachtung
mitgetheilt.

Bad Rehburg, den 12. Juny 1855.

Königlich Hannoversches Amt.

Von Kirchen-Commissions-Wegen.

Schaake

An

den Magistrat zu

Rehburg

390179

An
den Magistrat
zu
Rehburg

Amt Rehburg
H. S. C. M.

390180

An

Königlich hannoversches Consistorium in
Hannover.

Gehorsamste Vorstellung
des Magistrats zu Rehburg

Die Abtretung eines Theils des
dortigen alten Kirchhofs an
die Pfarre
auch
Mißhelligkeiten mit dem
Pastor Walther
betreffend.

Königliches Consistorium hatte durch Rescript vom 3.ten Juli d. J. die Genehmigung zur Abtretung des etwa 12 Ruthen haltenden, äußersten Theils des alten hiesigen Kirchhofs an die Pfarre und in Berücksichtigung der Angabe des Kirchenvorstandes ertheilt, daß auf solchem Theile in den letzt verflossenen 30 Jahren, mit Ausnahme eines längst verfallenen Grabes vom Jahre 1829, Beerdigungen nicht Statt gefunden haben.

Der

390181

als diese Angabe sich hiernächst als unerwiesen vielmehr, der Notorietät in hiesiger Stadt gegenüber als auf einem kaum verzeihlichen Irrthume beruhend herausstellte, wie denn auch der Kirchenvorstand nicht einst versucht hat, jene seine Versicherung näher zu bestätigen, ward zwar das Dispositions-befugniß der Pfarre über den fraglichen Kirchhofs-Theil bis zum Jahre 1862 inhibirt, zugleich aber vom Königl. Consistorium verfügt:

> daß das nun einmal vorhandene (seitens der Pfarre hergerichtete) Areal zur Vermeidung abermaliger Störungen unangerührt bleiben solle.

So dankbar wir nun auch die erwähnte Dispositions-Entziehung von dem Magistrate und den ~~Kirchen~~ Bürgervorstehern anerkannt wird, so hat dagegen doch das Bestehenbleiben des Areals solche Mißhelligkeiten und Unzuträglichkeiten, ja eine fortwährende derartige Aufregung in der Stadtgemeinde hervorgerufen, daß wir uns in Ehrerbietung dringend veranlaßt sehen, dieserhalb und im nahen Zusammenhange damit, um-

gen des verstorbenen deshiesigen Pastors Waltner bezüglich dieser Angelegenheit, dem Hohen Königl. Consistorio Folgendes ganz gehorsamst vorzustellen:

Zunächst erlauben wir uns behufs schnellerer Uebersicht der in Frage kommenden Localität, eine desfallsige Handzeichnung in der

Anl. A.

vorzulegen.

Das fragliche Terrain bildet eine völlig geschlossene, den Uebergang nicht gestattende, Scheidung dar zwischen dem zur Ablösung an die Pfarre gezogenen, und dem übrigen Theile des Kirchhofs. —

Nun aber befinden sich auf jenem erst-erwähnten in Angriff genommenen Theile, ~~etwa 40 bis 50~~ noch viele Begräbnisse, hinsichtlich deren die dreißigjährige Verwesungszeit noch nicht erfüllt ist.

Noch lebende ~~sehr~~ nahe Verwandte derjenigen Verstorbenen, welche auf dem fraglichen jetzt völlig abgeschiedenen Kirchhofs-Raume ihre letzte Ruhestätte fanden, sind in Ratzeburg mehrfach vorhanden, und wohl ist es ihren menschlichen Gefühlen und ihrem desfallsigen an

390183

an geistlicher Pietät nicht zu verdenken, und
mehr noch sehr zu billigen, wenn sie das
Andenken ihrer entschlafenen Lieben auch
äußerlich zu ehren suchen.

Diesem tritt aber der jetzige Zustand in
mehrfacher Beziehung störend, hindernd, ja die
widerwärtigsten Empfindungen veran-
lassend entgegen.

Die Einrichtung des [illegible] selbst führt für
diejenigen, deren Angehörigen Begräbniß-
stätten nun von dem übrigen Kirchhof-
raume abgetrennt und gleichsam in
einen Winkel des äußersten Theils
verwiesen sind, zunächst die Empfindung
herbei, als seien jene abgetrennten
Ruhestätten einer äußeren Geringschätzung
im Gegensatze zu den übrigen Begräbniß-
plätzen unterworfen.

Ein solches, durch die Erscheinung unwill-
kürlich hervorgerufenes, und beim täglichen
Anblicke sich fortwährend erneuerndes
Gefühl, mag auch unbedingt um so weni-
ger für unbedeutsam oder geradezu un-
menschlich erachtet werden, als in dieser
Beziehung sogenannte naturphilosophische

390184

oder lediglich ~~rationalistische~~ Begriffe und
Anschauungen unter hiesiger Bürgerschaft
Gottlob noch keinen Eingang gefunden haben;
dieselbe vielmehr ~~den~~ christlich kirchlichen Brauche
fest zuhalten gewohnt ist.

Nach diesem aber pflegen bekanntlich die in
einem Winkel, zumal wie jetzt durch voll-
ständige Abtrennung von den übrigen, ver-
mischenen Begräbnißplätzen als unwürdig
oder unehrlich betrachtet zu werden, (eingestanden) ~~eingestanden~~
ist diese Ansicht in der Volksmeinung und Sitte
auf das tiefste begründet.

Schon dieser Umstand giebt zu fast täglichen Wi-
derwärtigkeiten, Reibungen und Häkeleien
in hiesiger Gemeinde Anlaß.

Es sind aber dieselben umso bedeutsamer
und tiefeinwirkender auf das innere Leben,
jemehr gerade beim jedesmaligen Kirchen-
gange jener Stein des Anstoßes, das Staket
vor die Augen tritt; ja wir dürfen in
Ueberzeugung behaupten, wohl gar vom
fleißigeren Kirchenbesuche abzuhalten
geeignet ist. Diesem allen kommt aber
noch der Uebelstand hinzu, daß die Hinter-
bliebenen und Verwandten der auf dem
jetzt abgetrennten Theile des Kirchhofs

beerdigten deren Ruhestätten zu betreten und
dort in schmerzlichem Zurückblicken über hoff-
nungsvoll freudigem Hinausschauen sich christ-
lich zu erbauen verhindert sind, während
dieses den hinsichtlich der Begräbnisse auf dem
übrigen Kirchhofs-Räumen Betheiligten jeder
Zeit freisteht.

So regt sich dann das Gefühl der Zurücksetzung
auf der einen gegen die Bevorzugung auf der
andern Seite und die hierdurch erwachsende
Erbitterung findet um so mehr Nahrung, je
gemeinkundiger es in hiesiger Stadt ist,
daß die, vom hohen Consistorio selbst als
solche erkannte unzeitige Abtretung
des fraglichen Kirchhofstheils an die Pfarre
und folgeweise dessen Separation nur
durch thatsächlich unrichtige Angaben
des Kirchenvorstandes erschlichen war,
welche bei vorgängiger sorgfältiger
Nachforschung von Seiten des Kirchenvor-
standes, gar nicht hätten vorkommen
dürfen.

Die in ~~dieser~~ hiesiger Gemeinde be-
züglich dieser Angelegenheit fortwährend
herrschende Aufregung hat ihren Aus-

Auch

durch dem Magistrate gegenüber, nicht nur
in dem wiederholten dringenden Ansuchen
desselben, um Einwirkung der einstweiligen
völligen Herstellung des früheren Zustandes
der fraglichen Oertlichkeit, namentlich der
Beseitigung des Abtritts wenigstens bis
zum Ablauf der dreißigjährigen Verjäh-
rungszeit, gefunden, sondern auch leider
dem Magistrate zur Abnahme von zu
beanstandender Eigenmacht Veranlassung
geben müssen.

Es steht nun aber dieses höchst bedauerliche
zur Untergrabung von Frieden und Ei-
nigkeit, ja selbst zur Beeinträchtigung
und Störung des kirchlichen Lebens in hie-
siger Gemeinde gereichende Mißverhält-
niß, seinem Grunde und seiner Wir-
kung nach in nahem Zusammenhange mit
dem bezüglichen Verfahren des hiesigen
Pastors Walther. –

Dem Pastor Walther mußte bei ih-
rer, welcher sorgfältiger und zwar leicht
zugänglicher Nachforschung, bereits vor
der am königlichen Consistorium gerichte-
ten Eingabe des Kirchenvorstandes vom

Ei

390187

1. Juni 1854 bekannt sein, daß noch während der letzten 30 Jahre mehrere Beerdigungen auf dem fraglichen äußersten Theile des Kirchhofs Statt gefunden haben.

Auch war ihm der Widerspruch der Gemeinde insbesondere gegen die Herrichtung des Areals zeitig genug zur Kunde gekommen, was unter andern durch den hiesigen Commerzienrath Merwart bezeugt werden kann.

Der Pastor war als Pfarr-Inhaber und designirter Nutznießer des fraglichen Kirchhoftheils für dessen in Angriffnehmen persönlich und vermögentlich interessirt.

Gleichwohl hat er diese Angelegenheit zum Vortrage auf der Canzel und zwar in einer Art und Weise gezogen, welche nach Form und Inhalt, zur ungebührlichen Verletzung des Magistrats, zur Erregung des Unfriedens zwischen diesem und der ihm untergebenen Bürgerschaft; zum Zwiespalte unter der letzteren selbst und zur Hervorrufung gerechten Unwillens gegen ihn, den Pastor, gereichen mußte.

Der Pastor hat auf der Canzel vor der

390188

gotteslästerlichen Versammlung unter Vor-
lesung eines magistratsseitig an den Kirchen-
vorstand in Betreff der vorgekommenen
Zerstörung von Gräbern auf dem fraglichen
Kirchhofstheile gerichteten Schreibens mehrere
Magistratsmitglieder, insbesondere den
Bürgermeister Dökel mit namentlicher Nennung
desselben wahrheitswidrig beschuldigt:
daß sie wegen der betreffenden Kirchhofs-
Angelegenheit absichtlich Streit hervorgeru-
fen, indem sie ihm, dem Pastor, Kunde
über den desfallsigen Widerspruch und
Unwillen der Gemeinde absichtlich vorenthalten
haben.

Bezeugt werden kann dieß, auf der
Canzel vorgebrachte Beschuldigung ~~unter an~~,
~~dann~~ durch ~~die~~ mehrere Bürger

Dralleck 1.
Hachfeld No 106
Lempfer No 2

in Ratzeburg

Dies geschah am 10. Juni d. J. am 1.
Sonntage nach Trinitatis, wo nach den
hochverehrten Vorschriften der Epistel
(1. Joh. Cap. 4. v. 16–21) jeder Christ ganz

390189

besondere Veranlassung nehmen sollte, sich mit der Liebe zu dem christlichen Bruder, mit derjenigen Liebe lebendig zu erfüllen, "die langmüthig ist und freundlich, die nicht eifert, die nicht sucht das ihre ~~Seine~~, die sich nicht erbittern läßt, die sich freuet der Wahrheit, die alles erträgt, die alles duldet" (1. Cor. 13. v. 1–13)

Im Gegentheile aber war jene von der Canzel herab, gegen bei Namen genannte Magistrats-mitglieder gerichtete wahrheits-widrige Beschuldigung geeignet, Unwillen und Unfrieden zu schüren, um so mehr, da sie, wenn sie wahr gewesen wäre, zugleich ein unverantwortliches pflichtwidriges Verfahren des Gemeinde-Vorstandes, gegenüber der Bürgerschaft, hergestellt haben würde.—

Allein es blieb nicht bei den oben erwähnten Vorfällen.

Vielmehr hat der Pastor am nächstfolgenden Sonntage den 5. nach Trinitatis, weil Magistrat und Bürgervorsteher sich einstweilen ~~sich entscheiden~~ zu der ~~Absicht~~ Ansicht geeinigt hatten, daß wegen der kirchlichen Angelegenheit eventuell der Weg Rechtens zu beschreiten sei: abermals diese, das zu-

390190

sönliche Interessen des Pastors wesentlich berührende Differenz zur Sprache gezogen und zwar von der Canzel herab vor der kirchlichen Versammlung erklärt:

„nun solle er, der (sich so nennende) arme Pastor gar vor dem Schöffengerichte verklagt werden.

Königliches Consistorium hochselbst wollen zu ermessen geneigen, zu welcher Aufregung, Verletzung, ja Erbitterung eine solche Anzeige, schon dem Orte nach völlig ungehörige, und daneben sogar in das weltliche Tagesgespräch der Gemeinde übergegangene Äußerung des Pastors führen mußte.

Mit völliger Ueberzeugung aber dürfen wir behaupten, daß das Verfahren des Pastors Walther bezüglich der fraglichen Angelegenheit, insbesondere dessen erwähnten, während des Gottesdienstes vorgebrachten Äußerungen, nicht geeignet waren, das Entgegengesetzte derjenigen Vorschriften des Evangelii zu veranlassen, welche da gebieten:

„Jaget dem Frieden nach gegen

390191

jedermann" (Hebr. 12. 14)

und abermals

"Ist es möglich, so viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden." (Römer 12. 18)

und abermals

"Lasst uns nicht eitler Ehre geizig sein, uns unter einander zu entrüsten und zu hassen." (Galater 5. 26.)

und abermals

"Wandelt, wie sichs gebühret ~~dem~~ eurem Berufe, darin ihr berufen seid, mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld und vertraget einer den andern in der Liebe (Ep: 4. 1–3.)

Das mehrbewegte Verfahren des Pastors Walther und in unmittelbarer Nachwirkung mit selbigem, die täglich, vornehmlich aber bei dem Kirchengange hervortretende, zum Anstoß gereichende, Erscheinung des kläglichen Streites, haben dann auch leider die thatsächliche Folge gehabt, daß an den Gottesdiensten in der Rehburger Kirche inmittelst bei Weitem weniger, als früher Theil genommen wird, wie denn z. B. auch bei der letzten

390192

Jubelfeier des Rubijäums [illegible] meh-
rere hiesige Bürger ungestörter Andacht
wegen sich in die Kirche zu Lorrum
begeben. —

Jn tiefster Ehrerbietung vertrauen
wir zu dieser hohen geistlichen Behörde,
daß Hochdieselbe dieser unserer Vor-
stellung eine geneigte Berücksichtigung
gewähren wolle, da unserer Seits
nicht sowohl irdische Vortheile bezielt
werden als es sich vielmehr vornehm-
lich um Beseitigung desjenigen
Mißverhältnisses zwischen dem Seel-
sorger und seiner Gemeinde handelt,
welches störender einzuwirken
geeignet ist, als zeitliche Güter es
sind.

Ein hohes Königl. Consistorium
ersucht demnach unsere ehrfurchtsvolle Bitte
Hochdasselbe wolle:

1, die einstweilige, mindestens
bis zum Mai 1862 dauernde,
d. h. Hinwegräumung des fortz-
lichen öffentlichen Anstoß erre-
genden Vikars in der

390193

ist mehr einzurücken

Weise anordnen, daß dasselbe bis auf die Grund-Ständer, also ohne Berührung des Grund und Bodens selbst abzuschneiden, oder in sonst angemessener Art zu beseitigen sei. —

herauszurücken.

während die desfallsigen Kosten von hiesiger Cämmerei-Casse getragen, auch für gehörigen Schutz des wieder zugänglich gemachten äußersten Kirchhofstheils magistratseitig streng gesorgt werden soll;

einzurücken.

2. dem Pastor Walther wegen seiner unhaltbarsten Äußerungen auf der Canzel, angemessenen Weisung ertheilen und darnach, daß und wie solches geschehen, den hiesigen Magistrat in Kenntniß zu setzen hochgeneigen

Colberg, d. 4 Febr 56.

Das Amtsgericht.

Stolzenau, den 3 ten Dezember 1913

Geschäftsnummer:

(Es wird ersucht, bei Schreiben obige Geschäftsnummer anzugeben.)

Magistrat der Stadt
Rehburg.
Eingeg. den 4.12.13
J.-No. I.1678

Beerdigungsschein.

390194

Die Beerdigung der Leiche de[s] unehelichen Kindes der Näherin Minna Giesecke in Stadt Rehburg geboren und gestorben angeblich ca 24. November 1913 wird genehmigt.

Es wird ersucht, dem Standesamte von dem Sterbefalle Mitteilung zu geben. Soweit die Angaben, welche hierbei zu machen sind, den Akten zu entnehmen waren sind sie auf der Rückseite verzeichnet.

Meyer

An

den Magistrat
in
Stadt Rehburg

P. F.
Nr. 10. Beerdigungsschein (§ 157 St.-P.-O., § 58 Personenstandsgef. v. 6. Febr. 1875). — Amtsgericht.

390195

Nähere Angaben über den Sterbefall.

(Personenstandsgesetz vom 6. Februar 1875 § 59 Nr. 2—5.)

1. Vor- und Familiennamen . .
2. Religion . . . . . .
3. Alter . . . .
4. Stand oder Gewerbe . . .
5. Wohnort . . . . . .
6. Geburtsort . . . . . .

des Verstorbenen.

7. Vor- und Familiennamen seines Ehegatten oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei . . . .

8. Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen . .

9. Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes, gegebenenfalls des Auffindens der Leiche

10. Minderjährige, der Bevormundung bedürftige Kinder des Verstorbenen . . . . .

Abschrift

390196

Nach Verschrift Rescripts vom 15/19 d. M. eröffnen wir dem Magistrat in Beziehung auf dessen Eingabe vom 4ten Februar d. J. die Abtretung eines Theils des alten Kirchhofs betr.,

daß Königliches Consistorium die Einräumung des Rabatts an dem abgetretenen Grundstücke anzuordnen keine Veranlassung findet, vielmehr wünschen muß, daß diese unerhebliche Angelegenheit, zumal über dieselbe bey der Kirchen-Visitation von Seiten der Gemeinde überall keine Beschwerden erhoben worden, nunmehr auf sich beruhen bleiben möge, dabey aber dem Magistrate unverhalten bleibe, daß schon im Laufe v. J. dem Pastor Walther von Königlichem Consistorio zu erkennen gegeben sey, wie dasselbe es nicht billigen könne, daß die Rehburger Kirchhofs-Angelegenheit, wie geschehen auf die Kanzel gebracht sey.

Hattorf und Bad Rehburg, den 19 April 1856

Die Kirchen-Commissarien

Mühry Schaake

An
den Magistrat
zu
Rehburg.

5 Mark Stempel.

390197

20. September 1913
Hannover

Leichen-Pass.

Die nach Vorschrift eingesargte Leiche des am 18. September 1913 in Hannover an Zellgewebsentzündung verstorbenen 59 jährigen Ackerbürgers Heinrich Döpke soll mit Wagen von Hannover über ——— nach Stadt Rehburg zur Bestattung befördert werden. Nachdem diese Überführung der Leiche genehmigt worden ist, werden sämtliche Behörden, deren Bezirke durch den Transport berührt werden, ersucht, ihn ungehindert und ohne Aufenthalt weitergehen zu lassen.

Hannover, den 20. September 1913

Königlich Preußisches Polizei-Präsidium.

Abteilung II.

K. PREUSS. POLIZEI-PRÄSIDIUM HANNOVER

[illegible]

J. No. L. P. 285

Polizei-Verordnung

über die Bestattung und Einäscherung, die Beförderung und die Wiederausgrabung menschlicher Leichen.
Vom 7. November 1930.

Auf Grund der Paragraphen 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (GS. S. 195) in der Fassung der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RG. Bl. S. 44), sowie der Paragraphen 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (GS. S. 1526) wird unter Zustimmung des Provinzialrats über die Bestattung und Einäscherung, die Beförderung und die Wiederausgrabung menschlicher Leichen für den Umfang der Provinz Hannover, folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

(1) Menschliche Leichen dürfen erst nach Ablauf von 40 Stunden nach der Todesstunde bestattet oder eingeäschert werden.

(2) Auf Antrag der Angehörigen kann die Ortspolizeibehörde ausnahmsweise eine frühere Bestattung oder Einäscherung genehmigen.

§ 2.

(1) Jede menschliche Leiche muß in den Monaten Mai bis einschließlich September vor Ablauf von 4 Tagen (96 Stunden), in der übrigen Zeit des Jahres vor Ablauf von 5 Tagen (120 Stunden) nach dem Tode entweder bestattet, eingeäschert oder in eine öffentliche Leichenhalle oder bei Erteilung eines Leichenpasses auf den Transport gebracht sein.

(2) Als öffentliche Leichenhallen im Sinne dieser Bestimmung sind nur die Leichenhallen auf Friedhöfen, in Krematorien und in öffentlichen Krankenanstalten anzusehen.

(3) Auf Antrag der Angehörigen kann die Ortpolizeibehörde ausnahmsweise eine Verlängerung dieser Frist bewilligen.

§ 3.

Dem Antrage um Bewilligung einer Ausnahme im Sinne des § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 3 ist ein kreisärztliches Zeugnis beizufügen, in welchem bescheinigt wird, daß gesundheitliche Bedenken einer Verkürzung bezw. Verlängerung der Frist nicht entgegenstehen.

§ 4.

Das Ausstellen von Leichen sowie das Offenhalten der Särge bei den Leichenfeierlichkeiten und bei der Bewirtung des Leichengefolges ist untersagt.

§ 5.

(1) Die Beförderung einer menschlichen Leiche nach einem anderen Orte als dem Bestattungsplatz des Sterbeortes darf nur erfolgen, nachdem von der Ortspolizeibehörde ein Leichenpaß nach untenstehendem Muster (wird nicht veröffentlicht) erteilt ist. Dieser ist bei dem Transport der Leiche mitzuführen.

(2) Zuständig für die Erteilung des Leichenpasses ist diejenige Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk der Sterbeort oder im Falle der Wiederausgrabung der bisherige Bestattungsort liegt.

§ 6.

Ein Leichenpaß ist nicht erforderlich

a) wenn eine im Freien befindliche Leiche in ein Gebäude desselben Gemeindebezirkes oder wenn eine Leiche aus einem Gebäude in ein anderes desselben Ortes gebracht werden soll,

b) wenn die Beförderung zwar nicht zu dem nächsten Bestattungsplatz, aber zu der nächsten Bestattungsstätte der Religions- oder Konfessionsgesellschaft des Verstorbenen erfolgen soll.

§ 7.

(1) Dem Gesuche um Ausstellung eines Leichenpasses ist das Zeugnis eines in Deutschland approbierten Arztes beizufügen. Dasselbe muß enthalten:

a) Name und Stand des Toten,
b) Angabe der Krankheit, an welcher er gestorben ist,
c) Todestag,
d) eine Erklärung darüber, ob eine ansteckende Krankheit vorgelegen hat oder nicht, und daß der Tod nicht durch Gewalteinwirkung (Unfall oder Verbrechen) eingetreten ist.

(2) Falls der Tod auf Cholera, Fleckfieber, Pest oder Pocken zurückzuführen ist oder der Verdacht vorliegt, daß eine dieser Krankheiten den Tod herbeigeführt hat, muß das vorstehend erwähnte Zeugnis von dem örtlichen zuständigen Kreisarzt ausgestellt sein.

(3) Sofern die Leiche in das Ausland oder ein außerpreußisches Land des Deutschen Reiches überführt werden soll, so ist außerdem, soweit nicht mit einzelnen innerdeutschen Ländern Sonderabkommen bestehen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des örtlich zuständigen Kreisarztes erforderlich.

§ 8.

Zur Beförderung der Leichen nach einem anderen Ort als dem Bestattungsplatz des Sterbeorts ((§§ 5—7), sind Leichenwagen zu benutzen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde.

§ 9.

(1) Die Beförderung der Leichen hat in einem gut verpichten Sarge, dessen Boden für Flüssigkeiten undurchlässig ist, zu erfolgen.

(2) Den Transport hat eine zuverlässige Person zu begleiten.

(3) Diese ist dafür verantwortlich, daß die Beförderung möglichst ohne Unterbrechung bis zum Ziele durchgeführt wird, daß die Leiche von dem Gefährt, auf welchem sie befördert wird, ohne Not nicht abgeladen wird, daß das Gefährt bei einem unvermeidlichen Aufenthalt möglichst auf einem abgesonderten Platz im Freien aufgestellt und am Bestattungsort selbst unmittelbar nach der Ankunft zu der Bestattungsstelle oder zu einer Leichenhalle geführt wird.

§ 10.

(1) Die Wiederausgrabung einer Leiche zum Zwecke ihrer Umbettung oder Beförderung ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig.

(2) Dem Gesuche um Genehmigung zum Wiederausgraben einer Leiche ist ein Zeugnis des Kreisarztes darüber beizufügen, ob und unter welchen Bedingungen die Ausgrabung gestattet werden kann.

§ 11.

Durch diese Verordnung bleiben unberührt

1. die Bestimmungen über die Bestattung und die Beförderung von Personen, die an gemeingefährlichen und übertragbaren Krankheiten gestorben sind,
2. die Bestimmungen über die Beförderung von Leichen auf Eisenbahn und auf dem Seewege,
3. die Anordnungen, die von Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Polizeibehörden im Einzelfalle getroffen werden und
4. die Bestimmungen des Gesetzes über Feuerbestattung vom 14. September 1911 (GS. S. 193).

§ 12.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark bezw. entsprechender Haft geahndet.

§ 13.

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1931 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden aufgehoben die Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten in Hannover vom 21. September 1929 (Reg.-Amtsblatt S. 197), des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 12. April 1929 (Reg.-Amtsblatt S. 85), des Regierungspräsidenten in Lüneburg vom 4. Februar 1913 (Reg.-Amtsblatt S. 31), des Regierungspräsidenten in Stade vom 28. September 1929 (Reg.-Amtsblatt S. 141), des Regierungspräsidenten in Osnabrück vom 18. August 1925 (Reg.-Amtsblatt S. 104) und des Regierungspräsidenten in Aurich vom 19. Juli 1929 (Reg.-Amtsblatt S. 111).

Hannover, den 7. November 1930.

Der Oberpräsident der Provinz Hannover.

Veröffentlicht!

Neustadt a. Rbge., den 27. November 1930.

Der Landrat.

390198

Ein zweites Exemplar ist dem Landrats-Amte einzureichen.

390199

Anzeige über eine Leiche.

(Anmerkung: Bei unbekannten Leichen fällt Nr. 1 weg.
Bei Leichen bekannter Personen fällt Nr. 2 weg.)

An

das Amtsgericht zu ....

1. Name, Alter, Wohnort und sonstige persönliche Verhältnisse des Verstorbenen, (Stand, Profession, ob verheiratet), soweit sie bekannt sind:

2. Geschlecht, Größe, Haarfarbe und Bekleidungsstücke der unbekannten Leiche:

3. Ort, Zeit und Art der Auffindung, Personen, welche bei der Auffindung zugegen gewesen sind:

4. Sind an der Leiche äußere Verletzungen zu merken, und welche?

390201

5. Papiere und sonstige Gegenstände, außer den am Körper befindlichen Kleidungsstücken, welche bei der Leiche oder in deren Nähe gefunden sind:

6. Sind Umstände bekannt, welche als die Ursache eines Selbstmordes angesehen werden können, und welche?

7. Hält der Gemeindebeamte jeden, wenn auch nur entfernten Verdacht einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Tötung für ausgeschossen?

................................, den .... 19......

(Siegel der Gemeinde.)

Der Bürgermeister. / Gemeinde-Vorsteher.

390203

Der Kirchenstreit in der Zeit

von 185o - 186o zu Rehburg.

Streit mit der Kirche hat es zu allen Zeiten, ich glaube nicht nur in Rehburg, gegeben. Um 1850 lebte in Rehburg ein Pastor W a l t h e r , Zunächst stritt man sich um Gelder, die bei Tanzpartien einkamen. Bislang waren diese Gelder immer dem Pastor übergeben worden, der sie dann an die Armen verteilte. Aus nicht mehr nachweislichen Gründen hat der Magistrat dann aber die Abgabe selbst in die Hand genommen, worüber der Pastor erklärlichserweise sehr verärgert war, und nun gegen den Magistrat zu Felde zog.
Dieser Klingelbeutelkrieg geschah im Jahre 1855 und endete damit, daß der Pastor Walther dem Magistrat am 23. September 1855 die Friedenspalme entgegenstreckte, - wie solches einer jeden christlichen Obrigkeit zukommt, und einer jeden christlichen Seele zum Heil gereicht.-
Neben dieser aufregenden Sache war aber schon eine andere Komplikation im Gange. Man hatte den alten Friedhof eingehen lassen. Seit 1829 war niemand mehr an dieser Stelle beerdigt worden. Der hintere Teil des ehemaligen Friedhofs wurde zur Pfarre geschlagen. Der Pastor Walther begrenzte nun durch ein Stakett seinen Neuerwerb. Hinter diesem Stakett lagen aber noch Gräber. Nun stellte sich der Magistrat mit der Bürgerschaft auf den Standpunkt, daß man durch die Ziehung des Stakettes den Eindruck haben müsse, daß die hinter diesem schon lange vorher beerdigten Rehburger Bürger, Menschen zweiter Klasse seien. Es kam zu unheimlichen Schreibereien. Der Pastor tobte von der Kanzel, geriet so in Wut, daß er den Segen zum Schluß seiner Predigt vergaß. Ausgerechnet waren zu dieser Predigt zwei Wöchnerinnen zur Kirche gegangen, die auf diesen Segen warteten. Ungesegnet gingen sie zum Bürgermeister, der eine neue Schau abzog. Schließlich sammelte man in der Stadt und in Bad Rehburg Unterschriften gegen Walther und bat das Konsistorium um Versetzung des Pastors. - Darum wäre es mal an der Zeit daß es hier anders werde wenn nicht unser Kirchengehen so ziemlich einschlafen soll.-
Was aus dem Pastor Walther geworden ist, kann ich nicht feststellen. Sicherlich kann die Kirchenchronik darüber Auskunft geben, ob er sein Stakett stehen lassen konnte, wieder mal mit der Friedenspalme wedelte und ob ihm der Herrgott verziehen hat, daß er ausgerechnet, als die Wöchnerinnen auf seinen Segen warteten, diesen vor lauter Rage und Wut gegen den Magistrat vergaß.

Pro Memoria.   390205

An

den Hochlöblichen Magistrat

zu Rehburg.

Seit längerer Zeit sind die in die Armen-Casse fließenden Abgaben für die Copulationen etc. nicht mehr abgeliefert worden; namentlich sind im letzten Quartale drei Copulationen auf dem Berge geschehen, ohne daß die bezüglichen Abgaben eingegangen wären. Dieserhalb ersucht der Kirchenvorstand den Hochlöblichen Magistrat, die vom letzten Quartale restirenden Abgaben bei dem mitunterzeichneten Prediger einsenden, so wie auch für künftige Fälle mit dieser Einsendung fortfahren zu wollen.

Der Kirchenvorstand

Rehburg d. 25t Maerz 1855.   F. Walther.

An

den Hochlöblichen Magistrat

zu

K. D. Rehburg

390206

390207

P.

Der Kirchen-Vorstand hat dahier zur Sprache gebracht, daß die Beiträge zur Armen-Casse für Tanzpartien, welche früher stets in die dem Armen-Collegio unterstellte Casse geflossen seien, seit neuerer Zeit diesem entzogen worden und daß eine desfallsige Vorstellung an den Magistrat unbeantwortet geblieben sei.

Der Magistrat wolle hierüber schriftlich oder mündlich innerhalb der nächsten 14 Tage berichten.

Bad Rehburg, den 31.n May 1855.
Königlich Hannoversches Amt.

Schaake

An
den Magistrat
zu
Rehburg

verte

An 390208

Königlich Hannoversches Amt Rehburg

Bericht
des Magistrats zu Rehburg vom
11 Juny 1855

betreffend
die Auszahlung der s.g. Tanzgelder an den Kirchenvorstand.

Auf die vom Kirchenvorstand eingereichte Beschwerde wegen Nichtauszahlung der s.g. Tanzgelder an denselben, erlauben wir uns ganz gehorsamst Königlichem Amte Folgendes zu erwiedern.

Es ist vom Kirchenvorstand angegeben diese Gelder seien stets in die Armenkasse gezahlt welche derselbe zu verwalten habe, dies müssen wir entschieden in Abrede stellen, da früher vom Magistrat diese Gelder theilweise ebenfalls für Arme verwendet sind, auch jetzt kein Grund

390209

vorhanden ist an den Kirchenvorstand diese Gelder
auszuzahlen, da bekanntlich dem Magistrate nur
mit größter Armenlast zu tragen hat und der
Kirchenvorstand, die Einnahmen auch nicht von Geist-
lichen sondern von Gemeinde-Angelegenheiten
entsteht.
Daß die sämtlichen Gelder statt zweckmäßig für
Armen verwendet werden, darüber geben die
Rechnungs-~~Buch~~ Register Nachweisung.
Sollte aber der Kirchenvorstand gesetzlich nach
weisen können, daß diese Tanzgelder
demselben ausgezahlt werden müssen
so werden wir uns dem nicht widersetzen
und sehen wir hierüber einer
Entscheidung Königlichen Amts entgegen

gehorsamst

Döbel - Lachfeld - Gallen

An
den Magistrat
zu Rehburg

a. R.

390210

390211

P. P.

Wenn der Kirchenvorstand Beschwerde darüber geführt hat, daß die Abgaben für Haltung öffentlicher Tanzgesellschaften nicht dem Armen-Collegio zur Verfügung gestellt, sondern von dem Magistrat erhoben und verwandt werden, so steht so viel durch die Bekanntmachung Königlicher Landdrostei vom 13.n April 1836 fest, daß die von dem jedesmaligen Wirthe zu erlegende Abgabe in die Orts-Armen-Casse fließen soll. Letztere steht regelmäßig unter Verwaltung des politischen Gemeinde-Vorstandes, und nur ausnahmsweise unter der einer besonderen anderweiten Behörde, eines Armen-Collegii, einer Armen-Commission etc. So zweckmäßig eine solche besondere Einrichtung nun auch für Rehburg sein mag, so ist hier doch von der Existenz eines Armen-Collegii alldort überall nichts bekannt, und muß es daher so lange bei der obenerwähnten Regel sein Bewenden behalten, bis die Existenz einer abweichenden besonderen Einrichtung nachgewiesen sein wird.

Benit.

390212

Damit nicht zum Nachtheile der Armen-Verwaltung selbst ferner störende Differenzen zwischen dem Kirchen-Vorstande und dem Magistrate entstehen, welche das Interesse derselben Gemeinde nur nach verschiedenen Richtungen zu vertreten und zu verwalten haben, ergeht zunächst an beide hiemit die Aufforderung, auf Grund sorgfältiger Nachforschungen baldigst Auskunft darüber zu ertheilen, ob und auf Grund welcher Verfügungen alldort ein Armen-Collegium und mit welchen Befugnissen bestehe.

Bad Rehburg, den 10. August 1853.
Königlich Hannoversches Amt.
Von Kirchen-Commissions wegen.
Schaake

An
den Magistrat
zu
Rehburg.

390213

Schon seit geraumer Zeit waltet zwischen dem Hochlöblichen Magistrate und dem Kirchenvorstande und namentlich dem Unterzeichneten ein Verhältniß ob, welches keineswegs ihrer Stellung zu einander und zu der Gemeinde entspricht. Und, wie es scheint, in folge dessen hat sich der Magistrat so gut wie gänzlich vom öffentlichen Gottesdienste zurückgezogen. Das ist aber nicht nur ein Ärgerniß für die Gemeinde, sondern auch eine Gefahr für das Seelenheil der einzelnen Magistratsmitglieder. Mir, dem Seelsorger der gesammten Gemeinde, und nicht minder der einzelnen Magistratsmitglieder, kann beides nicht gleichgültig sein, sondern bereitet mir tiefen Kummer. Und ich ermahne und ersuche dieserhalb den Magistrat, vom Anstoßgeben und im aller Liebe, von dem betretenen [illegible] Wege abzustehen.

Da das Seitens des Magistrates gegen mich beobachtete Verhalten auf irrthümlichen Voraussetzungen und mißverständlichen Auffassungen zu beruhen scheint, so gebe ich demselben hierdurch die Erklärung,

daß

390214

daß ich mich bei meinem bisherigen
Verfahren gegen den Magistrat nicht
durch irgendwelche persönliche Rücksichten
oder gar feindselige Beweggründe,
sondern lediglich durch die Sache und
meine Überzeugung habe leiten
lassen, wie solches auch für alle Zu-
kunft nie anders von mir geschehen
wird.

Mit dieser Erklärung biete ich meines
Theils die Hand zum Frieden, und
ermahne und ersuche den Hochlöblichen
Magistrat zugleich ferner und ins-
besondere, das morgende Friedensfest
nicht im Groll gegen den Prediger und
in Absonderung von der Gemeine
ohne Segen an sich vorüber gehen
zu lassen, sondern mit der Gemeine
im Gotteshause feiern zu wollen,
wie solches einer jeden christlichen Obrig-
keit zukommt, und einer jeden
christlichen Seele zum Heil gereicht.

Rehburg d. 23. September
1855

Pastor F. Wolter.

An
den Hochlöblichen Magistrat
hieselbst.

An

den Hochlöblichen Magistrat

Hieselbst

v. J. A. m.

390215

Abschrift.

Ueber die sammt Anlagen

390216

angeschlossene, demnächst wieder einzusendende Vorstellung des Magistrats und der Bürgervorsteher zu Rehberg, betreffend den alten Kirchhof daselbst,

wünschen Wir den Bericht des K. Consistoriums

zu erhalten.

Hannover, den 23ten Juni 1856.

Königlich-Hannoversches Ministerium
der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

An
das K. Consistorium
hieselbst.

Abschrift

Anlage A.

Mit 2 gl. Stempel belegt

390217

An

Königlich hannoversches Consistorium
in Hannover.

Ehrerbietigste Vorstellung
des Magistrats zu Rehburg.

die Abtretung eines Theils
des dortigen alten Kirchhofs
an die Pfarre
auch
Mißhelligkeiten mit dem
Pastor Walther
betreffend.

Königliches Consistorium hatte laut Rescripts
vom 3ten July v. J. die Genehmigung zur Ab-

tretung

390218

390217

das, etwa 12 □R. haltenden äußersten Theils des alten hiesigen Kirchhofs an die Pfarre und in Berücksichtigung der Angabe des Kirchenvorstandes ertheilt, daß auf solchem Theile in den letzt verflossenen 30 Jahren, mit Ausnahme eines längst verfallenen Grabes vom Jahre 1829, Beerdigungen nicht statt gefunden haben.

Als diese Angabe sich zunächst als unerwiesen einleuchte, der Autorität in hiesiger Stadt gegenüber als auf einem kaum zu verzeihlichen Irrthum beruhend, herausstellte, wie denn auch der Kirchenvorstand nicht einst versucht hat, jene seine Versicherung näher zu bestätigen, wurde zwar die Dispositionsbefugniß der Pfarre über den fraglichen Kirchhofstheil bis zum Jahre 1862 inhibirt, zugleich aber vom Königlichen Consistorio verfügt:

Daß das nun einmal vorhandene Statut zur Vermeidung ~~zu~~ abermaliger Störungen unangetastet bleiben solle.

So dankbar wir nun auch die vorerwähnte

390219

Dispositions-Entziehung von dem Magistrate und den Bürgervorstehern anerkannt wird, so hat dagegen doch das Bestehenbleiben des Staketts solche Mißfälligkeiten und Unzuträglichkeiten, ja eine fortwährende derartige Aufregung in der Stadtgemeinde hervorgerufen, daß wir uns in Ehrerbietung dringend veranlaßt sehen, dieserhalb und in nahem Zusammenhange damit, wegen des Verfahrens des hiesigen Pastors Walther bezüglich dieser Angelegenheit, dem hohen Königlichen Consistorio Folgendes ganz gehorsamst vorzustellen.

Zunächst erlauben wir uns behuf schnellerer Übersicht der in Frage kommenden Localität, eine desfallsige Handzeichnung in der Anlage

A.

vorzulegen.

Das fragliche Stakett bildet eine völlig geschlossene, den Übergang nicht gestattende, Scheidung zwischen dem zur Abtretung an die Pfarre gezogenen, und den übrigen Theile des Kirchhofs.

Nun aber befinden sich auf jenem ersterwähnten in Angriff genommenen Theile

auch

390220

noch viele Begräbnisse, hinsichtlich deren die dreißig-
jährige Verwesungszeit noch nicht erfüllt ist.
Noch lebende nahe Verwandte derjenigen
Verstorbenen, welche auf dem fraglichen jetzt völlig
abgeschiedenen Kirchhofs-Raume ihre letzte Ruhe-
stätte fanden, sind in Rehburg mehrfach vor-
handen, und wohl ist es ihren menschlichen
Gefühlen und ihrem Festhalten an christlicher
Pietät nicht zu verdenken, vielmehr recht sehr zu
billigen, wenn sie das Andenken ihrer ent-
schlafenen Lieben auch <u>äußerlich</u> zu ehren suchen.
Diesem tritt aber der jetzige Zustand in mehr-
facher Beziehung störend, hindernd, ja die wider-
wärtigsten Empfindungen veranlassend entgegen.
Die Vorrichtung des Gitters selbst führt für
diejenigen, deren Angehörigen-Begräbnißstätten nun
von den übrigen Kirchhofs-Räumen abgetrennt und
gleichsam in einem Winkel des äußersten Theils
vereinigt sind, zunächst die Empfindung herbei,
als seien jene abgetrennten Ruhestätten einer
ungleichen Geringschätzung im Gegensatze zu den
übrigen Begräbnißplätzen unterworfen.

Ein

ein solches, durch die Erscheinung unwillkürlich her-
vorgerufenes, und beim täglichen Anblick sich
fortwährend erneuerndes Gefühl, mag auch unbe-
dingt um so weniger für unbedeutsam oder gar
zu verwerflich erachtet werden, als in dieser
Beziehung sogenannte naturphilosophische oder
lediglich rationalistische Begriffe und Anschauungen
unter hiesiger Bürgerschaft Gottlob noch keinen Ein-
gang gefunden haben, dieselben vielmehr am
christlich kirchlichen Brauche fest zu halten gewohnt ist.

Nach diesem aber pflegen bekanntlich die in
einem Winkel, zumal wie jetzt ~~durch~~ durch voll-
ständige Abtrennung von den übrigen, geweiheten
Begräbnißplatze als unwürdig oder unehrlich be-
trachtet zu werden, wenigstens ist diese Ansicht
in der Volksmeinung und Sitte auf das tiefste
begründet.

Schon dieser Umstand giebt zu fast täglichen Wi-
derwärtigkeiten, Reibungen und Händeleien in
hiesiger Gemeinde Anlaß.

Es sind aber dieselben um so bedeutsamer
und tiefeinwirkender auf das innere Leben,
jemehr gerade beim jedesmaligen Kirchengange

seine

390221

390222

jenen Stein des Anstoßes, das Material von den Augen trübt; – ja wir dürfen in Überzeugung behaupten, wohl gar vom fleißigen Kirchenbesuche abzuhalten geeignet ist. Diesem Allen kommt aber noch der Übelstand hinzu, daß die Hinterbliebenen und Verwandten der auf den jetzt abgetrennten Theile des Kirchhofs Beerdigten deren Ruhestätten zu betreten und dort in schmerzlichen Zurückblicken oder hoffnungsvoll freudigem Hinaufschauen sich christlich zu erbauen verhindert sind; – während dieses den hinsichtlich der Begräbnisse auf den übrigen Kirchhofs-Räumen Beerdigten jeder Zeit frei steht.

So regt sich denn das Gefühl der Zurücksetzung auf der einen gegen die Bevorzugung auf der andern Seite und die hierdurch verursachte Erbitterung findet um so mehr Nahrung, je gemeinkundiger es in hiesiger Stadt ist, daß die, vom hohen Consistorio selbst als solche erkannte unzeitige Abtretung des fraglichen Kirchhofstheil an die Pfarre und folgeweise dessen Separation

390223

nur durch thatsächlich unrichtige Angaben des Kirchenvorstandes veranlaßt war, welche bey vorgängiger sorgfältiger Nachforschung von Seiten des Kirchenvorstandes, gar nicht hätten vorkommen dürfen.

Die in hiesiger Gemeinde bezüglich dieser Angelegenheit fortwährend herrschende Aufregung hat ihren Ausdruck dem Magistrate gegenüber, nicht nur in den wiederholten dringenden Ansuchen derselben, um Bewirkung der einstweiligen völligen Herstellung des früheren Zustandes der fraglichen Örtlichkeit namentlich der Beseitigung des Katafalks wenigstens bis zum Ablauf der dreißigjährigen Verwesungszeit, gefunden, sondern auch leider dem Magistrate zur Abwehrung von zu befürchtender Eigenmacht Veranlassung geben müssen.

Es steht nun aber dieses höchst bedauerliche zur Untergrabung von Frieden und Einigkeit, ja selbst zur Beeinträchtigung und Störung des kirchlichen Lebens in hiesiger Gemeinde gereichende

Mißverhältniß

390224

Mißverhältniß, seinen Gründe und seine Wirkung auch in näheren Zusammenhange mit dem bezüglichen Verfahren des hiesigen Pastors Walther. –

Dem Pastor Walther mußte bei irgend welcher sorgfältigen und zwar leicht zugänglichen Nachforschung bereits vor der an Königliches Consistorio gemachten Eingabe des Kirchenvorstandes vom 1 Juny 1854 bekannt sein, daß noch während der letzten 30 Jahren mehrere Beerdigungen auf den fraglichen äußersten Theile des Kirchhofs Statt gefunden haben.

Auch war ihm der Widerspruch der Gemeinde insbesondere gegen die Erweiterung des Statuts genugsam bekannt, wie unter andern durch den hiesigen Cämmerer Meßwarb bezeugt werden kann.

Der Pastor war als Pfarr-Inhaber und dessen erster Nutznießer des fraglichen Kirchhofstheil für dessen in Angriff nehmen persönlich und vermögentlich interessirt.

Gleichwohl hat er diese Angelegenheit auf der Canzel und zwar in einer Art und Weise

gezogen

390225

welche nach Form und Inhalt zur ungebührlichen
Verletzung des Magistrats, zur Erregung von
Unfrieden zwischen diesem und der ihm unter-
gebenen Bürgerschaft, zum Zwiespalte unter
der letzteren selbst und zur Hervorrufung ge-
rechten Unwillens gegen ihn, den Pastor, ge-
reichen mußte.

Der Pastor hat auf der Kanzel vor der
gottesdienstlichen Versammlung unter Vor-
lesung eines magistratsseitig an den Kirchen-
vorstand in Betreff der vorgekommenen
Zerstörung der Gräber auf den fraglichen
Kirchhofstheile gerichteten Schreibens unsere
Magistratsmitglieder, insbesondere den Bürger-
meister Dökel mit namentlicher Nennung
desselben, wahrheitswidrig beschuldigt: daß
sie wegen der betreffenden Kirchhofs-Angele-
genheit absichtlich Streit hervor gerufen,
indem sie ihm, dem Pastor, Kunde über den
desfallsigen Widerspruch und Unwillen der
Gemeinde absichtlich vorenthalten haben.

Bezeugt

bezeugt werden kann diese, auch die Canzel
vorgebrachte Beschuldigung durch mehrere Bürger
in Rehburg.

Dies geschah am 10 Juni d. J. am 1. Sonntage
nach Trinitatis, wo nach den hochverordneten
Vorschriften der Epistel (1 Joh. Cap. 4. v 16–21.)
jeder Christ ganz besondere Veranlassung nehmen
sollte, sich mit der Liebe zum christlichen Bruder,
mit derjenigen Liebe sich lebendig zu erfüllen, "
die langmüthig ist und freundlich, die nicht eifert
die nicht suchet das ihre, die sich nicht erbittern
läßt, die sich freuet der Wahrheit, die alles
verträgt, die alles duldet". (1 Cor. 13. v 1.–13)

Im Gegentheile aber war jene von der Canzel
herab, gegen bey Namen genannte Magistrats
mitglieder gerichtete Wahrheitswidrige
Beschuldigung geeignet, Unwillen und Aufsehen
zu säen, um so mehr, da sie, wenn sie wahr ge
wesen wäre, zugleich ein unverantwortliches pflicht
widriges Verfahren des Gemeinde-Vorstandes,
gegenüber der Bürgerschaft, hingestellt haben

würde

390227

Allein es blieb nicht bei dem oben erwähnten
Vorfalle.

Vielmehr hat der Pastor am nächstfolgenden
Sonntage dem 2. nach Trinitatis, während Ma-
gistrat und Bürgervorsteher sich einstweilen
zu der Ansicht geeinigt hatten, daß wegen
der fraglichen Angelegenheit eventuell der
Weg Rechtens zu beschreiten sey, abermals
diese, das persönliche Interesse des Pastors
wesentlich berührende Differenz, zur Invective
gezogen und zwar von der Kanzel herab vor
der kirchlichen Versammlung erklärt:

„man solle es, der (sich so nennende)
einen Pastor gar vor dem Gerichte
verklagt werden.

Königliches Consistorium hochselbst wolle zu
ermessen geruhen, zu welcher Aufregung,
Verletzung, ja Erbitterung eine solche anzügliche,
schon dem Orte nach völlig ungehörige, und daneben
sogar in das weltliche Tagesgespräch der Umgegend
übergegangenen Äußerung des Pastors führen

mußten

Mit völliger Überzeugung aber dürfen wir behaupten, daß das Verfahren des Pastor Walther bezüglich der fraglichen Angelegenheit, insbesondere dessen vermischten, während des Gottesdienstes vorgebrachten Ausstreuungen, wohl geeignet waren, das Entgegengesetzte derjenigen Vorschriften des Evangelii zu veranlassen, welche da gebieten:

"Jaget nach dem Frieden gegen jedermann" (Hebr 12. 14.)

und abermals

"Ist es möglich, so viel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden" (Röm. 12. 18).

und abermals

"Laßt uns nicht eitler Ehre geizig sein, uns unter einander zu entrüsten und zu hassen." (Gal: 5. 26)

und abermals

"Wandelt, wie sich gebühret eurem Berufe, darin ihr berufen seid, mit aller Demuth und Sanftmuth, mit Geduld und vertraget einer dem andern in der Liebe.

(Ep. 4. 1–3.)

390229

das unverhoffte Verfahren des Pastors Walther und
in unmittelbarer Wechselwirkung mit selbigem
die täglich, namentlich aber bey dem Beichtgange
hervortretende, zum Anstoß gereichende, Erscheinung
des kirchlichen Unfalls, haben denn auch leider
die thatsächliche Folge gehabt, daß an dem Gottes-
dienste in der Rathsburger Kirche immittelst bey
weitem weniger, als früher Theil genommen
wird, wie denn z. B. auch bey der letzten Jubel-
feier des Religions Friedens unsere hiesigen
Bürger ungestörter Andacht wegen sich in die
Kirche zu Lorenzen begaben. —

In tiefster Ehrerbietung vertrauen wir
zu dieser hohen geistlichen Behörde, daß hochdieselbe
dieser unserer Darstellung eine gnädige Berück-
sichtigung gewähren wolle, da unsere Bitte nicht
zunächst irdische Vortheile bezielt werden als es
sich vielmehr namentlich um Beseitigung
desjenigen Mißverhältnisses zwischen dem Seel-
sorger und seiner Gemeinde handelt, welches

stören

390230

stärker einzuwirken geeignet ist, als zeitliche Güter es sind.

An hohes Königliches Consistorium ergeht demnach unsere ehrfurchtsvolle Bitte hochdasselbe wolle:

1. die einstweilige, und wenigstens bis zum May 1862 dauernde Hinwegräumung des fraglichen öffentlichen Anstoß erregenden Staketts in der Weise anzuordnen, daß dasselbe <u>bis auf die Grund-Ständer, also ohne Berührung des Grund und Bodens</u> selbst abzuschneiden, oder in sonst angemessener Art zu beseitigen sey. —

während die desfallsigen Kosten von hiesiger Communal-Casse getragen, auch für gehörigen Schutz des minder zugänglich gewordenen äußersten Kirchhofstheil magistratsseitig strenge gesorgt werden soll;

2. dem Pastor Walther wegen seiner mehr erregten Äußerungen auf der

390231

Mangel, angemessene Weisung ertheilen und daran, daß und wie solches geschehen, den hiesigen Magistrat in Kenntniß zu setzen hochgeneigen.

Rehburg den 4t Februar 1856

Wökel. Lustfeldt. Hattmeyer.

Anlage B.

Mit 2 gr. Stempel belegt.

390232

Nach Vorschrift Rescripts vom 15/19. d. M. eröffnen wir dem Magistrat in Beziehung auf dessen Eingabe vom 4ten Februar d. J., die Abtretung eines Theils des alten Kirchhofs betreffend,

daß Königliches Consistorium die Hinwegräumung des Stacketts an dem abgetretenen Grundstücke anzuordnen keine Veranlassung findet, vielmehr wünschen muß, daß diese unerhebliche Angelegenheit, zumal über dieselbe bei der Kirchen-Visitation von Seiten der Gemeinde überall keine Beschwerde erhoben worden, nunmehr auf sich beruhen bleiben möge, dabei aber dem Magistrate unverhalten bleibe, daß schon im July v. J. dem Pastor Walther von Königlichem Consistorio zu erkennen gegeben sei, wie dasselbe es nicht billigen könne, daß die Rehburger Kirchhofs-Angelegenheit, wie geschehen, auf die Canzel

390233

gebracht sei.

Holtorf und Bad Rehburg, den 19. April 1856.
Die Kirchen-Commissarien.
Mührs, Schaake

An
den Magistrat
zu
Rehburg.

den

dem Magistrat und die Bürgervorsteher

zu

Rehburg

HANNOVER

REHBURG 29/6

18/6.

390234

390235

Wir haben über die Vorstellung des Magistrats vom 13/16. Juni d. J., die Abtretung eines Theils des alten Kirchhofes in Rehburg an die dortige Pfarre betreffend, den Bericht des hiesigen Königlichen Consistoriums erhalten und die betreffenden Acten eingesehen. Danach erachten auch Wir es bei gegenwärtiger Sachlage für angemessen, daß das Staket zwischen dem zur demnächstigen Abgabe an die Pfarre bestimmten und dem übrigen Theile des Kirchhofes nicht wieder beseitigt wird, können Uns mithin zu einer Abänderung der in dieser Beziehung von dem Königlichen Consistorium getroffenen Anordnungen nicht veranlaßt finden und senden die Anlagen der Vorstellung zurück.

Hannover, den 11. August 1856.

Königlich Hannoversches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

Bothmer

390236

1902.

[illegible] — [illegible] 1 R.
[illegible] — [illegible]

17/8.

390237

An

K. h. Consistorium

zu

Hannover.

Gehorsamste Anzeige
des Magistrats zu
Rehburg vom 26 Novbr
1860

betreffend
verschiedene Äußerungen
des Pastors Walther
hieselbst

Dem Königlichen Consistorium
wird ~~[illegible]~~ aus
den gehorsamsten Berichten im
Jahre 185 4/6 nicht unbekannt
sein in welchen traurigen
Verhältnissen der Magistrat
zu Rehburg mit dem Pastor
Walther steht, obgleich, ~~[illegible]~~
nach einer uns gewordenen
Mittheilung Königlicher
Kirchen-Commission, schon
im July 1855 dem Pastor
Walther zu erkennen gegeben
ist, daß Königliches Consi-
storium es nicht billigen
könne, daß die damalige
Streitsache auf die Kanzel
gebracht sey, so haben wir
leider dennoch so oft Reden
von der Kanzel hören müssen
die gar zu deutlich wahrzu-
nehmen war auch wenn es
abgesehen ~~[illegible]~~, wenn die
Namen auch wohlweislich

verschwieg

390238

verschwiegen bleiben, eine
ähnliche Predigt wurde am
4 d. M gehalten, worin am
Schlusse der Pastor Walther
selbst aussagte – hätte ich
zu starke Ausdrücke gebraucht,
habe ich zu grelle Farben
aufgetragen, so könne sich
ein Jeder der sein Bild nicht
darin findet —. der Eifer
ging so weit daß wir am
Ende ohne Segen die Kirche
verlassen mußten, was die
Gründe hierzu waren können
wir nicht bestimmen, ob es in
der Willkühr des Pastors
liegt, oder ob er die Gemeinde
nicht für würdig hält, oder
ob er auf den Segensspruch
nicht so viel Gewicht legt?
das bleibt für uns im Dunkel
liegen, wir können aber mit
Gewißheit behaupten daß es
der Gemeinde nicht einerlei ist

390239

ob der Segen am Schlusse des
Gottesdienstes gesprochen wird
oder nicht, namentlich ist hier noch
eine alte gute Sitte daß
Wöchnerinnen nach überstandener
glücklicher Niederkunft sobald
wie möglich zur Kirche eilen
und den Segen des Herrn dazu
empfangen, an den fraglichen
Sonntagen hatten sich nun
freilich auch 2 Wöchnerinnen
in der Kirche eingefunden um
den Segen zu empfangen,
mußten aber betrübten
Herzens leer ausgehen.
Was nun im Allgemeinen
solche Predigten wie sie hier
gehalten werden für einen
Eindruck auf die Gemeinde
machen daß ~~können~~ beweisen
am besten die leeren Kirchen-
stühle während des Gottesdienstes
und wollen wir uns darüber
jeder Äußerung enthalten.
So viel ist aber gewiß, wer
zur Kirche geht, will um Gottes

Wort

hören
Wort, und keine Neuigkeiten
aus Zeitungen und aus Gemeinde
Angelegenheiten, darum wäre
es wol an der Zeit daß es
hier anders werde wenn nicht
unsere Kirchengehen so gänzlich
einschlafen soll.

390240

Wökel. [illegible] Schleb. F. Gölling

390241

An
K. H. Consistorium
zu
Hannover

Gehorsamste Anzeige
des
Magistrats zu Rehburg
vom 22 Decbr 1860

betr.

Die Sammlung von Unterschriften zu Gunsten des Pastors Walther

Ob in Folge unserer Anzeige vom 26 v. M, oder aus andern Gründen, circulirt hier ~~Schrift~~ seit einigen Tagen eine Schrift oder Petition deren Inhalt uns freilich nicht genau bekannt ist, aber nach den Aeußerungen der Herumträger zu Gunsten des Pastors Walther abgefaßt ~~ist~~ sein soll. Wenngleich wir auch auf ein so klägliches Behelfen von Unterschriften sammeln, durchaus kein Gewicht legen, so finden wir es doch dies mal für pflichtgemäß den Hergang der Sache dem Königlichen Consistorium in Nachstehendem zur geneigten Kenntniß, näher mitzutheilen.

Ob das fragliche Schriftstück auf Anordnung des Pastors Walthers oder ~~ohne~~ ganz ohne dessen Wissen entstanden ist, können wir nicht wissen, wir glauben aber daß es

nicht

390242

nicht ganz ohne [Kanntn] sein Wissen
geschehen ~~ist~~, sonst würden sich
die braven Unterzeichner
nicht dabei betheiligt haben.
Der Verfasser der fraglichen
Schrift ist der erste Lehrer
Kraoke, ~~der Unterschreiber~~,
die Hauptträger sind die
Kirchenvorsteher, ~~die Geschworenen~~,
und die Unterschreiber sind
~~die~~ – Ausgesuchte – als
Hofgänger, Handwerker, ~~Wirth~~
und größtentheils diejenigen
welche ihre Kinder zur
Kirche schicken müssen; die
durch Verweigerung ihrer
Unterschrift in Gefahr kamen
durch die Ungunst des Pastors
in Nachtheil zu gerathen, unter-
schreiben, die ihre Kinder zur
Kirche schicken müssen, unter-
schreiben, damit ihre Kinder
in der Kirche keine Schimpfworte
und Grobheiten als Klötze, ~~[illegible]~~.
zu hören kriegen.
Die Hauptträger benehmen sich

390243

an äußerst arme, sie machen
die Dämmerung und Abendzeit
mit, sagen den Leuten einiges
aus der Schrift in sehr sanften
Ton und fordern dann zur
Unterschrift auf ~~wozu sie~~
~~eine Schreibfeder schon bei sich~~
~~führen~~, die Leute halten das
für ein ganz unschuldig Ding
und unterschreiben, wir sind
nun in der Lage viele arme
satt zu machen die gar nicht
wissen was sie unterschrieben
haben, wollen ~~d~~ aber aus
Rücksicht gegen einige Persön-
lichkeiten es so lange ver-
schweigen wie wir es ohne
Nachtheil nur können. Die
Sache ist noch weiter gekommen
es ~~hat ... ein Mann von Stand~~
und Bildung von seiner ~~die~~ Unter-
schrift gefragt – ich will unter-
schreiben – sonst habe ich ~~das~~
~~...~~ zu befürchten –
(was wir wegen aufsagten,
was ich von der ganzen Geschichte
denke daß wissen sie.)

(sind Frauen aufgefordert
den Namen ihrer Männer
zu unterschreiben.

390244

Denjenigen Gemeindemitgliedern welche noch ~~noch~~
ein Herz und den Muth haben ihre Meinung offen
auszusprechen wird die fragliche Schrift wahrscheinlich
nicht vorgelegt, sonst würden sonderbare Bemer-
kungen dabey vorkommen, würde überhaupt ein
ähnlicher Weg durch uns eingeschlagen so
würden wir gewiß ein weit glänzenderes
Geschäft ~~gut~~ gemacht haben, aber wir halten es
auch für überflüssig, denn stets hat noch die gerechte
Sache gesiegt und wird hier auch siegen, wenn auch langsam.
Daß die Gemeinde Bad-Rehburg sich bey deren Unter-
schriften zahlreicher betheiligt hat, ist ganz natürlich,
denn wenn wir mit dieser Gemeinde gleichmäßig von
dem Pastor Walther behandelt würden, wäre keinem
Menschen eine Klage zu führen. Zum Beweise unserer
Angabe diene folgender kleiner Vorfall: Vor un-
gefähr 14 Tage wird wegen ~~[illegible]~~ angeblichen Unwohlsein des Pastors
Walther von diesem der Confirmanden-Unterricht in
der Prediger Wohnung gehalten, in dem dazu be-
stimmten Zimmer wurden den Kindern von Bad Rehburg
Sitzplätze angewiesen, auch von diesen benutzt, wogegen
von den Rehburger Kindern nur der Tochter des ~~[illegible]~~
Bahlmann und ~~[illegible]~~ der ~~[illegible]~~ Tochter des
Lehrers Korte aus Münchehagen, welche hier erzogen
wird, ein Platz angeboten wird.
Was ein solches Benehmen für Liebe in der Gemeinde
erweckt, ist bekannt. Um hier noch Mehreres zu erwähnen
scheint überflüssig, wir hoffen aber zu Gott daß uns recht
bald Gelegenheit geboten wird unsere ganze Lage wie
sie in Wirklichkeit ist, den hohen Behörden zur Kenntniß
zu bringen.

Dökel.

Die Unterschrift haben die Rehburger
mit [illegible] unterschrieben.

390245

Auf die Anzeige des löblichen Magistrats vom 26. Novbr. v. J., betreffend verschiedene Äußerungen des Pastors Walther, geben Wir denselben das Nachfolgende zum Bescheid.

Nach den von Uns angestellten Ermittelungen sind die vom löblichen Magistrate wider den Pastor Walther in jener Anzeige vorgebrachten Beschwerden nicht begründet, indem der Pastor Walther in seiner Predigt vom 4. Novbr. v. J. die ihm Schuld gegebene Äußerung: „habe ich zu derbe Ausdrücke gebraucht, habe ich zu grelle Farben gebraucht" nicht gethan, auch überhaupt in jener Predigt sich in der vom Magistrate angedeuteten Beziehung in tadelnswerther Weise geäußert hat, indem ferner die Weglassung des Segens nicht durch irgend welchen leidenschaftlichen Eifer, sondern durch eine in Folge der zeitigen krankhaften körperlichen Befin-

390246

des stattgehabten augenblicklichen Unbesinnlichkeit veranlaßt ist. Dabei lassen Wir dem löblichen Magistrate unverhalten, daß der Mangel an Kirchenbesuch keineswegs immer auf Rechnung des Predigers, sondern gar häufig auf Rechnung der Gemeinde, da und namentlich der der Kirche entfremdeten Glieder der Gemeinde zu setzen ist.

Hannover, den 6. Febr. 1861.

Königlich Hannoversches Consistorium.

Bergmann

An
den löblichen Magistrat
der Stadt
Rehburg.

Brandes.

390247

Extrablatt
des Hannoverschen Couriers.

Hannover, den 21. August 1862.

Die „Neue Hannoversche Zeitung" bringt folgende amtliche Nachricht:
Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, Seine Excellenz den Staatsminister Grafen v. Borries des Dienstes zu entlassen.

Die heute ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung bringt folgende, den evangelisch=lutherischen Katechismus betreffende Verordnung:

Georg der Fünfte, von Gottes Gnaden König von Hannover, Königlicher Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg 2c.

Als Wir am 14. April d. J. Unseren evangelisch=lutherischen Unterthanen „Doctor Martin Luther's Kleinen Katechismus mit Erklärung" als ein werthvolles Gut darboten, gingen Wir von der festen Voraussetzung aus, daß die Gabe mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen werde. Wir konnten daran nicht zweifeln, weil Wir, getreu den Grundsätzen der Reformation, auch jetzt noch des Glaubens sind, daß der neue Landeskatechismus die evangelische Wahrheit lauter und unverfälscht, dem lutherischen Bekenntnisse entsprechend, enthält.

Jetzt erfahren Wir zu Unserem Schmerze, daß eine große Anzahl Unserer evangelisch=lutherischen Unterthanen, in Anhänglichkeit an den von ihren Vätern überkommenen Katechismus, die dargebotene Gabe willkommen zu heißen Bedenken trägt, daß man sogar, an einzelnen Sätzen des neuen Landeskatechismus Anstoß nehmend, den evangelischen Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet.

Es liegt Uns aber am Herzen, die Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist.

Demgemäß wird das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben, und soll sein Gebrauch nur da Statt finden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird.

Gegeben Goslar, den 19. August 1862.

(L. S.) **Georg Rex.**

v. Brandis. Gr. **v. Kielmansegge.** **v. Bar.**

Daß Se. Majestät der König die vorstehende Verordnung, nach erfolgtem Vortrage ihres Inhalts, in meiner Gegenwart Allerhöchsteigenhändig unterschrieben haben, bezeuge ich hierdurch.

Goslar, den 19. August 1862.

A. Küster,
General=Secretair des Königlichen Cultus=Ministeriums.

Für die Redaction verantwortlich A. zum Berge. Druck von August Grimpe in Hannover

390248

An
den hochlöblichen Schul-
vorstand
daselbst.

In Folge der Königlichen Verordnung vom 19 August d. J. betreffend die Einführung des neuen Katechismus, haben wir die Erklärung — daß der neue Katechismus in unseren Schulen nicht eingeführt werden soll — mit 181 Unterschriften versehen, von den Gemeindemitgliedern erhalten, und verfehlen nicht diese Erklärung der Gemeinde dem hochlöblichen Schulvorstande hierdurch mitzutheilen.

R. den 30 Septbr 1862

J. M.

D. L. G.

390249

Wir Unterzeichneten erklären uns hiermit gegen den neuen Katechismus, und wünschen nicht, daß derselbe in unsern Schulen eingeführt werde.

Bethburg d. 1te September 1862.

B Steske	Witwe Johnken	L Lünsförn
F. Gattmeyer	Ludwig Heine	H Hassfeld
L Moss	H Mathiesen	H Meier
Gutfeld	H Witte	F Grundell
Lünsförn	Christian Kiel	Heinr Zogg
G Moss.	A Hassfeld	H. Kaiser
A Mulwart	A Volkenwien	H Ulrich
	F Lindemann	H Schröder
F. Giesske	W Lindemann	Fr Hagemann
A Luck	A Meyer	A. Löwen
F Lusse	H Rössling	Ahrens für sich
J. H. Friedrich Laustin	Fr. Grote	und Dankenbringer
F Richard	H Rögen	Erben.
Christian Krum	F Meier.	H Kamm
H Meier	H. Helmers	H Meier
S Mossmann	W. Ellermann	45 Schreiber.

390250

E. Mahlmann.	H Meyer	H Horn.
E. Mahlmann	L Mahlmann	H Künkel
F Meyer	L H Niebuhr	F Meyer
D Kordemier	A Dökel	Witwe Lustfeld
H Meyer F 134	L Braunschön	H. Marmelo
J Schröder	L Dürr	L. Eckhard.
H: Meyer.	L H Kiel.	H Braunschön
C Kiel	A: Lustfeld	L. Mahlmann
H. Voigt	H Schröder	M Engelman
W Hausler	H. Schröder	Louise Volkerine
H Scharnhorst	H Kiel	Christian Leininger
L H Meckelein	H Braunschön	Marie Reineke
L H Lühling	F Braunschön	C Timmermann
Dittmer	A. Lustfeld	A Meyer
H Sladen	H. Lustfeld	H. Grote
C Braunschön	L H Dürr	H. Meyer
M Trensal	M. Lehning	L. Dökel.
F Horstfeld.	Witwe Köpen.	J Maier
H: Meyerarb	August Krüger	Wilhelm Lüher
H Laning	H. Dralle	Friedrich Vogt
H. Mackelen	Georg Ziegenbein.	C Brinkmann
L Maier	Heinrich Schmidt 112	H Follmeke
F. Voigt		

390251

H. Braunschön	L. Lüdecke	F. Lüning
F. Bleck	F. Wiebking	L. Lustfeld
L. Krüger	W. Lustfeld	Hr. Mahlmann
H. Bauer	H. Albers	H. Mackeben
F. Döckel	Ch. Lücke	F. Meyer
H. Häusler	Witwe Emmann	F. Dralle
H. Dralle	August Mahlmann	W. Gallmeyer
H. Witte	Heinrich Döckel	Ch. Döckel
H. Witte	H. Döckel	F. Neumann
G. Wegener	H. Linnemeyer	F. Voigt
H. Giesecke	H. Meyer	W. Boltmann
F. Braunschön	H. Döckel	H. Lustfeld
H. Lindemann	H. Braunschön	H. Meyer
H. Lindemann	H. Gerecke	H. Rust
H. Lücke	H. Meinecke	F. Meinecke
F. Bönike	A. Mackeben	H. Mackeben
H. Wilkening	H. Mackeben	A. Mantels
F. Lindemann	Christian Lüdecke	H. Janecke
H. Wilkening	Christian Krüger	F. Hanning
H. Meyer	Heinrich Meinecke	F. Lüdecke
A. Niebuhr	Friedrich Heine	Ch. Dettmer

H. Lampe.

Diedrich Löschling

W. Heidorn

G. Bode.

Ferdinand Schröder.

181. Dickel.

390252

390253

Instandsetzung Kirche Rehburg

A. Instandsetzungskosten 1.-3. Bauabschnitt

1. Bauabschnitt	26.474,27 DM
2./3. Bauabschnitt (einschl. Altar u. Kanzel)	68.654,68 DM
Insgesamt:	95.128,95 DM

B. Anteilige Kosten Stadt Rehburg

Gesamtkosten 1.-3. Bauabschnitt	95.128,95 DM
./. Beihilfe Klosterkammer +	4.000,-- DM
	91.128,95 DM
davon 3/5	54.677,37 DM
./. Abschlagzahlungen	37.990,21 DM
Restbetrag	16.687,16 DM

C. Noch zu zahlende Beträge der Stadt Rehburg

Restbetrag 1.-3. Bauabschnitt	16.687,16 DM	
Forderungen aus den Jahren 1957-1960	17.750,-- DM	34.437,16
Anteilige Kosten der Orgelreparatur	20.000,-- DM	
	54.437,16 DM	

Bei dieser Aufstellung sind nur die Kosten für die Kirche erfaßt. Es bleiben endgültig für die Stadt noch 34,437 Dm zu zahlen.
Eine Gesamtzusammenstellung der von der Stadt geleisteten Summe in den letzten 10 Jahren erfolgt nach Abschluß der Bauarbeiten.

+ unter Vorbehalt der vollen Auszahlung

Kostenvoranschlag für die Kirche

1. Bauabschnitt
Zimmererarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Klempner, Kupfer und Glockenstuhl — 25.845,-- DM

2. Bauabschnitt
Sandsteinarbeiten, Empore, Tischlerarbeiten und Glasarbeiten — 33.437,50 DM

3. Bauabschnitt
Maurer-, Beton-, Fußboden-, Malerarbeiten, Kirchenmaler, Einrichtungsgegenstände (ohne Altar und Orgel) — 34.840,-- DM

94.122,50 . 3 / 5 = 56.472,86 DM

am 21.1.1967 geleisteter Abschlag — 25.000,-- DM

Restbetrag — 31.472,86 DM

Finanzierungsübersicht:

a) Restbetrag aus den Bauabschnitten 1-3 ohne evtl. Erhöhungen — 31.472,86 DM

b) Forderungen aus den Jahren 1957 bis 1960
Ges.Ausgabe 51.264,46 . 3 / 5 = Anteil 30.750,--
Geleisteter Abschlag 27.11.57
27.11.57 = 5.000,-- DM
24. 8.58 = 3.000,-- DM
2.10.59 = 3.000,-- DM
6.10.60 = 2.000,-- DM
) 13.000,-- — 17.750,-- DM

c) ungedeckter Fehlbetrag durch Preissteigerung lt. Schreiben des Landeskirchenamtes vom 3.10.67 — 12.000,--
beantragte Beihilfe d.Klosterkam. — 5.000,--
Restbetrag — 7.000,--
Gemeindeanteil 7.000:5.3 — 4.200,-- DM

d) Reparaturkosten der Orgel ca. 50.000,--
Gemeindeanteil lt.Rücksprache mit Herrn Pastor Hapke — 20.000,-- DM

e) Erhöhungen d. Preissteigerungen bzw.Lohnkosten z.B. Altar usw. noch nicht bekannt

73.422,86 DM

Evtl. Finanzierungsmöglichkeiten in Abschlägen

1968 = 20.000,-- DM	1972 = 10.000,-- DM
1969 = 10.000,-- DM	1973 = 10.000,-- DM
1970 = 10.000,-- DM	1974 = 3.422,86 DM
1971 = 10.000,-- DM	73.422,86 DM

390255

Rehburg-Stadt. Kirche

Es fehlte auch nicht an persönlichen Treffern – aber schließlich war man einig wie ein Mann: Man wird nicht nachgeben, man will sich einen Rechtsanwalt nehmen – und zwar den, der vor Jahren einen ähnlichen Streit in Sulingen bis zum siegreichen Ende durchkämpfte. Denn eins sei gewiß: Würde die Kirche ihre Forderung durchdrücken können, seien der Bau der Schule wie auch die Errichtung eines Schwimmbades stark gefährdet, wenn nicht infrage gestellt.

Realgemeinde: „Ein Mann zu wenig"

Noch ein hochexplosiver Tagesordnungspunkt folgte: Die Interessentenschaft hat beim Kulturamt in Verden gefordert, einen Sondervertreter der Realgemeinde zur Wahrung der Interessen von 56 unterzeichneten Rehburger Bürgern zuzulassen. Der Magistrat sei von jeher die Vertretung der Realgemeinde – neuerdings der Verwaltungsausschuß. In diesem sei aber nur ein Vertreter der Realgemeinde: Bürgermeister Suer. Im Zuge der Verkoppelung sollen nun Sportplatz und Schützenplatz aus den Händen der Real- an die politische Gemeinde fallen. Die Interessentenschaft sieht darin eine Gefährdung für die Wahrung der bäuerlichen Tradition, des Kulturgutes etc.. Daher müsse noch ein Real-Mann in den Verwaltungsausschuß.

Die 56 Unterschriften wurden – von mannigfachen Bemerkungen aus dem Zuhörerraum begleitet – verlesen. Dann stellte Ratsmitglied Suer fest, daß man nicht von diesen 56 Bürgern, sondern von ganz Rehburg in den Rat gewählt worden sei. Die Interessentenschaft habe keinen Einfluß auf die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses. Der 1. Beigeordnete Bittner: „Ich habe erwartet, daß die Interessenten den Schützen- und Sportplatz herausrücken!"

Ratsherr Feige kritisierte scharf die Art des Vorgehens der Realgemeinde. Man sei wohl nicht beliebt genug gewesen, um in den Rat gewählt zu werden! Deshalb müsse man nun zu diesen Methoden der „Politik der Straße" greifen – die Rechten hätten von den Linken offensichtlich gelernt! Das sei Standesdünkel: Er sei einmal in einem Lebensmittelgeschäft auf einen dieser Herren getroffen, der sich dort für drei Eier ein paar Zigaretten erstanden habe. Und als die Toilettenanlage auf dem Schützenplatz errichtet worden sei, habe es geheißen: „Wir sind 300 Jahre lang in den Roggen gegangen!" Ob das das bäuerliche Kulturgut sei, das verteidigt werden sollte? Da man dieses Schreiben der Realgemeinde nur zur Kenntnis zu nehmen hatte, ging es nach einigen weiteren „Scharfschüssen" glimpflich ab.

Ratsherr Kopp: „Man kann nicht so einfach draufloswursteln und dann einen suchen, der bezahlt!"

390256

Und so zog man dann nach V e r d e n!!

Am 24.Mai 1960 wurde das Urteil gefällt. Es kam zum Vergleich.

Die Klägerin hatte 2/5, die Stadt 3/5 der Kosten zu tragen.
Die 3/5 der Stadt enthielten 1/5 der Gemeinde Bad Rehburg, das diese zu übernehmen hatte.
Bad Rehburg dachte nicht daran. Es trat dem Vergleich nicht bei, und die Stadt mußte das Pfarrhaus vorerst verauslagen.

Nach dem Vergleich hätten alle im Prozeß ausgehandelten Dinge bis zum 1.2.1962 erledigt sein müssen. Durch die vielen unvorgesehenen Ausgaben, die der Stadt erwuchsen, wie Schulneubau, Industrieansiedlung, Straßenbau, Kanalisation, Erneuerung der defekten Wasserleitung, Turnhallenbau, Schwimmbad usw., geriet diese in einen Schuldenstand, der bislang noch nicht zu verzeichnen war.
Man konnte sich also nicht an den vorgesehenen Termin halten. Trotzdem verlangte man , daß weitere 85000, Dm für Instandsetzungsarbeiten bereit sein müßten.
Da nun Bad Rehburg sich nicht an den Vergleich gebunden fühlte, und von dort die Gelder ausblieben, entschloß man sich gerichtlich gegen Bad vorzugehen, um diese Angelegenheit endlich zu klären.
Es kam zu einem Prozeß vor dem Verwaltungsgericht in Hannover, den Bad Rehburg verlor.
Bad Rehburg gab jedoch nicht auf und beantragte Revision beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg.
Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes wird in absehbarer Zeit erwartet.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes sprach die Bad Rehburger nahezu von aller Kostenbeteiligung frei. Sie hätten sich lediglich an den Introduktionskosten für den Pfarrer und an den den Kosten der Orgel zu beteiligen.
Von der Gemeinde der Stadt würde dieses Urteil nicht anerkannt. Man stellte sich immer wieder auf den Standpunkt, daß beide Gemeinden kirchlich gesehen eine Einheit bildeten. Vom Rat der Stadt wurde beschlossen die nächst höhere Instanz das Bundesverwaltungsgericht in Berlin anzurufen.
Diese Verhandlung fand am 16.12.1966 in Berlin statt. Von einem halb schlafenden ,völlig uninteressierten Senat, wurde unser Begehren im Kurzverfahren (anwesend war der Bürgermeister, als Vertreter der Stadt) ohne jegliche Verhadlung zurückgewiesen.
Die sich hieraus ergebenden Weiterungen sind im Augenblick noch nicht zu übersehen.

HANNS SCHMITT

61 Darmstadt-Eberstadt, Villenkolonie · Heinrich-Delp-Straße 206

Telefon 22340

Herrn
Dr. Werner Hübner
3056 Rehburg

den 2.9.1967

390257

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner,

für Ihren Brief vom 28.8.67 danke ich Ihnen und habe mich gefreut, dass ich in Ihrem Sinne gehandelt habe.

Beigefügt sende ich Ihnen die restlichen, zur Orgel gehörenden Unterlagen. Sie erhalten also zu gegebener Zeit die komplette Orgel mit Sitzbank, verschließbarem Deckel mit Schlüssel sowie ein fabrikneues Pedal, da das zur Orgel gehörende Pedal einen Heuler hatte. Der Versand wird von dem Importeur, ganz in der Nähe von Darmstadt vorgenommen, der die Orgel originalverpackt. Die Verpackung wollen Sie bitte frachtfrei wie folgt zurücksenden:

Fa. Willy Keylwerth
Nauheim bei Groß-Gerau
Schillerstr. 30

Unter diesen Umständen wird die Spezialverpackung nicht berechnet. Die Versandkosten, die sich unter ca. DM 50.- bewegen, werde ich vorlegen. Eine Transportversicherung wird durch die genannte Firma abgeschlossen.

Wenn die Orgel vorgespielt wird, wollen Sie bitte beachten, dass sie richtig eingestellt ist. Probieren Sie erst die besten Möglichkeiten anhand des braunen Buches. Falls die Orgel auch für weltliche Musik gebraucht wird, bin ich gern bereit, die Orgel dort vorzuführen.

Beim Aufstellen ist lediglich zu beachten, dass die Orgel richtig auf das Pedal gestellt wird. Dann wird der am Pedal hängende Stecker mit der Orgel verbunden.

Falls Sie noch weitere Fragen haben, werde ich diese ehestens beantworten.

Mit freundlichem Gruss

Hanns Schmitt

Anlagen

Der Superintendent
zu Stolzenau a. d. Weser
II, 977

3078 Stolzenau/Weser, den 13. Oktober 1967
Lange Straße 47, Postfach 144
Fernruf (05761) 440

390258

An den Rat
der Stadt Rehburg
z.H. Herrn Bürgermeister Dr.med.Hübner
3056 S t a d t R e h b u r g

Sehr geehrte Herren!

"Die Harke" (Ausgabe vom 11.10. 1967) berichtet von einer internen Ratssitzung im Hause von Herrn Bürgermeister Dr. med.Hübner im Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufstellung einer Elektronenorgel in der Kirche:

> " Dennoch ergibt sich eine unerwartete Schwierigkeit: Der Rehburger Pastor kann sich, wie viele seiner Amtsbrüder, nicht mit dem neuen Orgel-Typ befreunden, zumal wahrscheinlich die zwei Jahre vor ihrer Pensionierung stehende, als Organistin tätige Pfarrhelferin sich kaum auf das neue Instrument wird umstellen können.
>
> Wird es also doch zur Reparatur der alten Pfeifenorgel kommen? Superintendent von Scheven kam unlängst mit einem "Vergleichsvorschlag" aus Stolzenau: Dr. Hübner soll die Orgel behalten und die Kirche würde den Differenzbetrag für die Reparatur der alten Orgel zahlen."

Die detaillierte Berichterstattung läßt erkennen, daß diese Darstellung offenbar so in der Ratssitzung gegeben wurde.

Ich möchte dazu feststellen:

1. Es ist dem Rat genau bekannt, daß weder Herr Pastor Hapke noch ich für die Frage zuständig sind, ob die Aufstellung einer Elektronenorgel in der Kirche angezeigt ist oder nicht. Es ist in allen persönlichen und telefonischen Verhandlungen unsererseits nie ein Zweifel darüber gelassen und stets eindeutig erklärt worden, daß dieses Problem zwischen dem Rat der Stadt Rehburg und dem Landeskirchenamt geklärt werden muß.

2. Es ist dem Rat ferner genau bekannt, daß der nach dem Bericht der "Harke" angeblich von mir gemachte "Vergleichsvorschlag" gar nicht von mir stammt, sondern daß ich diesen Vorschlag dem Herrn Stadtdirektor fernmündlich im Auftrage des Landeskirchenamtes unterbreitet habe. Es ist ferner bekannt, daß ich in dem gleichen Gespräch von mir aus einen ganz anderen Vorschlag gemacht habe.

3. Es ist dem Rat bekannt, daß die Verpflichtung besteht, die alte Orgel in der Kirche aus historischen Gründen zu erhalten und zu erneuern und diese unter Denkmalschutz steht.

390259

4. Wenn der Rat zur Beratung über die Vergabe von Bauarbeiten für die neue Wasserversorgungsanlage zwei Herren vom Kreisbauamt aus Nienburg einlädt, hätte es ja doch wohl sehr nahe gelegen, wenn zu der Beratung der Frage der Aufstellung einer Elektronenorgel in der Kirche ein Vertreter des Landeskirchenamtes oder wenigstens ich als Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes und damit der nächstzuständigen Aufsichtsbehörde gebeten worden wäre, sofern dem Rat überhaupt an einer sachlichen Erörterung dieser Frage gelegen war.

5. Die oben zitierten Erklärungen vor der Öffentlichkeit und die Tatsache, daß die Orgel nicht in dem Raum vorgeführt wurde, für den sie bestimmt ist, also die sehr andersartigen Klangverhältnisse in der Kirche überhaupt nicht in Betracht gezogen wurden, müssen leider den Eindruck erwecken, als wenn hier im Vertrauen auf die fehlende Sachkenntnis und Kenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge und Zuständigkeiten in der Öffentlichkeit eine ganz bestimmte Meinungsbildung erzeugt werden sollte.

6. Ich ersuche Sie daher, die ganze Angelegenheit vor der Öffentlichkeit richtigzustellen und empfehle dringend, unter Hinzuziehung eines Fachmannes objektiv und sachgemäß festzustellen, ob das erworbene Instrument für die Kirche in Rehburg geeignet ist. Der Leiter des Tonstudios für ökumenische Kirchenmusik, Herr Ritterbecks, in Bohnhorst bei Warmsen, steht Ihnen dafür gerne zur Verfügung. Er besitzt auf diesem Gebiet langjährige und gründliche Erfahrung.

7. Die schwierigen Probleme, die sich aus der Erneuerung der Kirche bisher ergeben haben und immer wieder neu ergeben, werden nur dann wirklich gelöst und alles zu einem guten Abschluß geführt werden können, wenn von beiden Seiten nüchterne und sorgfältige Sachlichkeit gewahrt wird. Es ist gewiß niemand damit gedient, wenn von seiten des Rates der Stadt Rehburg durch gezielte Erzeugung bestimmter Emotionen und unrichtige Darstellungen in der Öffentlichkeit die Basis eines unbedingt nötigen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Rat und der Kirchengemeinde gefährdet wird.

Hochachtungsvoll!

M. Lehmann

Dr. Hübner , Bürgermeister
3o56 R e h b u r g

Rehburg, d. 21.1o.1967

390260

Sehr geehrter Herr Rittersbeck!

Auf Grund eines alten umstrittenen Rezesses aus dem Jahre 18o3 ist die Gemeinde Stadt Rehburg verpflichtet für die Unterhaltung der Orgel in der hiesigen Kirche zu sorgen. Die alte Orgel ist seit vielen Jahren still gelegt. Im Zuge der Renovierung der Kirche tauchte auch das Orgelproblem auf. Da die Gemeinde im Augenblick finanziell nicht auf Roden gebettet ist versuchten wir dieses Problem durch Ankauf einer elektroniscmhn Orgel zu lösen, die ich sehr günstig einkaufen konnte.
Durch einen unglücklichen Zeitungsartikel, der weder aus meiner Feder, noch aus der des Rates stammte, fühlte sich Herr Superintendent von Schewen angesprochen und bat mich Sie um Ihren Rat zu fragen, ob diese Orgel für die Rehburger Kirche geeignet ist.
Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich diese Orgel einmal ansehen würden. Die Orgel steht im Augenblick bei mir im Haus, weil die Kirche noch nicht fertig ist.
Vielleicht ist es möglich, daß Sie sich mit dem Herrn Superintendenten absprechen, damit wir die Orgel gemeinsam begutachten könnten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie recht bald einen Termin festsetzen könnten, damit dieses leidige Thema endlich seine Erledigung findet.

Hochachtungsvoll!

Dr. W. Hübner
R e h b u r g

Rehburg, d.21.10.1967

Sehr geehrter Herr Superintendent!

Ihren Brief habe ich erhalten und ihn sogar erwartet. Der Zeitungsausschnitt stammt nicht aus unserer Feder, wir hätten ihn sicher geschickter abgefaßt, wenn wir ihn überhaupt losgelassen hätten. Wenn bei unserem Zusammensein nicht sehr freundliche Worte über die ganze Angelegenheit gefallen sind, dann dürfte das auf Gegenseitigkeit beruhen.
Es dürfte Ihnen nicht unbekannt geblieben sein, daß ich mich in den ganzen Krieg persönlich eingeschaltet habe und mit Herrn Pastor Hapke und dem Kirchenvorstand ausgemacht hatte, daß die Arbeiten in der Kirche und getroffene Maßnahmen vorher mit mir abgesprochen werden sollten.
So wurde z. B. mit mir abgesprochen, daß zunächst auf der nördlichen Kirchenempore keine Bänke aufgestellt werden sollten, da die Umbauten auf der Westseite schon erhebliche Mittel verschlangen. Zu meiner größten Überraschung mußte ich eines Tages feststellen, daß von der Firma Bittner auch für die nach Norden gelegene Empore für einige Tausendmark Bänke angefertigt worden waren, die in einer Scheune abgelagert sind.
Von Ihrer letzten Zusammenkunft im Pastorenhaus wurde ich einen Abend vorher telefonisch durch Herrn Pastor Hapke verständigt. Da ich dienstlich unterwegs war, konnte mir diese Benachrichtigung nicht ausgerichtet werden. Am nächsten Tag machte ich Einstellungsuntersuchungen bei der Bundeswehr und war am Tag darauf arg überrascht, daß Altar und Kanzel fehlten, ohne daß ich von dem Ausbau Kenntnis erhalten hatte. Man mußte also den Eindruck gewinnen, daß diese Maßnahme über meinen Kopf in aller Eile geschehen war.
Wenn derartige Absprachen getroffen werden, muß man sich auch daran halten, wenn man sich die Gegenpartei nicht verärgern will. Ich bin großzügig genug über solche Dinge hinwegzusehen, aber ich bin letztenendes nicht der Rat der Stadt, denn dieser beschließt in der Gesamtheit seine Zuschüsse. Ich habe seinerzeit auch dafür gesorgt, daß der Betrag von 30000 Dm an die Kirchenkasse überwieden wurde, über den wir bis heute noch keine Abrechnung haben. Ferner habe ich dafür Sorge getragen, daß der Restbetrag von 5000,-Dm nachbewilligt wurde.
Wir sind also unsererseitsbemüht gewesen unseren Verpflichtungen nachzukommen, während wir von seiten Kirche immer wieder neue Überraschungen erleben mußten und die Neuste darin besteht, daß Herr Bartels wieder nicht mit seinem Geld auskommt und mich um eine Aussprache gebeten hat.
Nun zu Ihrem detaillierten Schreiben vom 13.10.1967.
Wir haben den Eindruck und müssen ihn aus Äußerungen vom Pastor Hapke haben, daß er ein Gegner der neu angeschafften Orgel ist, und daß es kaum Sinn haben dürfte mit dem Landeskirchenamt über das Thema Orgel zu verhandeln . Ich will es dennoch versuchen und habe zunächst an Herrn Rittersberg geschrieben, damit er sich die Orgel, vielleicht in Ihrem Beisein ansieht und anhört.
Von Ihrem persönlichen Vorschlag ist mir nichts bekannt auch ist mir neu, daß Sie Ihren Vergleichsvorschlag bereits im Auftrag des Landeskirchenamtes gemacht haben, dann wäre die Geschichte voraussichtlich schon ganz anders gelaufen, da die katholische Kirchengemeinde, die in absehbarer Zeit eine neue Kirche baut, an der Orgel interessiert ist.

Wenn Sie mir im Absatz 3 mitteilen, daß die Orgel unter Denkmalschutz steht, dann darf ich Sie bitten mir hierfür evtl. vorhandene Beweisstücke vorzulegen, da unsererseits hierüber nichts bekannt ist.
Ich könnte mir denken, daß die Ansicht der Orgel zusammen mit dem Altar unter Denkmalschutz stehen, aber kaum das Werk, das in seiner Komposition nicht einmal den Wert einer mittleren Kirchenorgel hat. Ich habe die Orgel selbst noch gespielt und habe auch nicht den langsamen Abbau der Orgel übersehen. Das Fußpedal verkommt heute noch in der Sakristei im Baustaub. Es hat niemand für nötig gehalten das wertvolle Baßpedal in Sicherheit zu bringen.
In diesem Zusammenhang darf ich mir erlauben weiter zu erwähnen, daß auf dem Altar früher ein Alabasterkreuz stand, das wahrscheinlich noch aus der alten Kirche in Münchhausen stammt. Unter Gerümpel habe ich im Turm der Kirche dieses Kreuz in seinen Einzelteilen wieder zusammengesucht und geklebt. Ebenso ist es einigen wertvollen Metalltafeln ergangen, die mit biblischen Motiven verziert waren. Diese standen auf dem Boden des heutigen Kindergartens und hingen früher im Heimatmuseum. Ich habe sie der Kirche gegeben, damit sie dort in die Wände eingebaut werden sollten. Sie sind verschwunden.
Zum Punkt 4 habe ich Ihnen zu schreiben, daß es Zufall war, daß Herr Kreisbaumeister Lümbkemann und Herr Mücke zufällig mit Zeuge bei der Orgelvorführung waren. Es ist üblich, daß ich den Rat einmal im Jahr zu mir ins Haus einlade. Ich habe diese Einladung mit der Sitzung über die Vergabe von Bauarbeiten und der Orgelvorführung verbunden, da sich der Rat erst einmal eine Vorstellung von der Orgel machen sollte.
Eine Vorführung der Orgel in der Kirche war nicht möglich, da sie infolge verzögerter Bauarbeiten noch nicht fertiggestellt ist, denn während meiner Abwesenheit im Urlaub ist auch nicht ein Handschlag an der Kirche gemacht worde. Erst nach meiner Rückkehr und einer eindringlichen Aufforderung weiter zu arbeiten, sind die Dinge wieder in Fluß gekommen.
Die Orgel wird der Gemeinde gelegentlich eines Weihnachtskonzertes, das in der Planung ist,in der Pausenhalle der neuen Schule vorgeführt Sollte die Kirche bis zu diesem Termin fertig gestellt sein, bin ich auch bereit das Konzert dort abzuhalten, wenn sich nicht wieder irgendwelche Schwierigkeiten ergeben sollten.
Ich bin gern bereit einen neuen Artikel in der Zeitung zu schreiben, ob er allerdings in Ihrem Sinne ausfallen würde, ist eine andere Frage.
Ich glaube es ist ratsamer diese leidige Angelegenheit endlich aus der Öffentlichkeit zu verbannen und vernünftig und sachlich zu verhandeln. Die Gemeinde sieht die Dinge,mit geringen Ausnahmen,nämlich ganz anders und weiß auch um die Entstehung und Gründe, die zu letzteren Ereignissen geführt haben.

Hochachtungsvoll!

Der Superintendent
zu Stolzenau a. d. Weser
II, 1017

3078 Stolzenau/Weser, den 23. Oktober 1967
Lange Straße 47, Postfach 144
Fernruf (05761) 440

390263

Herrn
Bürgermeister Dr.med.Hübner
Stadt Rehburg

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner!

Für Ihren Brief bin ich Ihnen insofern besonders dankbar, als er mir die Gelegenheit gab, einige von Ihnen darin erwähnten Angelegenheiten zu überprüfen. Ich darf Ihnen nachfolgend das Ergebnis mitteilen:

1. Für die Nordempore sind 2 Bankreihen angefertigt worden anstatt einer. Diese sind auf Wunsch der Maler bis zum Abschluß der Arbeiten sicher in einer Scheune untergestellt.
2. Die kurzfristige Terminansetzung für den 3. Oktober geschah nicht durch Herrn Pastor Hapke, sondern durch Herrn Dr.Müller vom landeskirchlichen Bauamt. Der Abbau des Altars wurde - auch für uns überraschend - erst am Morgen dieses Tages von Herrn Dr.Müller auf Wunsch des Restaurators angeordnet, damit der Altar in der Werkstatt restauriert werden kann, was sehr viel billiger ist, als wenn die Restaurierung an Ort und Stelle erfolgt. Ich möchte auch feststellen, daß der Herr Stadtdirektor bei den Abbauarbeiten anwesend war und sich von der dringend notwendigen Restaurierung überzeugen konnte. Für die vorübergehende Entfernung der Kanzel gelten die gleichen finanziellen Gründe.
3. Die Rechnungsbelege über die der Kirchenkasse überwiesenen 30.000,-- DM hat der Kirchenvorstand. Ich werde dafür Sorge tragen, daß dem Rat die Abrechnung unverzüglich vorgelegt wird. Die Mehrkosten sind, wie das Landeskirchenamt Ihnen bereits mitgeteilt hat, nicht durch Herrn Bartels entstanden, der die Kosten von vornherein auf ca. 68.000,-- DM geschätzt hat, also dem tatsächlichen Betrag sehr nahe kam, sondern durch Fehlschätzung von Herrn Dr.Müller, die jedoch in Anbetracht der komplizierten notwendigen Baumaßnahmen verständlich erscheint.
4. Herr Pastor Hapke ist über die Unterstellung sehr erstaunt, daß er ein Gegner der Elektronenorgel sei. Auch hat er - so versicherte er mir - sogleich darauf hingewiesen, daß für diese Frage allein das Landeskirchenamt zuständig sei. Eine offizielle Mitteilung über den Ankauf der Elektronenorgel liegt beim Kirchenvorstand bisher nicht vor.

- 2 -

390264

5. Daß Ihnen der Inhalt des Telefongesprächs zwischen dem Herrn Stadtdirektor und mir nicht, oder zumindest nicht vollständig, mitgeteilt wurde, bedaure ich. Ich muß natürlich bei solchen Gesprächen von der Voraussetzung ausgehen, daß die Kommunikation zwischen Stadtdirektor und Bürgermeister funktioniert. Es wird daher wohl notwendig sein, nur noch schriftlich über all diese Fragen zu verhandeln, wenn anders eine einwandfreie Nachrichtenübermittlung nicht gewährleistet ist.
6. Ich habe mich davon überzeugt, daß die mir zunächst mündlich übermittelte Auskunft, die Orgel stehe unter Denkmalschutz, im wörtlichen Sinn zwar nicht zutrifft. Jedoch liegen zwei Schreiben vor, die diesen Tatbestand sinngemäß doch wohl bestätigen. Herr Pastor Hapke sagte mir, daß Ihnen diese beiden Schreiben bekannt sind. Das Landeskirchenamt schreibt am 19. April 1967 an das landeskirchliche Bauamt: "Die Orgel in der Kirche zu Rehburg-Stadt ist 1867 erbaut und stammt aus der Werkstatt des besten damaligen niedersächsischen Orgelbaumeisters Meyer, Hannover. Es kann gar nicht bezweifelt werden, daß die Orgel noch lange verwendungsfähig sein wird. Eine Überholung mag nötig werden, mehr aber nicht. Wie teuer die Überholung sein würde, müßte durch Besichtigung des Orgelrevisors und Veranschlagung durch den Orgelbauer ermittelt werden. Eine Elektronenorgel stattdessen anzuschaffen, wäre nicht zu verantworten. Der gesamte Aufbau ist ein denkmalspflegerisches Unikum und müßte auf jeden Fall erhalten werden."
   Der Landeskonservator schreibt am 29. Juni 1967 an den Kirchenvorstand:
   " Die Kombination von Orgel und Altar stellt eine barocke Eigentümlichkeit dar, für die Niedersachsen nur wenige Beispiele hat. Für die Erhaltung einer solchen Situation sprechen schwerwiegende denkmalpflegerische Gründe.
   Der Preisunterschied zwischen der Instandsetzung des Orgelwerkes gegenüber der Anschaffung einer elektronischen Orgel dürfte nicht erheblich sein, wobei zu bedenken ist, daß elektronische Orgeln bisher noch nicht die Klangqualität einer Pfeifenorgel erreicht haben....."
   Herr Pastor i.R. Taube und Fräulein Fürchtenicht haben sich davon überzeugt, daß das Baßpedal in der Sakristei abgedeckt liegt. Die Sakristei ist abgeschlossen.
7. Das von Ihnen erwähnte Alabasterkreuz stammt nicht aus der alten Kirche in Münchhausen, sondern es ist Anfang der zwanziger Jahre angeschafft worden, also kaum von besonderem Wert.
8. Die Ofenplatten sind beim Umbau der Kirche vor 8 Jahren gestohlen worden, als sie zwecks Erneuerung im Turm standen.

390265

9. Es ist sehr dankenswert, daß Sie sich für die Fortsetzung der Arbeiten an der Kirche eingesetzt haben, die unterbrochen waren, weil die Handwerker nicht zügig ihre Aufträge fristgemäß ausführten.

10. Nach Aussage von Herrn Pastor Hapke hat die katholische Kirchengemeinde kein sonderliches Interesse an der Elektronenorgel und bedarf in jedem Fall für deren Erwerb der bischöflichen Genehmigung, mit deren Erteilung wahrscheinlich nicht gerechnet werden kann.

11. Ein Konzert in der Pausenhalle der neuen Schule wird natürlich keine Antwort auf die Frage bringen, ob die Elektronenorgel für die Kirche geeignet ist.

12. Gern hätte ich von Ihnen ein Wort über die gerade nicht sehr taktvollen Bemerkungen in dem Bericht der "Harke" über Fräulein Fürchtenicht gehört, von denen mir die Berichterstatterin versichert, daß sie genau so in der Ratssitzung gemacht wurden. Bei allem berechtigten Bemühen, unsere gemeinsamen Fragen betr. Kirchenrenovierung aus der Öffentlichkeit herauszuhalten - dem ich sehr zustimme - bin ich doch der Meinung, daß diese Sätze vor der Öffentlichkeit nicht so stehen bleiben dürfen. Nicht nur Fräulein Fürchtenicht ist durch diese Bemerkungen mit Recht gekränkt, zumal sie sachlich auch falsch sind, sondern viele an mich gelangte Stimmen zeigen, daß man in der Öffentlichkeit darüber entrüstet ist.

Mit freundlichem Gruß!

[signature]

390266

2

N i e d e r s c h r i f t

über die Besichtigung der Orgel in der Kirche zu Stadt Rehburg am 20. November 1967

Anwesend:

Oberlandeskirchenrat Utermöhlen

der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes Superintendent von Scheven

der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastor Hapke

Kantor Jendis, Göttingen, als Sachverständiger

Kirchenmusikdirektor Kruse, Loccum, als zuständiger Bezirks-Fachberater

Am 20. November 1967 wurde die Orgel in der Kirche zu Stadt Rehburg einer Besichtigung unterzogen. Es ergab sich folgendes:

1. Die Orgel, von dem Hof-Orgelbauer Ernst Meyer, Hannover, im Jahre 1867 erbaut, bildet zusammen mit dem barocken Altar,über dem sie unmittelbar errichtet ist, eine architektonische Gesamtkonzeption, die in ihrer einmaligen Eigentümlichkeit unter Denkmalschutz steht. Die Orgel ist eines der letzten Werke des bedeutenden Orgelbaumeisters Ernst Meyer, welcher u. a. folgende z. T. inzwischen zerstörte Orgeln gebaut hat: Hannover Marktkirche, Hannover Neustädter Hof- und Stadtkirche, Loccum Stiftskirche, Bücken Stiftskirche und Wunstorf Stiftskirche.

2. Die Orgel ist in ihrer Substanz noch äußerst gesund und sehr solide gearbeitet; die denkmalswürdige Substanz beträgt noch mindestens 75 % des Bestandes. Folgende Pfeifenreihen sind zu einem noch zu prüfenden Zeitpunkt später eingebaut:

Register	Anmerkung
Quintadena 16' Gambe 8' Prinzipal 8'	im Hauptwerk (Untermanual) (nach dem Weltkrieg - Kriegsablieferung ersetzt)
Salizional 8' Blockflöte 2' (aus altem Material)	im Hinterwerk (Obermanual)

- 2 -

3. Die Windladen sind nach bester handwerklicher Tradition aus starkem Eichenholz gefertigt und durchaus gesund.

   Die Manuallade ist eine Zwillingslade, auf der die Register des Unterklaviers unmittelbar hinter dem klingenden Prospekt stehen - darauf folgen die vier Register des Oberklaviers - am Stimmgang steht die Mixtur des Unterklaviers.

   Das Pedal ist hinter dem Stimmgang und außerhalb des Hauptwerkgehäuses angeordnet.

4. Da die Orgel unmittelbar über dem Altar angeordnet ist, also in der Front steht, ist die Spielanlage seitenspielig. Die Manualklaviaturen sind künstlerisch ausgearbeitet und mit Edelholz belegt.

5. Die Orgel ist als denkmalswertes Werk anzusehen; die Wiederherstellung ihres ursprünglichen Bestandes muß angestrebt werden.

   Der augenblickliche Befund der Orgel ist weit besser als angenommen; ein Abbau oder Verfall der Orgel ist nicht zu rechtfertigen. Jedoch ist dadurch, daß die Orgel seit 9 Jahren nicht benutzt worden ist, die technische und klangliche Funktion stark beeinträchtigt und das Instrument erheblich verschmutzt. Insbesondere ist zu bedauern, daß die Orgel während der Restaurationsarbeiten in der Kirche nicht mit einer Schutzhülle umgeben worden ist.

6. Disposition

<u>Manuallade</u> (von vorn nach hinten)

1. Prinzipal 8' (3 tiefsten Töne Weichholz)
2. Quintadena 16' neu Metall
3. Gambe 8' neu
4. Rohrflöte 8' (12 tiefsten Töne Weichholz)
5. Oktave 4'
6. Oktave 2'

7. Gemshorn 4'
8. Gedackt 8' (12 tiefsten Töne Weichholz)
9. Salizional 8' neu
10. Blockflöte 2' (vermutlich aus älteren Pfeifen, neuer letzte 18 Töne konisch)
11. Mixtur (Hauptwerk)

<u>Pedallade</u> (von hinten nach vorn)

12. Subbaß 16' (Weichholz)
13. Prinzipal 8' (Weichholz)
14. Bordun 8' (Weichholz)
15. Oktave 4' (Metall)
16. Posaune 16'

Hannover, den 20. November 1967

[signature]

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Das Landeskirchenamt

G 9 B Stadt Rehburg II 14 III 13
(Bei Beantwortung bitte angeben) 22 R 5131

3 Hannover 1, den 23. November 1967

Rote Reihe 6
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941- 318
oder Zentrale (0511) 19411
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover
Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 10100
Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913

390269

An den
Bürgermeister der Stadt Rehburg
Herrn Dr. med. Hübner

3056 Stadt Rehburg

Betr.: Orgelfrage in der Kirche zu Stadt Rehburg

Im Zusammenhang mit den dortigen Überlegungen betr. Behandlung der Orgelfrage in der Kirche zu Stadt Rehburg hat eine Besichtigung der Orgel stattgefunden. Die Niederschrift über die Besichtigung vom 20. November 1967 fügen wir in zwei Exemplaren bei. Ein kurz zuvor erstelltes Gutachten des Orgelrevisors Kirchenmusikdirektor Hoppe, Verden, vom 10. November 1967 wird ebenfalls beigelegt. Wir haben gemäß dem Ergebnis der beiden Untersuchungen die Orgel unter Denkmalsschutz gestellt.

Bei dieser Sachlage bitten wir Ihre Überlegungen betr. Ersetzung der vorhandenen wertvollen Orgel durch ein elektronisches Instrument zurückzustellen. Wir sind gemäß den Bestimmungen im Loccumer Staatsvertrag von 1956 betr. Verpflichtung der Landeskirchen hinsichtlich der Denkmalspflege verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß das Orgelwerk erhalten bleibt. Über den Fortgang der Verhandlungen betreffend Restauration werden wir Sie unterrichten. Wir bemerken noch, daß das Instrument nach der Restauration, wie man schon jetzt voraussehen kann, von beachtlicher Klangschönheit sein wird. Zu einer Beihilfe zu den Kosten der Restauration haben wir uns gegenüber dem Kirchenvorstand bereit erklärt.

In Vertretung:

3

KIRCHENMUSIKDIREKTOR
Alfred Hoppe
Glocken- und Orgelrevisor
Reg.-Nr. O. 64

309 VERDEN (ALLER), den 10.November 1967
Große Fischerstraße 16
Fernsprecher (04231) 2517
Postscheck: Hamburg 307 65

390270

Abschrift
mit der Bitte um Abgabe
eines Kostenanschlages an
die Orgelbaufirma

Ev.-luth.
Kirchenvorstand
in Rehburg/Stadt

Betr.: Orgelbau

Meine, auf Anfordern durchgeführte Orgeluntersuchung in der Kirche zu Rehburg/Stadt hatte folgendes Ergebnis:

Die Orgel steht auf der Empore im Westen der Kirche und ist in ihrem Gehäuseprospekt einem Bogen zugeordnet, der den links- und rechtseitigen arkadenförmigen Nachbildungen ähnelt. Soweit die denkmalspflegerischen Bestimmungen in Betracht kommen, wird mit der architektonischen Gestaltung der Empore auch das Gehäuse der Orgel unter Denmalsschutz gestellt sein.

Der Klangkörper der Orgel, inzwischen 194 durch Dutkowsky an unbedeutenden Stellen geringfügig verändert, dürfte durch die von Meyer-Hannover 1867 geschaffene Grundsubstanz von einiger Bedeutung sein. Untersuchungen und Nachforschungen an anderen Orgeln Meyers, die auch 100 Jahre im Gebrauch sind, haben ergeben, daß Meyer mit anderen seiner Zeit, wie Becker und Furtwängler, das Pfeifenwerk nach den klassischen Regeln des Orgelbaues gezirkelt hat. Diese Kunst ist von keiner Orgelzunft in unser Jahrhundert herüber gerettet worden.

Daraus ergibt sich, daß durch weitere Maßnahmen von Orgelbauern das Gesicht der Orgel, der Prospekt derselben, nicht mehr das aussagt, was hinter denselben verborgen ist. Anders ausgedrückt: Der Orgelklang entspricht nicht mehr der Architektur der Kirche. Aus diesem Grunde wird empfohlen, einen Antrag auf Denkmalsschutz für die Orgel einzureichen.

Seit neun Jahren wird diese Orgel angeblich wegen Kirchenbauarbeiten nicht mehr benutzt. Wegen der immer mehr zunehmenden Verschmutzungsgefahr, geht die Orgel immer mehr dem Verfall entgegen. Als ich sie am 8.11. prüfte, war kein Strom zu bekommen, sodaß eine klangliche Probe nicht vorgenommen werden konnte. Es konnte aber festgestellt werden, daß die Mechanik in ihrer ursprünglichen Form noch erhalten geblieben ist. Das bezieht sich sowohl auf die Spiel- wie auf die Registertraktur.

Die

390271

Die Disposition lautet:

I.Manual:	II.Manual:	Pedal:
Quintadena 16'	Gedact 8'	Subbaß 16'
Prinzipal 8'	Salicional 8'	Prinzipal 8'
Rohrflöte 8'	Gemshorn 4'	Bordun 8'
Gambe 8'	Blockflöte 2'	Octav 4'
Octav 4'		Posaune 16'
Octav 2'		
Mixtur 3 fach		

Für das I.Manual ist Quintadena 16', für das II.die Blockflöte 2' und für das Pedal die Posaune 16' artfremd für die damalige Zeit.

In bezug auf die Wiederherstellung des Klangkörpers wird außer der Posaune mit der Veränderung der durchschlagenden in aufschlagende Kehlen, die Beseitigung des in der Mixtur vorliegenden Fehlers vorzunehmen sein. Die fehlerhafte Gestalt dieser beiden Gattungen hat die Orgeln des 19.Jahrhunderts schon damals in Mißkredit gebracht.

Die politische Gemeinde hat auf Grund ihres Teils in der Unterhaltungspflicht neuerdings einen eigenen Standpunkt bezogen. Sie will den Orgelklang im Gottesdient durch Elektronenklänge ersetzen. Das bereits zur Verfügung gehaltene Instrument soll nur 6.000 DM kosten.

Über derartige Instrumente urteile ich auf Grund meiner Erfahrungen wie folgt: Das Elektroneninstrument kann auf die Bezeichnung Orgel keinen Anspruch erheben, weil es keine Pfeifen besitzt und den Klang der Orgel nicht nachzuahmen vermag. Die in dem Instrument enthaltenen Klangreihen besitzen keine Tragfähigkeit. Damit ist ausgesprochen, daß mit der Elektronik eine Ausnutzung der Raumakustik nicht gewährleistet ist. Der Beweis dafür ist mit der Möglichkeit der Stärkeveränderung der einzelnen Töne gegeben. Ein und derselbe Ton vermag zu flüstern und auch zu poltern. Dieses wieder besagt, daß die Verschmelzungsfähigkeit, die den im klassischen Stil erbauten Orgeln eigen ist, nicht vorhanden ist, oder durch Stärkeänderung erlischt. In dieser Richtung sind leider im modernen Orgelbau Fehler begangen, durch die dem Bau der Elektroneninstrumente Vorschub geleistet worden ist. Der durch die politische Gemeinde geplanten Veränderung der Instrumentalverhältnisse in der Kirche muß im Interesse der Erhaltung bzw.Wiederherstellung der Orgel entgegengetreten werden, weil auch in finanzieller Hinsicht heute noch nicht zu übersehen ist, welche Lebensdauer den Elektroneninstrumenten beizumessen ist. Jedenfalls dürften durch das schon jetzt beobachtete notwendige und oftmalige Auswechseln solcher Instrumente mehr Kosten in 100 Jahren entstehen als durch die vorzunehmende Instandsetzung der wertvollen Orgel in der Kirche zu Rehburg.
Durchschriften für Orgelbauer liegen an.

[signature]

390272

N i e d e r s c h r i f t

über die Besichtigung der Orgel in der Kirche zu Stadt Rehburg am 20. November 1967

Anwesend:

Oberlandeskirchenrat Utermöhlen

der Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes Superintendent von Scheven

der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastor Hapke

Kantor Jendis, Göttingen, als Sachverständiger

Kirchenmusikdirektor Kruse, Loccum, als zuständiger Bezirks-Fachberater

Am 20. November 1967 wurde die Orgel in der Kirche zu Stadt Rehburg einer Besichtigung unterzogen. Es ergab sich folgendes:

1. Die Orgel, von dem Hof-Orgelbauer Ernst Meyer, Hannover, im Jahre 1867 erbaut, bildet zusammen mit dem barocken Altar, über dem sie unmittelbar errichtet ist, eine architektonische Gesamtkonzeption, die in ihrer einmaligen Eigentümlichkeit unter Denkmalschutz steht. Die Orgel ist eines der letzten Werke des bedeutenden Orgelbaumeisters Ernst Meyer, welcher u. a. folgende z. T. inzwischen zerstörte Orgeln gebaut hat: Hannover Marktkirche, Hannover Neustädter Hof- und Stadtkirche, Loccum Stiftskirche, Bücken Stiftskirche und Wunstorf Stiftskirche.

2. Die Orgel ist in ihrer Substanz noch äußerst gesund und sehr solide gearbeitet; die denkmalswürdige Substanz beträgt noch mindestens 75 % des Bestandes. Folgende Pfeifenreihen sind zu einem noch zu prüfenden Zeitpunkt später eingebaut:

   Quintadena 16' }
   Gambe 8' } im Hauptwerk (Untermanual)
   Prinzipal 8' } (nach dem Weltkrieg - Kriegsablieferung ersetzt)

   Salizional 8' }
   Blockflöte 2' (aus altem Material) } im Hinterwerk (Obermanual)

3. Die Windladen sind nach bester handwerklicher Tradition aus starkem Eichenholz gefertigt und durchaus gesund.

   Die Manuallade ist eine Zwillingslade, auf der die Register des Unterklaviers unmittelbar hinter dem klingenden Prospekt stehen - darauf folgen die vier Register des Oberklaviers - am Stimmgang steht die Mixtur des Unterklaviers.

   Das Pedal ist hinter dem Stimmgang und außerhalb des Hauptwerkgehäuses angeordnet.

4. Da die Orgel unmittelbar über dem Altar angeordnet ist, also in der Front steht, ist die Spielanlage seitenspielig. Die Manualklaviaturen sind künstlerisch ausgearbeitet und mit Edelholz belegt.

5. Die Orgel ist als denkmalswertes Werk anzusehen; die Wiederherstellung ihres ursprünglichen Bestandes muß angestrebt werden.

   Der augenblickliche Befund der Orgel ist weit besser als angenommen; ein Abbau oder Verfall der Orgel ist nicht zu rechtfertigen. Jedoch ist dadurch, daß die Orgel seit 9 Jahren nicht benutzt worden ist, die technische und klangliche Funktion stark beeinträchtigt und das Instrument erheblich verschmutzt. Insbesondere ist zu bedauern, daß die Orgel während der Restaurationsarbeiten in der Kirche nicht mit einer Schutzhülle umgeben worden ist.

6. Disposition

<u>Manuallade</u> (von vorn nach hinten)

1. Prinzipal 8' (3 tiefsten Töne Weichholz)
2. Quintadena 16' neu Metall
3. Gambe 8' neu
4. Rohrflöte 8' (12 tiefsten Töne Weichholz)
5. Oktave 4'
6. Oktave 2'

7. Gemshorn 4'
8. Gedackt 8' (12 tiefsten Töne Weichholz)
9. Salizional 8' neu
10. Blockflöte 2' (vermutlich aus älteren Pfeifen, neuer letzte 18 Töne konisch)
11. Mixtur (Hauptwerk)

<u>Pedallade</u> (von hinten nach vorn)

12. Subbaß 16' (Weichholz)
13. Prinzipal 8' (Weichholz)
14. Bordun 8' (Weichholz)
15. Oktave 4' (Metall)
16. Posaune 16'

Hannover, den 20. November 1967

[Unterschrift]

Dr. W. Hübner
R e h b u r g

Rehburg, d. 7.12.1967

390275

Sehr geehrter Herr Lustfeld!

Da Sie anscheinend nicht genau über die Kirchendinge orientiert sind, erlaube ich mir Ihnen die ganze Geschichte einmal aus meiner Sicht zu schildern, ohne daß ich von Ihnen eine Antwort erwarte, da sie an meinem Entschluß nichts mehr ändern würde.
Vor längerer Zeit fand im Pfarrhaus eine Zusammenkunft statt, an der Herren des Landeskirchenamtes, Pastor Hapke, der Superintendent v. Scheven, Herr Bartels und Baurat Woitschach sowie ich teilnahmen. Hier wurden die Baumaßnahmen besprochen, die an der Kirche durchgeführt werden sollten. Über diese Sitzung ist mir bislang kein Protokoll zugegangen, ohne das kaum nachkontrolliert werden kann, was nun überhaupt gebaut wird.
Danach kam es zu einer Zusammenkunft des Kirchenvorstandes mit Herrn Bartels und mir im Gemeindesaal. Bei dieser Gelegenheit wurde festgelegt, daß man mich als Vertreter der Stadt, in jedem Fall vorher zu Rate ziehen wollte, was in Zukunft an baulichen Veränderungen in der Kirche vor sich gehen sollte.
Seit unendlichen Jahren beklagten sich die Ratsherren immer wieder, daß sie in Kirchenbaufragen immer vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, obwohl sie die größten Mittel für diese Dinge hergeben mußten. Um diesen strittigen Punkt endlich aus der Welt zu schaffen, erklärte ich mich bereit den Vermittler zwischen Rat und Kirche zu machen.
Bei einer Kirchenbesichtigung mit Herrn Pastor Hapke wurden die Dinge abgesprochen, die unser Geldbeutel bei der angespannten Finanzlage tragen konnte. Trotz dieser Absprache wurde aber auf der Nordempore nicht eine Bankreihe fertiggestellt, sondern durch einen Zufall mußte ich feststellen, daß auch die zweite Reihe von der Firma Bittner gebaut worden war, nachdem schon die unsinnige Empore nach Westen ein Heidengeld verschlungen hatte.
Am 3. Oktober 1967 wurde dann, ohne mein Wissen, auf Anordnung von Herrn Dr. Müller vom landeskirchlichen Bauamt der Altar und die Kanzel abgebaut und zum Restaurieren fortgeschafft. Der Termin für diesen Abbau war von Herrn Dr. Müller kurzfristig anberaumt, ohne, daß ich rechtzeitig benachrichtigt werden konnte. Der Stadtdirektor, den man an diesem Morgen in die Kirche geholt hatte, mußte wohl einsehen, daß die Einrichtungen überholungsbedürftig waren, gab aber nicht seine Zustimmung zum Ausbau, weil ich dafür zuständig war. Altar und Kanzel wurden jedenfalls auf Veranlassung des Herrn Dr. Müller ausgebaut und fortgeschafft. Ob diese Tat auf Verständnis beim Rat stoßen wird, bezweifle ich sehr.
Und nun zum Thema Orgel. Herr Pastor Hapke wußte lange, daß wir uns um die elektische Orgel bemühten und sie inzwischen auch gekauft hatten. Ohne Zweifel hat er mich immer gewarnt und betont, daß das Landeskirchenamt seine Zustimmung geben müsse. Der Grund hierfür war mir nie klar und ist auch wenig einleuchtend. Auf der anderen Seite ist mir aber auch bekannt, daß von pastoraler Seite geäußert worden ist, daß der Pastor immer noch Herr im Hause sei und zu bestimmen habe. Das Recht spreche ich keinem Pastor ab, aber er muß auch einmal versuchen die Nöte der politischen Gemeinde zu berücksichtigen. Ich brauche Ihnen hierüber wohl nicht viel schreiben, denn unsere Sorgen und Zukunftspläne dürften Ihnen bekannt sein.
Wenn von Seiten der Kirche eine Interimslösung angenommen worden wäre, hätte ich Verständnis für die Einstellung gehabt. Es wäre bei gutem Willen möglich gewesen, die Ihnen zur Verfügung gestellte Orgel solar

ge in der Kirche zu belassen, bis die Stadt so weit liquide war, das
alte Instrument reparieren zu lassen. Aber das wollte man ja garni
Zum Schluß werde ich Ihnen dafür den Beweis erbringen, der sich in
Gutachten des Orgelrevisors Hoppe aus Verden niederschlägt.
Wenn uns der Zeitungsartikel, in dem man Frl. Fürchtenicht in wenig
fairer Weise zitiert, immer wieder vorhält, so erkläre ich Ihnen, da
wir damit nichts zu tuen haben. Es war Zufall, daß Frau Burwick in meinem Haus war und die Vorführung der Orgel miterlebte. Herr Pastor v.
Schewen hat sich darüber empört, daß er nicht eingeladen war. Es war
ausschließlich der Rat, den ich hierzu gebeten hatte, weil er das Geld
für die Orgel bewilligt hatte und sie sich anhören sollte. Daß Herr
Lümbkemann und Herr Mücke noch von der Sitzung , die vorher stattgefunden hatte, dabei waren, ist erklärlich und bedarf keiner weitern Worte.
Un daß Frau Burwick nicht so ganz Unrecht hatte, geht aus einem Gespräch zwischen mir und Frl. Fürchtenicht hervor, in dem Frl. Fürchtenicht, der ich angeboten hatte in meiner Wohnung jeder Zeit auf der
Orgel spielen zu können, dieses Angebot ablehnte. Ich hätte immer noch
gehofft, daß eine gewisse Vernunft im Spiel war, und daß Ihre Kirchengemeinde zum Weihnachtsfest Orgelmusik hören könnte. Dieser Glaube wurde aber durch eine Orgelrevision, die am 20.11.1967 wieder ohne mein
Wissen stattgefunden hatte, gründlichst zerstört. War es Absicht, oder
wieder nur Zufall, daß ~~ich bei der Bundeswehr übte~~ man hierzu einen Termin wählte, wo ich nicht in Rehburg war??
Und nun darf ich Ihnen abschließend die Epikrise des Herrn Hoppe zitieren, aus der wohl einwandfrei hervorgeht mit welchen Mittelchen gearbeitet wird, um sich ins rechte Licht zu setzen.
--- Die politische Gemeinde hat auf Grund ihres Teils in der Unterhaltungspflicht neuerdings einen eigenen Standpunkt bezogen. Sie will
den Orgelklang im Gottesdienst durch Elektronenklänge ersetzen. Das bereits zur Verfügung gehaltene Instrument soll nur 6000,- Dm kosten.
Hierzu darf ich gleich einmal einflechten, daß es kaum Angelegenheit des
Orgelrevisors sein dürfte sich über diese Dinge auszulassen. Man erkennt schon in der Ouverture die Absicht und ist von vorhherein verstimmt.
Über derartige Instrumente urteile ich auf Grund meiner Erfahrungen wie
folgt: Das Elektroneninstrument kann auf die Bezeichnung Orgel keinen
Anspruch erheben, weil es keine Pfeifen besitzt und den Klang der Orgel
nicht nachzuahmen vermag. Die in dem Instrument enthaltenen Klangreihen
besitzen keine Tragfähigkeit. Damit ist ausgesprochen, daß mit der Elektronik eine Ausnutzung der Raumakustik nicht gewährleistet ist. - Es
folgen nun weitere Ergüsse, die nicht von Interesse sind, es geht aber
zum Schluß weiter: Der durch die politische Gemeinde geplanten Veränderung der Instrumentalverhältnisse in der Kirche muß im Interesse der
Erhaltung, bzw. Wiederherstellung der Orgel entgegengetreten werden,
weil auch in finanzieller Hinsicht heute noch nicht zu übersehen ist,
welche Lebensdauer den Elektroneninstrumenten beizumessen ist. usw. usw
Man hat den Eindruck verkohlt zu werden.
Abgesehen, daß man das erforderliche Gremium zum Begutachten der alten
Orgel in kürzester Zeit zusammengeholt hat, hat es noch keiner aus Ihrem Kreis für erforderlich gehalten sich unser Instrument, um nicht
Orgel zu sagen, anzuhören. Ich glaube mit Sicherheit, daß Herr Hoppe
nicht einaml Ahnung hat, wie die Orgel aussieht. Der von Herrn Superintendent v. Schewen empfohlenen Gutachter Herr Ritterbecks hat sich auch
nicht wieder hören lassen. Wahrscheinlich ist es ihm unangenehm unsere
Orgel zu begutachten.
Im Nachsatz darf ich Ihnen sagen, daß derartige Orgeln seit langem in
Kirchen, selbst in evangelischen Kirchen Niedersachsens Verwendung
finden. Zu gegebener Zeit werde ich Ihnen, falss Sie interessiert sein
sollten einen Rehburger Zeugen erbringen, der diese Orgel selbst gehört
hat.
Wir werden die Orgel für die verschiedenen Weihnachtsfeiern spielen und
uns vorbehalten sie danach für andere Zwecke einzusetzen.
Ich bin zwar nicht verpflichtet Ihnen über meinen Schritt eine Erklärung abzugeben, tue es aber dennoch, weil uns seit vielen Jahren ein
gutes Verhältnis verbindet und hoffe, daß wir uns bei der Einweihung
der Turnhalle und hoffentlich bald stattfindenden Grundsteinlegung zur
Badeanstalt wieder auf einer Linie treffen.

Mit freundlichen Grüßen!

390277

Konfirmation in Rehburg-Stadt, zugleich ein Jubiläum von Pastor Hapke, der in diesem Jahre zum 20. Male die Jungen und Mädchen einsegnete. Die Kirchenvorsteherin, Frau Hildegard Keller aus Bad Rehburg erinnerte daran in einer Zusammenkunft im Gemeindesaal. Aufn. Schulz-Rehburg

1.4.1962

390278

27 goldene Konfirmanden in Rehburg

17.5.1968

17 Frauen und 10 Männer waren gestern gekommen, um in der St.-Martini-Kirche in Rehburg an der goldenen Konfirmation teilzunehmen. Im Vorjahr hatte die Feier der goldenen Konfirmation wegen der schweren Erkrankung von Pastor Hapke ausfallen müssen. Die Goldkonfirmanden trafen sich, von Pastor Hapke geleitet, zum gemeinsamen Kirchgang am Morgen. Am Nachmittag vereinte eine Kaffeetafel im Konfirmandensaal der Gemeinde die Männer und Frauen, die vor 50 Jahren in Rehburg eingesegnet worden waren. Viele alte Erinnerungen wurden dabei ausgetauscht. Foto: Wingold

Goldene Konfirmation am 19. 4. 1970

390279

390280

Die Silbernen Konfirmanden bei ihrer Konfirmation am 29.3.1953

390281

HINWEIS ZUR KIRCHENVORSTEHERWAHL 1970

Am Sonntag, dem 1. Februar 1970, findet die Kirchenvorsteherwahl im hiesigen Gemeindesaal von 10.30 – 17 Uhr statt.

Wahlberechtigt sind alle, die am 1. Februar 1970 das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der hiesigen Kirchengemeinde wohnen.

Bitte, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Ihre

Ev.–luth. Kirchengemeinde Rehburg

gez. Hapke, Pastor

390282

Stimmzettel

für die Kirchenvorsteherwahl **1970** in dem Wahlbezirk

Rehburg Stadt der Kirchengemeinde **Rehburg**

	Name, Vorname	Alter	Beruf	Wohnung
◯	1. **Abelmann**, Heinrich	36	Landwirt	Heidtorstr. 27
◯	2. **Benninger**, Horst	31	Posthauptschaffner	Brunnenstr. 22
◯	3. **Bleeke**, Heinrich	36	Maurer	Heerhorststr. 18
◯	4. **Broschei**, Karl	55	Zimmermann	Stettinerstr. 10
◯	5. **Busse**, Friedrich	61	Landwirt	Heidtorstr. 28
◯	6. **Dökel**, Heinrich	29	Landwirt	Jägerstr. 23
◯	7. **Engelmann**, Heinrich	36	Verw.–Angestellter	Jägerstr. 38
◯	8. **Linnemann**, August	72	Landwirt	Heidtorstr. 31
◯	9. **Lüer**, Gustav	51	Stadtdirektor	Weidendamm 3
◯	10. **Lustfeld**, August	41	Landwirt	Heidtorstr. 32
◯	11. **Luther**, Helmut	44	Zimmermeister	Mardorferstr. 28
◯	12. **Meyer**, Wilhelm	34	Dachdeckermeister	Jägerstr. 8
◯	13. **Myska**, Bärbel	29	Lehrerin	Breslauerstr. 7
◯	14. **Thies**, Erika	28	Hausfrau	Kirchstr. 4

MUSTER

Es sind 5 Kirchenvorsteher zu wählen. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Namen oder kein Name gekennzeichnet oder Zusätze gemacht sind.

390283

A u f r u f

zur Kirchenvorsteherwahl in Rehburg

am Sonntag, den 1. Februar 1970
im Gemeindesaal der evangelischen Kirche (10.30 - 17.00Uhr)

Bei dieser ersten freien und geheimen Kirchenvorsteherwahl ist endlich die Möglichkeit gegeben, so zu wählen, daß von allen Bevölkerungsschichten Persönlichkeiten im Kirchenvorstand vertreten sind.

Um dies zu gewährleisten und jegliche Zersplitterung zu vermeiden, empfehlen wir die Unterstützung folgender Bewerber, die für Sachlichkeit bekannt sind:

Stadtdirektor	Gustav Luer
Angestellter	Heinrich Engelmann
Landwirt	Friedrich Busse
Arbeiter	Karl Broschei
Postschaffner	Horst Benninger

Wahlberechtigt sind bei dieser Wahl schon Achtzehnjährige!
Jeder hat 5 Stimmen!
Machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

In christlicher Verbundenheit !

Interessierte Kreise
der evangelischen Kirchengemeinde
Rehburg

390284

Nun aber bleibt Glaube,
Hoffnung, Liebe, diese drei;
aber die Liebe ist die größte
unter ihnen.

1. Kor. 13, 13

Nach einem schaffensreichen Leben nahm Gott meinen geliebten Mann, unseren herzensguten Vater und Schwiegervater

Pastor

Walter Hapke

im 66. Lebensjahr zu sich in die Ewigkeit.

In tiefer Trauer

Ingeborg-Elisabeth Hapke, geb. Brill
Gerald-Rainer Hapke und Luise Spamer
Jörg-Utz Hapke und Frau Ursula, geb. Deppe

3056 Rehburg, den 7. August 1970
Pfarrhaus

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 12. August 1970, um 15.00 Uhr in der St. Martini-Kirche zu Rehburg statt.

390285

Pastor W. Hapke †

Rehburg. Nach längerem Leiden verstarb am 7. August im Krankenhaus Stadthagen Pastor Walter Hapke. Der Ortsgeistliche der ev.-luth. Kirchengemeinde, der im Jahre 1905 in Hannover geboren wurde, kam 1942 nach Rehburg. Nach seinem Theologiestudium in Rostock und Göttingen war er zunächst vier Jahre in Bockenem/Harz tätig, ehe er die Seelsorge in Rehburg übernahm. Obwohl Pastor W. Hapke bereits die Altersgrenze erreicht hatte, verblieb er im Amt. Sein Wunsch war es, in Rehburg das 30jährige Dienstjubiläum feiern zu können. In seine Amtszeit fiel die Renovierung der Kirche sowie der Friederikenkapelle in Bad Rehburg und der Pfarrhausneubau. Die Neugestaltung des Konfirmandensaales war sein nächstes Ziel, doch dieses bleibt nun einem Nachfolger vorbehalten. Neben seiner Gattin und zwei Söhnen mit ihren Familien trauern zahlreiche Mitglieder der Kirchengemeinde um den langjährigen Geistlichen, der nie den bequemen Weg suchte, sondern stets um das Wohl seiner Kirchengemeinde bemüht war.

390286

Pastor W. Hapke †

Rehburg. Nach längerem Leiden verstarb am 7. August im Krankenhaus Stadthagen Pastor Walter Hapke. Der Ortsgeistliche der ev.-luth. Kirchengemeinde, der im Jahre 1905 in Hannover geboren wurde, kam 1942 nach Rehburg. Nach seinem Theologiestudium in Rostock und Göttingen war er zunächst vier Jahre in Bockenem/Harz tätig, ehe er die Seelsorge in Rehburg übernahm. Obwohl Pastor W. Hapke bereits die Altersgrenze erreicht hatte, verblieb er im Amt. Sein Wunsch war es, in Rehburg das 30jährige Dienstjubiläum feiern zu können. In seine Amtszeit fiel die Renovierung der Kirche sowie der Friederikenkapelle in Bad Rehburg und der Pfarrhausneubau. Die Neugestaltung des Konfirmandensaales war sein nächstes Ziel, doch dieses bleibt nun einem Nachfolger vorbehalten. Neben seiner Gattin und zwei Söhnen mit ihren Familien trauern zahlreiche Mitglieder der Kirchengemeinde um den langjährigen Geistlichen, der nie den bequemen Weg suchte, sondern stets um das Wohl seiner Kirchengemeinde bemüht war.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt.
Hiob 19, Vers 25

Gott der Herr hat am 7. August 1970 unseren Amtsbruder

Pastor

Walter Hapke

in seinen Frieden heimgerufen.

Seit 1942 tat er in der Kirchengemeinde Rehburg unermüdlich und treu den Dienst als Seelsorger und Prediger des Evangeliums.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

Der Pfarrkonvent
Loccum – Stolzenau
i. V. Gerken, Pastor

Abschied von Pastor Hapke

Rehburg. Am Mittwoch nahm in der St.-Martini-Kirche die Gemeinde im Rahmen einer Trauerfeier Abschied von Pastor Walter Hapke, dem langjährigen Seelsorger der evangelischen Kirchengemeinde. Die Trauerrede hielt Pastor Taube, dem Toten durch Jahre gemeinsamen Wirkens besonders verbunden. „Er war ein Mann des Friedens – unser Bruder Hapke." Der Gesangverein Rehburg und die Bläser der Feuerwehrkapelle umrahmten die Feier. Anschließend zog ein Trauerzug durch die Stadt, wie man ihn in Rehburg in dieser Größe noch nicht gesehen hat.

An der offenen Gruft sprach für den Kirchenvorstand und die Kirchengemeinde August Lustfeld, der zu dem ersten Jahrgang derer gehört, die Pastor Hapke konfirmierte. An Stelle des zur Kur weilenden Superintendenten von Scheven dankte Pastor Gehrken, Warmsen, dem toten Amtsbruder für seine unermüdliche Tätigkeit. Pastor Luckhardt würdigte besonders das stete Entgegenkommen, das Hapke ihm als Vertreter der katholischen Kirchengemeinde gezeigt habe. Zum Schluß traten Konfirmanden des Jahrganges 1970 mit Kränzen an das offene Grab. Es war der Abschied einer dankbaren Gemeinde von ihrem Pastor.

390287

21.8.70

Abschied von Pastor Walter Hapke

Bad Rehburg/Rehburg. Am Donnerstagnachmittag fand in der St. Martinikirche zu Rehburg eine ergreifende Trauerfeier für den heimgegangenen Seelsorger von Rehburg und Bad Rehburg, Pastor Walter Hapke, statt. Das Gotteshaus war überfüllt, als Punkt 15 Uhr feierlich der Kirchenvorstand, gefolgt von allen Geistlichen des Kirchenkreises Loccum-Stolzenau, die – wie ihr katholischer Amtsbruder, Pastor Luckhardt, Rehburg – im Ornat erschienen. Die Kirchenportale wurden geöffnet, um denen, die sich um die Kirche geschart hatten, die Möglichkeit zu geben, auch draußen an der Trauerfeier teilzunehmen.

Kirchenmusikdirektor Kruse, Loccum, spielte auf der historisch wertvollen Orgel. Die Trauerfeier wurde umrahmt durch die Mitwirkung des Gesangvereins und der Bläserkapelle von Stadt Rehburg. Beide Gruppen hatten sich erboten, dem Verstorbenen zu Ehren an der Ausgestaltung der Trauerfeier mitzuwirken.

In Vertretung des zuständigen Superintendenten von Scheven, der zur Zeit eine Kur im Allgäu durchführt, sprach der greise Pastor Taube, Bad Rehburg. Ihn verband eine 20jährige Zusammenarbeit mit dem Heimgegangenen. Pastor Taube nannte seinen toten Amtsbruder einen „Mann des Friedens" – nicht nur in seiner Eigenschaft als Gemeindeseelsorger! Auch in etwas kritischen Zeiten, die Pastor Hapke in Rehburg mitmachen mußte, hätte sich der feinfühlende Mann stets taktvoll gezeigt und wäre immer wieder zum Ausgleich bereit gewesen. – Sein ganzes Leben und Wirken erstand noch einmal vor den Ohren der Trauergäste. Wie manche Erinnerung an den Toten wurde wachgerufen durch die Worte von dem Kurprediger von Bad Rehburg: Pastor Theodor Taube!

Gesang, Orgelspiel. Dann trugen sechs seiner Kirchenvorsteher ihren toten Vorsitzenden zum Gotteshaus hinaus, vorweg wiederum die Geistlichkeit und die übrigen Kirchenvorsteher. Vor dem Trauerzug, der eine Größe erreichte, die Rehburg niemals zuvor aufzuweisen hatte, kam die Bläserkapelle. Es folgten die Kranzträger, die die aus kirchlichen Kreisen stammenden Kränze zu tragen hatten, dann Gesamtkirchenvorstand, Geistlichkeit, der Wagen mit dem toten Pfarrer. Diesem Wagen folgten die nächsten Angehörigen mit Pastor Taube. Als die Spitze des Trauerzuges auf dem Gottesacker ankam, waren die letzten Teilnehmer noch in der Nähe des Gotteshauses. Empfangen wurde der heimgerufene Seelsorger auch auf dem Friedhof von einer großen Anzahl Trauernder. Alle, die an dem Trauerzug teilnahmen, hatten den Eindruck, als sei die ganze Stadt im übrigen ausgestorben. Niemand stand am Straßenrand – alle folgten dem Sarge des Geistlichen.

Aussegnung, Trauergesang, Blasmusik. Dann folgten die Kranzniederlegungen an der offenen Gruft. Für den Kirchenvorstand und die Kirchengemeinde sprach Kirchenvorsteher August Lustfeld Worte des Dankes. Er gehörte dem ersten Jahrgang an, den Pastor Hapke in dieser Kirchengemeinde konfirmierte. Für den Pfarrkonvent Loccum-Stolzenau sprach Pastor Gerken, Warmsen. Dann trat Pastor Luckhardt an das Grab und dankte seinem evangelischen Amtsbruder für das stete Entgegenkommen, das er der katholischen Gemeinde immer gezeigt hätte. Jahrelang stand die Martinikirche in Rehburg der katholischen Gemeinde zur Verfügung. Er – Pastor Luckhardt – verlöre einen persönlichen Freund an Pastor Hapke; eine dankbare Erinnerung an ihn würde er sich im Herzen bewahren – mit ihm die ganze katholische Gemeinde.

Es folgten die Kranzniederlegungen der Frauenkreise, des Männerwerkes. Zwei Jungen legten den Kranz für die Konfirmanden nieder, die bis zum Beginn der großen Ferien noch bei dem Heimgegangenen den Konfirmandenunterricht erhielten. Dann kamen zwei Mädel. Sie trugen einen Kranz mit der Aufschrift: „Die Konfirmanden des Jahrganges 1970". Es war der letzte Jahrgang, den Pastor Hapke konfirmieren durfte.

Nur langsam leerte sich der Rehburger Friedhof – füllten sich wieder die Straßen der Stadt. Eine dankbare Gemeinde nahm von ihrem langjährigen Seelsorger Abschied, mit ihre viele andere Trauergäste. Es war der Wunsch des Heimgegangenen, auf dem Gottesacker zu Rehburg die letzte Ruhestätte zu finden und nicht – wie früher geplant war – im Familienbegräbnis zu Hannover beigesetzt zu werden. Rehburg war ihm zur zweiten Heimat geworden. Seine Rehburger werden ihm, der sich bis zur letzten Kraft für seine Gemeinde einsetzte, ein dankbares Andenken bewahren.

H. K.

390288

14.8.70

Trauer in Rehburg und Bad Rehburg um Pastor Hapke

Bad Rehburg / Rehburg. Die „Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg" – sie umfaßt Rehburg und Bad Rehburg – wurde von einem schweren Verlust betroffen: Im Alter von soeben 65 Jahren starb ihr Gemeindepfarrer Walter Hapke.

Pastor Walter Hapke wurde am 27. Juli 1905 zu Hannover geboren. Er besuchte das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium und studierte in Göttingen und Rostock. Nachdem er sich an verschiedenen Plätzen reiche praktische Erfahrungen in seinem Beruf erwarb, übernahm er am 1. April 1942 die vakante Pfarrstelle in Rehburg. Damit nahm eine Zeit des rastlosen Schaffens für die evangelische Kirchengemeinde Rehburg ihren Anfang.

Der Verstorbene war ein feinsinniger Mensch. Seinen Predigten zu lauschen, waren Erlebnisse. Ein Mensch, den hohe Geistesgaben in die Wiege gelegt wurden, die er in seiner bescheidenen Art – in seiner verständnisvollen Lebensauffassung – der Umwelt nahebrachte. Pastor Hapke sprach meist vollkommen aus dem Stegreif heraus; aber man stellte immer wieder fest, wie ihm die Worte aus dem Herzen kamen. Bei allem reichen Wissen war er auch in gewissem Sinne ein praktischer Mensch. So stieg er in schweren Kriegszeiten – und auch noch in Nachkriegszeiten – in den Turm seiner Rehburger Kirche, um die seinerzeit noch nicht elektrisch geläuteten Glocken mit dem Seil in Schwung zu bringen.

Ein vorzüglicher Theoretiker – aber auch ein glänzender Praktiker! Man muß es miterlebt haben – gesehen haben – mit welchem Elan und welcher Tatkraft der Heimgerufene daranging, die Rehburger St. Martinikirche und die Friederikenkapelle in Bad Rehburg in mehreren Bauvorhaben nach und nach in einen Zustand zu bringen, der heute nicht mehr ahnen läßt, was alles (besonders in der Stadt Rehburger Kirche) zu machen war. Vor allem in Rehburg türmten sich auch mancherlei Schwierigkeiten. Wieviel Taktgefühl zeigte Pastor Walter Hapke. – Mir, die ich den Heimgegangenen so gut kannte, scheint: Sein glücklichster Tag in Rehburg war der Christabend 1968 – als nun auch nach langen Jahren der Stille – die Rehburger Orgel wieder in den Dienst der Gemeinde gestellt werden konnte. Damit war das letzte Bauvorhaben in der Martinikirche abgeschlossen. – Daß auch der Neubau eines Pfarrhauses in Rehburg unseren Pfarrer vor große Pobleme stellte, ist noch in guter Erinnerung.

Gewiß wurde unser Gemeindepastor von dem Gedanken geleitet, „zu wirken so lange es Tag um ihn war". In den letzten Jahren war er öfters von schwerer Krankheit heimgesucht. Der Gedanke, seiner Gemeinde noch weitere Dienste zu leisten, gab ihm sicherlich auch mit die Kraft, immer wieder mit den Beschwerden fertig zu werden – bis in den letzten Wochen nach einem „Auf" und „Ab" in seinem Befinden sichtlich die körperlichen Kräfte schwanden. Bei den Besuchen (zuletzt im Krankenhaus zu Stadthagen) erzählte er denen, die ihm familienmäßig oder – „amtlich und freundschaftlich" nahestanden, von den weiteren Plänen, die er noch zum Wohle der Kirchengemeinde durchführen wollte. Längst schon hatte er Baupläne ausarbeiten lassen – ein neuer, moderner Gemeindesaal sollte erstehen, der nicht nur der evangelischen Gemeinde zur Verfügung gestellt worden wäre. Pastor Hapke wußte darum, daß an einem aufstrebenden Ort, wie es gerade Rehburg ist, auch notwendige Räumlichkeiten erstellt werden müssen. „Nach der Gesundung" wollte er Gelder beschaffen, um auch dieses ihm vorschwebende Endziel noch zu erreichen. Da war auch noch der große Platz an der Anhöhe, die die Bad Rehburger Friederikenkapelle trägt. Auch er sollte im Herbst eine Neugestaltung erfahren – gärtnerische Pläne lagen dem Verstorbenen schon vor. – Dann kam der Tod und setzte dem rastlosen Schafen ein doch vorzeitiges Ende.

Unserem Pastor Walter Hapke das „letzte Lied zu singen" ist unendlich schwer. – Ein Mensch ging von uns, der menschlich handelte – immer in seinem Leben sich als guter Mensch zeigte. Aber auch als Seelsorger und als Künder des Evangeliums war er wunderbar!

Die Kirchengemeinde Rehburg - Bad und Stadt Rehburg gleichermaßen – wird ihrem langjährigen Seelsorger weit über sein Grab hinaus danken müssen. Um ihn trauern viele Menschen. „Ein Freund ging von uns". H. K.

3056 14. Aug. 1970

390289

Herrn
Pastor T a u b e

3001 I L T E N

Sehr geehrter Herr Pastor!

Soweit ich mich erinnere, habe ich Ihnen schon einmal einen Brief zurück geschickt, weil ich mich mit Ihnen nicht in Unsachlichkeiten einlassen wollte. Vorsichtshalber hatten Sie wohl auf den letzten an mich gerichteten Brief nicht Ihren Absender geschrieben, so daß ich ihn natürlich öffnete und lesen mußte. Man hatte mir schon von Ihrer Trauerrede berichtet. Ich selbst war nicht in der Kirche.
Auch hier muß ich Ihnen widersprechen, wenn Sie mich verdächtigen, daß ich Herrn Pastor Hapke Leid zugefügt hätte. Ich bin wohl immer bemüht gewesen, dem Verstorbenen in seinen Anschauungen gerecht zu werden. Ich denke dabei nur an die Sache mit der Orgel, die ich heute im Besitz habe. Auch scheint es Ihnen entgangen zu sein, daß der Streit mit ihm zur Zeit meines Vorgängers in höchster Blüte stand.

b.w.

- Seite 2 -

390290

Wenn Sie es heute noch für richtig finden, diese Dinge wieder aufzuwärmen, so zeugt das nur davon, daß Sie immer noch nicht bereit sind, Frieden zu suchen. Ich glaube auch kaum, daß Ihr Brief angetan ist, dem Nachfolger von Herrn Pastor Hapke die Arbeit leichter zu machen. Ich werde Ihren Brief dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorlesen.
Bitte verschonen Sie mich in Zukunft mit solchen Schriftstücken.
Ich kenne meinen Eid und glaube, daß es nur wenige Ärzte sind, die diesen in Krieg und Frieden so erfüllt haben wie ich.

Mit besten Grüßen

Die Leichenrede für Herrn Pastor Hapke wurde von Herrn Pastor Taube aus Bad Rehburg gehalten. In dieser Rede wärmte er den ganzen Krieg, der sich um die Person des Pastors Hapke rankte noch einmal auf. Inzwischen waren der Stadtdirektor Luer und sein Vertreter Engelmann in den Kirchenvorstand gewählt worden. Um die Feierlichkeiten nicht zu stören unterließen es beide aus der Kirche zu gehen. Es kam anschließend zu einer heftigen Auseinandersetzung mit Taube.

Ich hatte mich außerhalb der Kirche aufgehalten, weil ich zu der Zeit dieser schon nicht mehr angehörte. Ich bekam wenige Tage nach der Beerdigung beigefügten Brief. Die Antwort an Taube liegt ebenfalls bei.

Ilten bei Hannover,
den 13.8.70

Sehr geehrter Herr Doktor!

Es hätte nahegelegen, in der gestri-
gen Trauerrede auch der aufopferungs-
vollen Mühe mit Dank zu gedenken,
die der Arzt Dr. Hübner durch Jahre
an den Verstorbenen gewandt hat.

Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit
hätten dann aber erfordert, daß auch
dessen gedacht wurde, was der Bürgermei-
ster dem Verstorbenen in seinem Pfarr-
dienst an Last und Leid auferlegt

hat – und da dieses bei solchen Gelegenheit nicht tunlich ist, mußte auch der öffentliche Dank unterbleiben.

Ich möchte es aber – schon um nichts schuldig zu bleiben, und mit der Möglichkeit rechnend, daß Ihnen daran kaum etwas gelegen ist – doch einen persönlichen herzlichen Dank aussprechen für alle die treue Hilfe, die Sie als Arzt unserem lieben Amtsbruder erwiesen haben.

Mit bestem Gruß Ph. Taube.

Noch zu Lebzeiten von Pastor Hapke stand ihm ein Pastor Blaschke zur Seite. Zu diesem gab es ein verhältnismäßige objektives Verhältnis zwischen der Stadt und ihm.
Soweit mir bekannt ist, wird er aber nicht die Nachfolge von Pastor Hapke entreten.
Im Augenblick ist ein Pastor Flemming, den wir an anderer Stelle als einen extrem links eingestellten Mann wiederfinden, bemüht das Amt des hiesigen Pfarrers zu erhalten.
Die Gemeindemitglieder haben sich jetzt schon mit ihm angelegt, was sollte für ein Verhältnis kommen, wenn er wirklich hiesiger Pastor würde.
Auf einer Aussprache am 27.12. 7o berichtete er, daß er vor kurzem in Moskau gewesen sei, um dort neue Eindrücke in Kirchenfragen zu gewinnen. Um die russischen Kirchen ist ihm nicht Bange, so berichtete er, aber die Kirchen in unserem demokratischen Staat seien dem Untergang geweiht. Darauf meinte ein Zuhörer, daß er sich dann schon jetzt lieber nach einem anderen Beruf umsehen solle, denn dann wäre es ja bald aus mit dem seinen. Er solle man Rechtsanwalt bei der Apo werden, dazu eignet er sich ausgezeichnet. Außerdem wurde ihm die Frage gestellt, wer ihm die Reise dorthin bezahlt hätte, worauf er schwieg.

390294

GEMEINDEBLATT

für die ev.-luth. Kirchspiele im Kirchenkreis Stolzenau und im Stiftsbezirk Loccum

Essern, Landesbergen, Lavelsloh, Leese, Nendorf, Raddestorf, Rehburg, Rießen, Schinna, Stolzenau, Uchte, Warmsen - Loccum, Münchehagen und Wiedensahl

Nr. 9 September 1970

Kirchenkreis Stolzenau

Pastor Walter Hapke †

Am 12. August nahm die Kirchengemeinde Rehburg mit der Familie Hapke und den Pastoren des Kirchenkreises Stolzenau und des Stiftsbezirks Loccum Abschied von Pastor Walter Hapke, der am 7. August im Krankenhaus in Stadthagen kurz nach Vollendung seines 65. Lebensjahres heimgegangen war. 28 Jahre lang hatte Pastor Hapke das Amt des Pfarrers in der Kirchengemeinde Rehburg inne. Es waren arbeitsreiche Jahre, die dem Heimgegangenen auch ein großes Maß an persönlichem Leid mit mancherlei Nöten auferlegte. Unweit seines Grabes ist die Grabstätte dreier seiner Kinder, die dem Ehepaar Hapke durch frühen Tod genommen wurden. Mit unverdrossener Beharrlichkeit nahm Pastor Hapke jahrelang die schwere Last großer Schwierigkeiten auf sich, obwohl er weder deren Anlaß noch Ursache zu vertreten hatte. Dies alles hatte ihn wohl geprägt, aber nicht zermürbt. Wer vermochte, bei ihm hinter sein nach außen wohl manchmal herbe und verschlossen erscheinendes Wesen zu sehen, konnte eine Eigenschaft entdecken, die man am besten mit „liebender Demut" bezeichnen kann. An seinem Todestag stand im Losungsbuch der Lehrtext: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben" (Röm. 1, 16). Mit seiner Gemeinde danken wir Gott, daß er Pastor Walter Hapke in Seiner Freundlichkeit und Gnade mit der Kraft ausgerüstet hat, dies Wort in seinem Leben zu bezeugen.

Superintendent v. Scheven

AUS UNSEREN KIRCHENGEMEINDEN

NENDORF. Am Mittwoch, dem 26. August 1970, feierten die Eheleute **Heinrich Möhring** und **Frau Karoline geb. Schomburg in Nendorf 151** ihre goldene Hochzeit. Über der gottesdienstlichen Feier in der St.-Martins-Kirche in Nendorf stand das Wort aus Buch Ruth, Kapitel 1, 16—17, das dem Jubelpaar schon vor 50 Jahren als Trauspruch zugesprochen worden war: **„Wo du hingehst, da will ich auch hingehn. Wo du bleibst, da bleibe ich auch. Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott. Wo du stirbst, da sterbe ich auch, da will ich auch begraben sein. Möge der Herr mir tun, was immer er will: Der Tod nur soll mich von dir scheiden."**

50 Jahre gemeinsamer Freude und gemeinsamer Not zogen an diesem Tage an dem Jubelpaar vorbei.

Über allem aber stand die Treue unseres Gottes, der sie geleitet und bewahrt hat.

Wir wünschen dem Jubelpaar, daß unser treuer Gott weiterhin mit ihnen gehe und sie begleite.

Kindergottesdienst: 20. 9.; 4. 10.; 18. 10.
Christenlehre: 27. 9.; 11. 10.; 25. 10.

Weitere Nachrichten im Gemeindebrief.

RIESSEN. **Jugendfahrt des Kirchenkreises nach Holland.** „Begegnung mit Friesland", unter diesem Thema stand eine Fahrt, die uns, 30 Jugendliche unter der Leitung von Herrn Diakon Schwitters, Herrn Siebörger, Fräulein I. Block und Fräulein Jänike, für 14 Tage nach Holland führte.

Acht Tage verbrachten wir in dem katholischen Bildungszentrum „Vinea Domini". Innerhalb dieser Woche pflegten wir reichlich Kontakt mit den Jugendlichen des Ortes und hatten wir Gelegenheit, innerhalb unseres ausgefüllten Informationsprogrammes niederländische Familien kennenzulernen. Das Programm beinhaltete sowohl Referate über speziell friesische bzw. niederländische Probleme als auch über Fragen der europäischen Einigung.

Auf einer Fahrt auf den Kanälen besuchten wir verschiedene friesische Orte. Ein weiterer Höhepunkt unseres Aufenthaltes war der Besuch des Viehmarktes in Leeuwarden, der Provinzhauptstadt. Absoluter Höhepunkt, aber gleichzeitig auch das Ende dieser Woche, war dann der Abschiedsabend, den wir gemeinsam mit unseren niederländischen Freunden feierten.

Die zweite Woche verbrachten wir dann in „De Flüssen", einem Segelcamp von „Vinea Domini". Dort waren wir den ganzen Tag auf dem Wasser. Ein Teil unserer Gruppe benutzte die Gelegenheit, um den Segelschein zu machen, der andere Teil erholte sich von den langen Nächten der letzten Woche. Neben den täglichen

390295

Übungsfahrten machten wir noch ausgedehnte Tagestouren über die Seen zu anderen interessanten Orten. Auch hier waren wir mit einer niederländischen Gruppe zusammen, mit der wir uns sehr gut verstanden. Am schönsten scheint es einem immer am Ende eines wunderbaren Erlebnisses. Auch diesmal war es nicht leicht, Abschied zu nehmen, und man nahm sich vor, das nächste Jahr wiederzukommen.

Einen Anfang im Gegenbesuch machten 4 holländische Jugendliche, die uns ein paar Wochen später in Steyerberg besuchten. (Heinrich Luchtmann)

SCHINNA/HOLZHAUSEN. Bei herrlichem Wetter fand am Nachmittag des 18. August ein gemeinsamer Ausflug beider bisher von Frau Wecken geleiteter Frauenkreise statt. Außer den Frauen fuhren für Schinna Pastor Szabó und für Holzhausen Pastor Walsdorff mit. Die Stolzenauer Gemeindeschwester Eva war als zukünftige Leiterin des Frauenkreises Holzhausen mit dabei. Zunächst wurde das moderne Altenheim des Deutschen Roten Kreuzes in Bruchhausen-Vilsen besichtigt. Es hat 120 Plätze, davon die Hälfte in Einzelzimmern. Die Plätze kosten 12,50 DM bzw. 13,50 DM pro Tag. Jeder Bewohner darf sein Zimmer mit eigenen Möbeln ausstatten, wenn die Möbel in gutem Zustand sind, oder es von der Heimleitung ausstatten lassen. Alle Zimmer, die durch das Hauspersonal sauber gehalten werden, haben Balkon oder Terrasse. Das Frühstück wird ins Zimmer gebracht. Mittag ist die einzige Gemeinschaftsmahlzeit. Im Anschluß daran kann man in der Thermosflasche, die jeder besitzt, seinen Kaffee mitnehmen. Abendbrot steht rechtzeitig bereit, so daß der eine früh, der andere spät seine Nachtmahlzeit zu sich nehmen kann. Ein herrlicher Garten mit sonnigen und schattigen Sitzplätzen ist vorhanden. Natürlich gibt es einen Hausarzt, der dreimal in der Woche ins Haus kommt, aber jeder hat freie Arztwahl. Kranke kommen in die Krankenstation des Hauses. Aufenthaltsräume, Bücher und Fernsehen sind für die Zerstreuung da. In jedem Jahr gibt es einen kostenlosen Ausflug, und Chöre, Instrumental- u. andere Gruppen kommen zur kulturellen Betreuung. Die Frauenkreise waren von diesem Heim sehr angetan und ließen ein inhaltsreiches Paket für die Heiminsassen zurück.

Nach der Besichtigung fuhr der Bus die Ausflügler zum Kaffee ins „Dillertal", wo Esel und Ponys auf der Weide waren. Am Forsthaus „Heiligenberg" war Gelegenheit für einen Spaziergang. Den Abschluß bildete ein Besuch der Kirche zu Bücken, die gerade renoviert wurde. Hier hielt Pastor Szabó eine Andacht. Der Ausflug war wieder so schön, daß einige Frauen sich in Zukunft öfter solche Fahrten wünschten.

STOLZENAU. Nachdem der holländische Aalmoezenier Schippers Stolzenau verlassen hat, ist sein Nachfolger, Pater Lampe S. J., hier eingetroffen. Er wohnt wie seine Vorgänger in Böthel.

Am 6. August fand in der St. Jacobi-Kirche sowohl für die Realschüler als auch für die Volksschüler zum Schuljahresbeginn je ein gut besuchter ökumenischer Schulgottesdienst statt. Für die Realschüler predigte P. Walsdorff, während P. Mellentin die Liturgie hielt; bei dem Gottesdienst für die Volksschüler war es umgekehrt. Als dann am 10. August in der Pausenhalle der Volksschule bei der ökumenischen Andacht für die Schulanfänger Pater Felix Mellentin S. J. über den zwölfjährigen Jesus im Tempel predigte; ahnte niemand, daß das seine letzte Predigt in Stolzenau sein würde. Am 14. August erlag Pater Mellentin im Alter von 57 Jahren während eines Besuchs bei einer seiner Schwestern, die sich in der Nähe von Nürnberg auf Urlaub befand, einem Herzschlag. 1964 kam P. Mellentin zum ersten Mal nach Stolzenau, um P. Pulsfort zu vertreten. 1965 wurde er Pastor in Stolzenau. Das brüderliche und verständnisvolle Verhältnis aller Stolzenauer Pastoren zueinander öffnete in zunehmendem Maße den Weg zu fruchtbarem ökumenischen Handeln, das ohne Zweifel von Stolzenau auf andere Kirchengemeinden ausstrahlte. Aus diesem Grunde besuchte auch Landessuperintendent Joh. Schulze D. D. anläßlich der Visitation in Stolzenau Pater Mellentin im November 1967. Bei dem Requiem am 19. August in der St. Georgskirche, an dem etwa 30 Geistliche teilnahmen, gedachte eine kaum übersehbare Gemeinde des verstorbenen Paters, darunter eine große Anzahl lutherischer Christen. Pastor Walsdorff, der die Anteilnahme der ev.-luth. Kirchengemeinde aussprach, nahm am darauffolgenden Tag in Berlin an der Beerdigung teil und legte am Grabe seines Berliner Landsmanns einen Kranz unserer Kirchengemeinde nieder, auf dessen weißer Schleife das Psalmwort stand: „Wir haben e i n e n Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet."

Vom 27. September bis zum 10. Oktober findet unter der Leitung von Frau Kantorin Engel und Pastor Walsdorff im österreichischen Lungau eine kombinierte Konfirmanden- u. Ferienzeit statt, an der 17 Konfirmanden, 6 in diesem Jahr Konfirmierte und die Kindergottesdiensthelfer teilnehmen.

Schon jetzt sei darauf hingewiesen, daß unsere Kirchengemeinde in Zusammenarbeit mit der „Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in den Kirchenkreisen Nienburg und Stolzenau" ein Seminar mit 5 Abenden durchführt. Es ist wie folgt geplant:

Mittwoch, 21. Oktober, 20 Uhr: Autoritäre Erziehung — löst sie alle Erziehungsprobleme?

Mittwoch, 28. Oktober, 20 Uhr: Bildungspolitik — Vorstellungen und Ziele im Lande Niedersachsen.

Mittwoch, 4. November, 20 Uhr: Sexualkundeunterricht — wie macht man es richtig?

Mittwoch, 11. November, 20 Uhr: Elternvertretung — Rechte und Pflichten der Eltern in der Schule.

Mittwoch, 25. November, 20 Uhr: Berufswahl und Berufschancen im Gefälle Stadt — Land.

WARMSEN. Am 14. S. n. Trin., d. 30. Aug., feierten wir mit den Jahrgängen 1919 und 1920 das Jubiläum der Goldenen Konfirmation. Das war für die Goldenen Konfirmanden ein Tag der Freude und des Dankes. Die Predigt stand unter dem Wort aus Psalm 103,1+2: „. . . Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiß nicht, was er dir Gutes getan hat", nicht oberflächlich als Warnung vor Vergeßlichkeit oder als Erinnerung an mancherlei Gutes, das wir im Leben empfangen haben. Dieses Lob gilt unserm Gott, der seine Augen nicht verschließt vor der Wirklichkeit unseres Lebens mit all der Mühsal und Angst und Traurigkeit. Der Herr, den wir loben, ist unser Vater. — Der Nachmittag stand im Zeichen des Wiedersehens und des Gedenkens an die, die gefallen oder verstorben sind. 1919 waren es 44 Konfirmanden. Davon nahmen an der Jubiläumsfeier teil: 6 Männer und 18 Frauen. 6 Männer und 6 Frauen sind nicht mehr unter den Lebenden. 1920 wurden 50 konfirmiert. Davon waren jetzt anwesend: 14 Männer und 14 Frauen. 9 Männer und 5 Frauen sind gefallen oder verstorben. Vergessen sollen die nicht sein, die wegen Krankheit oder anderer Verhinderung nur mit ihren Gedanken dabei sein konnten und derer wir fürbittend gedachten. Den Posaunenbläsern sagen wir für ihren Dienst besonderen Dank. Mit frohen und ernsten Klängen haben sie den Gottesdienst am Vormittag und die Feier am Nachmittag umrahmt.

Goldene Konfirmanden Jahrgang 1919

Goldene Konfirmanden Jahrgang 1920

Stiftsbezirk Loccum

MÜNCHEHAGEN. Am Sonntag, dem 18. Oktober, soll wieder wie in den Vorjahren die Feier der Silbernen Konfirmation stattfinden. Alle ehemaligen Konfirmanden des Jahres 1945 werden hiermit herzlich eingeladen.

Vor dem Festgottesdienst um 10 Uhr mit der Feier des Heiligen Abendmahles versammeln sich die Konfirmandenjubilare auf dem Kirchplatz, um im Zuge in die Kirche zu gehen.

Für den Nachmittag ist im Konfirmandensaal die Nachfeier bei Kaffee und Kuchen.

Dabei sollen Erinnerungen ausgetauscht werden.

*

„Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb" . . . 2. Kor. 9 V. 7

(Bei den mit einem * gekennzeichneten Summen handelt sich sich um Kollektenerträge).

Kirchenkreis Stolzenau

Essern. Tf.: 20,—; 10,—; Tr.: 35,—*; 30,— Spde.; 25,49*; 20,— Spde.; G. H.: 25,— f. Pos.Chor; Beerd.: 69,—*; 34,37*; 20,— Spde.; 59,33*; Jug.-Arb.: 17,—*; Kindergärten: 19,25*; Burckhardthaus: 21,40*; Dienst d. Kirche a. d. Juden: 17,50; „Brot f. d. Welt": 24,80*; 20,— Spde.

Leese. Tf.: 40,—; 17,—; Tr.: 30,92; 112,20; H. Abdm.: 10,—; Friedhofskap.: 38,95; 24,55; Mart.-Luth.-Bd.: 123,85; „Brot f. d. Welt": 10,—; 2,— DM.

Nendorf. Tf.: 55,—; 40,—; 22,—; Tr.: 30,—; 20,11; Beerd.: 48,90*; 21,70*; GH.: 50,—; 15,75; 80. Geb.Tag: 100,—; H. Abdm.: 10,— Kdg.Koll.: 4,49*; 5,65; Jug.Dankopfer: 2,01; 2,55; Schulanfäng.Gd.: 45,44*; Kirchl. Dienst an Juden: 19,—*; Kindergärten: 25,30*; „Brot f. d. Welt": 1,—; 7,30; 5,—; Klbtl.: 5,92; 19,88; 14,44; 17,17; f. d. Orgel: 10,—; 13,66*; 23,25*; von Amerika 10,— Dollar = 35,40 DM; „KuH": 6,— DM.

Raddestorf. Tf.: 34,—; 25,—; 15,—; Tr.: 122,—; 17,50; Kd.-Gottesd.: 5,05; 3,96; 21,45; Pos.Chor von GH: 40,—; Koll. v. Juni bis Aug. einschl. insgesamt: 299,01 DM.

Rehburg. Tf.: 26,50; 11,50; 20,—; 3 Tf.: 23,50; 15,20; Tr.: 38,—; 76,20; 18,—; 47,—; 50,60 DM.

Rießen. Tf.: s. Dapo Gatscho; Tr.: 41,85; 81,83; Beerd.: (f. Friedh.Kap.): 38,18; 27,84; 38,79; 35,46; 30,49; f. Filmprojektor: 30,— u. 2 x 15,—; f. eig. Gem.: 11,35*; 31,20*; f. eig. Kd.Gottesd.: 5,85*; 37,07*; 5,05*; f. soz. Zwecke u. Pat.Gem. insgesamt: 90,15 (Armenopfer); f. Orgel: 1,—; Dienst d. Kirche a. d. Juden: 25,21*; 116,77*; Kindergärten u. Kindergärtnerinnen-Ausbildg.: 12,30*; 40,08*; Burckhardthaus: 43,48*; Weltmission: Dapo Gatscho: 41,20 (Tf.); 10,45*; 25,10 (Tf.); 8,21*; 28,50*; „Brot f. d. Welt": 2,—; „KuH": 5,— DM.

Stolzenau. Tf.: 88,—; Tr.: 74,82; Beerd.: 63,20; Diakoniekasse: 84,16; Kd.Gottesd.: 9,99; Paten-Gem.: 30,40*; Kindergärten u. Kd.Gärtnerinnen-Ausbildg.: 20,55*; Dienst d. Kirche a. d. Juden: 22,51*; Schwesternstat.: 34,24*; „Brot f. d. Welt": 30,—; Erwachsenenbildung: 63,16*; „KuH": 14,— DM.

Uchte. Tf.: Mai: 14,05; 63,45; Juni: 70,—; 44,20; Juli: 55,90; 22,—; 50,45; 7,44; 30,—; 28,25; Konf.: 114,—; GK.: 105,20; Tr.: 62,45; 59,12; 61,79; 54,96; 42,70; 30,35; 56,20; 10,—; 44,45; 51,05; 42,—; GH: 21,90; 103,05; 36,01; 31,55; Abdm.: 1,30; H. Abdm.: 30,—; Kd.-Gottesd.: 1,—; 0,35; 0,62; 2,10; Jug.Arb.: 17,72; 52,32; Ev. Hilfswerk: siehe Konf.; Lobet.-Arb.: 21,02; äuß. Miss.: 39,96; „KuH": 48,—; Luth. Weltd.: siehe GK; Ldk.-Jug.Arb.: 7,76; eig. Gmde.: 20,—; 14,80; 14,17; M.-Luth.-Bd.: 10,92; Äuß. Miss. i. Lth. Weltbd.: 21,12; Schwesternst.: 32,30; Volkshochsch. u. Hilfe f. Stud.: 27,15; Anst. Rotenbrg.: 12,55; Dienst d. Ki. a. Jud.: 22,58; Kinderg. u. Ausbild. v. Kinderg.: 19,83; Ausbild. kirchl. Mitarb.: 29,10; Klbtl.: 76,15; 8,84; 7,62; 23,35; 34,62; 41,05; 4,75; 11,15; 13,96; 4,02; 8,50; 13,65; 12,30; 5,08; 4,03; 8,01; 7,—; 8,05; 16,30; 5,40; Wo.-Schl.-And.: 1,64; 1,37; 1,62; 1,20; 1,17; 2,19; 1,50; 0,40; 0,70; 1,82; 2,60; 2,05; 1,66; 3,87; 2,39; GD-Darl.: 14,97; 12,37; 14,35; 7,56; And. i. Kapelle: 46,70; Schul-Gd.: 13,05; 8,08; 18,93; Pos.Chor: 30,—; 20,—; 3 x 50,—; 25,—; 40,—; „KuH": 10,—; 20,—; 5,—; 50,—; Notst.: 2 x 20,—; Gabenk.: 2 x 5,—; 20,—; Brot f. d. W.: 50,—; 10,—; 20,—; Altenh.: 10,—; 11,50; Kirchengd.: 50,—; Schwesternst.: 10,—; IM: 150,— DM.

Warmsen. Tf.: 4 x 20,—; 10,—; 15,— (f. Bethel); Pos.Chor: 50,—; Allgem.: 30,—; 10,— DM.

Stiftsbezirk Loccum

Münchehagen. Tf.: 15,70; Tr.: 18,75; 43,05; Kd.Gottesd.: 1,60; Kindergärten u. Kindergärtnerinnen-Ausbildg.: 36,03*; Anna-St.: 10,—; 8,42; 4,72; Dienst d. Kirche a. d. Juden: 19,—; Bethel: 24,48*; „Brot f. d. Welt": 10,—; „KuH": 29,32*; 20,35*; 10,—; 5,— DM.

Wiedensahl. Tf.: 26,50; Tr.: 20,—; 44,77; 20,16; Beerd.: 35,07 DM.

Freud und Leid

Kirchenkreis Stolzenau

Essern: T.: 2. 8. Stephan Dummeyer (W. D., Ldw. u. Gastw., Essern 79); Silke Kropp (H. K., Ldw., Nordel 33) — **Tr.:** 31. 7. Wilhelm Ferd. Aug. Schriefer, Klempn. u. Install., Nordel 43, u. Erika Hillenhagen, Buchh., Rahden; 28. 8. Horst Wilh. Heinr. Harting, Masch.Arb., u. Marlies Schiereck, Nordel 49 — **B.:** 3. 8. Willi Erich Karl Wolf, Hptlehr. u. Kantor i. R., Essern 133, 78 J.; 8. 8. Wilh. Sophie Carol. Menze geb. Sudbrink, Ehefr., Essern 57, 83 J.; 11. Marie Karoline Stolle geb. Hennekens, Essern 78, 65 J.

Leese. T.: 2. 8. Frank Lange (Bhf.Vorst. H. W. L., Nr. 233); Silke Helmerking (W. H., Ldw., Hahnenb. Nr. 4); 16. Frank Hotze (Bdb.Vorarb. W. H., Nr. 238); 30. Heidi Klinner (Elektroschweiß. K. H. Kl., Nr. 125) — **B.:** 29. 7. Wwr. Gustav Hermann Zobel, Nr. 2a, 91 J.; 15. Wwr. Ernst Rabe, Nr. 400, 66 J.; 24. Ehm. Gärtner H. Heier, Nr. 199, 79 J.

Nendorf. T.: 2. 8. Jörg Thiemann (Ldw. W. T., Ensen); Ines Wittmeyer (Spark.Ang. W. W., Müslg.); 16. Gabriele Müller (Ldw. H. M., Ndf.); 23. Katja Schmidt (Maur. W. Sch., Haust.) — **Tr.:** 28. 8. Ldw. Wilh. Müller, Ndf., u. Haust. Irmgard Hillmann, Wegerden — **S. H.:** Max Wanneck u. Frau Else geb. Brauner, Ndf. 125 — **G. H.:** Heinrich Möhring u. Frau Karoline geb. Schomburg, Ndf. 151 — **B.:** 8. 8. Ehm. u. Ldw. Herbert Ziesmer, Ndf., 59 J.; 27. Ww. u. Altent. Sophie Linnemeyer geb. Köhne, Ndf., 80 J.

Raddestorf. T.: 7. 6. Andrea Wesemann (Arb. R. W., Harr. 33); Ralf Ötting (Schloss. H. Ö., Kreuzkr. 50); 21. Ralf Meyer (Ldw. W. M., Harr. 10); Regina Engelking (Arb. W. E., Harr. 60); 28. Anke Weßling (Ldw. H. W., Ra. 29); 23. 8. Jürgen Kruse (Ldw. F. K., Ra. 24) — **Tr.:** 5. 6. Ldw. Heinr. Schamerloh, Kutenhs., u. Haust. Gerda Kruse, Kreuzkr. 47; 28. 8. Arb. Herb. Helmut Schneidenbach, Minden, u. Arb. Hedwig Knur, Kalteschale 9a — **S. H.:** 1. 9. Gesch.führer Karl Gieseke u. Ilse geb. Schönberger, Hudd. 72 — **G. H.:** 2. 7. Gastw. Friedr. Meyer u. Karoline geb. Büsching, Gräseb. 12 — **B.:** 28. 5. Kind Uwe Hachmeyer, Kalteschale 26, 3 J.; 2. 6. Ww. Wilhelmine Spannuth geb. Martlage, Dierst., 83 J.; 16. Ww. Soph. Louise Lübbe geb. Meyer, Gräseb. 1, 86 J.; 15. 7. Ferd. Kropp, Ldw., Hudd. 9, 75 J.; 29. Ldw. Wilh. Heineking, Dierst. 7, 75 J.; 19. 8. Ldw. Wilh. Stellhorn, Hudd. 71, 63 J.; 28. Ww. Frieda Hormann geb. Busse, Jenh. 30, 59 J.; 28. Ehfr. Marie Grote geb. Gräper, Kreuzkr. 45, 80 J.

Rehburg. T.: 21. 6. Jörg Lempfer (Ldw. H. L.); 28. Iris Gottschlich (Betonw. W. G.); 12. 7. Bernd Wagner (Maur. G. W.); 26. Birgit Lange (KfzHdw. H. L.); Katrin Salzborn (Maur. B. S.); Thomas Raddatz (Elektr. D. R.); 9. 8. Britta Papenhausen (Ldw. W. P.) — **Tr.:** 27. 6. Krftf. Walter Osterholz u. Grete Struß; 4. 7. Maur. Ernst Schröder u. Ursula Kuhnt; 17. Arbeiter Helmut Geistfeld u. Dora Künstel; 18. Tankwart Rainer Petri u. Heidrun Hoffleit; 24. Betr.Schloss. Helmut Groneberg u. Irmgard Hachfeld — **B.:** 6. 6. Ehfr. Anna Dökel geb. Wilkening, 81 J.; 10. 7. Ehfr. Caroline Busch geb. Most, 77 J.; 13. Ww. Christel Ochtum, B. R., 78 J.; 21. Ww. Lieselotte Hänel geb. Fittger, B. R., 58 J.; 29. Ww. Else Bradt geb. Meyer, 64 J.; 31. Ww. Ida Rex geb. Weinert, 79 J.; 7. 8. August Henke, 74 J.; 8. Lina Steinhoff geb. Bredemeier, B. R., 79 J.; 12. Ehm. Walter Hapke, Pastor, 65 J.; 14. Auguste Mahlmann geb. Breves, B. R., 87 J.

Rießen. T.: 2. 8. Silvia Stäbner (Arb. J. St., Stey.); Anke Brandt (Zimmerm. W. B., Sarningh.); 16. Frank Wehrse (Steuers. Fr. W., Stey.); 23. Michael Wehmeyer (Tankw. K. H. W., Nbg.) — **Tr.:** 8. 8. Elektr.Inst. Wilfried Andres u. kfm. Ang. Marita geb. Schober, Stey.; 29. Buchb. Carl-Heinrich Larisch u. kfm. Ang. Monika geb. Märtens, Stey. — **B.:** 6. 8. Ehfr. Dora Witte geb. Witte, Deblingh., 51 J.; 15. Polizeim. Wilh. Blickwede, Stey., 79 J.; 22. Altent. Heinr. Stuwe, Mainsche, fast 93 J.; 22. kfm. Ang. Uwe Kestenus, Stey., 18 J.; 26. Ehfr. Minna Friedrich geb. Firll, Stey., 60 J.

Stolzenau. T.: 9. 8. Marco Osten (Maur. E. O.); Arndt Ulrich Briesemeister, Leese (Ma.Schl. U. B.); Anja Winkler (Dachd. H. W.); Nicole Droste (Kfm. S. D.); 23. Jörg Lebeck (El.Mont. K. L.); Bettina Engel, Rehburg (El.Mstr. G. E.) — **Tr.:** 7. 8. Bürokfm. Reinhold Busch, Holzhs., u. Repro-Ass. Marieanne Burkuhl.; Bruchh.; Postbeamter Heinz-Jürgen Mackeben u. Drogistin Regina Möhring; 29. Facharb. Gerhard Kruse u. Krankenschw. Marlies Barwisch, Rehburg — **G. H.:** 29. 8. W. Merchel u. Frau W. geb. Wilhelm, Allee 13 — **B.:** 8. 8. Sophie Kohlmeier geb. Niemeyer, Ww., Holzhs. 44, 72 J.; 11. Charlotte Warneken geb. Winkelmann, Ww., fast 85 J.; 19. Paul Thiem, reis. Kaufmann, 66 J.; 27. Sigismund Spann, Rtr., 67 J.

Uchte. T.: 7. 5. Regina Schlender (Textilarb. W. Sch.); Gerald Hoffmann (Schmied W. H.); 17. 5. Anja Fladda (Arb. E. F.); Patricia Meyer (Gärtn. H. M.); Meike Tedsen (PHW K. T. Münden, Am Entenbusch 76); Anke Höfelmeyer (Ldw. W. H. Lohh. 18); Uwe Brüggemann (Schachtmst. F. B.); Werner Wege (Ldw. W. W. Lohh. 46); 7. 6. Volker Hoffart (Torfarb W. H.); Stefan Leibig (Fernmeldearb. M. L. Lohh. 5); Heike Büsching (Mont. W. B. Holzh. 61); 21. Michael Golembiewski (Beamt. R. G.); Sonja Heindenreich (Straßenarb. F. H.); Elke Doris Ingrid Imkenberg (Maur. u. Zimmerm. H. I.); 5. 7. Tanja Völkening (Volksschull. F. V.); Sandra Weking (BB-Arb. H. W.); Günter Auf den Berge (Waldfacharb. P. a. d. B. Lohh. 49); Anja u. Dunja Schröder (Maschinenschl. H.-W. S.); 12. Jörn Petersen (Agrar-Ing. P. P.); 8. 8. Falk Sprenger (Lehr. H. S. Hann., Beckstr. 21); 9. Kerstin Bahr (Baggerf. H. B.); 23. Carsten Lückemeier (Klempn. u. Install. D. L. Hoysh. 116); 30. Rolf Stahlschmidt (Ldw. H. S. Darl. 36). — **Tr.:** 22. 5. Ldw. Wilh. Brokate u. Haust. Hildeg. Brokate, Hoysh. 66; 23. kfm. Ang. Horst Zander u. Herrenschn. Gabriele Prasse, Düren, Scharnhorststr. 23; 6. 6. Ing. f. Verm. Wolfg. Meyer u. Helf. i. Steuers. Helga Meyer; 27. Maur. Hs.-Joach. Drohn u. Verk. Gudrun Kammann, Darl. 47; Radio- u. Ferns.techn. Herm. Gütte u. Ang. Christa Schmutzler; 18. 7. Kraftf. Günt. Lübber u. Näh. Erika Staats, Dar. 6; Rechtspfl. Anw. Klaus Batz u. Justizang. Regina Winsel; 4. 8. Schloss. Wilh. Rümke u. Verk. Christa geb. König, Levern 142; 14. Ldw. Willi Cordes u. Stationsh. Hannelore Stoppa, Holzh. 58; 15. Tischl. Ulr. Behnsen und Bürokfm. Karola Könemann, Warms. 170; 29. Maschinenf. Willi Fehler u. Verk. Gudrun Eggers, Dar. 2. — **B.:** 11. 5. Wwe. Soph. Döhrmann geb. Kammann, 80 J.; 19. BB-Sekr. i. R. Hch. Friedrich, 80 J; 23. Ehefr. Elisab. Ullrich geb. Thubauville, 56 J.; 27. Wwe. Anna Irmer geb. Jähnel, 80 J.; 29. Wwe. Doris Könemann geb. Sievers, 88 J.; 3. 6. Ziegeleiarb. Walter Koschare, 36 J., Höf. 36; 5. Klempn. Günter Pfleger, 32 J.; 10. Möbelkfm. u. Ehem. Walter Rothe, 64 J.; 11. Ehefr. Doris Becker geb. Kolweihe, 65 J., Hoysh. 77; 16. Altent., Ldw. u. Wwr. Ferdinand Barg, 83 J.; 22. Wwe. Carol. Schmidt geb. Rehorst, 79 J., Hoysh. 12; 4. 7. Wwe. Soph. Schwick geb. Oldenburg, 88 J.; Ehem. u. Postobersekr. i. R. Hch. Kollmeier, 77 J.; 11. Wwr. u. BB-Obersekr. Ferd. Klusmeier, 88 J.; 15. Schriftst. Arn. Dyck, 81 J.; Wwe. Luise Gräpel geb. Schiltmeyer, 69 J., Höf. 46; 18. Ehem., Rentn., früh. Gastw. Friedr. Dücker, 67 J.; 21. Frau Gertrud Reichel, 59 J.; 24. Ehem. u. BB.-Obersekr. a. D. Karl Tiemeier, 67 J., Gestringen 575; 15. Ehem. u. Baumschulenbes. Aug. Kruse, 59 J.; 27. Wwe. Lucie Klaeden geb. Otto, 80 J.

Warmsen. T.: 2. 8. Nicole Krüger (Tischl. E. K., Wa. 181); Iris Kruse (Ldw. H. K., Scham. 3); Rolf-Friedrich Tiemann (Schloss. R. T., Has. 113); 23. Michael Kayser (Krftf. G. K., Scham. 1a); Silke Mailand (Elektr. H. M., Weg. 114); Jürgen Meier (Krft. W. M., Wa. 117) — **B.:** 31. 7. Ldw. u. Ehm. Heinr. Bredemeier, Scham. 90, 58 J.; 12. 8. Kd. Bernd Hellberg, Wa. 111, 4 J.; 20. Wwe. Wilhelmine Ostenförth geb. Könemann, Wa. 200, 84 J.; 24. Kd. Kai Uwe Dettmann, Klv. 3, 6 M.

Stiftsbezirk Loccum

Münchehagen. T.: 23. 8. Michael Kleine (Unteroff. R. Kl. Nr. 326) — **Tr.:** 8. 8. Ldm.Mech. Rainer Block, Neuenknick u. Näh. Heidemarie Feige Nr. 411; 29. Verw.Ang. Erwin Linke, Husum u. Arb. Renate Bund, Nr. 396 — **B.:** 15. 8. Wwr. Heinrich Koch Nr. 311, 87 J.; 29. Wwr. Wilhelm Kräft Nr. 93, 71 J.

Wiedensahl. T.: 9. 8. Ulrike Eickhoff (kfm.Ang. E. E. Nr. 190); 30. Karsten Döhrmann (Ldw. H. D. Nr. 64) — **Tr.:** 15. 8. Kfz.Mech. Helmut Schönbeck, Nr. 87 u. Näh. Hildegunde Langer, Stadthagen; 21. Bankkfm. Bernd Achilles, Obernwöhren u. kfm. Ang. Elke Ronnenberg Nr. 65; 22. Polsterer Wilh. Bender, Nr. 222 u. kfm.Ang. Gilda Läms, früh. Schwelm — **B.:** 12. 8. Wwe. Wilhelmine Peeck, Nr. 102, 85 J.

Die Oktober-Ausgabe (Nr. 10) erscheint zum 15. Oktober 1970. Alle Einsendungen an die Schriftleitung bis zum 25. September 1970.

390298

390299

Gefährlicher Gehorsam

Sonntagsbetrachtung von Pastor Stiens, Rehburg

„Aufhören, bitte, ich kann nicht mehr, ich halte die Schmerzen nicht mehr aus, aufhören!" kommt schreiend die Stimme des „Schülers" durch den Lautsprecher aus dem Nachbarraum. Der „Lehrer", der dem „Schüler" Gedächtnisfragen zu stellen hat und jede falsche Antwort mit einem sich steigernden elektrischen Schock bestrafen muß, schwankt ein wenig, sieht fragend den Versuchsleiter an. „Machen Sie weiter", sagt dieser. Und er macht weiter, bis ans Ende der Volt-Skala, als der „Schüler" schon längst nicht mehr reagiert und obwohl dort auf der Apparatur deutlich das Wort „Gefahr" steht.

Nur wenige brechen ab und wehren sich gegen solche Grausamkeit. Weitaus die meisten (bei Versuchen in Deutschland waren es 85 Prozent der Versuchspersonen!) überlassen sich gehorsam, wenn auch innerlich voll Abscheu, dem Versuchsleiter, der ja die Verantwortung für alles hat. Keiner kam auf die Idee, daß nicht der „Schüler" mit seiner Gedächtnisleistung sondern der „Lehrer" mit seiner Gehorsamsleistung getestet wurde. So kann es nicht trösten, daß das ganze nur ein Test war und das der „Schüler" nur scheinbar bestraft wurde. Auch von uns wären voraussichtlich 85 Prozent bereit, aus dem Pflichtgefühl des Gehorsams heraus solche Unmenschlichkeiten zu begehen.

Dieser Test ist der „Abraham-Test" genannt worden, nach der Erzählung aus 1. Mose 22, in der Gott Abrahams Gehorsam „testet" und ihm befiehlt, seinen Sohn Isaak zu opfern. Es ist eine schaurige, abgründige Geschichte, auch wenn am Schluß die Forderung zurückgezogen wird und ein Widder statt des Sohnes geopfert wird. Zwar hat sie einmal vor langer Zeit, als in der heidnischen Umwelt noch Menschenopfer vorkamen, aussagen wollen: der Gott Israels will eben keine Menschenopfer. Aber so, wie sie jetzt in der Bibel steht, stellt sie den vorbildlichen Gehorsam Abrahams heraus. Allerdings – im Unterschied zu dem „Abraham-Test" – geht es hier um den Gehorsam gegenüber Gott.

Lange Zeit hat man kaum zwischen menschlicher Autorität und der Autorität Gottes eine Grenze gezogen. Gehorsam galt hier wie da als eine der höchsten Tugenden. Erst durch den schrecklichen Mißbrauch des Gehorsams im Dritten Reich, auch durch die krassen Ungerechtigkeiten und Mißstände in der Welt haben die Christen wieder gelernt, daß der Gehorsam gegenüber Gott den Ungehorsam gegenüber menschlichen Normen und Autoritäten zur Folge haben kann. Oft genug schließt das die Bereitschaft zum persönlichen Opfer ein, um der Liebe willen, um der Wahrheit willen, um der Gerechtigkeit willen. Namen wie Pater Kolbe, Bonhoeffer, Martin Luther King stehen dafür ein. Es sind Menschen, die bewußt in der Nachfolge Jesu ihren Weg gegangen sind. Jesu Leidensweg, den wir in diesen Wochen bedenken, ist selbst der Ernstfall dieses Glaubensgehorsams.

Ev.-luth. Kirchenvorstand
Rehburg

Rehburg, den 22.1. 1971

390300

Am Montag, dem 1.Februar ds.Js. wird in einem Festgottesdienst um 20 Uhr Herr Pastor S t i e n s durch Herrn Landessuperintendenten Peters in der St. Martinikirche ordiniert. Herr Pastor Stiens wird ab 1.Februar 1971 das Pfarramt in Rehburg übernehmen.

Im Anschluß an den Gottesdienst gibt der Kirchenvorstand im Sitzungssaal des Rathauses einen kleinen Empfang. Wir möchten Sie hiermit zu dem Festgottesdienst und zu dem anschließenden Empfang sehr herzlich einladen.

Der Kirchenvorstand:

W. [signature]

390301

Am Montag. d. 1.2.71

DIE HARKE — NIENBURGER ZEITUNG

ORT

Rehburg hat wieder einen Pastor

Landessuperintendent Peters ordinierte Vikar Rudolf Stiens

Rehburg. Zu ungewöhnlicher Zeit versammelte sich am Montag abend die evangelische Gemeinde Rehburgs in der im Inneren so schönen Rehburger Kirche, die sie bis auf den letzten Platz füllte. Nach Pastor Hapkes Tod sollte sie Zeuge werden, wie ein junger Geistlicher seinen Platz einnahm. In einer schlichten Feier ordinierte Landessuperintendent Peters den Vikar Rudolf Stiens.

Der Landessuperintendent legte seiner Ordinationspredigt die Stelle aus dem ersten Brief an die Korinther zugrunde, in dem im 12. Kapitel von mancherlei Gaben aber einem Geist gesprochen wird: „Es sind mancherlei Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind mancherlei Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind mancherlei Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allem. In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutz."

Die Gegenseitigkeit und die Wechselwirkung des Verhältnisses zwischen Pastor und Gemeinde stellte der Landessuperintendent nach diesem Bibelwort in den Mittelpunkt seiner Auslegung. Für den Pastor gelte es, neue Worte, ein neues Echo zu finden, für die Gemeinde in unserer hastenden Zeit die Kraft und Muße und den Willen zum Hinhören. Es gelte wieder Zeit für einander zu haben, für einander da zu sein. Die Gemeinde sei zum Mitwirken am kirchlichen Leben und am Dienste Gottes aufgefordert.

Während der nachfolgenden Ordination vor dem Altar, als der junge Geistliche vom Landessuperintendenten gefragt wurde, ob er seinen Dienst nach Gottes Willen versehen werde und Stiens mit „Ja" antwortete, stand er inmitten der Assistenten und Mitglieder des Kirchenvorstandes, die wechselweise Schriftworte lasen. Auch der Superintendent des Kirchenkreises, Pastor v. Scheven, war zugegen. Mit dem Gebet des neuen Pastors schloß die Feier, während die Glocken läuteten. HB

Das ist wohl der Höhepunkt im Leben eines jungen Theologen, wenn er nach abgeschlossenem Studium und Vikarzeit seine erste Pfarrstelle erhält. Das war gestern in Rehburg der Fall, als Vikar Rudolf Stiens in einem feierlichen Abendgottesdienst von Landessuperintendent Peters im Kreise von Amtsbrüdern und Kirchenvorstehern ordiniert wurde.

Auf.: Kucharzik

Was die Rehlinger Kinder zur Konfirmationsprüfung 1972 auswendig lernen mussten!!!!

390302

Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt, fährt durch das Meer der Zeit.
Das Ziel, das ihm die Richtung weist, heißt Gottes Ewigkeit.
Das Schiff, es fährt vom Sturm bedroht
durch Angst, Not und Gefahr,
Verzweiflung, Hoffnung, Kampf und Sieg,
so fährt es Jahr um Jahr.
Und immer wieder fragt man sich: wird denn das Schiff bestehn?
Erreicht es wohl das große Ziel? Wird es nicht untergehn?
Bleibe bei uns, Herr! Bleibe bei uns, Herr,
denn sonst sind wir allein auf der Fahrt durch das Meer,
o, bleibe bei uns, Herr!

Das Schiff, das sich Gemeinde nennt, liegt oft im Hafen fest,
weil sich's in Sicherheit und Ruh beuqemer leben läßt.
Man sonnt sich gern im alten Glanz
vergangner Herrlichkeit
und ist doch heute für den Ruf
zur Ausfahrt nicht bereit.
Doch wer Gefahr und Leiden scheut, erlebt von Gott nicht viel.
Nur wer das Wagnis auf sich nimmt, erreicht das große Ziel!
Bleibe bei uns, Herr ....
Im Schiff, das sich Gemeinde nennt, muß eine Mannschaft sein,
sonst ist man auf der weiten Fahrt verloren und allein.
Ein Jeder stehe, wo er steht,
und tue seine Pflicht,
wenn er sein Teil nicht treu erfüllt
gelingt das Ganze nicht.
Und was die Mannschaft auf dem Schiff ganz fest zusammenschweißt
in Glaube, Hoffnung, Zuversicht, ist Gottes guter Geist.
Bleibe bei uns , Herr.....

Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt, fährt durch das Meer der Zeit.
Das Ziel, das ihm die Richtung weist, heißt Gottes Ewigkeit.
Und wenn uns Einsamkeit bedroht,
wenn Angst uns überfällt:
Viel Freunde sind mit unterwegs,
auf gleichen Kurs gestellt.
Das gibt uns wieder neuen Mut, wir sind nicht mehr allein.
So läuft das Schiff nach langer Fahrt in Gottes Hafen ein!
Bleibe bei uns, Herr ....

Vater unser im Himmel, geheiligt werde dein Name.
Dein Reich komme, dein Wille geschehe. Geheiligt werde dein Name.

Wie im Himmel so auch auf Erden ....
Unser täglich Brot, Herr, gib uns heute ....

Und vergib uns all unsre Schulden ......
wie auch wir vergeben all unsren Schuldnern ....

Und führ und, Herr, nicht in Versuchung ....
sondern erlöse uns von dem Bösen ....

Denn dein ist das Reich und die Kraft und ....
und die Herrlichkeit in Ewigkeit, Amen ....

Vorstellungsgottesdienst in Rehburg am 23.4.1972, 10 Uhr

"Das Abendmahl - sein Sinn und seine Bedeutung"

390303

Orgelvorspiel

Abkündigungen und Einführung (Stiens)

Lied 161,1-4

Ingrid: Liebe Gemeinde! Wir freuen uns, daß Sie zum Vorstellungsgottesdienst gekommen sind. Wir haben uns mit dem Thema "Abendmahl" beschäftigt, denn es hat mit der Konfirmation zu tun. Bei der Konfirmation gehen wir zum ersten Mal zum Abendmahl und bekommen die Berechtigung, es auch weiterhin zu tun. Mehrere Gruppen haben für diesen Gottesdienst einzelne Beiträge erarbeitet und eingeübt. Wir hoffen, daß wir Ihnen dadurch etwas von der Bedeutung des Abendmahls verständlich machen können.

Michael Sch.: Wir wollen beten.
Herr, wir wollen heute über das Abendmahl nachdenken. Wir freuen uns, daß wir bald am Abendmahl teilnehmen können und daß es viele mit uns einnehmen werden. Wir danken dir dafür. Bitte hilf, daß wir das Abendmahl verstehen und wissen, was es für uns bedeutet. Amen.

Peter: Paulus hat die Einsetzungsworte des Abendmahls in seinem 1. Brief an die Korinther überliefert. Dort steht im 11. Kapitel:
Ich habe die Ordnung des Liebesmahls, die ich euch übergeben habe, vom Herrn selbst empfangen. Nämlich: In der Nacht, da er verraten ward, nahm Jesus, der Herr, Brot, sprach die Worte des Lobgesangs, brach es und sprach: Das ist mein Leib, den ich für euch hingebe. So sollt ihr das Brot essen zum Gedenken an mich. Nach dem Mahl nahm er in gleicher Weise den Kelch und sprach: Dieser Kelch ist das Zeichen für die Gemeinschaft der Liebe zwischen Gott und euch, die in meinem Tod geschlossen wird, durch mein Blut. So sollt ihr es halten, so oft ihr trinkt, zum Gedenken an mich. So oft ihr nun dieses Brot eßt und aus diesem Kelch trinkt, zeigt und sagt ihr damit, daß der Herr für euch gestorben ist, und das gilt, bis er kommt.

Udo: Glaubensbekenntnis

Lied 164

Bernhard: Wir laden Leute ein, um mit ihnen zu feiern, fröhlich zu sein, zu tanzen, um Musik zu hören, um gut zu essen, um Neuigkeiten zu erfahren, um zu diskutieren, um die Verwandtschaft nicht zu verärgern.
Eine Geschichte aus dem Matthäusevangelium erzählt, daß Jesus aus anderen Gründen Menschen einlädt. Dort steht im 9. Kapitel:

Christiane: "Jesus sah einen Steuereintreiber namens Matthäus in seinem Büro sitzen. Jesus sagte zu ihm: Komm mit mir! Matthäus stand auf und folgte ihm.
Als Jesus bei ihm in seinem Haus zum Essen eingeladen war, kamen viele Steuereintreiber und andere, die den gleichen schlechten Ruf hatten, um mit ihm und seinen Freunden zu Tisch zu sitzen. Das ahen einige Pharisäer und fragten seine Jünger: Warum ißt euer Lehrer mit diesen Steuereintreibern und diesem Gesindel? Jesus hörte das und antwortete: Nicht die Gesunden, sondern die Kranken brauchen den Arzt. Überlegt einmal, was die Schrift bedeutet: 'Ich will nicht, daß ihr mir Tiere opfert, sondern daß ihr barmherzig seid!' Ich soll nicht die anständigen Leute rufen, sondern die Verworfenen."

Bernhard: Jesus lädt also die ein, die verachtet sind. Er will ihnen Mut machen, er möchte sie auf den rechten Weg bringen. Er lädt hier die Menschen ein, die sehr der Hilfe bedürftig sind. Jesus zeigt also durch seine Einladung, daß er ein Herz hat für die Verachteten.

MichaelB.: Mit einem Gleichnis will Jesus sagen, daß die Armen sich besonders über eine Einladung freuen. Das Gleichnis steht bei Lukas im 14. Kapitel:

Christina: "Jesus erzählte: Ein Mann hatte einmal eine Menge Leute zu einem großen Essen eingeladen. Als es soweit war, schickte er seinen Diener, die Gäste zu bitten: Kommt! Alles ist hergerichtet.
Aber einer nach dem anderen ließ sich entschuldigen. Der erste erklärte: Ich habe ein Stück Land gekauft. Das muß ich mir jetzt unbedingt ansehen; entschuldige bitte! Ein anderer sagte: Ich habe fünf Ochsengespanne gekauft und will sie gerade ausprobieren; entschuldige bitte! Ein dritter sagte: Ich habe gerade geheiratet, darum kann ich nicht kommen; entschuldige bitte! Der Diener berichtete alles seinem Herrn. Der Hausherr war zornig und befahl dem Diener: Lauf schnell auf die Straßen und Gassen der Stadt und hole die Armen, Krüppel, Blinden und Gelähmten her. Der Diener kam zurück und meldete: Ich habe deinen Befehl ausgeführt, aber es ist noch Platz frei. Da schickte der Herr den Diener noch einmal los: Geh auf die Landstraße und an die Hoftore, wo sich die Bettler herumtreiben, und schaffe sie herbei, damit mein Haus voll wird. Das steht fest: von den geladenen Gästen kommt mir keiner an meinen Tisch!"

Michael B.: Andere Leute hätten das Essen vielleicht ihren Haustieren gegeben, bevor sie mit den Armen gespeist hätten, denn sie würden sich schämen, überhaupt mit Bettlern zu essen. Sie fühlen sich nämlich als die Herren im Lande abgesondert. Der Gastgeber im Gleichnisz schämt sich nicht. Er ist großzügig gegenüber den Hungrigen und Armen.

390305

Lied 160,1-3
dabei Einsammeln des Klingelbeutels (Udo und Ingrid)

Elke: Symbole stellen immer etwas dar. Man einigt sich auf eine Gebärde, einen Gegenstand oder ein Tier, um etwas auszudrücken. Um dies verständlicher zu machen, geben wir einige Beispiele aus dem alltäglichen Leben und Gebrauch.

Nehmen wir zuerst das Autofahren. Jeder von Ihnen schimpft auf die rücksichtslosen Autofahrer. Das drückt sich meistens in einem Zeichen aus, dem Vogelzeigen, das soviel bedeutet wie "Sie spinnen wohl!" | Michael Sch.

Bernhard | Oder auf dem Fußballfeld. Sobald ein Tor für die eigene Mannschaft fällt, fliegen die Arme jubelnd in die Höhe.

Bei Streitereien schüttelt man die Faust gegen den Gegner. Ein Zeichen für etwas Drohendes. "Nimm dich in acht", wird dadurch symbolisiert. | Bernhard und Michael

Regina und Waltraud | Der Händedruck stellt einen Gruß und gleichzeitig eine Freundschaftsgeste dar.

Die jungen Leute grüßen sich mit dem erhobenen Zeige-und Mittelfinger, das ein V darstellen soll, den Anfangsbuchstaben des englischen Wortes "victory", auf deutsch "Sieg". | Michael und Bernhard

Elke (Bilder) | In den Fabeln symbolisieren Tiere die guten und schlechten Eigenschaften der Menschen, wie z.B. der Löwe Kraft und Mut, der Fuchs List und Tücke.

Am Schluß wollen wir noch das Symbol Brot und Wein erklären. Bei jedem Abendmahl erhalten wir eine Oblate und einen Schluck Wein. Der Pastor spricht dabei einen Abschnitt aus der Bibel. Dann schlägt er das Kreuz. | † | Regina Elke Waltraud

Auch das ist ein Symbol, denn Jesus ist am Kreuz gestorben.
Das Brot, die Oblate, symbolisiert den Leib, der Wein das Blut Jesu. Essen und trinken wir es, sollen wir an den Leib Jesu erinnert werden, der für uns gelitten hat. Das Blut soll uns daran erinnern, daß Jesus für die Menschen sein Blut vergossen hat. Von allen Symbolen dürfte das Abendmahl wohl mit das älteste christliche sein.

390306

Heino: Im Abendmahl sind Brot und Wein Symbole für Leib und Blut Jesu. Das Wort Blut läßt uns sogleich an einige damit zusammenhängende Begriffe aus der Umgangssprache denken, z.B. Blutsbrüderschaft, Blutrache oder Blutsverwandtschaft.

Bernd: Alle diese Wörter drücken eine gewisse Nähe zu einem anderen Menschen aus.
Jesus opferte sein Blut für die Menschen. Um daran erinnert zu werden und um uns Jesus nah zu fühlen, nehmen wir das Abendmahl zu uns. Der Wein, der das Blut darstellen soll, erinnert uns immer wieder an das vergossene Blut Jesu. Wir selbst sollen uns mit Jesus eins fühlen. Das drückt Paulus in seinem 1. Korintherbrief, Kapitel 10 so aus. Er schreibt: "Der Kelch, dessen Segen wir empfangen und den wir segnen, gibt er uns nicht Gemeinschaft mit dem leidenden Christus? Stellt er uns nicht sein Blut vor Augen? Und das Brot, das wir brechen, gibt es uns nicht Gemeinschaft mit dem leidenden Christus? Stellt es nicht seinen gebrochenen Leib dar? Es ist ein Brot, das wir gemeinsam essen. So sind wir, obwohl wir viele einzelne sind, doch ein einziger Leib, weil wir alle an einem Brot teilhaben."

Heino: Wir deuten das so:
Jesus opferte seinen Leib für uns Christen. Er hätte seine Meinung widerrufen können, aber er starb, damit wir an ihn glauben können. Wenn er seine Meinung widerrufen hätte, würden ihn alle Leute für einen Lügner halten, aber mit seinem Tod und seiner Auferstehung hat er seine Anhänger in dem Glauben bestärkt, daß er Gottes Sohn ist.
Sogar als er von einem Jünger verraten worden war, hielt er noch mit allen seinen Jüngern das Abendmahl mit Brot und Wein und forderte sie auf, dieses Essen zu seinem Gedächtnis zu wiederholen.
Also sollen wir, wenn wir das Abendmahl zu uns nehmen, uns durch Brot und Wein mit Jesus verbunden fühlen. Genauso verbunden wie mit Jesus sollten wir auch mit allen anderen Christen sein. Wir und alle anderen Gläubigen sollen zu einem Leib, nämlich dem Leib Jesu verschmelzen.

Lied 159,1-3

390307

Gerhard: Eine Gemeinschaft entsteht dadurch, daß sich mehrere Menschen zusammenschließen. In einer Gemeinschaft treten oft verschiedene Meinungen auf. Die Meinungsverschiedenheiten werden teils durch Kompromisse, teils durch Diskussionen gelöst. Vorurteile gegen eine bestimmte Sache - z.B. einer glaubt an Gott, der andere dagegen nicht - werden ebenfalls durch Diskussionen besprochen.
Die Mitglieder der Gemeinschaft veranstalten gemeinsam Feste und andere Feierlichkeiten.
Ohne Gemeinschaft fühlt sich jeder einsam.

Monika: Einsamkeit entsteht eventuell durch harte Schicksalsschläge. Dazu haben wir ein Beispiel aufgestellt:
Wenn ein Gefangener aus einem Gefängnis entlassen wird, sucht er natürlich Arbeit. Er findet aber keine Arbeitsstelle, weil er einen schlechten Ruf hat. So gerät er wieder auf die schiefe Bahn. Er beteiligt sich wieder an Diebstählen und zieht sich in die Einsamkeit zurück.

Rüdiger: Weil man nicht einsam sein will, verhält man sich so, wie es die Gemeinschaft erwartet, in der man lebt. Dazu zwei Beispiele:
Ein Jugendlicher kommt in eine neue Wohngegend, in der es nur miese Typen gibt. Dadurch kommt er in schlechte Gesellschaft. Er macht dann automatisch die Streiche der Jugendlichen mit und kommt auf die schiefe Bahn. Oder:
Ein mieser Jugendlicher kommt in eine christliche Jugendgruppe. Er versucht seine krummen Touren weiterhin durchzusetzen. Doch sieht er ein, daß er durch sein Tun nicht weiter kommt. So muß er sich der Gemeinschaft beugen und hört auf mit seinen Streichen.
Die Beispiele zeigen, daß das Verhalten eines Menschen zu einem großen Teil von der Gesellschaft abhängt, in der er lebt.

Reintraud: (am Bild Elke K.) Der Mensch lebt mitten in der Gemeinschaft. Die rote Figur im Mittelpunkt könnte jeder von uns oder von Ihnen sein. Zusammen sind die drei großen Figuren eine Familie. Dicht neben ihnen befinden sich die Verwandten und Bekannten. Die nach außen stehenden Gestalten bilden die anderen Gemeinschaften, z.B. Kirchengemeinde, Dorfgemeinde, Arbeitsgemeinde, Wohngemeinde. Mehrere Gemeinschaften bilden eine Dorfgemeinschaft, z.B. unsere Ort Rehburg.
Das Bild stellt die verschiedenen Beziehungen dar, in denen ein Mensch lebt.
Auch das Abendmahl will Gemeinschaft herstellen, eine Gemeinschaft der Menschen, die an Jesus glauben.

Lied: "Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt"

Irene: Brot ist ein Lebensmittel. Wenn man das Wort Lebensmittel umdreht, dann entsteht das Wort Mittel zum Leben. Um sich die Mittel zum Leben kaufen zu können, muß man sich Arbeit beschaffen, damit man Geld bekommt. Wenn man diese Arbeit hat, hat man Geld, um den Lebensunterhalt bezahlen zu können. Mit diesem Geld kann man sich Kleidung, Essen und Trinken und auch die Unterkunft bezahlen.

Auch Martin Luther schreibt in seinem Kleinen Katechismus zur 4. Bitte des Vaterunsers "Unser tägliches Brot gib uns heute", daß Brot alles das bedeutet, was man zum Leben braucht. Nämlich etwas zu Essen und zu Trinken, Kleider, Schuhe, ein Dach über den Kopf. Und für den Bauern heißt es, daß sie einen Hof, einen Acker und Vieh haben.

Uwe: Die Bezeichnung "Brot für die Welt" bedeutet Entwicklungshilfe für arme Länder. Von dem Geld, das bei dieser Sammlung eingenommen wird, werden Medikamente und Nahrungsmittel gekauft. Ebenfalls werden von diesem Geld Krankenhäuser und Unterkünfte gebaut. Außerdem werden Maschinen und elektrische Geräte von diesen Spenden gekauft. Entwicklungshelfer werden in diese Länder geschickt. Diese werden den Völkern armer Länder helfen, damit sie mit den Geräten der neuen Welt zurechtkommen.

Dirk: Wir sprachen davon, daß man das Brot zum Leben gebraucht. Aber man braucht nicht nur Brot, sondern auch Liebe, Freiheit und Gemeinschaft. Wir haben gelesen, daß z.B. in Frankreich kleine Babys völlig von der Gesellschaft abgeschirmt wurden. Sie gingen allmählich zugrunde. Daraus sieht man, daß man ohne Liebe und Gemeinschaft nicht leben kann.

Bärbel: Auf dem Bild, das wir gezeichnet haben, sieht man die Erde, die ihre Hände nach einem Brot, das die Welt braucht, ausstreckt. Die Welt hungert und ist in Not, besonders da, wo Krieg ist. Darum soll das Bild zur Entwicklungshilfe in armen Ländern und in Ländern, wo Krieg herrscht, anregen.

Waltraud (Kr.): Die Kollekte am Ausgang ist bestimmt für die Aktion "Brot für die Welt", weil das Wort Brot an das Abendmahl erinnert. Wir Konfirmanden haben beschlossen, die Kollekte speziell für Pakistan zu sammeln, da dort eine große Hungersnot ist.

Regina: Wir wollen beten.
Herr, du teilst aus, was wir empfangen.
Du gibst Brot und wir werden satt.
Du nimmst uns in deine Hand und wir sind geborgen.
Wir können nichts anderes als dir dafür danken.
Deshalb bitten wir dich:

Elke Kr.: für die Hungernden,
daß sie genug Brot haben;

Waltraud: für die Armen,
Schr. daß sie nicht zu ärmlich leben;

Elke: für die Flüchtlinge,
daß sie in Frieden leben
und wieder ein Zu-Hause finden;

Waltraud: ~~für die~~ für die Leidenden,
daß sie geheilt werden;

Elke: aber auch für die gesunden Menschen,
daß sie an all diese armen Menschen denken
und für sie tun, was sie nur können.

Regina: Herr, gib, daß all diese Menschen
in Frieden und Wohlstand leben können.
Amen.

Lied: "Vater unser"

Segen

Programmblätter verteilen und Kollekte einsammeln:
Elke Kräft und Waltraud Schröder.

390310

Hiens

Pastor Stiens

390311

Erfolg des »Collegium Luccaburg«

Schöner Ausklang der Einführung von Pastor Stiens

Nicht „Collegium Lutherum", wie durch einen telefonischen Hörfehler in der „Harke" berichtet wurde, sondern die Musiziergemeinschaft, die sich den Namen „Luccaburg" gab, weil ihre Mitglieder teils aus Loccum, teils aus Rehburg kommen, verschönte den Abend der Einführung von Pastor Stiens in Rehburg in der Kirche mit einem Konzert, das sehr gut besucht war und als in Rehburg selten gebotene Kostbarkeit aufgenommen und gewürdigt wurde. Der Bus zum „Null-Tarif" hatte allein aus Bad Rehburg viele Zuhörer gebracht.

Egbert Rosenplänter, Vikar des Predigerseminars Loccum, begann das Programm mit einem Orgelkonzert von Johann Gottfried Walther. Es folgte eine Orchestersuite, Sinfonie in D-Dur von Johann Rosenmüller, einem deutschen Komponisten, dessen langjährige Aufenthalte in Italien nicht ohne Einwirkung auf sein kompositorisches Schaffen geblieben sind. Auf den längeren Einleitungssatz mit wechselndem Tempo folgen im zweiten Teil Tänze.

Der Psalm von Heinrich Schütz „Herlich lieb hab' ich dich, o Herr!" für eine Altstimme, zwei Violinen und Orgel (Violine Rudolf Stiens und Hans Elbers, Lehrer in Loccum) wurde durch die schöne Altstimme von Juliane Consbruch ausdrucksstark zu Gehör gebracht. Schütz hat es in diesem Werk meisterhaft verstanden, den Text musikalisch nachzuzeichnen. Nach einem Zwischenstück für Orgel von Pachelbel fand die Abendmusik in dem wunderbaren geistlichen Konzert „Inte, Dominae speravi" von Dietrich Buxtehude für Sopran (Christa Gill), Baß (Andreas Lemmel), Alt (Juliane Consbruch) und Orgel sowie in der Konzertsuite in Es-Dur von Georg Philipp Telemann für Blockflöte (Consbruch) und Orchester, ein sehr frisches Stück, aus einer Ouvertüre und nachfolgenden Tänzen im französischen Stil, einen abgerundeten Abschluß, der allgemeine Zustimmung fand. Viele Zuhörer bedauerten, daß es nicht üblich ist, Beifall in der Kirche lautstarken Ausdruck zu geben. Man hofft auf ein baldiges weiteres Konzert.

Dem „Collegium Luccaburg" gehören außer den genannten Solisten Schlolaut (Querflöte), Glawatz (Bratsche und Violine), Kortendieck jun. (Cello) und Gundula Stiens (Bratsche) an. Am Cembalo Fräulein von Arnim, Hannover, da Kirchenmusikdirektor Kruse, Loccum, der sonst dieses Instrument im Collegium spielt, verhindert war. HB/St.

Amtseinführung des Geistlichen

„Von jetzt an wirst Du Menschen sammeln"

Rehburg. Der Kirchenvorstand und die Geistlichen kamen am Sonntag in feierlichem Zuge in die schmucke, freundlich-helle Rehburger Kirche, nachdem der letzte Glockenton verhallt war. Viele Bürger aus Rehburg und Bad Rehburg hatten sich hier versammelt, um den Lesungen aus der Heiligen Schrift für diesen fünften Sonntag nach Trinitatis und der Predigt Superintendents v. Scheven zu lauschen, der Pastor Rudolf Stiens, von der Landeskirche durch Urkunde auf Lebenszeit berufen und von der Gemeinde Rehburg gewählt, in sein Amt einführte.

In der Auslegung des für diesen Sonntag empfohlenen Predigttextes aus dem alten Testament, dem Verzagen des Propheten Elia und seiner Stärkung durch Gottes Kraft, fand Superintendent v. Scheven in sehr eindringlicher und persönlicher Weise eine Parallele zum geistlichen Amt und Auftrag heutiger Pastoren: „Nimm und iß, denn Du hast einen weiten Weg vor Dir!"

Bei der Verpflichtung Pastor Rudolf Stiens am Schluß des Gottesdienstes vor dem schön geschmückten Altar standen im Halbkreis der Kirchenvorsteher mit dem Rehburger Pastor und den beiden Assistenten, darunter eine junge Pastorin, drei junge Menschen, die sich den Dienst an Gott und der christlichen Kirche zum Beruf erwählt haben – ein hoffnungsvolles Vorzeichen für die Zukunft. HB

390312

Nicht nur Kinder ahmen nach

Sonntagsbetrachtung von Pastor Stiens, Rehburg

„Das is'n Ding", sagte der Zweijährige, als er den Turm nicht wie sonst hinkriegte. Der Vater schaute erstaunt auf: Erst jetzt merkte er, daß er vor einigen Minuten dies in ganz anderem Zusammenhang gesagt hatte.

Und als das kleine Mädchen die Puppe zu Bett brachte, da kamen all die kleinen, oft unbemerkten Redewendungen und Handlungen vor, die die Eltern beim alltäglichen Zu-Bett-Geh-Ritual anwendeten. Identifikation nennt man diesen Vorgang, wenn jemand einen anderen nachahmt, sich in dessen Rolle hineinversetzt, sich von ihm beeinflussen läßt.

Kinder lernen vorwiegend auf diese Weise. Aber auch Erwachsene, wenn sie nicht gerade einsame Sonderlinge sind, gewinnen und erhalten Kontakt eben durch Identifikation. Oft kann man beobachten, daß Ehepaare sich im Laufe der Jahre ähnlicher werden, nicht nur in Bewegungen und Wortwahl, sondern sogar im Aussehen.

Und jeder kann an sich selbst feststellen, daß er seine Ansichten und Überzeugungen am wenigsten aus eigenem Nachdenken gewonnen hat, sondern sie größtenteils übernommen hat von anderen, die ihm sympathisch sind oder ihm imponieren. Daß dabei auch mancherlei falsche Verhaltensweisen und Vorurteile übertragen werden und daß diesen mit Vernunftgründen kaum beizukommen ist, ist ohne weiteres deutlich. Sinneswandel, Verhaltensänderung wird darum auch bei gutem Willen kaum durch Einsicht, sondern weit stärker durch neue Identifikation bewirkt. So ist es durchaus nicht gleichgültig, mit wem wir uns identifizieren.

Da lese ich nun im Predigttext dieses Sonntags (Eph. 5,1): „Seid Nachahmer Gottes" – mit anderen Worten: identifiziert euch mit Gott. Es ist ein großes Wort, einzigartig auch in der Bibel. Aber, so faszinierend dieser Gedanke ist, frage ich mich: Kann ich mich denn überhaupt mit Gott identifizieren? Sicher nicht mit dem Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden. Aber vielleicht doch mit dem, der das Wesen Gottes verkörpert, mit Jesus. Er ist Mensch, er spricht und handelt, ihn kann man sich vorstellen.

Und so heißt es im Text, auch anschließend: „und wandelt in Liebe, wie Christus uns geliebt und sich selbst für uns dahingegeben hat". Identifikation mit Jesus – das könnte uns vor manchen falschen Identifikationen bewahren, die für uns und andere letztlich unheilvoll sind. Nur Identifikation ist, genauso wie Liebe, ein spontaner Vorgang, nicht bewußt gesteuert. Vielmehr erwächst sie aus der Vertrautheit mit dem Gegenüber, wie bei den Kindern, von denen ich zu Anfang erzählt habe. So wird unser Denken und Handeln um so mehr christlich sein, je mehr wir uns mit Jesus vertraut machen.

Befreiendes Spiel

Sonntagsbetrachtung von Pastor R. Stiens

Der Sommer ist da –
mit warmen Tagen und lauen Nächten:
Die Kinder genießen die Ferien;
in den Büros warten die Angestellten auf den Feierabend;
die Bauern ziehen aufs Feld;
die Gastarbeiter setzen sich vor die Häuser;
die Kinder strömen in die Freibäder;
die Nachbarn treffen sich am Gartenzaun;
hier und da in den Dörfern wird das Schützenfest gefeiert,
die Familien drängeln sich in die Urlaubsorte.
Man ist nicht mehr hilflos seiner Freizeit ausgeliefert.
Für manchen hat jetzt eine ruhigere Zeit eingesetzt.
Oder man nimmt sich die Ruhe
für den Garten, für den Spaziergang im Wald.
Die Sonne, die Wärme lädt dazu ein.

Es ist die Zeit des Spiels.
Man hat Zeit zum Spielen –
zum Spiel der Kommunikation,
zum Spiel der Gedanken.

Wer ein wenig zuschaut,
wer mit offenem Auge mitspielt,
für den wird das Leben durchsichtiger:
Ist nicht das ganze Leben ein Spiel?
Ist das Spiel nicht Symbol und Abbild des Lebens?

Freilich: nicht jedes Spiel ist harmlos,
nicht immer bewirkt es Freude und Befreiung.
Wo ist das Spiel echt, wo pervertiert?
Wo ist es Ausdruck und Bahnbrecher der Freiheit,
wo ist es Ventil der Unfreiheit,
wo ist es Kampf um Vorteile?

Es scheint einfach:
Das echteste Spiel ist das Spiel der Kinder.
Es ist auf Zukunft angelegt,
mit ihm begreift und erfährt das Kind die Welt,
spielend schafft es sich Gemeinschaft,
kommt von sich selbst los
durch die Zuwendung zu den Dingen und Menschen.

Aber da ist auch das Spiel der Aggressivität,
auch beim Kind.

Doch das ist wahr: das echte, das befreiende Spiel –
es hat Unschuld zur Voraussetzung.
Wer mit sich selbst nicht im Reinen ist,
wird leicht zum Spielverderber,
spielt mit verdeckten Karten.
Den anderen zu überspielen, hat nicht nötig,
wer frei und offen bleibt.

Der schafft sich spielend Gemeinschaft,
löst spielend die Spannung,
entwirft spielend eine neue, fröhlichere Welt.

„Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder,
dann kommt ihr nie in Gottes Reich",
sagte Jesus in einem Gespräch mit den Jüngern.

---

25 Jahre Kirchenvorsteher

Rehburg. Mit 37 Jahren war Landwirt Friedrich Busse von der Heidtorstraße 28 bei weitem der jüngste Kirchenvorsteher, als er am 17. November 1946, nachdem er aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war, in dieses Amt gewählt wurde. Er übernahm die Aufgabe voller Ernst und verantwortungsbewußt in einer recht schwierigen Zeit, die er getreu mit Pastor Hapke bis zu dessen Tod durchstand. Eine der schwierigsten Aufgaben für Pastor und Kirchenvorstand – sechs Kirchenvorsteher in Rehburg und zwei in Bad Rehburg – war die notwendige Renovierung der Kirche, die vor zwei Jahren abgeschlossen werden konnte. Auch mit dem Nachfolger von Pastor Hapke, Pastor Stiens, ist eine gute Zusammenarbeit gewährleistet.

HB/Aufn.: Leonhardt

1971

Gottesdienst mit Verkehrsproblemen in Rehburger Kirche

NIENBURG (WESER) 24. 7. 72

390313

„Partner im Verkehr“

Gottesdienst in neuer Gestalt

Rehburg. Überlegungen, daß jetzt bei Beginn der großen Sommerferien besonders viele Menschen unterwegs sind, haben Pastor Stiens angeregt, auch einmal in und mit der Gemeinde über die Situation auf unseren Straßen nachzudenken. Der Gottesdienst am kommenden Sonntag, dem 23. Juli, um 10 Uhr wird in Rehburg eine Art „Gottesdienst für Autofahrer“ sein und unter dem Leitgedanken „Partner im Verkehr“ stehen.

Der Gottesdienst, für den die O[illegible] schen den einzelnen „Partnern“ [illegible] in einer letzten Besprechun[illegible] urde, wird gemeinsam von [illegible] m Arzt, Vertretern der Poliz[illegible] g und Nienburg, dem Deu[illegible] Kreuz und der Verkehrswach[illegible] gendlichen aus der Gemeinde [illegible] nd gestaltet. Nach dem Gottes[illegible] vor der Kirche Unfall- und Ei[illegible] der Polizei und des DRK zu [illegible] Die Gemeinde bietet zudem die [illegible] s Teilnahme an einem Erste-Hilfe-[illegible] us an.

In der Rehburger Kirche am Sonntag morgen:

Gottesdienst-Thema: Dein Partner im Straßenverkehr

Geistlicher, Polizeibeamte, Arzt und DRK-Männer gestalteten gemeinsam den Vormittag

Rehburg. Mit der Gestaltung des Gottesdienstes „Partner im Straßenverkehr“ bewies der junge Rehburger Pastor Stiens, wie man einen Gottesdienst in unserer Zeit lebensnah gestalten kann. Es gab keine „Predigt“ – oder, wenn man so will, mehrere – und die Kanzel blieb im Gegensatz zum gutbesuchten Kirchenschiff leer.

Manche, die der Thematik dieses Gottesdienstes vielleicht skeptisch gegenübergestanden und gemeint hatten: Was hat die Kirche mit dem Straßenverkehr zu tun? gingen am gestrigen Sonntag sehr nachdenklich nach Hause.

Angesichts des – wenn auch ungewollten – Mordens auf unseren Straßen knüpfte Pastor Stiens an das 5. Gebot an, wonach in Luthers Erklärung nicht nur vom Töten die Rede ist, sondern auch davon, daß wir unserem Nächsten keinen Schaden an seinem Leibe zufügen sollen. Die Geschichte vom barmherzigen Samariter war die sinnvolle Ergänzung.

Polizeihauptmeister Tonne, Rehburg, berichtete über den Einsatz der Polizei bei Unfällen und hob hervor, daß die Hilfeleistung und Bergung Verletzter an erster Stelle stehe. Polizeiobermeister Walter Kintscher, Vorsitzender der Kreisverkehrswacht, fand die Parallele zwischen dem Bemühen der Polizei und der Kirche: Beiden Instanzen gehe es um das gedeihliche Miteinander der Menschen und für den Frieden untereinander. 70 vernichtete Menschenleben durch den Tod im Verkehr im letzten Jahr allein im Kreis Nienburg, 834 Verletzte bei 1900 Unfällen – das sind erschreckende Zahlen.

Aus der Sicht des Arztes, der häufig zu Unfällen gerufen wird, sprach Dr. Werner, Loccum. Er warnte vor allem vor dem Alkohol. Die Promille-Grenze sei nicht entscheidend. Schon geringe Mengen genossenen Alkohols beeinträchtigten erwiesenermaßen die Fahrtüchtigkeit. Auch mit der Sorglosigkeit vieler Autofahrer beim Anzünden einer Zigarette ging er ins Gericht. Häufig sei sie die Ursache, daß Autofahrer von der Fahrbahn abkämen – auch wenn dann später im Polizeibericht stände: aus unbekannter oder nicht geklärter Ursache.

Vom Bereitschaftsdienst des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Nienburg, wies Friedrich Kruse auf die Bedeutung der Erste-Hilfe-Kurse hin. Als Ausbilder setzt er sich in seiner Freizeit an Wochenenden für den Unfallhilfsdienst ein.

Um zu überleben, müssen wir umdenken lernen, hieß es. Die Lesungen der Evangelischen Jugend, die gut ausgesuchten Lieder, Gebet und Segen, die im Bezug standen, der an den Gottesdienst anschließende Anschauungsunterricht vor der Kirche von Unfall-, Einsatz- und Rettungswagen rundeten den Eindruck dieses außergewöhnlichen Gottesdienstes ab. Vor der Kirche konnten sich die Gottesdienstbesucher in Listen für einen Erste-Hilfe-Kursus eintragen, der finanziell zu gleichen Teilen vom DRK und von der Kirche getragen wird. Die Kollekte war für einen modernen Unfallrettungskoffer des Einsatzwagens bestimmt. HB

28.8.72

Arzt-Rettungskoffer übergeben

Rehburg. Für einen Arzt-Rettungskoffer sammelten vor mehreren Tagen Verkehrsteilnehmer auf einem Verkehrsgottesdienst in Rehburg. Der Koffer, er wurde von Pastor Stiens an Polizeihauptwachtmeister Tonne von der Polizeistation Rehburg übergeben, soll im Einsatzwagen der Polizei bei Verkehrsunfällen mitgeführt werden. Damit soll gewährleistet werden, daß der Unfallkoffer bei jedem Unfall zur Verfügung steht.

Polizei, Arzt und Kirche hoffen, daß durch diesen Koffer unter Umständen Menschenleben gerettet werden können. Für die Beschaffung des Koffers, der einen Wert von rund 300 DM hat, zeichnet das DRK verantwortlich, das sich vermittelnd eingeschaltet hatte. U. M.

Die von der Ortspolizei, dem Deutschen Roten Kreuz und der Kreisverkehrswacht auf dem Kirchplatz abgestellten Unfall- und Rettungsfahrzeuge fanden nach dem Gottesdienst reges Interesse bei den „Partnern im Straßenverkehr“. Im stillen mag wohl mancher gehofft haben, daß für ihn der Ernstfall auf der Straße nie eintritt. Vielleicht diente diese lehrreiche Demonstration der zukünftigen Vorsicht und Rücksichtnahme.

390314

Eine mündliche Erklärung genügt dann

Der Austritt aus der Kirche wird ab 1. April 1974 neu geregelt

Hannover. Ab 1. April 1974 kann schon ein Vierzehnjähriger seinen Austritt aus der Kirche erklären. So bestimmt es ein neues niedersächsisches Landesgesetz, das zu diesem Termin in Kraft tritt.

„Ist eine solche Person geschäftsunfähig“, so heißt es im schönsten Amtsdeutsch weiter, „so kann ihr gesetzlicher Vertreter mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes den Austritt erklären“. Wer aber in seiner Geschäftsfähigkeit „nur beschränkt ist, braucht seinen gesetzlichen Vertreter nicht zu fragen, wenn er aus der Kirche austreten will.“

Ist jemand noch nicht vierzehn Jahre alt, kann sein gesetzlicher Vertreter für ihn den Kirchenaustritt erklären. Ist dieser Vertreter nicht der leibliche Vater, sondern ein Vormund oder Pfleger, so braucht er dazu die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Wenn das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hat, kann es nicht gegen seinen Willen zum Austritt aus der Kirche veranlaßt werden.

Ein Erwachsener, der aus der Kirche austreten will, braucht das künftig nur dem Standesbeamten zu erklären, in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat. Das kann mündlich zu Protokoll gegeben werden. Eine schriftliche Austrittserklärung muß dagegen beglaubigt sein. Der Standesbeamte hat dann die Kirche oder die Religionsgemeinschaft unverzüglich durch die Übersendung einer beglaubigten Abschrift zu unterrichten. Dem aus der Kirche Ausgetretenen hat er eine Bescheinigung auszustellen, wenn die Austrittserklärung nach einem Monat rechtswirksam geworden ist.

Komplizierter ist das Verfahren, wenn jemand zu einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft übertreten will. Dann muß der Übertritt bei der aufnehmenden Körperschaft erklärt werden, sofern die beiden beteiligten Körperschaften den Übertritt durch eine Vereinbarung zugelassen haben. Die Vereinbarung muß der Landesregierung angezeigt und von ihr im Ministerialblatt veröffentlicht werden. Die Wirksamkeit der Vereinbarung tritt dann zu dem von ihr bezeichneten Zeitpunkt ein, frühestens jedoch mit ihrer Veröffentlichung.

Dem Standesbeamten muß eine beglaubigte Abschrift der Übertrittserklärung übersandt werden. Einen Monat später wird der Übertritt wirksam.

Erfolgreiche Glassammlung

Rehburg-Loccum. Bei der ersten Glassammlung der Kirchengemeinde Rehburg und Bad Rehburg sammelten sechs freiwillige Helfer rund fünf Tonnen Weiß- und Buntglas. Als Erlös können 257,65 Mark der Brot-für-die-Welt-Aktion dem Handwerkerzentrum Bali-Kamerun zugeführt werden.

Die Kirchengemeinde Rehburg beabsichtigt Glassammlungen in festen Abständen von etwa drei Monaten durchzuführen. Neben dem Ev. Pfarramt in Rehburg, Eingang Kirchstraße, wurde am 9. Mai 1974 ein fester Sammelplatz eingerichtet. Glas in Form von Flaschen, Scherben usw. kann dort jederzeit in dem bereitgestellten Container abgelegt werden. Die Bevölkerung wird gebeten Verschlüsse von Flaschen und Gläsern abzunehmen, damit das Glas als I. Wahl von der Glasfabrik abgenommen wird. Sollten größere Mengen Glas anfallen, wo wird gebeten im Pfarramt oder bei Klaus-Peter Wulf, Rehburg, Düsselburger Straße 26, Bescheid zu geben, dann wird das Glas auch direkt abgeholt.

10.5.74

Familiengottesdienst in Rehburg

Rehburg-Loccum. Die Fragen „Wie gehen wir mit unserem Besitz um?“ und „Ist es uns am wichtigsten, daß wir alles haben, was wir wünschen?“ gehen alt und jung gleichermaßen an. Deshalb wurden sie zum Thema eines Familiengottesdienstes genommen, wie er am kommenden Sonntag um 10 Uhr zum ersten Mal in der evangelischen Kirche in Rehburg durchgeführt wird. Dazu gehören neue Lieder und Lichtbilder ebenso wie eine Spielszene zur Darstellung einer alltäglich möglichen Situation des Lebens. Mit der Vorbereitung und Durchführung sind Kinder und Erwachsene befaßt.

14.6.74

390315

30 Jahre im Dienst der Kirche

Rehburg. Fräulein Gertrud Fürchtenicht kann auf eine 30jährige Tätigkeit in der Kirchengemeinde zurückblicken. Zu Lebzeiten von Pastor Hapke war sie diesem eine große Stütze, jetzt steht sie dem Gemeindepastor Stiens als Beraterin zur Seite. Am Sonntag begeht sie dieses Jubiläum in ihrer Heimatstadt Bockenem im Harz, um dort an der goldenen Konfirmation teilzunehmen.

1.7.74

30 Jahre im Dienst der Kirchengemeinde Rehburg

Rehburg. Am 2. Juli sind 30 Jahre vergangen, seit Fräulein Gertrud Fürchtenicht aus Bokkenem kam, um ihr Amt als Pfarrhelferin und als Organistin in der Kirchengemeinde Rehburg (Rehburg und Bad Rehburg umfassend) aufzunehmen. – Was sie in drei Jahrzehnten ihrer, man darf wohl sagen, segensreichen Tätigkeit leistete, wissen nicht nur die Mitglieder des Kirchenvorstandes, sondern weite Kreise der Bevölkerung in dieser Kirchengemeinde.

Wie treu unterstützte Gertrud Fürchtenicht den verstorbenen Pastor Hapke und den Kirchenvorstand bei allem, was an Problemen gerade in dieser Kirchengemeinde jahrzehntelang anfiel. Wie ist die Jubilarin jetzt auch Pastor Stiens, dem neuen Gemeindepfarrer, eine gute Stütze, und wie genießt sie das weitgehende Vertrauen auch des jetzigen Kirchenvorstandes! Wer mit Gertrud Fürchtenicht viele, viele Jahre zu tun hatte, weiß um alles, was sie selbstlos leistete – wie sie mit dem Kirchenvorstand und der gesamten Kirchengemeinde Rehburg auch um den unerwarteten Tod zweier Pastoren im Jahre 1972 trauerte. – Vielleicht ist es zum großen Teil auch um dieses Wissen, daß alle Kirchenvorstandsmitglieder, die heute oder in vergangenen Jahren mit ihr zu tun hatten, sie als den guten Geist der Kirchengemeinde ansehen.

Eine dreifache Bedeutung hat für unsere Jubilarin dieser 2. Juli 1972: Sie soll geehrt werden für 30jährige treue Dienste in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg, die weit über ein übliches Maß hinausgingen. Die Jubilarin hat in ihrem Harzer Heimatstädtchen Bockenem ihre goldene Konfirmation.

In der alt-ehrwürdigen Stadt Rehburger Kirche wird der junge Pastor dieser Kirchengemeinde durch Superintendent v. Scheven feierlich an sein Amt eingeführt.

Für immer wird der Name Gertrud Fürchtenicht in Rehburg und Bad Rehburg – vor allem bei allen, die amtlich oder privat mit ihr zu tun haben, einen guten Klang haben. Daß diese Jubilarin noch eine Reihe von Jahren eine treue Helferin vieler sein darf, ist der Wunsch aller, die jemals mit ihr zu tun hatten. H. K.

390316

Freitag, 8. November 1974

Schwerpunkte der Beratungen:

„Kirchliche Gebietsreform" uud der Einsatz für Bedrängte

Das Parlament des Kirchenkreises Stolzenau tagte

Leese. Rund vier Stunden benötigte der Kirchenkreistag Stolzenau im Hotel Asche, Leese, zur Bewältigung der acht Punkte umfassenden Tagesordnung. Zu Beginn hatte Pastor Bringer (Uchte) eine Andacht mit Gebetsmeditation über den 91. Psalm gehalten. Angesichts der Problematik unserer Zeit rief er zur Besinnung und zu einem richtigen Leben auf.

Vorsitzender des Kirchenkreisvorstandes ist Rektor Hanns Everth (Diepenau), der den Kirchenkreistag eröffnete und Landrat Heinrich Schmidt sowie Landessuperintendent Peters als Gäste begrüßte. Landrat Schmidt war selbst 20 Jahre lang Kirchenvorstandsmitglied.

Dem Kirchenkreisvorstand gehören an: Pastor Steinmetz (Loccum), Realschullehrer im Kirchendienst Martin Dethlefs (Münchehagen) und Wilhelm Lindenberg (Wiedensahl). Als neue Mitglieder wurden Pastor Hinrich Buß (Loccum) und Frau Linde Dunkhorst (Bohnhorst) verpflichtet; Pastor Buß als Vertreter der Loccumer Institutionen, Frau Dunkhorst als Vertreterin der Kreisarbeitsgemeinschaft des Frauenwerks. Frau Rosemarie Schauder (Uchte) wurde als Beisitzerin in den Vorstand des Kirchenkreistages gewählt.

Aus dem Tätigkeitsbericht

Am Protokoll über den letzten Kirchenkreistag entzündete sich eine mehr als halbstündige Debatte, in die auch der Landessuperintendent eingriff. Ein Antrag, künftig das Protokoll erst kurz vor Beginn des nächsten Kirchenkreistages zu versenden, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Der Tätigkeitsbericht des Kirchenkreisvorstandes machte deutlich, daß entsprechend dem Zuweisungsgesetz sich die Zahlungen für den Berichtszeitraum eines Jahres mehr und mehr vom Landeskirchenamt auf den Kirchenkreis verlagern, was vermehrte Verwaltungsarbeit mit sich bringt. In der Zeit vom 1. April 1973 bis zum 31. März dieses Jahres trat der Kirchenkreisvorstand zu sieben Sitzungen zusammen. Zuweisungen erfolgten aufgrund der Beschlüsse des Kirchenkreistages vom 4. Juli 1974.

Wichtigste Positionen waren: durch das Landeskirchenamt gewährte Sonderzuweisung als Zuschuß zum Neubau eines Gemeindehauses Rehburg-Loccum für die Kirchengemeinde Rehburg in Höhe von 200 000 Mark. Die mit 468 000 Mark veranschlagten Gesamtkosten sind inzwischen auf 495 000 Mark gestiegen.

An sechster Stelle der Anträge im Sprengel steht die Planung des Neubaues eines Gemeindehauses für die Kirchengemeinde Warmsen, teilweise im Fertigbauvorhaben. Es hieß, daß kaum vor 1976/77 mit dem Bau begonnen werden könne. Die Instandsetzung der Kirche in Uchte ist abgeschlossen, die Gesamtkosten lagen bei 367 000 Mark. Die restliche Finanzierung in Höhe von 32 000 Mark erfolgt im Vorgriff auf 1975. Durchfinanziert wurden auch Anbau und Instandsetzung des Gemeindesaales in Landesbergen mit 25 000 Mark Restfinanzierung bei Gesamtkosten von 228 000 Mark. Die Kosten für den Anbau hat die Landeskirche getragen.

Zur Begutachtung der Anträge auf Ergänzungszuweisungen aus Mitteln für Neubauten und Instandsetzung wurde ein Bauausschuß des Kirchenkreisvorstandes gebildet, dem folgende Mitglieder angehören: Pastor Wöbbeking (Lavelsloh), Kirchenkreisvorstandsmitglied Speckmann (Essern) und Architekt Eisberg (Lavelsloh).

Zur Wahrnehmung der durch den Kirchenkreisvorstand zu erteilenden Genehmigungen aufgrund kirchlichen Rechts wurde ein Verwaltungsausschuß gebildet, dem Pastor Kopf (Landesbergen), Kirchenkreisvorstandsmitglied Most (Rehburg) und Kirchenamtmann Gohr als Leiter des Kirchenkreisamtes Stolzenau angehören. Kirchenkreisfachberaterin in Sachen Orgeln (Neu- und Umbau, Restaurierung und Reparatur) ist Kantorin Engel, Stolzenau.

Sonderstellung aufgehoben?

Unter Beteiligung des Kirchenkreisvorstandes wurden Visitationen in Essern und Uchte durchgeführt. 69 Genehmigungen zur Errichtung von nebenberuflichen Stellen oder Mitarbeitern, zwei hauptberuflichen Mitarbeitern, einer Reihe von Miet- und Pachtverträgen, Gestattungsverträgen, Friedhofsgebührenordnungen und außerordentlichen Bauvorhaben wurden durch den Verwaltungsausschuß des Kirchenkreistages erledigt.

Die Neugliederung kirchlicher Arbeitsbereiche, eine Art „Gebietsreform auf Kirchenebene" kündigte sich in einer Veröffentlichung des Präsidenten der Landeskirche vom 29. Juni dieses Jahres an. Nach diesen Vorstellungen soll ein Kirchenkreis mindestens 15 Pfarrstellen mit 65 000 Gemeindegliedern, im Höchstfall 35 Pfarrstellen mit 100 000 Gemeindegliedern umfassen. Nach einem Vorschlag der Synode sollte bezüglich Stolzenau die Sonderstellung des Stiftsbezirks Loccum aufgehoben werden. Die Pfarrstellen würden sich dann von 14 auf 17, die Kirchengemeinden von 12 auf 15 und die Zahl der Gemeindemitglieder von 33 000 auf 38 700 erhöhen. In Anbetracht, daß dieses Thema bei der nächsten Synode auf den Tisch kommt, beschloß der Kirchenkreistag die Vorverlegung seiner nächsten Zusammenkunft vom April auf Februar. Die Kirchenvorstände sollen zuvor über ihre Meinung befragt werden.

Partnerschaft angestrebt

Ein Antrag von Superintendent v. Scheven, die Partnerschaften mit Kirchengemeinden in der DDR zu vertiefen, wurde einstimmig gebilligt.

Die demnächst anlaufende 15. Aktion „Brot für die Welt" wird auf Vorschlag von Realschullehrer im Kirchendienst Martin Dethlefs im Kirchenkreis Stolzenau – Stiftsbezirk Loccum für die Sahel-Hilfe durchgeführt, wobei konkrete Projekte vorgestellt und gefördert werden sollen. Handzettel und Plakate, die auf die Dürrekatastrophe hinweisen, sind vorbereitet, ebenfalls eine Tonbildserie in zweifacher Ausfertigung. Man war sich klar darüber, daß die notwendige Sparsamkeit angesichts verminderter Einnahmen durch Steuerreform und unversteuertes Kindergeld nicht bei der Hilfe für die notleidenden Länder beginnen dürfe. Die gewünschte Umwandlung einer Diakon-Stelle in die Stelle eines Sozialarbeiters ist nach Konventualstudiendirektor Horst Hirschler, Loccum, bei den gegenwärtig begrenzten Mitteln und Mindereinnahmen auch der Landeskirche gegenwärtig kaum möglich.

HB

Ev.-luth. Kirchengemeinde

3056 Rehburg, Heidtorstr. 4, Tel. 2354

390317

Wir laden ein:

Fr 24.1. Frauenabend - 20 00 Uhr im kath. Pfarrheim, Bus 19 45 ab Suer.

So 26.1. Hauptgottesdienst - 10 Uhr (P. Strecker)

Fr 31.1. Gemeindeversammlung - 20 00 Uhr in der Kirche

- Gestaltung des Friedhofes: ein neuer Entwurf steht zur Diskussion.
- Die Zukunft unserer Gemeinde: Abgrenzung oder Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden?
- Der Kirchenvorstand fragt und läßt sich fragen.

So 2.2. Hauptgottesdienst - 10 Uhr (P. Luther)

Mi 5.2. Gesprächsabend - 20 15 Uhr im Pfarrhaus mit Film „Noch 16 Tage"

So 9.2. Hauptgottesdienst - 10 Uhr (P. Stiens)

Fr 14.2. Lichtbilderabend über die DDR - 20 00 Uhr im kath. Pfarrheim
Ein Reisebericht von R. und G. Stiens
1. Teil: Unsere Partnergemeinde
(zugleich ein Einblick in die kirchliche und gesellschaftliche Situation in der DDR)

So 16.2. Hauptgottesdienst - 10 Uhr (P. Strecker)

Mi 19.2. Gesprächsabend - 20 15 Uhr im Pfarrhaus

Fr 21.2. Lichtbilderabend über die DDR - 20 00 Uhr im kath. Pfarrheim
2. Teil: Sehenswürdigkeiten in und um Dresden

So 23.2. Hauptgottesdienst - 10 Uhr (P. Stiens)

Fr 28.2. Frauenabend - 20 00 Uhr im kath. Pfarrheim, Bus 19 45 ab Suer

So 2.3. Hauptgottesdienst - 10 Uhr (Vikar Heitfeld)

Fr 7.3. Oekumenischer Gebetsgottesdienst zum Weltgebetstag - 20 00 Uhr in der kath. Kirche, anschließend gemütliches Zusammensitzen und Gedankenaustausch im kath. Pfarrheim

390318

390317

Liebe Gemeindeglieder!

Im Dezember habe ich um Spenden für Brot für die Welt gebeten. Ich möchte Ihnen für die gezeigte Bereitschaft danken und hier das bisherige Ergebnis bekanntgeben.

Rehburg:	Kollekten	1.571,89 DM
	Spenden	1.343,5o DM
	Dosensammlung	343,91 DM
	Verkaufsstand	1.211,15 DM
	Altglassammlung	522,7o DM
Bad Rehburg (zusammen):		2.135,2o DM
	ergibt insgesamt	7.128,35 DM

Allen, die durch Spenden, durch aktiven Einsatz und durch Aufstellen der Sammeldosen zu diesem Ergebnis - das im Vergleich zum Vorjahr um genau 2.000,- DM gestiegen ist - geholfen haben, sage ich hiermit herzlichen Dank.

Ich suche einige Jugendliche, die sich für die Kirchengemeinde Rehburg und ihre Geschichte interessieren. Ziel ist eine Fotoausstellung über die Geschichte unserer Kirchengemeinde. Dazu muß Material gesammelt und aufbereitet werden (Fotoarbeiten, graphische und textliche Gestaltung usw.). Jugendliche, die Freude an solch einer gemeinsamen Arbeit haben, bitte ich, sich bei mir zu melden.

Umseitig erhalten Sie unser weiteres Programm. Am liebsten möchte ich auf jede Veranstaltung extra hinweisen. Hervorheben will ich aus der Fülle des Angebots die Gemeindeversammlung - der Kirchenvorstand sucht dadurch das Gespräch mit der Gemeinde -; die Lichtbilderabende über die DDR - wichtig nicht nur für jeden, der Kontakte nach drüben hat -; den Weltgebetstag - er ist inzwischen zu einem der am besten besuchten Veranstaltungen geworden. Jede Veranstaltung und jeder Gottesdienst ist sorgfältig vorbereitet und möchte Besinnung und Lebenshilfe vermitteln. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mit freundlichem Gruß!

Ihr Pastor Stiens

390320

2 / 1975

~~390318~~
390319

Ev.-luth. Kirchengemeinde

3056 Rehburg, Heidtorstr. 4, Tel. 23 54

Wir laden ein:

Fr 14. 3. Passionsgottesdienst mit Abendmahl, 20 Uhr in der Kirche

---

So 16. 3. Hauptgottesdienst (P. Stiens),
schon um 9 30 Uhr wegen Frühlingsmarkt

Mi 19. 3. Gesprächsabend, 20 15 Uhr im Pfarrhaus
Thema: „Psychische Erkrankungen"

Fr 21. 3. Passionsgottesdienst mit Abendmahl, 20 Uhr

So 23. 3. (Palmarum) Goldene Konfirmation
10 Uhr Abendmahlsgottesdienst (P. Stiens)
15 Uhr Kaffeetrinken für die Goldenen Konfirmanden im kath. Pfarrheim

Do 27. 3. (Gründonnerstag) Passionsgottesdienst mit Abendmahl, 20 Uhr

Fr 28. 3. (Karfreitag) Passionsgottesdienst mit Abendmahl (P. Luther und P. Stiens)
20 Uhr

So 30. 3. (1. Ostertag) Festgottesdienst (P. Stiens), 10 Uhr

Mo 31. 3. (2. Ostertag) Festgottesdienst (Dethlefs), 10 Uhr

So 6. 4. Hauptgottesdienst (P. Strecker), 10 Uhr

Vorstellungsgottesdienste am 13. und 20. 4., 10 Uhr

Konfirmationen am 4. und 11. 5., 10 Uhr

Nächster Gesprächsabend Mi 16. 4. und weiter 14-tägig

Nächster Frauenabend Fr 18. 4.

390320

Liebe Gemeindeglieder!

Viele haben es schon bemerkt: die Arbeiten für den Bau des Gemeindehauses sind angelaufen - endlich, nach langem Warten. Das Planungs- und Genehmigungsverfahren hat dem Kirchenvorstand manche Geduldsprobe abverlangt, und zuletzt kam gar die Befürchtung auf, die Landeskirche könnte angesichts der Finanzknappheit ihre Zusage zurücknehmen. Schon hörte man von anderswo, daß kirchliche Bauten gestoppt wurden. Nun sind wir erleichtert, das Startsignal konnte gegeben werden. Nur wird wahrscheinlich die Gemeinde nachher für die Innenausstattung einiges aus eigenen Mitteln (sprich: Spenden) zulegen müssen.

Beim Ausschachten der Baugrube wurden verständlicherweise viele Beobachter angelockt, die einmal sehen wollten, was da aus früherer Zeit ans Tageslicht kommt. Hinter der Kirche ist ja aufgeschütteter Boden, und bis zum vorigen Jahrhundert hat dort der Friedhof gelegen. Unzählige Tonscherben kamen denn auch zum Vorschein aus dem Schutt vergangener Jahrhunderte, und natürlich viele Knochenreste aus verfallenen Gräbern. Das unbefangene und faszinierte Interesse der Kinder für diese Funde wurde freilich manchen Erwachsenen zum Ärgernis. Aus dem Moorgrund wurden schließlich eine Menge Rammpfähle gezogen, Zeugnisse dafür, daß hier früher Gebäude gestanden hatten. Die größten und kräftigsten könnten - das bleibt noch ungeklärt - die frühere Schule (um 1700) getragen haben oder sogar den ehemaligen Wehrturm. Das wertvollste Fundstück ist sicherlich eine mittelalterliche Keramikvase, die heil erhalten blieb.

Nun hoffen wir, daß die Bauarbeiten schnell vorangehen, damit wir bald in das lang ersehnte Gemeindehaus einziehen können.

Zum Schluß möchte ich Sie bitten, dieses Blatt aufzubewahren; so wissen Sie immer bescheid über unsere Gottesdienste und Veranstaltungen. Ich möchte Sie auch herzlich einladen zu den Gottesdiensten der Passionszeit als Stunden des Gebets und der Besinnung und zu den fröhlichen Ostergottesdiensten. In dieser Zeit geht es um das Kernstück des christlichen Glaubens: Kreuz und Auferstehung. Die Gottesdienste wollen deutlich machen: Es geht um unser Leben.

Herzlich grüßt Sie

Ihr Pastor Stiens

Nr. 5 / 1975

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg

390321

3056 Rehburg-Loccum 1, Heidtorstr. 4, Tel. 23 54

Gemeindekalender

Wir laden ein zu den Gottesdiensten:

(jeweils 10 Uhr)

So 7. September	(P. Dethlefs)
So 14. September	(Studieninspektor Ottmer)
So 21. September	(P. Steinmetz)
So 28. September	Gottesdienst zur Einführung in den Konfirmandenunterricht (P. Stiens)
So 5. Oktober	Erntedankgottesdienst (P. Stiens)
So 12. Oktober	
So 19. Oktober	

Am Erntedankfest wird die neue ökumenische Form des Glaubensbekenntnisses eingeführt. Das ist Anlaß für eine Predigtreihe über die 3 Artikel des Glaubensbekenntnisses am 5., 12. und 19. Oktober.

Frauenabend — Fr 17. Oktober

Gesprächsabend — Mi 8. Oktober, Mi 22. Oktober

KU Konfirmanden-Unterricht	1. Jahrgang:	2. Jahrgang:
	Konfirmandentage am 30.9. und 3.10. Unterrichtsnachmittage am 7. und 10.10. und weiter 14-täglich	Unterrichtsnachmittage am 28. und 30.10. und weiter 14-täglich

390322

Nächstenliebe Deine Sache

In diesen Tagen findet die Haussammlung der Inneren Mission statt. Die Diakonie (= Dienst am Nächsten) ist ein wichtiger Arbeitszweig der Kirche. Ohne die Spenden der Gemeindeglieder wäre es nicht möglich, überall da zu helfen, wo es dringend nötig ist. Leider bekommen die Sammler oft böse Worte zu hören, meist aus Unwissen und Gedankenlosigkeit. Unser Dank gilt allen, die für die Sammlung Verständnis haben und so mithelfen bei der Erfüllung so wichtiger Aufgaben wie:

Behinderten- und Gefährdetenhilfe
Beratungs- und Pflegedienste
Jugendhilfe
Kur- und Erholungsfürsorge
Hilfsdienste für Menschen unterwegs
Ausbildungsförderung
Beihilfen für besondere Notfälle

Diakonie

Man kann Diakonie ganz schlicht übersetzen. Sie ist Hinwendung zum Nächsten, damit er nicht vom Glück ausgeschlossen bleibt. Im „Monat der Diakonie" wollen wir bewußt machen, daß zu dieser Hinwendung, zum Glück schenken und Glück empfangen, jeder gerufen ist.
Die Mitarbeiter der Diakonie bemühen sich, gut ausgebildet und mit der Kraft des Herzens, in Wohnungen und Beratungsstellen, in Heimen und Tagesstätten denen zu helfen, die glücklos sind. Kranke, Einsame, Behinderte, Gefangene, von Drogen und Alkohol Zerstörte, Ausländer, Obdachlose — sie wollen und können in unser Leben hereingenommen sein.
Mit der Sammlung der Inneren Mission während des „Monats der Diakonie" bitten wir um Ihre Hilfe, das Diakonische Werk in seiner Arbeit zu unterstützen.

Spenden erbitten wir an Ihr Pfarramt (Kennwort "IM-Sammlung") oder an

Diakonisches Werk Hannover
Norddeutsche Landesbank 3 087
Postscheckkonto Hannover 118 78 - 308

390323

Gemeindehaus Rehburg gerichtet

Schwierigkeiten mußten vor Neubau überwunden werden

Rehburg-Loccum. Die ev.-luth. Kirchengemeinde hatte mit dem Richtfest zum Gemeindehaus einen denkwürdigen Tag, zumal des dringend notwendig gewordene Projekt hinter der Kirche, das den abgebrochenen und in den letzten Jahren den Gemeindegliedern kaum noch zumutbaren Konfirmandensaal ablösen wird, nur unter Schwierigkeiten zustande kam.

An der Richtfeier nahmen neben Pastor Stiens, seit einigen Jahren in Rehburg, Superintendent von Scheven (Stolzenau), Planer und Entwerfer des Gemeindehauses, Architekt Lorey (Hannover), die Vertreter der Außenstelle des Amtes für Bau- und Kulturpflege der Ev.-luth. Landeskirche Hannover, Konventualstudiendirektor Hirschler (Loccum), benachbarte Pastoren, der Kirchenvorstand, Stadtdirektor Rösner und nicht zuletzt Pfarrer Rovers von der kath. Kirchengemeinde Rehburg teil.

Nach der zünftigen aber kurzen Richtzeremonie zeichnete Pastor Stiens vor seinen interessierten Zuhörern durch das Verlesen der Urkunde, die später mit anderen Zeitdokumenten in eine Kupferhülse wanderte und eingemauert wurde, noch einmal den Weg des Vorhabens nach: Da der 1926 für rund 640 Reichsmark errichtete Konfirmandensaal brüchig und baufällig geworden war, beschloß der Kirchenvorstand im Dezember 1968 aufgrund der ersten Entwürfe den Neubau. Ein schwerer Sturm im Juli 1972 fügte dem Altbau weitere Schäden zu, und das Landeskirchenamt stellte dann endlich Ende März 1973 einen Bauzuschuß in Aussicht. Im November desselben Jahres wurde der Altbau abgerissen, die Planung des Neubaues stieß jedoch wider Erwarten auf Schwierigkeiten, die den Baubeginn verzögerten.

Die kirchenaufsichtliche Genehmigung zum Bau erfolgte erst im Januar dieses Jahres. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf rund 535 000 DM, wovon bisher durch landeskirchliche Zuschüsse 468 000 DM gesichert sind.

Stiens dankte im Zusammenhang mit dem Rückblick auf die Planung des Neubaues Pfarrer Rovers für das verständnisvolle Entgegenkommen und die Zurverfügungstellung des Gemeindehauses der kath. Kirchengemeinde während der langen Zwischenzeit vom Abbruch bis zur Inbetriebnahme des Neubaues. Er unterstrich dabei die überaus guten Kontakte zwischen den beiden Kirchengemeinden.

Bei einem gemütlichen Zusammensein der Handwerker und Gäste im kath. Gemeindehaus lobte auch der Superintendent diese Ökumene an der Basis und wünschte, wie nach ihm der Stadtdirektor, daß das neue räumlich sehr zweckmäßig aufgeteilte Gebäude sich im besten Sinne einer Christengemeinde mit Leben füllen möge. -onn-

Ein Prost zum Abschluß der Richtzeremonie vom Dachfirst her, wo die Bänder der Richtkrone im Wind flatterten. – Gar nicht so einfach in die Hülse zu bekommen waren die Zeitdokumente, darunter die Heimatzeitung vom Tage.
„HARKE"-Foto (2): Sonnenborn

390324

Mehrere „Nicht-Theologen" im kirchlichen Dienst

29.1.75

In beiden Kirchenkreisen sind 32 Lektoren tätig

In der hannoverschen Landeskirche predigen gegenwärtig über tausend Nicht-Theologen, genau 1002 als Lektoren, Prädikanten und Prädikanten mit besonderem Auftrag im Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche. Von diesen Helfern im Gottesdienst sind 795 Lektoren und 173 Prädikanten. 34 Prädikanten sind mit besonderem Auftrag tätig. Im Gebiet der Landeskirche sind 1900 Pastoren ordiniert.

Die Lektoren sind Laien, die – etwa in Gemeinden, in denen es an Pastoren mangelt – das Recht zum Verlesen vorgefertigter oder gedruckter Predigten haben. Sie werden auch „Lesprediger" genannt. Prädikanten können nach einer vorausgegangenen Ausbildung selbständig eigene Predigten halten. Die Landeskirche veranstaltet für die fachliche Begleitung der Nicht-Pastoren Lektorenkonferenzen. Außerdem gibt es für jeden Kirchenkreis einen „Lektorenpastor".

Im Kirchenkreis Nienburg ist Pastor Hartleben, Drakenburg, Lektorenpastor. Lektoren gibt es in den meisten Gemeinden. Prädikanten im Kirchenkreis Nienburg sind: in der Stadt Nienburg Diakon Fritz Fischer, Hans-Ulrich Mai und Lutz Stoppel, ferner Heinzpeter Böhme in Deblinghausen.

Als Lektoren sind in Nienburg tätig: Carsten Th. Dubber und Manfred Fibranz. In Gemeinden außerhalb der Stadt Nienburg stehen folgende Lektorinnen und Lektoren im Kirchenkreis Nienburg im Dienst der Kirche: Frau Badtke, Brokeloh (Lehrerin); Ernst Beyer, Bühren; Fritz Bork, Estorf; Herta Dohrmann und Margit Dohrmann, Binnen; Gerhard Drömann, Wietzen; Walter Frerk, Balge; Horst Gierow, Lemke; Dieter Hoppe, Linsburg; Ernst Meyer, Haßbergen; Dieter Rohlfing, Pennigsehl; Kurt Runge, Liebenau; Dieter Schechert, Linsburg; Erich Schulz, Schessinghausen; Hellmuth Thiel, Heemsen; Joachim Kray, Leeseringen und Hansgeorg Litty, Steimbke.

Im Kirchenkreis Stolzenau und Stiftsbezirk Loccum gibt es zwei Prädikanten: Frau Inge Draumann in Raddestorf und Friedrich H. Peter in Münchehagen. Lektoren sind Frau Ursula v. Scheven, Stolzenau; Frau Martha Becker (Frau des Pastors), Nendorf; Frau Gertrud Fürchtenicht, Rehburg; das Ehepaar Günther und Hedwig Fleischer in Essern; Diakon Marx im Altenheim Uchte und Friedel Lückemeier, Diepenau (Kaufmann). Lektorenpastor ist Pastor Steinmetz, Loccum.

Gerade im letztgenannten Kirchenkreis ist die Arbeit der Lektoren wegen einer Reihe unbesetzter Pfarrstellen der 15 Pfarrstellen des Kirchenkreises besonders wichtig, da vermutlich außer Essern und Schinna noch einige weitere unbesetzte Pfarrstellen in nächster Zeit hinzukommen.

Die Lektoren der Kirchenkreise kommen in regelmäßigen Abständen zusammen. Vier bis fünf sogenannte „Rüstzeiten" führt die Landeskirche durch. Ein- bis zweimal im Jahr ist „Lektorensonntag"

HB

Goldene Konfirmation in Rehburg

Bau des Gemeindehauses wurde inzwischen begonnen

Rehburg-Loccum. In der Kirche Rehburg findet am kommenden Sonntag die Goldene Konfirmation für 24 von 31 noch lebenden Konfirmanden statt, die hier vor 50 Jahren vor den Altar traten. Von damals 26 Konfirmandinnen sind inzwischen vier, von 21 Konfirmanden elf verstorben.

Den festlichen Gottesdienst hält um 10 Uhr Pastor Stiens. Am Nachmittag findet um 15 Uhr ein gemeinsames Kaffeetrinken im Gemeindesaal der katholischen Kirche statt, da Rehburgs evangelische Kirche noch kein eigenes Gemeindehaus hat. Doch werden die Goldenen Konfirmanden mit Interesse bemerken, daß die Arbeiten für den Bau des Gemeindehauses begonnen haben.

Das Planungs- und Genehmigungsverfahren hatte dem Kirchenvorstand langes Warten und manche Geduldsprobe abverlangt. Zuletzt kam die Befürchtung auf, die Landeskirche könnte angesichts der Finanzknappheit ihre Zusage zurücknehmen. Schon hörte man, daß anderswo kirchliche Bauten gestoppt wurden. Doch das Startsignal wurde in Rehburg dennoch gegeben. Allerdings wird die Gemeinde für die Innenausstattung einiges aufbringen müssen.

Das Ausschachten der Baugrube hatte viele Zuschauer angelockt. Hinter der Kirche befand sich ja bis zum vorigen Jahrhundert der Friedhof. Viele Tonscherben kamen aus dem Schutt vergangener Jahrhunderte zum Vorschein und natürlich auch Knochenreste aus verfallenen Gräbern. Das wertvollste Fundstück war eine unversehrte, mittelalterliche Keramikvase. – Aus dem Moorgrund wurden Rammpfähle gezogen, Zeugnisse dafür, daß hier früher Gebäude gestanden haben.

20.3.75

5) **Rehburg.** a) Stadt Rehburg. Durch letztwillige Verfügung des in Hannover verstorbenen Oberrevisors a. D. Karl Wenzing ist der Kirche zu Stadt Rehburg ein Vermächtnis von 6000 Mk. zugefallen, von dessen Zinsen arme Konfirmanden gekleidet und rechtliche Arme alljährlich zu Weihnachten unterstützt werden sollen.

1906

390325

DIENSTAG, 13. JANUAR 1976

„Bauet auch Ihr Euch als lebendige Steine"

Feierlich-festliche Einweihung des neuen evangelisch-kirchlichen Gemeindehauses

Rehburg-Loccum. Mit besonders für diesen Tag von Pastor Stiens ausgesuchten Liedern, Gebeten und Bibeltexten feierte die evangelische Kirchengemeinde Rehburg am Sonntag die Einweihung des neuen Gemeindehauses im Gottesdienst, nachdem am Vortag im Kreise der Kirchenvorsteher, Vertretern der politischen Gemeinde und Superintendent i. R. v. Scheven die Schlüsselübergabe erfolgt war.

Der Sinn eines solchen Hauses erschöpfe sich nicht darin, daß die Gemeinde für die verschiedenartigsten Veranstaltungen außerhalb des Gotteshauses, für Unterweisung der Konfirmanden, für Gruppen, Vorträge und Feiern ein Dach über dem Kopf habe, sondern im Gemeindehaus solle man miteinander ins Gespräch kommen, sich heimisch fühlen. Zuflucht finden und gemeinsam auf Christus bauen. Im übertragenen, symbolischen Sinn untermauerte Pastor Stiens diesen Sinn mit alt- und neutestamentlichen Bibelstellen u. a. mit dem Wort aus Jesaia 54: „Gott baut ein Haus für diejenigen, die ihm zugehören".

Der schöne Choral mit der Melodie von Heinrich Schütz und dem Text von Ernst Moritz Arndt: „Ich weiß, woran ich glaube" ergänzte im Gesang der Gemeinde die Bibelworte, in denen von den „Edelsteinen allerbester Art" die Rede ist, aus denen Gott den Seinen ein Haus, eine Burg gemauert hat.

Ein Bau, der mit Zuschüssen des Landeskirchenamtes und Opfern der Gemeinde – allein bei der Schlüsselübergabe tags zuvor waren 628 Mark gespendet worden – finzanziert wurde, lege auch Veranwortung und Verpflichtung auf. Pastor Stiens wies auf das Engagement und den „enormen Zulauf" der jungen christlichen Kirchen in Afrika hin, die unter primitivsten äußeren Umständen ein lebendiges Gemeindeleben demonstrieren. Er sprach die Hoffnung aus, daß das neue Gebäude, das immerhin eine halbe Million Mark gekostet hat, sinnvoll und reichlich genutzt werden möge: „Ich wünsche mir eine Gemeinschaft, die uns alle trägt". Die Kollekte dieses Tages soll zu gleichen Teilen dem Gemeindehaus und den Orkangeschädigten zugute kommen.

Nach dem Gottesdienst besichtigte die Gemeinde ihr neues Heim mit drei großen Gruppenräumen, Küche und sanitären Anlagen. Interessant ist die Dach- und Deckenkonstruktion in Holztäfelung und Balkenführung nach einem Entwurf des hannoverschen Architekten Lorey (früher Stolzenau), der auch die Bekanntschaft mit dem bildenden Künstler H. J. Breuste vermittelte, der für den größten, ebenerdigen Raum ein Objekt-Relief aus groben Eisenbändern schuf, die gitterförmig auf einer eichenen Holzplatte angebracht sind und in dem so entstandenen Zwischenraum aufgehäufte Steine halten, die zu mancherlei Betrachtungen sowohl den Künstler bewegt haben mögen, als auch den Betrachter anregen: Steine werden einem im Leben in den Weg gelegt, man kann sie nicht wegräumen und stolpert darüber. Sie begleiten unseren Lebensweg bis zu dem Gedenkstein, der eines Tages auf unserem Grab stehen wird.

Christen werden heute nicht mehr wie in alter Zeit durch Steinigen zu Tode gebracht. Aber man kann mit Worten, mit Verachtung und Vereinsamung vernichten. Doch gibt es auch die guten Steine, die festgefügt, ihren Zweck erfüllen. In der kupfernen Hülle, die seinerzeit in den Grundstein vor einem knappen Jahr eingemauert wurde, befindet sich ein Wort aus dem ersten Kapitel des Petrus-Briefes: „Bauet auch Ihr Euch als lebendige Steine zum geistlichen Hause". Diesen Spruch hat Breuste auf dem Kelch, der in seinem Relief auf dem Symbol des Urgrundes Christus ruht, wiederholt.

Es ist eine einfache, schlichte und klare Aussage in einer Zeit, da das Glaubensbekenntnis für viele kompliziert und problematisch geworden ist. Der 1933 in Hannover geborene Breuste, der sich im letzten Jahrzehnt mit seinen Objekten und Gestaltungen einen Namen gemacht hat, erhielt Jahre hindurch regelmäßig den Förderpreis für junge Künstler und 1973 den Grohmann-Preis Berlin.

Den ganzen Tag über nutzten Rehburger die Gelegenheit, das neue Gemeindehaus und seine geschmackvolle Einrichtung zu besichtigen. Sehr licht wirken die Räume mit dem Mobiliar aus hellem Holz, rotbezogenen Stuhlsitzen, roten Väschen auf den Tischen und grünen Vorhängen und Türen.

HB

Saure Wochen - frohe Feste

Bunter Abend und viele Handwerker als Gäste

Rehburg-Loccum. Am Sonntag abend fanden sich zahlreiche Bürger aus Rehburg und Umgebung zu dem angekündigten „Bunten Abend" ein, der den Abschluß der Einweihfeierlichkeit des neuen Gemeindehauses hinter der evangelischen Kirche bildete.

Ortsbürgermeister August Lustfeld hielt einen Vortrag über die Rehburger Kirchengeschichte, Pastor Stiens mit zahlreichen Dia über die Baugeschichte des Hauses. Dazu versteigerte er fremdländische Münzen amerikanisch, die sich im Klingelbeutel angefunden hatten, englische, griechische, belgische und Schweizer sowie tschechische Münzen. Gesamtergebnis für die blanken Stücke, die er den Nachmittag über mit vieler Mühe blankgeputzt hatte: 403 Mark. Den Vogel schoß ein Rehburger Dukaten, der gespendet wurde, ab. Er brachte nicht weniger als 220 Mark.

Bis fast Mitternacht hielten die Gäste aus, die mit rund 130 den großen Raum bis auf den letzten Platz füllten. Der Gemischte Chor Rehburg hatte die musikalische Umrahmung übernommen. Auf der Anrichte waren Funde und Tonscherben aus den verschiedenen Schichten der Baugrube: Brandschutt, Moor, Gräber zur Schau gestellt. Tonscherben, ein Henkelkrug und ein sehr gut erhaltener Tonkrug, den die Archäologen um 1500 datieren. Scherben von Haushaltsgefäßen aus dem 16., Teller und ein Feuertopf aus dem 17. Jahrhundert.

Heute beendet ein geselliger Abend für die am Bau des Gemeindehauses beteiligten Handwerker und ihre Frauen die Einweihungsfeierlichkeiten. HB

390326

In ansprechend schlichter und zweckmäßiger Form präsentiert sich hinter der evangelischen Kirche Rehburg das neue Gemeindehaus nach einem Entwurf des Architekten Lorey. „HARKE"-Foto: Sommerfeld

Eine Holztafel, auf der gitterförmig Bänder aus grobem Eisen angebracht sind. Sie halten dazwischen aufgehäufte Steine. In der Mitte ein Kelch als Symbol christlicher Gemeinschaft. Eingraviert die Worte aus dem ersten Kapitel des Petrus-Briefes: „Bauet auch Ihr Euch als lebendige Steine zum geistlichen Hause!" „HARKE"-Foto: Sommerfeld

390327

Vorstandswahlen im Kirchenkreis Stolzenau

139 Kandidaten stellen sich am 1. Februar im Kirchenkreis Stiftsbezirk Loccum zur Wahl

Stolzenau. Am Sonntag, dem 1. Februar, finden bekanntlich die Wahlen zu den Vorständen in den einzelnen Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche, aufgegliedert nach Ortsteilen bzw. Wahlbezirken, statt. Im Kirchenkreis Stolzenau und Stiftsbezirk Loccum bewerben sich insgesamt 139 Frauen und Männer um Sitz und Stimme in diesen Kirchengemeinde-Gremien. Nachfolgend sei mit der Aufführung der Kandidaten nach Kirchengemeinde und Ortsteil bzw. Wahlbezirk den Gemeindegliedern eine kleine Orientierungshilfe für den Wahlgang gegeben.

Essern in Essern: Wilhelm Kurre, Ferdinand Meyer, Hermann Schreiner, Helmut Schröder, Heinrich Speckmann, Erna Wolf.

Kapellengemeinde Nordel: Friedhelm Dökel, Leonhard Gerke, Ferdinand Meyer, Hermann Schreiner.

Landesbergen: Heinrich Biere, Inge Bredthauer, Wilfried Damm, Fritz Hunte, Irmgard Klusmeyer, Heinrich Kuhls-Könemann.

Lavelsloh: Ursula Brandhorst, Wilhelm Büdeker, Wilhelm Dörgeloh, Wilfried Ensemeier, Karl-Heinz Harms, Helmut Horstmann, Karl Rödenbeck.

Leese: Dora Brosch, Wilhelmine Czeczatka, Heinrich Dohrmann, Wilfried Köhler, Wilhelm Pickel, Ferdinand Schulze-Berge, Anita Freifrau v. Weiler, Marie-Luise Wollschläger.

Loccum: Heinrich Dähling, Adolf Droste, Heinz Emmrich, Gertrud Hampe, Heinrich Heumann-Kronenberg, Rolf Kirk, Ilse Klein-Schumacher, Heinrich Lübkemann, Lina Lüder, Ilse Schmöckel, Eberhard Sievers, Dr. med. Werner Arndt, Erika Windheim.

Münchehagen: Manfred Alleinstein, Karl Brinkmann, Friedrich Eberhardt, Ilse Kläfker, August Kräft, Ruth Kuhnt, Rudolf Scheele, Helmut Stahlhut, Karl-Heinz Stahlhut.

Kirchengemeinde Nendorf in Hibben: Heinrich Meyer, Heinrich Witte.

Kirchengemeinde Nendorf in Müslerinen: Frieda Dreke, Wilfried Gehle.

Kirchengemeinde Nendorf in Frestorf: Frieda Böse, Margarete Pohlmeier.

Kirchengemeinde Nendorf in Nendorf: Heinrich Buchholz, Waltraud Geppert, Joachim Schwarzer, Heinz Stoermer.

Kirchengemeinde Raddestorf in Raddestorf-Gräsebilde: Heinrich Meier, Marlies Müller.

Kirchengemeinde Raddestorf in Huddestorf-Dierstorf: Linda Feßner, Karl Kortum, Helmut Matthey.

Kirchengemeinde Raddestorf in Jenhorst: Ilse Kindermann, Helmut Linnemeier, Wilhelm Schwier.

Kirchengemeinde Raddestorf in Harrienstedt: Heinz Becker, Heinrich Grote.

Schinna: Remmer Even, Wilhelm Gerhard, Otto Lübber, Rudi Schroer, Gerlach Wecken.

Kirchengemeinde Rehburg in Rehburg: Heinrich Abelmann, Horst Benninger, Edeltraud Brunschön, Friedrich Busse, Wilhelm Engelke, Irmgard Kloth, Wilhelm Meyer, Erika Thies.

Kirchengemeinde Rehburg in Bad Rehburg: Friedrich Karl Heller, Elisabeth Henke.

Kirchengemeinde Steyerberg in Steyerberg, Sarninghausen, Bruchhagen und Bösenhausen: Helmut Brandt, Ingeborg Deigmüller, Oskar Joachim, Edeltraut Kastirr, Ernst Schmidt, Ursula Sieberger, Wilhelm Thielker, Karl Witte.

Kirchengemeinde Steyerberg in Deblinghausen, Düdinghausen, Mainsche-Hesterberg und Voigtei: Helga Brinkmann, Wilhelm Dohrmann, Gerhard Hoyer, Alfred Mackowiak, Werner Witte, Erich Zahl.

Stolzenau: Dieter Becker, Walter Droste, Dieter Hilker, Heinrich Klepper, Elfriede Mackeben, Wilhelm Möhring, Marianne Sahr, Rieke Smid.

Kirchengemeinde Uchte in Uchte: Otto Buchholz, Heinrich Ihlo, Fritz Meyer, Otto Niermann, Heinrich Rehmstedt, Friedrich-Wilhelm Zimmermann.

Kirchengemeinde Uchte in Darlaten: Fritz Pudlat, Wilhelm Stelloh.

Kirchengemeinde Uchte in Höfen: Wilhelm Burmester, Heinz Lohmeyer.

Kirchengemeinde Uchte in Hoysing-

MITARBEIT WECKEN · TALENTE ENTDECKEN

KIRCHENWAHL'76

Die Gemeindeglieder der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers wählen am 1. Februar 1976 ihre Kirchenvorsteher

390328

Der Kirchenvorstand

der ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg setzt sich zusammen aus 6 gewählten und 2 berufenen Kirchenvorstehern sowie dem (den) Pastoren. Im Wahlbezirk Rehburg werden 5 und im Wahlbezirk Bad Rehburg 1 Kirchenvorsteher gewählt.

Die Wahl der Kirchenvorsteher

findet in Rehburg **am Sonntag, dem 1. Februar 1976 von 11 bis 18 Uhr im neuen ev. Gemeindehaus** statt. Es haben sich in Rehburg 9 Kandidaten für die Wahl bereiterklärt. Sie werden umseitig vorgestellt.

Die Stimmabgabe ist geheim. Auf dem Stimmzettel können 5 Namen angekreuzt werden. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Namen oder kein Name gekennzeichnet oder Zusätze gemacht sind.

Wahlberechtigt ist, wer 18 Jahre alt und konfirmiert ist, seit mindestens 3 Monaten in Rehburg wohnt und in der Gemeindegliederkartei steht.

Briefwahl ist möglich, falls jemand durch Krankheit, Alter, Ortsabwesenheit oder andere wichtige Gründe verhindert ist, zur Wahl zu kommen. Anträge sind mündlich oder schriftlich bis Freitag, den 30.1.1976 im Kirchenbüro im Pfarrhaus zu stellen.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Am Wahltag ist im neuen Gemeindehaus eine kleine Ausstellung über die Kirchengeschichte Rehburgs zu sehen.

Bitte wenden !

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg

3056 Rehburg-Loccum 1, Heidtorstr. 4, Tel. 2354

Kirchenvorstandswahl am 1. Februar 1976

390329

Die Kandidaten für **Rehburg:**

Heinrich Abelmann
41 Jahre
Landwirt
Heidtorstr. 27

Horst Benninger
36 Jahre
Posthauptschaffner
Brunnenstr. 22

Edeltraut Brunschön
41 Jahre
Hausfrau
Katzhagen 1

Friedrich Busse
35 Jahre
Landwirt
Heidtorstr. 28

Wilhelm Engelke
46 Jahre
Tischlermeister
Düsselburgerstr. 10

Irmgard Kloth
38 Jahre
Hausfrau
Bahndamm 25

Wilhelm Meyer
40 Jahre
Dachdeckermeister
Jägerstr. 8

Erika Thies
34 Jahre
Verw. Angestellte
Kirchstr. 4

Klaus-Peter Wulf
24 Jahre
Großhandelskaufmann
Ammerstr. 1

Es sind 5 Kirchenvorsteher zu wählen.

Bitte wenden !

Nienburg wird Sitz des Landes-Superintendenten

Superintendent Dr. Monselewski mit Raumfragen befaßt

31.3.76

390330

Pastor Stiens, Rehburg

1.4.76

Pastor Stiens nimmt Abschied

Er hatte Anregungen für neue Konfirmandenarbeit gegeben

Rehburg-Loccum. Alle Bänke der ev.-luth. St.-Martini-Kirche in Rehburg waren besetzt, als in einem festlichen Abendgottesdienst die neuen Kirchenvorsteher eingeführt wurden und zugleich Pastor Stiens seine Abschiedspredigt hielt.

Nach dem Gottesdienst traf sich die Gemeinde im neuen Gemeindehaus zu einem geselligen Beisammensein. Als Gäste konnte die Gemeinde Superintendent Schomerus aus Stolzenau, Studiendirektor Hirschler vom Predigerseminar Loccum und den Gemischten Chor Rehburg, unter Leitung von Lehrer R. Doppelfeld, begrüßen, der sowohl den Gottesdienst als auch das gesellige Beisammensein musikalisch begleitete.

In Anknüpfung an den Predigttext (Phil. 2,12 – 18) erinnerte der neue Superintendent daran, daß sich ein scheidender Pastor wohl über das in einer Kirchengemeinde Erreichte freuen dürfe, die Christen jedoch wissen, daß Gott das Wollen und das Vollbringen bewirkt. Sutdiendirektor Hirschler dankte Pastor Stiens im Auftrag der zwischen dem Stiftsbezirk und der Kirchengemeinde Rehburg bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Kirchenvorstände und Pastoren für seine kollegiale Mitarbeit und seine Anregungen auf dem Gebiet neuerer Konfirmandenarbeit.

Pastor Stiens und seine Familie nehmen nach fünf Jahren Abschied von Rehburg. Für den 33jährigen Pastor war Rehburg die erste Pfarrstelle. Zum 1. April erwartet ihn eine neue Pfarrstelle in St. Andreasberg im Harz. Wie Pastor Stiens in seiner Ansprache im Gemeindehaus hervorhob, ist der Grund für eine weiterführende kirchliche Arbeit in Rehburg gelegt.

Als neue Kirchenvorsteher wurden von Pastor Gülich eingeführt: für den Ortsteil Rehburg: H. Abelmann, H. Benninger, E. Brunschön, Fr. Busse, jun., W. Meyer und für den Ortsteil Bad Rehburg E. Henke, F. K. Heller. Zum gleichen Zeitpunkt wurden mit dem Dank der Kirchengemeinde die alten Kirchenvorsteher Fr. Busse, sen., H. Keller, W. Kranzusch, G. Lüer und A. Lustfeld verabschiedet und H. Keller und Fr. Busse sen., zu Ehrenkirchenvorstehern ernannt.

K. G.

390331

Der Ausgang der Wahlen im Kirchenkreis Stolzenau-Loccum

Der jüngste Gewählte ist Wilhelm Schwier aus Jenhorst

7.2.76

Die bis jetzt vorliegenden Ergebnisse der Kirchenvorstandswahlen, die am 1. Februar in 1600 Kirchen- und Kapellengemeinden der hannoverschen Landeskirche stattfanden, ergeben noch kein einheitliches Bild. Sehr unterschiedlich war die Beteiligung: in städtischen Gebieten teilweise nur fünf bis sieben, in ländlichen bis zu 70 Prozent. Gegenüber der Wahlbeteiligung 1970 hat die Beteiligung im allgemeinen zugenommen. Der Kirchenkreis Stolzenau und Stiftsbezirk Loccum haben dabei mit einer Sensation aufzuwarten. Jüngster, mit der höchsten Stimmenzahl gewählter Kirchenvorsteher in der hannoverschen Landeskirche ist der Landwirt Wilhelm Schwier im Wahlbezirk Jenhorst, der am Wahltag 21 Jahre alt wurde. Erhöht hat sich der Anteil der Frauen an den gewählten Kirchenvorstehern. Weitere Kirchenvorsteher können berufen werden.

Rehburg: Heinrich Abelmann, Landwirt; Horst Benninger, Posthauptschaffner; Edeltraut Brunschön, Hausfrau; Wilhelm Engelke, Tischlermeister; Wilhelm Meyer, Dachdeckermeister.

Bad Rehburg: Elisabeth Henke, Krankenpflegehelferin.

Nr. 4 /1976

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg

390332

3056 Rehburg-Loccum 1, Heidtorstr. 4, Tel. 23 54

Gemeindekalender

SO 28.3., 19.30 Uhr Gottesdienst
mit Einführung der neuen Kirchenvorsteher
und Abschiedspredigt von Pastor Stiens,
anschließend geselliges Zusammensein im Gemeindehaus

Fr 2.4., 20 Uhr Passionsandacht (P. Gülich)

SO 4.4., kein Gottesdienst
Die Gemeinde ist herzlich eingeladen zum Gottesdienst in Bad-Rehburg

Fr 9.4., 20 Uhr Passionsgottesdienst (P. Dethlefs)

SO 11.4., 10 Uhr Gottesdienst (P. Gülich)
mit Feier der Goldenen Konfirmation

DO 15.4., 20 Uhr Gottesdienst am Gründonnerstag (V. Schrader)

Fr 16.4., 20 Uhr Gottesdienst am Karfreitag (P. Gülich)

SO 18.4., 10 Uhr Gottesdienst am Ostersonntag (P. Gülich)

MO 19.4., 10 Uhr Gottesdienst am Ostermontag (P. Dethlefs)

SO 25.4., 10 Uhr Gottesdienst (P. STeinmetz)

Mi 7.4., 20[15] Uhr Gesprächsabend

390333

Liebe Gemeindeglieder!

Am 28. März wird nun der neue Kirchenvorstand eingeführt. Wie Sie auf dem umseitigen Programm sehen können, ist der Gottesdienst (mit Abendmahlsfeier) aus diesem Anlaß auf den Abend gelegt worden, damit wir anschließend noch etwas zusammensein können.
Die Mitglieder des Kirchenvorstands, die für die nächsten 6 Jahre gewählt bzw. berufen wurden, sind:

Heinrich Abelmann, Landwirt, Rehburg, Heidtorstr. 27

Horst Benninger, Posthauptschaffner, Rehburg, Brunnenstr. 22

Edeltraut Brunschön, Hausfrau, Rehburg, Katzhagen 1

Friedrich Busse, jun., Landwirt, Rehburg, Heidtorstr. 28 (berufen)

Wilhelm Engelke, Tischlermeister, Rehburg, Düsselburgerstr. 10

Friedrich Karl Heller, Präsident des Landessozialamtes Niedersachsen, Bad Rehburg, Allee 85 (berufen)

Elisabeth Henke, Krankenpflegehelferin, Bad Rehburg, Alte Poststr. 92

Wilhelm Meyer, Dachdeckermeister, Rehburg, Jägerstr. 8

Bitte achten und unterstützen Sie die Arbeit der Kirchenvorsteher. Der Kirchenvorstand ist, um in seinem Einsatz nicht müde zu werden, angewiesen auf das Interesse und die Mithilfe der ganzen Gemeinde. Bestimmte Aufgaben können wohl delegiert werden. Die Verantwortung für eine lebendige Gemeinschaft der Christen hat jeder Einzelne unter uns.

Dies ist nun auch der letzte Brief an Sie, den ich unterzeichne. Am 1. April beginnt mein Dienst in Sankt Andreasberg. Erfreulich ist, daß schon für August ein Nachfolger im Pfarramt in Aussicht ist, und in der Zwischenzeit wird Pastor Gülich (erreichbar unter Telefon 05766/1034) die Leitung der Gemeinde übernehmen.
Ich danke Ihnen für alles Vertrauen, für alle Beteiligung, für alle Mithilfe und wünsche der Gemeinde für die Zukunft Gottes Segen.
Mit herzlichem Gruß!

Ihr Rudolf Striens, Pastor

... und wie würden Sie reagieren?

Bußtag in Rehburg

Rehburg-Loccum. Ein volles Programm hat die Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg am Buß- und Bettag. Nach dem 10-Uhr-Gottesdienst, den Pastor Holze hält und der die Eröffnung der diesjährigen „Brot für die Welt-Aktion" zum Thema hat, ist Gelegenheit im Gemeindehaus, den Basar zugunsten des Projektes „Sahel-Zone" zu besuchen. Informationen über dieses Projekt gibt Pastor Holze um 15 Uhr. Um 20.15 Uhr findet im Gemeindehaus ein Gesprächsabend statt.

16.11.76

Gemeindetag in Rehburg

Rehburg-Loccum. Die ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg begeht den zweiten Adventssonntag mit einem „Gemeindetag". Er beginnt um 10 Uhr mit einem Familiengottesdienst für Eltern und Kinder (kein Kindergottesdienst an diesem Tage). Um 15 Uhr erwartet die Besucher in allen Räumen des Gemeindehauses ein abwechslungsreiches Programm. Die evangelische Jugend führt ein Weihnachtsspiel und später auch Tänze vor. Bläser der Feuerwehrkapelle begleiten gemeinsamen Gesang. „Der Kasper reist nach Sahel", um Entwicklungshilfe zu leisten. Ein Film mit dem Titel „Regen in Arabati" informiert über Kultivierungsprojekte. Für Kinder, die nicht gern stillsitzen, gibt es eine Bastelecke mit Betreuerin. Sollte vom Basar am Sonnabend noch etwas übriggeblieben sein, wird das aufgebaut und steht zum Verkauf.

4.12.76

390334

Kirchenkreisjugendsonntag in Rehburg war ein Erfolg

Motto: „Nicht nur reden, sondern gemeinsam etwas machen"

17.2.77

Rehburg-Loccum. Der vom Kirchenkreis Stolzenau-Loccum im Gemeindehaus Rehburg durchgeführte „Kirchenkreisjugendsonntag" erwies sich weit unterhaltsamer als diese wenig glückliche und langatmige Wortschöpfung. Über 150 junge Leute zwischen 14 und 25 Jahren — zum Teil mit Bussen aus Gemeinden des Kirchenkreises angereist — waren der Einladung gefolgt, die von einem Vorbereitungskreis unter der Leitung von Reinhard Hoffmann (Uchte) ausgegangen war. Zu diesem Kreis gehörten Vertreter mehrerer Jugendgruppen, die sich um Konzeption, Planung und Durchführung bemühten. Viel Zeit, Kraft und Phantasie wurden investiert.

Der Sonntag begann mit einem Gottesdienst im Saal des schönen neuen Rehburger Gemeindehauses. Im Schneidersitz saßen Jungen und Mädchen auf dem Fußboden und ein riesiges Netz aus Bindfäden über der Gruppe sollte die Gemeinschaft symbolisieren.

Pastor Claus Garrelts vom Landesjugendpfarramt Hannover stellte seine Predigt unter das Thema: „Wir haben Zweifel. . ." Wiederholt wurden die jungen Menschen ins Geschehen einbezogen. Ein Anspiel stellte die Geschichte von der Wandlung Jesu über den See (Neues Testament, Matthäus 14) dar. In Form einer meditativen Bildbetrachtung suchte man elementare Antworten auf aufgekommene Fragen. Mit dem Glaubensbekenntnis, mit Liedern, Gospels und einem gesungenen „Vater Unser" schloß der Gottesdienst.

Während der Mittagspause bestand die Möglichkeit zu Gesprächen in kleineren Gruppen. Spontan fand sich eine Gruppe um Gitarrespieler zusammen, andere gingen spazieren oder spielten Tischtennis.

Am Nachmittag trafen sich in verschiedenen Räumen des Gemeindehauses und in der Kirche Arbeitsgruppen. Eine Gruppe erarbeitete in Form eines Spieles Einsichten in die Problematik „Umweltkrise/Neuer Lebensstil", eine andere Grüppe beschäftigte sich mit Fragen der Lehrlingsausbildung, zwei Gruppen diskutierten das Thema „Freundschaft, Liebe, Partnerschaft". Eine weitere Gruppe traf sich zum „Kurzfilmstudio", in einer anderen konnte man basteln, spielen und malen. Die Pastoren Rainer Bungenstock und Claus Carrelts waren dabei. Gegen 16 Uhr traf man sich wieder im großen Kreis, um über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

Das gemeinsame Abendbrot leitete dann zu einer Fete über. Martin und Michael sangen Lieder zur Gitarre und wurden von der Gruppe „For You" abgelöst, die zum ersten Mal in dieser Formation auftrat und mitreißend selbstkomponierte Rockmusik spielte. Um 21 Uhr war ein schöner, erlebnisreicher Tag zu Ende.

390335

Kirchenvisitation in Rehburg

Gemeindeabend – zwei Gottesdienste – Ansprache

26.10.77

Rehburg-Loccum. Am Wochenende, vom 29. bis 31. Oktober, findet die Visitation der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg durch den Superintendenten des Kirchenkreises Stolzenau, Christoph Schomerus, statt.

Zweck der Visitation, die alle sechs Jahre durchgeführt wird, ist es, Rechenschaft über die Arbeit abzulegen, einschließlich der Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Bauten, Haushaltspläne usw.). Eine Visitation ist so etwas wie die „Generalinspektion" einer Kirchengemeinde, die eingefahrene Gleise überprüfen und gegebenenfalls neue Weichenstellungen eröffnen soll.

Der Kirchenvorstand nimmt die Visitation besonders ernst, weil sie neben Anregungen und Wünschen auch Kritik Raum geben soll.

Am Sonnabend, dem 29. Oktober, findet um 20 Uhr eine Gemeindeversammlung im Gemeindehaus statt. Im Mittelpunkt wird der Rechenschaftsbericht von Pastor Friedrich Hotze über die Entwicklung des Gemeindelebens seit der letzten Visitation stehen. Vertreter einzelner Gemeindegruppen werden über ihre Arbeit berichten. Die Pastoren Strecker und Groth, Wiedensahl und Münchehagen werden über ihre Arbeit in den Heimen und Krankenanstalten von Bad Rehburg sprechen.

Der Visitationsgottesdienst findet am Sonntag, dem 30. Oktober, mit einer Ansprache des Superintendenten und Predigt von Pastor Hotze um 10 Uhr statt. Anschließend ist Gelegenheit zu persönlicher Aussprache mit dem Superintendenten im Büro des Pfarrhauses.

Am Montag, dem 31. Oktober (Reformationsfest), ist um 19 Uhr Gottesdienst in der Friederikenkapelle Bad Rehburg. Dieser Gottesdienst wird von Gliedern der Ortsgemeinde Bad Rehburg und von Vertretern der verschiedenen Heime bzw. Anstalten am Ort mitgestaltet. Die Predigt hält Superintendent Schomerus. HB

Nicht ruhend auch im Ruhestand Pfarrsekretärin wird heute 70

Die Gemeinde Rehburg hat Gertrud Fürchtenicht viel zu danken

Rehburg-Loccum. Viele dankbare Rehburger Bürger werden heute den Weg zu dem neben der Pfarre gelegenen Haus nehmen, in dem die seit August 1975 offiziell im Ruhestand lebende Pfarrsekretärin und Organistin Gertrud Fürchtenicht 70 Jahre alt wird. Seit dem 1. Juli 1942 ist die gebürtige Bockenemerin mit der Gemeinde Rehburg verwachsen. 1973 hatte sie einmal mit der Arbeit aufgehört, nahm sie jedoch wieder auf, als ihre Nachfolgerin erkrankte. Bis auf den heutigen Tag und aus eigenem Antrieb macht Gertrud Fürchtenicht Haus- und Krankenbesuche. Viele Rehburger kennt sie von Kindesbeinen an.

Oft ist ihre Hilfe unentbehrlich bei schwierigen Fragen, die den Friedhof betreffen; war sie es doch, die durch den Aufbau einer Friedhofskartei erst die Grundlage für eine moderne Verwaltung des Rehburger Friedhofes schuf.

Als Gertrud Fürchtenicht 1942 nach Rehburg kam, war die Lage der Kirchengemeinde äußerst schwierig. Als rechte Hand von Pastor Hapke, mit dem sie von Bockenem nach Rehburg kam, half sie ihm, vieles wieder in Gang zu bringen: den Kindergottesdienst, die Organisation der verschiedenen Frauenkreise, eine ordnungsgemäße Buchführung. Während der Jahre, in denen die Reparatur der Orgel anstand — insgesamt zehn! — begleitete sie den Gemeindegesang auf dem Harmonium.

1946/47 hatte sie die Schulspeisung für die Kinder organisiert. Im Urlaub und später während der langen Krankheit von Pastor Hapke hielt Gertrud Fürchtenicht auch Lesegottesdienste. Nach seinem Tod lastete in der Übergangszeit, bis ein neuer Pastor nach Rehburg kam, die Verantwortung für die gesamte Gemeindearbeit in den Jahren 1970/71 auf ihren Schultern, aber nie verzagte sie und nie verlor sie ihren Humor, mit dem sie eine Fülle von Begebenheiten aus dem Leben der Gemeinde zu berichten weiß — ein wandelndes Rehburger Geschichtsbuch.

Wenn Gertrud Fürchtenicht heute zurückblickt, so hat sie eigentlich von Kindheit und Jugend an mit der Kirche und mit Pastoren etwas zu tun gehabt. Nach ihrer Konfirmation folgten Jugendkreis, Helferinnentätigkeit im Kindergottesdienst, später Mitarbeit bei der Gemeindeschwester und in der Mütterberatung, bis sie sich 1940 unter Pastor Hapke in ihrer Heimat in die kirchliche Verwaltung einarbeitete. Ein erfülltes Frauenleben im Dienst Gottes und der Menschen. HB

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
REHBURG

TEL. (0 50 37) 23 54
HEIDTORSTRASSE 4
3056 REHBURG-LOCCUM 1

390336

TGB.-NR.

DATUM:

4.11.1977

betr.: Volkstrauertag 1977
Gottesdienst in der Stadt Rehburger Kirche und
Feier am Ehrenmal

An die
Vorsitzenden der Vereine
in Stadt Rehburg

Liebe Vereinsvorsitzende!

Am Sonntag, den 13.November, begehen wir auch in diesem Jahr wieder den Volkstrauertag mit einem Gottesdienst in der Rehburger Kirche um 10.00 Uhr und einer anschließenden Feier am Ehrenmal. Hierzu möchte ich Sie und die Delegationen Ihrer Vereine herzlich einladen.
Nach Rücksprache mit Herrn Stadtdirektor Rösner wird zwar die zehtrale Veranstaltung der Stadt Rehburg-Loccum in Winzlar stattfinden. Trotzdem werden die Vereine der verschiedenen Ortsteile gebeten, jeweils zu einer Gedenkfeier am Ehrenmal ihres eigenen Ortes zu kommen. Für uns in Stadt Rehburg bedeutet dies, daß wir uns nach dem Gottesdienst, zu dem ich Sie hiermit willkommen heißen möchte, wie im vergangenen Jahr zur Feier am Ehrenmal begeben. Der einzige Unterschied wird sein, daß wir in diesem Jahr zu unserer Feier nicht die Vertreter der Stadt und der Bundeswehr unter uns haben werden.
Der Gottesdienst wird wie in jedem Jahr vom Männergesangverein mitgestaltet. Wenn während des Gottesdienstes irgendwelche Dinge (z.B.Instrumente) abgelegt werden sollen, so kann dies im Gemeindehaus geschehen.

Ich grüße Sie alle herzlich!
Ihr

Friedrich Holze P.

390337

Visitation verursachte großes Interesse

11.11.77.

Rehburg-Loccum

Die anläßlich der Visitation stattgefundene Gemeindeversammlung im Gemeindehaus der Rehburger Kirche war sehr gut besucht. Das zahlreich anwesende Publikum stellte einen repräsentativen Querschnitt durch die Gemeinde dar. Pastor Holze begrüßte in Anwesenheit von Superintendent Schomerus die Anwesenden der Kirchengemeinde Rehburg. Er erläuterte mit kurzen Worten den Sinn der Visitation, die am vergangenen Wochenende stattgefunden hat. Die letzte Visitation war 1972, vor genau 5 Jahren. In seinem Rechenschaftsbericht erläuterte Pastor Holze die Besetzung der Pfarrstellen in Stadt und Bad Rehburg und ging dann auf die Erhaltung und Ausstattung der Gebäude und Einrichtungen ein. Er bedauerte, daß die Restauration der Orgel nicht ganz gelungen ist. Man konnte 1975 die Orgel nur mit Bedenken abnehmen. Über Gemeinde-, Pfaarhaus und Friedhof bis hin zur Entwicklung der Gemeindearbeit sowie der Freizeiten und Seminare spannte sich der Bogen der Ausführungen, die aufmerksam vom Publikum verfolgt wurden. Sie waren an einigen Stellen unterbrochen von Zwischenfragen, ein Zeichen für persönliches Engagement der Gemeindeglieder.

nicht zu fassen!

Wesentlichen Anteil im Bericht über die Gemeindearbeit nahm die Betrachtung der Aktivitäten in der Gemeinde ein. Mit Hilfe eines Tageslichtprojektors und verschiedener Graphiken zeigte Pastor Holze die Entwicklung der einzelnen Bereiche (Besuch der Gottesdienste, Konfirmandenzahlen, Teilnahme am Abendmahl, Kollekten, Amtshandlungen) auf. Im Anschluß daran berichtete Pastor Strecker, der mit der Betreuung der Suchtkranken beauftragt ist, über die gemeindliche Arbeit in Bad Rehburg, die durch die große Zahl der Kranken in den Kranken- u. Pflegeheimen nicht sehr einfach zu bewältigen ist und eigentlich einen eigenen Prediger benötigt. Auf die besonderen Probleme ging Dr. Börnte, Leitender Arzt der Fachabteilung des Landeskrankenhauses in Bad Rehburg, ein. Er machte dabei auf die Möglichkeit des Besuchs der Fachabteilung im Rahmen eines Tages der offenen Tür am 18. u. 19. Nov. aufmerksam. Pastor Groth, in Münchehagen tätig, ist zusätzlich mit der Betreuung der Bewohner in den übrigen Heimen Bad Rehburgs betraut. Im Bericht über seine Tätigkeit für die Gemeindeglieder erläuterte Pastor Groth die einzelnen Punkte seiner Veranstaltungsplanung, für die er sich eine verstärkte Mitarbeit der übrigen Gemeinden erhofft. Er stellte kurz die von ihm betreuten Heime, fünf an der Zahl, vor. Besondere Aufmerksamkeit gelte der Arbeit in einigen weiteren Heimen, für die noch keine Zuständigkeiten festgelegt sind.

Mit kurzen Berichten über Ziele, Arbeiten, Mitgliederzählen, Zusammensetzung und Problemen stellten sich dann die einzelnen Gruppen der Kirchengemeinde vor. Zur Zeit sind 4 Jugendgruppen, ein Frauenkreis, der bereits über 30 Jahre besteht, sowie ein Gesprächskreis in der Gemeinde aktiv. Sie tragen eine Vielzahl von Veranstaltungen von der freien Diskussionsrunde und offenen Treffs bis zur Abhaltung der Kindergottesdienste und der Gestaltung des Arbeitskreises Dritte Welt in der kirchlichen Arbeit.

In einem abschließendem Wort stellte Superintendent Schomerus fest, daß die Visitation wohl in vollem Umfange ihr Ziel erreichte. Sie veranlaßte, in Anlehnung an die ärztliche Visite, den „Patienten" zum Nachdenken und Erkennen seiner Situation.

„Gemeindetag im Advent" fand regen Zuspruch

Konzert der „Musica Sacra" war Höhepunkt in Rehburg

14.12.77

Rehburg-Loccum. Für den von der evangelischen Kirchengemeinde Rehburg veranstalteten „Gemeindetag im Advent" hatte Pastor Holze ein Programm zusammengestellt, das für jeden Besucher etwas bot.

An dem Familiengottesdienst, mit dem der Tag eröffnet wurde, nahmen zahlreiche Kinder teil. Die jungen Rehburger hatten während des Gottesdienstes Gelegenheit, Wunschzettel für andere Menschen zu schreiben. Der nun erscheinende Nikolaus sammelte die Zettel ein und machte die Kinder darauf aufmerksam, daß überall, wo Menschen an andere denken, der Geist des Nikolaus lebendig bleibe.

Die Teilnehmer an den Nachmittagsveranstaltungen im Gemeindehaus konnten die Wunschzettel einsehen. Mitglieder des Frauenkreises hatten für Kaffee und Kuchen gesorgt. Reichen Beifall erntete die Jugendgruppe für das Laienspiel „Fest der Familie?"

In einem Film von dem im Sommer veranstalteten Gemeindefest sah sich mancher Besucher im Bild wieder. In einem weiteren Film gab es einen Erlebnisbericht vom Alltag eines Jungen aus Tansania. Die Kinder erfreuten sich an einem Bastelprogramm und an dem Singen mit Orffschen Instrumenten. Der Gemischte Chor unter der Leitung von Heinrich Most lud zu einem offenen Singen ein.

Feierliches Glockengeläut ermahnte die Gemeindeglieder zum Besuch des in der Kirche stattfindenden Adventskonzertes, das von dem Ensemble Musica Sacra (Hannover) bestritten wurde. Die Mitwirkenden Waltraut Deutschmann (Sopran), Annegret Küchenthal (Querflöte und Orgel), Hans-Günther Weise (Flöte, Cello) und Andreas Küchenthal (Orgel) wurden von Pastor Holze der Gemeinde vorgestellt. ge

390338

St. Martini-Kirche Stadt Rehburg

erbaut 1748

Wir laden Sie herzlich ein zur Eröffnungsaktion "Brot für die Welt" 1978

Mittwoch, 22. November Buß- und Bettag

10^{00} Eröffnungsgottesdienst
mit einem Lied- und Reisebericht über Indien
anschließend: Eröffnung des 3. Welt-Bazars (bis 12^{00})

14^{30} Großer 3. Welt-Bazar
im Gemeindehaus

- mit einem reichhaltigen Warenangebot aus vielen Ländern der 3. Welt (Indien, Südamerika u.a.)
- mit großer Kaffeetafel, selbstgebackenem Kuchen, Teestube (erstmalig: Yoga-Tee)
- mit einer Tonbildshow und einem Film zur Information über unser neues Projekt in Indien,
- mit Verkauf der neuen Rehburger Kachel und Postkarten mit dem Motiv der Rehburger Kirche

er Bazar ist geöffnet bis 18^{00} Uhr!

erzlich willkommen!

Brot für die Welt

Hilfe zum Leben

390339

Basar für „Brot für die Welt"

Eröffnung mit „Szenischem Gottesdienst" am Bußtag

16.11.77

Rehburg-Loccum. Im Mittelpunkt der Eröffnungsaktion der diesjährigen Sammlung „Brot für die Welt" steht in der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg am Buß- und Bettag ein besonderer Gottesdienst und im Anschluß daran ein Basar, auf dem Waren aus der dritten Welt, besonders aus Südamerika, Afrika und Indien feilgeboten werden.

Nach Meinung von Pastor Friedrich Holze ist der Buß- und Bettag ein guter Termin, um auf die Nöte der unterentwickelten Länder und auf Konsequenzen für unseren eigenen Lebensstil aufmerksam zu machen.

Unter dem Thema „Wir backen ein Brot für die Welt" werden im Gottesdienst in Szenen, Geschichten und Bildern „Zutaten" für ein solches Brot dargestellt und miteinander vermischt. Am Ende des Gottesdienstes wird jeder Besucher ein Stück dieses Brotes mit nach Hause nehmen.

Im Gemindehaus erwartet ein reichhaltiges und dabei preiswertes Angebot, gut auch für Weihnachtsgeschenke, die Besucher. Eine weitere Attraktion: Zum ersten Male hat die Kirchengemeinde einen zum Teil farbigen Kalender für das Jahr 1978 herausgebracht mit Motiven schöner Gebäude in Stadt und Bad Rehburg und aus dem Leben der Gemeinde. Am Nachmittag gibt es im Gemeindehaus eine Kaffee- und Teestube mit selbstgebackenen, gestifteten Kuchen sowie einen Büchertisch und Filme zur Information über die Situation der Menschen in der dritten Welt.

Besonders gefördertes Projekt des Kirchenkreises ist die Sahelzone, die vor einigen Jahren infolge einer Dürrekatastrophe viele Todesopfer forderte und wiederum bedroht ist, wenn Wüste nicht kultiviert und nicht Vorsorge getroffen wird. Am Sonntag, 20. November, wandert der Basar mit aufgefülltem Warenangebot nach Münchehagen.

HB

18.11.77

Hilfe zur Selbsthilfe Basar-Erfolg in Rehburg

Reinerlös von 1500 Mark für die Aktion „Brot für die Welt"

Rehburg-Loccum. Im Rahmen der diesjährigen Sammlung „Brot für die Welt" arrangierte die Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg in ihren Gemeinderäumen am Buß- und Bettag einen Basar, auf dem überwiegend Waren aus der Dritten Welt zum Verkauf angeboten wurden. Dank reger Beteiligung wurde ein Reinerlös von über 1500 DM erzielt.

Diese Aktion, die unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe" steht, hat es sich auch in diesem Jahr zur Aufgabe gemacht, die Bevölkerung der im nördlichen Afrika gelegenen Sahel-Zone insbesondere finanziell zu unterstützen. In der Übergangszone zwischen Savanne und Wüste bemühen sich die Einwohner mit einfachsten Mitteln unter denkbar ungünstigsten klimatischen Bedingungen um erklägliche Ernteerträge. Mangelnde Bewässerungsmöglichkeiten ermöglichen derzeit fast ausschließlich Weidewirtschaft und Trockenfeldbau.

Ziel dieser Hilfsaktion ist es, den Einwohnern der Sahel-Zone eine Möglichkeit der Bodenkultivierung zu schaffen, so daß in absehbarer Zeit eine Selbsthilfe dank besserer Erträge erfolgen kann.

Besonderes Interesse widmeten die Basarbesucher den handgefertigten Erzeugnissen der Tuaregs. Diese Hirtennomaden, die überwiegend in der westlichen Sahara von Kamelzucht leben, hatten dem Kirchenkreis — in kleinen Produktionsgemeinschaften gefertigte — Silberlöffel, Silberkreuze wie auch Schmuck zum Verkauf übermittelt.

WS

Lesen Sie später 1970/74 ist die gleiche Menschheit immer noch am Verhungern.

1959

BROT FÜR DIE WELT

Aufruf an die evangelische Christenheit in Deutschland

Menschen hungern nach Brot!

Von den 2,85 Milliarden Erdbewohnern sind 56% unzureichend ernährt. 20% - das sind rund 575 Millionen Menschen - leben am Rande des Verhungerns. Mehrere Millionen sterben jährlich an den Folgen des Nahrungsmangels. Nur 24% der Weltbevölkerung - es sind im wesentlichen die Weißen - haben genug zu essen. Das darf keinen Menschen in unserem Lande gleichgültig lassen. Wer darüber hinwegzusehen versucht, versündigt sich.

390340

30.11.72 390341

Geiko Müller mit seinem mexikanischen Adoptivsohn Manuel – getauft in der Stiftskirche Loccum –, daneben Okko Schwitters, Martin Dethlefs und Klaus-Peter Wulf. Aufn.: Brehm

Arbeitskreis „Dritte Welt" Kirchenkreis Loccum/Stolzenau

Aus dem Wunsch der persönlichen Beziehung und Lokalisierung entstanden

Nach dem letzten Krieg standen die deutschen Kirchen auf der Seite der Empfangenden. Ende der fünfziger Jahre wurden sie Gebende. Der Zeitpunkt war gekommen, daß aus der Erkenntnis, auch der ferne Nächste ist ein Bruder, die Aktion „Brot für die Welt" wurde.

Die Welt ist groß, die Welt ist weit, und ebenso groß, ja fast unüberschaubar ist das Elend, ist der Hunger in weiten Teilen dieser Welt. Der Mensch aber sucht, seiner Mentalität nach, das Überschaubare, sucht nach Möglichkeit auch die persönliche Verbindung, das ihm Greifbar-Naheliegende. So entstand durch die Initiative und den Einsatz zunächst nur weniger der „Arbeitskreis Dritte Welt" im Kirchenkreis Loccum/Stolzenau und die Gründung der Aktion „Sozialzentrum Mexico City" in diesem Kirchenkreis.

Vier junge Männer sind es, die sich zunächst mit dem beschäftigen, was einmal vielleicht eine festere Organisation mit hoffentlich vielen Mitgliedern werden wird: Studieninspektor am Predigerseminar Geiko Müller-Fahrenholz, Diakon Okko Schwitters, Steyerberg, Realschullehrer im Kirchendienst Martin Dethlefs, Münchehagen, der dort zur Zeit das Amt des Pastors wahrnimmt und in der Jugend- und Erwachsenenbildung tätig ist und Klaus-Peter Wulf, Großhandelskaufmann aus Rehburg.

Vor sechs Jahren reiste Müller-Fahrenholz zum ersten Mal mit seiner jungen Frau nach Mexico. Von der zweiten Reise vor etwa anderthalb Jahren brachte das junge Paar seinen Adoptivsohn, den kleinen Mexikaner Manuel, damals wenige Wochen alt, nach Loccum mit. Mit großen dunklen Augen schaut der intelligente kleine Kerl in eine Welt, die für ihn zur sonnigen Geborgenheit wurde. Seine Mutter gab ihn als elftes Kind unmittelbar nach der Geburt zur Adoption frei, um ihm Elend und Not zu ersparen.

Zum großen Teil beruht das Elend in Mexico auf der Bevölkerungsexplosion. Mit 3,9 Prozent hat das Land den höchsten Geburtenüberschuß. Gekoppelt damit ist die Landflucht, durch die in den Städten große Slums entstehen. „Die sozialen Verhältnisse schreien zum Himmel", sagt Manuels Adoptivmutter. Es gibt die sogenannten „verlorenen Städte", die aus unbebauten Grundstücken aufschießen und offiziell nicht existent sind. Die Regierung ist nicht in der Lage, die Verhältnisse zu bessern.

Vor vier Jahren entstand in Mexiko-Stadt durch die Einsatzbereitschaft einer Gruppe Europäer deutscher Sprache das „Centro De Asistencia Sozial", eine Einrichtung, um Müttern und Kindern zu helfen. Hier werden sie von einer Sozialarbeiterin betreut, die nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern auf der Basis individueller Erkundung und Beratung hilft. Es gibt einen „Fahrplan" für Familien, Essen in einer Kantine, medizinische Versorgung, Kurse in allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, aber auch in Maschineschreiben und ähnlichem. Es gibt ein Speisungsprogramm, das bedürftige Familien wöchentlich mit einem Lebensmittelpaket versorgt und es gibt Maßnahmen, die diese Menschen in die Lage versetzen sollen, sich einmal selbst zu helfen, die Familienplanung eingeschlossen. Diesem „Zentrum" sollen die Bemühungen des Arbeitkreises zugute kommen, der gegenwärtig nur etwa 12 „feste" Mitglieder: Lehrer, Pastoren, aber auch Jugendliche zwischen 18 und 36 Jahren, Lehrlinge, Schüler und Angestellte hat.

Der Arbeitskreis hat sich viel vorgenommen für die nächste Zeit. Nach der offiziellen Eröffnung der Aktion am Freitag um 20 Uhr in der St.-Jacobi-Kirche zu Stolzenau durch den Abt von Loccum und ehemaligen Landesbischof D. Dr. Hanns Lilje, findet zunächst am Wochenende, dem 2. und 3. Dezember, im Gemeindezentrum Loccum ein großer Basar statt, auf dem mexikanische Volkskunst aller Art verkauft und versteigert wird. (S. auch „Die Harke" am Freitag).

Mit Schwerpunkten in Stolzenau, Schinna, Uchte, Steyerberg, Essern und Loccum wird Öffentlichkeits- und Informationsarbeit getrieben mit Lichtbildvorführungen, Vorträgen und sonstigen Veranstaltungen. Auch in Landesbergen, Raddestorf, Lavelsloh, Münchehagen, Leese und Wiedensahl sind Veranstaltungen vorgesehen, die „Die Harke" jeweils im Terminkalender ankündigen wird. Sämtliche Kollekten im Kirchenkreis „Brot für die Welt" gehen in den Topf für „Mexico City". HB

Handwerkerzentrum soll Arbeitsplätze bringen

27.11.73

Diesmal rückt bei der Aktion „Brot für die Welt" Bali (Kamerun) in den Blickpunkt

390342

Münchehagen. Die Anstrengungen des Kirchenkreises Loccum/Stolzenau und seines Arbeitskreises „Dritte Welt" im Rahmen der Hilfsaktion „Brot für die Welt 1973/74" konzentriert sich diesmal ganz auf das Handwerkerzentrum Bali in Kamerun. Die Dreierspitze des Arbeitskreises – Realschullehrer im Kirchendienst Martin Dethlefs, Henning Röhrs und Klaus-Peter Wulf – haben ein Aktionsprogramm vorbereitet, dem eigentlich ein durchschlagender Erfolg beschieden sein müßte.

Nach dem großartigen Vorjahresergebnis – seinerzeit wurden für das Sozialzentrum Mexiko City im Kirchenkreisbereich rund 63 000 DM aufgebracht – hat man sich in diesem Jahr ein etwa gleichhohes Ziel gesteckt. Die Stoßrichtung Handwerkerzentrum Bali wurde nicht dem Zufall überlassen, sondern beruht in den besonderen Kenntnissens von Martin Dethlefs über dieses aufstrebende Projekt, das schon jetzt segensreich arbeitet, aber noch der weiteren Förderung bedarf.

In zwei Besuchen lernte der Realschullehrer im Kirchendienst die Problematik und die Möglichkeiten dieses Raumes und dieses jungen Unternehmens kennen, dessen Anfänge im Jahre 1964 liegen, das aber besser zum Zuge kam, als sich 1971 die Aktion „Brot für die Welt" dafür zu interessieren begann. Rund fünfzig Arbeitskräfte bilden dort eine Stammbelegschaft, die auch noch einige „Zulieferer" hat: Etwa hundert Handwerker, die in diesem Zentrum in Kurzlehrgängen ausgebildet wurden und eine Menge von Kräften, die ihre Produkte in diese Bali-Stelle bringen.

Der Stamm Bali, etwa 32 000 Menschen stark, lebt im Westen Kameruns, in der Savanne auf rund 1300 Metern Höhe. Die Stadt Bali, die schätzungsweise zwischen 10 000 und 15 000 Einwohner zählt, hat einen durchaus ländlichen Charakter, was nicht verwundern kann, denn Balis Existenzgrundlage ist die Landwirtschaft. Aber in diesem Teil Kameruns gibt es eine überaus positive Entwicklung, die nur noch nicht voll zur Geltung kommen kann: Die Kinderzahl wächst, die Sterblichkeit ist durch bessere medizinische Betreuung rückläufig und der Drang der Eltern ihre Kinder auf Schulen zu schicken, wird immer größer. Heute besuchen schon rund 70 Prozent der Kinder des Bali-Stammes eine Schule. Doch nachher – und hier beginnt die Tragödie – finden sie keine Arbeit. Sie verlassen die ländlichen Räume und wechseln in die Städte über. Aber auch dort gibt es für sie keine Arbeitschance. So landen sie oft in den Slums.

Das Handwerkerzentrum Bali, von der evangelischen Kirche errichtet, soll nun in verstärktem Maße ein Dreh- und Angelpunkt für neue Arbeitsplätze werden, denn dort wird die traditionelle Arbeit gepflegt (unter anderem Schnitzereien, Möbelherstellung, Korbflechterei, Schmiedearbeiten), die sich sowohl bei den Touristen wie auch im Export wachsender Erfolge erfreuen kann.

Der Plan, in der Umgebung von Bali nun vier oder fünf Nebenzentren erstehen zu lassen, kostet aber Geld. Es soll durch die Aktion „Brot für die Welt" hereinkommen, deren Zentrale Stuttgart ist.

Der „Arbeitskreis Dritte Welt" im Kirchenkreis Loccum/Stolzenau hat eine umfangreiche Aktion geplant, die zum vollen Erfolg führen soll. Aufklärungsarbeit erfolgt durch Plakate, viele Handzettel und Exemplare der „Dritte-Welt-Zeitung"; ferner wird Martin Dethlefs Diavorträge halten; Basare in Rehburg (Stadt) am 9. Dezember, in Schinna am 12. Dezember, in Uchte, Loccum, Münchehagen jeweils am 1. Advent (Sonnabend/Sonntag), in Lavelsloh und Steyerberg am 2. Advent werden genau so helfen wie Kollekten, Spenden und Sammlungen.

Wie nützlich dieses Handwerkerzentrum in Bali ist, beweist schon die Tatsache, daß sich die Regierung von Kamerun sehr dafür interessiert und es gerne in den weiteren Landesteilen kopieren möchte. „Brot für die Welt" will diese begonnene Aufwärtsentwicklung noch beschleunigen – zum Nutzen des Landes, vor allem aber der Jugend, die bereit ist zu arbeiten, aber jetzt noch kaum eine Chance dazu erhält.

ke

390343

Brot für die Welt

1978

390344

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg

3056 Rehburg-Loccum 1, Heidtorstr. 4, Tel. 2354

Einladung

Am Sonntag, dem 15. August 1976 um 19.30 Uhr

wird in der ev. Kirche in Rehburg

Pastor Friedrich Holze

in sein Amt als Gemeindepfarrer von Rehburg eingeführt.

Hierzu und zum anschließenden Beisammensein im neuen

Gemeindehaus laden wir Sie herzlich ein.

Der Kirchenvorstand

der Kirchengemeinde Rehburg

390345

20.8.76

18 goldene Konfirmanden gingen zum heiligen Abendmahl

Ein harmonischer Tag im Austausch alter Erinnerungen

Rehburg-Loccum. Vor dem Gottesdienst versammelten sich die goldenen Konfirmanden in Rehburg im Gemeindehaus und gingen dann, geführt von Pastor Gülich und dem Kirchenvorstand in die Kirche. Der Gottesdienst stand unter dem Wort „Bis hierher hat mich Gott gebracht durch seine große Güte" (EKG 236) und wurde durch Lieder des Gemischten Chores verschönt. Er schloß dann mit der Feier des heiligen Abendmahles.

Von den 36 Konfirmanden des Jahrgangs 1926 konnten noch 18 an der goldenen Konfirmation teilnehmen, während schon zwölf der ehemaligen Mitkonfirmanden verstorben sind und sechs aus anderen Gründen nicht zu der Feier kommen konnten. Es waren folgende goldene Konfirmanden erschienen. A. Meyer, M. Schulwitz, E. Wegener, M. Niebuhr, M. Busse, A. Rode, F. Götze, M. Kreiseler, D. Mahlmann, M. Meyer, A. Precht, F. Witte, K. Goldmann, A. Stöxen, W. Ellermann, W. Huckemeyer, Fr. Dökel, W. Kiel.

Nachmittags um 15 Uhr fanden sich dann alle Teilnehmer mit ihren Angehörigen im neuen Gemeindehaus wieder zusammen, wo sie einige frohe Stunden bei Kaffee und Kuchen und im Austausch alter Erinnerungen verbrachten. Alle goldenen Konfirmanden waren dankbar für den so harmonisch verlaufenen Tag, den sie immer in guter Erinnerung behalten werden.

FREITAG, 13. AUGUST 1976

Neuer Pastor für Rehburg wird Sonntag eingeführt

Die Ehefrau bildet in Loccum Vikare und Katecheten aus

Rehburg-Loccum. Als Nachfolger von Pastor Stiens wird am kommenden Sonntag, 15. August, um 19.30 Uhr Pastor Friedrich Holze (geb. 1945 in Westen bei Verden) durch Superintendent Christoph Schomerus, Stolzenau, offiziell in sein Amt eingeführt. Gleichzeitig tritt seine Ehefrau, Pastorin Oda Holze, als Mitarbeiterin in das Religionspädagogische Institut in Loccum ein. Pastor Friedrich Holze ist ein Sohn von Dr. Henry Holze, Rektor des Loccumer Pastoralkollegs.

Friedrich Holze absolvierte seine Schulzeit in Hildesheim, Northeim und Celle, wo er 1964 das Abitur machte. Als Stipendiat des Evangelischen Studienwerks Villigst legte er ein Werksemester bei der Bundesbahn in Hagen/Westfalen ab und studierte danach Theologie in Tübingen und Heidelberg.

In den letzten Semestern beschäftigten den jungen Theologen besonders Fragen aus dem Grenzgebiet von Seelsorge und Psychoanalyse. Nach dem ersten Examen nahm er 1969 eine Tätigkeit als Krankenhauspfarrer an den Heidelberger Universitätskliniken auf und widmete sich besonders Langzeitpatienten wie jugendliche Behinderte und Querschnittgelähmte. 1971 zweites Examen und nach kurzer Tätigkeit in einem Krankenhaus in Mannheim Antritt einer Pfarrstelle in Stade, wo Ehefrau Oda-Gebbine gleichzeitig Pastorin an einer zweiten Stader Kirche wurde. Nach mehrjähriger Tätigkeit dort tritt Pastor Friedrich Holze nunmehr sein Amt als Pastor und Seelsorger der Kirchengemeinde Rehburg an. HB

390345

nalar

390346

Pastor Holze eingeführt

Superintendent Schomerus: „Dienet einander"

19.8.76

Rehburg-Loccum. Zu ungewohnter Zeit riefen die Glocken der Kirche in Rehburg die Gemeinde ins Gotteshaus, das bis auf den letzten Platz besetzt wurde. Galt es doch, in der durch barocke Farben in Weiß und Gold und Engel und Putten über dem Altar Heiterkeit ausstrahlenden Kirche den neuen Pastor, Friedrich Holze, zu empfangen und der Einführung in sein Amt durch Superintendent Christoph Schomerus (Stolzenau) beizuwohnen.

Am Lesepult stand der weißhaarige Vater des jungen Pastor, Dr. Henry Holze, Rektor des Loccumer Pastoralkollegs und verlas das Evangelium dieses neunten Sonntags nach Trinitatis.

Superintendent Schomerus fügte in seiner Predigt von den beiden getreuen Hausverwaltern, die mit dem Pfunde ihres Herrn wucherten und dem dritten, der damit nichts anzufangen wußte, eine vierte Figur zu, mit der sich viele Menschen unserer Tage identifizieren können: Sie fragen sich in erster Linie: Was habe ich von meinen Gaben? Was kann ich zu meinem ganz persönlichen Nutzen daraus machen.

Der Superintendent scheute sich nicht, für diejenigen, die ihre von Gott geschenkten Talente nicht nutzen, ebenso starke Worte zu finden, wie sie der Evangelist in der Bibel gebraucht. Er bezeichnete es als „einen Skandal", wenn jemand, der die Möglichkeit und die Fähigkeit dazu habe, nicht arbeiten wolle, und er wies daraufhin, daß im gleichen Kapitel des Matthäus-Evangeliums auch die Stelle steht: Was Ihr getan habt einem der geringsten meiner Brüder — das habt Ihr mir getan. Menschen, die egoistisch nur für sich selbst arbeiten, hätten ein verpfuschtes Leben und fielen im Gericht durch. „Dienet einander, ein jeder mit den Gaben, die er empfangen hat".

Sehr schön sang der Gemischte Chor Rehburg unter Leitung von Lehrer Rüdiger Doppelfeld „Großer Gott wir loben dich" und „Lobe den Herren".

Nach dem Gottesdienst konnte der große Saal im neuen Gemeindehaus die vielen, die der Einladung dorthin gefolgt waren, kaum fassen: Vertreter der kommunalen Verwaltung, des Stiftsbezirkes Stolzenau-Loccum, der katholischen Gemeinde, der Schulen, viele Pastoren-Kollegen von Pastor Friedrich Holze, unter ihnen auch Pastor Stiens, sein Vorgänger, jetzt in Andreasberg/Harz.

Der neue Pastor gab den Versammelten ein Selbstporträt und eine Darstellung wie er seine künftigen Aufgaben sieht, mit der er aller Herzen gewann.

HB

Die Trachtengruppe der Rehburger Landfrauen rief besonders bei den älteren Sommerfest-Besuchern Bewunderung hervor. Von den Jüngeren ständig umlagert war die Negerkuß-Wurfmaschine. Foto: Siemering

390347

Der Pfarrgarten glich einer großen Festwiese

Kirchengemeinde feierte mit Gottesdienst, Kurzweil und Musik

Rehburg-Loccum (ge). **Mit einem Gottesdienst in der St.-Martini-Kirche, der im Zeichen der Visitation stand, eröffnete die ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg ihr Sommerfest.**

Nache einem feierlichen Glockengeläut zogen Superintendent Christoph Schomerus (Stolzenau), Vakanz-Vertreter Pastor Sievers (Leese) und die neue Rehburger Pastorin Silke Deyda in das Gotteshaus ein. Pastor Sievers begrüßte die Vertreterin des Kirchen-Kreisvorstandes, Dunkhorst (Warmsen), und Kirchenamtsrat Gohr (Stolzenau). Der Superintendent war erfreut darüber, daß die Visitation zu einem Zeitpunkt stattfindet, da die Vakanz zu Ende gehe. Pastorin Deyda wünschte der Superintendent in Rehburg viel Erfolg. Die Predigt des Superintendenten stand unter der Leitfrage nach dem rechten Gottesdienst.

Im Anschluß an den Gottesdienst begann der Frühschoppen mit der Feuerwehrkapelle. Zur gleichen Zeit war Gelegenheit, den Flohmarkt zu besuchen. Zum Mittagessen gab es die schon zur Tradition gewordene Erbsensuppe aus der Gulaschkanone.

Am Nachmittag glich der Pfarrgarten einer großen Festwiese. Besonderen Anklang fand die von einem hiesigen Handwerksmeister konstruierte Mohrenkopf-Weitwurfmaschine. Neben anderen Wettspielen konnten vor allem die jüngsten Teilnehmer eine Stadt aufbauen und sich an einer Zirkusvorstellung erfreuen.

Großes Interesse fanden die Holzschnitzarbeiten einiger Rehburger Bürger und der Stand der Werktherapie aus Bad Rehburg. Viel Freude bereiteten auch die Darbietungen des Spielmannszuges und der Volkstanzgruppe.

Selbst mitbeteiligen konnten sich die Besucher an den Sitztänzen, die viel Beifall ernteten und am Preis-Skat, bei dem der erste Preis ein lebendes Schwein war. Zur Stärkung lud der Frauenkreis zu einer Kaffeetafel ein, die sich wie immer großer Beliebtheit erfreute.

Den Abschluß des gelungenen Festes bildeten ein in der Kirche offenes Singen mit dem Gemischten Chor und eine kurze Andacht mit Pastor Peter Lesch.

390348

11.8.82

Friedrich Holze neuer Pastor in St. Martin

In einem Festgottesdienst wurde er der Gemeinde vorgestellt

Nienburg (HB). **In einem festlichen Gottesdienst wurde Pastor Friedrich Holze, bisher Pfarrer in Rehburg, für vorläufig ein Jahr in der St.-Martins-Kirche Nienburg in den pfarramtlichen Dienst an St. Martin II eingeführt. Das geschah gleichzeitig mit der Einführung des 21köpfigen neuen Gemeindebeirats, der bereits seine erste konstituierende Sitzung hatte.**

Stehend nahm die recht zahlreich versammelte Gemeinde den feierlichen Einzug der Kirchenvorsteher, des Gemeindebeirates, des Landessuperintendenten Dr. Günter Linnenbrink, Superintendent Dr. Werner Monselewski, der die Einführung vornahm, und Pastor Jungs zur Kenntnis. Die Niederdeutsche Kantorei, die nach der vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen Sommerpause in der musikalischen Umrahmung dieses Gottesdienstes ihren ersten öffentlichen Auftritt hatte, sang eingangs unter der Leitung von Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen May das doppelchörige Werk von Johann Pachelbel „Singet dem Herrn ein neues Lied".

Nach der Begrüßung der Gemeinde durch Superintendent Dr. Monselewski stellte sich Pastor Friedrich Holze der Gemeinde mit einem kurzen Lebenslauf vor.

Superintendent Dr. Monselewski hielt die Predigt nach Worten des Propheten Jeremia, wie sie im ersten Kapitel aufgezeichnet sind und von der Berufung zum Dienst an Gott sprechen. Danach versammelten sich die Geistlichen zur Einführungshandlung am Altar, die Mitglieder des Gemeindebeirats im Halbkreis um Pastor Holze. Der Landessuperintendent verlas die Urkunde der Bestellung durch das Landeskirchenamt, und Pastor Holze versprach, das ihm übertragene Amt „mit Gottes Hilfe", so wie es von ihm erwartet wird, versehen zu wollen.

Nach dem Gottesdienst folgten viele Gemeindeglieder der Einladung zu Gesprächen ins Gemeindehaus. Pastor Friedrich Holze setzte sich in seinen sechs Rehburger Jahren über die Gemeindegrenzen hinaus für die Entwicklungshilfe unterentwickelter Länder ein. Auch im Kirchenkreistag war er stets der unentwegte Mahner zum Einsatz für die sozial Schwachen und Benachteiligten in der Dritten Welt.

Wurde in St. Martin in sein neues Amt eingeführt: Pastor Friedrich Holze. Foto: Krause

EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
REHBURG

TEL. (0 50 37) 23 54
HEIDTORSTRASSE 4
3056 REHBURG-LOCCUM 1

390349

TGB.-NR.

DATUM:

1.11.1976

betr.: Volkstrauertag 1976
Gottesdienst in der Rehburger Kirche und Feier am Ehrenmal

An die
Vorsitzenden der Vereine
in Stadt Rehburg

Liebe Vereinsvorsitzende!

Am 14.November begehen wir wie in jedem Jahr den Volkstrauertag mit einem Gottesdienst in unserer Rehburger Kirche um 10.00 Uhr und einer anschließenden Feier am Ehrenmal. Hierzu möchte ich Sie und insbesondere die Delegationen Ihrer Vereine herzlich einladen.

Anders als in den zurückliegenden Jahren heiße ich Sie auch in unserem Gottesdienst willkommen. Ich fände es schön, wenn wir gemeinsam diesen Gottesdienst miteinander feiern könnten (Uniformen sollten dabei kein Hinderungsgrund sein) und auch gemeinsam anschließend zum Ehrenmal hinüber gingen.

Der Gottesdienst wird vom Männergesangverein mitgestaltet, während am Ehrenmal die Kapelle der Feuerwehr spielen wird.

Wenn während des Gottesdienstes irgendwelche Dinge abgelegt werden sollen (z.B.Instrumente), so besteht dazu die Möglichkeit im Gemeindehaus.

Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich doch bitte an das Pfarrbüro (Tel.: 2354 / Montags-freitags 8.30 - 12.00).

Mit herzlichen Grüßen an Sie alle bleibe ich

Ihr

Friedrich [signature] P.

Die Qual der Wahl

390350

Sonntagsbetrachtung von Pastor Friedrich Holze, Rehburg

Morgen, am Sonntag, ist es also soweit: Wahltag in allen evangelischen Kirchengemeinden unserer Landeskirche Hannover! Etwa 20 000 Menschen haben sich zur Wahl gestellt; 10 000 von ihnen werden in den kommenden sechs Jahren als Kirchenvorsteher die Geschicke der Kirchengemeinden von Göttingen im Süden bis zu den Nordseeinseln lenken. Ein großer Aufwand, eine große Belastung war die Vorbereitung dieser Kirchenwahl '82 für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Gemeinden.

Wahlbenachrichtigungen wurden gedruckt, in Gemeindebriefen und Gemeindeversammlungen haben sich die Kandidaten vorgestellt, Plakate wurden ausgehängt, Handzettel verteilt, Gemeindehäuser und Kirchen zu „Wahllokalen" umfunktioniert.

Manch einer hat sich da vielleicht im Stillen gefragt: Lohnt sich eigentlich dieser ganze Aufwand? Ist dies nicht alles wieder ein krampfhafter Versuch der Kirche, auf den Zug des Zeitgeistes aufzuspringen – dieses Mal in Sachen „Demokratie"? Ja, wie paßt das überhaupt zusammen: Kirche und Demokratie? Darf sich die Kirche als eine Glaubensgemeinschaft, die sich auf die Botschaft von Jesus Christus gründet, überhaupt Mehrheitsentscheidungen öffnen und fügen?

Unterstützt werden solche Fragen möglicherweise durch die Losung des morgigen Sonntags: „Ihr seid Kinder des Herrn, eures Gottes" (5. Mose, 14,1). Wie weit kann man als „Kind Gottes" zugleich „Kind dieser Welt" sein? Und: wo man sich bewußt dem Willen Gottes unterstellt, da ist noch Platz für Demokratie, also für den Willen der Mehrheit?

Es ist gut, sich in dieser Situation noch einmal zu vergewissern, daß die evangelisch-lutherische Kirche in einer ganz bestimmten geschichtlichen Tradition steht, die im geistlichen Erbe der Person Martin Luthers (1483–1546) wurzelt. Martin Luther hat das Wort vom „allgemeinen Priestertum aller Gläubigen" geprägt. Damit wollte er sagen: Jeder Christ hat das Recht, aus einer unmittelbaren Beziehung zu Gott zu leben und zu handeln. Wo in der Bindung an und im Vertrauen auf das Wort der Bibel gehandelt wird, da gibt es keine Vorrechte mehr – weder geistliche, noch intellektuelle oder soziale; nein: hierin ist jeder Christ „unmittelbar zu Gott" – einsichtsfähig, entscheidungsfähig, handlungsfähig.

Das schließt übrigens (was an unserer evangelischen Kirche öfter kritisiert wird!) einen gewissen Pluralismus der Meinungen, gewissermaßen einen Wettstreit um die rechte Auslegung der Bibel für unsere Gegenwart mit ein. Pluralismus ist (so verstanden) auch der Ausdruck eines Reichtums!

Wenn wir also am Sonntag zur Wahl gehen, dann verwirklichen wir damit ein Herzstück unseres Glaubens. Wir laufen nicht einem allgemeinen Trend der Zeit hinterher, deren Zeichen nun einmal auf „Demokratie" stehen. Sondern wir sind ganz einfach das, was uns schon vor Jahrtausenden zugesagt ist: „Kinder Gottes", also Menschen, denen Gott zutraut, seine verantwortlichen Partner zu sein bei der Gestaltung der Kirche und unserer Welt. Insofern ist Demokratie ein Stück ureigenster Sache des Glaubens. Dies zu wissen, macht unser Wählen zu einer „Wahl ohne Qual!".

Theo-Logie aus Kindermund?

Sonntagsbetrachtung von Pastor Friedrich Holze, Rehburg

Die Frage nach Gott scheint vielen „Normalbürgern" heute so hoch, daß man sie lieber den studierten Theologen überläßt. Sollen die sich darüber ruhig den Kopf zerbrechen! Das ist doch alles so kompliziert, daß man da gar nicht recht mitreden mag!

Aber ist das wirklich so? Tut es dem Nachdenken über Gott gut, wenn es auf die Studierstuben und die Kanzeln verbannt bleibt? – Ein Erlebnis in unserer Gemeinde hat mich nachdenklich gemacht. Da wurde eine „Kinderbibelwoche" veranstaltet mit dem Thema: „Er kommt mir entgegen – Zur Frage nach Gott". Ein schwieriges Thema, zumindest schwieriger, als wir anfangs im Vorbereitungskreis gedacht hatten. Nach langen theologischen Diskussionen waren wir richtig ein bißchen verzagt, ob wir es wirklich an die Erfahrungswelt der Kinder würden heranbringen können.

So beschlossen wir in einem ersten Schritt, Vertreter verschiedener Religionen aus aller Welt (natürlich in malerischen Kostümen!) auftreten zu lassen und dann die Kinder selbst zu fragen: Sagt mal – wie stellt ihr euch eigentlich Gott vor? Die möglichen Antworten sollten dann in gemalter Form zu Papier gebracht werden. Eine Fülle von Bildern entstanden, und – was wir nicht vermutet hatten – sie waren von einer verschwenderischen, bunten (und uns angesichts unseres Kleinmuts vorher fast beschämenden) Vielfalt!

Natürlich gab es da als erstes die eher konventionellen Bilder von Gott als einen großen Mann (übrigens immer mit Bart!) auf einer Wolke, obwohl – wenn man genauer hinschaute – mit interessanten Variationen: Ein Kind gab z. B. diesem Gott auf der Wolke übergroße Hände, um zu zeigen: Gott ist jemand, auf den ich mich verlassen kann; er vermag mehr als unsere menschlichen Hände und hat alles in der Hand. Andere Kinder wagten sich noch ein bißchen weiter vor. Sie malten für Gott nur ein Gesicht – merkwürdig: alle Gesichter in hellen, warmen, freundlichen Farben. Wir fragten: „Ist denn Gott überhaupt nicht drohend und streng für dich?" Antwort (ganz entschieden, fast entrüstet): „Nein. Gott hat mich doch lieb. Und schau mal her: hier habe ich zu dem Gott noch einen großen roten Mantel gemalt; unter dem können alle Menschen Schutz finden!"

390351

Andere Kinder gingen bei ihren Bildern noch einen Schritt weiter. Sie verzichteten darauf Gott als eine Person darzustellen. Da sah man z. B. nur das Symbol einer großen Hand, darunter eine Erdkugel und dazu erklärende Sätze wie: Gott hält seine Hand über die ganze Welt. Er schützt alle; Menschen, Tiere, Pflanzen und er hilft (!nicht: straft!) den Bösen, sich zu bessern.

Doch nun möchte ich Ihnen noch das merkwürdigste Bild beschreiben: Als ich es zuerst sah bekam ich einen kleinen Schreck und dachte: „Hoffentlich lachen jetzt die anderen Kinder nicht; denn dieses Bild hat ja mit Gott gar nichts zu tun!" Zu sehen war da eine große grüne Fläche mit braunen, eckigen Formen am Rand, und mittendrin, kaum zu erkennen, eine kleine schwarze Gestalt. Ein bißchen zögernd rückte der Junge mit der Sprache heraus: die große grüne Fläche sei der Teppichboden im Gemeindehaus, auf dem wir gerade säßen, und die braunen Flächen seien die Sitzpolster der Eckbank, die wir uns zum bequemen Malen auf den Boden geholt hätten, und die Gestalt in der Mitte, ja, das solle wirklich Gott sein, – aber ein Gott, der nicht weit weg von uns ist auf irgendeiner Wolke, sondern hier mitten unter uns!

Als wir das hörten, waren wir im ersten Augenblick verblüfft und betreten zugleich. Konnte man es eigentlich besser und treffender ausdrücken, wo Gott ist? Nämlich hier, mitten unter uns, wo wir in seinem Namen singen, beten, spielen und fröhlich sind? Also überall, wo Menschen ihm in all ihrer Verschiedenartigkeit zu dienen versuchen, indem sie Gemeinschaft in seinem Namen suchen, – ja, wo Menschen sich von „Vater" liebevoll und freundlich angesehen wissen und dies im Umgang mit andern weitergeben?

Plötzlich spürten wir: Theo-Logie aus Kindermund – das ist eine große Chance auch für uns Erwachsene, einmal ganz neu über Gott nachzudenken. Wie wär's, wenn man einmal bewußt das Gespräch darüber miteinander suchte?

Was kommt auf uns zu?

6.12.80

390352

Sonntagsbetrachtung von Pastor Friedrich Holze, Re[illegible]

Was kommt auf uns zu? Das ist im Augenblick die Frage aller Fragen. Wirtschaftswissenschaftler und Politiker überbieten sich zur Zeit gegenseitig in düsteren Orakeln: „Den Gürtel enger schnallen!" „Das Vorhandene sichern!" „Nichts bleibt, wie es war!" So oder ähnlich lauten die Sprüche, die jetzt – nach überstandener Wahlschlacht – überall beschworen werden.

„Ja, was kommt denn nun auf uns zu?", das fragen sich immer mehr Menschen. Sorgenvoll registrieren sie die Krisenzeichen zwischen Ost und West. Die neue Kraftmeierei von Politikern großer und kleiner Staaten, die organisierte Gleichgültigkeit von Behörden angesichts des Erdbebenelends in Italien – wohin soll das alles führen? Hat der große Count Down der Verteilungskämpfe um die Rohstoffe unserer Erde schon begonnen? Oder ist das alles nur ein vorübergehendes Geplänkel, so, wie seit eh und je Menschen ihre Interessengegensätze durch Gewalt ausgetragen haben? Muß nur der vielbeschworene Wachstumsmotor erst wieder greifen, damit alles wieder gut wird?

Wir wissen (oder ahnen) inzwischen alle, daß dies nicht stimmt. Weder gewaltige neue Landeschneisen für Flugzeuge noch andere gigantische technische Großprojekte werden unsere Zukunftsprobleme lösen. Wir erkennen immer deutlicher, daß Wachstum stets zugleich Zerstörung bedeutet. – Doch was ist zu tun? Sollen wir den Kopf vor der Zukunft in den Sand stecken?

Unser Wochenspruch für die Woche, die mit dem 2. Advent beginnt, schlägt andere Töne an: „Sehet auf und erhebet eure Häupter, darum daß sich eure Erlösung naht" (Lukas 21, 28). Drei Dinge sind mir an diesem Wort Jesu wichtig. Das Erste: Uns wird Mut gemacht, mit erhobenem Blick in die Zukunft zu sehen. Also nicht wegschauen, sondern hinschauen, den Aufgaben der Zukunft nicht ausweichen – das soll uns im Glauben geschenkt werden. Zu glauben ist also keine rückwärtsgerichtete, gestrige Sache, sondern etwas, was mich offen macht für die Zukunft, auch wenn sie noch so dunkel erscheint.

Womit das zusammenhängt? Nun, ich denke, mit dem Zweiten: Wir dürfen darauf vertrauen, daß Jesus Christus der Herr unserer Zukunft ist und daß seiner alles bewegenden Macht der Liebe die Zukunft gehört. Das scheint unbegreiflich; es ist aber eine Hoffnung, die Kräfte über den Tag und über das, was jetzt sichtbar ist, hinaus in uns freisetzt. Und wo solche Hoffnung wächst, da ist schon ein Mosaikstein aus dem dunklen Zukunftsbild herausgelöst.

Und schließlich das Dritte: das Zauberwort „Erlösung". Die Zukunft Jesu bedeutet Erlösung, also eine Befreiung, ein Frei-Werden von inneren und äußeren Fesseln, die uns heute noch das Atmen schwer machen.

Könnte das „Advent", also innere Vorbereitung auf die Zukunft Jesu sein, wenn wir an irgendeiner Stelle versuchen, uns freizumachen von einem Zwang, der uns einengt oder unfrei macht? Also: Wieder ein Stückchen mehr auszusteigen aus dem Konsumzwang zu Weihnachten? Oder bewußt auf einen Wunsch zu verzichten angesichts der bedrängenden Nöte anderer in unserer Welt (besonders der „Dritten")? Oder nicht nur Vergangenheit hell und Zukunft dunkel zu malen, sondern die neuen Hoffnungen sehen, die ein vom Wachstumszwang befreites Leben ermöglichen könnte? Oder. . . ?

390353

Abschied von Rehburg: Pastor Friedrich Holze

Der Seelsorger wechselt im Juli nach „St. Martin“ in Nienburg

22.6.82

Rehburg-Loccum (WS). Im Verlauf von nur sechs Jahren ist sein Name zum Begriff geworden und die von ihm ausgehenden Impulse und sein auch über die konfessionellen Grenzen hinaus gehender Einsatz sind inzwischen sprichwörtlich: Pastor Friedrich Holze, der seit 1976 in der ev.-luth. Kirchengemeinde Rehburg wirkte, und sich jetzt mit einem Gottesdienst und mit einem großen Empfang verabschiedete.

Pastor Holze, der auch für die Friederikenkapellen-Gemeinde in Bad Rehburg zuständig war, wird ab 1. Juli von St. Martini in Rehburg nach St. Martin in Nienburg wechseln.

Nachdem er sich bereits im jüngsten Kirchengemeindebrief von seinen „Schäfchen“ verabschiedet hatte, versuchten ihm jetzt – während eines Empfangs im Gemeindehaus – zahlreiche Repräsentanten von Kirche und Stadt den Schritt Richtung Nienburg zu erleichtern.

Welcher Wandel sich im Verlauf der vergangenen Jahre im Kirchenleben von Rehburg und Bad Rehburg vollzogen hat, wurde insbesondere durch die Dankesworte der Kirchenvorstandsmitglieder deutlich, welche die „Früchte“ aus der Arbeit von Pastor Holze als Bausteine darstellten.

Wie u. a. der stellvertretende Kirchenvorstands-Vorsitzende Horst Benninger sagte, habe Pastor Holze bereits in seinem ersten Rehburger Jahr das Gemeindefest mit plattdeutschem Gottesdienst eingeführt.

Zu verdanken seien ihm auch die engen Kontakte zur Partnergemeinde in der DDR, die Einrichtung des Tischabendmahls am Gründonnerstag, die Feier der Osternacht mit Taufen im Abendgottesdienst sowie der silbernen Konfirmation.

Seinem Organisationstalent zu verdanken seien die jährlichen Konfirmanden- und die Familienfreizeiten, die Ausflüge des Frauenkreises oder des Kirchenvorstandes.

Aktivitäten gingen von Pastor Holze auch hinsichtlich der Behindertenbetreuung oder des gemeinsam mit der katholischen Kirche eingerichteten Gesprächskreises aus.

Zu jenen, die dem scheidenden „Hirten“ Dank und Anerkennung aussprachen, zählten Superintendent Schomerus als Vorsitzender des Kirchenkreis-Vorstands Stolzenau-Loccum, Konventual-Studiendirektor Dr. Rüttgard vom Kloster Loccum und Pastor Sievers als Vorsitzender des Kirchenkreistages, der Pastor Holze Dank sagte für seinen Einsatz zugunsten der Aktion „Brot für die Welt“.

Für die Stadt Rehburg-Loccum gaben Bürgermeister Bullmahn und Ratsherr Kurt Storch beste Wünsche mit auf den Weg, während Pastor Reese von der katholischen Kirchengemeinde die gute Zusammenarbeit mit Pastor Holze unterstrich. Der Gemischte Chor Rehburg, der zuvor den Gottesdienst bereichert hatte, erfreute auch beim Empfang mit Gesang.

Superintendent Schomerus (links) und der stellvertretende Vorsitzende des Rehburger Kirchenvorstandes, Horst Benninger (2. von links), verabschieden Pastor Friedrich Holze (2. v. rechts) wie auch Vikar Jürgen-Peter Lesch (rechts), der jetzt für ein Jahr ins Predigerseminar nach Loccum geht.

Foto: Siebert

390354

24.5.82

„Gottes Wort gilt Kleinen und Großen"

Stadtdirektor Intemann zum Abschied Pastor Dr. Heutgers: „Ein Stück Nienburg geht weg"

Nienburg (eck). **Viele Worte der Würdigung und des Dankes – zuerst vom stellvertretenden Kirchenvorstandsvorsitzenden Wilhelm Bongert ausgesprochen – und eine Reihe interessanter Erinnerungsgeschenke wurden Pastor Dr. Dr. Nicolaus Heutger zuteil, der gestern nach 21jährigem Wirken in der St.-Martins-Kirche seine Abschiedspredigt hielt. Im Anschluß an den Gottesdienst war bei einem Empfang im Gemeindehaus Gelegenheit zu einem letzten Händedruck mit dem Theologen in gewohnter Umgebung gegeben.**

Stadtdirektor Heinz Intemann, der zugleich für Bürgermeister Axel Schlotmann sowie seitens des Museumsvereins sprach, dessen stellvertretender Vorsitzender Dr. Heutger mehr als zehn Jahre war, stellte fest: „Sie haben es verstanden, volkstümlich zu sein", und der Verwaltungschef fügte hinzu: „Ein Stück Nienburg geht weg."

Dechant Rudolf Liesenfeld bekräftigte dies mit den Worten: „Wir verlieren etwas", wobei er sicherlich kein Geheimnis verriet, als er meinte, Dr. Heutger sei kein bequemer Mann. Die Verbindung Theologe/Historiker stellte Oberkreisdirektor Dr. Wilfried Wiesbrock in den Vordergrund seiner Betrachtung, ehe er stellvertretend für Landrat Helmut Rode den Kreisteller überreichte.

Bedauert wurde der Fortgang Pastor Heutgers nicht zuletzt von der älteren Generation, was eine Sprecherin deutlich machte, als sie sagte: „Gerade wir Alten werden unseren Pastor mit Herz sehr vermissen." Für den Wunsch Superintendent Dr. Werner Monselewskis auf ein schnelles Einleben im neuen Wirkungskreis dankend, erwiderte der scheidende Seelsorger: „Ein Stück meines Herzens bleibt hier!"

Daß er sogar Geburtshelfer gewesen sei, hatte zuvor Pastor Siegfried Land von der Kreuzkirche wissen lassen. Tatsächlich hatte Dr. Heutger durch seine Gemeindearbeit den Grundstein für die heutige Kreuzkirchengemeinde gelegt, deren Bereich ursprünglich mit zum Pfarrbezirk St. Martin gehört hatte („Als ich hier anfing, hatte ich 220 junge Menschen im Unterricht – aus einem Gebiet, das heute drei Pfarrer betreuen").

Neben dem Konfirmandenunterricht lag ihm im übrigen der Seniorenkreis sehr am Herzen, in dem auch seine lebensfrohe Mutter freudig mitwirkte. Darüber hinaus war Dr. Heutger Kirchenkreisbeauftragter für Weltanschauungsfragen und kirchlicher Archivpfleger. Seine Frau stand ihm bei seinen vielfältigen Aufgaben im Stil der Tradition des evangelischen Pfarrhauses stets zur Seite.

DIE HARKE in eigener Sache verliert mit Nicolaus Heutger einen engagierten Mitarbeiter, der besonders auf dem „Heimatboten" zu manchem historischen Thema Interessantes zu sagen hatte. Außerdem war Dr. Heutger Mitglied im Kuratorium des „Nienburg-Forums".

Daß ihm die Entscheidung, nach 21 Jahren die Weserstadt zu verlassen, nicht leichtfiel, wurde auch in der Abschiedspredigt deutlich. Dr. Heutger meinte jedoch, nach Vollendung des 50. Lebensjahres sei für ihn der letzte Augenblick gekommen, noch einmal Neues zu beginnen. So verlasse er mit einem lachenden und einem weinenden Auge seinen langjährigen Wirkungskreis. (Die Einführung in sein neues Amt in der Hildesheimer St.-Lamberti-Gemeinde erfolgt am 13. Juni.)

Ausgehend vom Alten Testament stellte Pastor Heutger in seiner Predigt die Versöhnung des Menschen mit Gott als christlichen Auftrag heraus; in zeitnaher, froher und lebensvoller Verkündigung. Gottes Wort gelte „Kleinen und Großen", machte er dabei deutlich.

„Voll Vertrauen auf Gottes Güte und Treue blicke ich in die Zukunft. Christenleben ist Pilgerschaft; wir sind immer auf dem Wege", fügte Pastor Heutger hinzu, und er gestand schließlich: „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne – das spüre ich jetzt im Blick auf die herrliche Bernwardstadt Hildesheim. Ich freue mich auf meine vielen neuen Aufgaben, unter denen die Verkündigung an Große und Kleine absoluten Vorrang ha[illegible] muß."

Bis zuletzt Aufgaben an „Großen und Kleinen" erfüllt: Pastor Dr. Nicolaus Heutger während des gestrigen Abschiedsempfangs im Gemeindehaus bei einer „Autogrammstunde". Foto: Heckmann

28.5.82

Ein Gottesdienst besonderer Art

Rehburg-Loccum (r). **Zu einem Gottesdienst besonderer Art lädt die Kirchengemeinde Rehburg am Pfingstsonntag ein. Von Jugendlichen und Erwachsenen vorbereitet wird ein „Open-Air"-Gottesdienst, der bei gutem Wetter im Pfarrgarten hinter der Kirche Rehburgs stattfinden soll.**

Im Mittelpunkt dieses Gottesdienstes stehen Betrachtungen über ein „Hungertuch" von Jacques Chery aus Haiti und musikalische Ausschnitte aus der „Ökumenischen Beatmesse" von P. Janssens und O. G. Blarr, die als Komponisten moderner Kirchenlieder besonders auf den letzten Kirchentagen hervorgetreten sind. Neben diesem Kennenlernen neuer Lieder sollen jedoch die bekannten, traditionellen Pfingstlieder nicht zu kurz kommen.

Im Anschluß an den Gottesdienst wird zu einem Zusammensein im Pfarrgarten mit der Möglichkeit zum Gespräch über den Gottesdienst eingeladen. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Rehburger Kirche statt.

390355

Steigende Besucherzahl war der schönste Lohn für Veranstalter

Rehburger Gemeindefest mit zahlreichen Höhepunkten

27.6.79

Rehburg-Loccum. Das von Pastor Holze und seinen Mitarbeitern zusammengestellte Programm für das diesjährige Gemeindefest der evangelischen Kirchengemeinde Rehburg hätte unter das Motto: „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen" gestellt werden können. Die ständig steigende Besucherzahl bei diesen Veranstaltungen dürfte der schönste Lohn für die viele Mühe sein.

Das Fest wurde wie alljährlich mit einem plattdeutschen Gottesdienst, den Pastor Kopf (Landesbergen) hielt, eröffnet. Zugleich fand im Gemeindehaus ein Kindergottesdienst statt. Nach dem Gottesdienst spielte die Feuerwehrkapelle im Pfarrgarten, der zu einer Festwiese umgestaltet wurde, zum Frühschoppen auf. Manche Besucher hatten das Glück, sich in dem gezeigten Film vom vorjährigen Gemeindefest zu erkennen. Damit auch die Hausfrauen das volle Programm genießen konnten und nicht an den Kochtopf zurückkehren mußten, wurde ein Mittagessen angeboten.

Den Reigen der Nachmittagsveranstaltungen eröffnete der Spielmannszug des Schützenvereins mit flotten Weisen. Die Rehburger Volkstanzgruppe und der Gemischte Chor mit einem offenen Singen wurden mit viel Beifall bedacht. Für die Kinder dürften der Zauberer Melanchini, das Kaspertheater und der Film: „Als Lachen noch Trumpf war" Höhepunkte des Nachmittags gewesen sein.

Viel Spaß bereitete auch das Wettmelken an einem Gummieuter, das Ponyreiten und die Kutschfahrten. Selbst der starke Wind und der zeitweise leichte Regen vermochten die Stimmung nicht zu beeinträchtigen. Die Stände des Flohmarktes und der Werktherapie LKH Bad Rehburg waren oft dicht umlagert. Bei der Jugend kam das Tropencafé, in dem die Nienburger Band „Hühnerfarm" heiße Rhythmen erklingen ließ, gut an.

Im Gemeindehaus hatte der Frauenkreis für eine Kaffeetafel gesorgt. Nach dem Luftballonstart kreisten Flugkörper des Modell-Flugclubs Landesbergen über Rehburg und zeigten rasante Flugfiguren. Zum Abschluß des Nachmittagsprogramms gab Pastor Holze die Sieger des Wettmelkens und des Gokart-Rennens bekannt.

Sieger beim Wettmelken wurde Küster Heinrich Bleeke, der sich schon zuvor als ausgezeichneter Auktionator erwies. Bei der Jugend führte Michael Bittner die Siegerliste an, bei den Kindern war es Bernd Schumacher. Annete Merten war die Siegerin beim Gokart-Rennen.

Der Tag klang mit einem geselligen Abend im Gemeindehaus aus. Hier wurde fleißig das Tanzbein geschwungen, Zauberer Melanchini griff noch einmal in seine Trickkiste und die Jugendgruppe erfreute mit dem Laienspiel: „Tumult in Hintertüpfelsbach". ge

bei dem piept's auch z.Z. nicht bei Herrn Jesus, sondern bei Herrn Pastor Meyer aus Husum.

10.3.79

Jesus

Sonntagsbetrachtung von Pastor Meyer, Husum

jesus sagt
es wird nicht leicht sein
nicht leicht mit mir
mit dir

pst
sagt petrus
nicht
doch nicht so laut
doch nicht vor allen leuten
muß doch nicht jeder wissen

jesus fährt aus der haut
fährt ihn an
fährt fort
doch

sagt jesus
laut
deutlich
ich will kei
ne
hal
ben
men
schen

du
petrus
weichst
doch
aus
wenn es ernst wird
es wird ernst

mitgefangen
mitgehangen
sagt der volksmund

mitgehen
mitleben
sagt jesus dem volk

mitgehen
mit jesus
aus dem abseits der halben
menschen
menschen gehen mit
mit jesus

390356

Ponalar®

Gottesdienst- und Veranstaltungskalender: Sept/Okt. 1979
der evangelischen Kirchengemeinde Rehburg

390357

Gottesdienste in Stadt-Rehburg

So. 23. Sept. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst zur Einführung des neuen Konfirmanden-Jahrgangs (Pastor Holze)

So. 30. Sept. 1979 — 10.00 Uhr Erntedankfest-Gottesdienst (Pastor Holze)

So. 7. Okt. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst (Pastorin Holze)

So. 14. Okt. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Silbernen Konfirmation (Pastor Holze)

So. 21. Okt. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst (Vikar Dogge)

So. 28. Okt. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest (Pastor Holze)

So. 4. Nov. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst (N. N.)

Ab Erntedankfest wieder jeden Sonntag um 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus.

Gottesdienste in Bad-Rehburg

So. 23. Sept. 1979 — 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst in Stadt-Rehburg zur Einführung des neuen Konfirmanden-Jahrgangs (Bus-Abfahrt ab 9.30 Uhr Kreuzplatz Bad-Rehburg)

So. 7. Okt. 1979 — 10.00 Uhr Erntedankfest-Gottesdienst (Pastor Holze)

So. 21. Okt. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst (Pastor Holze)

So. 4. Nov. 1979 — 10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationsfest (Pastor Holze)

Veranstaltungen in Stadt-Rehburg

So. 23. Sept. 1979 — 8.00 Uhr Abfahrt ab Marktplatz zum Landesjugendtreffen im Sachsenhain

Die.25. Sept. 1979 — 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterrichts-Beginn f.d.Hauptkonfirmanden I
16.30 Uhr Konfirmanden-Unterrichts-Beginn f.d.HauptkonfirmandenII

Mi. 26. Sept. 1979 — 15.00 Uhr Einführungsnachmittag für die neuen Vorkonfirmanden

Do. 27. Sept. 1979 — 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterrichts-Beginn f.d.Hauptkonfirmand.III

Die. 2. Okt. 1979 — 15.00 Uhr erster Unterricht der Vorkonfirmanden I

Do. 4. Okt. 1979 — 15.00 Uhr erster Unterricht der Vorkonfirmanden II

Fr. 5. Okt. 1979 — 15.00 Uhr erster Unterricht der Vorkonfirmanden III

Fr. 5. Okt. 1979 — 20.00 Uhr Elternabend für die neuen Vorkonfirmandeneltern

Veranstaltungen in Bad-Rehburg

Mi. 26. Sept. 1979 — 15.00 Uhr Einführungsnachmittag für die neuen Vorkonfirmanden in Stadt- Rehburg

Fr. 28. Sept. 1979 — 15.00 Uhr Konfirmanden-Unterrichts-Beginn f.d. Hauptkonfirmanden

Mi. 10. Okt. 1979 — 15.00 Uhr Erster Seniorennachmittag mit Pastor Holze

Postwurfsendung an alle Haushaltungen in Stadt und Bad Rehburg: Bitte gut aufbewahren!

390358

Rehburg, im September 1979

Liebe Gemeindeglieder!

Bevor der nächste "große" Gemeindebrief erscheinen kann mit Berichten und Bildern über die hinter uns liegende Sommerzeit, soll Sie dieses Blatt über die nächsten Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Gemeinde informieren.

Wochen, die auch für unsere Kirchengemeinde erlebnisreich waren, liegen hinter uns: gemeinsame Autofahrten verschiedener Kreise, das Gemeindefest mit seiner unerwartet hohen Beteiligung, das Kinderbibelwochenende, zu dem am Anfang der Ferien eine große Zahl von Kindern den Weg ins Gemeindehaus fand, die Jugendfreizeit in der Tschechoslowakei - all dies und manches andere mehr hat in der vergangenen Zeit Menschen unserer Gemeinde zusammengeführt und sie sich als eine Gemeinschaft erfahren lassen.

Nachdem ich nun selbst wieder(übrigens gut erholt und äußerlich ein wenig verändert, wie einige schon festgestellt haben) aus dem Urlaub zurück bin, der mich zusammen mit meiner Frau in die Inselwelt des griechischen Mittelmeers geführt hat, sollen die verschiedenen Aktivitäten in unserer Gemeinde neu in Gang kommen. Da ist zuerst der Vorkonfirmandenunterricht zu nennen, der mit einem Einführungsgottesdienst für die "Neuen", der von den jetzigen Hauptkonfirmanden gestaltet wird, am kommenden Sonntag (23. September) beginnt. In der darauffolgenden Woche geht dann auch wieder der Hauptkonfirmandenunterricht los(ab Dienstag, den 25.9.), nach dessen Wiederbeginn schon oft gefragt worden ist. In 14 Tagen feiern wir dann am 30. September das Erntedankfest dieses Jahres 1979 (am 7.10 in Bad Rehburg!) in einem festlichen Gottesdienst, mit dem wir unseren Dank an Gott für die diesjährige reiche Ernte einen sichtbaren Ausdruck geben wollen. Im Oktober "läuft" dann wieder alles wie gewohnt: der Kindergottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr (also parallel zum Hauptgottesdienst) im Gemeindehaus, der Frauenkreis ab Mittwoch, den 3.10 um 15.00 Uhr (monatlich), der Gesprächskreis vom gleichen Tag an um 20.00 Uhr (14-tägig) und die Jugendgruppen. Hinweisen möchte ich noch auf einen besonderen Gottesdienst: es ist die Feier der Silbernen Konfirmation am Sonntag, den 14. Oktober, zu der sich alle Gemeindeglieder, deren Konfirmation sich in diesem Jahr zum 25. Male jährt (Jahrgang 1954) herzlich eingeladen wissen dürfen. Eine Bitte nur: melden Sie sich bis spätestens 5. Oktober hier im Pfarramt an (Tel. 2354), damit wir uns rechtzeitig auf die Größe der Gruppe einstellen können.

Währenddessen gehen auch die Restaurierungsarbeiten an der Denkmalsorgel in der Friederikenkapelle von Bad Rehburg gut voran. Ein genauer Zeitpunkt für den Abschluß der Arbeiten steht noch nicht fest; aber wir hoffen, daß wir Ende Oktober/Anfang November in einem festlichen Gottesdienst(wahrscheinlich zur Feier des Reformationsfestes am 4.11.) dieses wertvolle und klanglich schöne Instrument wieder einweihen können. Allen, die aus der ja nur kleinen Gemeinde Bad Rehburg so tatkräftig dieses Projekt finanziell und ideell mit unterstützt haben, sei hier nocheinmal herzlich Dank gesagt.

Weiter begrüßen wir als neuen Pastor der katholischen Kirchengemeinde in seinem Pfarrhaus hier in Stadt Rehburg Herrn Pastor Johannes Reese. Wir freuen uns mit unserer katholischen "Schwester"-Gemeinde darüber, daß nach langen Monaten der Vakanz das Gemeindeleben nun wieder neue Impulse erhalten kann und vielleicht auch wieder gemeinsam Unternehmungen zwischen beiden Gemeinden möglich sein werden.

So freue ich mich auf das Zusammenleben mit Ihnen allen in den kommenden Wochen und Monaten und wünsche Ihnen bei allem, was Sie beginnen, Gottes Segen!

Ihr Pastor

Friedrich Holze

390359

4.12.79

Superintendent i. R. v. Scheven †

Siegfried von Scheven, zwölf Jahre Pastor der St.-Martins-Kirchengemeinde in Nienburg und zehn Jahre Superintendent in Stolzenau, ist in der Nacht zum Montag plötzlich an den Folgen eines schweren Leberleidens in einem Celler Krankenhaus gestorben. Nach menschlichem Rechnen viel zu früh, denn nur 71 Jahre ist er alt geworden. Mit ihm ist ein redlicher, mit hohen Geistesgaben ausgestatteter Prediger des Evangeliums in die Ewigkeit abberufen worden, und vielen Menschen und die Kirche sind mit der Ehefrau und den Kindern vom Schmerz betroffen. Ein großer Freundeskreis, der ihn schätzte und den er schätzte, trauert um einen Mann, von dem ein starker, mächtiger, lebendiger und fröhlicher Impuls ausging.

Ein langer Weg zur Verkündung des Wortes Gottes liegt hinter dem Verstorbenen. Vieles könnte man aufzählen, in dem sein Einsatz sichtbar wurde.

In Berlin geboren, in Pommern aufgewachsen besuchte Siegfried von Scheven zunächst in Stettin das Gymnasium und machte in Greifswald, wo sein Vater Bischof war, das Abitur. Es folgte das Theologie-Studium in Tübingen, Berlin und Greifswald. Im Jahre 1938 wurde er in Stettin ordiniert.

Ganz besonders fühlte v. Scheven sich der diakonischen Arbeit und der Inneren Mission hingezogen. Das zeigte sich auch später in Nienburg und Stolzenau in der Krankenhaus- und Militärseelsorge und in dem Wirken für die Herberge zur Heimat und die Altenheime. Er fand stets das rechte Wort zur rechten Stunde, er hatte immer etwas zu sagen, was den Gesprächspartner ermuntern und Kraft und Stärkung des Glaubens vermittelte. Die Liebe war der innerste bewegende Motor seines Lebens, dessen Früchte nachwirken werden.

Als Siegfried von Scheven Mitte 1975 Abschied von seinem Amt und Stolzenau nahm, um in Celle den Lebensabend zu verbringen, rief er der Gemeinde zu: „Ich empfinde es als eine Freundlichkeit Gottes, als Lebender von dieser Gemeinde Abschied zu nehmen, Leben bedeutet Gott loben."

EP

Er hat bei den Auseinandersetzungen Gemeinde-Kirche keine große Rolle gespielt. Das einzige was an ihm echt war, war seine Fröhlichkeit und sein Humor. Die Kurzen und die Langen schmeckten ihm hervorragend, wenn sie nichts kosteten

390360
Ponalar®

Großen Anklang gefunden

Evangelischer Kirchengemeindetag mit Basar und Darbietungen

6.12.79

Rehburg-Loccum. Nach der Durchführung des Gemeindetages der evangelischen Kirchengemeinde Rehburg zeigten sich Pastor Holze und der Kirchenvorstand erfreut über den großen Anklang, den die Veranstaltung bei den Gemeindegliedern gefunden hatte.

Auch der damit verbundene Basar erbrachte einen zufriedenstellenden Erlös. Hier waren nicht nur die Waren aus der Dritten Welt, sondern auch die Rehburger Kacheln und Postkarten mit einer Aufnahme der Kirche gefragt.

Im Mittelpunkt des von Pastor Holze gehaltenen Familiengottesdienstes stand das symbolische Packen eines Paketes mit Gedanken und Ideen für ein Kind in Kalkutta, über dessen Schicksal anhand von Bildern ausführlich informiert wurde.

Während des umfangreichen Nachmittagsprogramms, über das es nur Lob gab, herrschte im Gemeindehaus zeitweise ein beängstigendes Gedränge. Die zahlreichen Kinder erfreuten sich am Basteln von Transparenten und folgten begeistert einer Reise mit dem Kasper nach Kalkutta, dem Ort des diesjährigen „Brot für die Welt-Projektes" der Kirchengemeinde Rehburg. Der in der Kirche gezeigte Spielfilm: „Eine Handvoll Reis" schilderte das Leben eines jungen Paares in Asien. Die im Gemeindehaus von dem Frauenkreis eingerichtete Kaffeetafel erfreute sich eines regen Zuspruchs. Nach dem Weihnachtsliedersingen, von der Feuerwehrkapelle begleitet, erreichte der Nachmittag seinen Höhepunkt mit einem Theaterstück der Jugendgruppe, das Lachsalven auslöste.

Den schönen Abschluß des Tages bildete ein Konzert, vor dem Pastor Holze die Mitwirkenden, das Schülerorchester der Nienburger Albert-Schweitzer-Schule unter der Leitung von Hans-Erwin Busse und Kirchenmusikdirektor Hans-Jürgen May (Nienburg) an der Orgel, herzlich begrüßte.

Ab Sonntag, dem 9. Dezember, bis Ostern finden die Gottesdienste nicht mehr in der Kirche, sondern im Gemeindehaus statt. ge

390362

390361

„Haut den Lukas" war eine beliebte Gelegenheit zum friedlichen Kräftemessen beim Rehburger Gemeindefest. Aber nicht nur mit dem großen Hammer wurden zahlreiche Rehburger angesprochen, was der gute Besuch aller Veranstaltungen bewies. Foto: Rähse

390362

Gemeindefest war in Rehburg ein Erfolg

Umfangreiches Programm mit zahlreichen Besonderheiten

Rehburg-Loccum. Das Gemeindefest der evangelischen Kirchengemeinde Rehburg war auch in diesem Jahr ein Erfolg. Wenn Pastor Holze Rückschau hält, dann wird er zu der Feststellung gelangen, daß die Gemeindeglieder die Veranstaltungen nicht nur gut besuchen, sondern auch an deren Ausgestaltung regen Anteil nehmen. Erfreulich war auch die Tatsache, daß sich unter den Besuchern zahlreiche katholische Gemeindeglieder mit Pastor Reese befanden.

Um das große Festprogramm zu bewältigen, begann der Reigen der Veranstaltungen mit einem geselligen Abend. Im Mittelpunkt stand das von einer Jugendgruppe aufgeführte Laienspiel: „Der neue Pfarrer". Das Stück beleuchtete auf humorvolle Weise die verschiedenen Erwartungen, die an einen neuen Pfarrer gestellt werden. Nach einer Polonaise durch den illuminierten Pfarrgarten wurde das Tanzbein geschwungen.

Der nächste Tag begann mit einem Gottesdienst, den Pastor Gustav Adolf Meyer (Zeven) in „Rehburger Platt" hielt und der von der Gemeinde mitgestaltet wurde. Anschließend spielte die Feuerwehrkapelle im Pfarrgarten zum Frühschoppen auf. Um die Hausfrauen an diesem Tage zu entlasten, gab es einen schmackhaften Eintopf. Pastor Holze führte Filme aus dem Gemeindeleben vor.

Das Nachmittagsprogramm wurde mit einer Playback-Show eröffnet, die großen Anklang fand. Viele Besucher maßen ihre Kräfte an dem von Gemeindegliedern angefertigten „Haut den Lukas". Großes Interesse galt der von der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführten Brandbekämpfung, zu der außer der alten Handdruckspritze auch die neue Drehleiter eingesetzt wurde.

Der Modellflugverein „Milan" (Landesbergen) wartete mit einer Ausstellung eigener Modelle auf. Die Kaffeetafel lag wieder in den bewährten Händen des Frauenkreises, die auch bei dem einsetzenden Regenwetter den Ansturm bewältigten. Den Kindern bereitete das Autobemalen, eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto oder eine Kutschfahrt besonderen Spaß.

Immer wieder gern gesehen wurden die Vorführungen der Volkstanzgruppe. Während der flotten Weisen des Spielmannszuges erfolgte der Start von 600 Luftballons. Küster Bleeke glänzte wieder durch seine Schlagfertigkeit als Versteigerer. Einen würdigen Abschluß fand das Nachmittagsprogramm mit einem in der Kirche veranstalteten offenen Singen des Gemischten Chores.

Abends öffneten sich die Türen des Gemeindehauses noch einmal für eine Diskothek. Der Erlös aus der Tombola soll für eine Musikanlage für die Jugend Verwendung finden. Ge

Deutsch-indonesischer Abend zu entwicklungspolitischem Monat

Journalisten-Delegation bot heimatlichen Kerzentanz dar

21.10.80

Rehburg-Loccum. Mit einem Abend der deutsch-indonesischen Begegnung eröffnete die evangelische Kirchengemeinde Rehburg den Reigen ihrer Veranstaltungen anläßlich des entwicklungspolitischen Monats.

Indonesische Gäste im evangelischen Gemeindehaus in Rehburg im Gespräch mit Pastor Holze. Foto: Sonnenborn

Pastor Holze war erfreut, daß das Gemeindehaus bis auf den letzten Platz besetzt war. Herzlich begrüßte er die Delegation von Journalisten aus Indonesien – an der Spitze Dr. Fridolin Ukur – die alle an verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften in Indonesien beschäftigt sind sowie die Besucher aus den umliegenden Gemeinden.

Nach einem Begrüßungslied des gemischten Chores stellte Dr. Ukur die Delegation vor und berichtete anhand von Bildern über die verschiedenen Inseln seiner Heimat.

Die Rehburger Landfrauengruppe erfreute nach einem kleinen Imbiß mit Volkstänzen und Trachten. Anschließend erfolgte ein von den indonesischen Gäste dargebotener Kerzentanz.

Ein Kasperstück aus dem Grimm'schen Märchenschatz wurde von der Jugendgruppe aufgeführt, während die Indonesier Wayang-Puppen vorstellten. Nach deutschen Volksliedern des gemischten Chores folgten indonesische Lieder und Märchen. Der wohlgelungene Abend klang mit gemeinsam gesungenen Abendliedern aus.

Das Wochenende schloß mit einem deutsch-indonesischen Gottesdienst in der Rehburger Kirche, auf dem Dr. Ukur die Predigt hielt. -ge-

390363

390364

Indonesische Delegation im Mittelpunkt vieler reizvoller Veranstaltungen

Ab morgen deutsch-indonesisches Wochenende

16.10.82

Rehburg-Loccum. Die Kirchengemeinden Rehburg, Loccum, Münchehagen, Leese und Wiedensahl wollen etwas dazu beitragen, die Entwicklungspolitik aus ihrer Stiefmütterchenrolle herauszuholen und sie mit Leben zu erfüllen.

Dafür hat man mehrere Aktionen vorbereitet, die bis zum 9. November laufen und die weitgehend auf Indien und Indonesien abgestellt sind, da ja die diesjährige „Brot-für-die-Welt"-Arbeit die Stadt Kalkutta in Indien zu einem Mittelpunkt erhoben hat.

Dazu Pastor Holze: „Wir starten einen Versuch, auf vielfältige Weise diese Bevölkerung besser kennenzulernen." Dieses Bemühen erhält seine besondere Note, da sich in diesen Tagen eine Indonesier-Delegation in diesem Bereich aufhält.

Unter dem Leitsatz „Entwicklungspolitischer Monat" wurden mehrere Veranstaltungen geplant, die in den einzelnen Kirchengemeinden durchgeführt werden. Einige Schwerpunkte werden sicherlich aber auch Besucher aus der weiteren Umgebung anlocken. Dazu gehört auf jeden Fall das deutsch-indonesische Wochenende im Gemeindehaus Rehburg. Dabei werden sich Indonesier und Deutsche vorstellen und zwar mit Volkstanz, Liedern sowie Puppenspiel. Diese Veranstaltung beginnt morgen um 20 Uhr. Am Sonntag findet in der Kirche Rehburg um 10 Uhr ein deutsch-indonesischer Gottesdienst statt, an den sich eine Gesprächsrunde mit den Gästen anschließt.

Überaus interessant ist auch die „Indische Werkstatt" im Gemeindehaus in Münchehagen. Dort wird man heute ab 20 Uhr Stoffe mit indischen Stöcken bedrucken, indische Musik und Märchen hören. Am Donnerstag, dem 23. Oktober, geht es an gleicher Stelle mit dem Nähen indischer Saris und Hemden weiter. Außerdem steht ein Reisebericht (Dias) über Indien an, den Andreas Gerber geben wird. Den Abschluß dieser Reihe in Münchehagen bilden dann Spinnen und Weben am 30. Oktober, ebenfalls ab 20 Uhr.

Eine „Indische Nacht" wird es am Sonnabend, dem 25. Oktober, ab 20 Uhr im Rehburger Gemeindehaus geben. Das wird ein weiterer Höhepunkt des entwicklungspolitischen Monats, denn dann will man hochkarätige indische Atmosphäre herbeizaubern: Mit Gästen und Musik, Tanz, Meditation, Saris, Tee, Bildern und einem Bericht über dieses volkreiche Land.

ke

Ponalar®

390365

Hier gehört ein großer Besen hin, der die ganze Bande zum Tempel rausjagt.

8.2.83

In der Kirche gefesselt

Ökumenischer Gottesdienst in der Stephanuskirche

Liebenau (r). **Auf dem Altar lagen Stricke. Ohne Widerstand zu leisten, ließen sich damit etwa 50 Frauen in der Stephanuskirche in Liebenau fesseln.**

Sie waren aus der evangelischen Kirchengemeinde Deblinghausen und der katholischen Kirchengemeinde Liebenau zusammengekommen, um mit ihren Pastoren Bungenstock und Gäde einen ökumenischen Gottesdienst zu feiern. „Gefesselt sein erleben und darüber nachzudenken" war das Thema dieser Gebetsstunde.

Mit gebundenen Händen, Symbol für Fesseln verschiedenster Art, saßen sie schweigend und nachdenklich da, während der Organist auch dem Instrument „Fesseln anlegte" und es nur wenige traurige Töne spielen ließ.

Nach Lesung (Paulus im Gefängnis) und Ansprache lenkte Pastor Bungenstock den Blick auf das Kreuz. Auch Christi Hände gebunden – ans Kreuz geschlagen. Wie kann er Fesseln lösen?

Gott bedient sich der Menschen, um andere Menschen zu befreien. Er braucht Werkzeuge. „Seid solche Werkzeuge, laßt Euch von Ihm gebrauchen!" forderte er die Gottesdienstbesucher auf und bat sie, einander die Fesseln zu lösen. Wer frei war, befreite einen anderen.

So begann eine Bewegung, die sich im Anschluß an den Gottesdienst im Gemeindehaus im geselligen Ausklang fortsetzte, wo die Fesseln der Konfessionen nicht zu spüren waren.

Hier gehört ein Psychiater hin!!

„Ich freue mich über aktive Mitarbeit"

8.9.83

Pastorin Silke Deyda wurde in Rehburgs St.-Martini-Gemeinde ordiniert

Rehburg-Loccum (WS). **Sie strahlt Sympathie und Vertrauen aus: Pastorin Silke Deyda (28), die Anfang August ihre erste Pfarrstelle in der St.-Martini-Gemeinde in Rehburg antrat und die jetzt in einem festlichen Abendgottesdienst mit Landessuperintendent Dr. Linnenbrink ihre Ordination erfuhr.**

Die Anzahl der Gäste während des Gottesdienstes und während eines anschließenden Empfangs war ebenso groß wie die Zahl der Glücks- und Segenswünsche, die Silke Deyda während dieses Empfangs im Gemeindehaus für ihren neuen Aufgabenbereich entgegennahm.

Und nachdem der Landessuperintendent (er hielt im Gottesdienst auch die Predigt) der neuen Pastorin die Ordinationsurkunde überreicht und u. a. an die sehr aktiven Gemeindemitglieder im Bereich der großen Pfarrstelle erinnert hatte, schien der Reigen der Glückwünschenden kein Ende zu nehmen.

So waren neben Superintendent Schomerus u. a. Repräsentanten der Stadt mit den Bürgermeistern Heinrich Bullmahn und August Lustfeld an der Spitze zugegen, ferner Pastoren aus Kirchenkreis und Stiftsbezirk, Vertretungen von Schulen und Vereinen, des Frauen- und des Frauengesprächskreises, der katholischen Kirche und natürlich des Kirchenvorstandes.

Die jüngste Pastorin im Kirchenkreis – wie es während des Empfangs hieß – ist zugleich auch die erste Pastorin in der St.-Martini-Gemeinde. Wie Silke Deyda sagte, würde sie sich aufgrund der von ihr selbst gesetzten Arbeitsschwerpunkte gern in absehbarer Zeit eine Pfarrstelle mit ihrem Ehemann Joachim Schmidt-Deyda teilen. Ihr Gatte hat ebenfalls die Pastorenausbildung abgeschlossen, wird jedoch erst im nächsten Jahr eine Pfarrstelle übernehmen.

Pastorin Silke Deyda. Foto: Siebert

Die in Blender, Kreis Verden, geborene Pastorin studierte in Marburg und Göttingen und absolvierte ihr Vikariat in der St.-Sixti-Gemeinde in Northeim.

Dankbar und erfreut zeigt sie sich über die große Anzahl an Mitstreitern in der Gemeinde und über die außergewöhnlichen Aktivitäten der Gemeindemitglieder, die ihr den Berufsstart nach eigenen Aussagen spürbar erleichtern.

Zum Ziel gesetzt hat es sich Silke Deyda zum einen, die relativ große Zahl der Konfirmanden mit Unterstützung der Praktikantin Svenja Rothe so zu unterrichten, daß sie mit Freude und Interesse dem Unterricht folgen.

Einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht sie im Bereich der Seelsorge, in Gesprächen mit Einzelnen, mit Familien und Gruppen in der Gemeinde.

Darüber hinaus beabsichtigt sie einen sogenannten Besuchskreis zu gründen, der einsamen oder erkrankten Gemeindemitgliedern mit Rat und Tat zur Seite steht.

Pastorin Silke Deyda: „Langfristig möchte ich eine Zusatzausbildung in einer evangelischen Lebens- und Eheberatungsstelle absolvieren. Daher würde ich mich später gern auf eine halbe Pfarrstelle beschränken."

9.1.84

DIE HARKE vom 5.1.1984, „Keine Staatsbürger zweiter Klasse".

Prüfungsverfahren

Unter der Überschrift „Keine Staatsbürger zweiter Klasse" sprach sich der CDU-MdB Rode dafür aus, der Arbeit der ZDL „unseren Respekt zu zollen". Das ist ein klares Wort über Zivildienstleistende, das nur zu begrüßen ist. Trotzdem sind dazu einige Anmerkungen zu machen.

Auch wenn Zivildienstleistende nicht Menschen zweiter Klasse sein sollen, so wurden sie bisher doch immer so behandelt. Vor allem das entwürdigende „Prüfungsverfahren" für Kriegsdienstverweigerer hat dazu beigetragen, daß hier Menschen erster und zweiter Klasse geschaffen wurden: Menschen erster Klasse, die anstandslos zur Bundeswehr gehen, Menschen zweiter Klasse, die „Drückeberger" sind und denen man in Sachen Wehrbereitschaft noch ein bißchen Nachhilfe geben muß.

Eines blieb in diesem Verfahren mit Sicherheit auf der Strecke, Artikel 4,3 Grundgesetz, wo es heißt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden." Wer aber will behaupten, daß eine Gewissensentscheidung zweifelsfrei von einem Außenstehenden beurteilt werden kann?

Auch das neue Gesetz bringt keine andere Behandlung der Kriegsdienstverweigerer. Das Prüfungsverfahren bleibt bestehen. Eine zunächst nur auf den schriftlichen Unterlagen beruhende Prüfung bleibt dennoch Prüfung. Zudem gilt diese Regelung nur für ungediente Wehrpflichtige. Soldaten und Reservisten etwa werden nach wie vor mündlich auf ihr Gewissen überprüft. Die Verlängerung des Zivildienstes auf 20 Monate ist schlicht verfassungswidrig (Art. 12a, 2 GG).

Gerade die CDU/CSU hat in den Jahren seit Bestehen der allgemeinen Wehrpflicht nie einen Zweifel daran gelassen, daß für ihr Verständnis Wehrdienst das Normale, Zivildienst die Ausnahme ist. Da wurde die Ausnahme dann schnell zur „Drückebergerei", und mit solch einer Einstellung kann man dann auch sagen, daß die Pazifisten Auschwitz erst möglich gemacht haben (Geißler). Der zuständige Minister Geißler hofft denn auch, daß die Zahl der Anträge auf Kriegsdienstverweigerung zurückgehen. War das das einzige Ziel des neuen Gesetzes?

Wenn man fordert, daß ZDL nicht Staatsbürger zweiter Klasse sein sollen, muß man auch die Gesetze in diesem Sinne schaffen.

Joachim Schmidt-Deyda,
Rehburg-Loccum 1

Ponalar®

390366

390367

KUNTERBUNTES AUF DEN MARKTPLATZ

am : 9. September

Beginn : 14 30 mit Kinderfest, Flohmarkt und Puppenspiel ....

ab 17 00 : polit. Puppenspiel und Kabarett

Pop-corn

Kaffee und Kuchen

abends: große Fete mit Play-back

Flohmarkt! wo Ihr sel-ber Eure alten Sachen ver-kaufen könnt

Auf zum Kinder-fest

IN REHBURG

Veranstalter: Jugendzentrumsinitiative

Das Gemeindefest wirft seine Schatten voraus

Rehburg-Loccum (ge). Das am Sonntag, 16. September, stattfindende Gemeindefest der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rehburg wird mit einem um 10 Uhr beginnenden Familiengottesdienst mit Pastorin Deyda und Diakonin Scholz-Muntschick eröffnet.

Zum Frühschoppen um 11.15 Uhr spielt im Pfarrgarten der Spielmannszug, gleichzeitig lädt das Jugendcafé zu einem Besuch ein. Ab 11.30 Uhr wird ein Mittagessen angeboten.

Um 14.30 Uhr gibt die Feuerwehrkapelle ein Konzert. Eine Kindertanzgruppe trägt um 15 Uhr und eine Tanzgruppe der Landfrauen um 15.30 Uhr zur Unterhaltung bei. Im Gemeindesaal hat der Frauenkreis eine Kaffeetafel vorbereitet. Der Gemischte Chor veranstaltet ab 16 Uhr ein Offenes Singen. Weiter sind Gartenmusik, Polonaise und Tanz für Senioren vorgesehen.

Während des Nachmittagsprogramms gibt die Jugendgruppe Informationen über Südafrika. Ferner hat sich ein Puppenbauer aus Göttingen angesagt. Auf einer Wiese können sich die Kinder mit Wettspielen vergnügen. Die Gruppe „Mütter mit kleinen Kindern" betreibt einen Flohmarkt mit gebrauchter Kinderkleidung. Mitglieder des Gesprächskreises bieten Lose für die reichbeschickte Tombola an, die um 18 Uhr beginnt und der sich eine Versteigerung anschließt.

Der liebe Gott hatte kein Verständnis [illegible] 6.9.84

390368

19.7.84

Gäste aus Radeburg feierten beim Rehburger Gemeindefest mit

Der Pfarrgarten hatte sich in eine kleine Zeltstadt verwandelt

Rehburg-Loccum (ge). Der zu Beginn des Gemeindefestes der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Rehburg abgehaltene Familiengottesdienst erhielt eine besondere Note dadurch, daß an ihm Gäste aus der Patengemeinde Radeburg (DDR) teilnahmen. Der Gottesdienst stand unter dem Thema: „Die Geschichte von der Sintflut und die Arche Noah". Anhand des biblischen Textes versuchte Pastorin Deyda, die Bedrohungen unserer heutigen Welt deutlich zu machen und Auswege daraus zu formulieren.

390369

Ein buntes Bild wie auf einem orientalischen Basar ergab sich beim Rehburger Gemeindefest im evangelischen Pfarrgarten. Im Sinne lebendiger Oekumene gehörte aber auch der katholische Seelsorger „mit Gefolge" zu den Gästen. Foto: Bebing

Nach dem Gottesdienst wurde zum Fest in den Pfarrgarten, der in eine kleine Zeltstadt verwandelt war, geladen. Die von dem Gesprächskreis angebotenen Lose für eine Tombola, bei der wertvolle Preise winkten, waren schnell vergriffen. Dadurch, daß ein Mittagessen verabreicht wurde, zu dem die Kapelle der Jugendfeuerwehr aufspielte, blieb in manchem Haushalt die Küche kalt.

Auch am Nachmittag herrschte im Pfarrgarten reger Betrieb. Unter den zahlreichen Besuchern befand sich auch Pastor Reese mit katholischen Gemeindemitgliedern; ein Zeichen dafür, daß in Rehburg die Ökumene gepflegt wird.

Heinrich Bleeke stellte in „Plattdütsch" die einzelnen Programmnummern vor und führte auch eine Versteigerung durch. Spielmannszug, Feuerwehrkapelle und ein Akkordeonspieler lieferten den musikalischen Rahmen. Bei einem Preisskat war der erste Preis ein lebendes Schwein.

Regen Zuspruchs erfreute sich der Flohmarkt und das Jugendcafé. Beifall gab es für die Tanzgruppen und den gemischten Chor, der wieder ein offenes Singen anbot. Besondere Anziehungspunkte für die Kinder bildeten die aufgestellte Arche Noah und das Luftballonfliegen.

Die vom Frauenkreis arrangierte Kaffeetafel war wie in den Vorjahren gut besucht. Großes Interesse weckte auch der von Petra Benninger gehaltene Bericht über ihre Reise in das südliche Afrika. Zum Abschluß der Veranstaltung wurde für die Jugend eine Disco angeboten.

„Freibad" in der morgigen Ratssitzung Rehburg-Loccum

Rehburg-Loccum (WS). Eine Sitzung, die eventuell Brisanz verspricht, die gewiß viele Einwohner aus dem gesamten Stadtgebiet anlocken dürfte: die morgen um 20 Uhr im Gasthaus „Deutsches Haus" in Münchehagen anberaumte Stadtratssitzung Rehburg-Loccum.

Kern der Tagesordnung: „Der Bau eines Freibades im Stadtgebiet", ein Thema, das seit Wochen insbesondere in Münchehagen und Loccum hohe Wellen schlägt.

20 Jahre unschuldig im Zuchthaus

Das Schicksal eines „Kriegsverbrechers"

DWZ 13.2.1987

390370

Ein Hauptverfahren gegen den ehemaligen SS-Obersturmführer Arnold Strippel wird es nicht geben. Wie die Pressestelle des Hanseatischen Oberlandesgerichtes jetzt mitteilte, lehnte die 19. Große Strafkammer des Landgerichts Hamburg durch Beschluß vom 28. Januar dieses Jahres die Eröffnung des Verfahrens ab. Das Landgericht kam aufgrund mehrerer ärztlicher Gutachten zu der Überzeugung, daß der nun 76 Jahre alte, schwerkranke und pflegebedürftige Angeschuldigte nicht mehr verhandlungsfähig sei.

Strippel war von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen worden, am 20. April 1945 in einem Hamburger Schulgebäude mehr als 40 Menschen, darunter 20 jüdische Kinder, stranguliert zu haben.

Diesen Vorwurf erhob die Staatsanwaltschaft beim Hamburger Landgericht nach Recherchen unter anderem in Israel und in der Sowjetunion. Zwar habe man dort keine unmittelbaren Tatzeugen ausfindig machen können, dafür griff man jedoch auf „Urkundenmaterial aus Militärgerichtsprotokollen" aus der Zeit nach 1945 zurück. Daß es überhaupt zur Anklage kam, obwohl schon 1967 ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen Strippel eingestellt worden war, ist auch dem Journalisten Günter Schwarberg zu „verdanken" gewesen. Dieser bemühte sich schon in den 70iger Jahren, Strippel vor Gericht zu bringen.

Über Schwarberg berichtet „Prominente ohne Maske – 2. Band":

»Journalist; geboren 1926. Nach Ende des Krieges, den Sch. als Soldat der Wehrmacht erlebte, avancierte er zu einem professionellen Vergangenheitsbewältiger. Zunächst bei der roten „Deutschen Volkszeitung", dann beim „Stern" betätigte er sich im Sinne der Extrem-Umerziehung der Deutschen. Zu seinen „Werken" zählen Bücher wie „Der Juwelier von Majdanek". Sch. gehörte dem Beirat der parakommunistischen VVN an. Nach Teilnahme an einem „Prozeß" in der „DDR", der gegen einen angeblichen SS-Täter geführt worden war, bekundete Sch., der Bösewicht sei drüben „ein besserer Mensch geworden". Sch.: „Dabei ist mir klar geworden, wie sehr die Gesellschaftsordnung, in der Menschen leben, diese Menschen dann auch verändert, selbst faschistische Verbrecher."«

Unschuldig im Zuchthaus

Arnold Strippel hatte schon früher erleben müssen, was es bedeutet, in die Mühlen bundesdeutscher Bewältigungsjustiz zu geraten. Aufgrund von Aussagen meineidiger Zeugen wurde er 1949 in ein Zuchthaus verbracht wegen „gemeinschaftlichen Mordes an 21 Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald am 9. November 1939".

Zwanzig Jahre lang saß Strippel als „Mörder" im Zuchthaus, zwanzig Jahre lang beteuerte er immer wieder seine Unschuld. Erst 1969 gelang es ihm, ein Wiederaufnahmeverfahren in Gang zu bringen, und im März 1970 wurde Strippel von der Mord-Mittäterschaft freigesprochen. Die 120 000 Mark Haftentschädigung für einhundertfünfundsiebzigtausend Stunden im Zuchthaus waren ein schwacher Trost.

Beim Wiederaufnahmeverfahren konnte der Hauptbelastungszeuge Herbst, dessen Aussage 1949 wesentlich zur Verurteilung Strippels beigetragen hatte, als notorischer Lügner überführt werden. Ein anderer ehemaliger KZ-Häftling gab zu, daß Herbst ihn öfter besucht habe und überreden wollte, mit ihm als „Zeuge" von NS-Prozeß zu NS-Prozeß zu fahren, „Hauptsache, man kriegt Geld dafür". Herbst starb, bevor gegen ihn Anklage wegen Meineides erhoben werden konnte. Er spielte auch eine Rolle als Belastungszeuge gegen den KZ-Wachmann Hoppe. Der wurde u. a. verurteilt, weil er einen Mann aus Gießen im KZ Buchenwald mit dem Knüppel totgeschlagen haben soll. Das „Opfer" jedoch tauchte später lebendig auf und bekundete, von Hoppe weder ermordet noch geschlagen worden zu sein. Auch wurde Hoppe verurteilt wegen „Mordversuches" am SPD-Reichstagsabgeordneten Asch". Einen Reichstagsabgeordneten dieses Namens hat es nie gegeben. Es gab einmal in Mecklenburg einen Staatsminister Asch, der aber seit 1932 auf dem Friedhof in Rostock liegt.

Herbst lebte in der Nähe Rellings. Ich habe mich gelegtl. mit ihm unterhalten. Er zeichnete sich dadurch aus, daß er auf der Straße nur mit einem großen Schäferhund ging. Er ist bei Nacht und Nebel verschwunden. Er besaß eine [illegible], über die ich mit ihm bekannt wurde. Sein Aufenthalt war aber nach 1949.

390371

Gemeindebrief

der Kirchengemeinde Rehburg

Nr. 1/1977 **Mai/Juni**

Liebe Gemeindeglieder!

Die neue Nummer unseres "Gemeindekalenders" liegt vor Ihnen: allerdings in einem ganz neuen Gewand. Er soll in Zukunft über die bloßen Termine der Veranstaltungen und Gottesdienste unserer Kirchengemeinde hinaus Sie ausführlicher über das Leben in der Gemeinde Rehburg unterrichten. Schon von mancher Seite ist in der letzten Zeit die Bitte an mich herangetragen worden, mehr über all das zu hören, was in unserer Gemeinde geschieht. Nicht jeder kann und will an allem teilnehmen, und trotzdem hört man doch manches vom Hörensagen, worüber man gerne Genaueres wüßte. Dem soll nun also unser zum Gemeindebrief ausgewachsener Gemeindekalender Rechnung tragen. Er soll Sie informieren; er soll ein Sprachrohr sein für die verschiedenen Gruppen in unserer Gemeinde; und schließlich soll er auch allgemein interessierende kirchliche Fragen anschneiden, die im Augenblick strittig oder aktuell sind. Ich wünsche mir, daß es ein lebendiges Blatt wird, das Gespräche auslöst, das Anregungen vermittelt, und ich würde mich darüber freuen, wenn viele durch ihre Zustimmung, durch ihre Kritik und auch durch ihre Gesprächsbeiträge sich an der Gestaltung dieses Gemeindebriefes mitbeteiligen und auf diese Weise sein Gesicht mitgestalten würden.
Unser Gemeindebrief hat noch keinen Namen. Ich möchte hiermit zu einem Preisausschreiben aufrufen, wie wir unseren Gemeindebrief in Zukunft nennen wollen. Für die originellsten Beiträge werden 3 Preise ausgesetzt. Wenn Sie einen Einfall haben, so schicken Sie ihn bitte bis zum 1. Juni an das Pfarramt. Im nächsten Gemeindebrief werden dann die besten Lösungen vorgestellt.
Viel Spaß beim Nachdenken und beim Lesen

wünscht Ihnen Ihr Pastor

Friedrich Holze

O: 1 Nr:20157
Kiste: 1

390372

Monatsspruch Mai

Freude Gottes

JOEL 2/23

Freuet euch und seid fröhlich im Herrn, eurem Gott

Stellen Sie sich vor, Sie hätten in der Lotterie gewonnen. Nicht nur drei Mark, sondern eine große Summe. Wie reagieren Sie? Sie würden sich sicher sehr freuen und allen möglichen Menschen davon erzählen. Aber nach einer gewissen Zeit legt sich die Freude. Jetzt kommen die Fragen: Wie lege ich das Geld am besten an? Wie kann ich verhindern, daß es in einer Wirtschaftskrise an Wert verliert?

Die Freude hält nicht lange an, sie wird von den Sorgen verscheucht. So ist es auch bei alltäglichen Ereignissen. Sicher, wir freuen uns über Geschenke zum Geburtstag oder zu anderen Gelegenheiten, wir freuen uns über ein liebes Wort oder ein Lächeln, aber die Freude darüber ist bald im grauen Alltag untergegangen. Sorgen, Kummer, Krankheit und Leid besiegen die Freude.

Muß das so sein? Warum soll nicht die Freude siegen? Warum sind die Mühseligkeiten des Alltags stärker?

Wir müssen uns etwas klarmachen, was zum Wesen echter Freude gehört: Freude kann man nicht erzwingen oder erkaufen. Freude ist eines der Dinge in unserem Leben, die nur geschenkt werden kann. In unserer unvollkommenen Welt können wir unvollkommenen Menschen keine dauerhafte Freude schenken. Die Freude, die Menschen schenken, zerplatz wie eine Seifenblase, wenn die Belastungen des Alltags auf uns zukommen.

Echte Freude und Fröhlichkeit kann es für uns nur geben, wenn wir uns mit unserem Gott einlassen. Die Freude, die er schenkt, ist kein Streiflicht, keine Augenblickssache, sie ist eigentlich die Grundlage unseres Lebens. Denn sie macht unser Leben lebenswert, auch in Krankheit und Not. Lassen wir uns von Gott die Freude schenken, die uns alles aushalten läßt und die uns Kraft gibt, in Liebe auf unsere Mitmenschen zuzugehen.

Alfred Labusch

390373

Die Kirchengemeinden Loccum, Münchehagen, Rehburg und Wiedensahl laden ein zu einem

Waldgottesdienst
an Himmelfahrt

Donnerstag, 19. Mai 1977

10. 15 Gottesdienst an der Luccaburg
11.30 Mittagessen
an der Gespensterbrücke
anschließend Gelegenheit zum Spaziergang nach Loccum mit Klosterbesichtigung

BUSSE fahren um 9.45 ab Bad Rehburg (Kreuzplatz) über Münchehagen (Kirche), Stadt Rehburg (Kirche), Wiedensahl (Kirche) Rückfahrtmöglichkeit jeweils nach dem Gottesdienst, dem Mittagessen und der Klosterbesichtigung.

AUTOFAHRER parken in Loccum (Marktplatz oder Akademie), von dort ausgeschilderte Spazierwege zur Luccaburg.

390374

Pfingsten

Der 1. Pfingsttag, der Pfingssonntag steht im Zeichen eines Familiengottesdienstes. Das ist ein Gottesdienst, an dem Sie als Eltern zusammen mit Ihren Kindern teilnehmen können. Die Form des Gottesdienstes ist etwas aufgelockert, damit sich auch die Kinder in ihm wohlfühlen. Inhalt des Familiengottesdienstes wird unter anderem all das sein, was die Kinder in den Kindergottesdiensten der vorangegangenen Sonntage hergestellt haben. Dies soll nun im Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt werden. Weiter wirkt an diesem Gottesdienst das Team der Kindergottesdiensthelfer mit, die jeden Sonntag – parallel zum Hauptgottesdienst um 10.00 Uhr – den Kindergottesdienst vorbereiten und durchführen. Groß und Klein sind herzlich zu diesem Familiengottesdienst am 1. Pfingsttag, den 29. Mai, eingeladen.

Den Gottesdienst am 2. Pfingsttag, wird übrigens als Gast in unserer Rehburger Kirche der neue Pastor von Münchehagen, Pastor Groth, halten. Alle, die ihn kennenlernen möchten, haben dazu in diesem Gottesdienst Gelegenheit.

Pfingstgruß

Allen Mitgliedern unserer Gemeinde wünschen wir von Herzen, daß der Geist unsere Verhärtung aufbricht und uns öffnet für Gott und unsere Mitmenschen.

SCHLUFF

390375

aus der gemeinde

Ein Randbericht in Dialogform

Tischabendmahl am Gründonnerstag in Rehburg, Gemeindehaus; 20.00 Uhr

– Hallo Andrea! Na, wie geht's Dir? – Hallo Bernd! Eigentlich überhaupt nicht gut. Wenn ich so an das nächste Zeugnis denke, wird mir jetzt schon ganz schlecht. . .
Aber das Tischabendmahl letzten Donnerstag fand ich Klasse.
Also von der Eröffnung, und was Pastor Holze sonst so geredet hat, hab ich nicht viel mitbekommen. Ich habe die ganze Zeit über mit Matthias geredet. – Sollte man ja auch nicht machen. Da hast Du jedenfalls echt was verpaßt. Das war wirklich interessant. Aber was mir nicht gefallen hat, war dieses ewige Liedersingen. Erstens kenne ich die Lieder alle nicht und zweitens kann ich nicht singen. – Macht doch nichts. Ich finde jedenfalls, die Hauptsache ist, daß man überhaupt mitsingt. – Warte mal, nach dem ersten Lied kam doch dieses Psalmgebet im Wechsel zwischen den beiden Tischreihen? – Stimmt, das fand ich ganz toll. Endlich mal was anderes! Sonst redet ja immer nur der Pastor vor und die Gemeinde nach. Und diesmal wurde die Gemeinde sozusagen in 2 Parteien aufgeteilt. Zuerst sprach die eine, dann die andere Seite. Ich habe wirklich nicht gedacht, daß das so gut klappt! – Nein, ich auch nicht. Du, dann wurde doch der Filmausschnitt aus Pasolinis "1. Evangelium" gezeigt, oder? – Nee, vorher kam noch ein Lied, aber das stört ja nicht weiter. Sag mal, das war doch eine Szene vom letzten Abendmahl, das Jesus mit seinen Jüngern feierte? – Ja, ich fand das irgendwie toll. Daran konnte man so richtig erkennen, daß das Abendmahl eigentlich eine "Gemeinschaftsfeier" ist, an der auch die teilnehmen, die sonst von der Gesellschaft ausgeschlossen werden, in diesem Falle Judas. – Genau, finde ich auch. Aber wenn ich daran denke, daß Matthias, Friedhelm, Du und ich unsere Meinungen und Interpretationen zu dem Film vorlesen mußten, wird mir jetzt noch ganz mulmig. Mensch, wir hatten das doch alle zusammen vorbereitet und daher alle so ziemlich das Gleiche vorgelesen! Peinlich . . . – Macht nichts, kommt ein Draht drum . . . Aber das anschließende Abendmahl gefiel mir. Ja, auch wieder was Neues . . . Diesmal wurde es in einer Gemeinschaft gefeiert und nicht wie sonst einzeln. – Wie meinst Du das einzeln? – Na ja, normaler Weise wird das Abendmahl ja in der Kirche eingenommen, und da geht jeder oder jede Familie einzeln für sich zum Altar. – Da muß ich Dir mal wieder voll und ganz recht geben. Nein, aber ehrlich, daß finde ich auch. – Das Abendmahl selber war aber Klasse. Einer mußte dem anderen das Brot brechen und den

390376

Wein einschenken. Also, wie das so gemacht war, echt stark! So schöne, dünne Weißbrotstangen; schon eingeschnitten, damit man die Stücken besser abbrechen konnte, und Amselfelder Rotwein, einfach Spitze! – Ja, die Musik, die während des Abendmahls eingeschaltet wurde, war aber auch gut. – Was denn für Musik? – Hast Du wohl schon wieder vergessen was? Nun, denn, kann man wohl gar nichts gegen tun. Das waren doch so Lieder von "Brot und Wein" und so, das hat so'ne Frau mit hoher Stimme gesungen. – Nee, Du, das ist mir total entfallen! – Die Lieder waren jedenfalls gut. Nicht igendwie Kirchenlieder, das war mehr so eine Mischung zwischen progressiver Musik und normalen Schlagern, glaub' ich. Hörte sich aber ganz gut an. – Na ja, ist ja jetzt auch egal. Also ich fand das Fürbitten am Schluß ganz gut. – Das von Ursel und Gabi? – Genau das! – Das fand ich auch toll. Da wurde man sich so richtig der menschlichen Probleme bewußt, wir z.B.: zwischen jungen und alten Leuten, Kranken und Gesunden, aber auch zwischen armen und reichen Menschen! Das war wirklich real geschildert. – Find ich auch. Oh, man, wenn ich so an das Essen nach dem Tischabendmahl denke . . . Der Frauenkreis hatte das wirklich astrein organisiert und fertiggemacht. So viele verschiedene Sorten Brot, die Getränke und erst diese Käse-Stikker . . . – Käse . . . , was? – Na, die Käsespießchen. Hat schon sehr gut geschmeckt. – Ach so. Ganz und gar auch meine Meinung . . . – Sag mal, hast Du nicht vorhin irgendwas von real gefaselt? – Ja, klar, da haben wir gerade vom Fürbittengebet gesprochen! Ich finde das aber wirklich real! – Ja, ja, ich auch. Mir ist aber gerade eben eingefallen, daß ich in Physik noch irgendwas über reelle und virtuelle Bilder, oder so ähnlich, schreiben muß . . . Wenn ich das nicht mehr fertigkriege; ich tu mir jetzt schon leid . . . Na, der Neugebauer wird mich mal wieder rundmachen, wenn ich das nicht kann . . . Tschüß, wir sehen uns ja wohl heute abend beim Kindergottesdienst vorbereiten im Gemeindehaus. Du kommst doch, oder? – Klar, komme ich! Also dann, bis heute abend! – Ja, Tschüß!

Andrea Schröder

Familiengottesdienst am Ostermontag

Nach dem Eingangswort von Herrn Pastor Holze gingen fünf Kinder mit Kerzen nach vorne. Die Kinder waren stolz darauf nicht nur unbeteiligte Zuschauer zu sein, sondern auch eine Rolle im Gottesdienst zu spielen. Danach wurden Taufwünsche gesprochen. Nach den Taufen wurde jedem Taufvater mit einem Taufspruch eine Kerze überreicht. Zwischendurch wurde gesungen. Dann kamen Kinder nach vorne, um Bilder zu erläutern, die sie während des letzten halben Jahres im Kindergottesdienst angefertigt hatten. So konnten sie an diesem Familiengottesdienst aktiv mitwirken. Die Bilder wurden in der Kirche aufgehängt, um den Eltern zu zeigen, was ihre Kinder im Kindergottesdienst eigentlich machen. Nach der Predigt und dem Schlußwort wurden dann am Ausgang Ostereier an die Kleineren verteilt, was wir für eine gute Idee halten, da die Kinder nicht damit gerechnet hatten und sich so sehr darüber gefreut haben.

Heike Busse Margrit Gallmeyer

390377

Freizeit für Mitarbeiter im Kindergottesdienst

Springe: 15. – 17. April 1977

Es gibt seit einiger Zeit in Rehburg einen Kindergottesdienst. Wir, eine Gruppe von 14 Jugendlichen (unter der Leitung von Pastor Holze) gestalten und bereiten den Kindergottesdienst vor. Um uns über neue Formen und Möglichkeiten des KGD zu informieren, fuhren wir mit Pastor Holze und einer Religionslehrerin in eine Jugendherberge nach Springe am Deister. Dort erwartete uns Frau Braun, die Beauftragte des KGD aus Hannover, die schon einiges für uns vorbereitet hatte. Nach unserer Ankunft am Freitag um 16 Uhr wurden wir sofort in unsere Zimmer gebracht. Bei uns Mädchen gab es einige Unstimmigkeiten wegen des unbehaglichen und kalten 8-Bettenzimmers, was sich aber schnell änderte. Eine von uns mußte jedoch ihr Zimmer mit einigen Mitgliedern einer anderen Jugendgruppe teilen. Nach dem Kaffeetrinken machten wir im Tagungsraum einige Spiele zum besseren Kennenlernen. Anschließend diskutierten wir mit Frau Braun über den Ablauf der nächsten Tage. Nach einem Spaziergang gab es Abendbrot. Nach dieser Kräftigung beschäftigten wir uns mit dem zentralen Thema: "Feuer", das im Zusammenhang mit der Pfingstgeschichte eine bedeutende Rolle spielt. Dazu malte jeder ein Bild vom Feuer (z.B. Blitz, Kerzenschein, Lagerfeuer) nach seinen eigenen Vorstellungen. Es folgte die Besprechung der einzelnen Bilder. Dann gab es ein fröhliches Beisammensein, bei dem viel gesungen, gespielt und gelacht wurde. Dem wurde ein jähes Ende gesetzt durch das Auftauchen der Herbergsmutter, die uns aufforderte, schlafen zu gehen. Es war jedoch erst zwei Stunden später endgültig still im Haus.
Am nächsten Morgen waren schon alle sehr früh munter, und wir hielten nach einem ausgiebigen Frühstück eine feierliche Morgenandacht. Es folgte Gruppenarbeit, in der Begriffe mit Feuer (z.B.: ein Funke springt über; und eine zündene Idee haben) in Wort, Spiel und Bild dargestellt wurden (Pantomime, Comic, Hörspiel). Vor dem Mittagessen wurde ein Einkaufsbummel durch die Stadt gemacht. Nachmittags hatten wir Freizeit, die jeder auf seine Weise nutzte, z.B. mit spielen, schlafen oder lesen. Nachdem wir Kaffee getrunken hatten, machten wir Musik mit verschiedenen Instrumenten, die Frau Braun mitgebracht hatte. Beim Abendessen, das, wie alle Mahlzeiten mit einem Tischgebet begann, freuten wir uns auf die geplante Fête. Wie es in Jugendherbergen so üblich ist, mußten wir natürlich nach jeder Mahlzeit abwaschen. Nach dieser "Schwerstarbeit" trafen sich einige von uns im Zimmer, um die Zeit bis zum Beginn der Fête mit singen zu überbrücken. Als wir in den Tagungsraum gingen, erwartete uns ein schön gedeckter Tisch. Der Höhepunkt des Ganzen war eine Feuerzangenbowle. Mit Musik und Tanz feierten wir bis spät in die Nacht hinein.
Am Sonntag herrschte Aufbruchstimmung, da wir schon morgens unsere Zimmer räumen mußten. Die Zeit bis zum Mittagessen wurde mit einer Zusammenfassung von Frau Braun und der Bibelgeschichte von Pfingsten ausgefüllt. Außerdem stellte sie uns einige Kinderbücher vor und gab uns Tips zur Gestaltung der Kindergottesdienste. Am Mittagstisch wurde noch einmal kräftig gesungen. Als Abschluß wurde noch ein Ausflug in den Saupark und das Wisentgehege gemacht. In etwas trauriger Stimmung fuhren wir dann nach Hause.

Gaby Kloth

390378

Konfirmationen 1977

Am 8. und am 15. Mai fanden in Stadt und Bad Rehburg die Konfirmationen des diesjährigen Konfirmandenjahrganges statt. Vor ihrer Konfirmation stellten sich die 3 Konfirmandengruppen in Gottesdiensten, die sie selbst erarbeitet hatten, der Gemeinde vor. Diese Gottesdienste haben manche Diskussion in unserer Gemeinde hervorgerufen. Einen besonderen Akzent hatte der Vorstellungsgottesdienst der Gruppe I, in dessen Mitte neben Spielszenen, Bildern und zum Teil neuen Liedern, eine Meinungsbefragung der Gottesdiensteilnehmer stand, die durch eine Diskussion nach dem Gottesdienst im Gemeindehaus noch vertieft wurde.
Da in den letzten Reihen manches vielleicht nicht mehr so gut zu verstehen war, wie es wünschenswert gewesen wäre, sollen hier nocheinmal ein paar charakteristische Passagen aus den einzelnen Gottesdiensten zum Nachlesen und zum besseren Verstehen abgedruckt werden.

1. Vorstellungsgottesdienst der Gruppe 1 vom 1.5.1977

Thema: "Liebe unter jungen Menschen – wie wir uns eine **gute** Beziehung vorstellen"

Text zu dem Bild: Zwei Menschen am Trapez

"Liebe ist, wie wenn man von einem Trapez ohne Netz aufeinander zuspringt. Es gibt keine absolute Sicherheit, ob eine Beziehung gelingt. Wie bei einem solchen Sprung gibt es deshalb auch in einer Beziehung Angst; es ist die Angst, ob der andere ein Partner ist, auf den man sich verlassen kann. Nur dann ist eine Beziehung gut, wenn die Liebe und das Vertrauen stärker sind als die Angst.

Ausschnitt aus der Predigtmeditation:

"Im 22. Kapitel des Matthäusevangeliums wird uns folgendes Wort Jesu berichtet: Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüte. Und du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. – Wir sollen also jemand lieben wie uns selbst. Meistens denken wir an uns selbst zuerst. Jeder hat seinen eigenen Geschmack – zum Beispiel seine Lieblingsschallplatten –, und man interessiert sich nur für das, was man selbst will, aber nicht für das, was vielleicht ein anderer will. So kommt es oft, daß der eine so redet und der andere so. Aber das hat alles keinen Sinn, denn wenn jeder nur ganz egoistisch seine eigenen Interessen durchzusetzen versucht, dann geht am Ende alles durcheinander. Manchmal gibt es das aber auch, daß man sich selbst nicht lieben kann. Dann hackt man auf sich selbst herum und wünscht sich am liebsten, man wäre überhaupt nicht auf der Welt. Doch es ist nicht gut, wenn man sich selbst gleichgültig wird. Man muß überlegen: Welchen Grund hast du eigentlich, auf der Erde zu sein? Ein Grund kann zum Beispiel sein, daß man einen Freund hat. Dann weiß man, da ist einer für mich da, und das macht einen froh. Nur wenn ich mich selbst lieben kann, dann kann ich auch einen anderen richtig lieben."

390379

2. Vorstellungsgottesdienst der Gruppe 2 vom 24.4.1977

Thema: "Solange du die Füße unter meinen Tisch streckst . . .
Selbständigkeit und Abhängigkeit vom Elternhaus"

Aus der Begrüßung:
"Wir wissen, daß es schwer ist mit uns, aber wir haben nun mal Vorstellungen, die von unserer Zeit und nicht von früher geprägt worden sind. Unsere Eltern – zumindest viele von ihnen – klammern sich oft an die Vergangenheit. Unsere Kinder werden dasselbe vielleicht einmal von uns sagen. Aber wir leben heute, wir leben morgen, wir werden übermorgen leben! Wir leben eben nicht wie früher, zu Urgroßmutters Zeiten. Es ist ganz klar, daß in jenen Zeiten vieles anders war. Vieles hat sich bis heute geändert: wir haben Ölheizung – mollig warm –, doch auch Umweltverschmutzung – der Rhein tot, ohne Fische –. So wendet sich manches zum Vorteil, anderes wiederum aber auch zum Nachteil."

Ausschnitte aus der Predigtmeditation:
"Schon Kinder sind in den Augen Gottes vollständige Menschen . . . Weiter steht in der Bibel, daß die Kinder nicht nur ihren Eltern gehorchen sollen, sondern daß die Eltern auch ihre Kinder nicht verbittern sollen (Kolosser 3,21). Schließlich sollen die Eltern ja dafür sorgen, daß ihre Kinder nicht scheu und ängstlich, sondern selbstsicher werden. Dazu gehört, daß sie ihnen Verantwortung überlassen . . . Dazu gehört auch, daß man nicht nur gelten läßt, was früher war. Die Eltern sollten nicht nur sagen: "Wir haben alles gemacht, alles aufgebaut, da könnt ihr Jüngeren gar nicht mitreden, da wart ihr noch gar nicht da, noch gar nicht auf der Welt!" Sondern sie sollten auch uns Jüngeren den Raum geben, unsere eigenen Erfahrungen zu machen und dabei mögliche Fehler zu akzeptieren . . . Das gegenseitige Vertrauen kann nur erhalten bleiben, wenn man sich klarmacht: Für unseren Vater im Himmel sind wir alle gleich.

Konfirmanden gestern und heute

3. Vorstellungsgottesdienst in Bad Rehburg vom 1.5.1977

Thema: "Wir und die Heime in Bad Rehburg"

Ausschnitt aus der Predigtmeditation:
"Jesus hat gesagt, daß man alle Menschen so lieben soll, wie man sich selbst liebt. Wenn dieses alle Menschen tun würden, dann wären die Menschen eine riesige Gemeinschaft, bei der alle dazugehören und keiner ausgeschlossen

390380

wird, – auch die, die nicht gesund, sondern krank sind . . . Das beste Mittel, um die Schranken zwischen Gesunden und Kranken abzubauen, ist, sich besser kennenzulernen. Dann fängt man oft an zu staunen, was selbst Behinderte noch können und wie sie andere Sinne entwickeln, um sich zu helfen. Dann bekommt man Respekt vor diesen Menschen und macht sich nicht länger über sie lustig . . . Vieles hängt auch von unserem Glauben ab. Wir können uns selbst sagen: Es gibt mir jemand die Kraft, daß ich meine Schwierigkeiten schaffe. Ich muß nur wirklich Vertrauen zu Gott haben, dann wächst in mir eine Kraft, die mir hilft, über meine Schwierigkeiten hinwegzukommen oder wenigstens besser mit ihnen fertig zu werden.

Aus dem Schlußgebet:
Herr Gott, himmlischer Vater, der du uns geschaffen hast, wie wir sind: wir wollen dir danken für die Zeit, die du uns zugeteilt hast um dich kennenzulernen. Wir wollen dich aber bitten, daß du uns mit Einsicht und Güte beschenkst, um die Menschen zu verstehen, die nicht so sind wie wir, die psychisch oder körperlich krank sind, die nichts dafür können und um die sich die meisten nicht kümmern. Wir bitten dich oft um vieles, aber es ist meistens nicht von großem Nutzen. Wir, die wir hier zu dir sprechen, haben einige von diesen Leuten kennengelernt und verstanden, was sie uns sagen wollten: sie wollen nicht nur Heime und Unterkünfte, sondern auch Freunde, die ihnen zeigen, daß sie immer für sie da sind und zu ihnen halten. Deshalb bitten wir dich, uns mit Einsicht und Güte zu beschenken, damit wir diese Kranken nicht bloß bemitleiden, sondern auch mit ihnen reden und vielleicht das Band der Freundschaft mit ihnen schließen."

In Christus liegen verborgen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis

KOL 2/3

390381

Rund um den Kirchturm

1. Ausfahrt des Frauenkreises

Am Mittwoch, den 1. Juni macht der Frauenkreis der Gemeinde einen gemeinsamen Ausflug. Das Ziel der Reise ist die Stadt Stade an der Elbe, in der Pastor Holze bis August 1976 tätig gewesen ist, bevor er nach Rehburg kam. Die Hinfahrt führt über die Stiftskirche Bücken und den Serengeti-Park bei Walsrode. Das Mittagessen wird dann in einem alten, zum Gasthaus umgebauten Restaurant in Stade eingenommen. Anschließend führt ein Gang durch die alten Fachwerkhäuser der Stadt zur St. Cosmae-Kirche, einer schönen barocken Kirche, deren Turm das Wahrzeichen der Stadt ist. Nach einer Führung durch diese Kirche ist der Frauenkreis zu Gast im Gemeindehaus der (neuerbauten) Markuskirche, wo der Frauenkreis dort zum Kaffeetrinken erwartet wird. Vielleicht lassen sich über dieses Treffen weitere Kontakte von Gemeinde zu Gemeinde knüpfen. Die Rückfahrt geht schließlich durch das Alte Land mit seinen herrlichen alten Höfen und Obstplantagen.

Abfahrt: 7.00 Uhr morgens; Ankunft in Rehburg gegen 21.00 Uhr abends.

einer trage des anderen last

Grafik: Inge Pape

2. Fahrt zum Kirchentag in Berlin vom 8.–12. Juni 1977

Eine Gruppe von 30 Personen wird zum diesjährigen Kirchentag nach Berlin fahren. Dieser Kirchentag, der alle 2 Jahre in einer anderen Stadt stattfindet, ist die größte Zusammenkunft aller evangelischen Christen auf deutschem Boden. Die vielen Veranstaltungen auf dem Kirchentag geben ein Bild von den neuesten Entwicklungen im Bereich unserer Kirche, und wir erhoffen uns davon eine Menge Anregungen für unsere Gemeinde hier in Rehburg.

390382

VEXIERBILD

Fritz und Holger besuchen ihre Großeltern in Berlin. Nun spielen sie am Wannsee. Auf einmal sagt Fritz: "Ich sehe den Berliner Bären!" Seht Ihr ihn auch ?

F. Westen

Wenn Ihr das Bild auf den Kopf stellt, seht Ihr den Berliner Bären rechts zwischen den Bäumen.

3. Tjalkfahrt auf dem Ijsselmeer/Holland vom 18.6.–2.7.1977

Eine Gruppe von 14 Jugendlichen fährt gemeinsam mit Pastor Holze zu einer Segelfreizeit nach Holland. Auf großen Segelschiffen, die vorher als Frachtsegler auf dem Ijsselmeer verkehrten und nun umgebaut worden sind, sollen je nach Wind und Wetter verschiedene Orte am Ijsselmeer und Inseln in der Nordsee angefahren werden. Unter Anleitung eines erfahrenen Schiffers wird durch die Jugendlichen das Schiff gesegelt. Die Verpflegung geschieht ebenfalls an Bord durch die Jugendlichen selbst. Eine Gruppe aus Stade fährt mit einem anderen Schiff denselben Kurs, so daß durch diese Fahrt Jugendliche aus 2 Gemeinden sich auf diese Weise kennenlernen können.

Achtung: Die Stader Gruppe meldet gerade, daß durch Krankheit 2 Teilnehmer ausgefallen sind. Wer sich schnell entscheidet, kann also noch mitfahren! Am besten sofort im Pfarramt melden. Die Kosten (alles inklusive) betragen 420,– DM.

vorschau

4. Gemeindefest am 28. August

Die neuangelegten Rasenflächen um das Gemeindehaus sollen am Sonntag, den 28. August durch ein Gemeindefest "eingeweiht" werden. Es beginnt morgens mit einem Familiengottesdienst. Um die Mittagszeit kann man sich im Gemeindehaus verpflegen. Nachmittags: Kaffeetafel, Kinderfest, Offenes Singen und vieles anderes mehr. Abends: Tanz in allen Räumen des Gemeindehauses, Theaterstück der Jugendgruppe.

390383

für kinder

ORIGINAL UND FÄLSCHUNG

„Herr Pastor, der Blitz hat in unseren Wetterhahn eingeschlagen!"

Sechs Fehler hat unser Zeichner auf dem rechten Bild beim Abzeichnen gemacht. Findest Du sie ?

Auf dem rechten Bild fehlen:
1. ein Richtungsanzeiger,
2. der kleine Vogel,
3. Dachstuhlfenster,
4. Manschettenknöpfe,
5. die Schirmspitze,
6. Steine am Turm.

TREPPENRÄTSEL

1. Berühmter persischer König (Esra 4,24),
2. Schreiber des Propheten Jeremia (Jeremia 36,4),
3. Bekannter Hohenpriester (Lukas 3,2),
4. Stadt, von Jona verflucht (Jona 3,3),
5. Hebräisch für „Gotteshaus" (Mose 28,10),
6. Zentrum des jüdischen Gottesdienstes in Jerusalem (1. Chronik 25,6).

Bei richtiger Lösung erscheint in der senkrechten Mittelachse der Name eines Proheten im Alten Testament.

(Daniel)

390384

freud und leid

taufen

9. Januar 1977 **Simone Busse,** Tochter des Landwirtes Helmut Busse und dessen Ehefrau Liselore, geb. Mues, Rehburg, Heerweg 9

9. Januar 1977 **Marc Meyer,** Sohn des Maurers Friedrich Meyer und dessen Ehefrau Angelika, geb. Mosig, Rehburg, Winzlarerstr. 10.

6. Februar 1977 **Melanie Volger,** Tochter des Starkstromelektrikers Karl-Heinz Volger und dessen Ehfrau Renate, geb. Kick, Rehburg, Mühlentorstr.18

6. März 1977 **Dirk Ellermann,** Sohn des Kraftfahrers Heinz Ellermann und dessen Ehefrau Lydia, geb. Trudwig, Rehburg, Mardorf.Str.14.

6. März 1977 **Mirella Krüger,** Tochter des Landwirtes Horst Krüger und dessen Ehefrau Vera, geb. Giesecke, Rehburg, Nienburgerstr.11.

6. März 1977 **Artur Jens Thies,** Sohn des Kraftfahrers Horst Thies und dessen Ehefrau Erika, geb. Zomm, Rehburg, Kirchstr.4.

11. April 1977 **Jürgen Binder,** Sohn des Elektrikers Daniel Binder und dessen Ehefrau Hermine, geb. Dengel, Rehburg, Baloher Weg 5.

11. April 1977 **Kai Olis Hauser,** Sohn des Geschäftsreisenden Olis Häuser u. dessen Ehefrau Marie Luise, geb. Kahle, Rehburg, Mühlentorstr.16.

11. April 1977 **Michael Höpner,** Sohn von Frau Gisela Margarete Höpner, Berlin-Steglitz, Kissinger Str.6.

11. April 1977 **Jan Maik Stelzer,** Sohn des Bäckers Wolfgang Stelzer und dessen Ehefrau Gudrun, geb. Weßels, Rehburg, Wacholderweg 4.

trauungen

18. Februar 1977 Metallarbeiter Wilhelm Schmidt und dessen Ehfrau Rosemarie Brigitte Kleemann, geb. Menz, wohnhaft: Rehburg, Nienburgerstr.1.

19. März 1977 Fleischer Klaus Dettmer und dessen Ehefrau Heidrun, geb. Hachfeld, wohnhaft: Rehburg, Schmiedestr. 7.

26. März 1977 Soldat Bernd Grieslawski und dessen Ehefrau Waltraud, geb. Meyer, wohnhaft: Rehburg, Düsselburgerstr. 53.

jubiläen

22. April 1977 Landwirt August Schröder und seine Ehefrau Anna, geb. Häusler, wohnhaft: Rehburg, Jägerstr.11 (Goldene Hochzeit)

390385

es starben:

10. Januar 1977	Hausfrau Eva Osterloh, geb. Henning, im Alter von 91 J. Bad Rehburg, Friedrich-Stollberg-Allee 1-3
11. Januar 1977	Hausfrau Dorette Seehausen, geb. Meyer, im Alter von 84 J. Rehburg, Schmiedestr.11
15. Januar 1977	Hausfrau Bertha Nath, geb. Kwittek, im Alter von 90 J. Bad Rehburg
28. Januar 1977	Hausfrau Else Dormann, geb Ostmeier, im Alter von 67 J. Bad Rehburg, Allee 91
31. Januar 1977	Landwirt Ernst Meyer, im Alter von 75 J. Rehburg, Nienburgerstr.7
19. Februar 1977	Hausfrau Auguste Wihelm, geb. Pook, im Alter von 74 J. Bad Rehburg, Allee 69
28. Februar 1977	Hausfrau Sophie Meyer, geb. Stöxen, im Alter von 73 J. Rehburg, Nienburgerstr.13
14. März 1977	Landwirt Friedrich Meyer, im Alter von 69 J. Rehburg, Weidendamm 4
18. März 1977	Hausfrau Emilie Radke, geb. Gollin, im Alter von 93 J. zuletzt wohnhaft in Rodewald, Pfarrer Wengler Weg 7
21. März 1977	Hausfrau Marta Scholz, geb. Schumann, im Alter von 68 J. Bad Rehburg, Alte Poststr. 64
26. März 1977	Postschaffner i.R. August Rode, im Alter von 89 J. Rehburg, Kielenkamp 1
14. April 1977	Bauzeichner Gerald Stöxen, im Alter von 20 J. Rehburg, Mardorferstr. 23
21. April 1977	Hausfrau Luise Gerberding, geb. Schulz, im Alter von 74 J. Rehburg, Nienburgerstr.24
23. April 1977	Betonwerker Werner Hainke, im Alter von 29 J. Rehburg, Mühlenberg 26
7. Mai 1977	Waldfacharbeiter i.R. Wilhelm Laing, im Alter von 70 J. Rehburg, Mardorferstr. 17
9. Mai 1977	Seemann Richard Ziegert, im Alter von 58 J. Rehburg, Finkenstr. 9

390386

gottesdienst

Gemeindekalender für Stadt und Bad Rehburg **Nr. 4 / 1977**

Do.	19.5.		**Waldgottesdienst an Himmelfahrt**	
		10.15 Uhr	Gottesdienst an der Luccaburg Bus 9.45 Uhr ab Kreuzplatz (Bad Rehburg) und ab Rehburg (Kirche)	
So.	22.5.	10.00 Uhr	Gottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst	(P. Steinmetz)
		10.00 Uhr	Gottesdienst in Bad Rehburg	(P. Holze)
Mi.	25.5.	20.00 Uhr	Gesprächsabend	
			Pfingsten	
So.	29.5.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	(P. Holze)
Mo.	30.5.	10.00 Uhr	Festgottesdienst	(P. Groth)
		10.00 Uhr	Festgottesdienst in Bad Rehburg	(P. Strecker)
So.	5.6.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Thema Weltmission	(P. Holze)
		10.00 Uhr	Gottesdienst in Bad Rehburg	
So.	12.6.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Rektor Dr. Holze)

Wie Sie uns erreichen können:

Gemeindebüro: 8.30 – 12.00 Uhr geöffnet (montags bis freitags)
Pfarrsekretärin: Frau Edith Benninger

Gemeindebüro und Pastor Holze sind telefonisch unter der Nummer:
2354 zu erreichen.

Für Besuche außerhalb der Bürozeiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Wir möchten nicht, daß Sie vergeblich zu uns kommen.

390387

Gemeindebrief

der Kirchengemeinde Rehburg

Nr. 2/1977 **Juli/August**

Liebe Gemeindeglieder!

Kurz bevor überall die "großen Ferien" ausbrechen und für viele endlich die lange geschmiedeten Urlaubspläne in Erfüllung gehen können, erscheint nocheinmal eine neue Nummer unseres Gemeindebriefes. Er soll Sie davon unterrichten, wie das Leben in unserer Kirchengemeinde – auch trotz der Urlaubszeit – weitergeht. Er will allen, die in dieser Zeit hier am Ort bleiben, Mut dazu machen, "Ihre"Rehburger Kirche nicht ganz links liegen zu lassen, sondern gerade jetzt, wo das schöpferische Wirken Gottes in der Natur wieder so deutlich wird, sich auch Zeit und Muße für den Gottesdienst zu nehmen.
Wir Pastoren, die wir im Bereich der Stadt Rehburg-Loccum zusammenarbeiten, haben uns eine Menge Gedanken gemacht, daß trotz Ferien und Urlaub für keine Gemeinde die Kette der sonntäglichen Gottesdienste abreißen muß. Weiter ist dafür gesorgt, daß in der Zeit meiner Abwesenheit durch die Jugendfreizeit und den Urlaub immer ein Pastor als Vertreter für Sie da ist, wenn Sie ihn brauchen. Es werden neue und es werden bekannte Gesichter zu Gast in unserer Rehburger Kirche sein, und ich würde mich freuen, wenn sie spürten: wir sind hier gern gesehen und die Rehburger halten auch in dieser Zeit ihrer Kirche die Stange.
Inzwischen sind übrigens eine Reihe von Vorschlägen eingegangen, wie wir unseren neuen Gemeindebrief nennen könnten. Eine kleine Auswahl: "Füreinander–Miteinander", "So machen wir's!", "Der Ruf", "Gemeindeschnipsel", "Aus dem Leben der Kirchengemeinde Rehburg", "Rund um den Rehburger Kirchturm" und anderes mehr. Vielleicht gibt es noch weitere Ideen. Bis zur nächsten Nummer im Dezember können Sie noch Ihre Phantasie spielen lassen und Ihre Vorschläge ins Pfarramt schicken. Mit drei schönen Preisen werden die uns am geeignetsten erscheinenden prämiiert!
Mit den besten Wünschen für eine gesegnete Sommerzeit

bleibe ich Ihr Pastor

Friedrich Holze

390388

Monatsspruch Juli

Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns

APG. 17/27

Ohne Konkurrenz

"Mach dich nicht lächerlich!" meinten die Athener, als Paulus auf dem Marktplatz ihrer Stadt sein Zeugnis ablegte. Und ihr Spott war beißend. Götter hatten sie schließlich genug, kaum noch zu zählen. "Dem unbekannten Gott", so las man auf dem Sockel eines der Altäre ihrer Tempelstraße: für alle Fälle, um keinen zu vergessen. Danke, kein Bedarf mehr.

Die Bilder gleichen sich. Wer will sie alle zählen, die vielerlei Religionen, die sich heute dem modernen Menschen anbiedern? Ein buntes Programm, vom primitiven Aberglauben bis zur feingeistigen Sekte fernöstlichen Ursprungs. Wo die einen das Glück zu Diskontpreisen verhökern, reicht der Anspruch der anderen bis zur seelischen Selbstaufgabe. Und mancher Zeitgenosse, unruhig geworden und in Bewegung geraten, weil das lohnende Ziel und der letzte Sinn ihm fehlt, wird hier vereinnahmt. Mitten im "christlichen Abendland" ist der wahre Gott, der sich in Christus offenbart hat, vielen eine unbekannte Größe geworden.

Paulus warnt: Ihr seid auf dem Holzweg! Der "unbekannte Gott" ist tot, und die Götter mit den Namen, die ihr ihnen gabt, waren nie lebendig. Es gibt nur einen Gott, den Herrn über diese Welt und über jeden von euch!

Seit er in Jesus Christus gezeigt hat, wer er ist und was er will, dürfen wir die Unwissenheit über Gott vergessen. Er ist der, der unter unsere geschäftig-suchende Vergangenheit den Schlußpunkt setzen möchte. Der vergibt und der sich Vater nennen läßt. Nicht mehr und nicht weniger. Das ist sein Angebot, kostenfrei, wenn auch nicht ganz unverbindlich. Christen nennen es konkurrenzlos.

Detlef Frische

888008

Konfirmationen 1977 in Rehburg

390389

Rehburg

Konfirmation in der ev.-luth. St. Martini-Kirche am 8. Mai 1977

Silvia Blöthe, Heerhorst 2; Gabriele Brandt, Am Metgenkamp 5; Deana Hainke, Mühlenberg 14; Gabriela Hansen, Windmühlenberg 5; Claudia Hornig, Ammerstr. 1; Andrea Meyer, Meßloherweg 4; Christiane Meyer, Heidtorstr. 17; Carmen Passon, Karlsberg 13; Claudia Precht, Heidtorstr. 44; Heike Sommer, Bahndamm 23; Karin Schimmelpfennig, Kirchstr. 3; Ilona Weigert, Breslauerstr. 4.
Andreas Abelmann, Heidtorstr. 27; Michael Brandt, Am Metgenkamp 5; Frank Denzin, Hermann-Löns-Str. 6; Heino Döpke, Jägerstr. 6; Uwe Friedrich, Heidtorstr. 8; Willy Gallmeyer, Winzlarerstr. 4; Thomas Gerstenberger, Düsselburgerstr. 67; Heinz Gieseke, Bahndamm 10; Jürgen Grote, Jägerstr. 12; Michael Höpner, Winzlarerstr. 12; Jörg Klinner, Düsselburgerstr. 48; Werner Mücke, Am Schäfergraben 2; Ulrich Neumann, Bahndamm 21; Hans-Jürgen Schlotbohm, Düsselburgerstr. 27; Horst Voigt, Düsselburgerstr. 61.

Rehburg

Konfirmation in der ev.-luth. St. Martini-Kirche am 15. Mai 1977

Gabriele Brauner, Glatzerstr. 8; Bärbel Busse, Heidtorstr. 28; Birgit Dökel, Düsselburgerstr. 55; Diana Exner, Düsselburgerstr. 35; Regina Feige, Karlsberg 4; Anke Förthmann, Düsselburgerstr. 31; Elke Häusler, Haarzhorn 7; Gudrun Hermann, Breslauerstr. 5; Gabriela Kick, Düsselburgerstr. 56; Belinde Leisenberg, Starstr. 1; Annegret Meyer, Heidtorstr. 30; Andrea Puschmann, Winzlarerstr. 12; Gritta Seliger, Düsselburgerstr. 34; Sabine Suer, Düsselburgerstr. 33; Manuela Schnepf, Ginsterweg 5a; Gabriele Schröder, Nienburgerstr. 17; Elke Steffen, Königsbergerstr. 7; Dagmar Ulmer, Winzlarerstr. 12; Monika Witte, Karlsberg 10.
Wolfgang Ahrens, Mühlentorstr. 32; Stefan Döpke, Brunnenstr. 21; Bernhard Grote, Strohmannsorterweg 4; Jürgen Grote, Mardorferstr. 29; Thorsten Hainke, Mühlenberg 26; Burkhard Laing, Mardorferstr. 17; Jürgen Mackeben, Müh-

lentorstr. 30; Heiko Meyer, Heineken Pohle 2; Wolfgang Meyer, Stettinerstr. 5; Bernhardt Mundt, Mühlenberg 16; Georg Wieczorek, Weidendamm 16; Norbert Witte, Karlsberg 10.

Bad Rehburg

Konfirmation in der ev.-luth. Friederiken-Kapelle am 8. Mai 1977

Rita Gerberding, Am Brunnenhof 13; Uta Kunde, Neue Str. 81; Gudrun Renn, Schakenburg 63; Heidi Seelkopf, Winzlar Nr. 96; Angelika Schreiber, In der Tiefenriede 117.
Ulrich Kahl, In der Tiefenriede 102; Michael Kopp, Am Pyramidenberg 114; Klaus Radtke, Bremer Str. 74; Andreas Trepte, Am Pyramidenberg 97.

390391

Goldene Konfirmation am 3. April (Palmarum) in Stadt Rehburg

Namen der Anwesenden: Irmgard Korte, geb. Korte; Anna Lempfer, geb. Meyer; Marie Meyer, geb. Diele; Elfriede Laging, geb. Witte; Dorette Achilles, geb. Plenge; Dora Schmidt, geb. Voigt; Lina Stöxen, geb. Voigt; Marie Hoffschmidt, geb. Krüger; Dora Bultmann, geb. Mahlmann; Margarete Graupner, geb. Heers; Hediwg Beu, geb. Holzhausen; Frieda Wellnitz, geb. Ladwig; Friedrich Dökel; Karl Kohlrusch; Heinrich Döpke; Heinrich Grimmel; Erich Weiher; Franz Lehmann.

Verhindert waren: Anna Stiboy, geb. Friedrichs; Brunhilde Bock, geb. Reuter; Willi Dökel; Willi Meyer.

Verstorben sind: Heinrich Volkewien; Heinrich Engelmann; Heinrich Kirchmann; Heinrich Dettmer; August Mai; Friedrich Schröder.

Anmeldung ... Anmeldung ... Anmeldung ... Anmeldung ...

Die Anmeldung der neuen Konfirmanden aus Bad- und Stadt Rehburg, Schüler des Jahrgangs 1964/65, bzw. ab 12 Jahre, findet nach den Sommerferien am

	8. August	vorm.	von	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
		nachm.	von	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
sowie am	**9. August**	vorm.	von	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

im Rehburger Pfarrhaus statt.
Das Stammbuch bzw. Taufbescheinigung ist zur Anmeldung mitzubringen.

URLAUB '77

390392

Das Lexikon sagt, Urlaub hänge mit Erlaubnis zusammen und sei ursprünglich die Erlaubnis, fortzugehen. Der Sinn des Wortes hat sich gewandelt, wenngleich die ursprüngliche Bedeutung noch heute mitschwingt. Im Urlaub ist es mir gestattet, wegzufahren, einmal zu tun, was in meinem Belieben steht, frei zu sein. Ich muß nicht arbeiten. Ich muß nicht täglich zur gleichen Zeit aufstehen. Ich bin mir mein eigener Vorgesetzter. Ich bestimme das Tempo. Ich gebe mir selber mein Ziel. Ich spanne meine Glieder aus und komme zur Ruhe – mit der äußeren auch zur inneren. Ich atme aus, was mich belastet, und atme in meiner Tiefe ein, was mich beglückt. Ich fahre weg und komme zu mir selbst. Meine Hände, meine Füße, mein Kopf, mein ganzer Körper und meine Gedanken spielen und werden neu. Das ist Urlaub.

Herr, schenke mir die Tugend, Zeit zu haben.

Erholung im Urlaub – was ist das?

Urlaub und Urlaubsvertretungen
in der Kirchengemeinde Rehburg

18. Juni – 2. Juli: Jugendfreizeit in Holland
Vertretung von P. Holze 18. – 28.6.: P. Steinmetz (P. Groth)
29.6. – 2.7.: P. Strecker (P. Groth)

4. Juli – 24. Juli: Urlaub von Frau Benninger
Das Pfarrbüro bleibt in dieser Zeit zu den üblichen Zeiten geöffnet (Montag-Freitag 8.30 – 12.00 Uhr).
P. Holze versucht in dieser Zeit selbst, die Stelle von Frau Benninger einzunehmen. Für komplizierte Fragen in bezug auf den den Friedhof, wäre es gut, wenn die Rückkunft von Frau Benninger abgewartet werden könnte.

25. Juli – 18. August: Urlaub von P. Holze
Vertretung von P. Holze in dieser Zeit durch P. Groth
(im Bedarfsfall auch durch P. Steinmetz und P. Strecker)

Anschließend läuft alles wieder seinen normalen Gang. Hier nur nocheinmal auf einen Blick alle Telephonnummern, die für Sie in dieser Zeit vielleicht wichtig werden können.

Zuerst wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Rehburg 05037/2354. Frau Benninger oder P. Holze versuchen von hier aus alles weitere zu veranlassen, wenn es nötig sein sollte.

Die Telephonnummern der anderen Pastoren sind:

P. Groth, Münchehagen	05037 / 2327
P. Steinmetz, Loccum	05766 / 252
P. Strecker, Wiedensahl	05726 / 321

gottesdienst für Schulanfänger

390394

Am 4. August um 11.00 Uhr feiern wir in unserer Rehburger Kirche einen Kindergottesdienst anläßlich des ersten Schultags unserer ABC-Schützen. Nur einen Teil unserer Gemeindeglieder geht das zwar persönlich an, aber irgendwie haben wir als Gemeinde alle damit zu tun: Eine neue Generation rückt heran. Vor sechs oder sieben Jahren waren die Kinder noch nicht geboren – und jetzt kommen sie bereits in die Schule. Mit ihnen sind auch wir weitergerückt und älter geworden. Vielleicht denken viele von uns an jenen Tag zurück, als wir mit spitzer Zuckertüte erstmals zur Schule gingen und dabei gar nicht merkten, daß damals der Ernst des Lebens begann.

Auch heute werden es die Kinder nicht merken, jedenfalls nicht sofort. Es kommt erst nach und nach, aber es kommt. Darum halten wir einen Gottesdienst zum Schulanfang für wichtig und nötig, denn ein langes Leben mit allen seinen Beschwernissen liegt vor diesen Kinder, die einmal die Geschicke unserer Gemeinde lenken werden. Nicht nur sie und ihre Eltern, sondern die ganze Gemeinde laden wir daher zu diesem Gottesdienst ein, um Gott zu bitten, daß er unseren Kindern Segen und Gnade, Schutz und Hilfe für ihre Zukunft gewähre.
Unser Schulanfängergottesdienst ist übrigens ökumenisch. Ein kleines Team aus der evangelischen und der katholischen Gemeinde bereitet ihn vor. Seine Leitung hat dankenswerterweise Pastor Strecker aus Wiedensahl übernommen, da dieser Gottesdienst gerade in die Urlaubszeit von Pastor Holze fällt.

VIEL SPASS ZUM SCHULBEGINN

390395

der kalender

JAN. FEB. MÄRZ APR. MAI JUNI JULI AUG. SEPT. OKT. NOV. DEZ.

Terminkalender

Juli

5. Juli, Dienstag – 20.00 Uhr (Gemeindehaus)
Kirchenvorstandssitzung

14. Juli, Donnerstag – 10.00 Uhr (Gemeindehaus)
Treffen der Gruppe Kinderarbeit und Kindergottesdienst zur Vorbereitung des Gemeindefestes am 28. August

August

3. August, Mittwoch – 20.00 Uhr (Gemeindehaus)
Treffen der Gruppe von Erwachsenen, die unser Seminar im September "In der Mitte des Lebens" mit vorbereiten

8./9. August, Montag und Dienstag – ab 8.30 Uhr (Pfarrbüro)
Anmeldung der neuen Vorkonfirmanden

23. August, Dienstag – 15.00 Uhr (Gemeindehaus)
Treffen der Konfirmandengruppe, die den Einführungsgottesdienst für die neuen Vorkonfirmanden gestalten will

23. August, Dienstag – 20.00 Uhr (Kloster Loccum)
Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Kirchenvorstände des Stiftsbezirks und Rehburg

28. August, Sonntag: Gemeindefest in Stadt Rehburg
10.00 Uhr Plattdeutscher Gottesdienst (P. Stakemann)
unter Mitwirkung der Bläser von der Freiw. Feuerwehr
und dem Gemischen Chor von Stadt Rehburg
15.00 Uhr Familienfest und offenes Singen rund um das Gemeindehaus
20.00 Uhr Tanz im Gemeindehaus.
Aufführung eines Laienspiels der neuen Jugendgruppe

29. August, Montag (bis 3. September):
Freizeittage für die ältere Generation in der Heimvolkshochschule Hormannshausen. Anmeldungen dazu – wie auch schon im letzten Jahr – an das Pfarramt (ab sofort möglich!)

390396

vorschau

September

4. September, Sonntag – 10.00 Uhr (Kirche)
Einführungsgottesdienst für die neuen Vorkonfirmanden

6. September, Dienstag – 20.00 Uhr (Gemeindehaus)
Erster Abend des Seminars für Erwachsene: "In der Mitte des Lebens. Die entscheidenden Jahre zwischen 40 und 50"

7. September, Mittwoch – ab 15.00 Uhr (Gemeindehaus)
Einführungsnachmittag für die neuen Vorkonfirmanden (Sich-Kennenlernen, Einteilung der Gruppen)

6./8./9. September – 15.00 Uhr (Gemeindehaus)
Wiederbeginn des Konfirmandenunterrichts

13./15./16. September – 15.00 Uhr (Gemeindehaus)
Beginn des Vorkonfirmandenunterrichts

18. September, Sonntag:
Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden des Stiftsbezirks und Rehburg in Loccum anläßlich der Einführung des neuen Abtes, Landesbischof Prof. Dr. Lohse

25. September, Sonntag: Erntedankfest in Stadt Rehburg

spenden

8.1.	Spende für Radeburg in der DDR	20,– DM
9.1.	Spende "Brot für die Welt"	20,– DM
7.3.	Sammlung für die Orgelrestaurieung in Bad Rehburg	1.600,– DM
7.4.	Spende für Radeburg (Frauenkreis)	50,– DM
10.4.	Spende für Orgelrestaurierung	10,– DM
24.5.	Spende für Jugendarbeit	100,– DM
31.5.	Spende für einen neuen Läufer in der Rehburger Kirche	1.500,– DM
6.6.	Spende für die Orgelrestaurierung	30,– DM

390397

taufen

22. Mai 1977	**Jens Hermann,** Sohn des Malers Norbert Hermann und dessen Ehefrau Brigitte, geb. Emme, Rehburg, Ammerstr. 1
22. Mai 1977	**Andreas Schenk,** Sohn des Soldaten Bernd Schenk und dessen Ehefrau Bärbel, geb. Osten, Rehburg, Hopfenweg 3
22. Mai 1977	**Manuel Wolfgang Wagner,** Sohn des Soldaten Jürgen Wagner und dessen Ehefrau Ursel, geb. Wilkening, Bad Rehburg, Friedr.-Stollb.-Allee 42
5. Juni 1977	**Sven Meyer,** Sohn des Großhandelskaufmann Günter Meyer und dessen Ehefrau Waltraud, geb. Schimanowski, Rehburg, Nienburgerstr. 23
5. Juni 1977	**Denise Schäfer,** Tochter des Zimmermanns Horst Schäfer und dessen Ehefrau Lilli, geb. Steinke, Rehburg, Brandenburgerstr. 2

trauungen

28. Mai 1977	Kaufm. Angestellter Carlos Povoa Vale de Gato und dessen Ehefrau Rita, geb. Bartel, Kaarst, Rheinstr. 26
3. Juni 1977	Dachdecker Fritz Wöltje und dessen Ehefrau Wilma, geb. Kaatze, Rehburg, Heerweg 3

es starben:

7. April 1977	Heinz Karl Friedrich Bruns, im Alter von 56 Jahren Bad Rehburg, Allee 68
27. Mai 1977	Emilie Hensel, im Alter von 78 Jahren Bad Rehburg, Kreuzplatz 8
4. Juni 1977	Rentner Heinz Thomas, im Alter von 56 Jahren, Bad Rehburg, Bahnhofstr.

390398

O: 1 Nr:20158
Kiste: 1

gottesdienst

Gemeindekalender für Stadt Rehburg — Nr. 5 / 1977

So.	19.6.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Superintendent a. D. Stisser)
So.	26.6.	10.00 Uhr	Gottesdienst N.N.	
So.	3.7.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Ottmer)
So.	10.7.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen	(P. Holze)
So.	17.7.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Holze)
So.	24.7.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Strecker)
So.	31.7.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Groth)
Do.	4.8.	11.00 Uhr	Schulanfängergottesdienst	(P. Strecker)
So.	7.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst N.N.	
So.	14.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Steinmetz)
So.	21.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst N.N.	
So.	28.8.	10.00 Uhr	Plattdeutscher Gottesdienst zum Gemeindefest	(P. Bohlmann)
So.	4.9.	10.00 Uhr	Einführungsgottesdienst für die neuen Vorkonfirmanden	
So.	11.9.	10.00 Uhr	Gottesdienst N.N.	
So.	18.9.	10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden des Stiftsbezirks und Rehburg in Loccum, anläßlich der Einführung des neuen Abtes Prof. Dr. Eduard Lohse.	
So.	25.9.	10.00 Uhr	Erntedankfest	(P. Holze)

In den Ferien findet kein Kindergottesdienst statt.
Der Wiederbeginn des Kindergottesdienstes wird bekanntgegeben.
Taufgottesdienste sind in der Regel jeweils am 1. Sonntag im Monat.

Gemeindekalender für Bad Rehburg — Nr. 5 / 1977

So.	26.6.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Groth)
So.	10.7.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Frau Pastorin Holze)
So.	24.7.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Holze)
So.	7.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Strecker)
So.	21.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst	(P. Holze)
So.	4.9.	10.00 Uhr	Gottesdienst N.N.	
So.	18.9.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Loccum anläßlich der Einführung des neuen Abtes Prof. Dr. Eduard Lohse.	

390399

Gemeindebrief

der Kirchengemeinde Rehburg

Nr. 3/1977 Oktober/November

Liebe Gemeindeglieder,

ich grüße Sie alle herzlich mit einer neuen Nummer unseres Gemeindebriefes. Viel Ereignisreiches liegt in den letzten Monaten trotz Sommerzeit und Urlaub zurück: der Frauenkreis machte am 1. Juni einen Ausflug zu meiner früheren Kirchengemeinde in Stade, eine größere Gruppe von Jugendlichen fuhr vom 8.–12. Juni zum Deutschen Evangelischen Kirchentag nach Berlin, eine andere Jugendgruppe segelte zusammen mit Jugendlichen aus Stade 14 Tage auf dem Ijsselmeer und vor der ostfriesischen Nordseeküste, und schließlich haben wir mit vielen von Ihnen unser 1. Gemeindefest auf den neuangelegten Flächen hinter dem Gemeindehaus gefeiert. Einige Berichte von denen, die bei den verschiedenen Ereignissen dabeiwaren, finden Sie in unserem neuen Gemeindebrief. Vielleicht gibt es Ihnen einen gewissen Eindruck von dem, was in der zurückliegenden Zeit rund um Ihre Rehburger Kirche losgewesen ist.
Während ich dieses schreibe, geht mein Blick aber auch nach vorn zu dem, was in den nächsten beiden Monaten in unserer Gemeinde im Mittelpunkt stehen wird. Da ist zuerst einmal unsere Kirche zu nennen. Im Vorbeifahren haben Sie bestimmt schon gesehen, daß kräftig um sie herum gearbeitet wird. Nachdem wir den Innenraum der Kirche dank einer großzügigen Spende mit einem neuen Läufer und Altarteppich ausstatten konnten, soll nun endlich auch der Kirchplatz wieder ein äußeres Gesicht bekommen, das unserer schon alten Kirche würdig ist. Nach dem Sturm vor einigen Jahren und den Bauarbeiten zum Gemeindehaus, die deutlich Spuren auf dem Kirchplatz hinterlassen hatten, soll die Gesamtanlage nun so hergerichtet werden, daß man als Rehburger wieder mit einem gewissen Stolz auf "seine" Kirche blicken kann. Es soll nicht verschwiegen werden, daß dieses Vorhaben – und so vieles in letzter Zeit in unserer Gemeinde – nur durch den ehrenamtlichen Einsatz einer ganzen Reihe von Gemeindegliedern durchzuführen gewesen ist. Dafür sei an dieser Stelle auch öffentlich ein herzliches Wort des Dankes gesagt. Inzwischen hat für einen neuen Konfirmandenjahrgang der Unterricht begonnen. Die jetzigen Hauptkonfirmanden haben die "Neuen" mit einem besonders gestalteten Gottesdienst in der Gemeinde willkommen zu heißen versucht. Nach dem Erntedankfest, das wir in diesem Jahr – wegen meiner Abwesenheit durch eine Familienfreizeit auf Spiekeroog – eine Woche früher feiern wollen (am 25.9.), steht im Mittelpunkt unseres Gemeindelebens die Visitation unserer Kirchengemeinde durch den Herrn Superintendenten vom 29.–31. Oktober. Alle 6 Jahre wird ein großer Rechenschaftsbericht über das Leben in unserer Kirchengemeinde gefordert. Eine Visitation dient dazu, sich über die Entwicklung, die das Gemeindeleben genommen hat, klar zu werden

390400

und daraus Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Das geht natürlich uns alle an: Sie werden an einem Gemeindeabend oder auch persönlich im Gespräch mit dem Superintendenten die Gelegenheit haben, Anregungen, Wünsche und Kritiken zur jetzigen Situation unserer Gemeinde anzumelden.
Uns schien dafür gerade die Zeit um den Reformationstag geeignet, weil es ja eines der wichtigsten Erkenntnisse Martin Luthers war, daß unsere Kirche stets reformationsfähig ist und bleibt. In der Hoffnung, daß Sie von dieser Gelegenheit, unser zukünftiges Gemeindeleben durch Ihr Urteil mitzubestimmen, reichlich Gebrauch machen werden, bleibe ich

Ihr Pastor Friedrich Holze

Erntedank 1977

Sein wie Gott?

Noch vor wenigen Jahren war die Auffassung, daß alles machbar sei, was man auch immer nur wünsche, unter uns weit verbreitet. Von der Bekämpfung des kleinsten Krankheitserregers bis zum Mondflug konnte man alles machen – und was man noch nicht machen konnte, brauchte nur noch erforscht zu werden. Die Zukunft wird es bringen. Meine man.
Doch dann: Dollarsturz, Öl- und Weltwirtschaftskrise, Vergiftung unserer Umwelt, die Erkenntnis, daß die Rohstoffe zu Ende gehen, Massenarbeitslosigkeit, Lehrstellen- und Studienplatzmangel, zugleich ein Überangebot an Akademikern, Abiturienten und Schülern mit Mittlerer Reife. Man schrie danach, etwas zu tun, immerhin war doch bis dahin alles machbar, doch niemand konnte etwas dagegen unternehmen. Man stand vor den Scherben eines bis dahin vermeintlichen Glücks.
Zum Erntedankfest 1976 sollte uns dieses Erwachen Anlaß dazu sein, darüber nachzudenken, woher unser Brot kommt. Zwar muß man die künstliche Produktion von Lebensmitteln noch vom Machbaren ausklammern, doch zu unserem "Brot" gehören nun einmal außer Lebensmitteln auch Arbeit, Lehrstellen oder Studienplatz, Energie, Rohstoffe und kaufkräftiges Geld. Und das alles ist nun einmal ebensowenig "machbar" wie unser Brot selber.
Nichts ist machbar, wenn man es genau nimmt. Das zeigen uns die Jahre des Erwachens. Machbar war immer nur, was Gott uns gegeben hat und machen ließ. Wenn einer alles selber machen könnte, wäre es ja Gott selbst. Ein Gedanke, mit dem so mancher Mensch schon gespielt hat – angefangen vom "Paradies", wo die Schlange versprach: "Ihr werdet sein wie Gott" bis hin in die hinter uns liegenden fetten Jahre, als uns versprochen wurde: "Nichts ist unmöglich". Doch Gott ist immer Gott geblieben. Keiner hat es je geschafft, ihm gleich zu werden. Nichts ist machbar.
Ein Grund, am Erntedankfest "dankeschön" dafür zu sagen, daß er uns unser Brot macht.

390401

17. Deutscher Evangelischer Kirchentag Berlin 8. bis 12. Juni 1977

Ku'damm offen 8. Juli 1977 / 18.00 – 22.00 Uhr

Nach der Kirchentagseröffnung fand auf dem Kurfürstendamm der Abend der Begegnung statt. Der Himmel hatte ein Einsehen, wer sich auf dem Weg zum Eröffnungsgottesdienst noch nasse Füße geholt hatte, wurde danach angenehm überrascht: Statt strömenden Regen nun strömendes Kirchenvolk. 130.000 Menschen besuchten diese Veranstaltung zwischen Uhlandstraße und Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Ku'damm offen hieß erst einmal "Ku damm geschlossen" und zwar für die Autofahrer. Begegnung war überall vorhanden und aus ihr wurde schnell Körperkontakt, der sich freundschaftlich und nachdrücklich in blauen Flecken und gequetschten Zehen äußerte. Bei dieser Menschenmenge war es nicht verwunderlich, daß ich ziemlich schnell meiner Gruppe verloren ging. Dies war auch gut so, denn durch diesen Umstand lernte ich andere Leute kennen. Auch die Losung (Kirchentagslosung) "Einer trage des anderen Last" wurde im abstrakten Sinne erfüllt, denn beim Singen rückte man, wenn möglich, noch enger zusammen, um gemeinsam auf den Liederzettel zu schauen. Außenseiter gab es nicht. Von dieser riesigen Menschenmenge und von der enormen Stimmung, die herrschte, war ich beeindruckt und glücklich, selbst dabei zu sein. Für Musik und Unterhaltung sorgten die vielen Gesangs- und Posaunengruppen auf der Straße. Dieser Abend war ein herrlicher Kirchentagsanfang, so daß ich nur fröhliche Gesichter sah.

Matthias Lustfeld-Nordmeyer

Musik auf dem Kirchentag

Auf großen Veranstaltungen wie z.B. der Kirchentag darf natürlich Musik nicht fehlen. Und sie fehlte auch nicht. Neben Veranstaltungen, auf denen man mit moderner Kirchenmusik reichlich konfrontiert wurde, – hier wurden neue Kirchenlieder gesungen – stand aber auch klassische Musik auf dem Programm. Über eine solche Musika möchte ich kurz berichten: über die Passion '77. Sicherlich werden sich jetzt viele fragen, wie sich "klassische Musik" mit dem Datum 1977 vereinbaren läßt. Aber Sie werden lachen. Sie alle kennen diese Passion aus einer Reihe von Passionsgottesdiensten, die zu meiner Konfirmandenzeit lief. Es handelt sich um die Johannes-Passion von Johann Seb. Bach. In dieser Passion wird der Leidensweg Christi durch die Musik dargestellt und interpretiert.

Die Passion enthält also Aussagen darüber, wie die Menschen zur Zeit Joh. Seb. Bachs zum Leiden Jesu standen. Die Passion '77 war nur ein Versuch, das Problem der Joh. Passion für den Menschen von heute zu aktualisieren. Durch Bilder und Texte wurde Bachs Auslegung in unsere Zeit übersetzt und Verbindungen zwischen der Passion Christi und menschlichem Leid wurden erkennbar. Für den Hörer aus unserer Zeit, von 1977, wurde die Anteilnahme an der Passion Christi geweckt. Die Bachsche Interpretation der Passion wurde unmittelbar erlebbar.

Gudrun Busch

Zwei Berichte aus dem "Markt der Möglichkeiten":

1. Kindergottesdienst macht Freude! Im Marktbereich befand sich unter vielen anderen auch ein Stand über Kindergottesdienst. Dort informierte ich mich, was es Neues gibt, was wir noch nicht in unserem Kindergottesdienst verwendet haben. Dort befanden sich interessante Bücher über den Kindergottesdienst.

Die Werbung ist nicht Nebensache für den Kindergottesdienst, sondern ein Hilfsmittel unter vielen. Ein guter Gottesdienst ist die beste Werbung für den Kindergottesdienst. Nur wenn ausreichend viele Kinder den Kindergottesdienst besuchen, kann man mit den vielfältigen Methoden im Kindergottesdienst arbeiten, z.B. Fingerfarben, Stehgreifrollenspiele, Plackafarben, basteln und noch vieles mehr. Alle Werbung kann die Kinder bestenfalls nur bis zur Kirchentür führen. Die eigentliche Aufgabe fröhlichen Kindergottesdienst zu gestalten, kann die Werbung nicht leisten. Darum geben wir uns Mühe, den Kindergottesdienst so fröhlich zu gestalten, daß viele Kinder den Kindergottesdienst besuchen. Nun noch zwei bewährte Lieder aus dem Kindergottesdienst Marburg-Richtsberg: "Amen, amen" und das Lied "Stimmt mit ein". Das zweite Buch eignet sich gut als Glaubenslied statt des Glaubensbekenntnisses, diese Idee verdanken wir dem Buch "Kinder- und Familiengottesdienst. Schuljahrschluß, Ferien und Schulanfang." Das war etwas aus dem Marktbereich Kindergottesdienst. Es gäbe noch mehr zu berichten, aber ich glaube, so haben Sie schon einen Überblick, was es dort alles gab.

Friedhelm Glund

2. Jugendarbeit Bericht über eine Veranstaltung für Jugendliche im Markt der Möglichkeiten: Zuerst wurde ein Film gezeigt über die Probleme Jugendlicher mit der Arbeitslosigkeit. Sie bestanden zum größten Teil aus Konflikten mit den Eltern, die meistens nicht bereit waren, ihre Kinder zu unterstützen. Der Film zeigte auch, daß die Kriminalität eng mit der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen zusammenhängt. Durch die Langeweile werden sie oft zu Dingen verleitet, die schwere Folgen für ihr späteres Leben haben können.

Ein Teil, der im Film befragten Jugendlichen, litt unter Depressionen und Minderwertigkeitskomplexen. Diese Komplexe waren durch die fehlende Betätigung, durch die Arbeit entstanden. Es wurden noch viele Probleme angesprochen. Im Anschluß an den Film erfolgte eine Diskussion. Hierbei wurden den Jugendlichen noch Ratschläge gegeben, die bei ihrer Berufswahl wichtig sein könnten.

Hartmuth Kloth

Liturgische Nacht

Nachdem wir fast 2 Stunden im Gedränge vor Halle 1, auf dem Messegelände, verbracht hatten, wurden "endlich" die Türen geöffnet, und wir drängelten hinein. Wir fanden einen Platz vor der Bühne, wo sich auch Kreppapier und Tesafilm anfanden, um Blumen zu basteln, da die Halle verschönert werden sollte. Um 19.30 Uhr hielten die Veranstalter der liturgischen Nacht eine Begrüßungsrede. Peter Jansens und Bard, der für die musikalische Unterhaltung gesorgt hatte in der litur. Nacht, übte mit uns die Lieder ein, die wir im Laufe des Abends singen sollten. Unter anderem auch den Psalm 23 "Der Herr ist mein Hirte", den Peter Jansens vertont hat. Als Einstieg in den 1. Teil des

390403

Psalms zeigte der Pantomimenspieler Nemo, was wir mit unseren Händen machen und ausdrücken können. Dieser 1. Teil endete mit einem Gebetslied. Der 2. + 3. Teil des Psalms wurde gesungen und danach wurde getanzt und geredet. In kleinen Gruppen schrieben wir auf eine Pappe unsere Gedanken und Wünsche. Die Ecken dieser Pappen wurden eingesammelt und teilweise vorgelesen. Dann wurden sie an ein Holzkreuz genagelt. Während wir den 4. Teil Psalm sangen, wurden Brote und Trauben verteilt, damit sich jeder stärken konnte. Dieser Teil war wohl der angenehmste. Als Abschluß des 4. Teils wurde das Vaterunser gebetet. Zum 5. Teil des Psalms wurden ein paar Geleitworte gesprochen. Als das Ende der liturgischen Nacht nahte, wurde der gesamte Psalm gesungen, und Peter Jansens spielte als Abschied das Lied "Ave Eva".

Zu bemerken wäre noch, daß während der liturgischen Nacht alte Menschen und Behinderte in der Mitte der jungen Menschen und Gesunden diesen Abend gemeinsam verbrachten, so daß niemand allein war.

Heike Busse und Petra Brunschön

Ave Eva

Eine weitere Veranstaltung des Kirchentages war das Stück "Ave Eva oder der Fall Maria", das am 9.7.77 in der Eissporthalle in Berlin aufgeführt wurde. Dieses Singspiel wurde von Peter Jansens geschrieben und komponiert und von ihm und seiner Gruppe vorgetragen. Es handelte von den verschiedenen Stationen im Leben Marias, der Mutter Jesu, insbesondere ihre Situation als Schwangere wurde deutlich beleuchtet. Zu ihrem Schicksal wurden Bibeltexte vorgelesen und teilweise interpretiert. Es wurde z.B. gezeigt, wie Maria von den Bürgern mit Schimpf und Schande bedacht wurde, als die behauptete, ihr Kind sei vom Geist Gottes gezeugt; oder man zeigte, wie Maria Beistand bei der ebenfalls schwangeren Elisabeth fand. Die Texte wurden von den Mitwirkenden gesungen. Vor Beginn des Singspiels waren Lieder eingeübt worden, die vom Publikum an besonders wichtigen und bezeichnenden Stellen mit Inbrunst gesungen wurden. Die Lieder waren moderne, neue kirchliche Lieder,

die leicht und schnell zu erlernen waren. Eine besonders nette Geste von Peter Jansens war es, Blumen (genauer gesagt Rosen) unter die Zuschauer zu verteilen. Außerdem wurde eine Art Abendmahl gefeiert. Die Stimmung erreichte ihren absoluten Höhepunkt, als einige der Zuschauer von ihren Sitzen aufsprangen und zu der Musik Peter Jansens zu tanzen begannen. Nach und nach hatten sich so fast alle Zuschauer mitreißen lassen, und man bildete lange Schlangen, um durch die Sitzreihen zu tanzen. Das Publikum befand sich in einem wahren Begeisterungstaumel. Die Musiker mußten dauernd Zugaben gewähren, bis sich etwa nach einer halben Stunde nach dem regulären Ende des Stücks der total erschöpfte Peter Jansens von einem total erschöpften Publikum verabschiedete.

Christine Fallnacker und Gabi Kloth

Ein Abend der Meditation

Am vorletzten Tag des Kirchentages fand am Abend ein Meditationsabend statt. Die Halle, in der er stattfand, war gefüllt. Wir saßen in kleineren Gruppen am Boden um ein größeres Stück Papier herum, das als Tisch diente. Einige lernten sich dort erst kennen. Nach einiger Zeit brachten Helfer Kartons mit Obst, Gemüse und eine Flasche Selterwasser. Nachdem der Moderator ein paar einleitende Worte gesprochen hatte, begannen wir mit dem Essen. Nach dem Essen wurden die einzelnen Teilnehmer von dem Moderator vorgestellt. Es waren Harry Haas, ein niederländischer Pfarrer, ein Bambusflötenspieler aus dem Fernen Osten und Nemo, ein Pantomimendarsteller. Der Pfarrer gab zu den drei verschiedenen Meditationsphasen Tips und Anleitungen, der Pantomimendarsteller sorgte durch die Darstellung der Phasenthemen für Unterhaltung, und der Bambusflötenspieler begleitete die Meditationsphasen mit eindringlicher, leiser Musik. Nach dem Schlußwort des Pfarrers ging ein gelungener Abend der Entspannung zu Ende.

Vera Hauser

Der Sommergarten

Der Kirchentag war sehr interessant. Mit am schönsten fand ich es im Sommergarten. Wir haben dort viele nette Leute kennengelernt und man hatte dort viele (!) Gelegenheiten, sich zu unterhalten. Entweder setzte man sich auf den Rasen, oder man sprang auf der großen rot-weiß-gestreiften Luftmatratze herum, in der man leicht verschwinden und sich hinterher nicht wiederfinden konnte. Zur musikalischen Unterhaltung dienten verschiedene Gruppen, die nicht nur Lieder brachten, die mit der Kirche zu tun hatten. Alles in allem konnte man sich dort sehr gut amüsieren und sich von den oft anstrengenden Hallenveranstaltungen erholen.

Andrea Schröder

Straßenfest bei der Dorfkirche Tempelhof

1) Neben den Großveranstaltungen des Kirchentages, die auf dem Messegelände stattfanden, waren die Berliner Gemeinden die Gastgeber der Besucher: sie luden zu musikalischen Darbietungen in ihren Kirchen, besonders aber zu Straßenfesten ein. Hier versuchten sie, ihren Beitrag zum Gelingen und zur Vielfalt des Kirchentages beizutragen: mit Straßen- und Puppentheater, Musik, Malen, Bazar, Ständen (="Mini"-Markt der Möglichkeiten), Tanzen (="Dorfschwoof" am Abend), Spielen und Möglichkeiten zum Erholen, Erfrischen sowie zur Begegnung.

2) Mein erster Eindruck: ich atmete erleichtert auf! Hier war nicht mehr die unübersehbare Menschenmenge des Messegeländes. Hier lud eine kleine Berliner Gemeinde zu einem Fest ein, das sich in vielem von den anderen Veranstaltungen des Kirchentages unterschied.

3) Alle Altersgruppen waren angesprochen und vertreten: die Kleinen spielten, Jugendliche tanzten, die Älteren unterhielten sich im Schatten der Bäume oder schauten dem bunten Treiben auf dem Kirchplatz zu.

4) Was auch vorgeführt, angeboten und veranstaltet wurde: die Gemeinde hatte alles mit eigenen Kräften gestaltet. Keine fremden Gruppen waren gekommen. Das Straßenfest wurde zu einem Spiegelbild des gemeindlichen Alltags mit seiner Lebendigkeit und Aktivität.

5) Und schließlich: dieses alles fand in der vertrauten und gewohnten Umgebung der eigenen Gemeinde statt. Eingeladen ware nicht nur die Kirchentagsbesucher, sondern ebenso die Gemeindemitglieder. Auf diesem Straßenfest waren sie zugleich Gäste und Gastgeber. Keiner brauchte weit anzureisen oder mußte sich zunächst an eine neue Umgebung gewöhnen – und dies heißt zugleich: gerade diejenigen, die am "großen" Kirchentag nicht teilnehmen konnten, weil sie zu klein oder zu alt waren oder ihnen die Großveranstaltungen zu unpersönlich blieben, sie waren diejenigen, für die dieses Straßenfest gedacht war.

6) Was wurde veranstaltet: gezeigt und geboten wurde das Alltägliche, das "Normale": man freute sich am gemeinsamen Zusammensein (Volkstänze, Malen, Spielen . . .) und besprach die Probleme und Sorgen, die die Gemeinde gerade bewegten (Zerstörung von Erholungsgebieten).

7) Was ich auf diesem Straßenfest erleben konnte, war ein einfaches, aber ein fröhliches und gelöstes Zusammensein. Viele Menschen der Tempelhofer Gemeinde waren gekommen, denen der "große" Kirchentag zu fremd und zu unruhig erschien, die aber hier ein Stück unkompliziertes Miteinander-feiern suchten und fanden. Von der Losung des Kirchentags wurde nur wenig gesprochen, und doch war sie gerade auf diesem Straßenfest sehr nahe. Was ich erleben konnte, war nichts Außergewöhnliches, aber es war ein Fest von der Gemeinde für die Gemeinde.
Er hat Spaß gemacht – dieser "kleine" Kirchentag in Tempelhof.

Heinrich Holze

390406

aus der gemeinde

Rund um die Kirche ein volles Programm

Ein Rückblick auf's Gemeindefest

Wußten Sie schon, daß Jesus "so ne Art Füerpüster" war? Das konnte man beim Gemeindefest am 25.8. von unserer Rehburger Kanzel hören, als zur Feier des Tages auf Plattdeutsch gepredigt wurde. Pastor Bohlmann aus Lüneburg sprach das Platt seiner Heimatgegend Hoya, und der Rest des Gottesdienstes lief sogar im original Rehburger Platt ab. Ein Vorbereitungskreis hatte gründliche Übersetzungsarbeit geleistet. Nur Pastor Holze mit seinen Abkündigungen auf Hochdeutsch fiel etwas ab, aber ihm ist der Schnabel nun mal anders gewachsen.
Beim anschließenden Frühschoppen konnte dieser Gottesdienst dann "beschnackt" werden – im Freien! Als die Feuerwehrkapelle das erste Lied spielte, hatte es noch in Strömen geregnet. Doch dann hatte offenbar auch der Himmel sein Gefallen an den plattdeutschen Tönen: nach der Kirche schien die Sonne. Auf dem Rasen hinter dem Gemeindehaus spielten die musikalischen Feuerlöscher nun weltliche Weisen, und wer von den Gottesdienstbesuchern Lust hatte, saß an langen Tischen, trank ein Bierchen oder einen Sprudel und erzählte sich was.

Über Mittag war Pause im Programm. Auf dem Gelände um die Kirche blieben nur ein paar Aktivisten zurück – die Jugend war stark vertreten! –, um für den Nachmittag alles vorzubereiten. Für ihr leibliches Wohl sorgte die Würstchenbraterei, die den ganzen Tag lang ein Anziehungspunkt blieb, und nicht zuletzt ein Nudelsalat von unserer Küsterin, Frau Bleeke. Neben dem Aufbauen der verschiedenen Stände blieb noch Zeit, das Äffchen zu bewundern, das einer der Jungen wie ein Baby auf dem Arm sitzen hatte – Gemeindefest mit einem Hauch Exotik.

Ab halb drei wurde es wieder voller. Das reichhaltige Angebot der verschiedenen Stände fand vor allem bei den Kindern Interesse, doch etwa beim Stelzenlaufen konnte man sogar einen ausgewachsenen Kirchenvorsteher sehen. Andere übten sich im Bogenschießen oder saßen in der Tüftelbude; im Gartenteich wurde geangelt, und Leckermäuler gingen zum Kringelschnappen. Beim Bauspielplatz – Holz, Nägel, Hammer und Phantasie – fiel auf, daß vor allem Mädchen eifrig bei der Sache waren. Ob die großen Brüder sie sonst nicht lassen?

Vieles war's, was man tun konnte: Sackhüpfen, Kutschfahren, Autorennen, Wurfbude, Glücksrad usw. usw. Wer sich zwischendurch stärken wollte, dem boten die Mädchen der Jugendgruppe Waffeln und Pfannkuchen an. Anspruchsvollere konnten sich in die Obhut des Frauenkreises begeben, der drinnen im Saal das Kaffeetrinken organisierte. Verfasser dieser Zeilen denkt noch gern an den Apfelkuchen zurück. Besonderer Andrang herrschte drinnen, als die Jugendgruppe ihren selbstgeschriebenen Sketch aufführte. Dargestellt wurde eine Szene aus der ach so glitzernden Welt des Films, die ein paar tüchtige Seitenhiebe mitbekam.

Um am Ball zu bleiben, mußte man sich als nächstes in die Kirche begeben. Pastor Holze zeigte einen Film von der Segelfreizeit der Jugendgruppe, der übrigens demnächst noch einmal im Gemeindehaus zu sehen sein soll. Nach all den verschieden Aktivitäten war das bloße Zusehen für manchen eine willkommene Ruhepause. Einige allerdings hatten doch noch überschüssige Kräfte und traten zum großen Tauziehwettkampf an: zehn Männer gegen fünfzehn Frauen. Mit letztem Einsatz wurde nicht gekämpft, doch immerhin: das schöne Geschlecht siegte.

Allmählich wurde es nun immer voller: die letzten Mitglieder des Gemischten Chores stellten sich ein, und im Stadion war das Spiel des RSV zu Ende. Ganz zaghaft mischten sich auch ein paar ausländische Mitbürger unter die Menge, doch hätte man sie vielleicht stärker willkommen heißen müssen. Immerhin wurde ein Vater-Sohn-Gespann vom Balkan eifrig pinselschwingend an der Malwand gesichtet.

Das Kommando übernahm nun der Gemischte Chor und lud die Übrigen zum offenen Singen ein. Unter Leitung von Herrn Doppelfeld an der Hammondorgel wurde etwa eine halbe Stunde lang Volkslieder gesungen. Am Schwung gerade mancher älteren Sänger konnte die junge Generation sich dabei ein Beispiel nehmen. Mit zwei Abendliedern klang der Nachmittag schließlich aus – wenn man vom Aufräumen einmal absieht.

390408

Und aufzuräumen war eine ganze Menge. Für den abendlichen Tanz mußte schließlich alles wieder auf Hochglanz sein. Mit Lampions im Garten und Kerzenbeleuchtung drinnen war dann für ein fröhliches Fest auch die richtige Atmosphäre geschaffen. Besonders erfreulich das gute Harmonieren der Generationen: alt und jung kamen bestens miteinander aus. Zur "Reiberei" kam es nur im spielerischen Rahmen. Beim Wettbewerb der Modeschöpfer mit Kreppapier gewann das von der Jugend gestaltete Seeräuberkostüm vor dem Trachtenmodell einiger Frauen. Ihren Zweck erfüllten jedoch beide Kreationen: sie trugen erheblich zur Heiterkeit bei.

Auch das schönste Fest geht einmal zu Ende, und irgendwann nach Mitternacht war es auch beim Gemeindefest so weit. Doch hier und da konnte man in den Gesprächen schon etwas von "nächstes Jahr" hören. Für einen ersten Versuch hat es diesmal schon ausgezeichnet geklappt. Aber aus Erfahrungen kann man immer etwas lernen, und darum muß es für's nächste Mal heißen: Auf ein noch schöneres, noch lustigeres Gemeindefest!

Friedhelm Voges

Wußten Sie schon, daß . . .

. . . in dieser Gemeinde am 20. Juli dieses Jahres ein denkwürdiger Tag begangen wurde? Es war der 70. Geburtstag von Frau Gertrud Fürchtenicht. Von den 70 Lebensjahren, die wir nun mit ihr gefeiert haben, hat Frau Fürchtenicht die Hälfte, also 35 Jahre, hier in Rehburg gelebt, und es dürfte kaum einen älteren Rehburger geben, der sie nicht von Kindesbeinen an kennt: als meisterhafte Erzählerin aus vielen Kindergottesdiensten; als Pfarramtssekretärin, die in allen Dingen der Verwaltung Bescheid wußte; als Organistin, die 10 Jahre lang auf dem Harmonium den Gemeindegesang begleitete; als Lektorin im Gottesdienst, wenn kein Pastor da war. Ich könnte noch viele weitere Funktionen nennen, in denen sich Frau Fürchtenicht eingesetzt hat für diese Gemeinde. Entscheidend ist aber wohl, daß sie in allen diesen Ämtern und Tätigkeiten ein Mensch gewesen war und bis auf den heutigen Tag ist, der seinen christlichen Glauben in Taten und tägliche Schritte umzusetzen gelernt hat. Und diese täglichen Schritte sind ganz wörtlich zu nehmen: da sind die vielen tausend Schritte gemeint, die sie zu den Häusern und Stuben anderer Menschen in dieser Gemeinde zurückgelegt hat. Bis auf den heutigen Tag macht sie fast täglich Besuche bei Kranken und denkt darüber nach, wie sie anderen Freude machen kann.

390409

In einer Zeit, in der wir uns nur noch im Auto fortbewegen und uns oft in unseren Häusern und Wohnungen 'einigeln', ist ein Mensch, der täglich Schritte zu anderen Menschen macht, einfach, um mit ihnen zu sprechen, etwas Besonderes; einer, **für den** man dankbar sein kann, und **dem** man danken kann. Vielen Dank, Frau Fürchtenicht, und Gottes Segen, Gesundheit und ein Zuhause in dieser Gemeinde auf viele weitere Jahre!

●●●●●●

Porträt unseres neuen Vikars

Eine Beschreibung meiner selbst soll ich hier liefern – gar nicht so einfach. Wie sagt man auf einer halben Seite, was für ein Mensch man ist? Vielleicht weiß ich das nicht einmal selbst; vielleicht sehen mich andere ganz anders. Ich will mich deshalb auf ein paar äußere Daten beschränken, und so wie ich gern die Rehburger besser kennenlernen möchte, werden Sie hoffentlich einen näheren Eindruck von mir gewinnen.

Also: ich heiße Friedhelm Voges und bin fast genau so alt wie die DM: 1948 geboren. Aufgewachsen bin ich im Landkreis Hameln, und studiert habe ich in Göttingen, Tübingen, Edinburgh und München. Bevor ich jedoch auf die Universität ging, gab ich bereits ein erstes Gastspiel in Rehburg: ein halbes Jahr lang war ich Diakonischer Helfer im Kinderheim "Güldene Sonne".

Nach dem Examen im Frühjahr 1973 ging ich für etwas über ein Jahr zum Evangelischen Presseverband für Bayern und war dort vor allem in der Sonntagsblattredaktion tätig. Anschließend fühlte ich mich immer noch ein bißchen zu jung, um schon ins Pfarramt zu gehen und widmete mich stattdessen einer alten Liebe: der Kirchengeschichte Schottlands. Während meines Jahrs an der Universität Edinburgh hatte ich begonnen, mich dafür besonders zu interessieren, und nun bekam ich durch ein Stipendium die Möglichkeit, mich mit einem Teilgebiet gründlich zu befassen. Seit 1974 habe ich in Edinburgh an meiner Doktorarbeit über einen schottischen Kirchenführer des 19. Jahrhunderts geschrieben. Ganz fertig ist sie immer noch nicht, doch ein Ende ist jetzt in Sicht . . .

In Edinburgh lernte ich auch meine Frau kennen, eine Lehrerin, die in Nordirland zu Hause ist und die sich zur Zeit anstrengt, ihr Deutsch zu verbessern und die neue Umgebung halbwegs kennenzulernen. Ersten Kontakt mit Deutschen hatte sie schon in Glasgow, wo ich während des letzten Jahres an der deutschsprachigen Gemeinde Vikar war. Aber dort konnten natürlich alle auch sehr gut Englisch . . .

Zusammen mit unserem drei Monate alten Söhnchen wohnen wir nun seit August auf dem Klostergut in Loccum, gleich neben dem Seminar, wo ich im nächsten Jahr den größten Teil meiner Arbeitszeit werde verbringen müssen. Doch daneben werde ich immer auch mal in Rehburg zu sehen sein, und ich kann nur hoffen, Sie werden mit mir auskommen.

Reformationsfest 1977. Ein Brief von einem katholischen Pastor

390410

Meine lieben Mitchristen!

Ihr feiert am 31. Oktober das Reformationsfest. Euer Pastor hat mich eingeladen in Eurem Pfarrbrief spontan und ehrlich zu schreiben, was mir zu diesem Tag einfällt.
Nun, ich habe diese Einladung gerne angenommen, denn sie alleine schon ist ein Zeichen, daß die Reformation weitergeht.
Ich möchte Euch allen zu diesem Festtag gratulieren. Aber für wie viele unter Euch ist dieser Tag noch ein Festtag? Ich muß ehrlich gestehen, daß ich – es war in der Zeit, daß ich wahrscheinlich noch zu "katholisch" war – den "Reformationstag" mal verwechselt habe mit dem "Totensonntag". Es war eine Verwechslung – ich gebe es gerne zu – aber vielleicht eine glückliche Verwechslung, so denke ich heute.
Wenn der "Reformationstag" für Euch nicht mehr sein sollte als ein Tag der Erinnerung an das, was Martin Luther einmal getan hat, aber seine Reform in Euch nicht weitergeht, dann wäre "Reformationstag" tatsächlich nicht mehr als ein "Totengedenktag".
Ich bewundere heute als katholischer Pastor den Mut, den Martin Luther zu seiner Zeit aufgebracht hat. Es war ein mutiger Protest gegen eine Kirche, die in vielen Hinsichten nicht mehr die Kirche Jesu Christi war. Aber es war eben viel **mehr** als ein Protest. Er wollte die Kirche von damals zurückführen zu der Kirche des Evangeliums und hatte den Mut dafür, einiges abzubauen und zu reformieren. Daher heißt seine Kirche auch "protestantische" oder "evangelische" Kirche, auch heute noch. Aber ich frage mich: ist diese Kirche – sind ihre Mitglieder – heute noch so "evangelisch", daß sie sich mit Recht noch "Protestanten" nennen können? Wogegen protestieren? Gegen welche Kirche? Es hat auch in der katholischen Kirche seit Martin Luther Reformation und Reformatoren gegeben, vor allem in der jüngsten Zeit!
Und ist in der evangelischen Kirche nicht schon längst eine neue Reformation fällig? Braucht sie nicht einen neuen Martin Luther?
Ich meine, wir sollten aufhören "typisch katholisch" oder "typisch evangelisch" zu denken. Wir sollten aufhören gegen einander zu protestieren. Wer hat schon das "wahre Evangelium"? Und was nützt das wahre Evangelium, wenn es nur in einem Kirchengebäude liegt und nicht gelesen und gelebt wird?

Welche Kirche kann schon sagen: "Wir haben die ganze Wahrheit und wir sind die Kirche Jesu Christi"?
Wir alle, katholische und evangelische Christen, die den Namen "Christen" mit Recht tragen wollen, haben die Pflicht gemeinsam nach dem zu suchen, was Jesus Christus für unsere Zeit will. Und das ist und bleibt das Evangelium. Das ist und bleibt eine Gemeinschaft von Menschen, die als Brüder und Schwestern das Evangelium **leben.** Nur so kann die Welt erkennen, daß Jesus Christus wahrhaftig auferstanden ist und unter uns noch weiterlebt!

390411

"Kehrt um und glaubt an das Evangelium", so heißt es in dem Buch, das wir gemeinsam besitzen. Wo wir diesen Aufruf ernst nehmen, da ist Kirche. Oder besser gesagt: da **wird** Kirche.

Deshalb braucht jede Kirche, die katholische und die evangelische, ständig die Reform und mehr als **einen** Reformationstag. Jeder Sonntag sollte ein Reformationstag sein, wo die Christen sich treffen, um ihr Leben und Zusammenleben immer neu an dem Evangelium zu orientieren.

Christen, die nur die "üblichen Dinge" tun und sich an bestimmten Tagen erinnern, daß sie auch noch Christen sind, machen aus der Kirche ein "Beerdigungsinstitut". Und dann kann auch der "Reformationstag" nicht mehr sein als ein "Totentag". Ich wünsche Euch einen **wahren** Reformationstag.

Ich wünsche Euch und uns neue Reformatoren, die so evangelisch und katholisch sind, daß sie eines Tages in einer Kirche "Reformationstag" feiern können.

Das ist so die spontane Meinung von dem Pastor der kleinen Kirchengemeinde nebenan.

Ihr Pastor Rovers

Doctor Martini Luthers offentliche verher zu worms im Reichstag vor Kai. Ma. Red vnd wider

red/am 17·tag Aprilis/im Tausent Fünffhundertvnd ainundzwaintzigisten Jar.

390412

Visitation am 29. – 31. Oktober 1977

Liebe Rehburger Gemeinde!

Es ist jetzt reichlich ein Jahr her, seit ich zur Einführung Ihres Pastors Holze bei Ihnen war. Damals war mein Predigttext das Gleichnis Jesu von den anvertrauten Pfunden – Talenten – Gaben. Wenn ich gefragt werde, worum es denn nun bei der Visitation geht, kann ich da anknüpfen. Es geht eben darum: um die Ihrer Gemeinde, ihren Gliedern und Mitarbeitern anvertrauten Gaben und darum, was daraus gemacht wird und was daraus zu machen ist. Dabei liegt mir sehr viel daran, daß nicht nur das Urteil der "Funktionäre" (Kirchenvorstand, Pastor und Mitarbeiter) über die Gemeinde zur Sprache kommt, sondern auch das Urteil der Gemeindeglieder über die Arbeit ihrer Kirchengemeinde.

Ich würde im Interesse Ihrer Kirchengemeinde gern von Ihnen hören:

- An welchen Stellen der Gemeindearbeit wird nach Ihrer Meinung zu wenig oder auch zu viel getan? Was läßt sich wie verbessern?
- Welche Personen oder Umstände sind möglicherweise für Sie oder andere ein Grund, sich nicht am kirchlichen Leben zu beteiligen?
- Wofür verdienen die in der Kirchengemeinde Verantwortlichen besonderes Lob (unter dem Vorbehalt von Psalm 115 Vers 1)?

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wünsche, Anregungen und Beschwerden bei der Visitation vorzubringen: entweder öffentlich bei der Gemeindeversammlung oder brieflich oder telefonisch (05761/440) bei mir oder in der Sprechstunde nach dem Visitationsgottesdienst – und natürlich sowieso jederzeit bei Ihrem Pastor und Ihren Kirchenvorstehern. Ich bitte Sie sehr herzlich, davon Gebrauch zu machen.

Auf Wiedersehen am 30. Oktober!

Ihr Ch. Schomerus

Nichts tun ist eine Form des Handelns. Selten die beste.

390413

Am Buß- und Bettag für die Dritte Welt

Basar und Gruppenkochen im Gemeindehaus

Sicher erinnern Sie sich noch an die Aufrufe der Brot-für-die-Welt-Aktion der letzten Jahre: "Bringt die Wüste zum Blühen"; "5 DM ein Baum"; "Leben aus der Wüste"; "Tchin Tabisgin wird grün". Sie konnten die Entwicklung miterleben: die Bilder auf den Plakaten, die uns die Situation in Tchin Tabisgin zeigten, wurden grüner. Zwar wurde die Wüste zum Leben erweckt, aber die Arbeit der Entwicklungshelfer muß weitergehen. Darum haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr noch ein letztes Mal speziell für das Ihnen schon gut bekannte Projekt Tchin Tabisgin in der Sahel-Zone zu sammeln.
Wie im vergangenen Jahr wollen wir die Aktion in Rehburg am Buß- und Bettag, den 16. November, starten. Morgens findet ein Brot-für-die-Welt-Gottesdienst statt. Anschließend wird der alljährliche große 3. Welt-Basar im Gemeindehaus eröffnet. Wir werden uns bemühen, auch in diesem Jahr ein reichhaltiges Angebot bereitzuhalten, das im Vergleich zum letzten Mal noch um einen besonderen Punkt erweitert werden soll. Jede Gemeinde des Kirchenkreises Stolzenau-Loccum wird gebeten, einen oder einige wenige Gegenstände in einer großen Anzahl zu basteln oder zu handarbeiten. Diese sollen dann bei allen Basaren im Kirchenkreis verkauft werden. So wird man überall Teestövchen aus Steyerberg, Eierwärmer aus A-Dorf und aus Rehburg etwas sehr Schönes, Nützliches und Seltenes (raten Sie mal!) kaufen können. Mit dieser Bastelaufforderung sind ganz besonders die Jugendgruppen und Frauenkreise angesprochen worden.
Da die Arbeit im Projekt Tchin Tabisgin inzwischen bekannt sein dürfte, werden in diesem Jahr wahrscheinlich keine Dia-Abende dazu stattfinden. Vielmehr wollen wir uns diesmal mit allgemeineren Fragen der Entwicklungsproblematik befassen. Für interessierte Gruppen stehen Planspiele zum Thema zur Verfügung. Den Zugang zu anderen, sehr fremden Kulturen wird es vielleicht auch erleichtern, wenn wir beim "Gruppenkochen" im Gemeindehaus einmal ganz neue Möglichkeiten der Nahrungszubereitung ausprobieren. Dazu wurden uns Gewürze und Rezepte aus Indien angeboten, die es bestimmt lohnen, in den Speisezettel aufgenommen zu werden. Ein Angebot für unternehmungslustige Gaumen, bei dem man gleichzeitig etwas lernen kann!
Eine Bitte noch zum Schluß: wir brauchen für die Dritte-Welt-Aktion dringend noch Helfer. Wer mitmachen möchte, melde sich bitte bei Ulrike Most oder im Pfarrbüro.

Ulrike Most

Um ernsthaft der Armut den Boden zu entziehen, müssen wir dem Reichtum eine obere Grenze setzen.

"Die Reichen in dieser Welt mahne eindringlich, sie mögen nicht hoch hinauswollen und ihre Hoffnung nicht auf etwas so Ungewisses setzen, wie es der Reichtum ist, sondern auf Gott"

1. Timotheusbrief 6,17

390414

tue jeden tag eine gute tat . . .

Eine alte Pfadfinderregel.

Christen in unserer Zeit – worin unterscheiden sich Christen eigentlich vom "OTTO NORMALVERBRAUCHER"?
Geben, wenn ich genügend habe, ist nicht gerade umwerfend.
Immerhin gibt der deutsche Bundesbürger 90% seines Einkommens für die "Freizeitgestaltung" aus!
Vorsicht Falle?
Nicht nur der Urlaub, nein, auch das gemütliche Heim, die Stereoanlage, das schicke Auto, alle Genußmittel und das gepflegte oder auch nicht gepflegte Ausgehen sind im Endeffekt Freizeitgestaltung.
Noch die Generation des letzten Krieges verstand mehr vom Christentum und war kreativer!
Sie werden fragen, was hat Christentum mit Kreativität zu tun? Nun gut, in Zeiten der Not lassen sich fast alle Menschen ständig etwas einfallen und – ein denkender Mensch denkt auch an andere. Zwar werden Sie jetzt einwenden, nur der eigenen Vorteile wegen; zugegeben, aber ist es nicht eine unleugbare Tatsache "Not verbindet"?
Wir alle sollten wieder lernen, uns weniger wichtig zu machen.

Shalom! Lothar Pepmeyer

Hallo Kinder!

Wir (15 Jugendliche) bereiten jeden Sonntag den Kindergottesdienst vor. Könnt Ihr Euch eigentlich etwas darunter vorstellen? Nein? Dann lest Euch die folgenden Sätze durch.
Zum Gottesdienst in der Kirche könnt Ihr mit Euren Eltern oder auch allein kommen. Nach dem 2. Lied gehen wir ins Gemeindehaus. Dort erzählen wir Euch Geschichten aus der Bibel, zu denen wir basteln, malen und uns unterhalten. Es wird auch viel gesungen und gespielt.
Zu besonderen Festen machen wir einen Gottesdienst in der Kirche für die ganze Familie. Dort könnt Ihr auch selbst mitmachen und Eure Arbeiten zeigen. Der nächste Familiengottesdienst ist am Erntedankfest.
Wenn Ihr jetzt Lust bekommen habt, uns sonntags zu besuchen, würden wir uns sehr freuen. Ihr seid herzlich willkommen. Euer Kindergottesdienst-Team

KINDER · GOTTESDIENST

für kinder

Kinderbriefe an den lieben Gott

Lieber Gott, mein Vater sagt, die Kindheit sei die beste Zeit im Leben. Sag ihm doch bitte, daß das nicht stimmt, wenn wir nie länger aufbleiben und fernsehen dürfen.

Jörg

Lieber Gott, gestern hatte ich Pizza zum Mittagessen und Spaghetti mit Fleischklößen zum Abendbrot. Was gab es bei Dir?

Susanne

Lieber Gott, ich wurde adoptiert. Ist das genauso-gut, als wenn ich ein richtiges Kind wär? Jan

Lieber Gott, wenn Du das Baby nicht wieder zurücknimmst, werde ich mein Zimmer nicht aufräumen.

Ingo

freud und leid

taufen

10. Juni 77 — Stefanie Brandes, Tochter des Elektromeisters Rainer Brandes und dessen Ehefrau Ingeburg, geb. Mües, Landesbergen, Blumenweg 36

14. Aug. 77 — Lars Kucera, Sohn des Fernmeldeoberwart Gregor Kucera und dessen Ehefrau Karin, geb. Häusler, Rehburg, Brunnenstr.12

20. Aug. 77 — Heiko Meier, Sohn der Eheleute Harro und Helga Meier, geb. Kühnast, Königsbrunn/Augsb., Pfänderweg 2

4. Sept. 77 — Nicole Dierks, Tochter des Kfz.-Mechanikers Klaus-Dieter Dierks und dessen Ehefrau Roswitha, geb. Heske, Rehburg, Stettiner Str.4

4. Sept. 77 — Stefan Grieslawski, Sohn des Betriebsschlossers Bernd Grieslawski und dessen Ehefrau Waltraud, geb. Meyer, Rehburg, Düsselburgerstr. 53

4. Sept. 77 — Alexander Schreiner, Sohn des Autoschlossers Friedhelm Schreiner und dessen Ehefrau Birgit, geb. Lang, Rehburg, Heinikenpohle 7

trauungen

1. Juli 77 — Verwaltungsbeamter Wolfgang Polacek und dessen Ehefrau Margret, geb. Lüer, Rehburg, Jägerstr.45

jubiläen

Goldene Hochzeit:

3. Sept. 77 — Landwirt Wilhelm Menke und dessen Ehefrau Minna, geb. Krone, Rehburg, Mühlenberg 36

es starben:

8. Juni 77	Schreinermeister i.R. Adam Neumann, im Alter von 83 Jahren, Rehburg-Loccum, OT Loccum, Altenheim
8. Juni 77	Helmut Oelkers, im Alter von 48 Jahren, Hannover, Haltenhoffstr. 181-183
14. Juni 77	Hausfrau Dorette Kloth, geb. Wulf, im Alter von 73 Jahren, Rehburg, Jägerstr. 43
15. Juni 77	Hausfrau Hermine Brunschön, geb. Kopp, im Alter von 73 Jahren, Rehburg, Bahndamm 23
20. Juni 77	Hausfrau Anna Klimke, geb. Frommholz, im Alter von 92 Jahren, Rehburg, Gieseweg 12
13. Juli 77	Ulrike Kick, im Alter von 5 Jahren, Rehburg, Jägerstr.18
14. Juli 77	Marie Magdalene Duggen, im Alter von 64 Jahren, Hannover, Detmoldstr.13
18. Juli 77	Margarete Matz, im Alter von 83 Jahren, Rehburg, Wacholderweg 2
22. Juli 77	Landwirt Wilhelm Stolte, im Alter von 76 Jahren, Rehburg, Bahndamm 16
6. Aug. 77	Schüler Andreas Hiller, im Alter von 16 Jahren, Bad Rehburg, Alte Poststr.24
20. Aug. 77	Hausfrau Marie Meier, geb. Fallnacker, im Alter von 62 Jahren, Rehburg, Weidendamm 7
20. Aug. 77	Louise Herzigkeit, geb. Grabowski, im Alter von 82 Jahren, Bad Rehburg, Friedr. Stollberg-Allee 1-3
1. Sept. 77	Hausfrau Anneliese Wulf, geb. Gallmeyer, im Alter von 49 Jahren, Rehburg, Düsselburgerstr.26
1. Sept. 77	Seemann Heinrich Wulf, im Alter von 55 Jahren, Rehburg, Düsselburgerstr.26
6. Sept. 77	Hausfrau Amalie Sang, geb. Kelbch, im Alter von 94 Jahren, Bad Rehburg, Tiefenriede 106
9. Sept. 77	Marie Hermine Duggen, geb. Möllenberg, im Alter von 91 Jahren, Langenhagen, Walsroder Str.121
13. Sept. 77	Hausfrau Elfriede Wiebking, geb. Messerschmidt, im Alter von 57 Jahren, Rehburg, Winzlarer Str. 7
17. Sept. 77	Hausfrau Dorette Stolte, geb. Hachfeld, im Alter von 69 Jahren, Rehburg, Mühlentorstr. 51

spenden

10.7.1977	Spende für den neuen Läufer in der Rehburger Kirche	1.500,– DM
13.7.1977	Spende für "Ältere Leute in der Gemeinde"	100,– DM
17.7.1977	Spende für "Ältere Leute in der Gemeinde"	50,– DM
17.7.1977	Spende f.d. Lautsprecheranlage auf dem Friedhof	10,– DM
19.7.1977	Spende für "Gemeindearbeit"	10,– DM
31.8.1977	Spende für die "Inneneinrichtung der Kirche"	10,– DM
9.9.1977	Spende für "Ältere Leute in der Gemeinde"	50,– DM

O: 1 Nr:20159
Kiste: 1
390418

gottesdienst

Gemeindekalender für Stadt Rehburg

Nr. 6/1977

Fr. 23. 9. 20.00 Uhr Konfirmandenelternabend im Gemeindehaus
So. 25. 9. 10.00 Uhr Erntedankfest (P. Holze)
So. 2.10. 10.00 Uhr Gottesdienst (Frau Vikarin Schmidtke)
So. 9.10. 10.00 Uhr Gottesdienst (P. Steinmetz)
Mi. 12.10. 15.00 Uhr Wiederbeginn des Frauenkreises
So. 16.10. 10.00 Uhr Gottesdienst (Vikar Voges)
So. 23.10. 10.00 Uhr Gottesdienst (P. Strecker)
Sa. 29.10. 20.00 Uhr Gemeindeabend zur Visitation
So. 30.10. 10.00 Uhr Gottesdienst zur Visitation (P. Holze)
anschl. Gesprächsmöglichkeit mit Sup. Schomerus
Mi. 2.11. 20.00 Uhr Wiederbeginn der Gesprächsabende (Gesprächskreis)
So. 6.11. 10.00 Uhr Gottesdienst (P. Holze)
So. 13.11. Volkstrauertag
10.00 Uhr Gottesdienst (Vikar Voges)
Mi. 16.11. Buß- und Bettag
10.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst "Brot für die Welt"
und 3. Welt-Bazar (Pastorin Holze u. Team)
Mi. 16.11. 20.00 Uhr Gesprächsabend
So. 20.11. Totensonntag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (P. Holze)

Gemeindekalender für Bad Rehburg

Nr. 6/1977

So. 2.10. 10.00 Uhr Erntedankfest (Frau Pastorin Holze)
So. 16.10. 10.00 Uhr Gottesdienst (P. Holze)
So. 30.10. 10.00 Uhr Gottesdienst (P. Groth)
Mo. 31.10. 19.00 Uhr Abendgottesdienst zum
Reformationsfest (Superintendent Schomerus)
So. 13.11. Volkstrauertag
10.00 Uhr Gottesdienst (P. Holze)
So. 20.11. Totensonntag
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Vikar Voges)

Wie Sie uns erreichen können:

Gemeindebüro: 8.30 – 12.00 Uhr geöffnet (montags bis freitags)
Pfarrsekretärin: Frau Edith Benninger

Gemeindebüro und Pastor Holze sind telefonisch unter der Nummer:
2354 zu erreichen.

Für Besuche außerhalb der Bürozeiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Wir möchten nicht, daß Sie vergeblich zu uns kommen.

390419

DIE FAMILIE

KANN SIE ÜBERLEBEN?

390420

„Der Familienverfall kann einer Gesellschaftsordnung mehr schaden als der Ausfall ihrer wichtigsten Energiequelle" (The Seattle Times, 18. Jan. 1976)

„In den letzten Tagen [werden] kritische Zeiten dasein . . ., mit denen man schwer fertig wird. Denn die Menschen werden eigenliebig sein . . ., den Eltern ungehorsam . . ., ohne natürliche Zuneigung" (Die Bibel).

Wie groß ist die Gefahr?

Geht in der Familieneinrichtung lediglich ein Wechsel vor sich, oder ist ihre Existenz bedroht? Die Probleme sind von Familie zu Familie verschieden, doch an immer mehr Haushalten rütteln **gewaltige Kräfte.** Betrachten wir nur einige davon:

- Die Zahl der gescheiterten Ehen nimmt weltweit drastisch zu. In einigen Ländern kommt jetzt eine Scheidung auf je drei Eheschließungen.
- Die steigenden Preise treiben einen Keil in das Familienleben; Väter müssen länger arbeiten, und Mütter sind in vielen Fällen berufstätig.
- Streitigkeiten **innerhalb der Familie** nehmen zu; jedes Jahr werden Millionen Menschen von Familienangehörigen bedroht oder angegriffen.
- Eltern sind verzweifelt, wenn sie sehen, wie sich ihre Kinder ihnen entfremden. Kinder beklagen sich, daß sie von den Erwachsenen nicht verstanden werden. Immer weniger Familien essen, arbeiten oder gestalten ihre Freizeit zusammen.

Hinzu kommen die Auseinandersetzungen über die Rolle der Frau und die Veränderung der Sittenmaßstäbe. All das gefährdet nicht nur das Familienglück, sondern auch die Existenz der Familieneinrichtung an sich.

Wo suchen wir nach einer Lösung?

Wäre ein **höheres Einkommen** die Lösung der Familienprobleme? Nein, denn diese Probleme gibt es auch unter den Reichen.

Könnte den Familien durch **Erziehung** und **Beratung** geholfen werden? Ja, aber die Frage ist: Durch welche Methode? Sozialarbeiter und Geistliche sind sich oft nicht einig über den richtigen Weg.

Dennoch geben viele Personen zu, daß in jeder Familie folgendes nötig ist:

- **Ein besserer Gedankenaustausch — zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern**
- **Gegenseitige Anteilnahme und Zuneigung — Zeit füreinander zu haben und echte Gefährten zu sein**
- **Eine vernünftige Anleitung, die allen in der Familie hilft, zu erkennen, was von ihnen erwartet wird und wohin ihr Leben führt**

„Das ist leichter gesagt als getan", mögen Sie sagen. Zugegeben, man braucht dazu eine starke Triebkraft. Die Menschen müssen wirklich den **Wunsch** haben, sich zu ändern. Glücklicherweise gibt es eine zuverlässige Quelle, wo man Hilfe finden und die nötige Triebkraft erhalten kann.

Eine zuverlässige Anleitung

Beachten Sie folgende alte Sprichwörter:

> **„Besser ein trockenes Stück Brot und Ruhe dabei als ein Haus voller Braten mit Streit."**
>
> **„Besser ein Gericht Gemüse, wo Liebe herrscht, als ein gemästeter Ochse und Haß dabei."**

Kraftvolle Sprüche, nicht wahr? Sie stammen aus dem ältesten Sittenratgeber der Welt, aus der Heiligen Schrift

390422

(Sprüche 17:1; 15:17, Einheitsübersetzung). Wie auf Seite 2 oben vermerkt, sagte das gleiche Buch schon vor Jahrtausenden die kritische Zeit voraus, die wir heute erleben. (Lesen Sie bitte 2. Timotheus 3:1-5.) Es enthält aber auch ausgezeichneten Rat über das Familienleben. Dieser Rat läßt sich im täglichen Leben anwenden, ganz gleich, wer wir sind.

Prüfen Sie doch selbst einmal nach, was die Bibel über die Familie sagt.

Die Bibel beantwortet Fragen wie diese:

Welches Verhältnis sollte zwischen Mann und Frau herrschen, damit beide glücklich sind?

Wie können Meinungsverschiedenheiten beigelegt werden, damit die Liebe erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird?

Wie kann ein Generationskonflikt zwischen Kindern und Eltern vermieden werden?

Wieviel Zucht brauchen Kinder, und wie sollte sie erteilt werden?

Das unten erwähnte Buch enthält ein Kapitel, mit dessen Hilfe man feststellen kann, was die Bibel über das Familienleben sagt. Der darin gegebene Rat ist keine bloße Theorie. Wieso?

Schon heute hilft die Bibel Millionen Familienangehörigen, ihre Probleme zu lösen. Diese Familien überleben nicht nur — sie werden sogar glücklicher! Gewiß lohnt es sich für Sie, diesen Weg einzuschlagen, ganz gleich, unter welchen Umständen Sie sich befinden.

Wachtturm-Gesellschaft **Postfach 59 20** **6200 Wiesbaden 1**

Senden Sie mir bitte portofrei das 192seitige Buch **Die Wahrheit, die zu ewigem Leben führt.** Ich lege 1 DM in Briefmarken bei.

Name: ....

Straße und Hausnummer: ....

Postleitzahl und Ort: ....

Königreichs-Nachrichten Nr. 24 Druck: Wachtturm, Wiesbaden Printed in Germany

390423

Gemeindebrief

der ev. Kirchengemeinde Rehburg

Nr. 1/1978 **Februar/Mai 78**

Liebe Gemeindeglieder,

mit diesem Gemeindebrief grüße ich Sie alle herzlich im Neuen Jahr. Von Weihnachten trennen uns bereits einige Wochen. Der harte und anstrengende Alltag hat uns wieder.
Trotzdem denke ich in diesem Augenblick gern an die hinter uns liegenden Wochen zurück: an die Weihnachtsgottesdienste, deren Vielfalt so viele von Ihnen hat den Weg in unsere Kirche finden lassen, an die Freizeit mit dem Kindergottesdienst-Team, von deren Fröhlichkeit und "heißen" Diskussionen wir vieles in unsere künftigen Kindergottesdienste einfließen lassen möchten, und schließlich an die so zahlreich besuchten ökumenischen Gesprächsabende, deren verheißungsvollen Auftakt ein gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde gefeierter Silvestergottesdienst darstellte. Ich freue mich sehr über den für mich unerwarteten Erfolg, den unser Versuch gehabt hat, mit den Katholiken unseres Ortes über gemeinsame Gottesdienste hinaus in ein

Auf der richtigen Schiene

O: 1 Nr:20496
Kiste: 1

390424

Gespräch über unseren Glauben einzutreten. Pastor Rovers hat in seinem letzten Gemeindebrief geschrieben: es ist nicht damit getan, daß wir in unseren Gottesdiensten um die Einheit der Christen beten, sondern "wir müssen in der Praxis unseres Lebens alles tun, damit das Gebet 'erhört' werden kann." Die ökumenischen Gesprächsabende haben uns, glaube ich, auf diesem Weg ein Stück vorangebracht.

Doch mein Blick geht nun auch nach vorn in die Passions- und Osterzeit, die vor uns liegt. Wenn auch nur noch die wenigsten von uns die Passionszeit als eine Fastenzeit begehen, so wird uns doch zunehmend bewußt, daß in Zukunft unser Gürtel enger geschnallt werden muß. Ein sichtbares und spürbares Zeichen dafür hat der Kirchenvorstand dadurch gesetzt, daß er beschlossen hat, in den kommenden Wochen aus Ersparnisgründen die Gottesdienste ins Gemeindehaus zu verlegen. Näheres darüber einige Seiten weiter im Gemeindebrief. Manchen mag diese Entscheidung seltsam anmuten. Und doch kann sie nur recht im Horizont der größeren Frage diskutiert werden: Wo sehen wir unsere zukünftige Aufgabe? In dem wachsenden Verbrauch von Energie oder in dem Ziel, alle Mittel, die uns zur Verfügung stehen, angesichts der zunehmenden "Kälte" in unseren zwischenmenschlichen Beziehungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens in diesem Ort zu verwenden. Ihr verstärktes Engagement, durch das Ortskirchgeld ein möglichst vielfältiges Gemeindeleben zu unterstützen, hat mir Mut gemacht, den Schwerpunkt – auch finanziell – bei der Gemeindearbeit zu setzen. Was nützen uns geheizte Räume, wenn uns finanziell die "Puste" ausgeht, Sie überhaupt zu erreichen und zu interessieren für all das, was in einer Gemeinde, die sich als Gemeinschaft versteht, möglich ist? Schließlich geht es ja in erster Linie um Sie und um die Möglichkeit, uns gegenseitig austauschen und ermutigen zu können in dem, was wir glauben und hoffen. Dies ist nicht an einen bestimmten Raum gebunden. Und ich wünsche mir, daß wir miteinander bei den Gottesdiensten im Gemeindehaus entdecken, daß es sogar von besonderem Reiz sein kann, sich in einem veränderten äußeren Rahmen neu als Gemeinde zu entdecken.
Mit diesem Wunsch grüße ich Sie herzlich als

Ihr Pastor Friedrich Holze

Jahreslosung 1978

AMOS 5/4

Gott spricht: Suchet mich, so werdet Ihr leben

"Gott suchen, um zu leben? – Ich habe Gott noch nie gesucht, aber leben tue ich eigentlich trotzdem ganz gut!" So oder ähnlich reagieren auf diesen biblischen Vers wohl nicht wenige Zeitgenossen. Sie können für ihre Haltung auch durchaus Gründe nennen. Trotz Wirtschaftskrise geht es den meisten Menschen schließlich gut wie selten zuvor. Wer Arbeit hat, der kann sich auch was leisten, der kann es sich wohl sein lassen – und das auf Grund seiner Tüchtigkeit, ohne daß Gott damit viel zu tun hätte. Leben kann man auch ohne ihn.

390425

Wer mit diesem Standpunkt glücklich ist, dem wird man nicht viel erwidern können. Nur: ist ein gutes Auskommen eigentlich alles, was zum Leben gehört? Ob zur Zufriedenheit, ob zu wirklichem Glück nicht noch andere Dinge beitragen? Leben kann doch nicht nur darin bestehen, daß man sich mit dem sauer verdienten Geld möglichst viele Annehmlichkeiten bereitet. Die Werbeleute versuchen uns das zwar einzureden. Wenn man ihnen glaubt, dann besteht erfülltes Leben darin, daß man eine bestimmte Zigarette raucht, einen bestimmten Whisky trinkt und kein schlechtes Gewissen wegen kratziger Wäsche bekommt. Doch insgeheim spüren sie es wohl selbst: das reicht nicht aus. Leben muß mehr sein, und damit es mehr wird, lohnt es sich vielleicht doch, jenen Vers zu betrachten: Suchet Gott, so werdet ihr leben. Wobei sich dann nur die Frage stellt, wie man das macht: Gott suchen.

Mancher mag an die Kirche denken und ihn dort finden wollen. Aber das wäre ein kleiner Gott, der nur dort anzutreffen wäre. Nein, wenn man ein offenes Auge dafür hat, dann ist Gott auch in unserer eigenen alltäglichen Umgebung auszumachen. In ganz unscheinbaren Begebenheiten steckt oft ein Fingerzeig von ihm. Stellen Sie sich vor: Sie haben schlechte Laune, sind niedergeschlagen, sitzen mit trüben Gedanken in der Stube und wollen keinen Menschen sehen. Nebenan aber, da arbeiten Handwerker am Haus, und einer von ihnen pfeift nach Herzensluft vor sich hin, und das sogar noch ziemlich falsch. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder Sie ärgern sich und knallen das Fenster zu. Oder Sie denken drüber nach: So etwas kann ja auch ein Hinweis darauf sein, daß es bei aller Trübsal noch Gründe gibt, um fröhlich zu sein. Die Welt steht nicht still, nur weil man selbst alles grau in grau sieht. Daran könnte so ein Pfeifer erinnern.

Wer freilich nur auf sich selbst blickt, der wird einen solchen Hinweis schwerlich wahrnehmen. Der wird weiter in seinem Kummer brüten.

Doch wer auf den Nächsten schaut, und nicht nur nach innen, der kann dort vieles finden: Zuspruch etwa, Aufmunterung, oder eine bislang übersehene Aufgabe, vielleicht auch die Freude, über deren Mangel heute s o viele klagen. Mit solcher Blickrichtung auf den anderen ist man auf dem Wege zu Gott – und auf dem Weg zu einem Leben, das mehr ist als dahinexistieren.

F. Voges

Osterfest 1978 in Stadt Rehburg

Als Ausklang der Passionszeit sind auch in diesem Jahr wieder zwei Abendmahlsgottesdienste geplant: am Gründonnerstag (23.3.) abends um 20.00 Uhr im Gemeindehaus eine Tischabendmahlsfeier in neuer Form mit Gespräch, Musik, Meditation und einer gemeinsamen Mahlzeit, am Karfreitag (24.3.) ebenfalls abends um 20.00 Uhr ein Abendmahlsgottesdienst in traditioneller Form.

390426

Dein Kreuz, o Herr, verehren wir,
und deine Auferstehung preisen wir;
denn siehe, durch das Holz des Kreuzes
kam Freude in alle Welt.

Karfreitags-Liturgie

Ein besonderes gottesdienstliches Ereignis soll in diesem Jahr als Auftakt des Osterfestes die Feier der **Osternacht** sein. Das ist für Rehburg etwas Neues: ein Gottesdienst, der nachts um 22.00 Uhr in der Kirche beginnt. Dabei ist es eigentlich nichts Neues; die Tradition der Osternachtfeier reicht bis in die Anfänge des Christentums zurück. Sie wird von vielen Christen in aller Welt bis auf den heutigen Tag gefeiert. Der nächtliche Gottesdienst bildet den Hintergrund zur Erfahrung der tieferen Bedeutung des Osterereignisses; das Dunkel der Nacht symbolisiert das Dunkel des Todes, dessen Macht durch die Auferstehung Jesu durchbrochen und durch eine neue Hoffnung in Osterfreude gewandelt wird. Deshalb ist die Kirche auch anfangs dunkel. Die Orgel schweigt. Dann wird das Osterlicht in Gestalt einer Osterkerze in die Kirche getragen, deren Licht später durch die Reihen wandert, weitergegeben wird, bis es die dunkle Kirche erhellt. Daran schließt sich eine Taufe an. Das ist ebenfalls ein uralter christlicher Brauch: die Taufe erfolgte früher in der Osternacht, nachdem ein zweijähriger Taufunterricht (vergleichbar dem heutigen Konfirmandenunterricht) vorausgegangen war. Denn mit der Feier der Osternacht verbindet sich das am eindrücklichsten, was den tieferen Sinn der Taufe ausmacht: "So sind wir ja mit Christus begraben durch die Taufe in den Tod, damit gleichwie Christus ist auferweckt von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln." (Paulus im Römerbrief 6,4) Der Gottesdienst schließt mit der Feier des Abendmahls. Alle sind zu diesem besonderen Gottesdienst ganz herzlich eingeladen.
Der Festgottesdienst am Ostersonntag (26.3.) wird besonders musikalisch umrahmt sein. Der Gottesdienst am Ostermontag (27.3.) schließlich soll als Familiengottesdienst besonders Kinder und Eltern ansprechen.
Wir hoffen, daß Sie an dem vielfältigen Angebot von Gottesdiensten um Ostern Freude haben und vielleicht auch einmal wieder ein bißchen Lust verspüren, sich durch diese Gottesdienste in die Osterfreude, die dieses größte christliche Fest ausstrahlt, mit hineinnehmen zu lassen.

Freizeit des Kindergottesdienst-Teams vom 5.1. – 10.1.78 in Engern bei Rinteln

Wir (die Kindergottesdiensthelfer) veranstalteten dieses Mal eine Freizeit in Rinteln. Die Herbergsmutter, Anni Kaiser, wurde von uns (auf ihren Wunsch) nur mit Tante Anni und 'Du' angeredet. Ihr Haus hat eine sehr schöne Lage, es liegt bloß ein wenig außerhalb des Dorfes. Aber vor allen Dingen ist es dort sehr gemütlich. Das ganze Haus besteht fast nur aus Holz und Lehm. Natürlich fehlt auch die wohnliche Kaminecke nicht, wo wir am Tag vor der Abfahrt einen Punschabend veranstalteten, an dem viel gespielt, getrunken und gelacht wurde. Auch das Essen hat den meisten bei Tante Anni geschmeckt. Natürlich

390427

sind wir nicht nur zum Essen, Trinken und Spielen nach Engern gefahren, sondern hauptsächlich, um unsere Kindergottesdienstkenntnisse aufzufrischen. Wir hielten jeden Morgen nach dem Frühstück eine Morgenandacht, allerdings sehr frei und zwanglos. Wir führten endlose Diskussionen z. B. über Todesstrafe und hauptsächlich über unsere Art, einen Kindergottesdienst zu halten. Wir erhielten von Herrn Holze ein Lesestück über Petrus, über den wir im KGD sprechen wollen, und beschäftigten uns mit Kinderpsychologie. Wir spielten Spiele, wie Sensis und Cariso, bei denen man viel über sich und andere lernen konnte. Während dieser Spiele haben wir viele lustige Fotos geschossen, z.B. wenn jemand etwas pantomimisch darstellen mußte. Wir stellten einen Wandfries zusammen über unsere bisherige Kindergottesdienstarbeit.– Der Tagesablauf war immer der gleiche: Morgens um 8.30 Uhr gab es Frühstück. Danach hatten wir eine kleine Pause, nach welcher wir die Morgenandacht hielten. Meistens wurde die Andacht so lang, daß wir bis zum Mittagessen diskutierten. Nach dem Mittagessen hatten wir bis zum Nachmittag freie Zeit, die

390428

allgemein zum Spazierengehen, Stadtbummel machen oder zum Schlafen genutzt wurde. Hiernach arbeiteten wir bis zum Abendbrot durch, nach welchem nur noch gespielt wurde.
Als Abschiedsgeschenk schrieben wir einen kleinen, selbstgedichteten Spruch und unsere Namen in Tante Annis Gästebuch. (Mit Tante Anni verstanden wir uns sehr gut, wir konnten uns immer mit ihr unterhalten! ...). Herr Holze überreichte Tante Anni zwei symbolische Geschenke: eine Schachtel Ferrero-Küßchen und eine Schachtel After Eight. Die Schachtel After Eight stand dafür, daß wir an sie denken, wenn Tante Anni 'nach 8' wieder allein ist, und was sie dann wohl tun wird. Die Packung Ferrero Küßchen stand für ein Dankeschön für alles, was Tante Anni für uns getan hat, für einen symbolischen Kuß. Zur allgemeinen Belustigung bekam sie von Herrn Holze auch noch einen richtigen Kuß, auf die Wange. Herr Holze war uns während der ganzen Freizeit (und natürlich auch jetzt) ein guter Kamerad, der jeden Spaß mitmachte und immer bemüht war, uns zu verstehen, was auch auf dem Wandfries zur Geltung kam, das jetzt hier im Rehburger Gemeindehaus hängt. Beim Abschied war die Stimmung teils freudig in Erwartung baldiger Heimkehr, teils traurig, weil wir schon wieder nach Hause mußten. Wir sind alle gerne bei Tante Anni gewesen, und wir werden wieder gern bei ihr wohnen, wenn wir wieder einmal nach Engern fahren. Andrea Schröder + Christina Fallnacker

Zum Weltgebetstag 1978

Rund eine Million Frauen und Männer werden sich am 3. März 1978 in der Bundesrepublik versammeln, um gemeinsam mit Christen in aller Welt zu beten.
"Leben im Geist der Gemeinschaft" – so heißt das Thema des Weltgebetstags 1978, der diesmal von einer ökumenischen Gruppe kanadischer Frauen vorbereitet wurde. In Kanada, das etwa vierzigmal so groß ist wie die Bundesrepublik, leben nur ca. 23 Millionen Menschen, die noch dazu aus den verschiedensten nationalen und religiösen Traditionen stammen. Da ist das Thema "Gemeinschaft" eine besondere Herausforderung. Aber auch für Menschen in unserem Land lohnt es zu fragen: Wie kann bei der Fülle unterschiedlicher Erfahrungen und Lebensformen eine Gemeinschaft wachsen, die die Eigenständigkeit der verschiedenen Gruppen respektiert – und welchen Beitrag können die Christen dazu leisten?
Es ist zu hoffen, daß die Vorbereitung zum Weltgebetstag 1978 zu Einsichten und konkreten Schriften verhilft auf dem Weg zu mehr Gemeinschaft zwischen den Konfessionen, den Generationen, zwischen Menschen unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Einstellung.
In unserer Gemeinde feiern wir den Weltgebetstag am 3. März wieder in einem ökumenischen Gottesdienst um 20.00 Uhr, – dieses Jahr in der katholischen Kirche.

Leben im Geist der Gemeinschaft
Weltgebetstag der Frauen 3. März 1978

390429 **jubiläen**

Goldene Konfirmation 1978

Am Sonntag, dem 19. März (Palmarum), dem letzten Sonntag vor Ostern, wollen wir in unserer Kirche wie in jedem Jahr die Goldene Konfirmation feiern. Eingeladen sind zu diesem Sonntag, mit dem wir wieder die Reihe der Gottesdienste in unserer Rehburger Kirche eröffnen, alle Konfirmanden des Jahrgangs 1928. Wir haben bereits in d en Rehburger Kirchenbüchern geblättert und die Namen der Rehburger Konfirmanden dieses Jahrgangs zu ermitteln versucht. Ihnen werden in den nächsten Tagen Einladungsbriefe zugehen. Aber auch alle anderen Konfirmanden des Jahres 1928, die inzwischen hier in Rehburg wohnen, aber anderswo konfirmiert wurden, sind uns bei der Feier ihrer Goldenen Konfirmation herzlich willkommen. Geplant sind außer dem festlichen Gottesdienst am Sonntagvormittag ein gemütliches Beisammensein am Nachmittag.
Wir haben nur eine Bitte:
Melden Sie sich bitte **bis zum 28. Februar** im Pfarrbüro an! Denn wir möchten gerne wissen, mit wievielen Teilnehmern wir rechnen müssen, damit wir die entsprechenden Vorbereitungen treffen können. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Übrigens: Wenn Sie haben, so bringen Sie doch bitte **Bilder** und andere Dokumente aus Ihrem Konfirmationsjahr mit. Wir können Sie uns dann gemeinsam am Nachmittag ansehen.

der beschluß

Gottesdienste im Gemeindehaus

Der Kirchenvorstand hat in seiner Sitzung vom 11. Januar beschlossen, dem Beispiel einiger Gemeinden im Umkreis von Rehburg zu folgen und die Gottesdienste vom 22. Januar bis zum 12. März (insgesamt sind das 8 Gottesdienste) von der Kirche in das Gemeindehaus zu verlegen. Dem Kirchenvorstand ist diese Entscheidung nicht leicht gefallen. Er weiß, daß viele Rehburger "ihre" Kirche inzwischen doch ins Herz geschlossen haben und gerne in diese Kirche gehen. Doch: die enorm gestiegenen Heizkosten und die Tatsache, daß wir zusammen mit dem neuen Gemeindehaus jetzt zwei Gebäude zu heizen haben, stellten den Kirchenvorstand vor die Wahl: entweder wir heizen **beide** Gebäude, müssen dann aber die geringen Mittel, die uns eigentlich für die Arbeit in der Gemeinde zur Verfügung stehen, größtenteils zur Deckung der Heizkosten verwenden, oder wir heizen nur **ein** Gebäude und behalten dadurch finanziellen Spielraum zur Förderung der vielfältigen Aktivitäten in unserer Gemeinde. Der Kirchenvorstand hat sich nach langen Überlegungen für die letztere Möglichkeit entschieden. Er hofft, daß Sie ebenfalls dafür Verständnis haben. Wir haben gemeinsam versucht, den schönen Saal des Gemeindehauses so gottesdienstlich herzurichten, daß man sich in ihm wohlfühlen kann. Vielleicht probieren Sie es selbst einmal an einem der nächsten Sonntage aus. Wir meinen, daß es durchaus seinen besonderen Reiz hat, in diesem Raum den Gottesdienst zu feiern. Und – nebenbei gesagt – vielleicht lernt man seine Kirche ganz neu zu schätzen, wenn man eine Zeitlang nicht in ihr sein konnte.

390430

Das Landeskrankenhaus in Bad Rehburg

Mit diesem Bericht eröffenen wir eine Artikelserie in unserem Gemeindebrief, durch die uns von sachkundiger Seite die verschiedenen Heime in Bad Rehburg vorgestellt werden. Wir erhoffen uns davon ein besseres Verständnis für die Probleme der vielen Menschen, die in diesen Heimen und damit zugleich in unserer Mitte leben. Wie können wir ihnen richtig begegnen und ihnen das Leben in einer fremden Umgebung erleichtern? Was können wir aber auch aus dem Schicksal dieser Menschen für uns selbst lernen? Diesen Fragen soll in den kommenden Berichten nachgegangen werden. Den ersten Bericht hat Pastor Helmut Strecker aus Wiedensahl verfaßt, der seit Beginn des Jahres 1977 als Seelsorger im Landeskrankenhaus tätig ist.

Ein fremdes Haus ist es, manchem sicher unheimlich, das Suchtkrankenhaus in Bad Rehburg. "Blauer Engel" wird es von vielen mit gutmütigem Spott genannt. Es fallen aber auch schlimmere Worte über die Patienten. Die Fachleute sprechen von Alkohol-Abhängigen oder Alkoholkranken oder Alkoholikern. In diesem Namen liegt schon ein wichtiger Fortschritt. Es mußte mühsam genug erkämpft werden, auch den Krankenkassen gegenüber, daß Alkoholismus als eine Krankheit anerkannt wurde, für deren Behandlung die Kassen zahlen. Krankheit darum, weil es keine Heilung gibt ohne fachkundige Hilfe. Im Zuge dieses Fortschritts wurden aus dem großen Landeskrankenhaus in Wunstorf die Suchtkranken als Fachabteilung Bad Rehburg auch äußerlich stärker ausgegrenzt, um ihnen eine gezieltere Therapie zukommen zu lassen.
Etwa 370 Betten fassen die 15 Stationen. Immerhin vier davon sind reine Frauenstationen, ein Zeichen auch für den zunehmenden Tablettenmißbrauch. Drogenabhängige werden für eine länger dauernde Therapie in einer Wohngemeinschaft vorbereitet. Nirgendwo in Europa gibt es eine Heilstätte dieser Größe! Beherrschend liegt sie im Zentrum um den Kreuzplatz. Die früheren Kurhäuser mit der großen Lungenheilstätte Liebrechtsborn hat sie in sich aufgesogen. Das Freigelände reicht talwärts bis zu Park und Friedhof; auf der anderen Seite hangaufwärts geht von dem Fachwerkbau des früheren Hotels Tegtmeyer aus ein breiter Streifen bis an den Waldrand.
Dem Suchtkrankenhaus geht ein sehr schlechter Ruf nach, daß seine Arbeit erfolglos sei: zwei von hundert vielleicht, die nicht wieder rückfällig würden. Solche Zahlen stammen jedoch aus einer Zeit, in der die Patienten überwiegend verwahrt oder nur mit Medikamenten behandelt wurden. Das hat sich sehr geändert. Zu den Ärzten sind drei Psychologen, drei Sozialarbeiter und die Beschäftigungstherapeuten getreten, die Hand in Hand arbeiten.
In Gesprächen in kleinen Gruppen sprechen die Patienten über ihre Probleme mit Alkohol, über sich und ihre Situation zu Hause; manchmal wird regelrecht im Rollenspiel ein neues Verhalten geübt; die Sozialarbeiter helfen bei Wohnungs- und Arbeitssuche und der Regelung finanzieller Schwierigkeiten. Auch im gestalterischen Arbeiten werden oft wichtige Erfahrungen gemacht. In den Stationen wird immer mehr im Team zusammengearbeitet, in dem die Schwestern und Pfleger in ihrem Teil mitwirken bei der Therapie. Auch das ist sehr wichtig, denn die Schwestern und Pfleger haben im täglichen Umgang mit den Patienten die vielleicht schwerste Aufgabe und sind für die besondere

390431

Arbeit mit Suchtkranken zunächst nicht vorgebildet.

Statistiken über den Erfolg können nicht geführt werden, weil es keine festen Kontakte zu den früheren Patienten gibt. Man kann aber sagen, daß diejenigen gute Chancen haben, die in dieser Zeit an ihrem Problemen arbeiten und danach in eine Gruppe hineinfinden, in der sie gemeinsam mit anderen Alkoholkranken darum kämpfen, nicht wieder abhängig zu werden. Es verspricht wenig Erfolg, wenn ein Abhängiger einfach in die alte Umgebung entlassen wird. "Nachsorge" muß sein. Die Gruppe ist dabei die wichtigste Hilfe.

Alkoholismus ist heute keine hoffnungslose Krankheit mehr. Das ist die wichtige Erfahrung dieser Jahre. Es gibt Kliniken, die mit einer Erfolgsquote von über 60 Prozent arbeiten. Daran kann man in Bad Rehburg nicht denken. Das hängt schon mit dem besonderen Auftrag der Landeskrankenhäuser zusammen, daß sie jeden aufnehmen müssen. So gehören zum Bild der Fachabteilung Stationen überwiegend solcher Patienten, die schwere körperliche und geistige Schäden durch Alkoholmißbrauch erlitten haben. Für sie ist die Station so etwas wie ein Altersheim. Die meisten können nicht mehr nach Hause entlassen werden. Andere bleiben nach mehreren Rückfällen länger, weil sie kein Mittel gegen ihre Krankheit finden und alles, was normalerweise zu einem Leben gehört, wie Familie, Arbeit, Wohnung, verloren haben. Oder andere haben im Rauschzustand Straftaten begangen, und der Richter verfügt, daß sie als Teil der Haft eine Entziehungskur machen. Diese Patienten brauchen besonders viel sachkundige Hilfe, um sich aus dem Bann der Sucht zu lösen, aber dazu fehlt es im Haus an Mitarbeitern. Ausgearbeitete therapeutische Programme gibt es erst auf einigen Stationen, auf anderen gibt es kaum ein therapeutisches Angebot. Es fehlt überall an Zeit für Einzelgespräche. Die Landeskrankenhäuser sind in der Ausstattung mit Mitarbeitern immer Stiefkind unter den Kliniken gewesen. Sie schleppen noch ein Stück dieser Last der Vergangenheit mit sich herum. Es muß noch geduldig und zäh gearbeitet werden, um allmählich mehr Boden gutzumachen gegenüber der unheimlichen Volksseuche Nr. 1, der Trunksucht.

Es ist der Wunsch der Mitarbeiter wie der Patienten, daß durch Tage der offenen Tür, wie am 18./19.11.1977 (wir haben im Gemeindebrief darüber berichtet), der Bevölkerung das Suchtkrankenhaus und die Suchtkrankheit vertrauter werden.

Pastor H. Strecker

freud und leid

taufen

4. Dez. 1977	Kai Hallmann, Sohn des Malers Hans Hallmann und dessen Ehefrau Ute, geb. Lempfer, Rehburg, Mühlenberg 29
26. Dez. 1977	Jan Cord Ziegenhagen, Sohn des Betriebswirts Cord Ziegenhagen und dessen Ehefrau Giesela, geb. Schröder, z.Zt. wohnhaft in Tübingen
15. Jan. 1978	Mirja Mackeben, Tochter des Bautechnikers Fritz Mackeben und dessen Ehefrau Renate, geb. Vahlsing, Rehburg, Düsselburgerstr. 37
15. Jan. 1978	Marcus Teßner, Sohn des Klempner- u. Installateurmstr. Günter Teßner und dessen Ehefrau Angelika, geb. Zahlten, Rehburg, Am Gieseberg 1
15. Jan. 1978	Holger Völzke, Sohn des Arbeiters Günter Völzke und dessen Ehefrau Gerda, geb. Felsburg, Rehburg, Stettiner Str. 4

trauungen

14. Jan. 1978	Kaufmann Alfred Poschke und Stenotypistin Ursula Hildebrand, geb. Stümpel, Hannover, Vahrenheider Markt 4
20. Jan. 1978	Zimmermann Wolfgang Knebusch und Serviererin Martina Kachel, Rehburg-Loccum, OT Loccum, Hirschberger Str. 9

es starben:

1. Dez. 1977	Benjamin Teschner, im Alter von 4 Monaten, Rehburg, Finkenstr. 6
10. Dez. 1977	Isolierer Hans Hunold, im Alter von 52 Jahren, Rehburg, Heerhorst Str. 13
15. Dez. 1977	Witwe Frida Lempfer geb. Wesemann, im Alter von 88 Jahren, Rehburg, Mühlentor Str. 37
11. Jan. 1978	Zahntechnikerin Hedwig Asche, geb. Lindemeyer, im Alter von 68 Jahren, Rehburg, Weidendamm 14

spenden

5. Dez. 1977	Spende für "kranke Kinder"	100.– DM
5. Dez. 1977	Spende für "die Orgel in Bad Rehburg"	10.– DM
12. Dez. 1977	Spende für "Gemeindearbeit"	10.– DM
14. Dez. 1977	Spende für "elternlose Kinder"	50.– DM
18. Dez. 1977	Spende für "die Orgel in Bad Rehburg"	5.– DM
19. Dez. 1977	Spende für "die Orgel in Bad Rehburg"	20.– DM
30. Dez. 1977	Spende für "Gemeindearbeit"	40.– DM
12. Jan. 1978	Spende für "die Orgel in Bad Rehburg"	50.– DM
13. Jan. 1978	Spende für "Gemeindearbeit"	200.– DM
23. Jan. 1978	Spende für "Gemeindearbeit"	50.– DM

390433

Spenden für: "BROT FÜR DIE WELT"

29. Nov. 1977	20.– DM
30. Nov. 1977	50.– DM
14. Dez. 1977	10.– DM
15, Dez. 1977	10.– DM
16. Dez. 1977	10.– DM
30. Dez. 1977	10.– DM

Gesprächskreis

Mi. 8.2.78	20.00 Uhr Gesprächskreis u. Vorbereitung des Weltgebetstages
Mi. 22.2.78	20.00 Uhr Gesprächskreis
Mi. 1.3.78	20.00 Uhr Treffen der Mitwirkenden am Weltgebetstag
Mi. 8.3.78	20.00 Uhr Passionsandacht, anschl. Gesprächskreis
Mi. 22.3.78	20.00 Uhr Gesprächskreis
Mi. 12.4.78	20.00 Uhr Gesprächskreis
Mi. 26.4.78	20.00 Uhr Gesprächskreis
Mi. 10.5.78	20.00 Uhr Gesprächskreis

Frauenkreis

Mi. 1.2.78	15.00 Uhr Frauenkreis (gesellsiger Nachmittag)
Mi. 1.3.78	15.00 Uhr Frauenkreis (Thema: Konfirmandenunterricht)
Mi. 5.4.78	15.00 Uhr Frauenkreis
Mi. 3.5.78	15.00 Uhr Frauenkreis

Männerkreis

Di. 14.2.78	20.00 Uhr Gesprächsabend für Männer
Di. 28.2.78	20.00 Uhr Gesprächsabend für Männer
Di. 14.3.78	20.00 Uhr Gesprächsabend für Männer

gottesdienst

Gemeindekalender für Stadt Rehburg

Nr. 2/1978

So. 5.2.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Holze)
So. 12.2.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Vikar Voges)
So. 19.2.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Strecker)
So. 26.2.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Holze)
Fr. 3.3.78	20.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen	(Pastor Holze/Rovers)
So. 5.3.78	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufen	(Vikar Voges)
Mi. 8.3.78	20.00 Uhr	Passionsandacht mit Abendmahl	(Pastor Holze)
So. 12.3.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Strecker)
Mi. 15.3.78	20.00 Uhr	Passionsandacht mit Abendmahl	(Pastor Holze)
So. 19.3.78	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Feier der Gold. Konf.	(Pastor Holze)

390434

Karwoche

Do. 23.3.78	20.00 Uhr	Tischabendmahl am Gründonnerstag	(Pastor Holze)
Fr. 24.3.78	20.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag	(Frau Pastorin Holze)
		Ostern	
Sa. 25.3.78	22.00 Uhr	Feier der Osternacht	(Pastor Holze)
So. 26.3.78	10.00 Uhr	Musikalischer Festgottesd.	(Rektor Dr.Holze)
Mo.27.3.78	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	(Pastor Holze)
So. 2.4.78	10.00 Uhr	Gottesdienst mit anschl. Frühschoppen z. Kennenlernen	(Konv. Studiend.Rüttgardt)
So. 9.4.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Flemmig)
So. 16.4.78	10.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandengruppe II	(Pastor Holze)
So. 23.4.78	10.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandengruppe I	(Pastor Holze)
So. 30.4.78	9.30 Uhr	Konfirmation der Gruppe I	(Pastor Holze)
		Himmelfahrt	
Do. 4.5.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Holze)
So. 7.5.78	10.00 Uhr	Konfirmation der Gruppe II	(Pastor Holze)
		Pfingsten	
So. 14.5.78	10.00 Uhr	Festgottesdienst	(Frau Pastorin Holze)
Mo.15.5.78	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	(Pastor Holze)

Jeden Sonntag findet gleichzeitig mit dem Hauptgottesdienst um 10.00 Uhr Kindergottesdienst statt.

Gemeindekalender für Bad Rehburg — Nr. 2/1978

So. 12.2.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Holze)
So. 26.2.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Strecker)
So. 12.3.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Holze)
Fr. 17.3.78	10.00 Uhr	Passionsandacht mit Abendmahl	(Pastor Holze)
Fr. 24.3.78	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst am Karfreitag	(Pastor Strecker)
		Ostern	
So. 26.3.78	10.00 Uhr	Festgottesdienst	(Pastor Steinmetz)
So. 9.4.78	10.00 Uhr	Gottesdienst	(Pastor Holze)
So. 16.4.78	15.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden	(Pastor Holze)
So. 30.4.78	11.30 Uhr	Konfirmation	(Pastor Holze)
		Pfingsten	
So. 14.5.78	10.00 Uhr	Festgottesdienst	(Pastor Holze)

****

Wie Sie uns erreichen können:

Gemeindebüro 8.30 – 12.00 Uhr geöffnet (montags bis freitags)
Pfarrsekretärin: Frau Edith Benninger

Gemeindebüro und Pastor Holze sind telefonisch unter der Nummer 2354 zu erreichen.

Für Besuche außerhalb der Bürozeiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin. Wir möchten nicht, daß Sie vergeblich zu uns kommen.

390435

Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Rehburg

Nr. 1/1982 Januar/März 1982

Kirchenwahl '82

Liebe Gemeinde!

"Mitdenken – Mitarbeiten – Mitentscheiden"

Das ist das Motto der
Kirchenvorsteherwahl am 31. Januar 1982

Inzwischen haben Sie es alle durch die Wahlbenachrichtigungskarten erfahren, die wir an alle Wahlberechtigten unserer Kirchengemeinde Rehburg geschickt haben: Am 31. Januar wählen wir für die nächsten sechs Jahre unsere neuen Kirchenvorsteher, die wir Ihnen mit diesem Gemeindebrief in Wort und Bild vorstellen möchten. Wir verwirklichen damit ein wichtiges Stück Demokratie in unserer Kirche, ein Erbe der Reformationszeit. Denn: Wenn in unserer evangelischen Kirche von uns dazu gewählte Gemeindeglieder die Verantwortung für den inneren und äußeren Fortgang unseres Gemeindelebens übernehmen, was ist das anderes als gelebtes "Priestertum **aller** Gläubigen", wie Martin Luther es seinerzeit gefordert hat? Nehmen Sie bitte deshalb Ihr Wahlrecht wahr! Wir – also der jetzige Kirchenvorstand – haben keine Mühe und Kosten gescheut, Sie ganz persönlich auf Ihre Möglichkeit zur Wahl aufmerksam zu machen. Wir würden uns freuen, wenn durch diese Wahl ein deutliches Mehr an gelebter Demokratie in unserer evangelischen Kirchengemeinde sichtbar würde!

Der **Kirchenvorstand** unserer Kirchengemeinde setzt sich zusammen aus sechs gewählten und zwei berufenen Kirchenvorstehern sowie dem (den) Pastoren. Im Wahlbezirk I (Stadt Rehburg) werden fünf und im Wahlbezirk II (Bad Rehburg) ein Kirchenvorsteher gewählt.
Die **Wahl** der Kirchenvorsteher findet am Sonntag, dem 31. Januar 1982, von 11.00–17.00 Uhr für Stadt Rehburg im ev. Gemeindehaus, für Bad Rehburg in den Gemeinderäumen Allee 10 statt. Vor Eröffnung der Wahl findet in beiden Ortsteilen jeweils um 10.00 Uhr ein **Gottesdienst** zum Thema "Demokratie in der Kirche" statt. Dazu wird besonders herzlich eingeladen!
Insgesamt haben sich in unserer Kirchengemeinde **elf Kandidaten** für die Wahl bereiterklärt. Sie stellen sich Ihnen im Mittelblatt des Gemeindebriefes vor.
Die Stimmenabgabe ist geheim: auf dem Stimmzettel können in Stadt Rehburg fünf Namen, in Bad Rehburg ein Name angekreuzt werden. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Namen oder kein Name gekennzeichnet oder Zusätze gemacht worden sind.
Wahlberechtigt ist jeder, der 18 Jahre alt und konfirmiert ist, seit mindestens drei Monaten in Rehburg wohnt und in der Gemeindegliederkartei steht.

390436

Auch wer in Rehburg nur mit **zweitem Wohnsitz** ansässig ist, darf wählen, wenn er bei der Wahl erklärt, sein Wahlrecht nicht gleichzeitig in der Kirchengemeinde des ersten Wohnsitzes auszuüben.
Auch **Briefwahl** ist möglich, falls jemand durch Krankheit, Alter, Ortsabwesenheit oder andere wichtige Gründe verhindert ist, zur Wahl zu kommen.
Anträge sind mündlich oder schriftlich bis **Freitag, den 29.1.1982**, um 12.00 Uhr im Kirchenbüro (Pfarrhaus, Heidtorstr. 5, Tel. 2354) zu stellen.

Um Ihnen den Gang zur Wahl besonders "schmackhaft" zu machen, bieten wir Ihnen am Wahltag von 14.00 – 17.00 Uhr im Gemeindehaus die Möglichkeit an, Ihnen bei einer **preiswerten Tasse Kaffee und Kuchen** (nach Wunsch!) **Filme und Bilder aus dem Gemeindeleben** der vergangenen sechs Jahre vorzuführen! Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen!

Im Namen des noch amtierenden Kirchenvorstandes grüßt Sie

Ihr Pastor Friedrich Holze

Unsere Kandidaten für Bad Rehburg

Ich heiße **Elisabeth Henke**, bin 64 Jahre alt und von Beruf kaufm. prakt. Arzthelferin. Zur Zeit bin ich nicht mehr beruflich tätig; seit 13 Jahren bin ich Witwe. Weil ich es für richtig halte, daß sich Menschen für aktive Mitarbeit in der Kirche bereit erklären und mir während der vergangenen 6 Jahre die Tätigkeit im Kirchenvorstand Freude bereitet hat, stelle ich mich wieder als Kandidatin zur Verfügung. Schon in meiner Jugend war ich Kindergottesdiensthelferin, Mitglied des christlichen Jungmädchenvereins und gehörte der Bekennenden Kirche an.

Ich heiße **Inge Neumann**, geb. Diecke und bin vor 46 Jahren in Eilhausen Krs. Herford geboren. Ich bin geschieden und habe eine Tochter (15 Jahre). In Bad Rehburg wohne ich seit 1976 und bin als Nachtwache tätig. In meiner Freizeit beschäftige ich mich mit Handarbeiten, Wandern und Reisen. In der Kirche möchte ich mich mit dem Thema Altenpflege und dem Sozialbereich beschäftigen. Als Kirchenvorstandsmitglied bewerbe ich mich das erste Mal.

Unsere Kandidaten für Stadt Rehburg

390437

Mein Name ist **Heinrich Abelmann**, bin 47 Jahre alt, bin Landwirt und wohne in Rehburg, Heidtorstr. 22. Verheiratet, habe zwei Söhne im Alter von 19 und 21 Jahren. Ich bewirtschafte einen landwirtschaftlichen Betrieb und bin seit 15 Jahren im Kirchenvorstand tätig. Mit besonderem Interesse möchte ich die landwirtschaftlichen Belange in unserer Kirchengemeinde vertreten.

Mein Name ist **Horst Benninger**. Ich bin 42 Jahre alt, wohne Brunnenstr. 28, bin Postbetriebsassistent, verheiratet und habe 3 Kinder. Die Arbeit im Kirchenvorstand bereitet mir Freude und hat mich erneut ermutigt, weiterhin mitzuwirken. Kirche und Gemeindehaus stehen im Mittelpunkt der Gemeinde und bieten uns allen die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erfahren. Das öffentliche Bekenntnis zum Glauben gibt mir Kraft und Zuversicht auch für die Zukunft.

Mein Name ist **Sieglinde Busch**; ich bin 42 Jahre, verheiratet, habe 2 Kinder, bin in Pommern auf der Insel Wollin geboren, aufgewachsen in Bruchhagen bei Steyerberg, seit 27 Jahren in Rehburg seßhaft und seit 6 Jahren ehrenamtlich in der ev. Behindertenarbeit tätig: "Haus Viktoria-Luise" Bad Rehburg. Interessiert bin ich an einer guten Zusammenarbeit mit allen Gemeindegliedern. Besonders möchte ich Ansichten und Probleme der Jugendlichen mit in die Gemeindearbeit einbringen. Aber auch der Gesprächskreis soll mit meiner Hilfe weiter ausgebaut werden.

Ich heiße **Wilhelm Engelke**; mein Beruf ist Tischlermeister; ich bin 52 Jahre alt und wohne Düsselburgerstr. 11. Nach sechsjähriger Zugehörigkeit zum Kirchenvorstand stelle ich mich wieder zur Wahl, um weiter verantwortlich mitzuarbeiten zur Bewältigung der vielseitigen Aufgaben in unserer Kirchengemeinde.

Mein Name ist **Wilhelm Gallmeyer**. Ich bin gebürtiger Rehburger, Landwirt, 47 Jahre alt, verheiratet und habe vier Kinder. Ich bin Mitglied verschiedener Rehburger Vereine (z.B. Männergesangverein, Turnverein); in meiner Freizeit lese ich gern und interessiere mich für alle Arten von Sport. Bei der Mitarbeit im Kirchenvorstand läge mir besonders am Kontakt der Kirche zu der ländlichen Bevölkerung. Ich fände es gut, wenn es gelingen würde, ihr Interesse für die Kirche durch Angebote der Kirchengemeinde neu zu entdecken.

Ich heiße **Irmgard Lustfeld-Nordmeyer**. Ich bin kaufmännische Angestellte, 43 Jahre alt und in Bremen geboren. Seit meinem 3. Lebensjahr wohne ich in Rehburg. Ich bin hier zur Schule gegangen, 1953 konfirmiert und 1960 getraut. Mein Mann ist Müllermeister und selbständig. Wir arbeiten zusammen im Mühlen- und Fuhrbetrieb. Wir haben einen 20jährigen Sohn und eine 16jährige Tochter und leben in einem Haushalt mit den Eltern. Seit meiner Kindheit habe ich regelmäßig am kirchlichen Leben teilgenommen, und es würde mich freuen, wenn ich heute neben meiner beruflichen Verantwortung auch Aufgaben für die kirchliche Gemeinde übernehmen dürfte.

Mein Name ist **Wilhelm Meyer**, 46 Jahre; meine berufliche Tätigkeit ist Dachdeckermeister; ich wohne Jägerstr. 16. Ich bin verheiratet und habe 2 Kinder im Alter von 18 und 21 Jahren. Ich bin schon 6 Jahre im Kirchenvorstand im Bauausschuß tätig und möchte auch in den nächsten Jahren meine Ziele weiterführen. Dazu gehören besonders die Jugendarbeit, unser Gemeindefest und die Zusammenführung von Kirche und Vereinen. Meine Hobbies sind Singen, Lesen und Sportschießen.

Ich heiße **Christiane Scholz-Muntschick**, bin verheiratet mit Rüdiger Scholz und habe zwei Töchter, Julia und Johanna, im Alter von 12 und 7 Jahren. Ich wohne seit September 1980 in Rehburg, Heidtorstr. 11, und arbeite hier und in den umliegenden Orten Loccum, Münchehagen, Bad Rehburg, Winzlar und Wiedensahl als Jugendwartin – zu gleichen Teilen für die Kirche und für die Stadt. In Rehburg, so fiel mir bei meinen Begegnungen mit Menschen immer wieder auf, sind viele Schätze verborgen, und zwar in den Menschen, die hier leben mit ihren unterschiedlichen Begabungen im handwerklichen und im musischen Bereich. Es macht Freude, mit diesen Menschen zu arbeiten, zu feiern und ihre Traditionen zu wahren. Ich sehe es als meine Aufgaben, gerade auch jungen Menschen Freiräume zu schaffen, diese Traditionen wiederzuentdecken und mit eigener Phantasie zu bereichern und, wo es nötig ist, Vermittler zu sein zwischen den unterschiedlichen Gruppen.

Ich heiße **Manfred Teschner**, 36 Jahre alt, wohnhaft Hermann-Löns-Str. 2. Ich bin Verwaltungsoberinspektor beim Arbeitsamt Nienburg. Weiter bin ich verheiratet, habe vier Kinder und wohne seit 1977 in Rehburg. Seit Jahren bin ich im RSV Rehburg aktiv tätig; engagiert widme ich mich jetzt der Jugend. Ich möchte mich konstruktiv an der Arbeit im Kirchenvorstand beteiligen. Schwerpunkte möchte ich in der Jugend- und Familienarbeit setzen.

Gemeindekalender für Bad Rehburg

Wahlsonntag

So. 31.01.82 — 10.00 Uhr — Gottesdienst zur Kirchenvorsteherwahl 1982
L. So. n. Epiphanias — anschließend Wahl (Vikar Lesch)
von 11.00–17.00 Uhr in den Gemeinderäumen bei Rauckes Allee 10

So. 07.02.82 — 10.00 Uhr — Gottesdienst (Studieninspektor Hammersen/Loccum)
Septuagesimä

So. 21.02.82 — 10.00 Uhr — Gottesdienst (Pastor Holze)
Estomihi

Weltgebetstag der Frauen

So. 07.03.82 — 10.00 Uhr — Gottesdienst zum Weltgebetstag (Pastor Holze)
Reminiszere

So. 21.03.82 — 10.00 Uhr — Gottesdienst (Pastor Holze)
Lätare

Einführung des Kirchenvorstandes in REHBURG

So. 28.03.82 — 10.00 Uhr — Festgottesdienst zur Einführung der neuen Kirchenvorsteher (Pastor Holze)
Judika

Passionszeit

Fr. 02.04.82 — 16.00 Uhr — Passionsandacht mit Abendmahl (Pastor Holze)

390438

390439

gottesdienst

Gemeindekalender für Stadt Rehburg

Wahlsonntag

So. 31.01.82	10.00 Uhr	Gottesdienst zur Kirchenvorsteherwahl 1982 anschließend Wahl von 11.00–17.00 Uhr im Gemeindehaus	(Pastor Holze)
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst	
So. 07.02.82 Septuagesimä	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst	(Studienleiter Behnken/Akademie L.)
So. 14.02.82 Sexagesimä	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kindergottesdienst	(P. Holze)
So. 21.02.82 Estomihi	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst	(Vikar Lesch)

Passionszeit

So. 28.02.82 Invokavit	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst	(Jugendwartin Scholz-Muntschick)

Weltgebetstag der Frauen

Fr. 05.03.82	20.00 Uhr	Gottesdienst zum Weltgebetstag in der **katholischen** Kirche	(P. Holze/P. Reese)
So. 07.03.82 Reminiszere	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst	(Pastor Dogge/ Ritterhude)
Mi. 10.03.82	**20.00 Uhr**	**Passionsandacht I**	**(Pastor Holze)**
So. 14.03.82 Okuli	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kindergottesdienst	(Pastor Holze)
Mi. 17.03.82	**20.00 Uhr**	**Passionsandacht II**	**(Pastor Holze)**
So. 21.03.82 Lätare	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Gottesdienst Kindergottesdienst	(Pastor Dubbert/L.)
Mi. 24.03.82	**20.00 Uhr**	**Passionandacht III m. Abendmahl**	**(Pastor Holze)**

Einführung des Kirchenvorstandes

So. 28.03.82 Judika	10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Einführung der neuen Kirchenvorsteher	(Pastor Holze)

Goldene Konfirmation

So. 04.04.82 Palmarum	10.00 Uhr	Gottesdienst anläßlich der Goldenen Konfirmation (Jahrgang 1932) mit Abendmahl	(Pastor Holze)
	10.00 Uhr	Kindergottesdienst	

390440

Gemeindebrief der ev. Kirchengemeinde Rehburg

Nr. 4 / 1983 September – November

Liebe Rehburger/innen!

Vielleicht haben Sie es bereits in der "Harke" gelesen, sicherlich hat es sich bei vielen schon herumgesprochen: Seit dem 1.August gibt es in der St. Martini-Gemeinde eine neue Pastorin. Mein Name ist Silke Deyda, ich bin 28 Jahre alt und trete hiermit meine erste Pfarrstelle an. Mein Mann - Joachim Schmidt-Deyda - hat ebenfalls die Pastorenausbildung abgeschlossen, aber er wird erst im nächsten Jahr eine Pfarrstelle übernehmen. Wenn es bis dahin möglich wird, würden wir uns gern eine Pfarrstelle teilen. Die letzten Jahre haben wir beide in Göttingen verbracht, an der Universität, im Predigerseminar Imbshausen und in unseren jeweiligen Vikariatsgemeinden in Northeim und in Stöckheim.

Für eine Berufsanfängerin ist die Rehburger Kirchengemeinde sehr groß, deshalb freue ich mich ganz besonders über alle Mitarbeiter/innen, die - nach meinem ersten Eindruck - in dieser Gemeinde sehr aktiv sind. Das erleichtert mir den Anfang spürbar.

390441

Zwei Schwerpunkte möchte ich gern in meiner Arbeit setzen.
Ein Schwerpunkt ergibt sich einerseits durch die relativ hohen Konfirmandenzahlen und andrerseits durch mein religionspädagogisches Interesse. Ich möchte versuchen den Konfirmandenunterricht so zu gestalten, daß die Konfirmanden Interesse und Spaß an der Sache finden. Erfreulicherweise wird unsere Praktikantin Svenja Rothe auch beim Konfirmandenunterricht mitarbeiten.
Den zweiten Schwerpunkt möchte ich in den Bereich Seelsorge legen, d.h. ich möchte mir Zeit nehmen für Gespräche mit Einzelnen, Familien oder Gruppen in der Gemeinde. Darüberhinaus würde ich gern einen Besuchskreis ins Leben rufen
Wer also Lust hat in solch einem Kreis mitzuarbeiten und Menschen besuchen möchte, die allein oder krank sind, der setze sich bitte mit mir in Verbindung.
In diesem Mitarbeiterkreis könnten wir dann über alle Fragen, die mit solchen Besuchen zusammenhängen, reden.
Ich habe mich während meines Studiums und auch während meines Vikariats besonders für psychologische Fragen und für seelsorgerliche Beratung interessiert und engagiert. Langfristig möchte ich eine Zusatzausbildung an einer Evangelischen Lebens- und Eheberatungsstelle machen.
Auch aus diesem Grund würde ich mich gern später auf eine halbe Pfarrstelle beschränken.
Soviel erst einmal zu meinen Plänen.
Ich wünsche mir für unsere Zusammenarbeit in dieser Gemeinde,

daß wir über alle lebenswichtigen Fragen miteinander ins Gespräch kommen und unser Handeln an der Hoffnung ausrichten, die bei dem Evangelisten Johannes zum Ausdruck kommt.
"Jesus sagt: Ihr seid meine Freunde, wenn ihr für das einsteht, was ich meine. Ich halte euch nicht für kleine Leute, die nur Anweisungen auszuführen haben. Kleine Leute wissen nicht, was gespielt wird. Ich habe euch Freunde genannt. Ich habe euch vollkommenen Einblick gegeben in das, was mich leitet: daß wirklich Liebe geschieht. Das ist Gott. Ihr habt euch nicht für mich entschieden, sondern ich habe mich für euch entschieden - habe euch ermächtigt, selbständig dazustellen, was Zukunft hat. Wenn ihr so ernst darum ringt wie ich, wird es euch zufallen."(Johannes 15, 14-17, Übersetzung nach "Gottesdienst menschlich")

Silke Deyda 390442

TERMINE!!!

Kindergottesdienst: ab 28.08.83 jeden Sonntag im Gemeindehaus

Theatergruppe: Wer Interesse am Theater spielen hat, kann sich bei

Christiane Scholz-Muntschick
Münchehägerstr. 11
3056 Rehburg-Loccum 2
Tel. 05766/394

melden.

Mein Name ist Svenja Rothe, ich bin 19 Jahre alt und wohne hier in Rehburg. Da ich meine Schulausbildung beendet habe, möchte ich vor Beginn eines Studiums ein einjähriges kirchliches Praktikum in dieser Kirchengemeinde machen.
Ich werde in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit tätig sein. Außerdem werde ich regelmäßig an den institutionellen Veranstaltungen der Kirche auf Orts-, Kreis- und Landesebene teilnehmen.
Gerade weil ich schon seit einigen Jahren als ehrenamtliche Mitarbeiterin in der Rehburger Kirchengemeinde war, freue ich mich jetzt darauf, ein Jahr lang hier als Praktikantin mitzuwirken.

Svenja Rothe

T E R M I N E ! ! !

Konfirmanden: Am 28.08.83 treffen sich die Konfirmanden, die im März bzw. Mai 1983 konfirmiert worden sind, um 15.00 Uhr im Gemeindehaus. (Petra, Knut und Vera)

Mädchengruppe: ab 29.08.83 jeden Montag um 16.30 Uhr im Gemeindehaus. (Svenja)

In Planung: Gruppe für junge Frauen mit Kindern

390444

6. Vollversammlung des ökumenischen Rates in Vancouver/Kanada

Vom 24. Juli bis 10. August 1983 fand in Vancouver die 6. Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen statt. Christen aus orthodoxen, anglikanischen, reformatorischen und unabhängigen Kirchen trafen sich in Vancouver, um vom Evangelium her drängende Fragen unserer heutigen Welt zu beraten und zu erörtern. Dabei standen Themen wie Rassismus, Unterdrückung, Unterentwicklung und die wachsende atomare Bedrohung im Vordergrund der Diskussionen. -
Wenn Vancouver auch weit weg von Rehburg ist, so erreichten uns in den letzten Wochen doch etliche Berichte über diese Tagung durch das Fernsehen oder die Tageszeitung. Es wurde viel über die Auseinandersetzungen zwischen den kirchlichen Delegationen der einzelnen Länder berichtet, es war wiederholt zu lesen und zu hören, daß trotz der Bemühung um einmütige Stellungnahmen auch immer wieder Streit um die Einschätzung unserer weltpolitischen Lage aufkam. Dieser Streit hat sicherlich im Einzelnen ganz unterschiedliche Beweggründe, aber eines ist auch in Vancouver wieder deutlich geworden: Die Bedingungen, unter denen Christen heute in den verschiedenen Teilen der Welt leben, sind so verschieden, daß eine gemeinsame Sprache nicht immer gefunden werden kann. Besonders deutlich wird dies an dem Gegensatz zwischen den Kirchen aus den reichen Industrienationen und denen aus den Entwicklungsländern. Der Aufschrei der Unterdrückten in den Diktaturen Lateinamerikas oder im Rassistenregime in Südafrika erreicht uns hier, die wir ja auch zu den Reichen gehören, zwar auch, aber wir sind doch nicht selbst an Leib und Leben betroffen und da relativiert sich Vieles.

So haben denn immer wieder Vertreter dieser reichen Kirchen in den Diskussionen in Vancouver mäßigend gewirkt, wenn Vertreter aus den Kirchen in Entwicklungsländern scharfe Kritik an dem gegenwärtigen Weltwirtschaftssystem und der "Politik der Satten" geübt haben.-
Und auch in der Frage der atomaren Bedrohung durch die Großmächte wurde nicht immer einmütig jegliche Strategie der Massenvernichtungsdrohung als menschenverachtend verurteilt. - Nun wäre das vielleicht auch etwas zuviel verlangt, es ist sicherlich auch gut, daß es unterschiedliche Positionen gibt, die dann eben im Gespräch ausgetauscht werden müssen. Was mir aber auffällt ist, daß hier oft unter den Delegierten in Vancouver ein sehr unterschiedlicher Grad von Betroffenheit vorherrschte. Kann jemand, der in seinem Heimatland täglich dem Terror einer Diktatur ausgesetzt ist, noch maßvolle Worte finden? Oder kann man von einem schwarzen Südafrikaner verlangen, daß er mit mäßigenden Worten seine Unterdrücker tadelt? Ich glaube, daß wäre zuviel verlangt und würde dem vielen Leid, daß in solchen Ländern an der Tagesordnung ist, nicht gerecht werden.
Von den führenden deutschen Theologen, die in Vancouver dabei waren, hat die Hamburger Theologin Dorothee Sölle versucht, sich in diese Betroffenheit der Unterdrückten und Leidenden einzufühlen. Sie brandmarkte in ihrem Referat die Politik der reichen Staaten und hielt auch mit scharfen Formulierungen an die Adresse der eigenen Kirche nicht zurück. Das brachte ihr scharfe Kritik ein, hinterließ aber vielleicht bei etlichen Delegierten auch den Eindruck, daß hier wirklich einmal jemand versuchte, sich in die Probleme der Menschen einzufühlen und so auch selber ein Stück persönliche Betroffenheit mitteilte.
Ich möchte denjenigen, die vielleicht einmal die Gedanken von Frau Sölle etwas näher kennenlernen wollen, ein Buch empfehlen, das recht preiswert als Taschenbuch zu haben ist. Es heißt: "Im Hause des Menschenfressers" und ist im Rowohlt Verlag erschienen.

Joachim Schwödt-Degele

~~390440~~
390446

**Führe uns vom Tod zum Leben,
von der Unwahrheit zur Wahrheit.
Führe uns von der Verzweiflung zur Hoffnung,
von der Angst zum Vertrauen.**

**Führe uns vom Haß zur Liebe,
vom Krieg zum Frieden.
Laß Frieden erfüllen unser Herz, unsere Welt,
unser All.**

(Gebet aus dem Gottesdienstheft der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Vancouver, 24. Juli bis 10. August 1983)

Erntedank

390447

Geld kann man nicht essen

Wenn nicht alles täuscht, wächst bei uns in den letzten Jahren wieder mehr Gespür und Bereitschaft, für das Geschenk der Schöpfung zu danken. Vielleicht als Folge eines zaghaft beginnenden Bewußtseinswandels blicken wir mit anderen Augen auf den Ackerboden, auf Tiere und Pflanzen.

Lange Jahre war die Art und Weise der Nahrungsmittelproduktion allein Sache der Landwirte. Schon das Wort von der "Produktion" der Nahrungsmittel kennzeichnet das grundlegende Problem unseres Naturverständnisses. Es rührt aus jahrhundertealten christlich-abendländischen Bewußtseinsverengungen im Umgang mit der Natur: Unser täglich Brot nicht als Geschenk Gottes, sondern als Produkt, das aus dem "Ausgangsstoff Natur" hergestellt wird.

Gottes Schöpfung besitzt so keinen Wert mehr an sich, sondern nur noch den Nutzen, den der allmächtige Mensch aus ihr zieht. Nicht zuletzt durch die ungebrochene Naturverbundenheit sogenannter "Naturvölker" werden uns die Gefahren unserer lebensfeindlichen Einstellung im Umgang mit der Natur vor Augen geführt: "Erst wenn der letzte Baum gerodet ist, der letzte Fluß vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, daß man Geld nicht essen kann." Deutlicher kann nicht gesagt werden, was Ursachen und Folgen einseitigen Naturverständnisses sind, als in diesem Indianerwort an die in christlichem Geist erzogenen Bleichgesichter.

Heute hören wieder mehr Menschen, die aus Ehrfurcht und Liebe zu Gottes Schöpfung sich um ein neues, geschwisterliches Verhalten zur Natur bemühen, auf die Worte der Bibel: Wie zum Beispiel Psalm 104; denn hier ist die Natur nicht Selbstbedienungsladen für menschliche Bedürfnisse, sondern Geschenk Gottes, das Menschen mit Freude und Dankbarkeit empfangen:

"Du läßt Gras sprießen
für die Tiere und Saatgrün
unter der Arbeit des Menschen, daß er sich Brot
aus der Erde hole und Wein,
der sein Herz erfreut.

Manfred Scheffeck

390448

390449

1001000333

Grundstein
der kath. Kirche
Rehburg 1970 –

390450

390451

Kirchweihe der kathl. Kirche Rehburg 1971. Zug in die Kirche.

390452

390453

I

Auf dem
Weg zur
Grundstein-
legung 1970
- [illegible]

1001000333

390454

390455

Kath. Pfarramt Rehburg
(Pfarrhaus)

390456

F E I E R
D E R G R U N D S T E I N L E G U N G
D E R K I R C H E
I N R E H B U R G

390457

FEIERLICHER EINZUG

Wir singen:

1. Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren! Lob ihn, o Seele, vereint mit den himmlischen Chören! Kommet zuhauf, Psalter u. Harfe wacht auf, lasset den Lobgesang hören!

2. Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret, der dich auf Adlers Fittichen sicher geführet, der dich erhält, wie es dir immer gefällt! Hast du nicht dieses verspüret?

3. Lobe den Herren, der künstlich und fein dich bereitet, der dir Gesundheit verliehen, dich freundlich geleitet. In wieviel Not hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet!

BEGRÜSSUNG DURCH DEN SEELSORGER

I ENTSÜHNUNG UND SEGNUNG DES BAUPLATZES

Wir singen:

4. Lobe den Herren und seinen hochheiligen Namen! Lob ihn mit allen, die von ihm den Odem bekamen! Er ist dein Licht, Seele, vergiß es ja nicht! Lob ihn in Ewigkeit! Amen.

Priester: Gott, merke auf meine Hilfe!
Alle : Herr, eile mir zu helfen!
P. Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen-Geiste,
A. wie es war im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.

Nun besprengt der Priester die Altarstätte, wo das Kreuz errichtet ist. Danach umschreitet und segnet er die Grundmauern, um sie für Gott in Besitz zu nehmen.

390458

Wir beten den Psalm 47

DIE GOTTESSTADT IST UNBEZWINGBAR

Schola: Herr Jesus Christus, errichte das Zeichen des Heiles an diesem Orte, verweise jeglichen Zugang dem bösen Geiste.

S. Groß ist der Herr und hoch zu preisen in unseres Gottes Stadt.

A. Sein heiliger Berg, die herrliche Höhe, ist die Freude der ganzen Welt.

S. Der Sionsberg, der nach Norden schaut, er ist des großen Königs Stadt.

A. Gott hat in seiner Burg als sicheren Schutz sich bezeugt.

Siehe, Könige kamen zusammen, stürmten gemeinsam heran.

Aber sie hatten kaum auf die Stadt geblickt, da erstarrten sie, wurden verstört und wendeten sich zur Flucht.

S. Beben erfaßte sie da, Qual, wie sie über Gebärende kommt,

A. wie wenn der Sturm aus Osten Schiffe von Tharsis zerschmettert.

S. Was wir nur vom Hören gekannt, haben wir nun mit Augen gesehen

A. in der Stadt des Herrn der Scharen, in unseres Gottes Stadt: Er macht sie fest für alle Zeit.

S. Wir danken, o Gott, deiner Gnade in deines Tempels Hallen.

A. So wie dein Name, o Gott reicht dein Lob zu den Enden der Erde.

390459

S. Deine Rechte ist der Gerechtigkeit voll:
Freuen soll sich der Sionsberg;

A. jubeln sollen die Städte des Landes
deiner Gerichte wegen.

S. Betrachtet die Sionsstadt und umwandert sie
und zählt ihre Türme alle.

A. Laßt über ihre Wälle die Augen gehn,
und schreitet durch ihre Paläste,

S. daß ihr dem Geschlechte der Zukunft zu künden
vermöget:

" Also groß ist Gott "

A. Unser Gott, für immer und ewig:
Er wird unser Führer sein.

A. Herr Jesus Christus, errichte das Zeichen des
Heiles an diesem Orte, verweise jeglichen
Zugang dem bösen Geiste.

Wir singen:

1. Gelobt sei Jesus Christus in alle Ewigkeit, der
Mensch für uns geworden aus lauter Gütigkeit,
und dreiunddreißig Jahr im Fleisch gehorsam war!
Gelobt sei Jesus Christus in alle Ewigkeit.

2. Gelobt sei Jesus Christus in alle Ewigkeit, der
all uns hat erlöset von Satans Dienstbarkeit,
durch seinen bittern Tod uns half aus aller Not!
Gelobt sei Jesus Christus in alle Ewigkeit.

Nun bittet der Priester um Gottes Wirken an dieser
Stätte.

P. Der Herr sei mit euch.

A. Und mit deinem Geiste

P. Lasset uns beten:
Allmächtiger und barmherziger Gott, du hast
deinen Priestern im Vergleich zu anderen Menschen

390460

eine so große Gewalt verliehen; darum muß man das, was sie würdig und richtig vollziehen, so ansehen, als wäre es durch dich geschehen. Wir bitten dich bei deiner unermeßlichen Güte: So, wie wir hierhergekommen sind, so komme auch du; was wir gesegnet haben, segne auch du! Bei unserem demütigen Erscheinen mögen durch die Verdienste deiner Heiligen die Dämonen fliehen und die Engel des Friedens eintreten. Durch Christus, unseren Herrn.

A. Amen

V. " Der Glaube ist der feste Grund für das, was man erhofft" (Hebr. 11,1). Der Grundstein soll auch Sinnbild unseres Glaubens sein.

II <u>SEGNUNG DES GRUNDSTEINES</u>

hristus hat sich selbst mit dem Grundstein eines uses verglichen. Die Kirche sieht im Grundstein n Bild Christi. Der Priester weiht nun diesen ein. Im Gebet bittet er um Gottes Hilfe für den Kirchenbau, das Werk unserer schwachen, menschlichen Hände.

P. Unsere Hilfe ist im Namen des Herrn.
A. Der Himmel und Erde erschaffen hat.

P. Der Herr sei mit euch.
A. Und mit deinem Geiste.

P. Lasset uns beten:
Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, du bist der Eckstein, der aus dem Berge ohne Menschenhand gelöst wurde; du bist das unverrückbare Fundament! In deinem Namen gib diesem Stein, der nun gelegt werden soll, die Festigkeit! - Herr, du bist der Anfang und das Ende; wir bitten dich: Sei Anfang, Fortsetzung und Vollendung dieses Werkes, das zum Lobe und zur

390461

Ehre deines Namens vollführt werden soll, der du lebst und herrschest durch alle Zeiten.

A. Amen.

Der Priester besprengt den Grundstein mit Weihwasser. Dann wird die Grundsteinurkunde verlesen. Die Urkunde wird unterschrieben. Danach wird die Urkundenkapsel gefüllt und verschlossen.

Wir singen:

1. Erde singe, daß es klinge, laut und stark dein Jubellied! Himmel alle, singt zum Schalle dieses Liedes jauchzend mit! Singt ein Loblied eurem Meister! Preist ihn laut ihr Himmelsgeister! Was er schuf, was er gebaut, preist ihn laut!

2. Kreaturen auf den Fluren, huldigt ihm mit Jubelruf! Ihr im Meere, preist die Ehre, dessen, der aus nichts euch schuf! Was auf Erden ist und lebet, was in hohen Lüften schwebet, lob ihn ! Er haucht ja allein Leben ein.

III DIE GRUNDSTEINLEGUNG

V. Auf dem Grundstein Christus und auf dem Fundament des Glaubens erhebt sich das christliche Leben. Als Sinnbild dafür soll sich bald der Bau der Kirche auf dem geweihten Stein erheben.

P. Im Vertrauen auf Jesus Christus legen wir diesen Grundstein in das Fundament: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Es wachse hier wahrer Glaube, Gottesfurcht und Bruderliebe! Diese Stätte sei hinfort bestimmt zum Gebet, zur Anrufung und zum Lobe unseres Herrn Jesus Christus, der mit dem Vater und dem Heilgen Geiste lebt und regiert in Ewigkeit.

A. Amen.

Nun wird der Stein eingemauert und gesegnet.
Wir beten den Psalm 126: Gottes Segen

S. Der Herr erbaut uns das Haus und er beschützt die Stadt.

S. Baut der Herr nicht das Haus ,
Müh'n sich umsonst, die daran bauen.

A. Hütet der Herr nicht die Stadt,
wacht vergebens, der sie hütet.

S. Nutzlos ist's, wenn ihr vor Tag euch erhebt,
tief in der Nacht noch an der Arbeit sitzt,

A. ihr, die ihr esset der harten Mühsal Brot -
gibt er es doch den Seinen im Schlaf.

S. Siehe, Gabe des Herrn sind Söhne,
Gnade von ihm des Leibes Frucht;

. Pfeilen gleich in des Kriegers Hand
sind Söhne der jungen Jahre.

Selig der Mann,
der mit solchen den Köcher gefüllt,

A. denn sie versagen nicht
im Kampf mit den Feinden am Tor.

A. Der Herr erbaut uns das Haus
und er beschützt die Stadt.

<u>Wir singen:</u>

1. Großer Gott, wir loben dich, Herr, wir preisen deine Stärke; vor dir neigt die Erde sich und bewundert deine Werke. Wie du warst vor aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit.

2. Alles, was dich preisen kann, Cherubim und Seraphinen stimmen dir ein Loblied an; alle Engel, die dir dienen, rufen dir stets ohne Ruh': Heilig, heilig, heilig! zu.

390463

3. Heilig, Herr, Gott Sabaoth, heilig, Herr der Himmelsheere, starker Helfer in der Not! Himmel, Erde, Luft und Meere sind erfüllt von deinem Ruhm; alles ist dein Eigentum!

Der Priester betet das Schlußgebet.

P. Der Herr sei mit euch.
A. Und mit deinem Geiste.

P. Lasset uns beten:
Herr und Gott, Himmel und Erde können dich nicht fassen, dennoch würdigst du dich, auf Erden ein Haus zu haben, wo dein Name ständig angerufen wird. Suche diesen Ort heim, reinige ihn von aller Befleckung und bewahre ihn in seinem Glanze. Wie du den frommen Plan deines geliebten Knechtes David im Werke seines Sohnes Salomon verwirklicht hast, so würdige dich, in diesem Werke unsere Wünsche zu erfüllen. Durch Christus, unsern Herrn.
A. Amen.
P. Der Herr sei mit euch.
A. Und mit deinem Geiste.
P. Preiset den Herrn.
A. Dank sei Gott.

Ansprache des Herrn Generalvikars.
Es folgen die Hammerschläge und Glückwünsche.

Wir singen:

1. Nun danket all und bringet Ehr, ihr Menschen in der Welt, dem, dessen Lob der Engel Heer im Himmel stets vermeld't!
2. Ermuntert euch und singt mit Schall, Gott, unserm höchsten Gut, der seine Wunder überall und große Dinge tut!
3. Er gebe uns ein fröhlich Herz, erfrische Geist und Sinn und werf all Angst, Furcht, Sorg' und Schmerz in Meerestiefen hin.
4. Er lasse seinen Frieden ruhn auf unserm Volk und Land; er gebe Glück zu unserm Tun und Heil zu allem Stand.

390464

Katholisches Pfarramt St. Marien · Rehburg

Postanschrift: 3056 Rehburg, Weidendamm 15

Herrn Kucera,

1971

Katholiken in Rehburg:	347
Bad Rehburg:	142
Winzlar:	36
	525

Kalma®
(L-Tryptophan)
die natürliche Schlafsubstanz

13.11.71

neue Kirche geweiht.

390465

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

1 N 21 106 D

Nr. 28 Hildesheim, den 8. Dezember 1969

Inhalt:

Dekret über die Errichtung des Seelsorgerates im Bistum Hildesheim

Unter Bezugnahme auf Nr. 27 des Dekretes „Christus Dominus" des II. Vatikanischen Konzils über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in Nr. 16 des Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae" und nach Beratung im Priesterrat und im Diözesanrat für das Laienapostolat errichte ich hierdurch den **Seelsorgerat** im Bistum Hildesheim.

Vorläufiges Statut

1. Zusammensetzung

Der Seelsorgerat im Bistum Hildesheim setzt sich zusammen aus:

a) 5 Mitgliedern, die der Priesterat benennt;
— wenigstens 2 davon sollen Mitglieder des Priesterrates sein —

b) 5 Mitgliedern, die der Diözesanrat für das Laienapostolat benennt;
— wenigstens 2 sollen Mitglieder des Diözesanrates sein —

c) bis zu 5 weiteren Mitgliedern, die der Bischof beruft, darunter je einen Vertreter der Caritas, der Mission- und Diasporaarbeit;

O: 1 Nr:20498
Kiste: 1

390466

d) den Weihbischöfen,
dem Generalvikar,
dem Leiter des Seelsorgeamtes
(als geborenen Mitgliedern).

Alle Mitglieder erhalten vom Bischof eine Berufungsurkunde.

2. **Aufgaben**

Allgemeine Aufgabe des Seelsorgerates ist es, den Bischof in den Fragen des kirchlichen Heilsdienstes zu beraten und zu unterstützen. Dem heutigen Selbstverständnis der Kirche entspricht es, daß der Bischof in den Seelsorgsfragen von Priestern wie auch von Frauen und Männern aus dem Laienstande beraten wird. In den Fragen der Pastoral hat daher der Seelsorgerat eine sachliche Priorität vor dem Priesterrat und dem Diözesanrat für das Laienapostolat.

Einzelbereiche der Beratungen werden u. a. sein:

Studium von pastoralen Fragen;
Planung des pastoralen Dienstes der Priester und Laien;
Verwirklichung der pastoralen Anliegen des Konzils;
Koordinierung der seelsorglichen Aktivitäten im Bistum;
Weiterbildung der im pastoralen Dienst stehenden Personen;
Mitarbeit bei der Vorbereitung einer Diözesansynode und der Durchführung ihrer Beschlüsse.

3. **Ordnung für die Tätigkeit des Seelsorgerates**

Die Mitglieder des Seelsorgerates werden für drei Jahre berufen. Beim Ausscheiden eines Mitgliedes wird nach den unter 1. angegebenen Grundsätzen neu berufen.

Wenigstens viermal im Jahr tritt der Seelsorgerat zusammen, sonst aber, sooft der Bischof es für richtig hält oder wenigstens ein Drittel der Mitglieder es wünscht. Den Vorsitz bei den Sitzungen des Seelsorgerates führt der Bischof. Er kann sich dabei vertreten lassen.

Die Einberufung erfolgt durch den Bischof unter Vorlage der Tagesordnung und zwar in der Regel schriftlich und mit einer Frist von wenigstens acht Tagen. Das Ergebnis der Beratungen ist durch einen vom Seelsorgerat zu bestimmenden Schriftführer in einem Protokoll zusammenzufassen.

Hildesheim, den 5. November 1969

† Heinrich Maria
Bischof von Hildesheim

390466

390467

Erläuterungen zur Konstituierung des Seelsorgerates der Diözese Hildesheim

Zur Konstituierung des **Seelsorgerates** für unser Bistum füge ich einige Erläuterungen bei, damit alle, die berufen und entsenden sollen, und auch die Mitglieder des künftigen Seelsorgerates sich eine Vorstellung machen können von dem, was der Seelsorgerat eines Bistums bedeutet.

1. **Das II. Vatikanische Konzil zum Seelsorgerat**

   Im Dekret über das Hirtenamt der Bischöfe heißt es:

   „Es ist sehr zu wünschen, daß in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgerat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören. Aufgabe dieses Rates wird es sein, alles, was die Seelsorgearbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten." (Nr. 27.)

2. **Der Heilige Vater** hat in seinem Apostolischen Rundschreiben ECCLESIAE SANCTAE vom 8. 8. 1966 die Konzilbestimmungen über den Seelsorgerat festgelegt. Darin heißt es:

   16. Bezüglich des Seelsorgerates, der von dem Dekret CHRISTUS DOMINUS sehr empfohlen wird, gilt folgendes:

       § 1)

       Aufgabe des Seelsorgerates ist es, alles, was die Seelsorgearbeit betrifft, zu untersuchen und zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten, **so daß die Übereinstimmung des Volkes Gottes mit dem Evangelium in Leben und Werk gefördert wird.**

       § 2)

       Der Seelsorgerat hat nur beratende Stimmen. Er kann nach verschiedenen Gesichtspunkten konstituiert werden. Wenn er auch der Natur der Sache nach eine dauernde Einrichtung ist, so kann er doch für gewöhnlich bezüglich Mitgliedschaft und Tätigkeit zeitlich begrenzt sein und nur bei Gelegenheit in Aktion treten. Der Bischof kann ihn zusammenrufen, sooft es ihm angebracht erscheint.

       § 3)

       Dem Seelsorgerat gehören vom Bischof besonders ausgewählte Geistliche, Ordensleute und Laien an.

       § 4)

       Damit der Zweck dieses Rates wirklich erreicht wird, empfiehlt es sich, daß der gemeinsamen Arbeit zunächst ein Studium der zu behandelnden Fragen voraufgeht, gegebenenfalls

390468

unter Mitwirkung von Einrichtungen und Ämtern, die diesem Zwecke dienen.

(§ 5 entfällt bei uns, weil er von verschiedenen Riten handelt.)

§ 6)

Die übrigen Anordnungen werden der freien Entscheidung des Diözesanbischofs überlassen, unter Berücksichtigung dessen, was in Nr. 17 gesagt wird.

17. § 1)

Es empfiehlt sich, daß über die Fragen, die den Priesterrat und den Seelsorgerat und die Beziehung dieser beiden zueinander oder zu anderen beratenden Gremien des Bischofs betreffen, die kraft geltenden Rechtes schon existieren, die Bischöfe, vor allem in den Bischofskonferenzen, gemeinsame Beschlüsse fassen und für alle Diözesen des Landes ähnliche Richtlinien erlassen.

Die Bischöfe sollen auch darüber beraten, wie alle diözesanen Gremien am passendsten koordiniert werden, durch genaue Abgrenzung der Zuständigkeit, durch wechselseitige Teilnahme der Mitglieder, durch gemeinsame oder unmittelbar aufeinander folgende Sitzungen und auf andere Art und Weise.

§ 2)

Inzwischen behalten die beratenden Gremien des Bischofs, die kraft geltenden Rechtes vorhanden sind, also das Domkapitel, der Diözesanrat und etwaige andere Einrichtungen, ihre eigene Aufgabe und Zuständigkeit bis zu ihrer Neuordnung.

3. Die Deutsche Bischofskonferenz hat daraufhin in ihrer Konferenz vom 13.—16. Februar 1967 gemeinsam die Einführung des Seelsorgerates beschlossen. Dieser Beschluß kam bei uns zunächst nicht zur Ausführung mit Rücksicht auf die Synode. Jetzt, da die Synode zum Abschluß kommt, scheint der rechte Augenblick für die Errichtung des Seelsorgerates gekommen zu sein.

4. Zu den oben in den allgemeinen Richtlinien aufgeführten **Aufgaben des Seelsorgerates** gehört vorrangig: Die Seelsorgsfragen für das Bistum zu studieren, seelsorglich mitzuplanen, seelsorgliche Aktivitäten zu koordinieren und die pastoralen Anliegen des Konzils immer wieder aufzugreifen und für die Verwirklichung im Bistum Sorge zu tragen. Der Seelsorgerat soll vor allem bei uns die Anliegen der Synode weitertragen und das für die praktische Seelsorge Wichtige, Notwendige und Mögliche erwägen und zu verwirklichen trachten.

5. **Priesterrat und Diözesanrat für das Laienapostolat** müssen gebührend im Seelsorgerat verankert sein. Der Seelsorgerat ist den an-

390469

deren Räten übergeordnet und hat zweifellos im Bistum den wichtigsten Dienst in der Beratung des Bischofs und der Seelsorgearbeit für das Bistum.

Auch **andere Kommissionen,** die z. B. Fragen der Struktur, der Liturgie, der Ökumene u. a. eigens behandeln, müssen dem Seelsorgerat zugeordnet bleiben und ihm ihre Dienste leihen, so daß dort die wichtigeren und die gesamte Diözese betreffenden Seelsorgsfragen beraten werden können.

Der Seelsorgerat muß besonders eng mit dem **Seelsorgeamt** zusammenwirken, erhält von dort Hinweise und Anregungen und gibt solche für die Übersetzung in den praktischen Seelsorgsdienst.

Eine besondere Quelle wichtiger Beratungspunkte bietet dem Seelsorgerat das Büchlein: **„Im Dienste der Pfarrgemeinde"**, das wir den **Pfarrgemeinderäten** zugereicht haben. Der Dienst des Seelsorgerates soll durch die Beratung gerade des in diesem Büchlein dargebotenen Stoffes zur konkreten Seelsorge in den Gemeinden Kontakt halten und praktische Hilfen anregen besonders auch für die Pfarrgemeinderäte.

6. Es darf **bei der Entsendung und Berufung in den Seelsorgerat** nicht darum gehen, in möglichst gutem Proporz diese oder jene Gruppe darin vertreten zu haben. Es geht hier nicht darum, diesen oder jenen Bistumsteil, diese oder jene Gruppe, diesen oder jenen Rat „gebührend zum Zuge" zu bringen, sondern allein darum, ein **hohes Maß an Mitverantwortung** zu übernehmen und **sein seelsorgliches Wissen und Können** einzubringen zur Förderung der Bistumsarbeit.

   In den Seelsorgerat sollten darum **nur solche Persönlichkeiten** gewählt oder berufen werden, von denen man erwarten kann, daß sie für die Seelsorge des gesamten Bistums den Bischof beraten können, d. h. also, daß sie einen guten Einblick in seelsorgliche Gegebenheiten, ein gutes Urteil für seelsorgliche Notwendigkeiten und ein hohes Maß an selbstloser, apostolischer Gesinnung mitbringen. Das wird sie für den Dienst im Seelsorgerat an der Seite des Bischofs befähigen.

7. Der Seelsorgerat wird zum gründlichen Studium spezieller Fragen und zur sachgemäßen Information auch angewiesen sein auf **sachkundige Berater,** die von Fall zu Fall (etwa zur Bildung von Ausschüssen) heranzuziehen sind.

   Der kommende Seelsorgerat ist ein **neues Gremium,** das noch keinerlei Erfahrungen hat und an keinem Modell sich orientieren kann. Es ist darum unmöglich, bei der Erprobung der „ersten Runde" dieser 3 Jahre schon alles perfekt zu machen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden durch Erfahrungen im eigenen Bistum oder in anderen Bistümern oder auch durch Anregungen der Ge-

390470

meinsamen Synode manche Änderungen im Statut und in der Arbeitsweise des Seelsorgerates später nötig sein. Darum ist die Satzung für den Seelsorgerat auch als „Vorläufiges Statut" erlassen.

Hildesheim, den 5. November 1969

✝ Heinrich Maria
Bischof von Hildesheim

Vorläufige Satzung des Landeskatholikenausschusses in Niedersachsen

I.

1. Die Diözesanräte der Bistümer Hildesheim und Osnabrück sowie das Katholikenkomitee des Offizialatsbezirks Oldenburg bilden für das Land Niedersachsen eine Arbeitsgemeinschaft.
2. Diese Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Landeskatholikenausschuß in Niedersachsen" (LKA).
3. Der LKA hat seinen Sitz in Hannover.

II.

Der LKA hat die Aufgabe

1. der innerkirchlichen Meinungsbildung zu dienen, insbesondere durch Anregung und Förderung der Zusammenarbeit der Laienräte und der auf Landesebene bestehenden, kirchlich anerkannten Organisationen, Gruppen und Einrichtungen;
2. mit den niedersächsischen Ordinariaten und dem Kath. Büro in Hannover durch Austausch von Informationen und gemeinsame Beratung in allen Fragen, die über den Bereich eines Bistums hinausgehen, eng zusammenzuarbeiten und gemeinsame Entscheidungen anzustreben;
3. Anliegen der Katholiken in Niedersachsen nach Abstimmung gem. Ziffer 2 in der Öffentlichkeit zu vertreten.

III.

Dem LKA gehören an

1. 9 gewählte Mitglieder, und zwar

   4 Mitglieder, die vom Diözesanrat für das Laien-Apostolat im Bistum Hildesheim,

OSNURG

390471

3 Mitglieder, die vom Diözesanrat der Katholiken im Bistum Osnabrück,

2 Mitglieder, die vom Katholikenkomitee für Oldenburg

gewählt werden. Die Wahl soll nach den für die genannten Gremien geltenden Bestimmungen und auf die Dauer von 3 Jahren erfolgen. Die gewählten Mitglieder bleiben im Amt, bis für sie ein neues Mitglied gewählt ist;

2. die geistlichen Beiräte der zu 1. genannten Gremien als Mitglieder kraft Amtes.

IV.

1. Der LKA wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende. Sie bilden den Vorstand; ihm soll je ein Mitglied der drei beteiligten Diözesen angehören.
Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre. Der Vorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Neuwahl eines Vorstandes im Amt.

2. Der Vorstand kann einen Geschäftsführer bestellen. Dieser übt sein Amt nach den Weisungen des Vorstandes aus.

V.

1. Der LKA wird zu seinen Beratungen die Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer der auf Landesebene bestehenden kirchlich anerkannten Organisationen, Gruppen und Einrichtungen hinzuziehen, wenn und soweit er dies wegen der Bedeutung des Beratungsgegenstandes für notwendig hält (erweiterter LKA).

2. Soweit die niedersächsischen Ordinariate oder der LKA eine Beratung durch Arbeitsausschüsse wünschen, werden diese gemeinsam berufen. Die Geschäftsführung eines Arbeitsausschusses liegt beim Katholischen Büro, wenn der betreffende Arbeitsausschuß sich mit Angelegenheiten befaßt, die sich bereits im Status des Gesetzgebungsverfahrens oder in der Vorbereitung auf das Gesetzgebungsverfahren befinden. Wird von den Ordinariaten ein gemeinsamer Ausschuß nicht gewünscht, so kann der LKA allein einen eigenen Ausschuß bestellen.

   Die Ausschüsse richten ihre Empfehlungen an die Ordinariate und den LKA.

3. Die Mitglieder des LKA und seiner Arbeitsausschüsse sind über Gegenstand und Ergebnis seiner Beratungen Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet, wenn, soweit und solange dies vom Vorstand einstimmig oder vom LKA mit der Mehrheit der in der betreffenden Sitzung Anwesenden beschlossen wird.

390472

VI.

1. Der LKA tritt nach Bedarf, mindestens jedoch viermal jährlich zusammen. Er ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn dies von allen einer Diözese angehörenden Mitgliedern oder von vier Mitgliedern unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragt wird.
2. Die Einladung zu den Sitzungen des LKA erfolgt mit einer Frist von mindestens 10 Tagen schriftlich durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung. Im Einverständnis aller Mitglieder des LKA kann in dringenden Fällen auch eine Abstimmung auf schriftlichem Wege erfolgen.
3. Die Sitzungen des LKA werden vom Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Vorstandsmitglied geleitet.
4. Über die Ergebnisse der Sitzungen des LKA ist vom Geschäftsführer eine Niederschrift anzufertigen.

VII.

1. Der LKA kann sich eine Geschäftsordnung geben, welche insbesondere Wege und Methoden zur Erfüllung der Aufgaben gem. II. dieser Satzung näher umschreiben kann. Die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung durch die Ordinarien.
2. Die Kosten des LKA tragen die beteiligten Bistümer nach dem jeweils genehmigten Haushaltsplan aufgrund des festgelegten Schlüssels. Die Wirtschaftsführung des LKA unterliegt der Prüfung durch die Ordinariate.

Hildesheim, am 19. 9. 1969

† Heinrich Maria Janssen
Bischof von Hildesheim

Osnabrück, am 19. 9. 1969

† Helmut Herm. Wittler
Bischof von Osnabrück

Vechta i. O., am 19. 9. 1969

Grafenhorst
Bischöflich Münsterscher Offizial

390472

Statut der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut des **endgültigen** Statuts, wie es am 11. Nov. 1969 von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen wurde. Vor dem Inkrafttreten bedarf es noch der Zustimmung des Heiligen Stuhls.

Hinsichtlich der Thematik der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland verweisen wir auf den Kirchlichen Anzeiger Nr. 18/1969 vom 16. 9. 1969, S. 170 ff.

Hildesheim, den 25. November 1969

Bischöfliches Generalvikariat

Statut der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1 Aufgabe

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hat die Aufgabe, in ihrem Bereich die Verwirklichung der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils zu fördern und zur Gestaltung des christlichen Lebens gemäß dem Glauben der Kirche beizutragen.

Artikel 2 Mitglieder

(1) Mitglieder der Synode sind, sofern sie in einem Bistum der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben:

a) die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz;

b) je 7 gewählte Mitglieder aus jedem Bistum, davon mindestens je 3 Priester;
(Das aktive Wahlrecht wird gemeinsam von den diözesanen Räten — Priesterrat, Diözesanrat der Katholiken, Seelsorgerat — ausgeübt)

c) bis zu 40 vom Zentralkomitee der Deutschen Katholiken gewählte Männer und Frauen (das Zentralkomitee wählt sie unter angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche);

d) 22 Ordensleute (10 Ordenspriester, gewählt von der Vereinigung Höherer Ordensoberen; 10 weibliche Ordensleute, gewählt von der Vereinigung Höherer Ordensoberinnen, 2 Ordensbrüder, gewählt von der Vereinigung höherer Ordensoberen der Brüderorden und -kongregationen);

390474

e) bis zu 40 von der Deutschen Bischofskonferenz berufene Männer und Frauen (die Berufung erfolgt durch die Deutsche Bischofskonferenz unter angemessener Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche).

(2) Die nach 1b) und c) zu Wählenden brauchen nicht Mitglieder der Gremien zu sein, von denen sie gewählt werden. Wenn in einem Bistum eines der unter b) genannten Gremien nicht besteht, geht das entsprechende Wahlrecht auf das Gremium über, welches die Funktion des nichtbestehenden Gremiums in der Regel ausübt. Die Einzelheiten des Verfahrens für die Wahl der nach b) zu Wählenden werden in der jeweiligen Diözese geregelt. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Diözesanbischof.

(3) Mitglied der Synode kann nur werden, wer der römisch-katholischen Kirche angehört.

(4) Die Mitglieder der Synode werden für die Gesamtdauer der Synode gewählt bzw. berufen. Scheidet ein Mitglied der Synode vor deren Beendigung aus, so nimmt das Gremium, von dem das Mitglied gewählt bzw. berufen war, eine Nachwahl bzw. Nachberufung vor.

(5) Die Mitglieder der Synode können sich nicht vertreten lassen. Sie sind an keine Weisungen gebunden.

Artikel 3 Berater und Sachverständige

(1) Als Berater können sachverständige Katholiken berufen werden. Die Berufung erfolgt durch den Präsidenten der Synode auf Vorschlag der Deutschen Bischofskonferenz oder der Zentralkommission der Synode.

(2) Berater haben in der Sachkommission, der sie angehören, beschließendes Stimmrecht; ihr Stimmrecht erstreckt sich jedoch nicht auf die Wahl des Kommissionsvorsitzenden. Sie haben das Recht der Anwesenheit bei den Sitzungen der Vollversammlung; bei einer Vorlage ihrer Sachkommission in der Vollversammlung nehmen sie mit beratender Stimme teil.

(3) Die Sachkommissionen können darüber hinaus von Fall zu Fall Sachverständige für ein zu bearbeitendes Thema einladen. Diese Sachverständigen haben in der Sachkommission beratende Stimme. Als Sachverständige können auch Nichtkatholiken eingeladen werden.

Artikel 4 Beobachter und Gäste

(1) Nichtkatholische Kirchen und Gemeinschaften können eingeladen werden, Beobachter zu entsenden.

(2) Außerdem können Gäste eingeladen werden.

(3) Die Einladung von Beobachtern und Gästen erfolgt durch das Präsidium.

(4) Beobachter und Gäste haben das Recht der Anwesenheit bei den Sitzungen der Vollversammlung.

Artikel 5 Vollversammlung

(1) Die Vollversammlung ist als Versammlung aller Mitglieder das beschließende Organ der Synode.

(2) Alle Mitglieder haben gleiches beschließendes Stimmrecht.

(3) Die Presse ist in der Regel zu den Sitzungen der Vollversammlung zugelassen. Über Ausnahmen sowie über die Zulassung von Hörfunk und Fernsehen entscheidet das Präsidium.

Artikel 6 Präsidium

(1) Das Präsidium der Synode besteht aus dem Präsidenten und vier Vizepräsidenten.

(2) Präsident ist der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz. Er hat den Vorsitz in der Vollversammlung der Synode. Als Vizepräsidenten werden von der Synode aus ihren Mitgliedern auf Vorschlag der Vorbereitungskommission gewählt:

ein Bischof,
ein Priester,
zwei Laien, davon eine Frau.

Artikel 7 Sekretariat

(1) Der Sekretär der Synode und sein Stellvertreter (Laie) werden von der Deutschen Bischofskonferenz bestellt. Sie sind an die Weisungen des Präsidenten gebunden und haben das Recht, an den Sitzungen der Vollversammlung und der Sachkommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen.

(2) Leitende Mitarbeiter des Sekretariates werden von der Deutschen Bischofskonferenz bestellt.

(3) Zum Sekretariat gehört eine Presse- und Informationsstelle.

Artikel 8 Vorbereitungskommission

Die von der Deutschen Bischofskonferenz berufene Vorbereitungskommission kann Arbeitsausschüsse bilden. Sie beendet ihre Arbeit mit Beginn der Synode.

Artikel 9 Kommissionen der Synode

(1) Für die Dauer der Synode werden eine Zentralkommission und Sachkommissionen gebildet.

390476

(2) Der Zentralkommission obliegt die Koordinierung der synodalen Arbeit, die Sachkommissionen haben die Vorlagen an die Vollversammlung zu erarbeiten.

(3) Die Zentralkommission besteht aus dem Präsidium, dem Sekretär der Synode, den Vorsitzenden der Sachkommissionen sowie 10 von der Synode gewählten Mitgliedern. Die Zentralkommission kann bis zu 5 weitere Mitglieder kooptieren.

(4) Die Synode bestimmt, welche Synodalmitglieder den Sachkommissionen im einzelnen zugewiesen werden. Die Zuweisung der Berater erfolgt durch das Präsidium. Die Zahl der Berater in einer Sachkommission darf die der Synodalmitglieder nicht übersteigen.

(5) Jede Sachkommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Berichterstatter und den Protokollführer; der Vorsitzende muß Mitglied der Synode sein.

Artikel 10 Dauer der Synode

Die Deutsche Bischofskonferenz beschließt über den Beginn und — im Benehmen mit der Zentralkommission — über das Ende der Synode.

Artikel 11 Beratungsgegenstände

(1) Die Beratungsgegenstände werden von der Vorbereitungskommission bzw. nach Konstituierung der Synode von der Zentralkommission vorgeschlagen und vom Präsidium im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz festgesetzt.

(2) Mit schriftlichem Antrag von wenigstens 30 Mitgliedern der Synode können zusätzliche Beratungsgegenstände angemeldet werden. Sie werden von der Zentralkommission geprüft und können vom Präsidium im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz für die nächste Sitzungsperiode in die Tagesordnung aufgenommen werden.

(3) Anträge, deren Gegenstände einer gesamtkirchlichen Regelung vorbehalten sind, können nur in Form eines Votums an den Heiligen Stuhl eingebracht werden.

Artikel 12 Beratungsverfahren

(1) Vorlagen können nur von der jeweils zuständigen Sachkommission eingebracht werden. Sie sind nach Prüfung durch die Zentralkommission der Vollversammlung vorzulegen. Jedes Mitglied der Synode hat das Recht, Änderungs- oder Zusatzanträge schriftlich einzureichen.

(2) Zu jeder Vorlage finden mindestens zwei Lesungen statt. Die erste und die zweite Lesung können nicht innerhalb derselben Sitzungsperiode gehalten werden.

390476

390477

(3) Spätestens einen Monat vor der ersten Lesung geht die Vorlage den Mitgliedern zu. Gleichzeitig wird sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In der ersten Lesung wird über die Annahme der Vorlage als Verhandlungsgrundlage abgestimmt. Änderungs- und Zusatzanträge, die nicht abgelehnt werden, sind an die zuständige Sachkommission zu überweisen. Diese überarbeitet die Vorlage unter Würdigung der überwiesenen Änderungs- und Zusatzanträge.

(4) Spätestens zwei Monate vor der zweiten Lesung geht die überarbeitete Vorlage den Mitgliedern zu. Gleichzeitig wird sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Änderungs- oder Zusatzanträge zu dieser Vorlage müssen spätestens einen Monat vor der zweiten Lesung schriftlich bei der Zentralkommission eingereicht werden. Während der zweiten Lesung können weitere Änderungs- oder Zusatzanträge von der Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder zur Verhandlung zugelassen werden. In der zweiten Lesung finden die Abstimmungen über die Änderungs- und Zusatzanträge und, sofern nicht eine weitere Lesung erforderlich ist, die Schlußabstimmung über die Vorlage statt.

(5) Vor jeder Lesung ist der Deutschen Bischofskonferenz Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu den Vorlagen zu geben. Bedenken der Deutschen Bischofskonferenz, die in der Lehrautorität oder im Gesetzgebungsrecht der Bischöfe begründet sind, werden der Vollversammlung spätestens während der zweiten Lesung mit entsprechender Begründung bekanntgegeben.

Artikel 13 Beschlußfassung

(1) Die Vollversammlung der Synode ist beschlußfähig bei Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(2) Für die Annahme einer Vorlage in der Schlußabstimmung ist Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich; desgleichen für die in Art. 12 Abs. 4 erwähnte Zulassung weiterer Änderungs- oder Zusatzanträge. Für die Annahme eines sonstigen Antrages genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

(3) Erklärt die Deutsche Bischofskonferenz, daß sie einer Vorlage aus Gründen der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre der Kirche nicht zustimmen kann, so ist zu dieser Vorlage eine Beschlußfassung der Vollversammlung der Synode nicht möglich. Eine erneute Verweisung der Sachfrage an die zuständige Sachkommission zur Erarbeitung einer neuen Vorlage ist damit nicht ausgeschlossen.

(4) Enthält eine Vorlage Anordnungen, so ist eine Beschlußfassung in der Form der Anordnung nicht möglich, wenn die Deutsche Bischofskonferenz erklärt, daß zu den vorgeschlagenen Anordnungen die bischöfliche Gesetzgebung für den Bereich der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland versagt werden muß.

(5) Wahlen und Abstimmungen zu Beratungsgegenständen erfolgen geheim.

390478

Artikel 14 Bekanntgabe und Inkrafttreten der Beschlüsse

(1) Beschlüsse der Synode werden durch den Präsidenten der Synode bekanntgegeben und in den Amtsblättern der Bistümer veröffentlicht.

(2) Beschlüsse der Synode, die Anordnungen enthalten, treten in den einzelnen Bistümern mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Bistums als Gesetz der Deutschen Bischofskonferenz oder — je nach Zuständigkeit — als Diözesangesetz in Kraft.

Artikel 15 Geschäftsordnung

Die Einzelheiten des Verfahrens regelt die Geschäftsordnung. Sie wird von der Vorbereitungskommission im Einvernehmen mit der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen. Änderungen der Geschäftsordnung können auf schriftlichen Antrag von mindestens 30 Mitgliedern der Synode durch die Vollversammlung der Synode beschlossen werden.

Artikel 16 Inkrafttreten des Statutes

Dieses Statut tritt nach Annahme durch die Deutsche Bischofskonferenz und nach Zustimmung des Heiligen Stuhles in Kraft. Es kann nur durch die Deutsche Bischofskonferenz mit Zustimmung des Heiligen Stuhles geändert werden.

(Das vorstehende Statut wurde am 11. Nov. 1969 von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen. Vor dem Inkrafttreten bedarf es noch der Zustimmung des Heiligen Stuhles.)

**Sekretariat der
Deutschen Bischofskonferenz**

Erläuterungen zu dem von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Statut der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

I. **Vorbemerkungen:**

1. Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. bis 27. Februar 1969 in Bad Honnef hat den Grundsatzbeschluß gefaßt, eine Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten. eine Studiengruppe aus Mitgliedern und Beratern der Pastoralkommission und der Kommission für Laienfragen in der Deutschen Bischofskonferenz und aus Mitgliedern des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken wurde mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zum Statut und zur Thematik der Synode beauftragt.

2. Auf Anregung der Studiengruppe erklärte sich die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 29. August

390479

1969 damit einverstanden, daß die von der Studiengruppe erarbeiteten Entwürfe veröffentlicht wurden. Die Deutsche Bischofskonferenz lud zu einer allgemeinen Diskussion über die Entwürfe ein und forderte zur Einsendung von Änderungsvorschlägen an die Bischöfe oder an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz ein. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß das Statut bei einer außerordentlichen Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 10./11. November 1969 in Königstein/Taunus endgültig verabschiedet werden sollte.

3. Die Diskussion über das Statut war in allen Bistümern sehr lebendig. Zum Entwurf des Statutes sind allein beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz über 500 Änderungsvorschläge eingegangen. Auch bei den Diözesanbischöfen, Ordinariaten und diözesanen Synodalbüros ging eine große Zahl von Vorschlägen ein. Auch erste Diskussionsäußerungen zur Thematik wurden eingesandt. Bei den Vorschlägen zum Statut wurde schon sehr bald eine Konzentration auf einige Schwerpunkte deutlich:

   97% der Einsendungen betrafen die Zusammensetzung der Synode.

   65% beschäftigten sich mit der Beschlußfassung, der Verbindlichkeit der Beschlüsse und dem Gesetzgebungsrecht der Bischöfe.

   38% äußerten sich zu den vorgeschlagenen Bestimmungen über das Sekretariat der Synode.

   33% setzten sich mit dem vorgesehenen Status der teilnehmenden Vertreter nichtkatholischer Kirchen und Gemeinschaften auseinander.

   Weitere Diskussionspunkte, zu denen die Einsendungen unter 30% der Gesamteinsendungen betrugen, waren die folgenden: Aufgabenstellung der Synode, Bestellung der Berater, Zulassung von Presse, Hörfunk und Fernsehen, Präsidium der Synode, Beschlußrecht über das Ende der Synode, Bestimmungen der Beratungsgegenstände für die Synode.

   Die genannten Zahlen beziehen sich auf den Eingang von Vorschlägen beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Ein Vergleich mit den Eingängen bei den Bistümern zeigt, daß die Schwerpunkte der Änderungsvorschläge dieselben waren. Teilweise stimmen sogar die Prozentzahlen auffallend überein.

   Weiter ist allgemein festzustellen, daß sich die Vorschläge nach Grundmodellen ausrichteten, die sich nahezu wörtlich wiederholten. Allgemein wurde festgestellt, daß schon seit etwa zwei Wochen vor dem 10. November 1969 keine neuen Vorschlagsmodelle mehr eingingen.

390480

4. Die von der Deutschen Bischofskonferenz in der Vollversammlung vom 22. bis 25. September 1969 in Fulda berufene Vorbereitungskommission befaßte sich am 6. November 1969 mit den eingegangenen Änderungsvorschlägen und erarbeitete einen neuen Entwurf. Am 27. Oktober 1969 hatte auch die Vollversammlung des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken zum Entwurf des Statutes Stellung genommen. Während sich die Vollversammlung des Zentralkomitees mit Mehrheit dem von vielen Seiten ausgesprochenen Wunsch nach einer Vertagung der Beschlußfassung in der Bischofskonferenz anschloß, sprach sich die Mehrheit der Vorbereitungskommission für die Beschlußfassung zum vorgesehenen Termin aus.

5. Die außerordentliche Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat sich am 11. November 1968 zur endgültigen Verabschiedung des Statutes entschlossen. Dabei waren folgende Gründe maßgebend:

   a. Die eingegangenen Diskussionsbeiträge zeigen deutlich, daß wesentlich neue Alternativmodelle nicht zu erwarten sind.

   b. Eine Verschiebung der Beschlußfassung würde eine erhebliche Verzögerung im gesamten Terminplan der Synode verursachen. Der für Herbst 1970, spätestens Frühjahr 1971 angekündigte Termin der konstituierenden Sitzung könnte auf keinen Fall eingehalten werden. Dabei ist mit zu berücksichtigen, daß in jedem Fall nach der Verabschiedung des Statutes noch die Zustimmung des Heiligen Stuhles einzuholen ist.

   c. Durch eine termingerechte Verabschiedung des Statutes soll sichergestellt werden, daß möglichst bald eine möglichst breite Sachdiskussion zu den Themen der Synode beginnen kann. Sie wird im Zusammenhang mit den angekündigten Umfragen sehr breit einsetzen und soll sich nach Konstituierung der Synode auf die von den synodalen Sachkommissionen erarbeiteten Vorlagen konzentrieren.

6. Zur Sicherstellung der notwendigen Sekretariatsarbeiten für die Vorbereitungskommission und für die Synode selbst hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 11. November 1969 den Sekretär der Synode und seinen Stellvertreter berufen.

   Sekretär der Synode ist Prälat Dr. Karl Forster, München; Stellvertreter des Sekretärs ist Dr. Friedrich Kronenberg, Bad Godesberg.

7. Als nächste Schritte sind in der Vorbereitungskommission zu bearbeiten:

   a. Fragebogenaktion und Repräsentativbefragung zur Thematik.

390481

b. Sachdiskussion auf breiter Basis.
c. Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für die Synode.
d. Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Synode.

II. Zu den einzelnen Artikeln:

Zu Artikel 1 Aufgabe

Die Bischofskonferenz hat den Text des Entwurfes der Studiengruppe unverändert übernommen. Dabei ließ sie sich von der Auffassung leiten, daß die Formulierung in der für einen Statutentext gebotenen Kürze sowohl die Ausrichtung auf das Zweite Vatikanische Konzil wie die Offenheit für eine breite, an den aktuellen, vornehmlich den pastoralen Fragen der Kirche in Deutschland orientierten Thematik gewährleistet.

Zu Artikel 2 Mitglieder

Die Bischofskonferenz hat den Entwurf der Studiengruppe verändert. Für die Änderungen waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Die Zahl der in den Diözesen zu wählenden Mitglieder wurde von 3 auf 7 je Bistum erhöht.
2. An der Wahl durch die nachkonzilaren Räte in den Bistümern wurde in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der eingegangenen Vorschläge festgehalten. Ebenso wurde den Anregungen stattgegeben, eine gemeinsame Wahl der diözesanen Räte vorzusehen und die Beschränkung des passiven Wahlrechtes auf die Mitglieder dieser Räte aufzuheben.
3. Die Zahl der vom Zentralkomitee zu wählenden und von der Bischofskonferenz zu berufenden Mitglieder der Synode wurde herabgesetzt. Die Zahl von bis zu je 40 ist zur angemessenen Berücksichtigung der verschiedenen Bereiche notwendig.
4. Auf die im Entwurf vorgesehene Wahl je eines Vertreters der bischöflichen Ordinariate wurde verzichtet. Die Mitarbeit von Ordinariatsvertretern soll durch Berufungen als Synodalmitglied oder Berater sichergestellt werden.
5. Auf die Festlegung eines Mindestalters für das passive Wahlrecht wurde zahlreichen Anregungen folgend verzichtet.
6. In den Wahlordnungen der Diözesen kann, zur teilweisen Aufnahme des Gedankens von Urwahlen, ein Vorschlagsverfahren an die wahlberechtigten diözesanen Räte vorgesehen werden.

Zu Artikel 3 Berater und Sachverständige

Einem vielfach geäußerten Wunsch entsprechend wurde vorgesehen, daß neben den in den Sachkommissionen stimmberechtigten Beratern auch von Fall zu Fall Sachverständige mit beratender Stimme — Katholiken und Nichtkatholiken — zugezogen werden können.

390482

Zu Artikel 4 Beobachter und Gäste

Die Bischofskonferenz entsprach dem vielfach geäußerten Wunsch, zwischen den Beobachtern nichtkatholischer Kirchen und Gemeinschaften einerseits und den sonstigen Gästen andererseits zu unterscheiden. Außerdem ist vorgesehen, daß die Beobachter von ihren Kirchen oder Gemeinschaften entsandt werden.

Zu Artikel 5 Vollversammlung

Die Bestimmung über die Zulassung von Vertretern der Presse, des Hörfunks und des Fernsehens wurde aus dem Art. über einzuladende Gäste herausgenommen und in den Art. über die Vollversammlung gesetzt. Die neue, gegenüber dem Entwurf nicht unwesentlich veränderte Fassung lehnt sich an das bei vergleichbaren Einrichtungen Übliche an. Sie stellt die Erfüllung der Aufgabe der Information der Öffentlichkeit im Rahmen des Möglichen sicher.

Zu Artikel 6 Präsidium

In der breiten öffentlichen Diskussion der vergangenen Wochen ist der Vorschlag, daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Präsident der Synode sein soll, kaum bestritten worden. Der häufig geäußerte Vorschlag, innerhalb des Präsidiums eine Ablösung in der Verhandlungsleitung vorzusehen, wurde von der Bischofskonferenz nicht in das Statut aufgenommen. Die neue Formulierung über den Vorsitz regelt den Vorsitz im rechtlichen Sinne. Bei der Ausarbeitung der Geschäftsordnung soll überlegt werden, in welcher Weise eine Abwechslung in der Verhandlungsleitung, gegebenenfalls auch über den Kreis der Präsidiumsmitglieder hinaus, vorgesehen werden kann.

Zu Artikel 7 Sekretariat

Einem häufig geäußerten Wunsch entsprechend wurde die institutionelle Koppelung zwischen dem Sekretär der Bischofskonferenz und dem Sekretär der Synode nicht mehr festgelegt. Außerdem wurde die Bestellung eines Stellvertreters des Sekretärs vorgesehen. Um der Funktionsfähigkeit des Sekretariats in der Vorbereitungszeit willen konnte die mehrfach vorgeschlagene Wahl des Sekretärs durch die Synode nicht aufgenommen werden. Durch die gleichzeitig mit der Verabschiedung des Statutes vorgenommene Bestellung des Sekretärs und seines Stellvertreters soll personell die enge Verbindung sowohl zur Bischofskonferenz wie zum Zentralkomitee der Deutschen Katholiken sichergestellt werden.

Zu Artikel 8 Vorbereitungskommission

Der neue Text geht von der Tatsache aus, daß die Vorbereitungskommission bereits von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. bis 25. September 1969 berufen wurde.

390483

Die frühzeitige Berufung war notwendig, da es der Vorbereitungskommission zukommen sollte, eine Vorauswertung der zahlreichen Diskussionsbeiträge zum Entwurf des Statutes vorzunehmen. Der neue Text legt fest, daß die Arbeit der Vorbereitungskommission mit der Konstituierung der Synode beendet ist.

Zu Artikel 9 Kommissionen

Der Entwurf der Studiengruppe wurde unverändert übernommen. Die Diskussion hatte keine wesentlichen Änderungswünsche erbracht.

Zu Artikel 10 Dauer der Synode

Zur Verdeutlichung wurde in den Text aufgenommen, daß die Deutsche Bischofskonferenz „im Benehmen mit der Zentralkommission" über das Ende der Synode beschließt. Dem vielfach geäußerten Wunsch, der Synode selbst das Beschlußrecht über ihr Ende einzuräumen, konnte mit Rücksicht auf das Recht der Bischöfe, über die Anberaumung einer Synode zu entscheiden, nicht entsprochen werden.

Zu Artikel 11 Beratungsgegenstände

Dem mehrfach geäußerten Wunsch, auf das Erfordernis des Einvernehmens mit der Deutschen Bischofskonferenz über die Beratungsgegenstände zu verzichten, konnte nicht entsprochen werden. Es wäre sonst eine — angesichts der raschen Entwicklung und Veränderung der Schwerpunkte in der Fragestellung bedauerliche — Einschränkung der Aufgabenstellung der Synode erforderlich geworden. Der Entwurf zur Thematik der Synode zeigt im übrigen, daß diese Bestimmung des Statuts keinesfalls als Ansatzpunkt für eine willkürliche Beschränkung der synodalen Beratungen zu verstehen ist.

Zu Artikel 12 Beratungsverfahren

Ein Teil der im Entwurf vorgesehenen Regelungen wurde der Geschäftsordnung vorbehalten. Vielfachen Vorschlägen entsprechend wurden folgende Regelungen neu in den Text aufgenommen:

1. Die Veröffentlichung der Vorlagen gleichzeitig mit ihrer Versendung an die Mitglieder der Synode.
2. Die Festlegung, daß in der Lehrautorität oder im Gesetzgebungsrecht der Bischöfe begründete Bedenken gegen Vorlagen in der Synode zur Sprache gebracht werden.

Zu Artikel 13 Beschlußfassung

Sehr häufig waren die Vorschläge, die Gesetzgebung durch die Bischöfe stärker in die Beratungs- und Beschlußfassungsschritte der Synode zu integrieren. Dabei wurde die Sorge zum Ausdruck gebracht, die im Entwurf vorgesehene Regelung könnte zu einem unfruchtbaren Gegenüber von Beschlüssen der Synode und von ihr getrennten Entscheidungen der Bischofskonferenz oder der Diözesanbischöfe führen. Der Vorschlag, für Beschlüsse mit An-

390484

ordnungscharakter in der Zweidrittelmehrheit der Synode eine Zweidrittelmehrheit der Bischofskonferenz zu fordern, scheitert an der gegenwärtigen Rechtslage, die nur für einen relativ schmalen Sektor ein Gesetzgebungsrecht der Bischofskonferenz als solcher kennt. Der andere Vorschlag, den Bischöfen ein Recht des Vorbehaltes oder des Vetos einzuräumen, behebt nicht die Schwierigkeit der Konfrontation zwischen einem in der Schlußabstimmung gefaßten Beschluß der Synode und einem widersprechenden Beschluß der Bischofskonferenz. Außerdem birgt er die Schwierigkeit in sich, daß er die Bischofskonferenz bzw. die Diözesanbischöfe nicht vor die Frage ihrer Bereitschaft zur Gesetzgebung stellt, sondern umgekehrt eine Mehrheit für ein nachträgliches Veto gegen einen von der Synode gefaßten Beschluß fordert. Dem Vorschlag der Vorbereitungskommission, in dem verschiedene Vorschlagselemente aufgenommen sind, entsprechend hat die Bischofskonferenz in Ziff. 3 und 4 des Statutes eine Neufassung beschlossen, die dem Entwurf und den Alternativvorschlägen gegenüber folgende Vorteile hat:

1. Es kann in Fragen der Lehrautorität und der Gesetzgebung nicht zu einem Gegenüber zwischen einem in der Schlußabstimmung gefaßten Beschluß der Synode und einer Entscheidung der Bischöfe kommen.
2. Die Schlußabstimmung in der Synode hat bei Vorlagen mit Anordnungscharakter gesetzgebende Kraft, da der Wille der Bischöfe zur Gesetzgebung schon vor der Schlußabstimmung erkennbar ist.
3. Die neue Formulierung trifft keine Festlegung über das Verhältnis der Gesetzgebungszuständigkeit der Bischofskonferenz zur Gesetzgebungszuständigkeit der Diözesanbischöfe.

Zu Artikel 14 Bekanntgabe und Inkrafttreten der Beschlüsse

Die dem Vorschlag der Vorbereitungskommission folgende Formulierung regelt die Bekanntgabe der Beschlüsse der Synode und das Inkrafttreten der Beschlüsse mit Anordnungscharakter.

Zu Artikel 15 Geschäftsordnung

Die Bischofskonferenz hielt entgegen manchen Vorschlägen daran fest, daß die Geschäftsordnung von der Vorbereitungskommission im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz beschlossen werden soll. Der maßgebende Grund für diese Regelung liegt darin, daß es nicht wünschenswert scheint, die konstituierende Sitzung der Synode mit ausgedehnter Geschäftsordnungsdiskussion zu belasten. Im übrigen sieht das Statut die Möglichkeit einer Änderung der Geschäftsordnung durch die Vollversammlung der Synode ausdrücklich vor.

Zu Artikel 16 Inkrafttreten des Statutes

Die neu in den Text aufgenommenen Bestimmungen über das Inkrafttreten des Statutes halten die kirchliche Rechtslage fest.

Herausgegeben und verlegt vom Bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim
Druck: Buchdruckerei August Lax, Hildesheim. Bezugspreis jährlich 15,— DM

390485

Katholische Mariengemeinde Loccum ist betrübt über den Weggang Pastor Reeses

Abschied im Januar / Dechant Piorreck besuchte die lebendige Diasporagemeinde / Vorstand konstituiert

Rehburg-Loccum (hr). Seinen offiziellen Besuch, früher sagte man auch „Visitation", stattete Dechant Hans Piorreck vom Dekanat Hannover Nord-West der katholischen Kirchengemeinde „St. Marien" Rehburg-Loccum ab. Während eines eindrucksvollen Gottesdienstes für den Kirchenvorstand und den Pfarrgemeinderat, bei dem Ortspastor Johannes Reese die Orgel der Rehburger Kirche spielte, ging Dechant Piorreck auf die ehrenamtlichen Tätigkeiten der örtlichen Kirchenorgane ein und ermutigte zur Mitwirkung im kirchlichen Gemeindedienst.

Die dem Gottesdienst folgende Zusammenkunft von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat war im Pfarrheim in Rehburg gleichzeitig die konstituierende Sitzung des Kirchenvorstandes nach der kürzlichen Kirchenvorstandswahl, bei der die Hälfte des zehnköpfigen Gremiums neu zu wählen war. Wiedergewählt worden waren Georg Porscha (Schneeren) und Hans Rösner (Loccum). Neu im Kirchenvorstand wurden begrüßt Herta Axmann und Max Simon (beide Rehburg) sowie Ernst Eickhoff (Wiedensahl). Gesetzlicher Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist Pastor Johannes Reese. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig Hans Rösner wiedergewählt, ebenso Schriftführer Georg Porscha. Mit einem Erinnerungspräsent wurden die langjährigen Kirchenvorstandsmitglieder Gerhard Bartsch und Davorin Cobec (beide Rehburg) sowie Theodor Backs (Münchehagen), die sich nicht wieder zur Wahl gestellt hatten, verabschiedet. Pastor Johannes Reese dankte für die langjährige verdienstvolle Mitarbeit.

Der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Klaus Meiser, berichtete über die mannigfachen Aktivitäten der Laien in der weiträumigen, etwa 1000 Seelen umfassenden katholischen Kirchengemeinde mit drei Kirchen und einer Kapelle.

Für den Kirchenvorstand erläuterte der stellvertretende Vorsitzende Hans Rösner die zum Teil noch laufenden baulichen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Orten. Neu ist seit einiger Zeit, daß die Kosten nicht mehr voll vom bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim übernommen werden, sondern sich die Kirchengemeinde anteilig mit eigenen Mitteln beteiligen muß. Bei den derzeitigen Maßnahmen haben die Rehburg-Loccumer Katholiken über 20 000 DM aufzubringen. Der Kirchenvorstand hofft, daß dies bei den monatlichen Kollekten erbracht wird. Kritik übte Hans Rösner an den allgemeinen Haushaltsbedingungen des Generalvikariats und dem Finanzverhalten der bischöflichen Behörde.

Während der Berichte bildete immer wieder die bevorstehende Versetzung von Pastor Johannes Reese in eine neue Verwendung in Hannover-Roderbruch und -Buchholz einen Dreh- und Angelpunkt. Die Versetzung des beliebten Seelsorgers im Rahmen einer großen Versetzungsaktion innerhalb der Diözese Hildesheim wurde immer wieder, vor allem im Hinblick auf die erreichten Erfolge in der Jugendarbeit und in der Ökumene, stark und leidenschaftlich kritisiert. Dabei nahm man kein Blatt vor den Mund. Eine ausführliche Eingabe von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand an Bischof Dr. Josef Homeyer wurde von diesem äußerst unbefriedigend beantwortet. Leider konnte die Versetzung von Pastor Reese nach nur fünfjähriger Tätigkeit in der Kirchengemeinde Rehburg-Loccum nicht verhindert werden.

Schon im Januar 1985 wird der Geistliche Rehburg-Loccum verlassen. Am 4. Januar 1985 wird nach einem ökumenischen Gottesdienst die „offizielle" Verabschiedung erfolgen. Während der Sonntagsgottesdienste am 5. und 6. Januar wird sich Johannes Reese in den drei Kirchen von seinen „Schäfchen" verabschieden.

Dechant Piorreck versprach, sich dafür einzusetzen, daß keine allzu lange Vakanz eintritt, bis ein Nachfolger sein Amt antritt.

Die aus dem katholischen Kirchenvorstand Rehburg-Loccum ausgeschiedenen Mitglieder stellten sich mit den Geistlichen dem Fotografen (von links): Davorin Cobec, Dechant Hans Piorreck, Pastor Johannes Reese, Gerhard Bartsch und Theodor Backs. Foto: Rösner

„Kirchenschiff hat mit Pastor Kara endlich wieder einen Kapitän"

15.7.85

Neuer Geistlicher wurde gestern in Rehburg in sein Amt eingeführt

Rehburg-Loccum (WS). **Die Pastorenstelle in der katholischen St.-Marien-Kirchengemeinde Rehburg-Loccum war nach dem Abschied von Pastor Reese für die Dauer von rund sechs Monaten vakant. Mit einem Festgottesdienst und einem angeschlossenen Empfang wurde gestern Pastor Ladislaus Kara in der Kirche Rehburg bzw. im Gemeindehaus von Repräsentanten aus dem Stadtbereich und aus Nachbarkommunen begrüßt und in sein neues Amt eingeführt.**

Zu jenen, die dem neuen Geistlichen für die Bewerkstelligung der nunmehr übernommenen Aufgaben Glück wünschten, gehörten u. a. Stadtbürgermeister Heinrich Bullmahn, Ortsbürgermeister August Lustfeld und Stellvertreter Helmut Denzin, Stadtdirektor Bernd Krüger, Schneerens Bürgermeister, der Standortälteste Oberstleutnant Enke, katholische und evangelische Geistliche aus Wiedensahl und Schneeren und nicht zuletzt Sonderschulrektorin Anneliese Münchow und die Angehörigen des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates mit Klaus Meiser an der Spitze.

Wie u. a. Stadtbürgermeister Bullmahn, so äußerte sich auch Bürgermeister Lustfeld erfreut darüber, daß die für die Dauer von rund sechs Monaten vakante Pfarrstelle wieder besetzt ist, daß die Zeit, in der der Kirchenvorstand „das Kirchenschiff ohne Kapitän" habe steuern müssen, endlich vorbei ist.

Pastor Ladislaus Kara, im Sudetenland geboren, kam 1950 nach Frankfurt am Main. Und nachdem er dort das Gymnasium besucht und die Reifeprüfung bestanden hatte, nahm er in Rom sein Theologie-Studium auf.

Anschließend war er für die Dauer von etwa dreieinhalb Jahren Kaplan in Helmstedt, dann ca. vier Jahre lang Rektor im Bischöflichen Studienheim in Duderstadt, von wo aus er jetzt nach Rehburg übersiedelt.

Pastor Kara, der neben Rehburg-Loccum auch die Bereiche Wiedensahl, Schneeren und Mardorf zu betreuen hat, will Anfang August seinen Umzug nach Rehburg abgeschlossen haben. Bis dahin wird er jeweils nur am Wochenende in Rehburg seinen Dienst verrichten.

390486

Der Kirchengemeinde-Vorstand und der Pfarrgemeinderat mit Klaus Meiser und der Spitze begrüßten jetzt Pastor Ladislaus Kara (Mitte) in der kath. St.-Marien-Kirchengemeinde in Rehburg. Foto: Siebert

GENERAL-ANZEIGER 22.12.84

390487

Pastor Johannes Reese verläßt Rehburg-Loccum

Dechant Hans Piorreck stattete der katholischen Kirchengemeinde offiziellen Besuch ab

Rehburg-Loccum (hr). Seinen offiziellen Besuch – früher sagte man auch „Visitation" – stattete Dechant Hans Piorreck vom Dekanat Hannover Nord-West der katholischen Kirchengemeinde Rehburg-Loccum „St. Marien" ab. Während eines eindrucksvollen Gottesdienstes für den Kirchenvorstand und den Pfarrgemeinderat, bei dem Ortspastor Johannes Reese die Orgel der Rehburger Kirche spielte, ging Dechant Piorreck auf die ehrenamtlichen Tätigkeiten der örtlichen Kirchenorgane ein und ermutigte zu Aktivitäten im kirchlichen Gemeindedienst.

Die dem Gottesdienst folgende Zusammenkunft von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat war im Pfarrheim in Rehburg gleichzeitig die konstituierende Sitzung des Kirchenvorstandes nach der kürzlichen Kirchenvorstandswahl, bei der die Hälfte des zehnköpfigen Gremiums neu zu wählen war. Wiedergewählt worden waren Georg Porscha (Schneeren) und Hans Rösner (Loccum). Neu im Kirchenvorstand wurden begrüßt Herta Axmann und Max Simon (beide Rehburg) sowie Ernst Eickhoff (Wiedensahl). Gesetzlicher Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist Pastor Johannes Reese. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig Hans Rösner wiedergewählt, ebenso Schriftführer Georg Porscha. Mit einem Erinnerungspräsent wurden die langjährigen Kirchenvorstandsmitglieder Gerhard Bartsch und Davorin Cobec (beide Rehburg), sowie Theodor Backs (Münchehagen), die sich nicht wieder zur Wahl gestellt hatten, verabschiedet. Pastor Johannes Reese dankte für die langjährige verdienstvolle Mitarbeit.

Während der weiteren gemeinsamen Sitzung der Kirchengremien erstattete der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Klaus Meisner, die mannigfachen Aktivitäten der Laien. Dechant Piorreck war beeindruckt über die verschiedenen Ausschüsse und deren Tätigkeiten. Die Mitglieder der Fachbereiche ergänzten die vielfältigen Aufgaben, Ziele und Maßnahmen unter anderem in der Jugend-, Alten-Liturgie- und sonstigen kirchlichen Arbeit der weiträumigen und etwa 1000 Seelen umfassenden katholischen Kirchengemeinde mit drei Kirchen und einer Kapelle.

Für den Kirchenvorstand, dem die Aufgaben der Verwaltung des Kirchenvermögens, der Liegenschaften und aller baulichen Maßnahmen unterstehen, erstattete der stellvertretende Vorsitzende Hans Rösner ebenfalls einen anschaulichen Bericht. Er erläuterte die durchgeführten und zum Teil noch laufenden baulichen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Orten, die zum Teil erhebliche Kosten verursachten.

Während der Berichte von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bildete jedoch immer wieder die bevorstehende Versetzung von Pastor Johannes Reese in eine neue Verwendung in Hannover-Roderbruch und -Buchholz einen Dreh- und Angelpunkt. Die Versetzung des beliebten Seelsorgers im Rahmen einer großen Versetzungsaktion innerhalb der Diözese Hildesheim wurde leidenschaftlich kritisiert.

Schon im Januar 1985 wird der Geistliche Rehburg-Loccum verlassen. Am 4. Januar 1985 wird nach einem ökumenischen Gottesdienst die „offizielle" Verabschiedung erfolgen. Dechant Piorreck versprach, sich dafür einzusetzen, daß keine allzu lange Vakanz eintritt, bis ein Nachfolger sein Amt antritt.

Die aus dem katholischen Kirchenvorstand Rehburg-Loccum ausgeschiedenen Mitglieder stellten sich mit den Geistlichen dem Fotografen (von links): Davorin Cobec, Dechant Hans Piorreck, Pastor Johannes Reese, Gerhard Bartsch und Theodor Backs. Foto: Rösner

390488

Die Frist, die auch für alle Belege gilt, ist eine Ausschlußfrist, deren Versäumnis den Verlust des Verbilligungsanspruches für das Kalenderjahr 1984 bewirkt.
Die Anträge sind in ALLEN Punkten VOLLSTÄNDIG auszufüllen. Im Antrag sind die INSGESAMT bezogenen und die DAVON für BEGÜNSTIGTE Zwecke verwendeten Gasölmengen im Kalenderjahr 1984 anzugeben. Unmittelbar vor Jahresende bezogene Gasölmengen können nur als verbilligungsfähig anerkannt werden, soweit sie noch im Verbilligungszeitraum für begünstigte Zwecke verwendet worden sind.
Dem Antrag sind die Bezugsnachweise
- Quittungen
- Rechnungen oder
- Lieferbescheinigungen

über das im Jahr 1984 bezogene Gasöl beizufügen.
Landwirtschaftliche Lohnunternehmen und Mähdreschgemeinschaften haben darüber hinaus die Gasöl-Verwendungsbücher mit einzureichen.
Bei fehlenden ordnungsgemäßen Nachweisen muß der Antrag abgelehnt werden.

OMA BURRE – KLUGE FRAU

Oma Burre - kluge Frau,
weiß in der Politik Bescheid - genau!
Ihre Gedanken machte sich
sie über's Freibad sicherlich.
Sie hat auch Recht, so glaubt es ihr,
man braucht kein Freibad "vor der Tür".
Man kann woanders baden geh'n,
es muß nicht grad bei uns gescheh'n.
Die Münchehäger freu'n sich sehr,
sie wollen später auch noch mehr!
An Sportplatz, Schießstand sie schon denken,
die Stadt soll reichlich sie beschenken!
Doch wenn bedenk' ich die Finanzen,
fangen meine Sinne an zu tanzen!
Fast 12 Millionen steh'n rot zu Buche,
wir nagen bald am Hungertuche.
Und daß das nicht das Ende ist,
das wissen alle - ganz gewiß!

Man baut doch nicht - so sag' ich mir -
ein Freibad für Millionen vier,
wo man doch sonst, das weiß ein jeder,
um jede Mark macht groß Gezeter.
Warum man nicht zu halben Kosten
in Loccum sanieren kann - mit allen Posten,
und könnte dann auch baden geh'n:
das - liebe Oma - kann ich nicht versteh'n!
Wo 1,5 (Millionen) sind noch vorhanden,
kann man auch nicht mit "Vieren" handeln!
Daher auch ich will machen Mut,
dem Rat, damit das Ende werde gut: (frei nach Oma Burre zitiert)
"Was Ihr nicht habt, das gebt nicht aus,
bestellt sehr sparsam unser Haus!
Ein neues Bad, das muß nicht sein,
ein gut gebrauchtes ist auch fein!

Der neuen Bauten sind genug,
die Schulden wachsen - Zug um Zug!
Laßt nun kein "Traumschloß" mehr entsteh'n,
damit nicht alle "baden geh'n!"
Mit herzlichen Grüßen Dein Enkel

WARTUNG DER STRASSENBELEUCHTUNG NEU GEREGELT

Die Stadt Rehburg-Loccum hat erstmals im Kalenderjahr 1985 die Wartung der Straßenbeleuchtung einer heimischen Elektrofirma für den Zeitraum dieses Jahres übertragen. Hierbei handelt es sich um die Firma Norbert Brodka in Winzlar, die die Straßenbeleuchtung auch in gleichmäßigen kurzfristigen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.
Sollten trotz der kurzfristigen Kontrollen defekte Straßenlampen festgestellt werden, kann die Firma Brodka unter der Tel.-Nr. 05037/2149 direkt informiert werden. Die Mängel werden dann unverzüglich beseitigt.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE "ST. MARIEN" REHBURG–LOCCUM

Pastor Johannes Reese verläßt im Januar Rehburg-Loccum
Dechant Hans Piorreck stattete der katholischen Kirchengemeinde offiziellen Besuch ab
Kirchenvorstand neu konstituiert
Verabschiedungen

Seinen offiziellen Besuch, früher sagte man auch "Visitation" stattete Dechant Hans Piorreck vom Dekanat Hannover Nord-West der katholischen Kirchengemeinde Rehburg-Loccum "St. Marien" ab. Während eines eindrucksvollen Gottesdienstes für den Kirchenvorstand und den Pfarrgemeinderat, bei dem Ortspastor Johannes Reese die Orgel der Rehburger Kirche spielte, ging Dechant Piorreck auf die ehrenamtlichen Tätigkeiten der örtlichen Kirchenorgane ein und ermutigte zur Mitwirkung im kirchlichen Gemeindedienst.
Die dem Gottesdienst folgende Zusammenkunft von Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat war im Pfarrheim in Rehburg gleichzeitig die konstituierende Sitzung des Kirchenvorstandes nach der kürzlichen Kirchenvorstandswahl, bei der die Hälfte des zehnköpfigen Gremiums neu zu wählen war. Wiedergewählt worden waren Georg Porscha (Schneeren) und Hans Rösner (Loccum). Neu im Kirchenvorstand wurden begrüßt Herta Axmann und Max Simon (beide Rehburg) sowie Ernst Eickhoff (Wiedensahl). Gesetzlicher Vorsitzender des Kirchenvorstandes ist Pastor Johannes Reese. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde einstimmig Hans Rösner wiedergewählt, ebenso Schriftführer Georg Porscha. Mit einem ausgewählten Präsent wurden die langjährigen Kirchenvorstandsmitglieder Gerhard Bartsch und Davorin Cobeo (beide Rehburg) sowie Theodor Backs (Münchehagen), die sich nicht wieder zur Wahl gestellt hatten, verabschiedet. Pastor Johannes Reese dankte für die langjährige verdienstvolle Mitarbeit.
Während der weiteren gemeinsamen Sitzung der Kirchengremien erstattete der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Klaus Meiser, die mannigfachen Aktivitäten der Laien. Dechant Piorreck war beeindruckt über die verschiedenen Ausschüsse und deren Tätigkeiten. Die Mitglieder der Fachbereiche ergänzten die vielfältigen Aufgaben, Ziele und Maßnahmen unter anderem in der Jugend-, Alten-Liturgie- und sonstigen kirchlichen Arbeit der weiträumigen und etwa 1000 Seelen umfassenden katholischen Kirchengemeinde mit drei Kirchen und einer Kapelle.
Für den Kirchenvorstand, dem die Aufgaben der Verwaltung des Kirchenvermögens, der Liegenschaften und aller baulichen Maßnahmen unterstehen, erstattete der stellvertretende Vorsitzende, Hans Rösner, ebenfalls einen anschaulichen Bericht. Er erläuterte die durchgeführten und zum Teil noch laufenden baulichen Sanierungsmaßnahmen in den einzelnen Orten, die zum Teil erhebliche Kosten verur-

Die aus dem katholischen Kirchenvorstand Rehburg-Loccum ausgeschiedenen Mitglieder mit den Geistlichen. Von links: Davorin Cobec, Dechant Hans Piorreck, Pastor Johannes Reese, Gerhard Bartsch, Theodor Backs.

Foto: Rösner

390489

sachten. Neu ist seit einiger Zeit, daß die Kosten nicht mehr voll vom bischöflichen Generalvikariat in Hildesheim übernommen werden, sondern sich die Kirchengemeinde anteilig mit eigenen Mitteln beteiligen muß. Bei den derzeitigen Maßnahmen haben die Rehburg-Loccumer Katholiken über 20.000,-- DM aufzubringen. Der Kirchenvorstand hofft, daß dies bei den monatlichen Kollekten erbracht wird. Im übrigen wurde die Finanzlage als zufriedenstellend und solide bezeichnet und Lob und Dank für die Spendenfreudigkeit der Gemeindemitglieder ausgesprochen. Kritik übte Hans Rösner jedoch an den allgemeinen Haushaltsbedingungen, die das Generalvikariat herausgegeben hat und dem Finanzverhalten der bischöflichen Behörde.

Während der Berichte von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand bildete jedoch immer wieder die bevorstehende Versetzung von Pastor Johannes Reese in eine neue Verwendung in Hannover-Roderbruch und Buchholz einen Dreh- und Angelpunkt. Die Versetzung des beliebten Seelsorgers im Rahmen einer großen Versetzungsaktion innerhalb der Diözese Hildesheim wurde immer wieder, vor allem im Hinblick auf die erreichten Erfolge in der Jugendarbeit und in der Ökumene stark und leidenschaftlich kritisiert. Dabei nahm man kein Blatt vor den Mund. Eine ausführliche Eingabe von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand an Bischof Dr. Josef Homeyer wurde von diesem äußerst unbefriedigt beantwortet. Leider konnte die Versetzung von Pastor Reese nach nur fünfjähriger Tätigkeit in der Kirchengemeinde Rehburg-Loccum nicht verhindert werden. Schon im Januar 1985 wird der Geistliche Rehburg Loccum verlassen. Am 4. Januar 1985 erfolgte nach einem ökumenischen Gottesdienst die "offizielle" Verabschiedung. Während der Sonntagsgottesdienste am 5. und 6. Januar wurde Johannes Reese in den drei Kirchen von seinen "Schäfchen" verabschiedet.

Dechant Piorreck versprach, sich dafür einzusetzen, daß keine allzu lange Vakanz eintritt, bis ein Nachfolger sein Amt antritt. Im übrigen zollte Dechant Piorreck der eifrigen Gemeinde viel Lob und Anerkennung. Er habe sich bei den Vorträgen, aber auch bei Überprüfung der Bücher und Unterlagen von der Lebendigkeit und Aufgeschlossenheit der Diasporagemeinde überzeugen können. Beiden Gremien bestätigte der Dechant, daß sie das Gemeindeleben wesentlich mitgestaltet und mitgetragen haben. Piorreck machte der Gemeinde und den gewählten Gremien, auch im Hinblick auf den bevorstehenden Fortgang des derzeitigen Seelsorgers Mut, im Glauben weiterhin mit- und zusammenzuarbeiten.

St. Georgs Pfadfinder legten in Rehburg Versprechen unter dem Kreuz ab

Segensreiches Wirken der DPSG Rehburg-Loccum seit 1977/ Jetzt 28 Neuaufnahmen / Kurat Johannes Reese verabschiedet

Im Beisein zahlreicher Eltern wurden jetzt im Anschluß an einen feierlichen Wortgottesdienst in der St. Marienkirche in Rehburg 28 Kinder und Jugendliche nach Ableistung ihrer Probezeit in die Gemeinschaft der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Rehburg-Loccum, aufgenommen. Stammesvorsitzender Klaus Meiser und der Kurat der Rehburg-Loccumer St. Georgspfadfinder, Pastor Johannes Reese, nahmen den Pfadfindern der verschiedenen Altersgruppen das feierliche Aufnahmeversprechen unter dem im Altarraum der katholischen Kirche Rehburg aufgestellten Lagerkreuz ab. Damit kann die heimische katholische Pfadfinderschaft auf eine stolze Mitgliederzahl von 80 Pfadfindern verweisen.

Seit 1977 gibt es in der katholischen Kirchengemeinde Rehburg-Loccum die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), die seinerzeit auf Initiative des heutigen Stammesvorsitzenden Klaus Meiser - selbst einmal aus der DPSG hervorgegangen- unter dem damaligen Pastor Willem Rovers gegründet wurde. Die DPSG ist eine Mitgliedsorganisation des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Die DPSG ist allerdings auch offen für alle christlichen Jugendlichen, die sich zu den Leitlinien dieser Gemeinschaft bekennen.

Die Organisation gliedert sich in die verschiedensten Altersgruppen auf: 1. Wölflinge sind die Jüngsten im Alter von 7 bis 9 Jahren unter Leitung von Karin Schlieske und Klara Nowak. 2. Jungpfadfinder, aufgeteilt in drei bis vier Gruppen mit Tiernamen, im Alter von 10 bis 13 Jahren unter Leitung von Klaus Meiser, 3. Pfadfinder im Alter von 14 bis 16 Jahren unter der Leitung von Gregor Schwerdt und 4. die sogenannten Rover im Alter von 16 bis 20 Jahren unter dem Team Beate Lengsfeld und Christof Axmann. Während der feierlichen Aufnahmehandlung wurden neun Wölflinge, sechzehn Jungpfadfinder, ein Pfadfinder und zwei Rover mit Ablegung des feierlichen Versprechens aufgenommen. Die dabei vorgetragenen Leitlinien sind auf die jeweiligen Altersgruppen zugeschnitten. Als äußere Zeichen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen nahmen die Kinder und Jugendlichen die verschiedenfarbigen Halstücher und Motiv-Abzeichen entgegen. Die jeweils älteren Pfadfinder standen bei der festlichen Handlung "Pate". Die Arbeit der Jugendorganisation steht unter dem internationalen Pfadfindersymbol der Lilie.

Wie weltweit und international die Pfadfinderschaft ist, zeigte Stammesvorsitzender Klaus Meiser auf, indem er zahlreiche verschiedene Pfadfinderhalstücher zeigte und erläuterte.

Meiser verwies auch mit gewissem berechtigten Stolz auf die jüngst vom Diözesanverband Hildesheim der DPSG ausgesprochene Anerkennung als "Stamm" Rehburg-Loccum hin. Schließlich waren es die heimischen St. Georgspfadfinder, die sich als erste Gruppe der katholischen Kirchengemeinde Rehburg-Loccum von ihrem Kuraten, Pastor Johannes Reese, der im Januar bereits die Gemeinde verlassen wird (wir berichteten darüber) mit Erinnerungsgeschenken von den unvergesssenen Lager- und Fahrtengemeinschaften verabschiedeten.

Die feierliche Versprechensfeier bildete den Jahresabschluß 1984 für die DPSG Rehburg-Loccum, wobei der Vorsitzende an die Fahrten und Lager in Luxemburg und Norwegen erinnerte und auf die Lager im Jahre 1985, unter anderem in der Schweiz, hinwies. Die aus dem "Nichts" im Jahre 1977 gegründete St. Georgspfadfinderschaft Rehburg-Loccum ist ein Eckpfeiler des lebendigen kirchlichen Lebens der katholischen Gemeinde.

Der Kurat der St. Georgspfadfinder Rehburg - Loccum, Pastor Johannes Reese (links) erhielt anläßlich der feierlichen Versprechensfeier vom Stammesvorsitzenden Klaus Meis er (rechts zum Abschied Erinnerungsgeschenke.

Hand in Hand geben die St. Georgs - Pfadfinder unter dem Lagerkreuz in der Rehburger St. Marien Kirche ihr Aufnahmeversprechen ab. Auch Kurat Pastor Johannes Reese (dritter von links) war dabei.

28 St.-Georgs-Pfadfinder aufgenommen

Feier vor Altar der St.-Marien-Kirche / Rehburg-Loccumer Gruppe jetzt mit 80 Mitgliedern

27.12.84

390490

Rehburg-Loccum (hr). Im Beisein zahlreicher Eltern wurden jetzt im Anschluß an einen feierlichen Wortgottesdienst in der St.-Marien-Kirche in Rehburg 28 Kinder und Jugendliche nach Ableistung ihrer Probezeit in die Gemeinschaft der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg, Stamm Rehburg-Loccum, aufgenommen. Stammesvorsitzender Klaus Meiser und der Kurat der Rehburg-Loccumer St.-Georgs-Pfadfinder, Pastor Johannes Reese, nahmen den Pfadfindern der verschiedenen Altersgruppen das feierliche Aufnahmeversprechen unter dem im Altarraum der katholischen Kirche Rehburg aufgestellten Lagerkreuz ab. Damit kann die heimische katholische Pfadfinderschaft auf eine stolze Mitgliederzahl von 80 Pfadfindern verweisen.

Seit 1977 gibt es in der katholischen Kirchengemeinde Rehburg-Loccum die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG), die seinerzeit auf Initiative des heutigen Stammesvorsitzenden Klaus Meiser – selbst einmal aus der DPSG hervorgegangen – unter dem damaligen Pastor Willem Rovers gegründet wurde. Die DPSG ist eine Mitgliedsorganisation des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Die DPSG ist allerdings auch offen für alle christlichen Jugendlichen, die sich zu den Leitlinien dieser Gemeinschaft bekennen.

Die Organisation gliedert sich in die verschiedensten Altersgruppen auf: Wölflinge sind die Jüngsten im Alter von sieben bis neun Jahren unter Leitung von Karin Schlieske und Klara Nowak. Die Jungpfadfinder, aufgeteilt in drei bis vier Gruppen (mit Tiernamen), sind im Alter von zehn bis 13 Jahren und unter Leitung von Klaus Meiser. Pfadfinder sind im Alter von 14 bis 16 Jahren; sie werden von Gregor Schwerdt geführt, und die sogenannten Rover sind zwischen 16 und 20 Jahren alt. Für diese Gruppe haben Beate Lengsfeld und Christof Axmann die Verantwortung.

Während der feierlichen Aufnahmehandlung wurden neun Wölflinge, 16 Jungpfadfinder, ein Pfadfinder und zwei Rover mit Ablegung des feierlichen Versprechens aufgenommen. Die dabei vorgetragenen Leitlinien sind nur auf die jeweiligen Altersgruppen zugeschnitten.

Als äußere Zeichen der Zugehörigkeit zu den einzelnen Gruppen nahmen die Kinder und Jugendlichen die verschiedenfarbigen Halstücher und Motiv-Abzeichen entgegen. Die jeweils älteren Pfadfinder standen bei der festlichen Handlung „Pate". Die Arbeit der Jugendorganisation steht unter dem internationalen Pfadfindersymbol der Lilie. Wie weltweit und international die Pfadfinderschaft ist, zeigte Stammesvorsitzender Klaus Meiser auf, indem er zahlreiche verschiedene Pfadfinderhalstücher zeigte und erläuterte. Meiser verwies auch mit gewissem berechtigten Stolz auf die jüngst vom Diözesanverband Hildesheim der DPSG ausgesprochene Anerkennung als „Stamm" Rehburg-Loccum hin.

Die feierliche Versprechensfeier bildete den Jahresabschluß 1984 für die DPSG Rehburg-Loccum, wobei der Vorsitzende an die Fahrten und Lager in Luxemburg und Norwegen erinnerte und auf die Lager im Jahre 1985, unter anderem in der Schweiz, hinwies. Die aus dem „Nichts" im Jahre 1977 gegründete St.-Georgs-Pfadfinderschaft Rehburg-Loccum ist ein Eckpfeiler des lebendigen kirchlichen Lebens der katholischen Gemeinde.

Am Altar der katholischen Kirche in Rehburg geben unter dem Lagerkreuz der St.-Georgs-Pfadfinder einige Mitglieder, hier aus der Gruppe der sogenannten „Rover", ihr Aufnahmeversprechen ab. Vorn am Altar das Emblem der Pfadfinder, die Lilie. Ganz links Pastor Johannes Reese, Vierter von links Stammesvorsitzender Klaus Meiser. Foto: Rösner

Kath. Kirchengemeinde
St.Marien
Weidendamm 14
Tel. o5o37/3663

Rehburg,den25.6.1984

390491

An die Familien,
die Mitglieder des französischen Chores aufnehmen wollen

Liebe Gastgeber

Ich möchte mich zuerst ganz herzlich für Ihr Bereitschaft bedanken. Leider habe ich nicht sehr viele Information über den Aufenthalt der französischen Sänger. Ich habe auch keine Namensliste,sodaß ich nicht sagen kann,ob noch die gleichen Jungen wie vor vier Jahren dabei sind Das wird sich bei der Ankunft zeigen. Der Chor will am Sonntag,den 1.Juli um 2o.oo Uhr in Rehburg sein(an der kath. Kirche). Die Weiterfahrt ist Mittwoch früh(4.Juli). 2 Konzerte sind vorgesehen: 2.7. in Loccum und 3.7. in Hannover,jeweils um 2o.oo Uhr. Die Gäste werden also am Abend relativ spät nachhause kommen. Wann Proben sind und ob wir einmal einen gemeinsamen Ausflug unternehmen,kann ich leider noch nicht sagen. Wenn Sie Sonntag nicht zum Abholen kommen können,oder zu bestimmter Zeit keine Fahrgelegenheit haben bezw.selbst irgendwann nicht zuhause sind,oder wenn eine Mahlzeit bei Ihnen nicht möglich ist,bitte ich das auf dem unteren Abschnitt zu vermerken und ihn mir im Laufe dieser Woche zu geben.

Mit herzlichem Dank und Grüßen

Johannes Reese

Auch das neue Kirchenrecht verwehrt Frauen die Priesterweihe

20.1.83

Papst unterzeichnet Gesetzbuch für Katholiken / Feuerbestattung und Mitgliedschaft bei Freimaurern künftig erlaubt

Rom (sir/ap/dpa)

Papst Johannes Paul II. hat am Dienstag die in 17 Jahren Arbeit revidierte Fassung des kanonischen Rechts, des Gesetzbuches der katholischen Kirche, unterzeichnet: Die offiziell Codex Iuris Canonici benannte Grundlage des geltenden Kirchenrechts soll, wie der Papst ankündigte, am 27. November, dem ersten Adventssonntag, in Kraft treten.

Die Neufassung gesteht Frauen und anderen Laien größere Rechte zu, gibt örtlichen Bischöfen mehr Vollmachten und lockert Verpflichtungen, deren Einhaltung von Katholiken erwartet wird. Die Zahl der Fälle, in denen eine automatische Exkommunikation in Kraft tritt, wurde von 37 auf sieben Fälle verringert.

Der Papst wählte für die Unterzeichnung des überarbeiteten Gesetzbuches den Tag aus, an dem vor 24 Jahren Papst Johannes XXIII. die Revision angekündigt hatte. Mit der Neufassung war eine aus 74 Kardinälen, Bischöfen und Experten bestehende päpstliche Kommission seit 1965 beschäftigt.

Das neue kanonische Recht umfaßt erstmals auch eine Art Grundrecht für Geistlichkeit und Laien. Dazu gehören das Recht auf Versammlungsfreiheit, auf die Freiheit der Rede in der Kirchengemeinschaft, das Recht auf Anhörung und auf die Wahl der geistigen Entfaltung.

Neu aufgenommen oder geändert worden sind in dem revidierten Kirchenrecht unter anderem folgende Bestimmungen:

- Frauen sind anderen Laien gleichgestellt. Die bisherige Bezeichnung für männliche Laien wird durch den für beide Geschlechter geltenden Begriff ersetzt. Frauen dürfen als Richter etwa bei Ehegerichten tätig werden oder auch die Finanzverwaltung einer Diözese leiten. Sie können Schriftlesungen halten und bei der Austeilung der Kommunion helfen. Unverändert bestehen bleiben aber die Vorschriften, nach denen Frauen die Priesterweihe nicht erhalten und nicht Diakon oder Meßdiener sein können.
- Im katholischen Eherecht sind einige Tabus gefallen. Zwar bleibt der neue Kodex bei der Unauflöslichkeit der Ehe. Doch der Zweck der Ehe wird nicht mehr in erster Linie in der „Zeugung und Erziehung der Kinder" gesehen, wie noch im Kanon 1013 des alten Kodex. Statt dessen ist die Ehe nun „ein Vertrag, mit dem Mann und Frau für das ganze Leben eine innige Vereinigung eingehen, die durch ihre Natur dem Wohl der Partner, der Zeugung und Erziehung der Kinder gewidmet ist". Künftig soll die Auflösung (nicht die Scheidung) einer Ehe auch möglich sein, wenn einer der Partner unter einer „schweren psychischen Anomalie" leidet.
- Katholiken können sich auch für eine Feuerbestattung entscheiden. Die Tage, an denen Katholiken zur Teilnahme an einer Meßfeier verpflichtet sind, wurden von zehn auf zwei – Weihnachten und einen von der nationalen Bischofskonferenz zu bestimmenden Marienfeiertag – verringert. Örtliche Bischöfe können allerdings weitere solche Tage festlegen.
- Die Gründe für eine automatische Exkommunikation, die höchste Kirchenstrafe, werden auf Ketzerei, Entweihung des Meßopfers, körperliche Gewalt gegen den Papst, Verletzung des Beichtgeheimnisses, Bischofsweihe ohne päpstlichen Auftrag, Mißbrauch der priesterlichen Gewalt für die Erteilung der Absolution und die Beteiligung an einer Abtreibung beschränkt. Einer der früheren Gründe für eine Exkommunikation, die Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge, wurde gestrichen.
- Priestern und Ordensschwestern ist in dem neuen Gesetzbuch die gewerkschaftliche Arbeit ausdrücklich untersagt. Sie dürfen zudem auch keine mit öffentlicher Gewalt verbundenen Ämter ohne Genehmigung durch den örtlichen Bischof übernehmen.
- Die einzelnen Bischöfe erhalten mehr Eigenständigkeit. Nicht unumstritten ist der Kanon, nach dem jeder, der an einer höheren Bildungsanstalt Religionsunterricht erteilt oder Theologie lehrt, dafür die Erlaubnis des zuständigen Bischofs einholen muß. Kritiker befürchten eine Einschränkung der akademischen Freiheit.

390492

390493

Beim nächsten Mal werden [illegible] Körbchen verteilt. 15.6.84

Kieselsteine und Rosen für Ökumene

Rehburg-Loccum (jrd). **Knapp 200 katholische und evangelische Christen beider Rehburger Gemeinden trafen sich in der evangelischen Martini-Kirche zu einem ökumenischen Gottesdienst. Die Leitung hatten Pfarrer Johannes Reese und Pastorin Silke Deyda.**

Das Thema des Gottesdienstes entstammte einem Bibeltext („Ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist geben..."). Zu Beginn bekam jeder Besucher einen Kieselstein. Damit sollte deutlich gemacht werden, „wie unbeweglich, hart und versteinert" das menschliche Fühlen nach Auffassung der Initiatoren ist.

Nach der Erklärung des Bibeltextes sammelten Pfarrer Reese und Pastorin Deyda die Kieselsteine ein, „so daß jeder seine Sorgen symbolisch abwerfen konnte". Als „Ersatz" gab es für jeden Besucher am Ende des Gottesdienstes eine Rose, „zum Zeichen für mehr Verständnis und Miteinander".

Ökumene – unten ohne? Im Gegenteil: Längst arbeiten die Gemeinden über Konfessionsgrenzen hinweg zusammen

390494

3.9.83

Das Sakrament der Firmung

empfingen jetzt 27 Jungen und Mädchen im Alter von 13 bis 15 Jahren aus allen Orten der katholischen Kirchengemeinde „St. Marien" Rehburg-Loccum in der Kirche in Rehburg durch Weihbischof Heinrich Machens aus Hildesheim. Mit der feierlichen Spendung des Firmsakramentes werden die jungen Christen endgültig von ihrer Gemeinde aufgenommen. Die Firmung durch einen Bischof erfolgt nur alle drei Jahre. In der voll besetzten Marienkirche in Rehburg begeisterte Weihbischof Machens seine Zuhörer mit seiner Predigt über das Evangelium mit dem Zöllner Zachäus, dessen Inhalt er auf die heutigen Menschen und Situationen auslegte. Nach dem festlichen Gottesdienst traf Weihbischof Machens im Pfarrheim mit Pastor Johannes Reese sowie den Mitgliedern des Kirchenvorstandes und Pfarrgemeinderates zu einem lebhaften Meinungsaustausch zusammen. Dabei dankte der Weihbischof besonders den ehrenamtlichen Helfern, die in kleinen Gruppen die Firmlinge auf den Tag der Firmung vorbereitet hatten. Unser Foto zeigt Weihbischof Heinrich Machens (mit Mitra und Bischofsstab) mit den Firmlingen sowie Pastor Johannes Reese (vierter von rechts).

Foto: Rösner

390495

390494

8.6.83

Im katholischen Pfarrgarten ging es ganz zauberhaft zu

Sommerfest in Rehburg mit Ausflug ins Reich der Magie

Rehburg-Loccum (ge). **Zahlreiche Gemeindeglieder der katholischen Kirchengemeinde Rehburg-Loccum fanden sich im sonst so still daliegenden Pfarrgarten der Rehburger St.-Marien-Kirche ein, um ihr Sommerfest zu feiern.**

Der Festgottesdienst wurde im Freien gefeiert. Pastor Reese stellte die Predigt unter den Leitgedanken: „Kommunion – Gott gibt sich den Menschen in die Hand; es liegt an uns, ob das, was wir in der Hand halten, lebendig oder tot ist."

Nach dem Gottesdienst gab es in bewährter Weise Mittagessen vom Grill. Inzwischen hatten Kinder ihre Flohmarktstände aufgebaut und ein Basar seine Pforten geöffnet, dessen reichliches Angebot von Frauen der Gemeinde mit viel Mühe und Sorgfalt vorbereitet worden war. Für die Kinder aller Größen gab es rund um die Kirche viele Möglichkeiten zum Spielen und Toben.

Wer sich wunderte, daß diesmal die Zahl der Besucher besonders groß war, erfuhr den Grund spätestens bei dem Auftritt des durch Funk und Fernsehen bekannten Zauberers „Gilbert". Jung und alt ließ sich von ihm in das Reich der Magie entführen. Ein wenig Zaubersalz genügte, und schon war nichts mehr unmöglich. Tauben verschwanden spurlos und waren plötzlich wieder da.

Nach den atemberaubenden Vorführungen ging es zum Kaffeetrinken. Mit einem offenen Singen fand die Veranstaltung ihren Abschluß.

Zog beim Sommerfest der katholischen Kirchengemeinde Rehburg-Loccum insbesondere die Jugend in seinen Bann: der Zauberer „Gilbert".
Foto: Siebert

25.8.83

Weihbischof Machens kommt nach Rehburg-Loccum

Rehburg-Loccum (ge). Die katholische Kirchengemeinde Rehburg-Loccum erwartet am Sonntag, dem 28. August, den Hildesheimer Weihbischof Heinrich Machens, der 27 Jungen und Mädchen das Sakrament der Firmung spenden wird. Diese Feier, bei der die Jugendlichen sich bereiterklären, als mündige Christen in der Gemeinde zu leben und dafür die Stärkung des heiligen Geistes zu empfangen, findet in Rehburg nur alle drei Jahre statt. Der feierliche Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Anschließend kommen die Firmkatecheten, der Pfarrgemeinderat und der Kirchenvorstand mit dem Weihbischof zu einem Gespräch zusammen.

390496

5. JUNI 1983

Sommerfest

der kath. Kirchengemeinde St. Marien

10.00 Uhr
Gottesdienst

und

■ Frühschoppen ■

ab 11.00 Uhr
Flohmarkt für Kinder
Basar mit vielen schönen Überraschungen

Mittagessen gegen 12.00 Uhr, wenn das Fleisch vom Grill duftet

dann SPIELE SPIELE SPIELE Spiele

Hauptattraktion

Gilbert

Der Magier aus Frankreich

Kaffeetrinken findet um ca. 15.30 Uhr statt mit leckeren Kuchen nach eigenen Rezepten.

Abschluß: OFFENES SINGEN -Gitarristen: J.Reese + K.Meiser-

Eingeladen sind: alle, die von dieser Nachricht erfahren

390497

DONNERSTAG, 12. NOVEMBER 1981

Nach dem sonntäglichen Festgottesdienst traf sich die große Glaubensfamilie nebst Gästen im Festzelt am kath. Gemeindezentrum in Rehburg zum Kaffeetrinken. Foto: Sonnenborn

10. Kirchweihfest war ein voller Erfolg

St.-Marien-Kirche war bis auf den letzten Platz besetzt

Rehburg-Loccum (ge). **Selbst die kühnsten Optimisten hätten es sich nicht träumen lassen, daß das 10. Kirchweihfest der Rehburger St.-Marien-Kirche einen solch großen Besuch aufweisen würde. Pastor Johannes Reese und der vorbereitende Arbeitskreis aus Kirchenvorstehern und Pfarrgemeinderatsmitgliedern waren gut beraten, auf dem Platz vor der Kirche durch Mitglieder der Gemeinde ein Zelt aufbauen zu lassen.**

Den Höhepunkt aller Veranstaltungen bildete der in der bis auf den letzten Platz besetzten St.-Marien-Kirche abgehaltene Festgottesdienst. Pfarrgemeinderatsvorsitzender Klaus Meiser begrüßte unter den Anwesenden besonders herzlich die vier ehemaligen Pastoren der Gemeinde, die zum Teil von weit her angereist waren. Selbst der evangelische Pastor Stiens, der früher in Rehburg tätig war, war aus St. Andreasberg gekommen. Auch Dechant Piorreck aus Garbsen-Havelse und andere Priester, die sich mit der Gemeinde verbunden fühlen, befanden sich unter den Gästen.

Pfarrer Hans-Adam Luckhardt, dem der Bau der Kirche zu verdanken ist, legte seiner Predigt den biblischen Bericht vom Zöllner Zachäus zugrunde. Wenn Menschen bereit sind, aufeinander zuzugehen und einen Blick füreinander zu haben, wie Jesus und Zachäus, dann kann etwas lebendig werden. Pfarrer Luckhardt rief die Gemeinde auf, diese Lebendigkeit immer wieder zu vermitteln. Begeistert waren die Gottesdienstbesucher von den Darbietungen des Kirchenchores der St.-Altfrid-Gemeinde aus Gifhorn, der, von einer Instrumentalgruppe begleitet, eine vierstimmige lateinische Messe sang.

Nach dem Gottesdienst trafen sich die Teilnehmer im Festzelt zu einer Kaffeetafel, die von Frauen der Gemeinde mit viel Liebe und Mühe vorbereitet war. Dabei ergab sich genug Gelegenheit, mit den Pastoren ins Gespräch zu kommen und alte Erinnerungen auszutauschen. In den Grußworten der Gäste wurde u. a. die rege Aktivität der Gemeinde zusammen mit Pastor Reese hervorgehoben, die es ermöglicht hat, ein solches Fest auf die Beine zu stellen.

Zum Abschluß des Nachmittags wurden Dias und ein Film über die Geschichte der Gemeinde in den letzten drei Jahrzehnten gezeigt. Viele Gemeindemitglieder hatten dafür alte Fotos zur Verfügung gestellt.

Bereits am Vorabend des Kirchweihtages fand im Zelt eine gut besuchte Tanzveranstaltung mit der Kapelle „the swallows“ aus Barsinghausen statt.

Katholische Pfarrgemeinde
St. Marien

Rehburg, im Juni 1970

390498

Am Sonnabend, dem 20. Juni 1970, um 15 Uhr wird der Dechant des Dekanates Nienburg, Herr Pfarrer Rudolf Liesenfeld, den Grundstein der katholischen Kirche in Rehburg legen.
Zu dieser Feier und dem anschließend in der Rehburger Bahnhofsgaststätte Engelke vorgesehenen Imbiß laden wir Sie herzlich ein.
Das Kirchenbaugelände befindet sich neben dem Pfarrhaus am Weidendamm 15.

Mit freundlicher Begrüßung

H. Eckstein
Vorsitzender
des Pfarrgemeinderates

H. A. Luckhardt
Pastor

Antwort erbeten bis 15. Juni 1970

Grundsteinurkunde für die katholische Kirche in Rehburg. 390499

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.
Im Jahre des Herrn Eintausendneunhundertundsiebenzig, am 2o. Juni, im achten Jahre des Pontifikates Seiner Heiligkeit Papst Paul VI.,als Se. Excellenz Heinrich Maria Janssen Bischof von Hildesheim, Pfarrer Rudolf Liesenfeld Dechant des Dekanates Nienburg, Pastor Hans-Adam Luckhardt Seelsorger in der Kirchengemeinde Rehburg waren, wurde dieser Grundstein einer katholischen Kirche in Rehburg durch Herrn Dechant Rudolf Liesenfeld gelegt.
In der staatlichen Ordnung waren Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland Dr. Gustav Heinemann, Bundeskanzler Willy Brandt, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen Dr. Georg Diederichs, Landrat des Kreises Nienburg Harry Metterhausen, Oberkreisdirektor Oskar Harms, Bürgermeister von Rehburg Dr. Werner Hübner, Stadtdirektor Gustav Lüer.
Die Kirche wird gebaut nach den Plänen des Architekten Wolfgang Rauck,Hannover.
Geweiht soll sie werden auf den Titel der hl. Gottesmutter Maria.
Die Gemeinde, zu der die Orte Rehburg,Bad Rehburg, Winzlar, Mardorf und Schneeren gehören mit einer Seelenzahl von 83o Katholiken, verdankt diese Kirche der Hirtensorge unseres derzeitigen Bischofs Heinrich Maria Janssen. Die Bausumme der Kirche wird sowohl aus Kirchensteuermitteln wie aus dankenswerterweise vom Bonifatiuswerk in Paderborn zur Verfügung gestellten Geldern bestritten. Die Gemeindemitglieder tragen durch Spenden dazu bei, die Innenausstattung der Kirche zu schaffen.
Diese Kirche hatte in Rehburg eine Vorgängerin. Im Jahre 1958 ist in der Schmiedestraße eine leerstehende Tischlerwerkstatt zu einem Kirchenraum ausgebaut worden. Frau Eleonore Jäckel, Frau des Konrektors Martin Jäckel, Besitzerin jenes Grundstückes, stellte dankenswerterweise das Gebäude der Kirchengemeinde zur Verfügung. Diese provisorische Kirche, benediziert durch den Hochw. Herrn Bischof Heinrich Maria Janssen, unter dem derzeitigen Seelsorger Pastor Joseph Barthel, diente 12 Jahre hindurch als Gottesdienstraum.
Mit dem nach dem 2. Weltkriege aus den deutschen Ostgebieten hereinflutenden Flüchtlingsstrom kamen auch zahlreiche katholische Christen nach Rehburg und bildeten die katholische Gemeinde, die während der ersten zwölf Jahre in der freundlicher Weise zur Verfügung gestellten evangelischen Kirche ihre Gottesdienste halten konnte. Dafür sei der evangelischen Gemeinde und ihrem Seelsorger, Herrn Pfarrer Hapke, herzlich gedankt.
Möge der Dreifaltige Gott unser menschliches Werk segnen. Möge Er im neuen Gotteshaus durch sein Wort und Sakrament die Gemeinde auferbauen zu einem lebendigen Tempel, dessen Eckstein Christus der Herr sei. Sein Heiliger Geist erfülle die Herzen aller, auf daß die Gemeinde wachse in lebendigem Glauben, in opferbereiter Liebe und ausdauernder Hoffnung auf den Tag Jesu Christi hin.

13.11.1971

»Hier ist Gott mitten unter ihnen«

390500

Feierliche Weihe der Marienkirche in Rehburg

Rehburg. Eine andachtsvolle Gemeinde erwartete in der bis auf den letzten Platz besetzten neuen Marienkirche der katholischen Gemeinde Rehburg am Weidendamm Weihbischof Heinrich Pachowiak, Bischofsvikar in Hannover, Pastor Luckhardt und die Assistenz. Am Sonnabend nachmittag, während der dreistündigen Zeremonie, stand Rehburg ganz im Zeichen dieses Ereignisses.

Der Kirchenraum ist fast quadratisch. In Form eines Oktaeders wölbt sich die holzgetäfelte Dachkonstruktion, in den Ecken auf Pfeileranordnungen ruhend, darüber. Alles ist sehr hell, sehr licht. Die Wände aus roten Klinkersteinen, hinter dem Altar, der als Granitblock auf einem ebensolchen Unterbau den Mittelpunkt bildet, reliefartig in Kreuzesform ausgearbeitet. Das künstlerisch gestaltete Kruzifix hängt an einer Metallkette vor dem Altar. In einer der durch die Pfeiler gebildeten Nischen steht eine Muttergottesstatue wie unter einem Baldachin. Das Messing der hohen Leuchter, des Taufbeckens und kunstvollen Lesepultständers rundet das Bild ab. Die Kirchenbänke in hellem Holz sind auf drei Seiten um den Altar gruppiert, so daß das „Mitten unter uns" verwirklicht scheint.

Vor dem Altar hieß Pastor Luckhardt den Bischof willkommen, der danach die Kirche mit der Assistenz wieder verließ. Aus der Sakristei hörte man gemeinsam gesprochene Gebete der Geistlichen, danach Frage und Antwort vor dem Portal: Gott soll eingelassen werden.

Die Weihe eines Gotteshauses nach katholischem Ritus erfolgt in vielen Zeremonien und einzelnen Handlungen, die durch den Sprecher und später durch die Ansprache des Bischofs ihre Deutung fanden. Diese Zeremonien seien nicht „irgend ein Getue", sagte Heinrich Pachowiak gegen Ende der dreistündigen Feier. Sie seien Symbol dafür, daß Gott in einer Kirche sichtbar werde.

Der Bischof besprengte zuerst die Außenwände, dann die Innenwände der Kirche mit geweihtem Wasser und einem Buchsbaumbüschel. Während dieser Handlungen wechselten Gebete, Gemeinde- und lithurgische Gesänge ab. Der Bischof segnete und besprengte auch den Fußboden in Kreuzesform. Dabei durchschritt er die Gänge zwischen den Sitzgruppen. Immer wieder durchwanderte der feierliche Zug: Diakone, Kleriker, Meßdiener, Chorknaben und Rauchfaßträger, Mitra-, Kreuz-, Lichter- und Stabträger das Gotteshaus.

Während der Segnungen des Altars zeichnete der Bischof mit dem Daumen fünf Kreuze auf den Altartisch, in die Mitte und an die vier Ecken. Auf die Sandstreifen an dem Portal zeichnete er das griechische und lateinische Alphabet, um anzudeuten, daß Gott, der die Kirche in Besitz nahm, der Herr aller Zeiten, aller Länder und aller Völker sei. Die Grabkammer einer Reliquie im Altar wurde vom Bischof geweiht, gesegnet und zugemauert.

Die darauffolgende Zeremonie galt der eigentlichen Weihe der Kirche. Bischof Pachowiak salbte die zwölf Apostelkreuze an den Wänden, während Pastor Luckhardt bei dem feierlichen Umgang die Kerzen darüber entzündete. „Diese Kirche sei geheiligt und geweiht und zur Ehre Gottes und zum Gedächtnis der allergnädigsten Jungfrau Maria." Auch die Kirchenpforte wurde geweiht, die fünf Stellen am Altar und die vier Ecken des Unterbaus. Als der Bischof Weihrauch auf dem Altar entzündete, erhellte nur noch das Flackern dieses Feuers und die Kerzen die Kirche, eine fast mystische Verzauberung. Nach diesem Symbol eines Brandopfers beschloß die Feier der Eucharistie und der heiligen Messe die weihevolle Handlung.

Künftig wird die katholische Gemeinde Rehburg ihr Kirchweihfest immer am zweiten Novembersonntag feiern, das Patronatsfest am 8. September, Mariä Geburt. Nicht nur Versammlungsstätte soll die Kirche sein, sagte der Bischof, sondern in der Gegenwart Gottes ein Ort der Ruhe und Besinnung, der Betrachtung und der Gebete. „Mit dem steinernen Haus allein ist es nicht getan, es bedarf der lebendigen Gemeinde."

H. B.

Am Sonnabend wurde die St. Marienkirche in Rehburg eingeweiht. Aufn.: Leonhardt

390501

Heute tagt Liebenauer Rat

Liebenau. Beratungen über die Einrichtung eines Kinderspielkreises stehen im Mittelpunkt einer öffentlichen Sitzung des Liebenauer Rates, der heute um 20 Uhr im Rathaus des Fleckens zusammentritt. Ferner soll über den Ausbau von Gemeindestraßen im Rechnungsjahr 1972 sowie über den restlichen Ausbau des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes entschieden werden. Der 2. Nachtragshaushalt für 1971 bildet einen weiteren Punkt der Beratungen.

Direkt in Pkw gelaufen

Stolzenau. Direkt in einen Pkw lief ein 4jähriges Kind, das mit seinem Roller aus einer Einfahrt kommend die Schinnaer Landstraße überqueren wollte. Es wurde von der Stoßstange des Autos erfaßt und zu Boden geschleudert. Dabei verletzte es sich am Kopf. Der Schaden am Pkw ist gering.

»Hier ist Gott mitten unter ihnen«

Feierliche Weihe der Marienkirche in Rehburg

Rehburg. Eine andachtsvolle Gemeinde erwartete in der bis auf den letzten Platz besetzten neuen Marienkirche der katholischen Gemeinde Rehburg am Weidendamm Weihbischof Heinrich Pachowiak, Bischofsvikar in Hannover, Pastor Luckhardt und die Assistenz. Am Sonnabend nachmittag, während der dreistündigen Zeremonie, stand Rehburg ganz im Zeichen dieses Ereignisses.

Der Kirchenraum ist fast quadratisch. In Form eines Oktaeders wölbt sich die holzgetäfelte Dachkonstruktion, in den Ecken auf Pfeileranordnungen ruhend, darüber. Alles ist sehr hell, sehr licht. Die Wände aus roten Klinkersteinen, hinter dem Altar, der als Granitblock auf einem ebensolchen Unterbau den Mittelpunkt bildet, reliefartig in Kreuzesform ausgearbeitet. Das künstlerisch gestaltete Kruzifix hängt an einer Metallkette vor dem Altar. In einer der durch die Pfeiler gebildeten Nischen steht eine Muttergottesstatue wie unter einem Baldachin. Das Messing der hohen Leuchter, des Taufbeckens und kunstvollen Lesepultständers rundet das Bild ab. Die Kirchenbänke in hellem Holz sind auf drei Seiten um den Altar gruppiert, so daß das „Mitten unter uns" verwirklicht scheint.

Vor dem Altar hieß Pastor Luckhardt den Bischof willkommen, der danach die Kirche mit der Assistenz wieder verließ. Aus der Sakristei hörte man gemeinsam gesprochene Gebete der Geistlichen, danach Frage und Antwort vor dem Portal: Gott soll eingelassen werden.

Die Weihe eines Gotteshauses nach katholischem Ritus erfolgt in vielen Zeremonien und einzelnen Handlungen, die durch den Sprecher und später durch die Ansprache des Bischofs ihre Deutung fanden. Diese Zeremonien seien nicht „irgend ein Getue", sagte Heinrich Pachowiak gegen Ende der dreistündigen Feier. Sie seien Symbol dafür, daß Gott in einer Kirche sichtbar werde.

Der Bischof besprengte zuerst die Außenwände, dann die Innenwände der Kirche mit geweihtem Wasser und einem Buchsbaumbüschel. Während dieser Handlungen wechselten Gebete, Gemeinde- und lithurgische Gesänge ab. Der Bischof segnete und besprengte auch den Fußboden in Kreuzesform. Dabei durchschritt er die Gänge zwischen den Sitzgruppen. Immer wieder durchwanderte der feierliche Zug: Diakone, Kleriker, Meßdiener, Chorknaben und Rauchfaßträger, Mitra-, Kreuz-, Lichter- und Stabträger das Gotteshaus.

Während der Segnungen des Altars zeichnete der Bischof mit dem Daumen fünf Kreuze auf den Altartisch, in die Mitte und an die vier Ecken. Auf die Sandstreifen an dem Portal zeichnete er das griechische und lateinische Alphabet, um anzudeuten, daß Gott, der die Kirche in Besitz nahm, der Herr aller Zeiten, aller Länder und aller Völker sei. Die Grabkammer einer Reliquie im Altar wurde vom Bischof geweiht, gesegnet und zugemauert.

Die darauffolgende Zeremonie galt der eigentlichen Weihe der Kirche. Bischof Pachowiak salbte die zwölf Apostelkreuze an den Wänden, während Pastor Luckhardt bei dem feierlichen Umgang die Kerzen darüber entzündete. „Diese Kirche sei geheiligt und geweiht und zur Ehre Gottes und zum Gedächtnis der allergnädigsten Jungfrau Maria." Auch die Kirchenpforte wurde geweiht, die fünf Stellen am Altar und die vier Ecken des Unterbaus. Als der Bischof Weihrauch auf dem Altar entzündete, erhellte nur noch das Flackern dieses Feuers und die Kerzen die Kirche, eine fast mystische Verzauberung. Nach diesem Symbol eines Brandopfers beschloß die Feier der Eucharistie und der heiligen Messe die weihevolle Handlung.

Künftig wird die katholische Gemeinde Rehburg ihr Kirchweihfest immer am zweiten Novembersonntag feiern, das Patronatsfest am 8. September, Mariä Geburt. Nicht nur Versammlungsstätte soll die Kirche sein, sagte der Bischof, sondern in der Gegenwart Gottes ein Ort der Ruhe und Besinnung, der Betrachtung und der Gebete. „Mit dem steinernen Haus allein ist es nicht getan, es bedarf der lebendigen Gemeinde." H. B.

Am Sonnabend wurde die St. Marienkirche in Rehburg eingeweiht. Aufn.: Leonhardt

ANZEIGE

FAHRKARTEN
im Nienburger Reisebüro

Haushaltsberatungen beginnen

Heemsen. Der Rat der Samtgemeinde Heemsen wird in einer öffentlichen Sitzung am 22. November in der Gaststätte Beermann in Heemsen den neuen Haushaltsplan der Samtgemeinde für das Rechnungsjahr 1972 beraten. Nachdem die Samtgemeinde die Trägerschaft des Schulwesens in ihrem Bereich übernommen hat, wird man vor allem bei der Festsetzung der Samtgemeindeumlage völlig andere Maßstäbe als bisher anlegen müssen. Für das laufende Rechnungsjahr 1971 ist außerdem noch ein Nachtragshaushalt zu verabschieden.

390502

Aus Einzelteilen ein Ganzes

In Rehburg wurde die neue St.-Marien-Kirche geweiht

Die katholische St.-Marien-Gemeinde Rehburg wurde im Jahre 1946 errichtet. Bis dahin gab es in diesem Gebiet zwischen den Rehburger Bergen und dem Weißen Berg am nahen Steinhuder Meer kaum Katholiken.

Nachdem von 1946 ab zunächst die evangelische Pfarrkirche dankenswerterweise den Katholiken für ihre Gottesdienste zur Verfügung gestanden hatte, konnte im Jahre 1958 in vorbildlicher Mitarbeit vieler Gemeindemitglieder m Hause Schmiedestraße 6 eine ehemalige Tischlerwerkstatt zu einer Behelfskirche ausgebaut werden. Sie wurde damals am 5. Juni durch unseren Bischof benediziert. Inzwischen konnte auch im nahen Bad Rehburg eine gemeindeeigene Kapelle eingerichtet werden, die oberhalb der Bremer Heilstätte inmitten des Waldes liegt. Schneeren erhielt im Jahre 1969 eine dem hl. Martin geweihte Fertigteilkirche. In Mardorf wird der katholische Gottesdienst heute noch in der evangelischen Kirche gefeiert.

Seit Pfarrer Rudolf Liesefeld, Dechant des Dekanates Nienburg, am 20. Juni 1970 in Rehburg den Grundstein zu einer Marienkirche gesegnet hatte, konnte diese am Samstag, 13. November, durch Weihbischof Heinrich Pachowiak geweiht werden. Sie entstand nach Plänen des Architekten Wolfgang Rauck, Hannover. Die Entwürfe für die künstlerische Ausgestaltung stammen von dem Grafiker Claus Kilian, Braunschweig.

Der Raum hat eine deutliche Mitte. Vier Giebel, in Kreuzform zueinander gestellt, bilden das Kirchenhaus. Der Altar steht fast unter der Vierung, die Gemeinde kann ihn von drei Seiten umgeben.

Der Tabernakel, der Ambo, das Hängekreuz und die Leuchter sind in Material und Form aufeinander bezogen. Jedes Stück ist aus vielen Einzelteilen zusammengesetzt. Das Gitter des Tabernakels soll nicht nur schmücken, es soll bewahren und schützen. Der offene Schild des Ambo ist aus vielen geschmiedeten Stäben verflochten. Das Kreuz hängt an einer Kette, dessen Glieder stark betont sind. Es ist aus geschmiedeten Gliedern zusammengesetzt und hängt mitten im Raum über dem Altar. Die Giebelwand hinter dem Altar ist mit einem Backstein-Relief geschmückt. Das Marienbild ist die Nachbildung einer spätgotischen Madonna aus Italien.

Dem Ausgestalter ging es darum, aus vielen Einzelteilen ein Ganzes zu bilden. So wie durch das Zusammenwirken vieler einzelner die Harmonie und das Funktionieren der Gemeinde möglich wird.

☆

Bei einem Empfang am Weihetag wurden die guten Kontakte der Katholiken zur politischen und zur evangelischen Brudergemeinde sichtbar. Das wiederholte sich, als am 18. November Pastor Dr. Klaus Wyrwoll vor Katholiken und Evangelischen über Martin Luther in katholischer Sicht sprach. Zum 10. Dezember ist die evangelische Gemeinde zu einem gemeinsamen Gottesdienst in der neuen Kirche eingeladen.

Beispielhaft ist auch, daß das katholische Pfarramt alle Rehburger Mitbürger, die in der Umgebung der ehemaligen Behelfskirche und in der Nachbarschaft der neuen Marienkirche wohnen, ebenfalls zu einer geselligen Veranstaltung eingeladen hat.

Das von Claus Kilian entworfene Hängekreuz in der neuen Rehburger St.-Marien-Kirche

390503

Die St. Marienkirche in Rehburg

Heute ist die Weihe des neuen Gotteshauses

Die Außenansicht der neuen St. Marienkirche. Aufn.: Leonhardt

Heute nachmittag hat die katholische Gemeinde Rehburg ihren großen, lange herbeigesehnten Tag: die Weihe der St. Marienkirche, die Weihbischof Heinrich Packowiak, Bischofsvikar zu Hannover, um 15 Uhr am Weidendamm vornehmen wird. Die Kirche trägt den gleichen Namen wie die bisherige Behelfskirche in der Schmiedestraße, die über 13 Jahre hindurch der Gemeinde für ihre Gottesdienste diente. Der Familie Jäkel, die dieses Gebäude zur Verfügung stellte, ist die Gemeinde herzlich dankbar.

Nun wird die neue Kirche mit dem Pfarrheim und dem bereits vor fünf Jahren errichteten Pfarrhaus den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der katholischen Gemeinde bilden. Sowohl die Kirche wie das Heim sind geräumig genug, um allen Platz zu bieten. Nach Plänen des Architekten Wolfgang Rauck, Hannover, ist der Bau von der Firma Ernst Wilkening, Rehburg, unter Mitwirkung weiterer Rehburger und auswärtiger Firmen in gut anderthalb Jahren fertiggestellt worden.

Die Entwürfe für die künstlerische Gestaltung des Innenraumes stammen von Claus Hilian, Braunschweig. Die Ausführung der gärtnerischen Anlagen, an denen gestern noch fleißig gearbeitet wurde, liegt in den Händen der Rehburger Firma Rudi Vollbaum. Die Hauptlast der Baukosten tragen die Diözese Hildesheim und das Bonifatiuswerk in Paderborn. Die Gemeinde in Rehburg bringt die Geldmittel für die Innenausstattung auf, für die der Voranschlag auf 92 000 Mark lautete. Dazu trug die Kommunalgemeinde Rehburg 25 000 Mark bei. Das Bonifatiuswerk überwies 30 000 Mark, 20 000 Mark wurden durch Spenden der Gemeinde aufgebracht – seit dem Kirchenbau in Schneeren vor zwei Jahren eine beachtliche Leistung.

Wegen der heutigen Kirchweihe begeht die Gemeinde den Martinstag am morgigen Sonntag, dem 14. November, um 10.30 Uhr mit einem festlichen Gottesdienst. Die St. Marienkirche am Weidendamm 15 fügt sich schön und harmonisch in das Rehburger Stadtbild ein.

Am Bau und an der Einrichtung beteiligte Firmen:

Schieferarbeiten – Flachdachisolierung und Klempnerarbeiten
führte aus:
Wilhelm Meyer vorm. H. Most
DACHDECKERMEISTER
3056 Rehburg, Jägerstraße 8
Telefon (0 50 37) 23 15

kera element bau
Fliesenarbeiten
Hermann Dettmer - Bauunternehmung
Nienburg/Weser, Oyler Straße 9
Telefon (0 50 21) 32 07

Sämtliche Tischlerarbeiten
führte aus:
F&R Bittner
Rehburg
Telefon 586

Erich Pohlmeyer
3079 Uchte
Heizung – Sanitär – Elektro – Isolierung
... alles aus einem Fachgeschäft

Die Malerarbeiten wurden ausgeführt
von der Firma
Karl-Heinz Droste
Malereibetrieb
3056 Rehburg • Düsselburger Straße 5

Ausführung
der gesamten Elektro-Installation
sowie Lieferung der Beleuchtungskörper
durch
ERNST STOLTE
ELEKTROMEISTER
Elektro- und sanitäre Anlagen
3056 Rehburg • Telefon (0 50 37) 5 95

Siegfried Apel
Bauschlosserei und Kunstschmiede
3 Hannover-Linden
Tonstraße 13 • Telefon (05 11) 44 74 33

Die Außenanlagen wurden erstellt von:
R. VOLLBAUM
Garten- und Landschaftsbau
Sportplatzbau
BdB-Markenbaumschule
Planung und Ausführung
3056 Rehburg
Brunnenstraße 7
Telefon (0 50 37) 718
REHBURGER BAUMSCHULE
GARTEN + LANDSCHAFTSBAU

Wir führten aus:
Zimmererarbeiten
Isolierungen
Zeder-Innenverkleidungen
HELA-HAUSBAU GmbH
3071 Schneeren
Telefon (0 50 36) 5 55

Die Beton-, Stahlbeton-, Maurer- und Putzarbeiten führte aus:
ERNST WILKENING
Bauunternehmung
Rehburg, Düsselburger Straße 40 · Tel. (0 50 37) 4 40

O: 4 Kiste: 4 Nr: 20500

390504

Die Außenansicht der neuen St. Marienkirche. Aufn.: Leonhardt

Die St. Marienkirche in Rehburg

Heute ist die Weihe des neuen Gotteshauses

Heute nachmittag hat die katholische Gemeinde Rehburg ihren großen, lange herbeigesehnten Tag: die Weihe der St. Marienkirche, die Weihbischof Heinrich Packowiak, Bischofsvikar zu Hannover, um 15 Uhr am Weidendamm vornehmen wird. Die Kirche trägt den gleichen Namen wie die bisherige Behelfskirche in der Schmiedestraße, die über 13 Jahre hindurch der Gemeinde für ihre Gottesdienste diente. Der Familie Jäkel, die dieses Gebäude zur Verfügung stellte, ist die Gemeinde herzlich dankbar.

Nun wird die neue Kirche mit dem Pfarrheim und dem bereits vor fünf Jahren errichteten Pfarrhaus den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens der katholischen Gemeinde bilden. Sowohl die Kirche wie das Heim sind geräumig genug, um allen Platz zu bieten. Nach Plänen des Architekten Wolfgang Rauck, Hannover, ist der Bau von der Firma Ernst Wilkening, Rehburg, unter Mitwirkung weiterer Rehburger und auswärtiger Firmen in gut anderthalb Jahren fertiggestellt worden.

Die Entwürfe für die künstlerische Gestaltung des Innenraumes stammen von Claus Hilian, Braunschweig. Die Ausführung der gärtnerischen Anlagen, an denen gestern noch fleißig gearbeitet wurde, liegt in den Händen der Rehburger Firma Rudi Vollbaum. Die Hauptlast der Baukosten tragen die Diözese Hildesheim und das Bonifatiuswerk in Paderborn. Die Gemeinde in Rehburg bringt die Geldmittel für die Innenausstattung auf, für die der Voranschlag auf 92 000 Mark lautete. Dazu trug die Kommunalgemeinde Rehburg 25 000 Mark bei. Das Bonifatiuswerk überwies 30 000 Mark, 20 000 Mark wurden durch Spenden der Gemeinde aufgebracht – seit dem Kirchenbau in Schneeren vor zwei Jahren eine beachtliche Leistung.

Wegen der heutigen Kirchweihe begeht die Gemeinde den Martinstag am morgigen Sonntag, dem 14. November, um 10.30 Uhr mit einem festlichen Gottesdienst. Die St. Marienkirche am Weidendamm 15 fügt sich schön und harmonisch in das Rehburger Stadtbild ein.

Am Bau und an der Einrichtung beteiligte Firmen:

Schieferarbeiten – Flachdachisolierung und Klempnerarbeiten
führte aus:
Wilhelm Meyer vorm. H. Most
DACHDECKERMEISTER
3056 Rehburg, Jägerstraße 8
Telefon (0 50 37) 23 15

kera element bau
Fliesenarbeiten
Hermann Dettmer - Bauunternehmung
Nienburg/Weser, Oyler Straße 9
Telefon (0 50 21) 32 07

Sämtliche Tischlerarbeiten
führte aus:
F&R Bittner Rehburg Telefon 5 86

Erich Pohlmeyer
3079 Uchte
Heizung – Sanitär – Elektro – Isolierung
... alles aus einem Fachgeschäft

Die Malerarbeiten wurden ausgeführt
von der Firma
Karl-Heinz Droste
Malereibetrieb
3056 Rehburg • Düsseldorfer Straße 5

Ausführung
der gesamten Elektro-Installation
sowie Lieferung der Beleuchtungskörper
durch
ERNST STOLTE
ELEKTROMEISTER
Elektro- und sanitäre Anlagen
3056 Rehburg • Telefon (0 50 37) 5 95

Siegfried Apel
Bauschlosserei und Kunstschmiede
3 Hannover-Linden
Tonstraße 13 • Telefon (05 11) 44 74 33

Die Außenanlagen wurden erstellt von:
Rehburger Baumschule
R. VOLLBAUM
Garten- und Landschaftsbau
Sportplatzbau
BdB-Markenbaumschule
Planung und Ausführung
Garten + Landschaftsbau
3056 Rehburg
Brunnenstraße 7
Telefon (0 50 37) 7 18

Wir führten aus:
Zimmererarbeiten
Isolierungen
Zeder-Innenverkleidungen
HELA-HAUSBAU GmbH
3071 Schneeren
Telefon (0 50 36) 5 55

Die Beton-, Stahlbeton-, Maurer- und Putzarbeiten führte aus:
ERNST WILKENING
Bauunternehmung
Rehburg, Düsselburger Straße 40 • Tel. (0 50 37) 4 40

O: 1 Kiste: 1 Nr:20499

390505

Die neue St.-Marien-Kirche in Rehburg

Die Pfarrvikarie Rehburg, zur Pfarrei Neustadt a. Rbge. gehörend, liegt an der Nord - West - Seite des Steinhuder Meeres. Sie entstand nach dem zweiten Weltkrieg als Tausende von Heimatvertriebenen auch im Bistum Hildesheim Bleibe finden mussten. Wo bisher nur wenige katholische Christen ansässig waren, bildeten sich gleichsam über Nacht katholische Gemeinden.

Im Mai 1946 nahm der erste katholische Seelsorger im Hause der evgl. Familie Blecher, Rehburg, Mühlentorstrasse 232, seinen Wohnsitz. So blieb es auch für die nachfolgenden Geistlichen bis zum Bau eines Pfarrhauses im Jahre 1966.

Anfänglich gehörten neben Rehburg, Bad Rehburg und Winzlar auch die Ortschaften Bergkirchen, Wiedenbrügge und Wölpinghausen zum Seelsorgsbezirk. Letztere, damals noch im Gebiet des Bistums Osnabrück liegend, wurden 1954 der Vikarie Steinhude zugeordnet. An ihre Stelle traten die bis dahin der Pfarrvikarie Mandelsloh unterstellten Orte Schneeren und Mardorf mit dem am Steinhuder Meer gelegenen Erholungsgebiet Weisser Berg.

Es mag scheinen, vor dieser Zeit habe es in diesem Gebiet keinerlei kirchliches Wirken gegeben. Doch, so bekundet es das Pfarrarchiv in Neustadt a. Rbge., wurde für Erholung wie Heilung Suchende in den Kurheimen und Heilstätten Bad Rehburgs und dort wohnendes katholisches Pflegepersonal Gottesdienst gehalten, Kranken und Sterbenden seelsorglicher Beistand gegeben. In den Jahren 1901 - 1942 geschah das durch die Seelsorger aus Neustadt a. Rbge.; für die Zeit von 1942 - 1944 durch den Pfarrer von Stolzenau/Weser; und bis zum Mai 1946 nahm diese Aufgabe ein in Altenhagen bei Steinhude wohnender Pastor wahr.

Die Gottesdienste in Bad Rehburg, anfänglich im Kursaal gehalten - allerdings in mehrwöchigen Abständen - konnten seit 1929 in dem durch den Bischöflichen Stuhl von der Klosterkammer gepachteten und oberhalb des Ortes im Walde gelegenen Friederichspavillon stattfinden. Am 1. März 1955 wurde er durch Kauf Eigentum des Bischöflichen Stuhles. Allerdings mit der kuriosen Einschränkung, dass der Grund und Boden, auf dem die Kapelle steht, im Besitz der Klosterkammer bleibt.

Wie sah es in Rehburg aus, seit 1946 Sitz eines Pastors? In den Jahren von 1946 bis 1958 stellte die evgl. Gemeinde ihre Kirche für die kath. Gottesdienste zur Verfügung. Dann musste sie infolge nötig gewordener Renovationsarbeiten geschlossen werden; der Konfirmandensaal erwies sich als zu klein für die kath. Gemeinde.

Was tun ? Eine am Ort leerstehende Tischlerwerkstatt in der Schmiedestrasse zeigtesich als geeignet. Unter Zustimmung der Besitzerin, Frau Eleonore Jäckel, und des Bischöflichen Stuhles in Hildesheim, wurde mit Hilfe des Bonifatiuswerkes Paderborn in tatkräftiger Eigenarbeit vieler Gemeindemitglieder die einstige Tischlerei in eine würdige Kirche ver-

390507

wandelt. Der Bischof Heinrich Maria Janssen benedizierte diese Behelfskirche am 5. Juni 1958. Sie erhielt den Titel: Maria, Trösterin der Betrübten.
Da der Pachtvertrag für diese Behelfskirche im Jahre 1970 ablaufen würde, musste nach einem endgültigen Platz für ein Gotteshaus Ausschau gehalten werden. Von der Erbengemeinschaft Meswarb konnte im Jahre 1962 ein am Weidendamm, der Hauptstrasse des Ortes, gelegenes 3500 qm grosses Grundstück erworben werden. Als erster Bauabschnitt wurde dort 1966 das Pfarrhaus fertiggestellt. Im Jahre 1970 legte der Dechant des Dekanates Nienburg, Pfarrer Rudolf Liesenfeld, den Grundstein für Kirche und Pfarrheim. Am 13. November 1971 weihte der Weihbischof Heinrich Pachowiak, Bischofsvikar in Hannover den Bau.
Nach Plänen des Architekten Wolfgang Rauck, Hannover, ist die Kirche weitgehend von Rehburger Firmen fertiggestellt worden. Die Entwürfe für die künstlerische Gestaltung des Innenraumes stammen von Claus Kilian, Braunschweig.
Nun besassen die etwa 380 am Ort lebenden sowie die Katholiken in Winzlar und Mardorf einen endgültigen Mittelpunkt für das Gemeindeleben.
Rehburg,eine kleine Stadt mit rd. 3500 Einwohnern, geprägt durch landwirtschaftliche wie industrielle Betriebe, nahm durch Spenden und rege geäusserte Zustimmung an der Freude der katholischen Mitbürger teil.
Mittlerweile sind auch in Mardorf und Schneeren Grundstücke für evtl.späteren Kapellenbau erworben worden. Ja, in Schneeren kam es recht schnell dazu. 1969 erhielten die dortigen Gemeindemitglieder eine nach Plänen des Bischöflichen Bauamtes errichtete Fertigteilkirche. Damit erfüllte sich auch der besondere Wunsch von Frau Paula Kruse, der Frau des einstigen Besitzers des Kirchbaugrundstückes. Sie hatte hatte in einen Bauernhof eingeheiratet und war die erste kath. Christin in Schneeren. Bischof Heinrich Maria Janssen weihte, nachdem der Generalvikar Adelbert Sendker am 30.November 1968 den Grundstein gelegt hatte, die Kirche am 7. Juni 1969 auf den Titel des hl. Martin von Tours, jenes prachtvollen Mannes mit dem liebenden Herzen. Auch in dieser Kirche lag die künstlerische Gestaltung in Händen von Claus Kilian.
Hinzuweisen wäre in dieser Kirche auf das von Josef Krautwald aus Rheine/ Westfalen geschaffene den Altarraum krönende Christusbild wie auch auf die ebenfalls in Holz gearbeitete Madonna mit Kind.
Wie in Rehburg ist auch der Schneerener Kirche ein Pfarrheim angegliedert. So können sich auch ausserhalb des Gottesdienstes die Gemeindemitglieder in mancherlei Veranstaltungen zusammenfinden und das Ziel einer brüderlichen Gemeinde zu erreichen suchen.

<u>Die Geistlichen der katholischen Gemeinde Rehburg:</u>

1) Pastor Pater Fritzen S.J. v.13.5.46-15.11.46.
2) Pastor Heinrich Schröfel v.16.11.46- Sommer 1948
3) Pastor Angelus Siebert v.Sommer 1948 - 24.10.48.
4) Pastor Alexius Schroer v.25.10.48.- 31.8.54.
5) Pastor Josef Barthel v. 1.9.54. - 30.11.58.
6) Pastor Hans-Adam Luckhardt v.1.12.58.

Luckhardt Pastor
20.9.72

DER BISCHOF VON HILDESHEIM

Liebe Mitbrüder!
Schwestern und Brüder!

Schon öfter habe ich während der vergangenen Jahre ein empfehlendes Wort für unsere Kirchenzeitung geschrieben. Jetzt, nach dem Ende der Synode, drängt es mich, Sie erneut auf die wichtige seelsorgliche Aufgabe aufmerksam zu machen, die unsere Kirchenzeitung erfüllt.

Die Synode selbst hat unserer Kirchenzeitung einen wichtigen Platz angewiesen: Sie soll über alle wichtigen Vorgänge in Weltkirche und Bistum informieren, soll ein Forum des Meinungsaustausches sein.

Ich glaube, sagen zu können, daß unsere Kirchenzeitung diese Aufgabe mit Mut und gleichzeitig mit einem gesunden Sinn für Maß und Ordnung erfüllt. Sie hat dadurch gerade in den letzten Jahren das Vertrauen vieler Seelsorger und Laienmitarbeiter gewonnen.

Gewiß: Sie wird auch kritisiert, aber ich weiß, daß die Redaktion ehrlich bereit ist, Kritiken anzuhören und daraus zu lernen. Niemals wird jeder Leser mit jedem Artikel zufrieden sein - das gilt übrigens für den Bischof genauso wie für alle anderen. Aber wir haben die solide Arbeit der Kirchenzeitung schätzen gelernt und sind uns klar darüber, daß sie weitere Förderung verdient. Diesem Zweck dienen auch einige Entscheidungen, die wir für die Kirchenzeitung getroffen haben. Sie soll sobald wie möglich einen zusätzlichen tüchtigen Redakteur bekommen und ihren Umfang erweitern.

390508

Die Redaktion hat Ihnen bereits mitgeteilt, daß wir die Kirchenzeitung dem Bernward-Verlag übergeben haben. Dort wird sie ab Januar 1970 verlegerisch betreut werden, nachdem wir mit dem bisherigen Verlag Lax zu einem Vergleich gekommen sind, der auch Grundlage für weitere Zusammenarbeit auf anderen Gebieten sein kann. Über Einzelheiten dieser Umstellung sind Sie durch Redaktion und Verlag unterrichtet worden. Mir geht es jetzt darum, daß das pastorale Anliegen dieser Maßnahmen deutlich wird.

Schon Professor Dr. Algermissen hat wiederholt darauf gedrängt, daß unser Bistum einen stabilen, guten katholischen Verlag brauche. Er hat sich noch bis in seine letzten Jahre darum gemüht. Der jung gegründete Bernward-Verlag, den Jochen Behnke ins Leben gerufen hat, versuchte, zu seinem Teil die in unserem Bistum empfindliche Lücke zu schließen. Ohne eine kräftige Hilfe war das nicht möglich, erst recht nicht nach dem frühen Tod seines Gründers. Wir müssen es mit großer Dankbarkeit hier einmal aussprechen, daß Jochen Behnke mit dem Bernward-Verlag die katholischen Buchhandlungen in Braunschweig und Wolfsburg weiterzuführen bereit war, als der Herder-Verlag diese aufgab. Wir haben damals Herrn Behnke ermuntert, einzusteigen, weil wir es für einen großen Schaden halten, wenn zwei katholische Buchhandlungen in einer solchen Diaspora-Situation ausfallen. Wir wollten aber nicht vom Bistum aus selbst Buchhandlungen übernehmen und haben dann das Verlagshaus Butzon und Bercker in Kevelaer gebeten, den Bernward-Verlag zu stärken. In großer Selbstlosigkeit hat dieser Verlag die Hilfestellung übernommen als einen wahren Dienst an der Diaspora und ohne jeden Eigennutz. Entgegen manchen bösartigen Unterstellungen muß ich das in aller Offenheit einmal sagen.

So hat der Bernward-Verlag für sein Schaffen den nötigen Rückhalt bekommen, sodaß wir nicht ständig in den kleinen Maßstäben der Diaspora operieren müssen. Der Verlag wird sich darum mühen, durch Konzentration seiner Kräfte die Leistungen zu steigern, und sicherlich kommt es diesem Ziel zugute, daß wir mehrere Objekte von der Kirchenzeitung bis hin zum CANTA BONA dort konzentriert haben.

Mein Wunsch und meine herzliche Bitte ist nun, daß Sie alle sich Gedanken machen über die wachsende Bedeutung der Aufgaben, die hier zu erfüllen sind. Da bitte ich um Ihre besondere Hilfe. Die Kirchenzeitung müßte häufiger als bisher bei unserer Seelsorgsarbeit verwendet werden, im Unterricht zum Beispiel oder auch in Predigt und Katechese. Zuweilen ist es ein guter Dienst für die Gemeinde, eine wichtige klärende Nachricht oder einen Auszug aus einem Artikel einmal vorzulesen. Dadurch wird gleichzeitig deutlich, wie wichtig es für den Katholiken ist, die Kirchenzeitung des eigenen Bistums zu halten. Unsere Familien werden oft von wertlosen und schädlichen Druckerzeugnissen überschwemmt. Da ist es sicher besonders wichtig, die Kirchenzeitung zu verbreiten und ihr durch Anregungen zu helfen, ihre Qualität laufend zu verbessern.

Ich weiß, daß gerade in unserer Diaspora auch viel geworben wurde für andere kirchliche Zeitschriften. Ist es zu kühn, wenn ich die Erwartung hege, daß die Kirchenzeitung der eigenen Diözese einen Vorrang vor allen anderen hat?

Hier wende ich mich mit besonderem Nachdruck an alle, die Synodalen gewesen sind, und an alle Mitglieder unserer Pfarrgemeinderäte, des Diözesanrates für das Laienapostolat und des Priesterrates. Wir haben eine gute Vorlage über notwendige Öffentlichkeitsarbeit in der Synode verabschiedet. Es war uns gewiß allen ernst, als wir den Text verabschiedeten: „Die Kirchenzeitung verdient als Trägerin des öffentlichen Gesprächs im Bistum starke Förderung" (8). „Sie muß so gestaltet sein, daß auch der Außenstehende sich schnell und zuverlässig über Meinungen, Tendenzen und Vorgänge im Bistum unterrichten kann. Sie soll die Stimme der Katholiken zu wichtigen öffentlichen Vorgängen zu Gehör bringen" (18).

Hier liegt eine sehr praktische und wichtige Aufgabe eines jeden Pfarrgemeinderates, und ich vertraue, daß gerade er die Förderung der Kirchenzeitung sich angelegen sein läßt. Wenigstens ein aufgeschlossener Laie muß in jeder Gemeinde bereit sein, das Presse-Apostolat zu fördern, und dazu gehört vor allem die Sorge um die Kirchenzeitung. Kontakt mit der Redaktion, Information, Kritik und Anregung braucht eine Kirchenzeitung immer.

Von Herzen wünsche ich, daß dieser Neubeginn am 1. Januar sich segensvoll auswirkt durch aller kräftige Mithilfe.

Ich benutze die Gelegenheit, Ihnen allen einen gnadenreichen Advent, eine christfrohe Weihnacht und ein gesegnetes Jahr 1970 zu wünschen.

Hildesheim, am 8. Dezember 1969

Ihr Bischof

+ Heinrich Maria Janssen

390512

Der Aufbau des katholischen Vereinswesens

„Die kirchlichen Vereine“ [1])

(Associationes ab ecclesia erectae - can 684 C.J.C.

I. Die „Dritten Orden“

(Zum Zwecke der Selbstheiligung der Mitglieder c. 702 § 1. C.J.C.

1. Dritter Orden des hl. Franziskus
2. „ „ des hl. Dominikus
3. „ „ der Kameliter
4. „ „ der Augustiner
5. „ „ der Prämonstratenser
6. „ „ der Serviten
7. „ „ der Trinitarier u. a.

II. Die „Bruderschaften“

(Zur Hebung des kirchlichen Gottesdienstes — c. 707 § 2. C.J.C.)

1. Die Bruderschaft vom Altarsakrament
2. Die Rosenkranzbruderschaft
3. Die St. Michaels-Bruderschaft
4. Die St. Barbara-Bruderschaft
5. Die Mäßigkeits-Bruderschaft

III. Die „Frommen Vereine“

(Zur Ausübung von Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe — c. 685 und 700 C.J.C.)

Vereine der Frömmigkeitsübung:

1. Die Marianische Männerkongregation
2. „ „ Jünglingskongregation
3. „ „ Frauenkongregation
4. „ „ Jungfrauenkongregation
5. „ „ Studentenkongregation
6. „ „ Kaufmannskongregation u. a.

Vereine der Liebestätigkeit:

a) Caritative Vereine:
1. Der Vinzenzverein
2. Der Elisabethverein

b) Missionsvereine:
1. Der Franziskus-Xaverus-Verein
2. Der Kindheit-Jesu-Verein
3. Der St. Ludwigs-Verein
4. Der Bonifatius-Verein
5. Der Schutzengel-Verein

Die außerkirchlichen katholischen Organisationen — „Die katholischen Privatvereine“

1937

(Associationes ab ecclesia saltem commendatae - can 684 C.J.C.)

I. Die Standesvereinigungen [2])

1. Der kath. Jungmännerverband (1896)
Zentrale Düsseldorf, Derendorferstr. 1
Eingeschlossen:
Der Verband der kath. Burschenvereine Bayerns (1903)
Zentrale Regensburg, Bruderwortstr. 3
Gliederungen:
Sturmschar
Jungschar
Deutsche Jugendkraft
St. Georgspfadfinder
Schachbund
Spielscharen (Theatergemeinschaften)

2. Der Zentralverband der katholischen Jungfrauenvereinigungen Deutschlands (1915)
Zentrale Düsseldorf, Prinz Georgstr. 44

3. Der Verband der katholischen Frauen- und Müttervereine Deutschlands (1928)
Zentrale Düsseldorf, Prinz Georgstr. 44

4. Katholische Männervereine

II. Die sozialen Berufsvereinigungen [3])

a) Jugendbünde

1. Neudeutschland, Bund der Studierenden a. d. Höheren Schulen
Bundesamt: Köln, Gabelsbergerstr. 14
2. Die Katholische Werkjugend, Bund der katholischen Arbeiterjugend
Zentrale: Köln, Odenkirchenerstr. 26
3. Reichsverband der kath. Gesellen-Vereine Deutschlands
Zentrale: Köln, Kolpingsplatz
4. Jugendbund der kath. kaufmänn. Vereinigung Deutschlands
Zentrale: Essen, Huyssenallee 100

b) Erwachsenenbünde

1. Reichsverband der kath. Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands (1927)
Zentrale: Berlin W 3, Motzstr. 71 a
Gliederungen:
Verband der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands (1904)
Köln, Odenkirchenerstr. 26
Verband Süddeutscher kath. Arbeitervereine, München, Pestalozzistr. 1
Verband kath. Arbeitervereine Ostdeutschlands (1926) Neisse O.S., Kirchplatz 5
2. Reichsverband der kath. Meistervereine Deutschlands
Zentrale: Berlin, Motzstr. 13
3. Verband kath. kaufmännisch. Vereinigungen Deutschlands
Zentrale: Essen, Huyssenallee 100
4. Reichsverband kath. Beamtenvereine Deutschlands
Zentrale: Köln, Magnusstr. 13
5. Reichsverband der kath. kaufm. Gehilfinnen und Beamtinnen Deutschlands
Zentrale: Köln, Klingelpütz 25 I u. Berlin, Brüderstr. 2
6. Berufsverband der kath. Hausgehilfinnenvereine Deutschlands
Zentralen: Köln, Dasselstr. 73; Berlin, Brüderstr. 2; München, Pestalozzistr. 1 und Frauenplatz 15
7. Verband kath. Deutscher Sozialbeamten,
Berlin, Oranienburger Straße 13/14
8. Reichsgemeinschaft kath. Jugendpflegerinnen
Freiburg, Werthmannplatz 4
9. Verband der Vereine kath. Hotel- und Gasthausangestellten
München, Rindermarkt 1 und Freiburg, Werthmannplatz 4
10. Verband kath. Schiffer Deutschlands
Duisburg, Ruhrort, Hafenstr. 12

Hierher gehören auch

11. Der kath. Akademikerverband
Zentrale: Köln, Altenbergerstr. 14
12. Der kath. Deutsche Frauenbund
Zentrale: Köln, Kaesenstr. 18
(früher d. Frauenbewegung i. Zentrum — jetzt soziale und hauswirtschaftliche Schulung)
13. Bund der rhein.-westf. Schützen-Bruderschaften
Zentrale: Leverkusen-Bürrig
14. Der Deutsche Marien-Ritter-Orden
Bamberg, Hainstr. 6
(Adelsgesellschaft)
15. Verein der Ritter v. hl. Grabe
(Adelsgesellschaft)
Köln, Steinfeldergasse 17
16. Bund der katholischen Frontkämpfer Deutschlands
Bonn, Hofgartenstr. 11
aufgelöst am 23. Juli 1935
17. Kath. Lehrerverband des Deutschen Reiches (1889)
Zentrale: Bochum, Kanalstr. 63
18. Verein kath. deutscher Lehrerinnen (1885)
Berlin-Steglitz, Breitestr. 9
Diese beiden Verbände sind zwar 1933 in den NSLB. eingegliedert, arbeiten aber auf religiösem Gebiet weiter.
19. Kath. Junglehrerbund des Deutschen Reiches
Rinkerode b. Münster i. Westf.
20. Verband kath. deutscher Philologinnen E. V. (1909)
Münster i. W., Hafenstr. 2
21. Verein kath. Edelleute Süddeutschlands

III. Die Verbände für Caritas u. Missionshilfe [4])

für Caritas

1. Der Deutsche Caritasverband
Zentrale: Freiburg, Werthmannstr. 4
Hauptvertretung: Berlin, Oranienburger Straße
München, Briennerstraße
Diözesanverbände: in jeder Diözese
Ortsausschüsse: in jeder Gemeinde
2. Die caritativen Fachverbände
a) Zentralverband der Männer-Vinzens-Vereine Deutschlands
Köln
b) Zentralverband der Elisabeth- und und Frauen-Vinzens-Vereine
Freiburg, Werthmannplatz 4
c) Vereinigungen für Familienhilfe
Freiburg, Werthmannplatz 4
(Diöz.Vereinig. in jeder Diözese)
d) Zentralverband kath. Kinderhorte und Kleinkinderanstalten Deutschlands
Köln, Brandenburger Straße 15
e) Verband der kath. Waisen- und Fürsorge-Erziehungsanstalten Deutschlands
Freiburg, Werthmannplatz 4
f) Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder
Zentrale: Dortmund, Schulgasse 5
g) Katholischer Männerfürsorgeverein Deutschlands
Düsseldorf, Golzheimer Str. 118
h) Deutscher Nationalverband der kath. Mädchenschutzvereine
Freiburg, Werthmannplatz 4
i) Reichsverband sozial-caritativer Stellenvermittlungen
Freiburg, Werthmannplatz 4
k) Katholisches Ferienkinderhilfswerk
Dortmund, Amalienstr. 26
l) Deutscher Albertus-Magnus-Verein zur Unterstützung Studierender
Trier, Jesuitenstr. 13
m) Hildegardisverein zur Unterstützung studierender Frauen
Aachen, Franzstr. 12
3. Wirtschaftsinstitute des Caritasverband
a) Die Solidaris Treuhand A.G.
Berlin, Oranienburger Straße 13/14
(Steuerberatungsinstitut)
b) Die Hilfsgemeinschaft für kath. Wohlfahrts- und Kulturpflege
Berlin, Oranienburger Straße 13/14
Geldvermittlung u. Finanzberatung
c) Kath. Krankenhausverband A.G.
Freiburg, Werthmannplatz 4
(Einkaufsgenossenschaft)

für Missionen

1. Die Auslandsmissionsvereine
a) Franziskus-Xaverius-Missionsverein
Aachen
b) Ludwig-Missionsverein
München, Pfandhausstr. 1
c) Päpstl. Werk der hl. Kindheit
(Kindheit-Jesu-Verein)
Aachen, Michaelsbergerstr. 38
d) Priester Missionsbund
Aachen
e) Sondermissionsvereine der Orden
2. Inlandsmissionsvereine
a) Bonifatiusverein für das kathol. Deutschland
Paderborn, Liboristr. 1
b) Schutzengelvereine für die Diaspora
Paderborn, Liboristr. 1
c) Bonifatiusverein höherer Schulen
Paderborn, Liboristr. 1

Bonifatiuswerk für das kathol. Auslanddeutschtum, gegr. 1933
Paderborn

IV. Verbände für kath. Kulturbestrebungen

1. Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland
Zentrale: Köln, Marzellenstr. 35/43 mit Sektionen f. Philosophie, Rechtswissenschaft, Staatslehre, Sozialwissenschaft, Volkskunde, Geschichtswissenschaft
2. Der Borromäusverein
Zentrale: Bonn, Wittelsbacherring 9
(unterhält Büchereien in allen Orten)
3. Zentralbildungsausschuß der kath. Verbände
Köln, Norbertstr. 12
Angeschlossen:
a) Der Kath. Lichtspielverband
b) Die Filmarbeitsgemeinschaft der Deutschen Katholiken
c) Die Rundfunkarbeitsgemeinschaft der Deutschen Katholiken
d) Das Internationale kath. Rundfunkbüro
e) Die Volkshochschularbeitsgemeinschaft
4. Die Katholischen Pressevereine
a) Der Augustinusverein zur Pflege der katholischen Presse
Düsseldorf, Talstr. 5
b) Die kath. Pressevereine für Bayern neuerdings: „St. Michaelsbund“
München, Hofstr. 6
c) Vereinigung der Schriftleiter kath. Kirchenblätter
Freiburg, Werthmannplatz 4
5. Die Gesellschaft für landwirtschaftliche Frauenbildung
Paderborn
6. Die katholische Schulorganisation
Düsseldorf, Reichsstr. 20
angeschlossen:
a) Die kath. Elternvereinigung
b) Vereinigung der Ordensschulen und Ordensinternate
c) Konferenz der kath. privaten mittl. und höheren Schulen
d) Deutsches Institut für wissenschaftl. Pädagogik verbunden mit der Universität Münster
7. Die Akademische Bonifatiusvereinigung
Paderborn, Liboristr. 1
8. Bonifatiuswerk für die kath. Auslandsdeutschen
Paderborn, Klingelgasse 1
9. Reichsverband für die kath. Auslandsdeutschen
Berlin, Saarlandstr. 17
10. Deutsche Gesellschaft für christliche Kunst e. V. (1893)
Münster II NO, Ludwigstr. 5
11. Wolframbund e. V. (1921)
Dortmund, Ostrandweg 23
12. Bild- und Filmzentrale G.m.b.H.
Düsseldorf, Klosterstraße
13. IKR = Intern. Kath. Rundfunkbüro
Köln, Norbertstr. 12 (1928)
14. Allg. Cäcilienverein für Deutschland, Österreich und die Schweiz (1868)
Köln, Marzellenstr. 32

V. Kath. Gesellschaftsverbände

a) Katholische Studentenverbände
(Geschieden in Altherrenbünde und kleinaktive Bünde, welch letztere unter die Jugendbünde rechnen)

1. Cartellverband der (farb.trag.) kath. deutsch. Studentenverbindungen (C.V.)
121 Verbindungen
Verbandsführg.: Reg.Rat Monhoff
Berlin, Potsdamer Straße 28
Führung des Altherrenverbandes: Reichsgerichtssenatspräsident K. Linz
2. Kartellverband kath. deutscher Burschenschaften
Bonn, Koblenzer Straße 13
3. Verband der wissenschaftlichen kath. Studentenvereine „Unitas“
Münster, Brüderstr. 19
(Oberstudienrat Ludwig)
4. Hochland, Verband kath. neustudent. Verbindungen
Geschäftsstelle Berlin SW. 48, Puttkammerstraße 19
6. Verband der Freien Vereinigungen kath. Studierender (F. V.)
München, Dienerstr. 6
7. Verband der kath. deutschen Studentinnenvereine
Geschäftsstelle: Frankfurt a. M.

b) Katholische Bürgergesellschaften
Verband geselliger Vereine kathol. Richtung. Omnes unum
Geschäftsstelle: Köln, Siebengebirgsallee 22 (in diesem Verband sind die in allen größeren Städten bestehenden Casinos, Bürgergesellschaften zusammengefaßt)

Anmerkungen:

1. Die in dieser Skizze gemachte Unterscheidung der Vereine stammt von kath. Wissenschaftlern selbst. Der Münchener Kirchenrechtsprofessor E. Eichmann in seinem „Lehrbuch des Kirchenrechtes“, 4. Aufl. 1934. Bd. I, S. 371, sowie sein Schüler J. Beil in seinem Buch „Das Kirchliche Vereinsrecht“ 1932, S. 29 unterscheidet auf Grund des Codex Juris Canonici nach „kirchlichen Vereinen“ und kath. „Privatvereinen“. — Der kath. Soziologe A. Retzbach unterscheidet in der Schrift „Das moderne katholische Vereinswesen, seine Licht- und Schattenseiten“ 1925, S. 25 nach „kirchlichen Vereinen im strengeren Sinne“ und „außerkirchlichen katholischen Organisationen“.
2. Unter „Stände“ versteht die kath. Auffassung die vier Naturstände der Männer, Jungmänner, Frauen und Jungfrauen.
3. Außer den hier aufgezählten Berufsvereinen gibt es noch eine Anzahl kleinerer unbedeutenderer Verbände, die aus dem „Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland“ Bd. XVIII, S. 103 zu ersehen sind.
4. Außer den hier aufgezählten caritativen Verbänden gibt es noch eine Reihe kleinerer Caritasvereine, die im „Kirchlichen Handbuch“ S. 127—153 zu ersehen sind.

390513

6.6.1958

Ein hoher Festtag für die Gläubigen der katholischen Kirche in Rehburg-Stadt! Am Donnerstag, am Fronleichnamstag, wurde die aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft gebaute Kirche durch den Bischof zu Hildesheim eingeweiht. Unser Bild zeigt die Ankunft des hohen Würdenträgers. (Aufn.: Wolfgang Schulz, Rehburg)

9.12.1958

Pastor Luckhardt eingeführt

Rehburg-Stadt. Die katholische Kirchengemeinde hatte am vergangenen Sonntag wieder einen großen Tag. Dechant Pfarrer Robert Klein (Münchehagen) führte den neuen Seelsorger, Pastor Hans-Adam Luckhardt, in sein Amt ein. Pastor Luckhardt wurde in Celle geboren und steht im 37. Lebensjahr. Sechs Jahre war er in Braunschweig und zuletzt über zwei Jahre in Alfeld tätig.

390514

25.3. 1958

Sonntag ist erster Gottesdienst

Rehburgs Katholiken bauten sich einen eigenen Saal aus

Rehburg-Stadt. Die Katholiken in Rehburg-Stadt denken in Dankbarkeit an die seit über einem Jahrzehnt genossenen Gastrechte in der hiesigen evgl. Kirche zurück. Nunmehr ist es ihrem Seelsorger, Herrn Pfarrer Barthel, gelungen, eine bishe leerstehende Werkstatt auf der Schmiedestraße zum Gottesdienstraum einzurichten. In erster Linie verdankt er das Gelingen dieser wahrhaften Gemeinschaftsarbeit den vielen fleißigen Händen der Männer, Frauen, Jugendlichen und auch der Kinder.

Das Generalvikariat in Hildesheim hat sich ebenfalls mit Interesse und finanzieller Hilfe der Not in Rehburg angenommen. Eine wirkliche Not war hier entstanden, seitdem die evgl. Kirche instandgesetzt wird. Der Konfirmandensaal erwies sich als zu klein. Die Kegelbahn im „Ratskeller" konnte die sonntäglichen Kirchenbesucher nicht fassen. So blieb kein anderer Ausweg, als sich nach einem größeren geeigneten Raum umzusehen.

Am Sonntag, dem 30. März, findet der erste Gottesdienst in den neuen Räumen statt und die ganze Gemeinde wird freudig dieser glücklichen Lösung zustimmen.

Freitag, 6. Juni 1958

Am Fronleichnamstag in Rehburg-Stadt:

Katholiken weihten neue Kirche

Sie trägt den Namen: „Maria, die Trösterin der Betrübten"

Rehburg-Stadt. Die Gläubigen der katholischen Kirche hatten gestern, am Fronleichnamstag, die größte Freude! Sie weihten ihre neue Kirche, die in eigener Arbeit und durch die Spenden der Gemeindeglieder erstanden ist. Eine ehemalige Tischlerwerkstatt wurde Gotteshaus, es trägt den Namen „Maria, die Trösterin der Betrübten". Der Bischof zu Hildesheim war nach Rehburg-Stadt gekommen, um den Weiheakt zu vollziehen. Viele hundert Gläubige aus den Nachbardörfern waren mit Omnibussen, mit Autos und Fahrrädern herbeigeeilt, um diesen denkwürdigen Tag zu begehen. Der Bischof bezeichnete die Tat der Gläubigen als ein herrliches Beispiel, das in der ganzen Diözese leuchten würde.

Der Fronleichnamstag, das große Fest der katholischen Christen, wurde in Rehburg-Stadt zum besonderen Festtag. In dem Augenblick, als der Weiheakt begann, schoben sich die Wolken zur Seite und die Sonne überstrahlte die Stadt mit ihren hübschen Fachwerkhäusern. In der Nähe des Marktplatzes, etwas versteckt zwischen hohen Bauten, liegt im Hintergrund das neue Gotteshaus der Katholiken. Auf die Minute genau traf der Bischof zu Hildesheim ein, empfangen von einer großen Menge. Pfarrer Barthel begrüßte den hohen Würdenträger, ihm schlossen sich seine benachbarten Amtsbrüder, u. a. Pfarrer Bertram-Nienburg, an. Die Gemeinde, so sagte Pfarrer Barthel, habe jetzt einen Mittelpunkt, einen Altar, ein Herz. Die Gemeinde sang dann den Choral „Lobe den Herren..." und dann weihte der Bischof das bescheidene, aber im Innern schön eingerichtete Kirchlein.

Im Mittelpunkt der Feier stand die Rede des Bischofs. Diese Gemeinde habe die Freude, schaft müsse für andere Gemeinden in der Diözese mitreißend wirken. Es gebe noch viele Orte, wo Kirchen fehlten. Hier habe man dem Herrn ein Haus gebaut, weil jeder Einzelne die Wertschätzung des heiligen Meßopfers erkannt habe. Die Mitglieder, die weitab von diesem neuen Kirchlein wohnten, den Fronleichnamstag mit der Weihe der neuen Kirche herrlich ausklingen zu lassen. Der Herrgott habe hier ein Zelt mitten unter den Menschen errichtet, und darum wohne er auch mitten unter ihnen. Es sei zwar kein Dom, aber würdig unter schweren Opfern der Gemeinde mit Liebe ausgestaltet. Er dankte darum auch allen, insbesondere dem Pastor, der immer neue Wege gefunden habe, das Ziel zu erreichen. Aus einem Stall sei ein Heim geworden, und die Gemeinde dürfe stolz darauf sein. Dieses herrliche Beispiel der Opferbereitbrächten Opfer gegenüber jenen, denen sonntags die Glockenklänge bis ans Schlafzimmer reichten. Viele der Gläubigen seien Heimatvertriebene, die es gewohnt waren in ihrer verlorenen Heimat, am Fronleichnamstag einen Zweig vom Altar als Erinnerung mit nach Hause zu nehmen. Es sei sein Wunsch, so sagte der Bischof, daß auch von dieser Feierlichkeit eine Erinnerung mit in die Einsamkeit der Dörfer genommen würde. An die Firmlinge, vom Bischof gesalbt und geweiht, richtete er die dringende Mahnung, sich dieser großen Stunde ständig bewußt zu sein.

Zu einem Festmahl hatte die katholische Kirche in das Bahnhofshotel Engelke eingeladen. Hier nahm Pfarrer Barthel Gelegenheit, allen Helfern am Bau der neuen Kirche zu danken. Auch an Pastor Hapke, dem Seelsorger der evangelischen Kirche, richtete der katholische Pfarrer Worte des Dankes für die gewährte Gastfreundschaft und an den Stadtrat für die Unterstützung. Nach seiner Rechnung, so sagte Pfarrer Barthel, seien in freiwilliger Arbeit 6000 DM aufgebracht und in den letzten drei Monaten 9000 DM gesammelt worden. Im Laufe des Abends wurden noch einige Ansprachen gehalten, die alle in der Feststellung gipfelten, daß hier ein Werk zum Lobe Gottes geschaffen worden sei.

390515

Dienstag, 2. Dezember 1958

Pfarrer Barthel wurde verabschiedet

Die kath. Kirchengemeinde Rehburg schenkte ihm ein Meßgewand

Rehburg-Stadt. Im vollbesetzten Saal des „Ratskellers" nahm am Sonntag die katholische Kirchengemeinde mit den Ortschaften Rehburg, Winzlar, Mardorf und Schneeren Abschied von ihrem Seelsorger Pfarrer Barthel, der in den nächsten Tagen in einen Vorort von Braunschweig verzieht. Lehrer Jäkel begrüßte die Erschienenen, insbesondere Dechant Klein (Münchehagen), P. Hapke, Bürgermeister Suer, den stellv. Stadtdirektor Lüer, Konrektor Hilker und Dr. Henke (Bad Rehburg). Drogist Schulz zeigte einen Film von der hiesigen Kirchweihe am Fronleichnamstag.

Kirchenvorstandsmitglied Dr. Henke schilderte in längeren Ausführungen die großen Verdienste des Pfarrers. Vor viereinhalb Jahren sei er nach Rehburg gekommen und habe hier eine verstreute Gemeinde und eine großzügige Gastfreundschaft der evang. Kirchengemeinde Rehburg-Stadt und Schneeren vorgefunden. Für die evang. Kirchengemeinde sprach Pastor Hapke herzliche Abschiedsworte. Konrektor Hilker als Vertreter des Lehrerkollegiums versicherte, daß zwischen der Schule und dem scheidenden Pfarrer ein freundschaftliches Verhältnis bestanden habe. Zahlreiche Geschenke wurden überreicht. Den Höhepunkt bildete die Aushändigung einer Urkunde durch Lehrer Jäkel, aus der hervorging, daß die Gemeindeglieder ihrem Seelsorger ein Meßgewand zum Abschiedsgeschenk machten.

Pfarrer Barthel verabschiedete sich mit herzlichen Dankesworten von seiner Gemeinde und teilte mit, daß voraussichtlich ein Studienfreund von ihm zu seinem Nachfolger bestimmt werde. Lieder und Gedichtsvorträge verschönten die Abschiedsfeier. Zum Abschluß zeigte der Neustädter Spielkreis das Laienspiel: „Eine Tür geht auf".

Aus dem Südkreis
W. Siebert (05764) 742
K. Rohr (05763) 2535

Rehburg-Loccum Steyerberg Stolzenau Leese Uchte

„Kirchenschiff hat mit Pastor Kara endlich wieder einen Kapitän"

Neuer Geistlicher wurde gestern in Rehburg in sein Amt eingeführt

Rehburg-Loccum (WS). **Die Pastorenstelle in der katholischen St.-Marien-Kirchengemeinde Rehburg-Loccum war nach dem Abschied von Pastor Reese für die Dauer von rund sechs Monaten vakant. Mit einem Festgottesdienst und einem angeschlossenen Empfang wurde gestern Pastor Ladislaus Kara in der Kirche Rehburg bzw. im Gemeindehaus von Repräsentanten aus dem Stadtbereich und aus Nachbarkommunen begrüßt und in sein neues Amt eingeführt.**

Zu jenen, die dem neuen Geistlichen für die Bewerkstelligung der nunmehr übernommenen Aufgaben Glück wünschten, gehörten u. a. Stadtbürgermeister Heinrich Bullmahn, Ortsbürgermeister August Lustfeld und Stellvertreter Helmut Denzin, Stadtdirektor Bernd Krüger, Schneerens Bürgermeister, der Standortälteste Oberstleutnant Enke, katholische und evangelische Geistliche aus Wiedensahl und Schneeren und nicht zuletzt Sonderschulrektorin Anneliese Münchow und die Angehörigen des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates mit Klaus Meiser an der Spitze.

Wie u. a. Stadtbürgermeister Bullmahn, so äußerte sich auch Bürgermeister Lustfeld erfreut darüber, daß die für die Dauer von rund sechs Monaten vakante Pfarrstelle wieder besetzt ist, daß die Zeit, in der der Kirchenvorstand „das Kirchenschiff ohne Kapitän" habe steuern müssen, endlich vorbei ist.

Pastor Ladislaus Kara, im Sudetenland geboren, kam 1950 nach Frankfurt am Main. Und nachdem er dort das Gymnasium besucht und die Reifeprüfung bestanden hatte, nahm er in Rom sein Theologie-Studium auf.

Anschließend war er für die Dauer von etwa dreieinhalb Jahren Kaplan in Helmstedt, dann ca. vier Jahre lang Rektor im Bischöflichen Studienheim in Duderstadt, von wo aus er jetzt nach Rehburg übersiedelt.

Pastor Kara, der neben Rehburg-Loccum auch die Bereiche Wiedensahl, Schneeren und Mardorf zu betreuen hat, will Anfang August seinen Umzug nach Rehburg abgeschlossen haben. Bis dahin wird er jeweils nur am Wochenende in Rehburg seinen Dienst verrichten.

Der Kirchengemeinde-Vorstand und der Pfarrgemeinderat mit Klaus Meiser und der Spitze begrüßten jetzt Pastor Ladislaus Kara (Mitte) in der kath. St.-Marien-Kirchengemeinde in Rehburg. Foto: Siebert

390517

R e h b u r g. Gewaltige Fortschritte macht im Moment der Bau der katholischen Kirche in Stadt Rehburg. In Kürze wird das Richtfest gefeiert, und bereits im Spätherbst hofft man, die Kirche einweihen zu können. Der Entwurf zu der Kirche, deren Grundriß etwa die Form eines Kreuzes hat, stammt vom Architekten Rauck aus Hannover. Für die Inneneinrichtung zeichnet Klaus Kilian verantwortlich.

390518

Romfreie deutsch-katholische Kirche

Wir lesen in Nr. 41 des „Reichsboten" von Sonntag, den 6. Mai, unter dem Titel „Deutsche Nationalkirche" folgendes:

„Es sind in der letzten Zeit in der evangelischen Kirche Stimmen laut geworden, die der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gaben, daß im Laufe der Zeit alle Deutschen sich in einer evangelischen Nationalkirche zusammenschließen würden. Diese Auffassung hat zwei Ursachen: einmal die seit Jahrhunderten bestehende Sehnsucht nach einer deutschen Nationalkirche, die Sehnsucht nach einer endgültigen Beseitigung der konfessionellen Unterschiede im deutschen Volke, die uns schon zuviel Unheil gebracht haben; zum anderen die Ueberzeugung und Erkenntnis, daß die römisch-katholische Kirche einer letzten Einigung und Volkwerdung der Deutschen immer im Wege stehen wird.

Jeder denkende Mensch weiß es aus der Geschichte und hat es erneut bestätigt gefunden in dem Verhalten der Romkirche in der letzten Zeit. Es ist klar, daß die jetzige Lösung keine endgültige ist. Der nationalsozialistische Staat kann und will von sich aus nicht in die religiösen Kämpfe eingreifen. Es ist sicher, daß in einem auch geistig nationalsozialistisch erzogenen Volk die Kirche Begriffen wie Volkstum und Rasse Raum geben muß, wie es die römisch-katholische Kirche nicht tun kann und will.

Es ist auch sicher, daß ein an eine internationale Weltmacht gebundenes Kirchengebilde immer ein **Fremdkörper** im Volke sein wird.

Hieraus nun aber den Schluß zu ziehen, daß demzufolge einmal **alle** Deutschen in einer **protestantischen** Nationalkirche geeinigt werden müßten, ist sicher übereilt und psychologisch nicht richtig.

Es wird immer Deutsche geben, denen die katholische Form des Christentums näher liegt als die protestantische. Es wäre vielleicht gar nicht einmal gut, daß diese Grenzen durch die äußere Organisation einer protestantischen Reichskirche verwischt würden. Wohl aber wäre es möglich und zu begrüßen, wenn sich unsere katholischen Volksgenossen in einer romfreien katholischen Kirche zusammenschlössen. Darum verdiente gerade heute die leider viel zu wenig bekannte Altkatholische Kirche größere Beachtung, die seit über 60 Jahren einen zähen, bewunderungswürdigen Kampf gegen Rom und für ein geläutertes katholisches Christentum und starkes Volkstum führt."

Es folgen einige Angaben über die altkatholische Kirche, ihre Lehren, ihren Kult und ihre Verbreitung. Mit besonderer Anerkennung wird das „prächtige altkatholische Volksblatt", und mit „innerer Freude" der Hirtenbrief des altkatholischen Bischofs durch ausführliches Zitat hervorgehoben. Bemerkenswert erscheint dem Verfasser die ahnende Schau des Professors Beyschlag, „eines der bedeutendsten Theologen des 19. Jahrhunderts", der in seiner Schrift „Der Altkatholizismus" eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland", sagt:

„Wer in eine ferne Zukunft der christlichen Kirche hinausspäht, wird in der jüngsten der christlichen Konfessionen die sich evangelisch reinigende und verklärende Gestalt erkennen, in welcher der Katholizismus imstande wäre, sich mit der Kirche der Reformation zu einer höheren Einheit zusammenzuschließen. Was uns in Deutschland helfen und retten kann, ist eine den Vatikanismus von innen heraus überwindende, religiöse Bewegung und religiöse Reform im deutschen katholischen Volke."

Der Verfasser schließt mit den Worten:

„Die altkatholische Kirche kämpft zur Zeit einen schweren, aber erfolgreichen Kampf, besonders im Rhein- und Ruhrgebiet. Wir Evangelischen, die die katholischen Eigenarten achten, wünschen ihnen von ganzem Herzen Erfolg und hoffen mit ihnen, daß einst die katholische Nationalkirche erstehe, damit die Volkwerdung der Deutschen vollkommen werde!"

Bei der Lektüre dieses Artikels mußten wir unwillkürlich zunächst an einen früheren Artikel des „Reichsboten" „Nochmals: Flucht deutscher Protestanten nach Rom" denken. Unsere Wiedergabe der in den Briefen ausgesprochenen Gründe, die einige Pfarrer zur „Flucht nach Rom" veranlaßt haben, stellt der „Reichsbote" als eine „ungeheure Anklage gegen die werdende deutsch-evangelische Kirche" hin, die den „schlimmsten Tönen konfessioneller Verhetzung, vergangener Glanzzeiten des politisierten römischen Katholizismus" nicht nachstehen soll. Er bemerkt: „Der nach der Angabe von Karl Thiem, dem Absender des Briefes, gespendete Segen des Papstes verpflichtet weiter zu nichts. Segnungen in der römisch-katholischen Kirche erstrecken sich bekanntlich bis auf Autos, Jagdhunde, Bienenkörbe und Brombeeren. Wer das genauer wissen will, blättere im Rituale romanum nach." Am Schluß heißt es: „Der römische Katholizismus in Deutschland sollte sich schon aus Klugheit hüten, auf Grund solcher Schwindelmärchen konfessionelle Brunnenvergiftung zu betreiben."

Der objektive Leser wird feststellen, daß wir uns in unseren Ausführungen im Anschluß an die Briefe ausschließlich an unsere Glaubensgenossen wandten. Diese sollten aus dem in den Briefen begründeten Schritte protestantischer Personen und Kreise bewußt und lebendig das Glück der Verbundenheit mit Rom und der Glaubenssicherheit auf dem Felsen Petri empfinden.

Wir bitten, unsere sachlichen, jeglicher Aggressivität baren Bemerkungen mit dem vorstehenden Artikel des „Reichsboten" zu vergleichen, der in seiner Gesamttendenz die römisch-katholische Kirche in ihrer Wurzel treffen und sie durch die Form der altkatholischen Kirche der evangelischen angleichen, oder, klarer gesprochen, mit der Kirche der Reformation zu einer höheren Einheit zusammenschließen möchte.

Dies begrüßt, wünscht, ersehnt der „Reichsbote" in dem von uns angeführten Artikel.

Wir stellen an den „Reichsboten" die Frage: Was würde er sagen, wenn wir nach Art seines Beispiels vom Aufgehen der protestantischen Kirche in Form und Leben der katholischen Kirche sprechen und etwa dahingehende Bestrebungen mit gleicher Wärme unterstützen würden, wie es in jenem Artikel gegenüber der Mission der altkatholischen Kirche geschieht? Wir beschränken uns darauf, diese Frage zu stellen, ohne von den „ungeheuerlichen Anklagen", von „schlimmsten Tönen konfessioneller Verhetzung", von „konfessioneller Brunnenvergiftung" zu sprechen.

Aber das von ihm angeschlagene Thema veranlaßt uns, unseren Lesern einiges über die altkatholische Kirche zu

Bekenntnisstunde

der Marianischen Jungfrauen-Kongregationen

Sonntag, den 13. Mai 1934, nachmittags 4.30 Uhr

Wir bekennen uns zu unserem hl. Glauben

Wir bekennen uns zu unserer Kirche

Wir bekennen uns zu den Aufgaben unseres katholischen Frauentums

Wir bekennen uns zur Sendung gläubigen Frauentums an unser Volk

St. Corpus Christi, NO 18, Thorner Straße 64
St. Josef, N 65, Müllerstraße 161
St. Christophorus, Neukölln, Nansenstraße 6–7
St. Kamillus, Charlottenburg, Friedrich-Karl-Platz 7–8
Rosenkranzkirche, Steglitz, Kieler Straße

390519

sagen. Es scheinen Bestrebungen im Gange zu sein, wie einst zur Zeit des Kulturkampfes, die altkatholische Kirche zur Aufnahmefront gegen die römisch-katholische Kirche zu machen.

Die altkatholische Kirche ist eine christliche Religionsgemeinschaft, die aus der Gegenerschaft gegen das Vatikanische Konzil (1869/70) und namentlich gegen das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit sich von der katholischen Kirche getrennt hat.

Der Altkatholizismus, der angeblich auf dem Boden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends steht, hat sich durch rationalistische Einflüsse zu einer Art Neuprotestantismus entwickelt. Er glaubt an Dreifaltigkeit, Gottheit Christi und die Bibel als göttliche Offenbarung, verwirft aber die Ueberlieferung als Glaubensquelle, Primat und Unfehlbarkeit des Papstes, die Heilsnotwendigkeit der katholischen Kirche, Unbefleckte Empfängnis. Die heilige Messe ist nach dem Altkatholizismus nicht unblutige Erneuerung des Opfers Christi am Kreuze durch ein wahres Opfer, sondern nur dessen bleibendes Gedächtnis und reale Vergegenwärtigung. Gefeiert wird sie nur im Gemeindegottesdienst, nicht als Privatmesse. Das Abendmahl kann unter beiden Gestalten empfangen werden nach allgemeiner vorbereitender Bußandacht. Kultsprache ist die Landessprache. Die Sünden werden nach der Lehre des Altkatholizismus nicht durch die Lossprechungsgewalt des Priesters nachgelassen, sondern auf Fürbitte der Gemeinde. Es besteht keine Verpflichtung zum Zölibat. Sonntagsmesse, Sakramentenempfang, Ohrenbeichte und Fasten sind nicht geboten. Ablaßwesen, Heiligenanrufung, Reliquien- und Bilderverehrung, Prozessionen, Wallfahrten, Rosenkranz, Skapuliere, Sakramentalien, Meßstipendien, Stolgebühren sind beseitigt. Die Leichenverbrennung ist erlaubt. Für Mischehen sind keine Bedingungen über Trauung und religiöse Kindererziehung gestellt.

Kein gläubiger Katholik, der seine die römisch-katholische Kirche und die alt- oder deutsch-katholische Kirche kennt, wird seiner zweitausendjährigen auf Christus zurückgehenden Weltkirche zugunsten der 60jährigen Zwergkirche untreu werden. Letztere hat zwar in Kult und Sakrament einiges mehr aus der Mutterkirche mit in die Fremde genommen als andere von der Kirche getrennten Glaubensgemeinschaften. Aber sie ist ein Zweiglein, das losgelöst vom Baum sich nur dürftig aus der Vergangenheit nährt, sein Dasein fristet abhängig von Gunst und Ungunst der Zeiten. Sie ist ein vom Felsen abgebröckeltes Steinchen, das damit seinen Halt verloren hat und von Strömungen anderer Art fortgerissen wird. Sie ist eine kleine Sprachinsel, die von der Umgebung aufgesaugt wird, weil sie die lebendige Verbindung mit dem Quell des unfehlbaren Gotteswortes, dem Lehramt der Kirche, gelöst hat. „Romfrei“ ist nach unserer Ueberzeugung eine verhängnisvolle Freiheit, gefahrvoll wie jene, die der nichtangeseilte, eines sichtbaren Führers entbehrende Bergsteiger bei schwierigster Wanderung über Eis und Gletscher genießt. „Romfrei“ heißt für den Katholiken Trennung von seiner Mutterkirche, die ihn durch die heilige Taufe wiedergeboren hat, der er durch doppeltes Treugelöbnis bei der hl. Taufe und bei der ersten heiligen Kommunion verpflichtet ist, die durch die Salbung des Heiligen Geistes ihn zum heiligen Glaubenskampf für eben diese Kirche gestärkt hat. Wir fühlen uns, — und demütig danken wir Gott für diese Gnade —, im Schifflein Petri, das Christi Stellvertreter in Rom ruhig und sicher steuert, zu gut geborgen, als daß Schlagworte von „romhörig“ und „romfrei“ von „deutsch-katholischer“, von „National- und Einheitskirche“ irgendwelchen Eindruck auf uns machen könnten. Sie können und werden uns in unserer Treue zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Weltkirche und zu ihrem sichtbaren Oberhaupt, dem Stellvertreter Christi, nur stärken.

„So will es Graf Reventlow“

Graf Reventlow, der für das Organ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Glaubensbewegung verantwortlich zeichnet, deren 2. Vorsitzender er ist, hat sich im „Reichswart“ wiederholt mit der katholischen Kirche auseinandergesetzt. Insbesondere übte er an den Aeußerungen einer Reihe von Bischöfen Kritik und versuchte, rein religiöse Predigten und Hirtenschreiben als Ausfluß parteipolitischer Auffassungen der Bischöfe hinzustellen. Er bemühte sich bei diesen Auseinandersetzungen in seinen Lesern das Urteil zu erzeugen, daß nur das Recht der Abwehr unsachlicher Angriffe der Kirche gegen die neuheidnische Bewegung im „Reichswart“ die Feder führe. Denn alle Intoleranz, alles Mißverstehen, alle Verdrehung käme aus den Reihen der Christusgläubigen, während die Deutsche Glaubensbewegung in Ehrfurcht vor dem Glauben der anderen jegliche Aggressivität vermeide.

Wir können diese Auffassung, die Graf Reventlow in seinen Lesern erwecken will, nicht als sachlich begründet erachten. Insbesondere ließen die Angriffe, die Reventlow anläßlich der Karfreitagspredigt gegen unseren Bischof richtete, jedes innere Verständnis für die ernster Hirtensorge entsprungenen Worte unseres Bischofs und auch die für eine solche Auseinandersetzung unerläßliche Form vermissen. Wir haben deshalb verzichtet, näher auf die Angriffe des Grafen Reventlow gegen unseren Bischof einzugehen.

Wir möchten unseren Lesern aber nicht die Antwort vorenthalten, die die evangelischen Nationalsozialisten Graf Reventlow zu seinen wiederholten Angriffen auf das Christentum geben. Das „Evangelium im 3. Reich“, die Kirchenzeitung der evangelischen Nationalsozialisten (Jahrgang 3, Nr. 18 vom 6. Mai 1934), setzt sich unter der Ueberschrift „So will es Graf Reventlow“ u. a. mit der These Graf Reventlows auseinander, daß nicht die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung es sei, die angreife, sondern das Christentum in seinen Kirchen. Wir bringen die nachfolgenden Stellen aus dem Artikel unseren Lesern zur Kenntnis.

★

„Man horchte bei den verantwortlichen Männern der Deutschen Christen auf und man begann sich hier und da zu wehren, als klar wurde, daß die neue Gruppe die Aufmerksamkeit der Oeffentlichkeit dadurch auf sich zu lenken versuchte, daß sie in sensationeller Form in groß aufgezogenen Versammlungen das Christentum und die Kirchen mit einer Massivität und Unsachlichkeit sondergleichen angriff“ ....

„Erinnern Sie sich, bitte, Graf Reventlow, an die Ungeheuerlichkeiten und die unerhörten Beschimpfungen, die sich Prof. Bergmann gegen das Christentum leistete. Daß er jetzt aus der A. D. G. ausgeschieden ist und daß Sie ihn jetzt abzuschütteln versuchen, ändert nichts an der Tatsache, daß seine demagogischen Formulierungen und Behauptungen, die er als Mitglied und Mitführer der A. D. G. aufgestellt hat, bis jetzt in den Köpfen der Jugend spuken und noch lange spuken werden.“ ....

„Hören Sie sich einmal an, wie man in manchen Kreisen der Hitlerjugend Ihre Parolen zu kolportieren pflegt. Auf zehntausend Jugendliche, die diese Phrasen wiederholen, kommt vielleicht einer, der begreift, worum es Ihnen sachlich geht. **Die übrigen unterlegen eines: das Christentum ist jüdisch, ein Nationalsozialist darf nicht Christ sein. Und mit dieser Vergiftung unseres Volkes, mit einer unwahrhaftigen, leichtfertigen und oberflächlichen Verleumdung unseres Glaubens und des Glaubens unserer Väter sollten wir uns natürlich nach Ihrer Meinung, Graf Reventlow, schweigend abfinden.** Und wenn wir uns gegen diese Verleumdungen unseres Heiligsten wehren, dann ist eine „Germanenverfolgung“ ausgebrochen.“ ....

„Wir sagen es an dieser Stelle klipp und klar und mit aller nur möglichen Eindeutigkeit: **Die A. D. G. hat in ungeheuerlicher Weise, ohne daß sie seitens der Deutschen Christen angegriffen worden wäre, das Christentum angegriffen und versucht, es in den Augen der nationalsozialistischen Jugend zu diffamieren.“ ....**

„In der gleichen Nummer vom 4. März des „Reichswart“ heißt es an anderer Stelle im Hinblick auf die allen selbstverständlichen Erklärungen des Staates über die Gewissensfreiheit: „Das muß nun aber durch die A. D. G. mit allen Kräften im Lande ausgewertet werden.“

Dieser Satz rührt an das Fragwürdige der ganzen Arbeit der A. D. G. Reventlow behauptet, die A. D. G. verteidige sich gegen Angriffe. Das ist nicht wahr. Sie hat von Anfang an — und zwar in häufig ungehöriger Weise — angegriffen und beschwert sich jetzt über die Abwehr der Christen.“ ....

„Da man aber weiter weiß, daß man mit der schlichten Predigt und Verkündigung des neuen germanischen Glaubens außer ein paar Intellektuellen und religiös Suchenden keine Massen gewinnen kann, predigt man weniger den neuen Glauben, als daß man Sensation um sich macht, indem man sich mit dem Christentum und den Kirchen anlegt. Je lauter dabei das Geschrei, um so besser für die A. D. G., da sie nur auf diese Weise die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken vermag.“ ....

390520

10.7.73

DIE HARKE – NIENBURGER ZEITUNG

LOKALES

Richtfest der katholischen Gemeinde

Gottesdienst ab Oktober im neuen Kirchengebäude in Rehburg

Rehburg. „Der Bau ist gut gelungen, es sei dem allgewaltigen Gott ein Loblied gesungen." So beendete der Zimmermann beim gestrigen Richtfest der katholischen Kirche in Rehburg seinen Spruch. Anwesend waren außer Pastor Luckhardt Bauunternehmer Wilkening, Architekt Rauck aus Hannover mit seinem beratenden Ingenieur Treige sowie Mitarbeiter der beteiligten Baufirmen und als Vertreter des Gemeinderates Konteradmiral a. D. Stummel. Der Bauherr des Projekts, zu dem die Kirche und das Gemeindehaus gehören – das Pfarrhaus steht bereits – ist das Bischöfliche Bauvikariat Hildesheim.

Der erste Spatenstich wurde im Juni letzten Jahres ausgeführt, im Oktober werden dann die etwa 380 Katholiken in Rehburg, dazu Gläubige aus Mardorf und Winzlar sowie Urlauber vom Weißen Berg, ihren ersten Gottesdienst im neuen Gebäude feiern können. Etwa 160 Sitzplätze gruppieren sich um den Altar, der zentral steht. Drei Gottesdienste werden Sonntagmorgens in der Kirche abgehalten. In der unteren Zone der Kirche sind keine Fenster vorhanden. Das Licht fällt vtn oben über drei Giebel, die eine farbige Bleiverglasung erhalten, ein. -cz-

türlich auch Zuschüsse, ein Kreisbaudarlehen wünscht die Gemeinnützige Baugesellschaft zur Errichtung von zwölf Mietwohnungen.

Nicht unwichtig ist der Tagesordnungspunkt 18. Er kündigt in schlichter Weise an, daß die Gemeinden und Verbände bei der Errichtung von zentralen Trinkwasserversorgungs-Anlagen Geld brauchen.

Der Richtkranz ist gesetzt. Am Richtfest nahmen teil Pastor Luckhardt, Bauunternehmer Wilkening, Architekt Rauck mit seinem beratenden Ingenieur sowie Konteradmiral a. D. Stummel als Vertreter des Gemeinderates und Mitarbeiter der beteiligten Baufirmen.
Aufn.: Leonhardt

Guter Rat für Mütter

Das Staatliche Gesundheitsamt Nienburg hat seine nächsten Mütterberatungen am Montag in Wellie (14 Uhr), Schinna (14.30 Uhr), Stolzenau (15 bis 16 Uhr), Nendorf (16.15 Uhr); Dienstag in Steyerberg (14 Uhr), Sarninghausen (15 Uhr), Düdinghausen (15.15 Uhr), Bruchhagen (15.45 Uhr), Woltringhausen (16.15 Uhr), Hoysinghausen (16.30 Uhr), Darlaten (17 Uhr); Mittwoch in Lohhof (14 Uhr), Warmsen (14.30 Uhr), Hauskämpen (15 Uhr), Essern (15.30 Uhr), Steinbrink (16 Uhr) und Nordel (Dökel) um 16.30 Uhr.

390521

Kath. Kirche im Bau

((Inhalt: 2 Negative))

Dr. med. Werner Hübner
prakt. Arzt und Geburtshelfer
3056 Rehburg
über Wunstorf

390522

Grundsteinlegung 1970
Katholische Kirche Rehburg

390523

Satzungen
für die Räte des
Laienapostolats
in der Diözese Hildesheim

O: 1 Nr:20501
Kiste: 1

390524

Satzungen
für die Räte des
Laienapostolats
in der Diözese Hildesheim

390525

Satzung für den Pfarrgemeinderat

Aufgrund der Beschlüsse in der Diözesan-Synode und aufgrund der Erfahrungen in der ersten Wahlperiode erlasse ich hiermit die nachstehende Neufassung der Satzung und der Wahlordnung, die in einem vorbereitenden Ausschuß beraten wurden. Auf § 20 Ziff. 4 der alten Fassung vom 8. November 1967 (Kirchl. Anzeiger Nr. 21/1967 S. 334) wird verwiesen.

In allen Kirchengemeinden werden zur Verwirklichung der Ordnung des Laienapostolates entsprechend den Weisungen des II. Vatikanischen Konzils und in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz Pfarrgemeinderäte errichtet.

Satzung des Pfarrgemeinderates der Gemeinde N.

I. Aufgaben des Pfarrgemeinderates

Der Pfarrgemeinderat dient der Erfüllung der Heilssendung der Kirche, die der Pfarrgemeinde im Sinne der Beschlüsse des II. Vatikanischen Konzils aufgetragen ist: Verkündigung und Heiligung, Weltdienst und Caritas. Er gibt gemäß dem Dekret über das Apostolat der Laien die rechtliche Möglichkeit, das Leben in der Pfarrgemeinde mitzugestalten.

Im einzelnen soll er:

1. Die Fragen des pfarrlichen Lebens mit dem Pfarrer beraten und ihn in seinem Amt unterstützen;
2. die Arbeit der Organisationen und Gruppen anregen, fördern und aufeinander abstimmen;
3. die Durchführung gemeinsamer Aufgaben beschließen und notwendige Einrichtungen schaffen, wenn kein anderer geeigneter Träger zu finden ist;
4. Anliegen der Katholiken der Pfarrei in der Öffentlichkeit vertreten, zumal, wenn politische Gemeinde und Pfarrgemeinde sich räumlich decken;
5. die Pfarrgemeinde im Katholikenausschuß (des Dekanates, der Stadt, des Kreises oder des Bezirkes) vertreten.

390526

II. Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates

1. Der Pfarrgemeinderat setzt sich zusammen aus dem Pfarrer als Leiter der Gemeinde und folgenden Mitgliedern mit Sitz und Stimme:

   a) Gewählte Mitglieder:

   Die Pfarrgemeinde wählt nach einer Wahlordnung, die für alle Gemeinden des Bistums verbindlich erlassen und vom Bischof bestätigt ist, zwei Drittel der Laienmitglieder.

   b) Amtliche Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind:

   Die übrigen in der Gemeinde tätigen Seelsorgsgeistlichen und die Seelsorgehelferinnen.

   c) Berufene Mitglieder:

   Der Pfarrer beruft nach Anhörung der gewählten und amtlichen Mitglieder das letzte Drittel der Laienmitglieder.

2. Beratende Mitglieder des Pfarrgemeinderates — ohne Stimmrecht — sind ein Vertreter des Kirchenvorstandes und ein Vertreter der Kirchenangestellten.

III. Dauer der Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat

Die Mitgliedschaft im Pfarrgemeinderat gilt für 3 Jahre, sie endet nicht vor einer Neuwahl.

IV. Arbeitsweise des Pfarrgemeinderates

1. Der Pfarrgemeinderat bildet einen Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Der Pfarrer nimmt an den Sitzungen des Vorstandes teil.

   Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden vom Pfarrgemeinderat im Einvernehmen mit dem Pfarrer in der zweiten Sitzung gewählt.

2. Der Pfarrgemeinderat tritt regelmäßig, wenigstens vierteljährlich zusammen. Der Vorsitzende lädt nach Absprache der Tagesordnung mit dem Pfarrer zu den Zusammenkünften möglichst mit einer Frist von 10 Tagen ein. Außer zu den regelmäßigen Sitzungen muß eingeladen werden, wenn der Pfarrer oder ein Drittel der Mitglieder dies beantragen.

3. Eröffnet werden die Sitzungen mit einer geistlichen Besinnung (Schriftlesung oder Wort geistlicher Einführung), und abgeschlossen werden sie mit einem Gebet.

4. Der Pfarrgemeinderat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Es dürfen keine Beschlüsse gefaßt werden, die nicht gleichzeitig die Möglichkeiten und Wege festlegen, durch die sie verwirklicht werden können. Beschlüsse, die Angelegenheiten betreffen, deren Wahrnehmung zum amtlichen Pflichtenkreis des Pfarrers gehört, bedürfen zur Ausführung dessen Zustimmung.

   Der Pfarrer kann die Zustimmung verweigern, wenn nach seiner sorgfältigen Prüfung die Durchführung des gefaßten Beschlusses nachteilige Auswirkungen auf die Seelsorge haben könnte. Er muß sie verweigern, wenn die Durchführung des Beschlusses mit seinen Amtspflichten nicht vereinbar ist.

   Erteilt der Pfarrer seine Zustimmung nicht, so entscheidet auf seine oder des Pfarrgemeinderats Anrufung der Diözesanbischof oder ein von ihm mit der Entscheidung beauftragtes Gremium, dem auch Laien angehören.

6. Über jede Sitzung ist eine kurze Niederschrift, vor allem über die gefaßten Beschlüsse, anzufertigen. Die Niederschrift gehört zu den amtlichen Akten und ist im Pfarrarchiv aufzubewahren. Sie unterliegt, wie die Protokolle des Kirchenvorstandes, der amtlichen Visitation.

7. Der Pfarrgemeinderat hat sich insgesamt mit folgenden Aufgaben zu befassen und kann einzelne Mitglieder mit ihrer Wahrnehmung besonders beauftragen:

   1. Seelsorge, Apostolat und kirchliches Leben in der Pfarrei

      a) Gottesdienst und Gotteshaus
      b) Verkündigung
      c) religiöses Leben
      d) ökumenische Arbeit
      e) Apostolat

   2. Ehe, Familie, Schule, Erziehung
   3. Jugendpflege
   4. Caritas (Jugendfürsorge und Sozialhilfe)
   5. Erwachsenenbildung
   6. Das öffentliche Leben und die Arbeitswelt
   7. Katholisches Vereinsleben

Die verantwortlichen Mitarbeiter für den jeweiligen Aufgabenbereich arbeiten mit den entsprechenden Sachausschüssen des Katholikenausschusses des Dekanates, der Stadt, des Kreises oder des Bezirkes zusammen. In größeren Pfarrgemeinden empfiehlt sich die Bildung von Sachausschüssen für die genannten Aufgabenbereiche. Diesen Sachausschüssen können auch Mitglieder angehören, die nicht im Pfarrgemeinderat sind.

V. Vertretung des Pfarrgemeinderates in anderen Gremien

Der Pfarrgemeinderat wählt aus seinen Mitgliedern die Vertretung für den Katholikenausschuß des Dekanates, der Stadt, des Kreises oder des Bezirkes entsprechend deren Satzungen sowie seinen ständigen Vertreter im Kirchenvorstand.

VI. Pfarrversammlung

Der Pfarrer und der Pfarrgemeinderat laden wenigstens einmal im Jahr alle Gemeindemitglieder zu einer Pfarrversammlung ein, in der der Pfarrgemeinderat über seine Tätigkeit berichtet und wichtige Fragen des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens zur Diskussion gestellt werden.

Hildesheim, den 1. November 1970

Der Bischof von Hildesheim

† Heinrich Maria

390529

Satzung der Katholikenausschüsse der Dekanate

§ 1

Der Katholikenausschuß des Dekanates hat

1. den Dechanten und den Klerus des Dekanates zu beraten;
2. die Arbeit der Pfarrgemeinderäte und der katholischen Organisationen im Dekanat zu fördern und zu koordinieren;
3. gemeinsame überpfarrliche Aufgaben durchzuführen und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen, soweit kein anderer Träger vorhanden ist;
4. zu vermitteln, soweit in der Arbeit eines Pfarrgemeinderates Konflikte entstehen;
5. durch ein Mitglied im Diözesanrat die Katholiken des Dekanates zu vertreten;
6. die Katholiken des Dekanates gegenüber den Organen des öffentlichen Lebens zu vertreten.

§ 2

Der Katholikenausschuß des Dekanates besteht aus

1. dem Dechanten und zwei weiteren von den Geistlichen des Dekanates zu wählenden Seelsorgsgeistlichen;
2. den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte des Dekanates oder einem von dem jeweiligen Pfarrgemeinderat dazu ständig delegiertem Mitglied;
3. den im Dekanat wohnenden Mitgliedern des Diözesanrates;
4. bis zu fünf von der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten katholischen überpfarrlichen Verbände zu wählenden Vertretern;
5. einer von den Seelsorgshelferinnen des Dekanates zu wählenden Vertreterin;
6. einer von den in dem Dekanat vorhandenen weiblichen Ordensniederlassungen zu wählenden Vertreterin;

7. den Vorsitzenden der ständigen Sachausschüsse des Katholikenausschusses, soweit hierzu Nichtmitglieder gewählt werden;

8. zwei aus dem Dekanat vom Dechanten zu berufenden Persönlichkeiten.

Soweit die Mitglieder des Katholikenausschusses keine geborenen Mitglieder sind, sind sie alle drei Jahre im Anschluß an die Pfarrgemeinderatswahlen zu wählen.

§ 3

Der Katholikenausschuß wird zu seiner ersten Sitzung von dem Dechanten spätestens einen Monat nach den erforderlichen Wahlen einberufen.

Bei dem ersten Zusammentreten führt der Dechant den Vorsitz, bis der neugewählte Vorsitzende das Amt übernimmt.

§ 4

Der Katholikenausschuß wählt in geheimer Wahl in getrennten Wahlgängen einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter und einen Schriftführer.

Vor der Wahl des Vorstandes findet eine Aussprache über die Kandidaten in deren Abwesenheit statt.

Als Vorsitzender ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen des Katholikenausschusses erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Für die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder genügt bereits im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit.

Der Vorsitzende, die Stellvertreter und der Schriftführer werden auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wahl ist jeweils im Anschluß an die Wahlen der Pfarrgemeinderäte vorzunehmen.

§ 5

Der Vorstand des Katholikenausschusses besteht aus dem Dechanten, dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertretern und dem Schriftführer.

Der Dechant kann im Einvernehmen mit dem Bischof einen Stellvertreter für seine Tätigkeit im Vorstand bestimmen. In der Regel wird dann der stellvertretende Dechant die Vertretung übernehmen.

Der Vorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Der Vorsitzende hat den Vorstand ferner einzuberufen, wenn der Dechant oder drei Vorstandsmitglieder es verlangen.

Einberufung und Leitung des Vorstandes obliegt dem Vorsitzenden. Ist er verhindert, vertritt ihn einer seiner Stellvertreter.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Mehrheit gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Über die Vorstandssitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen.
Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

Im übrigen ist der Vorstand berechtigt, seine Arbeitsweise selbst zu bestimmen.

§ 6

Die Vollversammlung des Katholikenausschusses ist mindestens zweimal jährlich einzuberufen.

Der Vorsitzende hat die Vollversammlung ferner binnen zwei Monaten einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder des Katholikenausschusses dies verlangt. Der Vorsitzende lädt zur Vollversammlung ein und leitet die Verhandlungen. Ist der Vorsitzende verhindert, vertritt ihn einer seiner Stellvertreter.

Zur Vollversammlung ist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen.

Die Tagesordnung für die Sitzungen wird vom Vorstand festgesetzt.

Auf Verlangen eines Drittels der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung ergänzt werden.

§ 7

Ein Mitglied des Katholikenausschusses darf in der Vollversammlung nur sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt.

Die Reihenfolge der Redner bestimmt sich nach der Reihenfolge der Wortmeldungen.

Das Wort kann auch Nichtmitgliedern erteilt werden, sofern diese als Berater zur Vollversammlung geladen worden sind.

§ 8

Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Es wird durch Handzeichen abgestimmt.

Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei dem Abstimmungsergebnis nicht mit.

Ein Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 9

Die Vollversammlung tagt nicht öffentlich. Einzelne Sitzungen können auf Mehrheitsbeschluß für öffentlich erklärt werden.

§ 10

Der Schriftführer nimmt über die Sitzungen der Vollversammlung eine Niederschrift auf.

Eine Abschrift der Niederschrift wird jedem Mitglied übersandt.

Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht ein Mitglied binnen eines Monats nach der Versendung der Niederschriften dagegen Einspruch erhebt.

Die Niederschriften werden beim Dechanten verwahrt. Ein Exemplar ist der Geschäftsstelle des Diözesanrates zuzusenden.

§ 11

Die Vollversammlung kann ständige und besondere, ad hoc Sachausschüsse bestellen. Insbesondere sollten Sachausschüsse für folgende Aufgabengebiete gebildet werden:

1. Seelsorge, Apostolat und kirchliches Leben im Dekanat
   a) Gottesdienst
   b) Verkündigung
   c) religiöses Leben
   d) ökumenische Arbeit
   e) Apostolat
2. Ehe und Familie
3. Schule und Erziehung
4. Jugendarbeit und Jugendbildung
5. Erwachsenenbildung
6. Sozialhilfe und caritative Aufgaben
7. Das öffentliche Leben und die Arbeitswelt
8. Katholisches Vereinswesen

Die Ausschüsse sind vorbereitende Organe der Vollversammlung.

In Einzelfällen kann einem Sachausschuß eine Angelegenheit auch zur selbständigen Erledigung zugewiesen werden.

Die Mitglieder der Sachausschüsse und der Sachausschußvorsitzende werden von der Vollversammlung gewählt. Auch Nichtmitglieder sind wählbar.

Die Sachausschüsse können ferner Berater hinzuziehen.

Auf das weitere Verfahren der Sachausschüsse ist § 5 entsprechend anzuwenden. Die Sachausschüsse fertigen einen Tätigkeitsbericht. Der Ausschußvorsitzende oder ein vom Ausschuß bestimmter Berichterstatter trägt das Ergebnis der Beratungen der Vollversammlung vor.

Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, an den Sitzungen der Sachausschüsse teilzunehmen.

§ 12

Soweit sich innerhalb eines Dekanates Städte oder Ortschaften mit mehreren Pfarrgemeinden befinden, können diese Stadtkatholikenausschüsse bilden.

Soweit die örtlichen Gegebenheiten es erfordern, können auch mehrere Dekanate einen Stadt- oder Bezirksausschuß bilden.

In beiden Fällen ist diese Satzung entsprechend anzuwenden. Abweichungen in der Zusammensetzung und Arbeitsweise werden in einer Mustersatzung geregelt.

Hildesheim, den 24. April 1969

Der Bischof von Hildesheim

† Heinrich Maria

390534

Satzung des Diözesanrates für das Laienapostolat mit Wahlordnung und Geschäftsordnung

Satzung des Diözesanrates für das Laienapostolat in der Diözese Hildesheim

(Fassung vom 15. März 1971)

I. Aufgabe des Diözesanrates

Der Diözesanrat hat den Auftrag:

1. Die Arbeit der Katholikenausschüsse der Dekanate (Städte, Kreise oder Bezirke), der Pfarrgemeinderäte und der kirchlich anerkannten Organisationen und Gruppen unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit anzuregen, zu fördern und aufeinander abzustimmen sowie in Konfliktsfällen zu vermitteln;
2. den Bischof und die Diözesanverwaltung zu beraten;
3. die Durchführung gemeinsamer Aufgaben zu beschließen und die dafür notwendigen Einrichtungen im Bistum zu schaffen, wenn kein anderer geeigneter Träger zu finden ist;
4. Anliegen der Katholiken des Bistums in der Öffentlichkeit zu vertreten;
5. Laienmitglieder für den Seelsorgerat und andere Gremien des Bistums zu benennen;
6. die Katholiken des Bistums im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken zu vertreten.

II. Zusammensetzung des Diözesanrates

Der Diözesanrat setzt sich zusammen aus:

1. je einem von jedem Katholikenausschuß eines Dekanates zu wählenden Vertreter;
2. 17 delegierten Vertretern der kirchlich anerkannten Diözesanorganisationen;
3. 17 Frauen und Männern, die vom Bischof nach Anhörung des Seelsorgerates berufen werden;
4. fünf Priestern, und zwar aus den drei geistlichen Referenten für die Männer-, Frauen- und Jugendarbeit im Seelsorgeamt und zwei Diözesanpräsides, z. B. dem Diözesanpräses der Kolpingsfamilie und dem Diözesanpräses der KAB.

III. Amtszeit des Diözesanrates

Die Amtszeit des Diözesanrates gilt für drei Jahre, sie endet nicht vor einer Neuwahl.

IV. Arbeitsweise des Diözesanrates

Der Diözesanrat wird tätig durch den Vorstand, den Hauptausschuß, die Sachausschüsse und seine Vollversammlung.

1. Der Vorstand des Diözesanrates besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und vier weiteren Vorstandsmitgliedern sowie dem Leiter des Bischöflichen Seelsorgeamtes als Geistlichen Assistenten. Der Vorstand wird von der Vollversammlung gewählt. Die vier weiteren Vorstandsmitglieder sollen je zur Hälfte aus den Vertretern der Katholikenausschüsse der Dekanate und den Vertretern der Organisationen gewählt werden. Die Wahl des Vorsitzenden bedarf der Bestätigung durch den Bischof. Der Geistliche Assistent leitet den Diözesanrat bis zur Bildung des Vorstandes. Er vertritt den Bischof und stellt in seiner Person die Verbindung zum Seelsorgeamt des Bistums her. Der Vorstand bestellt den Geschäftsführer des Diözesanrates.

390536

2. Die Vollversammlung bestellt einen Hauptausschuß. Der Hauptausschuß besteht aus dem Vorstand, den Vorsitzenden der Sachausschüsse und sechs weiteren von der Vollversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Hauptausschuß nimmt die Aufgaben des Diözesanrates zwischen den Sitzungen der Vollversammlung wahr, wenn in der Sache eine Sitzung der Vollversammlung nicht nötig oder nicht möglich ist.

3. Die Vollversammlung kann ständige und besondere, nichtständige Sachausschüsse bestellen.

   Die Ausschüsse sind vorbereitende Organe der Vollversammlung.

   In Einzelfällen kann einem Sachausschuß eine Angelegenheit auch zur selbständigen Erledigung durch den Vorstand oder Hauptausschuß zugewiesen werden.

   Die Mitglieder der Sachausschüsse werden von der Vollversammlung gewählt. Die Sachausschüsse können im Einvernehmen mit dem Vorstand Berater hinzuziehen.

4. Die Vollversammlung des Diözesanrates wird wenigstens einmal jährlich vom Vorsitzenden einberufen. Der Vorsitzende muß die Vollversammlung außerdem einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangt.

5. Die Organe des Diözesanrates fertigen über den Verlauf ihrer Sitzungen und die gefaßten Beschlüsse eine Niederschrift.

6. Die Protokolle der Vollversammlung des Diözesanrates werden dem Sekretariat des Bischofs zugeleitet.

Hildesheim, den 15. März 1971

Der Bischof von Hildesheim

† Heinrich Maria

Wahlordnung für den Diözesanrat für das Laienapostolat im Bistum Hildesheim

Artikel 1

A. Innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl der Pfarrgemeinderäte konstituieren sich die Katholikenausschüsse der Dekanate nach Maßgabe der geltenden Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

B. Anläßlich seiner konstituierenden Sitzung wählt der Katholikenausschuß des Dekanates sein Mitglied, das gemäß § 1 Ziffer 5 der Satzung die Katholiken des Dekanates im Diözesanrat vertritt nach folgender Ordnung:

§ 1

Jedes Mitglied des Katholikenausschusses des Dekanates hat das Recht, Vorschläge für die Wahl zu unterbreiten.

§ 2

Über die Kandidaten erfolgt in Abwesenheit der Betroffenen eine Aussprache. Im Anschluß daran wird gewählt. Auf Antrag auch nur eines Mitgliedes hat die Wahl geheim zu erfolgen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl.

§ 3

Der Vorsitzende des Dekanatsausschusses teilt den Namen und die Anschrift sowie weitere Personalangaben auf vorgedrucktem Formular innerhalb von 3 Tagen nach der Wahl dem Bischöflichen Generalvikariat mit. Außerdem ist sein Name in allen Gottesdiensten am nächsten Sonntag in allen Gemeinden des Dekanates bekanntzugeben.

Artikel 2

Die weiteren Mitglieder des Diözesanrates werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewählt:

§ 1

Die anerkannten Diözesan-Organisationen der Laien entsenden 17 Vertreter in den Diözesanrat. Außerdem werden zwei Priester aus den Diözesan-Präsides dieser Organisationen entsandt, auf die sich die anerkannten Diözesan-Organisationen der Laien verständigen.

390538

§ 2

Die Diözesanvorsitzenden, im Falle der Verhinderung deren Stellvertreter, der anerkannten Diözesanorganisationen werden an einem bestimmten Tag vom Bischöflichen Seelsorgeamt zum Zwecke der Wahl der Delegierten für den Diözesanrat eingeladen.

In einer ersten Sitzung erfolgt eine Aussprache über die Kandidaten. Wenigstens 17 Kandidaten sind aufzustellen. In einer anschließenden zweiten Sitzung wird ohne Aussprache gewählt. Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge der meisten Stimmen.

§ 3

Die Sitzungen werden vom Leiter des Bischöflichen Seelsorgeamtes und zwei gewählten Beisitzern geleitet.

§ 4

Über die Wahl ist ein Protokoll anzufertigen und die Namen der gewählten Delegierten sind dem Bischof mitzuteilen.

Artikel 3

Der Bischof beruft nach Anhörung des Seelsorgerates 17 weitere Mitglieder des Diözesanrates.

Artikel 4

§ 1

1. Scheidet ein gewähltes Mitglied des Diözesanrates vorzeitig aus, so hat für den Rest der Amtszeit eine Nachwahl für den Katholikenausschuß des Dekanates stattzufinden. Ist ein solcher Kandidat nicht vorhanden, so ergänzt sich der Diözesanrat selber mit einfacher Stimmenmehrheit.
2. Scheidet ein delegiertes Mitglied vorzeitig aus, so gilt die gleiche Regelung wie in Ziffer 1, jedoch mit der Maßgabe, daß das neue Mitglied in jedem Falle aus einer der anerkannten Organisationen stammen muß.
3. Scheidet ein berufenes Mitglied vorzeitig aus, so erfolgt für den Rest der Amtszeit eine Neuberufung durch den Bischof.

Hildesheim, den 15. März 1971

Der Bischof von Hildesheim

† Heinrich Maria

390539

Geschäftsordnung des Diözesanrates für das Laienapostolat im Bistum Hildesheim

§ 1

Der Diözesanrat (im folgenden DR abgekürzt) wird zu seiner ersten Sitzung von dem Geistlichen Assistenten spätestens einen Monat nach der Wahl einberufen. Bei dem ersten Zusammentreten nach einer Neuwahl führt der Geistliche Assistent den Vorsitz, bis der neu gewählte Vorsitzende das Amt übernimmt.

§ 2

Der DR wählt in geheimer Wahl in getrennten Wahlgängen

1. den Vorsitzenden,
2. einen stellvertretenden Vorsitzenden,
3. vier weitere Vorstandsmitglieder.

Vor der Wahl des Vorstandes findet eine Aussprache über die Kandidaten in deren Abwesenheit statt.

Als Vorsitzender ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des DR erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Für die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder genügt bereits im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit.

Im übrigen wird auf Ziffer IV 1 der Satzung des DR verwiesen.

§ 3

Der Vorstand oder auch einzelne Mitglieder des Vorstandes können mit der Mehrheit der Stimmen des DR abgewählt werden.

Der Antrag auf Abwahl ist schriftlich zu stellen und bedarf der Unterstützung von mindestens einem Drittel der Mitglieder. Ist der Antrag gestellt, wird darüber nicht in der laufenden, sondern erst in der folgenden Sitzung abgestimmt. In der Einladung zu dieser Sitzung ist der Antrag auf Abwahl als besonderer Tagesordnungspunkt anzugeben. Wird der Antrag auf Abwahl des gesamten Vorstandes gestellt, so führt in dieser Sitzung der Geistliche Assistent den Vorsitz. In dieser Sitzung sind ferner die erforderlichen Neuwahlen vorzunehmen.

§ 4

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, vier weiteren Vorstandsmitgliedern und dem Geistlichen Assistenten.

Der Geschäftsführer gehört dem Vorstand als beratendes Mitglied an. Der Vorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Der Vorsitzende hat den Vorstand ferner einzuberufen, wenn drei seiner Mitglieder oder der Geistliche Assistent es verlangen. Einberufung und Leitung des Vorstandes obliegt dem Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung dem stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlüsse werden mit Mehrheit gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Über die Vorstandssitzung wird eine Niederschrift aufgenommen.

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

Im übrigen ist der Vorstand berechtigt, seine Arbeitsweise selbst zu bestimmen.

§ 5

Die Vollversammlung des DR ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Der Vorsitzende hat die Vollversammlung ferner binnen 2 Monaten einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder des DR dies verlangt.

Der Vorsitzende lädt zur Vollversammlung ein und leitet die Verhandlungen. Ist der Vorsitzende verhindert, vertritt ihn der stellvertretende Vorsitzende.

Zur Vollversammlung ist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Die Einladungsfrist beträgt drei Wochen.

Die Tagesordnung für die Sitzungen der Vollversammlung wird vom Vorstand festgesetzt.

390541

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor der Vollversammlung dem Vorstand einzureichen. Soweit der Vorstand diesen Anträgen nicht stattgibt, beschließt die Vollversammlung zu Beginn der Sitzung über ihre Annahme oder Ablehnung.

Unter dem Punkt „Verschiedenes" als letzten Punkt der Tagesordnung sind nur Anfragen und Mitteilungen zu behandeln. Darüber werden keine Beschlüsse gefaßt.

§ 6

Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Das Wort zur Geschäftsordnung und zu persönlichen Erklärungen erteilt der Vorsitzende nach freiem Ermessen.

Das Wort kann auch Nichtmitgliedern erteilt werden, sofern diese als Berater zur Vollversammlung geladen worden sind.

§ 7

Der Leiter der Sitzung kann einem Redner, der entweder von der Sache abschweift oder gegen die Ordnung verstößt, nach zweimaliger Mahnung das Wort entziehen.

§ 8

Die Beratung ist geschlossen, wenn sich niemand mehr zu Wort meldet. Wird ein Antrag auf Schluß der Debatte oder auf Schluß der Rednerliste gestellt, so ist vor der Abstimmung darüber ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag zu hören.

§ 9

Die Vollversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Beschlußfähigkeit ist zu Beginn jeder Sitzung festzustellen. Sie bleibt, ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden, bis zum Schluß der Sitzung erhalten, solange sie nicht angezweifelt wird. Es wird durch Handzeichen abgestimmt.

Auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedern ist geheim abzustimmen. Bei offenen Abstimmungen bleibt es dem Leiter der Sitzung überlassen, eine Auszählung der Stimmen vorzunehmen und das Abstimmungsergebnis festzustellen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei dem Abstimmungsergebnis nicht mit.

Ein Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

§ 10

Die Vollversammlung tagt öffentlich. Bei Personaldebatten ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

In anderen Fällen kann die Öffentlichkeit auf Beschluß der Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausgeschlossen werden.

§ 11

Der Geschäftsführer nimmt über die Sitzungen der Vollversammlung eine Niederschrift auf.

Eine Abschrift der Niederschrift wird jedem Mitglied übersandt. Die Niederschrift gilt als genehmigt, wenn nicht ein Mitglied binnen eines Monats nach Versendung der Niederschriften dagegen Einspruch erhebt.

Die genehmigten Niederschriften werden auf der Geschäftsstelle verwahrt.

§ 12

Auf des Verfahren des Hauptausschusses und der Sachausschüsse ist § 4 entsprechend anzuwenden.

§ 13

Die Sachausschüsse wählen aus dem Kreis ihrer dem DR angehörenden Mitglieder einen Vorsitzenden mit einfacher Mehrheit. Jeder Sachausschuß bestellt einen Berichterstatter, der der Vollversammlung über den Vorstand einen Tätig-

390543

keitsbericht des Ausschusses vorträgt. Die Tätigkeit eines nichtständigen Sachausschusses endet mit der Erledigung des ihm übertragenen Auftrages.

Die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, an den Sitzungen der Sachausschüsse teilzunehmen.

Hildesheim, den 15. März 1971

Der Bischof von Hildesheim

† Heinrich Maria

Mit Inkrafttreten dieser neuen Satzung mit Wahlordnung und Geschäftsordnung treten die bisherige Satzung des Diözesanrates für das Laienapostolat, die Wahlordnung und seine bisherige Geschäftsordnung außer Kraft.

Hildesheim, den 15. März 1971

Der Bischof von Hildesheim

† Heinrich Maria

390544

Schlichtungsverfahren bei Meinungsverschiedenheiten und Spannungen zwischen Pfarrgemeinderat und Pfarrer

Da es immer wieder geschehen wird, daß Spannungen zwischen Pfarrgemeinderat und Pfarrer in einer Gemeinde auftreten werden, wird für diejenigen Situationen, in denen es nicht möglich ist, diese Frage örtlich zu bereinigen – ggf. unter Hinzuziehung des Geschäftsführers des Diözesanrates für das Laienapostolat –, folgender weiterer Weg zur Lösung vorgesehen:

1. Es dürfte sich nicht empfehlen, hierüber einen großen Schriftwechsel zu beginnen, vielmehr soll versucht werden, in persönlichen Besprechungen zu einer Lösung der Schwierigkeiten zu kommen. Darum kann der Seelsorger die Initiative ergreifen und von sich aus diese Situation dem Herrn Dechanten vortragen, oder der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates trägt sie an den Vorsitzenden des Dekanatsausschusses (Stadtausschusses) heran.

2. Wenn es sich um Spannungen zwischen dem Dechanten als Pfarrer seiner Gemeinde und seinem Pfarrgemeinderat handelt, tritt an die Stelle des Dechanten in diesem Verfahren der stellvertretende Dechant bzw. der stellvertretende Vorsitzende.

3. Der Dechant und der Vorsitzende des Dekanatsausschusses suchen zunächst im gemeinsamen persönlichen Gespräch allein mit dem Seelsorger und allein mit dem Vorsitzenden des Pfarrgemeinderates sich ein wirkliches Bild über die beiderseitigen Auffassungen zu dem Vorfall, über die zugrundeliegenden Sachverhalte und über die Gründe, die zu den Spannungen geführt haben, zu verschaffen.

4. Je nach Art der Gründe sollen die weiteren Schritte überlegt werden, insbesondere, ob man nunmehr ein gemeinsames Gespräch zu viert weiterführen kann.

   Im gegenseitigen Einvernehmen kann bereits zu dieser Besprechung ein weiterer Priester und ein weiterer Laie hinzugezogen werden, von denen Hilfe in der Bereinigung dieser Spannungen erwartet werden darf.

5. Wenn auch bei diesem Gespräch keine Einigung erzielt werden konnte bzw. wenn es sich, aus welchen Gründen auch immer, als sachdienlich erweist, daß die Angelegenheit an die Diözesanleitung herangetragen wird, dann soll der Dechant zusammen mit dem Vorsitzenden des Dekanatsausschusses sich an das Bischöfliche Generalvikariat wenden. Dieses beruft dann den Schlichtungsausschuß ein. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Vertretern des Diözesanrates für das Laienapostolat und aus zwei Vertretern, die vom Priesterrat gewählt sind. Er steht unter dem Vorsitz des Leiters der Rechtsabteilung im Bischöflichen Generalvikariat. Ferner gehört dem Schlichtungsausschuß des Bistums der zuständige Dechant bzw. der Stellvertreter des Dechanten und der Vorsitzende des Dekanatsausschusses des betreffenden Dekanates an. Der Priesterrat kann zu seinen Vertretern auch die von der Synode gewählten Pfarrkonsultoren bestimmen.

6. Dieser Schlichtungsausschuß kann entweder eine Einigung herbeiführen und die dazu notwendigen Wege festlegen oder die gesamte Angelegenheit mit seiner Stellungnahme dem Bischof unterbreiten, der sie dann zur Entscheidung bringt.

Hildesheim, den 19. Januar 1971

Bischöfliches Generalvikariat

390546

Veröffentlicht im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim
Herausgegeben in Verbindung mit dem Diözesanrat für das Laienapostolat
vom Bischöflichen Seelsorgeamt Hildesheim

– 1. April 1971 –

Druck: Johannes Fikuart, Hildesheim

390547

Danklied für Herrn Pastor Rovers

1. Danke für diese schönen Jahre,
danke für diese schöne Zeit,
danke, daß Du all unsre Fragen
hast mit uns geteilt.

2. Danke, daß Du uns Freund geworden,
danke für allen Opfermut.
Danke für diesen schönen Morgen,
danke aus Herzensgrund.

3. Dank Dir für schöne Gottesdienste,
Dank Dir für die spontane Art.
Dank Dir für alle guten Worte,
die Du uns gesagst.

4. Dank Dir von unsrer jungen Schar',
danke für allen Spaß mit Dir.
Schade, daß diese schönen Jahre
sind für uns dahin.

5. Danke von all uns alten Leuten,
danke für Deine Zeit für uns,
danke, daß keine Müh' Du scheutest,
Dank in dieser Stund.

6. Dank Dir für schöne Sommertage,
Dank Dir für Insel Ameland.
Danke für die Urlaubsmessen,
die Du dort erfandst.

7. Danke, o Herr, für diesen Priester,
danke, daß Du ihn uns geschenkt,
danke, o Herr, wir wolln dir danken,
danken ohne End.

390548

Unser Bild oben zeigt beim Empfang in der Kindertagesstätte der St. Altfrid-Gemeinde (von links) Eckhardt Walden, Pastorin Eckhardt, Pater Arno Rovers, Schwester Anni, Ehepaar Meißner aus Rehburg und (ganz rechts) Bürgermeister Trautmann.
Foto: Eva Stern

Kapuzinerpater Rovers in St. Altfrid eingeführt

Mit Christi Botschaft mehr Menschlichkeit erwirken

Grußworte von OKD Dr. Lemke und Bürgermeister Herbert Trautmann

Der neue Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde St. Altfrid, Pater Arno Rovers, wurde am Sonnabend durch Dechant Martin Verdiesen in einem feierlichen Gottesdienst in der überfüllten St. Altfrid-Kirche in seine neue Gemeinde eingeführt. Pater Rovers tritt die Amtsnachfolge von Pastor Palmer an, der vor einer Woche Gifhorn verließ.

Der 47 Jahre alte Pastor Arno Rovers stammt aus den Niederlanden und ist Angehöriger des katholischen Kapuziner-Ordens. Er wirkte zeitweise in der Auslandsmission; in der Nachkriegszeit war er zehn Jahre mit dem Kapellenwagen als Pater „der fahrenden Kirche" unterwegs; von 1968 bis 1973 arbeitete er als Pastor in einer Gemeinde bei Lüneburg, danach bis zu seiner Versetzung nach Gifhorn in Rehburg/Loccum.

In seiner Predigt stellte sich Pater Rovers der Gemeinde vor und zeigte sich als ein Gottesmann mit Humor. Er bat um den Beistand der Gemeindeglieder, im gemeinsamen Bemühen mitzuhelfen, durch die Botschaft von Christus die Menschen menschlicher zu machen. Dechant Verdiesen übergab Pater Rovers Kirchenschlüssel und Tabernakel. Ein Willkommensgruß im Gottesdienst entbot Pfarrgemeinderatsvorsitzender Eckhard Walden. Pastor Rovers übernehme eine große Aufgabe in Gifhorn, dabei wolle ihm die Gemeinde helfen betonte er. Sein Gruß galt auch Schwester Anni. Umrahmt wurde der Gottesdienst von Gesängen des Kirchenchors.

Bei dem anschließenden Empfang (mit einem Glas Sekt) betonte Vorsitzender Walden, daß sich die St. Altfrid-Gemeinde auf ihren neuen Seelsorger freue. Als Gratulant ergriff Oberkreisdirektor Dr. Lemke das Wort und hieß den Pater mit guten Wünschen im Kreis Gifhorn willkommen. Bürgermeister Herbert Trautmann begrüßte den Geistlichen als neuen Gifhorner Mitbürger und sprach vom Aufbau der Gemeinde in der jungen Stadt Gifhorn. Es erinnerte an Pastor Palmer und wünschte seinem Nachfolger, er möge die Gemeinde weiterhin so lebendig führen. Ein Bildband von Gifhorn und ein Merianstich waren die Willkommensgrüße der Stadt. Die Reihe der Gratulanten setzte Edwin Herbst von der Pfarrgemeinde St. Bernward fort; er hoffe auf gute Zusammenarbeit. Für den Kirchenchor überbrachte Dirigent Klaus Przygodda ein Lichtgesteck als symbolisches Geschenk. Pastorin Eckhardt von der benachbarten evangelischen Paulus-Gemeinde unterstrich die gemeinsamen christlichen Aufgaben. Weitere Begrüßungsworte kamen vom Vorsitzenden des pädagogischen Beirats des Kindergartens und von einem Sprecher der Pfadfinderschaft St. Georg. In einem Abschiedwort des Kirchenvorstehers Meißner aus Rehburg hieß es, daß die verwaisten Rehburger ihren „Wilhelm" (das ist der Familienname des Paters) nur ungern ziehen ließen. Es schlossen sich noch Gratulanten aus St. Altfrid mit guten Wünschen an. st

Liebe Gemeindemitglieder,

liebe Freunde unserer Gemeinde,

mit 10 Jahren ist ein Mensch noch ein kleiner Knirps, der normalerweise noch nicht viel vom Leben gesehen hat.
Für eine Kirchengemeinde sind 10 Jahre eigentlich noch weniger; wenn eine Kirche - wie jetzt die unsere - dieses Alter erreicht, wünscht man ihr auch, daß der größte Teil ihres Daseins noch vor ihr liegt, und daß sie noch viele Jahrzehnte als Gotteshaus den Menschen dienen kann.

Dennoch, oder gerade deshalb wollen wir zum 10. Geburtstag unserer St.Marienkirche in Rehburg ein Fest feiern.
Es wäre falsch und ein Zeichen von Resignation, wollten wir uns dabei nur in frohen oder wehmütigen Erinnerungen ergehen und nichts anderes tun als Rückschau halten.
Vielmehr nehmen wir die Tatsache, daß dieses Jubiläum in das "geistliche Jahr" unseres Bistums fällt, zum Anlaß, einen festen Tritt zu finden, um in die Zukunft hineinzugehen und uns der Herausforderung unserer Zeit zu stellen.

Im folgenden Programm sollen beide Aspekte zum Zuge kommen und ich möchte Sie hiermit herzlich zu allen Veranstaltungen einladen.

Johannes Reese, Pastor

Programm

I. Ein Seminar (3 Abende) unter dem Gesamtthema:
"HEUTE ALS CHRIST LEBEN"

Ort: Pfarrheim in Rehburg
Weidendamm 14

***

Dienstag, 27.Oktober um 20 Uhr

"Der Christ in einer nichtchristlichen Gesellschaft"

Referent: Paul Veuskens,
Religionslehrer in Hannover

(Was unterscheidet eigentlich den Christen von den Anderen? Kann man überhaupt im Alltag christlich handeln?)

***

Donnerstag, 29.Oktober, 20 Uhr

"Auf der Suche nach dem Menschenbild"

Referent: Werner Holst,
Dechant in Hannover

(Allgemeine Verunsicherung: Was kann man überhaupt noch glauben? Gibt es noch Leitbilder?)

***

Dienstag, 3. November, 20 Uhr

"Grundwerte und Gottes Gebot"

Referent: Wolfgang Osthaus,
Pfarrer in Hannover

(Wertvorstellungen im Wandel; von den 1o Geboten bis heute; Unser Verhältnis zum Leben, zu Eigentum u. Sexualität)

****

II. Ein Abend der Stille und des Nachdenkens:
Meditationsgottesdienst in unserer Emmaus-Kapelle in Bad Rehburg:

Freitag, 6. November, 19.3o Uhr
(VW-Bus 19.oo ab Kirche in Rehburg)

****

III. Gemeindefest mit Tanz im beheizten Zelt auf dem Kirchenvorplatz:

Sonnabend, 7.November, 20 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgen Helfer aus der Gemeinde.

Für Musik und Stimmung sorgen 'THE SWALLOWS'(Barsinghausen)

Eintritt: 5,oo DM, im Vorverkauf: 4,oo DM.

****

390549

IV. FESTGOTTESDIENST (mit den ehemaligen Pastoren der Gemeinde):

Sonntag, 8. November um 15 Uhr

Predigt: Pfr.H.A.Luckhardt

Musikalische Gestaltung: Kirchenchor der St.Altfrid-Gemeinde in Gifhorn.

Anschließend:

Fest der Begegnung im Zelt auf dem Kirchenvorplatz.

Mit Kaffee und Kuchen und einer Bilder-Rückschau auf das Gemeindeleben und die Kirchbauten in Rehburg.

Busfahrten zum Gottesdienst am Sonntag:
14.1o ab Wiedensahl, über Loccum Münchehagen und Bad Rehburg
14.2o ab Schneeren über Mardorf.
Rückfahrt ca 18.3o-19.oo Uhr.

****

(Parkgelegenheit am Sonnabend und Sonntag bei den Frischli-Milchwerken, Bahndamm)

390550

****

Information und Kartenvorverkauf bei:
Klaus Meiser (Pfarrgemeinderatsvors.)
Memelstr. 3 in Loccum Tel.05766/263
und im kath.Pfarramt
Johannes Reese (Pastor)
Weidendamm 14 in Rehburg Tel.05037/663

St. Marien-Kirche in Rehburg 1971-1981

Einladung...

10 Jahre

kath. Kirche „St. Marien"

in Rehburg

1971 ~ 1981

390551

Miteinander

in

der katholischen Kirchengemeinde

ST. MARIEN

Rehburg — Loccum

Katholische Kirchengemeinde
„St. Marien"
Rehburg - Loccum

im Oktober 1981

390552

Sehr geehrte(r) xxxxx / Herr Dr. Hübner!

Unsere "St. Marien-Kirche" in Rehburg wird im November dieses Jahres 10 JAHRE alt. Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand möchten mit der ganzen Gemeinde diesen Anlaß festlich begehen.
Außer den Gemeindemitgliedern möchten wir an diesem Ereignis auch alle diejenigen teilhaben lassen, die sich mit unserer Kirchengemeinde verbunden fühlen.

Hiermit laden wir Sie zu unseren Veranstaltungen des

10 - JÄHRIGEN
KIRCHWEIHFESTES

herzlich ein und würden uns besonders freuen, wenn wir Sie bei dem Festgottesdienst am

SONNTAG, dem 8. November 1981, 15 Uhr,

in unserer Kirche in REHBURG, sowie dem anschließenden Fest der Begegnung im (beheizten) Zelt auf dem Kirchenvorplatz begrüßen könnten.

Wenn Sie gern ein Grußwort sprechen möchten, lassen Sie uns dies bitte vor Beginn der Feier wissen.
Alle weiteren Einzelheiten können Sie dem beiliegenden Programmblatt entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

der Pfarrgemeinderat und der Kirchenvorstand

Klaus Meiser Johannes Reese Hans Rösner

(Klaus Meiser) (Johannes Reese, Pastor) (Hans Rösner)

(12.) Kanon

1. Lasset uns gemeinsam, lasset uns gemeinsam singen, loben
2. danken dem Herrn. Laßt es uns gemeinsam tun: 3. Singen, loben danken dem Herrn. Singen loben danken dem Herrn,
4. singen loben danken dem Herrn, singen loben danken dem Herrn, singen loben danken dem Herrn.

(13.) Kanon

1. Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind,
2. Da bin ich mitten unter ihnen. Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.

(14.) Kanon

1. Schalom chaverim, Schalom chaverim, 2. Schalom, Schalom.

3. Lehitraot, lehitraot, 4. Schalom, Schalom.

(dt.: Friede, Gefährten, bis zum Wiedersehen)

KIRCHWEIHFEST IN REHBURG

(1.) Eingangslied (Gotteslob Nr.258, V1+2+4)

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren;/ lob ihn, o Seele, vereint mit den himmlischen Chören./ Kommet zuhauf, Psalter und Harfe wacht auf, lasset den Lobgesang hören.

Lobe den Herren, der alles so herrlich regieret,/ der dich auf Adelers Fittichen sicher geführet,/ der dich erhält, wie es dir selber gefällt./ Hast du nicht dieses verspüret.

Lobe den Herren, was in mir ist, lobe den Namen./ Lob ihn mit allen, die von ihm den Odem bekamen./ Er ist dein Licht, Seele, vergiß es ja nicht./ Lob ihn in Ewigkeit. Amen.

(2.) Kyrie (Chor)

kyrie eleison	Herr, erbarme dich
christe eleison	Christus, erbarme dich
kyrie eleison	Herr, erbarme dich

(3.) Gloria (Chor)

Gloria in excelsis deo	Ehre sei Gott in der Höhe
et in terra pax hominibus	und Friede auf Erden den Menschen
bonae voluntatis.	seiner Gnade.
Laudamus te, benedicimus te,	Wir loben dich, wir preisen dich,
adoramus te, glorificamus te,	wir beten dich an, wir rühmen dich
gratias agimus tibi	und danken dir,
propter magnam gloriam tuam	denn groß ist deine Herrlichkeit.
Domine Deus, rex caelestis,	Herr und Gott, König des Himmels,
Deus Pater omnipotens.	Gott und Vater, Herrscher über d.All.
Domine Fili unigenite,	Herr, eingeborener Sohn,
Jesu Christe, Domine Deus	Jesus Christus, Herr und Gott,
Agnus Dei, Filius Patris,	Lamm Gottes, Sohn des Vaters,
qui tollis peccata mundi,	du nimmst hinweg d.Sünde d.Welt:
miserere nobis;	Erbarme dich unser;
qui tollis peccata mundi,	du nimmst hinweg die Sünde d.Welt:
suscipe deprecationem nostram.	nimm an unser Gebet;
Qui sedes ad dexteram	du sitzest zur Rechten
Patris, miserere nobis.	des Vaters: Erbarme dich unser.
Quoniam tu solus Sanctus,	Denn du allein bist der Heilige,
tu solus Dominus, tu solus	du allein der Herr, du allein
Altissimus, Jesu Christe,	der Höchste, Jesus Christus,
cum Sancto Spiritu: in glo-	mit dem Heiligen Geist zur Ehre
ria Dei Patris. Amen.	Gottes des Vaters. Amen.

390553

4. Lied nach der Lesung (GL Nr.248, V1+2+4)

Nun bitten wir den Heiligen Geist / um den rechten Glauben allermeist,/ daß er uns behüte an unserm Ende/ wenn wir heimfahrn aus diesem Elende./ Kyrieleis.

Du heller Schein, du lebendig Licht,/ Geist des Herrn, der unsre Nacht durchbricht,/ laß uns Gott erkennen, ihn Vater nennen/ und von Christus uns nimmermehr trennen./ Kyrieleis.

Du mächtger Hauch, unerschaffne Glut,/ Geist des Herrn gib du uns neuen Mut,/ daß wir Gottes Liebe den Menschen künden/ und im Frieden als Brüder uns finden./ Kyrieleis.

5. Credo (Chor)

6. Präfation (Danksagung)

390554

Pr.: Dominus vobiscum.
(Der Herr sei mit euch)

A: Et cum spiritu tuo.
(Und mit deinem Geiste)

Sursum corda.
(Erhebet die Herzen)

Habemus ad Dominum.
(Wir haben sie beim Herrn)

Gratias agamus Domino
Deo nostro.
(Laßt uns danken dem Herrn,
unserm Gott.)

Dignum et justum est.
(Das ist würdig und recht.)

(Übersetzung der Präfation:)
In Wahrheit ist es würdig und recht, dir, Herr, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott, immer und überall zu danken. Zu deiner Ehre wurde dieses Haus errichtet, in dem du deine pilgernde Kirche versammelst, um ihr darin ein Bild deiner Gegenwart zu zeigen und ihr die Gnade deiner Gemeinschaft zu schenken. Denn du selbst erbaust dir einen Tempel aus lebendigen Steinen. Von allen Orten rufst du deine Kinder zusammen und fügst sie ein in den geheimnisvollen Leib deines Sohnes. Hier lenkst du unsern Blick auf das himmlische Jerusalem und gibst uns die Hoffnung, dort deinen Frieden zu schauen. Darum preisen wir dich in deiner Kirche und vereinen uns mit allen Engeln und Heiligen zum Hochgesang von deiner göttlichen Herrlichkeit:

7. Sanctus (Chor)

Sanctus, sanctus, sanctus
Dominus Deus Sabaoth.
Pleni sunt caeli et terra
gloria tua.
Hosanna in excelsis.

Heilig, heilig, heilig
Gott, Herr aller Mächte u.Gewalten.
Erfüllt sind Himmel und Erde
von deiner Herrlichkeit.
Hosanna in der Höhe.

8. Benedictus (Chor)

Benedictus qui venit
in nomine Domini.
Hosanna in excelsis.

Hochgelobt sei, der da kommt
im Namen des Herrn.
Hosanna in der Höhe.

9. Agnus Dei (Chor)

Agnus dei, qui tollis
peccata mundi,
miserere nobis.

Lamm Gottes, du nimmst hinweg
die Sünde der Welt:
Erbarme dich unser.

Agnus dei, qui tollis
peccata mundi,
dona nobis pacem.

Lamm Gottes, du nimmst hinweg
die Sünde der Welt:
gib uns deinen Frieden.

10. Lobgesang nach der Kommunion (GL Nr.257 V1-3)

Pr.: Te Deum laudamus (Dich Gott, loben wir!)
A: Gemeindelied:
Großer Gott, wir loben dich; Herr, wir preisen deine Stärke./
Vor dir neigt die Erde sich und bewundert deine Werke./
Wie du warst vor aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit.

Alles, was dich preisen kann, Kerubim und Serafinen /
stimmen dir ein Loblied an; alle Engel, die dir dienen,/
rufen dir stets ohne Ruh Heilig heilig heilig zu.

Heilig, Herr Gott Zebaot! Heilig, Herr der Himmelsheere!/
Starker Helfer in der Not! Himmel, Erde, Luft und Meere /
sind erfüllt von deinem Ruhm; alles ist dein Eigentum.

11. Schlußlied (GL Nr. 639, V1+3+5)

Ein Haus voll Glorie schauet weit über alle Land, /
aus ewgem Stein erbauet von Gottes Meisterhand. /
Gott, wir loben dich, Gott, wir preisen dich. O laß im
Hause dein uns all geborgen sein.

Die Kirche ist erbauet auf Jesus Christ allein./
Wenn sie auf ihn nur schauet, wird sie im Frieden sein./
Herr, dich preisen wir, auf dich bauen wir, laß fest auf
diesem Grund uns stehn zu aller Stund.

Sein wandernd Volk will leiten der Herr in dieser Zeit;/
er hält am Ziel der Zeiten dort ihm sein Haus bereit./
Gott, wir loben dich, Gott, wir preisen dich. O laß im
Hause dein uns all geborgen sein.

Pfarrgarten wurde zu einer kleinen Budenstadt

Katholische Kirche Rehburg feierte ihr Gemeindefest

11.6.80

Rehburg-Loccum. Die Rehburger katholische Kirchengemeinde feierte ihr Gemeindefest. Aus diesem Anlaß hatten sich zahlreiche Gemeindemitglieder nicht nur aus Rehburg, sondern auch aus Loccum, Münchehagen, Wiedensahl, Mardorf und Schneeren in der St.-Marien-Kirche beziehungsweise im Pfarrgarten eingefunden.

Pastor Johannes Reese, der noch unter dem Eindruck des von ihm besuchten Deutschen Katholikentages stand, knüpfte in der Predigt an das Thema des Kirchentages an: „Christi Liebe ist stärker". Der Gottesdienst wurde durch Darbietungen des Gemischten Chores verschönt.

Mit einem offenen Singen eröffnete der Gemischte Chor unter der Leitung seines Dirigenten Rüdiger Doppelfeld das rund um die Kirche abrollende Gemeindefest. Der sonst so still daliegende Pfarrgarten war in eine kleine Budenstadt verwandelt worden. Da gab es Bratwurst-, Bier- und Kuchenverkaufsstände, die oft dicht umlagert waren. Viele Besucher hatten in Zelten Platz genommen und waren dadurch vor Sonne und Regen geschützt.

In den Räumen des Pfarrheimes versuchten Kinder ihre Flohmarktgegenstände an den Mann zu bringen; Frauen aus der Gemeinde hatten für ein Mittagessen gesorgt. Die Kinder vergnügten sich mit Staffelläufen, Ballspielen und Sackhüpfen, während die Erwachsenen Spaß am Tauziehen fanden, bei dem das schwache Geschlecht als Sieger hervorging.

Pfarrgemeinderatsvorsitzender Claus Meiser, der die Ereignisse des Festes kommentierte, erwies sich auch als guter Auktionator, indem er einen Morgenrock amerikanisch versteigerte und die stattliche Summe von 247 DM erzielte.

Zur Freude von Pastor Reese wurde die Veranstaltung auch von zahlreichen evangelischen Bürgern, an der Spitze Pastor Holze und Vikar Dogge, besucht.

Zum Abschluß der Veranstaltung zeigten sich Pastor Reese und der Pfarrgemeinderatsvorsitzende Meiser erfreut darüber, daß viele Helfer, darunter die über 50 Mitglieder zählende Pfadfindergruppe St. Georg, für die es gleichzeitig eine Werbeveranstaltung war, sich in den Dienst der guten Sache stellten und somit zum Gelingen des Festes, dessen Reinerlös für die Missionare in Brasilien und Indonesien bestimmt ist, beitrugen. ge

390555

Vor zehn Jahren wurde die katholische Kirche geweiht

5.11.81

Morgen abend beginnen die Jubiläums-Feierlichkeiten

Rehburg-Loccum (ge). Am kommenden Wochenende feiert die katholische Kirchengemeinde Rehburg-Loccum den 10. Jahrestag der feierlichen Weihe des Rehburger Gotteshauses durch Weihbischof Heinrich Pachowiak am 13. November 1971.

Nachdem sich bereits in den vergangenen zwei Wochen viele Gemeindeglieder an drei Abenden zu einer Seminarreihe unter dem Thema „Heute als Christ leben" getroffen haben, um sich auf das Jubiläum einzustimmen, wird das eigentliche Fest morgen abend mit einem Meditationsgottesdienst in Bad Rehburg eingeleitet.

Für die weiteren Veranstaltungen wird auf dem Kirchplatz ein Festzelt errichtet. Am Sonnabend abend trifft sich die Gemeinde dort bei Musik und Tanz.

Sonntag um 15 Uhr findet in der Kirche der Festgottesdienst statt, bei dem der Erbauer der Kirche, Pfarrer Luckhardt, die Predigt halten wird. Durch Pfarrer Rovers wurde der Kirchenchor aus Gifhorn vermittelt, der die hl. Messe musikalisch gestalten wird. Auch andere ehemalige Pastoren der Gemeinde werden am Sonntag erwartet.

Nach dem Gottesdienst treffen sich alle zu einem „Fest der Begegnung" im Zelt. Dabei werden Bilder und Filme aus dem Leben der Gemeinde gezeigt, was sicher viele Erinnerungen wachrufen wird.

Zehn Jahre sind für eine Kirche sicherlich kein Alter. Dennoch hat sich die Kirchengemeinde viel vorgenommen, um für diese Tage wieder einmal im großen Umfang Begegnung und Gemeinschaft zu ermöglichen. Auch viele evangelische Christen werden an diesem Fest Anteil nehmen, da ja die Verbindungen zwischen beiden Konfessionen in der letzten Zeit immer intensiver und vielfältiger geworden sind. Die St.-Marien-Gemeinde vergißt nicht, daß sie nach dem Krieg lange Zeit Gast in der evangelischen Kirche in Rehburg sein durfte, da kein eigenes Gotteshaus zur Verfügung stand.

Bevor dann die neue Kirche gebaut wurde, war vorübergehend eine umgebaute ehemalige Tischlerwerkstatt in der Schmiedestraße Gottesdienstraum und Heimat der Gemeinde. Mit viel Liebe und Mühe haben die Gemeindeglieder selbst diesen Raum zusammen mit dem damaligen Pastor Barthel hergerichtet und ausgeschmückt.

Heute zählt die katholische Kirchengemeinde etwa 1000 Mitglieder, die in acht Ortschaften zwischen Schneeren und Wiedensahl wohnen.

Außer der Rehburger St.-Marien-Kirche bestehen zwei weitere Gotteshäuser, und zwar die Liebfrauen-Kirche in Münchehagen und die St.-Martins-Kirche in Schneeren. Trotz der weiten räumlichen Entfernungen, die manches Zusammenkommen erschweren, versucht die Gemeinde, im bewußten „Miteinander" (Titel des Gemeindebriefes), ihr Leben zu gestalten.

Zum Gottesdienst am Sonntag werden zwei Busse eingesetzt: Einer fährt um 14.10 Uhr ab Wiedensahl über Loccum, Münchehagen und Bad Rehburg; der andere um 14.20 Uhr ab Schneeren über Mardorf. Die Rückfahrt beider Busse ist für ca. 18.30 Uhr vorgesehen.

390556

Vakanz in kath. Kirchengemeinde Rehburg-Loccum wurde beendet

31.7.79

Pastor Johannes Reese im Rahmen eines Hochamtes eingeführt

Rehburg-Loccum. Die kath. Kirchengemeinde St. Marien Rehburg-Loccum hat einen neuen „Steuermann an Bord". Im Rahmen eines feierlichen Hochamtes wurde in dem bis auf den letzten Platz besetzten katholischen Gotteshaus in Rehburg der Nachfolger von Pastor Rovers, Pastor Johannes Reese, durch Dechant Langner aus Wunstorf in sein Amt eingeführt.

In dem sich anschließenden Empfang im katholischen Gemeindezentrum äußerte der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, Klaus Meiser aus Münchehagen, an den jungen 29jährigen Seelsorger gewandt, daß er in St. Marien das finden möge, was er sich hier wünsche. Stadtdirektor Rösner ließ in seiner Begrüßung die Worte vom Amtsvorgänger über den „harten Kern" der Kirchengemeinde anklingen, mit dem die neunmonatige Vakanz gut überstanden worden sei. Er lobte den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden für seinen vorbildlichen Einsatz in der Kirchengemeinde, sagte ein herzliches Dankeschön ihm und seinen tatkräftigen Helfern während der Zeit ohne eigenen Pastor und überreichte der verständnisvollen Ehefrau Meiser einen Blumenstrauß.

Pastor Reese, gebürtiger Hildesheimer, der in Frankfurt/Main und Freiburg studierte und je drei Jahre in Holzminden und Hann. Münden als Kaplan wirkte, dankte für die wohlwollende Aufnahme in seiner neuen Gemeinde und bat um Nachsicht, wenn sein Namens- und Gesichtsgedächtnis anfangs noch Lücken aufweisen werde. Um die Pfarrjugend will er sich schon möglichst umgehend kümmern und sie im Ferienlager aufsuchen, wie er äußerte.

Rektorin Münchow von der Sonderschule nahm diese Ankündigung Pastor Reeses zum Anlaß, ihm nicht nur eine gewisse Pfiffigkeit zu bescheinigen und der kath. Kirchengemeinde zum neuen Seelsorger zu beglückwünschen, sondern ihn auch für den kirchlichen Unterricht in der Sonderschule zu interessieren.

Konventualstudiendirektor Dr. Rüttgardt vom Kloster Loccum sprach als Vertreter der evangelischen Kirche im heimischen Bereich davon, daß es auch einmal ganz gut sei, wenn eine Kirchengemeinde wie die hier getroffene katholische ohne Pastor sei. Es dürfe nur nicht zu lange dauern. Er erinnerte an das Kloster Loccum als alte Klammer der beiden christlichen Religionen und wünschte ihnen eine gute Gemeinsamkeit. Pastor Reese erklärte der „Harke" gegenüber später, die Ökumene ansprechend, daß auch er die christliche Gemeinsamkeit als eines seiner Ziele ansehe.

Beim Empfang kam es auch aus berufenem Mund zu Dankesworten für die in der Vakanz in St. Marien administrativ bzw. seelsorgerisch tätig gewesenen Pastoren Herzig aus Mandelsloh und Schwider aus Rodewald. Nach Erledigung von familiären wie dienstlichen Angelegenheiten wird der neue Pastor, der am 27. August 30 Jahre alt wird, am 2. August sein neues Amt voll übernehmen. -onn-

Beim Empfang im Gespräch (von rechts): Rektorin Münchow, Dr. Rüttgardt, Ortsbürgermeister Lübkemann (Loccum), Stadtdirektor Rösner, Pastor Reese, Pfarrgemeinderatsvorsitzender Meiser und Ortsbürgermeister Völlers (Münchehagen). Foto: Sonnenborn

390557

Pfarrer Rovers hinterläßt in St. Marien seinen guten Geist

Beliebter katholischer Geistlicher von Rehburg nach Gifhorn

Rehburg-Loccum. Heute verläßt Pfarrer Willem Rovers (47), gebürtiger Holländer aus Uden in den südlichen Niederlanden, die ihm in fast sechs Jahren seelsorgerischer Tätigkeit sehr ans Herz gewachsene katholische Kirchengemeinde Rehburg-Loccum mit ihren rund 1100 Seelen.

Der Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen, auch für den heimischen katholischen Kirchenbereich zuständig, hat Rovers, der sich auch mit der Amtsbezeichnung „Pastor" ansprechen läßt, nach Gifhorn an die Kirchengemeinde St. Alfrid berufen, die übrigens auch einen größeren ländlichen Bereich mit abdeckt.

In seinem letzten Gemeindebrief, den Pfarrer Rovers jetzt herausgab und den er seinerzeit unter dem Titel „Miteinander" begründete, spricht der beliebte und sehr geschätzte Seelsorger seine Gemeindeglieder an und betont, daß er in den Jahren seit dem 15. 1. 1973 mit ihnen ein Stück Lebensweg zurücklegen durfte. Wörtlich heißt es u. a.: „Ich freue mich, daß bei vielen das Gemeindebewußtsein und die Verantwortung für die Gemeinde gewachsen ist... und daß viele dazu beigetragen haben, daß aus einer Pfarrei eine Gemeinde geworden ist."

Um den „guten Kern" seiner bisherigen Gemeinde hat Pfarrer Rovers keine Bange. Er spricht ihm in dieser katholischen Diaspora mit ihren drei Kirchen in Rehburg, Münchehagen und Schneeren sowie der Kapelle in Bad Rehburg sogar zu, daß er in der Lage ist, auch wie z. B. jetzt, einige Zeit ohne Seelsorger auszukommen, denn der wichtigste Seelsorger sei die Gemeinde selbst. So steht es im neuen „Miteinander" von St. Marien. Rovers meint damit die unter seiner Ära stark forcierte Laienarbeit, die auch eine Vakanz gut überstehen dürfte.

Willem Rovers, bereits seit November 1968 als Geistlicher in Deutschland und davor zehn Jahre als Kapellenwagen-Missionar zwischen Kassel und Frankfurt und speziell an der Zonengrenze unterwegs, will dieses „Zigeunerleben" nicht vergessen. Offensichtlich hat es ihn zu so manchen gemeindlichen Forcierungen in St. Marien Rehburg-Loccum angeregt, so wohl auch zu dem seit Jahren durchgeführten Familienlager – auch mit evangelischen Christen – auf der holländischen Insel Ameland.

Pfarrer Rovers Warmherzigkeit und brillante Kontaktfähigkeit machten ihn zum Freund von Dr. Hübner, Rehburgs Altbürgermeister, und dessen DRK-Anliegen. „Auch mit der evangelischen Gemeinde bestand eine ungeheuer gute Zusammenarbeit", betont er mit Nachdruck und hofft irgendwann auf ein Wiedersehen nach dem Abschied, der sicher keiner im üblichen Sinne ist, da Rovers das Miteinander hinterläßt. -onn-

Pfarrer Rovers beim Drucken des neuen „Miteinander". Foto: Sonnenborn

Neuer Seelsorger

26.7.79

Rehburg-Loccum. Die Nachfolge für den nach Gifhorn versetzten Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde Rehburg, Pastor Rovers, tritt Pastor Johannes Reese an. Pastor Reese wurde am 27. August 1949 in Hildesheim geboren und war zuletzt in Hann. Münden tätig. Am 2. August wird der neue Geistliche seinen Dienst in Rehburg aufnehmen. Seine feierliche Amtseinführung erfolgt am Sonntag, dem 29. Juli, um 18.30 Uhr.

Sonntag Konzert in der kath. Kirche Rehburg

5.1.79

Rehburg-Loccum. Werke alter Meister für Trompete, Flöte und Orgel werden am kommenden Sonntag, dem 7. Januar, um 17 Uhr in der katholischen Kirche Rehburg zu hören sein. Angelika Martynus, Neustadt a. Rbg. (Querflöte) wird die Sonate in F-Dur von Georg Friedrich Händel spielen. Hartmut Riepe, Lichtenhorst (Bachtrompete) spielt mit Pastor Johannes Schwider, Rodewald (Orgel), die Sonate in B-Dur von Corelli in einer Fassung für Trompete und Orgel (Original für zwei Violinen und Basso Continuo) sowie zwei Sätze aus der 1717 komponierten „Wassermusik" von Händel sowie „Trumpet Voluntary" von John Stanley und zwei Stücke von Henry Purcell und Jean Baptiste Loeillet. Ferner wirken Carola Arand, Schneeren (Gitarre) und eine Blockflötengruppe mit.

Gut erholt aus Holland zurück

24.8.79

Rehburg-Loccum. Seit einigen Jahren haben Kinder aus dem Rehburger und Neustädter Raum das Glück, einen Teil ihrer Schulferien auf der Insel Ameland (Holland) zu verbringen. Die Initiative dazu ging von dem Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde in Mandelsloh, Pastor Herzig, aus. Später wurde diese Einrichtung von Pastor Rovers in Rehburg übernommen.

In diesen Tagen kehrten 87 Kinder von diesem herrlichen Feriendomizil nach dreiwöchigem Aufenthalt gut erholt zurück. Auf einem Bauernhof, der im Sommer zu einem Ferienheim umgestaltet wird, verlebten sie glückliche Tage. Die Betreuung lag in den Händen des Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Meiser (Loccum) und einiger Ehepaare.

Einen würdigen Empfang bereiteten die Kinder dem seit dem 2. August in Rehburg tätigen neuen Seelsorger der katholischen Kirchengemeinde, Pastor Johannes Reese, der für einige Tage auf der Insel weilte und voll des Lobes zurückkehrte. Ge

390558

Der berühmte Küster Gerhard Dalbeck
in Willems Bierstube

„Ingrid Steeger???... Brigitte Bardot???... Gina Lollobrigida???"

MANECANTERIE DES PETITS CHANTEURS DU MARAIS

390559

390560

MANECANTERIE DES PETITS CHANTEURS DU MARAIS

&

Le CHŒUR d'ENFANTS de FRANCE

Eglise Saint-Eustache (Paris)

Konzert in Rehlingen am 13.7.1980

direction : J.-P. Poupart

orgue : Jean-Claude Gazel

390561

Programme Tournée Juillet 1980

victimae paschali	mélodie grégorienne
alleluia	bernabeï (1620-1687)
popule meus, quid feci tibi	victoria
o vos omnes	f. couperin (1663-1733)
o vos omnes	p. casals (1876-1973)
seele christi heilige mich	a. heiller (contemporain)
ave maria	z. kodaly (1882-1967)
o sacrum convivium	o. messiaen (1908)
ave maria	chef de chœur
alleluia	m. gabus (contemporain)
pater noster	n. kedroff
salve regina	f. poulenc (1899-1963)
ave maria	m. baumann
alleluia resurrection	chef de chœur
oh, arranmore	mélodie irlandaise
êco	orlando de lassus (1531-1594)
chanson de solveig	e. grieg (1843-1907)
messe du solo d'orgue	w.-a. mozart (1756-1791)
messe saint jean de dieu	j. haydn (1732-1809)

390562

La Manécanterie des Petits Chanteurs du Marais est un chœur relativement récent, elle est née en 1969 dans un des quartiers les plus attachants et chargé de souvenirs de Paris : le Marais, dont les hôtels particuliers évoquent avec élégance et allure les origines historiques. Elle est installée dans l'une des « perles » architecturales du quartier, qui est aussi un haut-lieu parisien de la musique sacrée : l'église Saint-Eustache. La longue histoire musicale de ce sanctuaire est prestigieuse. Dès le XVII[e] siècle, J.-B. Lulli l'avait choisi pour y faire exécuter ses œuvres, J.-Ph. Rameau en fut l'organiste attitré, Mozart, qui habita le Marais lors de son passage à Paris, put l'y écouter, enfin H. Berlioz y dirigea en 1855 son monumental **Te Deum** et F. Liszt sa **Messe de Gran.** Les plus grands organistes se sont succédé à sa tribune, hier André Marchal, aujourd'hui Jean Guillou

Ce passé, ce renom artistique international fait aux Petits Chanteurs du Marais une obligation certaine de qualité, ils s'y tiennent et le succès de leurs concerts parisiens est là pour démontrer qu'ils ne se sont pas trompés de voie. Au mois de juillet 1974, par exemple, dans le cadre du Festival d'Avignon, l'Opéra Studio de Paris sollicitait les Petits Chanteurs pour tenir les rôles des trois génies dans la **Flûte enchantée** de Mozart, ainsi d'ailleurs que durant la saison parisienne 1975-1976. A Pâques 1977, désignés pour représenter la France, ils ont participé à Loreto, en Italie, à la XVII[e] Rassegna Internazionale de Capelle Musicale où ils ont été considérés comme l'un des meilleurs chœurs présents.

A côté de cela, ce chœur est depuis 1970 membre de la Fédération internationale des Pueri Cantores, fondée par Monseigneur Maillet autour des Petits Chanteurs à la Croix de Bois ; il en partage les activités et les buts et notre Manécanterie ne saurait vivre si le Chant Sacré n'était pour elle le moyen de remplir une mission, de porter un message : semer la joie, élever les esprits et les cœurs et montrer partout le visage d'une jeunesse épanouie, heureuse de s'exprimer à travers cet art incomparable, intemporel et sans frontières que P. Casals définissait ainsi, un chemin vers les Hommes.

Pour ce faire, les Petits Chanteurs travaillent beaucoup au rythme de trois séances par semaine qui mêlent l'initiation au solfège, la technique vocale et le chant choral : tournées à l'étranger (Allemagne, 1975), (Pologne, 1976), (Angleterre, 1977), (Danemark, 1978), participation à des festivals (Avignon, 1974), (Loreto, 1977) et concerts divers viennent couronner ce travail.

Le chœur rassemble une centaine de garçons et jeunes gens issus de toutes les couches de la société et des différents quartiers de Paris.
Le répertoire se veut représentatif des grandes œuvres du passé et plus spécialement du XVII[e] et du XVIII[e] siècle français qui furent si bien représentés à Saint-Eustache, mais aussi de la Musique Sacrée, moderne et contemporaine, que trop peu de chœurs s'efforcent d'illustrer et qui, pourtant, lorsqu'elle est servie par F. Poulenc, M. Duruflé ou O. Messiaen, atteint une beauté et une éloquence qui sont bien celles des maîtres anciens.

MARAIS SANGERKNABEN

Der Kirchenchor der Marais Sängerknaben ist eine relativ junge Chorgruppe, die erst 1969 in einem der reizvollsten und geschichtlich bedeutendsten Pariser Stadtviertel entstanden ist, dem Ma rais, desse, Irsprünge in den eleganten Bürger- und Adelshäusern eindrucksvoll wieder a ufleben. Er ist in der Pfarrkirche Sankt Eustachius beheimatet, einem bekannten Treffpunkt der Pariser Kirchenmusik und gleichzeitig einer der baulichen Hochleistungen dieses Stadtteils. Diese religiöse Stätte blickt auf eine lange und hervorragende Musikgeschichte zurück. Im 17. Jahrhundert liess J.B. Lulli hier seine Werke aufführen; J. Ph. Rameau war bestallter Organist der Kirche, wo Mozart ihn bei seinem Aufenthalt im Marais sicher gehört hat; und schließlich dirigierte H. Berlioz hier 1855 sein monumentales Te Deum und F. Liszt seine "Graner Messe". Die größten Organisten haben sich auf der Orgelbühne abgelöst, gestern André Marchal, heute Jean Guillou.

Diese international bekannte künstlerische Vergangenheit bildet für den Chor eine Versflichtung, der er nachzukommen bestrebt ist, und der Erfolg seiner Darbietungen in der Hauptstadt beweist, daß er sich auf dem richtigen Weg befindet. So wurden die Sängerknaben z. B. von der Bühne "Opéra Studio de Paris" eingeladen, bei den Avignoner Festspielen im Juli 1974 und dann wieder während der ganzen Spielzeit 1975/76 in Paris die Rolle der drei Genien in Mozarts Zauberflöte zu übernehmen. An Ostern 1977 sind sie in Loretto in Italien bei dem 17. internationalen Chorwettsingen, der Rassegna Internazionale de Capelle Musicale, für Frankreich aufgetreten un wurden dort als einer der besten Chöre angesehen. Und schließlich ewrden sie sich in diesem Jahr mit den großen italienischen Werken des 18. Jahrhunderts von Vivaldi oder Pergolese beschäftigen, wobei sie die Hoffnung hegen, etwas von deren Ausdrucksreichtum und Glanz fühlbar zu machen.

Daneben ist der Chor seit 1970 Mitglied des internationalen Verbandes der Pueri Cantores, der von Mgr. Maillet zur Ausbreitung der Leitdeen seiner Petits Chanteurs à la Croix de Bois (Sängerknaben mit dem Holzkreuz) gegründet wurde. Unser Kirchenchor, der dieselbe Tätigkeit und dieselben Ziele verfolgt, hätte keine Daseinsberechtigung, wenn die Kirchenmusik für ihn nicht Aufgabe und Wegweisung bedeutete: nämlich Freude spenden, Herz un Geist erheben und, wo auch immer, das Bild einer frohen Jugend bieten, die ihre Freude in dieser unvergleichlichen, zeitlosen Kunst ohne Grenzen zum Ausdruck bringt, von der P. Casals gesagt hat, daß sie "ein Weg zu den Menschen" sei.
Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Sängerknaben einer gründlichen Schulung unterworfen: dreimal in der Woche wechseln Einführung in die Musikkunde, Stimmtechnik un Choralgesang ab, wobei dann Rundfahrten im Ausland (1975 in Deutschland, 1976 in Polen, 1977 in England, 1978 in Denmark), Teilnahme an Festspielen (1974 in Avignon, 1977in Loretto) und Konzerte verschiedenster Art die Höhepunkte dieser Arbeit bilden. Der Chor besteht aus etwa sechzig Knaben un jungen Männern, die aus allen Schichten der Bevölkerung und aus allen Stadtteilen kommen.

Unser Repertoire will einen Querschnitt der Großen Werke der Vergangenheit, insbesondere des 17.und 18. Jahrhunderts in Frankreich, bieten, die eine so bedeutende Rolle in Sankt Eustachius gespielt haben, umfaßt aber auch moderne und zeigenössische Sakralmusik, um die sich nur wenige Chöre bemühen und die doch, wenn sie von F. Poulenc, M. Duruflé oder O. Messiaen interpretiert werden, eine Schönheit und Ausdruckskraft gewinnen, die an die der alten Meister heranreicht.

Es bleibt die Frage, warum wir dieses Repertoire bei Ihnen aufführen wollen. Wir glauben, daß wir in den Pflanzstätten der Choralmusik, welche die Länder deutschsprachiger Kultur darstellen, Wesentliches lernen können, daß wir aber dort auch von dem neuen Aufbruch zeugen können, den diese Kunstrichtung heute in Frankreich erlebt. Im Maße unserer bescheidenen Möglichkeiten möchten wir ebenfalls dazu beitragen, Gemeinsames, das immer bestanden hat, neu zu betonen, und wir glauben, daß die Musik, von der Beethoven gesagt hat, daß sie eine stärkere Aussagekraft besitze als Weisheit und Philosophie, wie nichts anderes geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen.

390565

Maria mit Christuskind (Statue in der katholischen Kirche)

390566

Jubiläumsausgabe — 5. Juni 1971

Die katholischen Christen im Landkreis Nienburg

Von Dechant Liesenfeld

Das katholische Leben ging im Kreis Nienburg zunächst in der Zeit der Reformation zu Ende. Zeitweilig mögen hier überhaupt keine katholischen Christen gelebt haben. Einen Wandel brachte das 19. Jahrhundert, bedingt durch den gewaltigen industriellen Aufschwung und durch den Gedanken der Freizügigkeit.

Im Laufe der Zeit hatte sich eine Reihe von katholischen Familien angesiedelt, zuerst in der Stadt Nienburg und Umgebung. Nienburg war königlich-hannoversche Garnisonstadt geworden, so daß sich immer eine Anzahl von katholischen Soldaten in der Stadt befand. Dies war der Grund, daß im Jahre 1847 zunächst periodischer Gottesdienst für das katholische Militär eingerichtet wurde. Der erste katholische Geistliche nach der Reformation war ein Militärgeistlicher, der auch mit der Wahrnehmung der Seelsorge an den wenigen katholischen Zivilpersonen in Nienburg betraut wurde.

Der Gottesdienst fand zuerst im Rathaussaale statt, später in dem zum Fiskus gehörenden Stockturm. Im Jahre 1861 begann man mit dem Bau einer kleinen Kirche und eines Pfarrhauses in der Neuen Wallstraße.

Entsprechend der konfessionell gegliederten Schulpraxis der damaligen Zeit wurde 1853 mit dem Aufbau einer katholischen Schule begonnen. Zuerst als Privatschule geführt, hatte die Schule ihr Domizil im Untergeschoß des Pfarrhauses. Die Stadt Nienburg übernahm die Schule im Jahre 1908. Das von der Kirchengemeinde erstellte Schulgebäude wurde der Stadt übereignet. Die Schule blieb als konfessionelle Schule bis zu ihrer Aufhebung durch die nationalsozialistische Regierung im Jahre 1938 bestehen.

Die entscheidende Wende brachte das unglückliche Ende des zweiten Weltkrieges. Der riesige Strom der Heimatvertriebenen vervielfachte die Zahl der Christen katholischen Glaubens. Betrug ihr Prozentsatz an der Gesamtbevölkerung 1939 im Kreisgebiet nur 2,4 Prozent, so waren es 1950 11 Prozent. Bei den Menschen, die ihre Heimat verloren hatten war das Verlangen nach einer geistig-religiösen Heimat besonders ausgeprägt; Gottesdienststationen mußten geschaffen werden. In der Stadt Nienburg wurde auf der Burmende in den Jahren 1956/1959 ein neues Gemeindezentrum mit Kirche, Gemeinde- und Pfarrhaus errichtet. Das alte Kirchengrundstück am Stahnwall ging im Tausch gegen stadteigenes Gelände an der Waldenburger Straße über, wo die Kirche Altenwohnheime errichtete.

Improvisiert mußten im Kreisgebiet weitere Gottesdienststationen geschaffen werden. In Stolzenau hatte der Bischof von Osnabrück schon 1904 ein Hausgrundstück erworben, in dem zweimal im Monat Gottesdienst stattfinden konnte. 1951 wurde hier der Grundstein für eine neue Kirche gelegt, die nach knapp einjähriger Bauzeit bezogen werden konnte. Im Kreisgebiet links der Weser entstand ferner die Seelsorgestelle Lemke. Der erste Geistliche, Pastor Wagner, war gut beraten, daß er Liebenau als Sitz der werdenden Gemeinde wählte. Im Jahre 1953 konnte hier eine kleine Kirche mit Pfarrhaus und Jugendheim bezogen werden.

Ebenso wie in Liebenau verdankt die katholische Kirchengemeinde Steyerberg ihre Gründung dem großen Chemiewerk, das den Menschen Existenz bot. Die ersten Gottesdienste fanden in Baracken und Schulklassen statt. Über die Notlösung eines gemieteten Schulhauses zog dann die Gemeinde 1962 in eine neue ansprechende Kirche ein. Pfarrhaus und Gemeindehaus runden das Ganze gut ab.

Im Südwesten des Kreises steht seit 1956 in Uchte eine Ursulakirche; Pfarrhaus und Gemeindesaal sind angebaut. Zur Kirchengemeinde gehört heute die Kapellengemeinde Lavelsloh, wo bis 1964 ein eigener Geistlicher wirkte. Eine Notkapelle, ein umgebauter Wirtschaftsraum, findet sich in Warmsen.

Im südöstlichen Kreisteil gab es schon in den dreißiger Jahren periodischen Gottesdienst in Bad Rehburg. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde eine eigene Seelsorgestelle in Rehburg eingerichtet. Im Jahre 1958 bekam die Gemeinde durch den Umbau eines Tischlereibetriebes eine Notkirche. Der Bau eines neuen Gemeindezentrums mit Kirche und Gemeindehaus — das Pfarrhaus ist schon errichtet — geht seiner Vollendung entgegen. Wie die Gemeinde Rehburg, so greift auch die Gemeinde Münchehagen über die Kreisgrenzen hinaus. Seit 1946 ist Münchehagen Sitz eines Geistlichen. Neben dem schon länger vorhandenen Pfarrhaus wurde ein kleiner Kirchbau im Jahre 1967 erstellt.

10.9.71

Nachrichten

Rehburg. Die diesjährige Fahrt der katholischen Gemeinde Rehburg ging nach Paderborn und Bad Meinberg. Zwei Busse mit über 100 Personen trafen in der alten Bischofstadt ein. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst fand eine Führung durch den alten Dom und zu den berühmten, inmitten der Stadt gelegenen Paderquellen, das Interesse von jung und alt. Gegen Mittag ging es weiter nach Bad Meinberg. Dort war der Nachmittag frei für ausgiebige Spaziergänge. Zu später Stunde langte man frohgelaunt wieder in Rehburg an.

Am frühen Montagmorgen wechselte ein Rehbock über die Fahrbahn der L 360 zwischen Loccum und Rehburg und sprang dabei gegen einen Pkw. Das Tier wurde getötet; am Auto entstand ein Schaden von 500 DM.

Ihren schweren Verletzungen ist die 50jährige Rehburgerin Frieda Lustfeld erlegen. Die Köchin fuhr mit ihrem Fahrrad auf der Bundesstraße, als sie ein Pkw von hinten überfuhr. Der Fahrer des Pkw wollte sie mit hoher Geschwindigkeit überholen, als ihm plötzlich ein Lkw entgegenkam. Obwohl er stark abbremste, konnte er den Zusammenprall nicht mehr verhindern.

390567

Pastor Luckhardt verläßt Rehburg

15.1.73

Rehburg. Daß Pastor Luckhardt am kommenden Montag, dem 15. Januar, Rehburg verläßt und in Winsen an der Luhe einen neuen Wirkungskreis erhält, das ist seit einigen Wochen in Rehburg und darüber hinaus Ortsgespräch. Die Versetzung des allseits – und nicht nur in seiner katholischen Gemeinde – beliebten Seelsorgers wird allgemein bedauert. Christsein bedeutet für ihn nach seiner eigenen Einlassung ein Mehr an Kontakten mit allen Altersstufen zu suchen – gleich welcher Konfession, welcher Bildung, welchen Alters. Nur so lasse sich Vertrauen schaffen, das die Grundlage aller Seelsorge sei.

14 Jahre lang, seit dem 6. Dezember 1958, war Pastor Luckhardt in Rehburg, wo er die ersten siebeneinhalb Jahre an der Loccumer Straße wohnte. Er betreute Schneeren, Mardorf, das Gebiet um den Weißen Berg, Winzlar sowie Rehburg Stadt und Bad. Er gab Religionsunterricht, kümmerte sich um die Heilstätten und um das Fachkrankenhaus und aktivierte Männer- und Frauenkreise sowie einen Kreis für junge Familien. Während seiner Zeit entstanden die beiden schönen neuen Gotteshäuser, die St.-Marien-Kirche in Rehburg und die St.-Martins-Kirche in Schneeren. In außerordentlicher Weise gelang es ihm, Verständnis für die Probleme der dritten Welt zu wecken, so daß alle diese Sammlungen „Brot für die Welt", „Miseria" und „Adventia" ungewöhnliche Ergebnisse erbrachten. HB

11.2.73

Pastor Rovers wurde Nachfolger

Rehburg. Nachfolger von Pastor Luckhardt, der Rehburg am 15. Januar verließ, ist Pastor Wilhelm Rovers, am 5. März 1931 in Uden/Nordholland in der Provinz Groningen geboren und seit elf Jahren in der Bundesrepublik. Pastor Rovers kam aus Dahlenburg im Kreis Lüneburg nach Rehburg.

VALORON® – steuerbare Analgesie – bis hin zum stärksten Schmerz

390568

Klingen und Singen zum 1. Advent

Konzerte gab es in Rehburg, Nienburg und Husum

In Rehburg hörte man das Orchester des Heeresmusikkorps I Hannover unter seinem feinfühligen Dirigenten Oberstleutnant Hans Herzberg einmal ganz anders. Das festliche Konzert in der akustisch vollkommenen katholischen Kirche, einem der schönsten Kirchenbauten neuerer Zeit in unserem Kreisgebiet, fand hier einen gemäßen und würdigen Rahmen.

Es war eine wunderbare Stunde, die mit der Sinfonia Pastorale in D-Dur, Presto-Minuetto-Presto, von Johann Stamitz (1717 bis 1757) begann. Da gab es keine Verzerrung, kein Schwimmen bei der vorwiegend mit Violinen, Violoncelli und Kontrabaß agierenden Streicherbesetzung. Man spürt es bei diesem Werk förmlich, daß dieser Stamitz – es gibt noch einen Karl Philipp, Sohn des Johann – nicht nur Komponist, sondern selbst Violinist und Dirigent war. Als Konzertmeister und Direktor der Kammermusik am Hofe zu Mannheim wurde der aus Böhmen stammende, der bedeutendste Vertreter der Mannheimer Schule, Förderer des neuen Stils und Wegbereiter der Klassik.

Es folgte im Programm das Concerto grosso F-Dur von Händel für zwei Oboen und Streichorchester in vier Sätzen, wobei die Hauptfeldwebel Grünschow und Brandes einen ausgezeichneten Ton bliesen. Höhepunkt und zugleich Abschluß des klassischen Teils war die Suite Nr. 3 D-Dur von Johann Sebastian Bach. Es gibt wohl wenig Freunde Bachscher Musik, die dieses Werk mit dem Air in schwelgerischer Lyrik und der bezaubernden Gavotte I nicht in ihrem Schallplattenschrank haben, falls sie ein Wiedergabegerät besitzen.

Schließlich kamen auch noch diejenigen auf ihre Kosten, die schon gern Kirchenglocken und das bimmelnde Glöckchen des Christkindchens hören. In fünf Weihnachtstänzen nach Weisen aus Oberbayern, Schlesien, der Steiermark und Oberdonau war dazu Gelegenheit.

Nach der Weihnachtssymphonie von Gaetano Maria Schiassi rauschte spontaner Beifall auf. Der Dirigent und Pastor Rovers, der ihm dankte, wiesen daraufhin, daß als Dank für dies Konzert zum „Null-Tarif" eine Spende erwartet wurde, die dem Fonds zur Anschaffung einer Orgel zugefügt werden soll. Der Niederländer Rovers sprach von der Ökumene und der großen christlichen Bruderschaft, in der jeder bemüht sein sollte, dem anderen Freude zu machen. Dann erklang das erste gemeinsame Weihnachtslied des Jahres 1973: „Oh du fröhliche . . ." Hier war die Welt noch heil und in Ordnung.

390569

Das erste Konzert

Einladung

Der DRK-Ortsverein in Rehburg gibt sich die Ehre, Sie und Ihre Angehörigen zu einem **Weihnachtsbazar,** der am 30. 11. und 1. 12. 1973 im Gemeindezentrum der katholischen Pfarrgemeinde stattfindet, einzuladen. Diese Termine mußten wegen des Sonntagsfahrverbotes gewählt werden.

Der Reinerlös soll einem Fonds, der zur Beschaffung eines Einsatzwagens für die Bereitschaft dienen soll, zugeführt werden.

Das Heeresmusikkorps I unterstützt den Ortsverein durch ein

ADVENTS-KONZERT,

das am 1. 12. 73 um 14 Uhr von seinem Streichorchester unter der Leitung von Oberstleutnant Herzberg in der katholischen Kirche ausgeführt wird.

Der Bazar ist geöffnet am Freitag von 14 bis 20 Uhr, am Sonnabend von 10 bis 18 Uhr.

Die nachfolgenden Konzerte findet man beim DRK.

390570

FESTLICHES ADVENTSKONZERT IN DER KATHOLISCHEN KIRCHE
IN REHBURG
am 1. Dezember 1973

ausgeführt vom Streichorchester des Heeresmusikkorps I
Leitung: Oberstleutnant Hans Herzberg

JOHANN STAMITZ
1717 - 1757

Sinfonia Pastorale D - Dur
Presto - Minuetto - Presto

GEORG FRIEDRICH HÄNDEL
1685-1759
Concerto grosso Op.3 No. 4 F - Dur
für zwei Oboen und Streichorchester
Largo - Allegro - Largo - Allegro

Solisten: Hfw. Grünschow
Udo Brandes

JOHANN SEBASTIAN BACH
1685 - 1750
Suite Nr. 3 D - Dur
Ouverture - Air - Gavotte-I - Gavotte II - Bourrée - Gigue

WALTER REIN
Fünf Weihnachtstänze
nach Weisen aus Oberbayern - Schlesien
der Steyermark und Oberdonau

GAETANO MARIA SCHIASSI
Ende 17. Jahrhundert - 1754
Weihnachtssymphonie
Adagio - Allegro - Andante

es spricht nach dem Konzert Herr
Pastor Rovers

Ausklang : Gemeinsames Lied O Du Fröhliche

Die Spende am Ausgang der Kirche ist für den Neubau der fehlenden Orgel gedacht.

390571

Katholisches Pfarramt
3056 Rehburg

Rehburg, den 27.5.'74

E i n l a d u n g

Am Pfingstsonntag , dem 2. Juni 1974 , wird um 10.00 Uhr zum ersten Mal unsere neue Orgel bei der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes eingesetzt.
Da Sie durch Ihre großzügige Spende zur Beschaffung der Orgel wesentlich beigetragen haben, erlaubt sich die Katholische Pfarrgemeinde in Rehburg, Sie zu dieser Feier einzuladen.
Außerdem bitten wir Sie zugleich darum, im Anschluß an diese Feier an einem kleinen Empfang im Pfarrheim der Kirchgemeinde teilzunehmen.

Für die Katholische Pfarrgemeinde
Rehburg

Rovers, Pastor

Lindner, Vorsitzender des
Pfarrgemeinderates

Lindner

390572

Neue Orgel in Rehburg eingeweiht

Rehburg-Loccum. Die Orgel, die am Pfingstsonntag in der kath. Kirche zu Rehburg in Dienst gestellt wurde, ist zwar nicht ganz neu, da sie als Übergangslösung schon einige Jahre in der kath. Kirche in Neustadt stand, dennoch kann sie nach einem Umbau und nach einer Neuintention als neuwertiges Instrument angesehen werden. In einer bis auf den letzten Platz gefüllten Kirche konnten sich die Gäste und Gemeindemitglieder schon bei der Eingangsmusik davon überzeugen, daß die Orgel mit ihrem Klang, ihrer Größe und ihrer Aufstellung genau dem Raum angepaßt ist.

Die Orgel der Marien-Gemeinde ist eine mechanische Pfeifenorgel, die in ihrer technischen Funktion auf die sehr alte Tradition des Orgelbaus zurückgeht. Das Manual hat 56 Tasten, denen fünf Pfeifenreihen zugeordnet sind. Im Gehäuse der Orgel stehen über 400 Pfeifen. Das Pedal mit 30 Tasten hat nur ein Register; durch eine Koppel können aber die Pfeifen des Manuals auch im Pedal gespielt werden.

Der Pastor der Gemeinde, Rovers, begrüßte in dem Gottesdienst besonders den Erbauer der Orgel, Rietzsch, und den Organisten von der kath. Kirchengemeinde in Neustadt, Arand. Besondere Dankesworte wurden außerdem an den Vertreter der Kommunalgemeinde, Rösner, gerichtet; denn erst durch einen Zuschuß von 5000 DM wurde die Anschaffung der Orgel ermöglicht. Gleicher Dank galt Dr. Hübner, der als der eigentliche Initiator der neuen Orgel gewürdigt wurde.

In seiner weiteren Ansprache beschäftigte sich Pastor Rovers mit der Bedeutung der Musik für den Menschen. Er sagte, in Augenblikken tiefster menschlicher Niedergeschlagenheit vermag es die Musik, viele Menschen zu trösten und sie wieder dem Hoffnungsvollen des Lebens näherzubringen. So wird Musik zum Ausdruck der Freude. AL

390573

Beschreibung der Orgel der St. Marien Gemeinde in Rehburg

Die Orgel der Marien Gemeinde ist eine mechanische Pfeifenorgel, die in ihrer technischen Funktion auf die sehr alte Tradition des Orgelbaus zurückgeht.
Das Manual hat 56 Tasten, denen 5 Pfeifenreihen zugeordnet sind. Diese Register unterscheiden sich voneinander durch ihre Größe, ihre Form und durch das Material, aus dem sie gefertigt sind. So hat jedes Register eine eigene Klangfarbe. Durch geeignete Zusammenstellungen können neue Klangfarben entstehen. Die Zahl hinter dem Registernamen gibt die Länge der größten Pfeife einer Reihe an. 8' bedeutet 8 Fuß; das sind etwa 2,4o Meter. Im Gehäuse der Orgel stehen über vierhundert Pfeifen.
Das Pedal mit 3o Tasten hat nur ein Register; durch eine Koppel können aber die Pfeifen des Manuals auch im Pedal gespielt werden.

Die Register der Orgel haben folgende Namen:

Manual:	Gedackt 8'	Die Pfeifen sind oben abgedeckt. Der Klang ist grundtönig.
	Rohrflöte 4'	klingt wie eine Blockflöte
	Oktave 4'	Einige Pfeifen dieses Registers sind von außen sichtbar. Sie stehen im Prospekt.
	Waldflöte 2'	klingt wie die Rohrflöte, aber 8 Töne höher und heller
	Scharff 3 fach	für jede Taste 3 scharf klingende kleine Pfeifen. Dieses Register gibt der Orgel den strahlenden Glanz.
Pedal:	Subbaß 16 '	große Pfeifen aus massivem Eichenholz, die tiefsten Töne

Die Orgel wurde von der Orgelbaufirma Hammer in Hannover - Arnum gebaut. Sie stand als Übergangslösung einige Jahre in der kath. Kirche in Neustadt. Nach dem Umbau und nach einer Neuintonation für die Rehburger Kirche ist sie ein neuwertiges Instrument. Mit ihrem Klang, ihrer Größe und Ihrer Aufstellung ist sie genau dem Raum angepaßt.

(Ar)

PFINGSTGOTTESDIENST

mit der
neuen Orgel

PRÄLUDIUM und Fuge C-dur von D. Buxtehude (1637 - 1707)

BEGRÜSSUNG

GLORIA: "Allein Gott in der Höh" (587)

GEBET

LESUNG

ZWISCHENGESANG: "Nun bitten wir den Hl. Geist" (Improvisation-Orgel)

EVANGELIUM

PREDIGT

FÜRBITTEN

OPFERUNG: Improvisation - Orgel

PRÄFATION

SANCTUSLIED: "Sei gelobt und hochgepriesen" (591)

HOCHGEBET

VATER UNSER

FRIEDENSGRUSS

AGNUS: "O du Lamm Gottes" (438)

KOMMUNION

CHORAL UND VARIATIONEN "Beim letzten Abendmahl" von J.Pachelbel (1653-1706)

SCHLUSSLIED: "Nun bitten wir den Hl. Geist" (581)

DANKGEBET - DANKSAGUNG - SEGEN

PRÄLUDIUM und Fuge D-dur von D. Buxtehude

390575

Miteinander

in den katholischen Kirchengemeinden

ST. MARIEN

Rehburg und Münchehagen

Jg. 2 — Nr. 20 — 19. Mai 1974

Ob die uns da wohl reinlassen?

VATERTAG

Weidendamm 15 · Telefon 05037/663

VATERTAG

Am Muttertag haben verschiedene Mütter nach dem Gottesdienst zu mir gesagt: "Nun sind wir aber gespannt, was Sie am Vatertag predigen werden!"
In der Tat, so einfach ist das auch nicht.
Was soll man einem Vater schenken? Wie soll man einem Vater danken?
Viele Väter hier zu Lande sind an diesem Tage unterwegs und dadurch weniger Vater als an den übrigen Tagen des Jahres.
Man kann vielleicht deshalb sagen, daß es für einen Mann einfacher ist Vater zu werden als,für eine Frau Mutter; aber es für viele Männer schwieriger ist Vater zu bleiben, als für die Frauen Mutter.
Die meisten schaffen es auch nur mit einer guten Ehefrau, die zugleich auch noch eine gute Mütter ist.

Der Mann lebt gewöhnlich in einer größeren Welt als die Frau und seine Aufgaben sind nun mal weltweiter als die der Frau. Man könnte vielleicht sagen: der Vater ist für die Familie der Weg in die große, weite Welt, der Weg in die Zukunft. Dabei ist die Mutter der Wegweiser und die gute Hilfe für diesen Weg. Beide sind notwendig, und beide können ihre Aufgaben nur richtig erfüllen im Miteiander und Füreinander.
Ich weiß nicht, was für die Familie am Vatertag besser ist, daß der Vater mit anderen Vätern unterwegs ist, oder daß er bei seiner Familie bleibt?
Ich weiß nur, daß er an dem Tag nicht vergessen darf, daß er Vater ist und daß er am Ende dieses Tages froh sein soll, daß er wieder zuhaus ist.
Denn für die gute Zukunft einer Familie gehören "Weg" und "Wegweiser" zusammen.
Für christliche Eltern bedeutet diese Zukunft schließlich das ewige Leben bei Gott, unserem Vater, wovon jeder Vater in dieser Welt ein möglichst klares Abbild sein sollte.
Deshalb: Himmelfahrtstag und Vatertag gehören zusammen! Ich wünschen Ihnen einen schönen Vatertag!

Ihr Pastor Willem Rovers

Wir gratulieren

19.5. Herden Elfride in M`hagen 71 Jahre.
21.5. Grüger Maria in Rehburg 76 J.
21.5. Paul Bruno in Mardorf 77 J.
21.5. Schmidt Hedwig in Wiedensahl 69 Jahre.
25.5. Michalski Paul in Mardorf 74 Jahre.

WIR WÜNSCHEN IHNEN ALLES GUTE UND VOR ALLEM GOTTES SEGEN !!!

Rehburg, den 12. Mai 1974
Windmühlenweg 4

Heimgekehrt in den Frieden Gottes ist heute morgen, 7.30 Uhr, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Laura Manke
geb. Hocke
* 28. 3. 1879 † 12. 5. 1974

Auferstehung

Das Leben hat nur eine einzige Entschuldigung: die Auferstehung.

Leon Bloy

390578

der kalender

JAN FEB MÄRZ APR. MAI JUNI JULI AUG. SEPT. OKT. NOV. DEZ.

18.5. - 26.5.

SAMSTAG (18.5.) 6. OSTERSONNTAG
18.30 Uhr HL.MESSE in Schneeren für + El. Seifert. Kl.Bus: 18.00 Mardorf

SONNTAG(19.5.) 6. OSTERSONNTAG
8.30 Uhr. HL.MESSE in M`hagen für + Anna Gregor Kl.Bus: 8.00 B. Rehburg
Gr.Bus: 8.00 Wiedensahl
10.00 Uhr. HL.MESSE in Rehburg für die Verst. der Fam. Hauptmann
Gr.Bus: 9.35 Mard.-Rehb.

MONTAG(20.5.)
16.00 Uhr JUGENDCHORPROBE in Rehburg
Kl.Bus: 15.30 Schneeren
19.00 Uhr HL.MESSE in Schneeren mit allen Geistlichen des Dekanates. Alle Katholiken von Schneeren sind herzlich eingeladen!
Kl.Bus: 18.30 Mardorf

DIENSTAG(21.5.)
7.45 Uhr RELIGION in der Sondersch. Rehburg
9.00 Uhr HL.MESSE in Rehburg für + Berth. Grüger u. Angehörige.
15.30 Uhr ERSTKOMMUNIONUNTERRICHT in Rehburg
Kl.Bus: 15.00 Schneeren
15.15 B. Rehburg

MITTWOCH(22.5.) Vigil von Himmelfahrt
14.30 Uhr RELIGION in M`hagen
19.00 Uhr HL.MESSE in M`hagen (Himmelfahrt) für den verst Herbert Seipel
Kl.Bus: 18.30 B. Rehburg
Gr.Bus: 18.30 Wiedensahl

DONNERSTAG(23.5.) HIMMELFAHRT

8.00 Uhr HL.MESSE in Schneeren in einer bes. Anliegen der Fam. Obst
Kl.Bus: 7.40 Mardorf

10.00 Uhr HL.MESSE in Rehburg in bes. Mein.
Gr.Bus: 9.40 Rehburg

FREITAG(24.5.)

9.00 Uhr KRANKENKOMMUNION in Schneeren, Mardorf und Rehburg

15.00 Uhr BEICHTUNTERRICHT in Rehburg

18.00 Uhr HL.MESSE in Rehburg mit Rosenkranz für die Verst. der Fam. Welzel.

19.30 Uhr JUGENDGRUPPE in Rehburg

SAMSTAG(25.5.) 7. OSTERSONNTAG

16.00 Uhr HL.MESSE in B. Rehburg für Leb. und Verst. der Fam. Spreu

18.30 Uhr HL.MESSE in Schneeren i.b.Meinung
Kl.Bus: 18.00 Mardorf

SONNTAG(26.5.) 7. OSTERSONNTAG

8.30 Uhr HL.MESSE in M`hagen für Leb. u. Verst. der Fam. Böhm
Kl.Bus: 8.00 B. Rehburg
Gr. Bus: 8.00 Wiedensahl

10.00 Uhr HL.MESSE in Rehburg für + Maria Franke Gr.Bus: 9.35 Mard.-Rehb.

BEICHTGELEGENHEIT : VOR jedem Gottesdienst !

KOLLEKTE: 18/19 für die Diaspora
22/23 für Orgel/Mutter Gottes
25/26 für Orgel/Mutter Gottes.

ERGEBNIS der Kollekte am 11/12.5.

B. Rehburg	35 DM	
Schneeren	125DM	Recht herzlichen
Rehburg	150DM	Dank !
M`hagen	275DM	

ERSTKOMMUNION
findet statt am 30 Juni in Rehburg !

FRAUENFAHRT am 30 Mai ! (keine Anmeldungen mehr!)

390580

WERL

Das Thema des Dekanats Nineburg zu diesem 1. Mai war hinreichend bekannt. Kein genüßliches Ausschlafen, kein Feld-Wald-Wiesenausflug: Familienwallfahrt sollte sein nach Werl.
Dieser Anlaß brachte in unserer Pfarrgemeinde Rehburg/Münchehagen 65 Personen aus den Federn und auf die Beine; im wesentlichen die Großmütter, auch einige Großväter, sogar Enkelkinder. Nur komplette Familien, vornehmlich jüngere, wurden vermißt. Es war ja auch eine Wallfahrt - nichts zum renomieren im Alltag.
Diejenige, die teilnahmen - und das waren wohl in der Mehrzahl Gemeindemitglieder mit Wallfahrtserfahrung - haben gewiß einen in ihrer Erinnerung bleibenden Tag erlebt. Er begann diesig und es fehlte ihm auch zunächst die Sonne. Der Lanschaft war aus dem Bus heraus nichts abzugewinnen. Umsomehr gelang die Einstimmung auf das Ziel und den Sinn der Fahrt in Lied und Gebet, von Herrn P. Rovers und seinem von ihm selbst ernannten Hilfskaplan Klaus Dieter Strangfeld eindrucksvoll herbeigeführt.

Wir fanden um 10.30 Uhr zur Meßfeier ein volles Gotteshaus vor und erlebten von überwiegend Stehplätzen aus zusammen mit etwa 700 anderen Wallfahrern aus dem Dekanat und vielen Gläubigen aus anderen Gemeinden den feierlichen Einzug unserer Priester aus dem Dekanat, die auch das Meßopfer feierten. Die große Gemeinschaft ist für uns, die wir sonst "im kleinen Kreis" zur Meßfeier zusammenkommen, doch ein großes Erlebnis. Sehr gut gefiel die Mitwirkung des von einer Instrumentalgruppe unterstützten Chores aus Mühlen (Oldenb.), der die Feier mit modernen, aber uns nicht mehr fremden Liedern umrahmte.
Nach solcherlei geistiger Tätigkeit regte sich nun auch der Hunger, der im Kolpinghaus niedergekämpft werden sollte. Angesichts der gleichzeitig erschienenen etwa 800 Hungrigen machte sich

stellenweise eine gewisse Skepsis in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Küche breit. Jedoch alle wurden satt - wenn auch einige erst nach 2 Stunden. Diese schafften dann nahtlos den Anschluß an die Schlußfeier um 14.00 Uhr. Die Schlußfeier ergänzte die vorausgegangene Meßfeier und machte noch einmal den Sinn dieser Wallfahrt deutlich.
Nachdem letzte Verirrte gefunden waren, wurde der Rückweg über einen Umweg angetreten. Vorbei am Möhnestausee am Rand des Sauerlandes gelangten wir zu Kaffee und Kuchen in einem Gasthof am Möhnesee.
Die Stimmung war eine gute, was sich nach kurzem Gasthausaufenthalt auch im Bus zeigte, wo Witze und Schwänke zwangslos und ausgibig dargeboten wurden; ausdauernder als die Gesetze des Rosenkranzes vom Vormittag. Dagegen blieb das Mitsingen zu HEINO`S Stimmungsplatte klar hinter den Marienliedern vom Vormittag zurück.
In Bad Lippspringe unterbrach man die Fahrt nochmals, um sich beim Besuch des Kurparks die Füße zu vertreten. Einige nahmen diese Gelegenheit aber nicht wahr, sondern man traf sie in Lokalitäten sitzend bei Braten und Bier.
Herr Schmidt von der Firma Brinkmann hatte uns den ganzen Tag gefahren und brachte uns auch gut nach Hause.
Ein jeder wird gesagt haben: es war auch Zeit.
Aber schön war es - und wichtig auch.

Georg Porscha, Schneeren .

CARITAS—SAMMLUNG

Vom 25. Mai bis 1. Juni !

Wer macht mit?
Wir suchen viele Sammler für die ganze Gemeinde!
Auch hier geht es um das MITEIANDER - FÜREINANDER !
CARITAS macht Dinge möglich, die keine einzige Regierung schafft !!!

390582

PFARRGEMEINDERAT

REHBURG

I. <u>Gewählte</u>

1. Lindner Andreas	Rehburg (Vorsitz.)
2. Bartsch Gerhard	Rehburg
3. Eckstein Heinz	Rehburg
4. Arand Bernward	Schneeren
5. Strangfeld Rudolf	Schneeren
6. Glandorf Franz	Rehburg
7. Bittner Rudi	Rehburg
8. Schlombs Maritta	Mardorf

II. <u>Berufene</u>

1. Janik Hubert	Bad Rehburg
2. Welzel Hiltrud	Rehburg (Stellvertrv.)
3. Swit Florian	Schneeren
4. Porscha Karin	Schneeren

III. <u>Beratendes</u>

1. Tautz Georg	Rehburg

390583

Miteinander

in den katholischen Kirchengemeinden

ST. MARIEN

Rehburg und Münchehagen

Jg. 2 — Nr. 22 — 2. Juni — 1974

Pfingsten

Weidendamm 15 · Telefon 05037/663

PFARRKALENDER

390584

1.6.—9.6.

SAMSTAG(1.6.)	von PFINGSTEN
18.30 Uhr	HL.MESSE in Schneeren für die Verst. der Fam. Przybylsky Kl.Bus: 18.00 Mardorf
SONNTAG(2.6.)	PFINGSTSONNTAG
10.00 Uhr	HL.MESSE mit Orgelweihe in Rehburg für die Verst. der Fam. Plitzke und Fabian. Gr.Bus: 9.35 Mard.-Rehb. Gr.Bus: 9.15 Wiedensahl 9.20 Loccum 9.25 M`hagen 9.30 B.Rehburg
MONTAG(3.6.)	PFINGSTMONTAG
8.30 Uhr	HL.MESSE in M`hagen für verst. Eltern Zdziarstek u. Bruder Michael Kl.Bus: 8.00 B. Rehburg Gr.Bus: 8.00 Wiedensahl
10.00 Uhr	HL.MESSE in Rehburg für die Verst. der Fam. Welzel Gr. Bus: 9.35 Mard.-Rehb.
19.00 Uhr	OEKUMENISCHER GOTTESDIENST in der Kath. Kirche zu Schneeren Kl.Bus:18.30 Mardorf
DIENSTAG(4.6.)	kein Gottesdienst! kein Erstkommunionunterricht!
MITTWOCH(5.6.)	St. BONIFATIUS
14.30 Uhr	RELIGION in M`hagen
18.00 Uhr	HL.MESSE in M`hagen für die verst. Maria Herden Kl.Bus: 17.40 Loccum Auto: 17.40 B. Rehburg

DONNERSTAG(6.6.)

8.00 Uhr	HL.MESSE in Schneeren zur Ehre der Mutter Gottes Kl.Bus: 7.40 Mardorf
14.00 Uhr	RELIGION in Schneeren(Gr.)
20.00 Uhr	FRAUENABEND in Schneeren

FREITAG(7.6.) HERZ-JESU-FREITAG

9.00 Uhr	KRANKENKOMMUNION in Wiedensahl-Luccum und M`hagen !
15.00 Uhr	BEICHTUNTERRICHT in Rehburg
18.00 Uhr	HL.MESSE in Rehburg für + Klara Zahlten.

SAMSTAG(8.6.)

13.30 Uhr	TRAUUNG in M`hagen:Helmut Putzker aus Gangelt und Angelika Helmrich aus Loccum.
18.30 Uhr	HL.MESSE in Schneeren für verst. Paul Kutsche u. Angeh. und für verst. Elisabeth Seifert. Kl.Bus: 18.00 Mardorf

SONNTAG(9.6.) Hl. Dreifaltigkeit

8.30 Uhr	HL.MESSE in M`hagen für + Agnes Großpietsch Kl.Bus: 8.00 B. Rehburg Gr. Bus:8.00 Wiedensahl
10.00 Uhr	HL.MESSE in Rehburg für die Verst der Fam. Plitzke-Fabian und für eine gute Fahrt!
16.45 Uhr	HL.MESSE in Rehburg für die Jugend des Dekanates. Anschließend: TANZ mit der Kapelle "Lorados"

BEICHTGELEGENHEIT: Vor jedem Gottesdienst !
KOLLEKTE: 1/2.6. - ORGEL und MUTTER GOTTES!
3.6. - DÜRREKATASTROPHE
ERGEBNIS KOLLEKTE am 25/26.5.

B. Rehburg	15	DM
Schneeren	102	DM
Rehburg	214	DM
M`hagen	248	DM

Recht herzlichen Dank !!!

GEMEINDEFEST

IST VERSCHOBEN WORDEN, weil es leider jetzt nicht stattfinden kann !

WAHL

WÄHLEN SIE !
SIE haben die Möglichkeit zur MITENTSCHEIDUNG

WÄHLEN SIE MIT EINEM CHRISTLICHEN GEWISSEN !
Wir sind nicht nur Christen eine Stunde in der Kirche.

WÄHLEN SIE SOLCHE KANDIDATEN, DIE Auch IN DER POLITIK CHRISTEN BLEIBEN !
Wir sollen unsere Stimme solchen Persönlichkeiten geben, von denen wir annehmen können, daß sie für die Forderungen des christlichen Gewissens eintreten werden. Wir denken zum Beispiel an Fragen um Erzeihung und Schule, um Familie und menschliches Leben.
Ob Sie "links" stehen oder "rechts", Sie sollten immer und überall für Ihr CHRISTSEIN geradestehen!
Unser "Parteibuch" heißt: EVANGELIUM!

ERSTKOMMUNION

Sie findet am 30. Juni statt !
Ich hoffe, daß die KOMMUNION bei der Feier das allerwichtigste bleibt. Nicht die viele Geschenke und die Feier zuhause. Ich hoffe auch, daß die Eltern sich hier ihrer Verantwortung bewußt sind. Nur dann, wenn die Eltern selbst mitmachen und auch nachher mit einem guten Beispiel vorangehen wird die ERSTkommunion ein Anfang. Und dann geht es doch. Sonst sind alle unsere Vorbereitungen vergebens !

390587

AUFRUF
zur Landtagswahl

Zur Landtagswahl am 9. 6. 1974 ruft der LANDESKATHOLIKENAUSSCHUSS in Niedersachsen alle katholischen Mitbürger auf, **von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.**

Was im Landtag geschieht, berührt uns, unsere Familien und unsere Arbeitsplätze unmittelbar. Indem wir den Kandidaten unsere Stimme geben, bestimmen wir, welche politische Richtung der künftige Landtag einschlägt.

Worauf es ankommt:

— daß wir den **Freiheitsraum des Einzelnen erhalten** und ausweiten und Raum behalten für eine eigenverantwortliche, persönliche Entfaltung des Christen;

— daß das Land Niedersachsen **dem kirchlichen Wirken einen angemessenen Freiheitsraum einräumt** und sichert, der nicht nur die volle Freiheit des Bekenntnisses in der Öffentlichkeit gewährt, sondern es der Kirche auch gestattet, den ihr eigenen Anteil an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu leisten.

Darum fordern wir:

Daß das Land die Städte, Kreise und Gemeinden und die **freien Träger** in ihrem Dienst **ermutigen** und in entsprechender Weise fördern sollen. Eine Politik, die auf Überführung freier, sozialer und bildender Einrichtungen in öffentliche Trägerschaft hinausläuft, lehnen wir ab.

Wir fordern,

daß jenen Tendenzen entgegengesteuert werden muß, die Sozialhilfe zu einer reinen Funktion machen möchten. In einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung muß der Staat vorrangig die Aktivitäten der gesellschaftlichen Kräfte, zu denen die Kirche gehört, anerkennen und fördern; denn **totales staatliches Engagement führt zwangsläufig zum totalen Staat.**

390588

Wenn wir unsere Demokratie nicht aushöhlen wollen, müssen wir **uns gegen das imperative Mandat** wehren, d. h. gegen parlamentarische Arbeit, die aus Parteibüros ferngelenkt wird.

Wir Christen müssen politische Verantwortung übernehmen. Die freiheitliche Demokratie und der soziale Rechtsstaat erfordern unser Engagement, damit die politischen Grundlagen unseres Zusammenlebens nicht durch lebensfremde Ideologien ausgehöhlt werden. Die Gesellschaft heute und morgen braucht nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an sittlicher Kraft. Dazu haben wir einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Der **Arbeitsprozeß** darf nicht unter der Maxime des Klassenkampfes gesehen, sondern muß in solidarischer Zusammenarbeit aller am Produktionsprozeß Beteiligten gestaltet werden.

Bildung und Erziehung sind Sache aller gesellschaftlichen Gruppen, in erster Linie die der Eltern. Christliche Eltern sollen sich vor allem dafür einsetzen, daß die Bildung in der Schule sich nicht nur auf Informations- und Wissensvermittlung allein beschränkt, sondern auch sittliche Werte erschließt und damit unabhängige und kritische Persönlichkeiten heranbildet.

Wahlrecht heißt Mitverantwortung, und diese Mitverantwortung zwingt zu gewissenhaftem Abwägen, welchem Kandidaten man seine Stimme geben kann. Wir hoffen, daß

jeder Katholik zur Wahlurne

geht und gemäß seinem Gewissen entscheidet.

Der Vorstand des
LANDESKATHOLIKENAUSSCHUSSES
in Niedersachsen

Hannover, den 21. 5. 1974

Verantwortlich: LKA Niedersachsen-Hannover — Druck: Johannes Fikuart, Hildesheim

390589

Dürrekatastrophe

Hunderttausende sind am verhungern

390590

Die Not

Hunger

Die letzte Ernte brachte nur 20 bis 60 Prozent der normalen und schon unzureichenden Erträge.

Die Gründe: Mangelnder Regen, zu wenig Saatgut, kein Zugvieh, verheerende Überschwemmungen (z. B. in Äthiopien).

Durst

Durst der Menschen: Verseuchtes Trinkwasser, dreckige Wasserlöcher, stundenlange Entfernungen. Seuchengefahr, besonders Haut- und Darmkrankheiten.

Durst auch der Erde: Die Felder vertrocknen, keine Wasservorräte.

Gefahr

Der Hunger erhöht die Empfindlichkeit gegen Kälte und schwankende Temperaturen (Tag und Nacht). Erkältungskrankheiten schwächen den Körper: Kinder, Kranke, Alte sind besonders gefährdet.

Elend

Wegen Hunger wurden Haus und Hof verkauft. Gezwungen zur Flucht. Vor dem Nichts.

Information:
In den Ländern Afrikas, die von der Dürrekatastrophe besonders betroffen wurden – Äthiopien, Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Senegal – leben 46 Millionen Menschen. Diese Gebiete gehören zu den ärmsten der Welt. Viele Menschen sind arbeitslos.

Das Notwendige

390591

Nahrung

Hochwertige Kindernahrung. Protein, Milchpulver. Grundgetreide, vor allem Hirse. Trockenfleisch. Lagerhaltung.

Ein Beispiel: Ein Kilo Babynahrung kostet 5,50 DM.

Wasser

Säuberung der Brunnen, Anlagen zum Aufbereiten des Trinkwassers, Handpumpen, Tankfahrzeuge zur Versorgung der Nomaden.
Ein Beispiel: Ein Tankfahrzeug kostet 40.000 DM.

Kleine Dämme zum Stauen des Wassers, Abzweigen von Flußwasser zur Bewässerung, Wasserversorgung für Gemüsegärten.

Zwei Beispiele: Ein Kleinbrunnen kostet 2.000 DM,
ein Tiefbrunnen 20.000 DM.

Kleidung

Besonders notwendig sind Wolldecken, die als Kleidung umgearbeitet werden können. Keine Dauerlösung, aber eine Hilfe zum Überleben.
Ein Beispiel: Eine solche Wolldecke für eine Saison kostet 5 DM.

Ein Anfang

Aus den Lagern zurück in die Heimat. Wichtig: Nahrung, Wasser, Kleidung. Aber auch: Straßenbau.

Ein Beispiel: „Nahrung für Arbeit“: Die Arbeit wird mit Nahrungsmitteln für die Familie bezahlt. Das kostet 5 DM täglich.

Information:
Dürrekatastrophen in Afrika, besonders häufig in der sogenannten „Sahel-Zone“ südlich der Sahara, gehörten lange Zeit zu den „Naturereignissen“, von der Bevölkerung resigniert hingenommen und von der Weltöffentlichkeit unbeachtet. Die noch andauernde Dürrekatastrophe rüttelte wenigstens in einigen Ländern die Gewissen wach und führte zu internationalen Hilfsaktionen.

Hilfen bisher: 32,5 Millionen DM

32,5 Millionen DM betrugen seit Jahresbeginn 1973 die Hilfen von katholischer Seite für die von der Dürrekatastrophe betroffenen Länder. Diese Mittel setzen sich zusammen aus:

Dürre-Kollekte (29. 7. 1973)	17 Millionen DM
Sonstige Spenden (privat)	8 Millionen DM
Mittel aus Kirchensteuern	4 Millionen DM
Staatliche Zuschüsse (Transport, Nahrungsmittel)	3,5 Millionen DM

Die Hilfen wurden von folgenden Organisationen und Werken verantwortet:

Caritasverband:	unmittelbare Not- und Katastrophenhilfe
Misereor:	mittel- und langfristige Maßnahmen
Missio:	Partnerschaftshilfe
Malteser-Hilfsdienst:	ärztliche Versorgung

Außer der Koordination untereinander besteht eine enge Zusammenarbeit mit den evangelischen Hilfsorganisationen (Diakonisches Werk/Brot für die Welt) und eine Abstimmung mit dem Katastrophenstab der Bundesregierung. Die Hilfen im Katastrophengebiet selbst geschehen durch einheimische Partner und erstrecken sich auf folgende Gebiete:

Nahrungsmittel	Kleidung
Gesundheitshilfen	Kinderhilfe
Regionale Entwicklung	Landwirtschaftshilfen
Wasserversorgung	Transporthilfen
Nothilfefonds	Partnerschaftshilfe

Weitere Spenden können, neben den Kollekten in den Kirchen, auf folgende Konten mit dem Kennwort „Dürre" eingezahlt werden:

Deutscher Caritasverband	Postscheck Karlsruhe	202
Misereor	Postscheck Köln	556
Missio	Postscheck Köln	9800

Hilfen morgen: ? ?

Titelseite: Hans Erni · Druck: St. Göppert KG, Waldkirch

390593

in der

KATH. KIRCHENGEMEINDE

St. marien

3056 REHBURG

MITEINANDER

Jg. 2 Nr. 3 20. Jan. '74

WARUM VERSCHIEDENE DIENSTE IN DER KIRCHE?

Einer kann nicht alles wissen und alles tun!

Aber jeder kann "seinen" Teil dazu beitragen . . .

Was meinen Sie ?

Weidendamm 15 · Telefon 05037 · 663

390594

Was meinen Sie ?

Laienpredigt

1973 M I T E I N A N D E R 1974

Der verbindende Titel unseres Pfarrbriefes "Miteinander" imponiert mir sehr. M.E. ist dieser Titel in den zurückliegenden Monaten des Zusammenschlusses der beiden Pfarrgemeinden Münchehagen und Rehburg unter der Leitung eines Pfarrers, nämlich "unseres" Pastors Rovers, nicht nur ein leeres Schlagwort gewesen, sondern ist zu einem wörtlich zu nehmenden Inbegriff christlicher Brüderlichkeit in einer weit gestreuten Diasporagemeinde geworden.
Miteinander - das bedeutete die Abhaltung diverser gemeinsamer Veranstaltungen für Jung und Alt!
Miteinander - das zeichnete sich aus in ersten gemeinsamen Sitzungen beider Pfarrgemeinderäte zur Lösung gemeinsamer Probleme!
Miteinander - das war schließlich eine Christmesse gemeinsam mit allen unseren Gemeindegliedern aus allen Gemeinden, die zu unseren beiden Pfarrgemeinden gehören!
Gerade diese Christmesse am Heiligen Abend des zurückliegenden Weihnachtsfestes dokumentierte das "miteinander". Die junge Dame aus Rehburg, die ihre Eindrücke von dieser Weihnachtsfeier in der ersten Ausgabe des Pfarrbriefes 1974 geschildert hat, hat mir aus der Seele gesprochen! Ich muß heute bekennen, daß ich bei der Abstimmung über diese gemeinsame Christmesse doch erhebliche Bedenken, insbesondere hinsichtlich des Platzes in der Kirche, hatte. Ich muß jedoch heute feststellen, daß ich mich geirrt habe und ich nur erklären kann: es ware eine der schönsten Christmessen, die ich seit Jahren

miterlebt habe! Herzlichen Dank dafür Herrn Pastor Rovers und allen Mitwirkenden!
Es war nicht nur für uns Erwachsene, sondern auch für die Kinder ein echtes Erlebnis! Meine Töchter haben sich Text und Melodie des Refrains des rythmischen Liedes "Kommt, sagt es allen Leuten..." sofort eingeprägt und singen es manchmal heute noch.

Anläßlich des Neujahrempfanges im Kloster Loccum hatte ich ein Gespräch mit unserem Bischof. Ich habe ihm - und ich glaube und hoffe wohl im Namen aller Pfarrmitglieder gesprochen zu haben - einmal gedankt, daß er uns unseren Pastor Rovers als Seelsorger "geschenkt" hat. Ich habe dem Bischof die schwierige Lage des großen zu betreuenden Gebietes der beiden Pfarrgemeinden geschildert. Dabei habe ich jedoch nicht vergessen, auch zu betonen, mit welcher Bravour unser Pastor seine sicher nicht leichten Aufgaben meistert und wie er bemüht ist, das kirchliche Leben in unseren Gemeinden wieder mehr anzukurbeln und auch mit Leben zu erfüllen. Ich habe auch vorgetragen, daß ich den Eindruck habe, seit Pastor Rovers in unseren Gemeinden wirkt, daß die Gläubigen wieder mehr mitmachen. Schließlich habe ich unseren Bischof gebeten, uns allen in den beiden Pfarrgemeinden unseren Pastor Rovers noch recht lange zu belassen.

Der hochwürdigste Herr Bischof hat sich sehr gefreut, dies einmal aus dem Mund eines Laien zu hören. Er hat mir aufgetragen Sie alle, insbesondere die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte, zu bitten, unseren Pastor nach Kräften zu unterstützen, seine Aufgaben erfüllen zu können. Daß wir alle m i t m a c h e n ! Mitmachen beim Gottesdienst aber auch bei allen übrigen Veranstaltungen. Ich glaube, daß wir unserem Bischof dieses Versprechen geben sollten und meine, daß wir es auch unserem Pastor schuldig sind, der sich alle erdenkliche Mühe mit uns gibt.
MITEINANDER , so sollte unser Wahlspruch sein, werden wir es sicherlich schaffen.

Hans Rösner, Loccum
Mitglied des Pfarrgemeinderates.

390596

PFARRKALENDER

25.Jan.	ab 9.00 Uhr Krankenkommunion in Schneeren-Mardorf und Rehburg.
2.Febr.	JUGENDFASCHING in Wunstorf Bus: 18.30 Uhr Rehburg
3.Febr.	Caritaskollekte.
7.Febr.	19.30 Uhr : Elternabend für die Eltern der Erstkommunion-kinder in Schneeren.
9.Febr.	20.00 Uhr bis 1.00 Uhr: FASCHINGSBALL IN Rehburg Bus: 19.30 Uhr ab Schneeren 1.00 Uhr Rückfahrt.
14.Febr.	19.30 Uhr: Elternabend für die Eltern der Erstkommunionkinder in Rehburg.
20.Febr.	FASCHINGSFAHRT für unsere ältere Gemeindemitglieder nach Luttmersen (nachmittag) Anmelden beim Pastor. Unkosten: 3.50 Dm
1.März	WELTGEBETSTAG der Frauen. Ökumenischer Gottesdienst in Rehburg.
21.März	19.30 Uhr: Bildungsabend in Rehburg für die Pfarrgemeinderäte von Mandelsloh-Rehburg-M`hagen. Es spricht: Professor J.Bergsma Thema: "Kirche u. Gemeinde der Zukunft"
24.März	WAHL DES NEUEN PFARRGEMEINDERATES.

Wo stecken Sie ?

18.9.74

Aufgabenbereich erweitert

Rehburg. Der Seelsorger der Rehburger katholischen Kirchengemeinde, Pastor Willem Rovers, ist mit Wirkung vom 15. September durch Bischof Heinrich Maria Janssen (Hildesheim) mit der Verwaltung der katholischen Kirchengemeinde Münchehagen beauftragt worden. Pastor Rovers wird also ab sofort außer den bisherigen Gemeinden Rehburg, Bad Rehburg, Winzlar, Mardorf und Schneeren auch Münchehagen, Loccum und Wiedensahl betreuen.

Der aus Holland stammende Geistliche war über zehn Jahre als Volks- und Kapellenwagen-Missionar tätig. Als solcher wurde er Diasporapastor in Deutschland und kam am 15. Januar dieses Jahres nach Rehburg.

Der bisher in Münchehagen tätige Pastor Lienus Kokott ist nach Steinhude versetzt worden; er wird auch weiterhin die katholische Gemeinde Sachsenhagen verwalten.

16.11.74

Ökumenischer Gottesdienst

Rehburg-Loccum. Nachdem in den letzten Jahren die ökumenischen Gottesdienste sehr begrüßt und gut besucht wurden, soll erneut ein solcher gemeinsamer Gottesdienst, und zwar am Buß- und Bettag stattfinden. Dieser Gottesdienst um 20 Uhr in der katholischen Kirche Rehburg steht unter einem Thema, das beide Konfessionen gleichermaßen bewegt: Was bedeutet praktisch noch die Zugehörigkeit zur Kirche? – Wenn Kirche die lebendige Gemeinschaft der Christen sein soll, dann müßte sich jeder, der der Kirche angehört, aktiv mit dieser Frage auseinandersetzen. „Wir sind Kirche" ist die Antwort im Gottesdienst, bei dem anschließend im Pfarrheim Gelegenheit zum Zusammensein gegeben ist.

Es fahren zwei Busse zu diesem Gottesdienst: 19.45 Uhr ab Suer und 19.30 Uhr ab Münchehagen über Bad Rehburg. Rückfahrt nach dem Gottesdienst.

VALORON® – steuerbare Analgesie – bis hin zum stärksten Schmerz

390597

390598

Pastor Willem Rovers im Zululand

Kleine Gemeinde brachte an die 15000 Mark auf

Rehburg-Loccum. Er versteht es besonders, seiner Gemeinde die Probleme der „dritten Welt" und die Notwendigkeit der Hilfe für die Entwicklungsländer nahe zu bringen – Pastor Willem Rovers, seit Januar 1973 an der schönen katholischen Kirche St. Marien in Rehburg.

Zum zweiten Male – erstmals vor drei Jahren – war er jetzt in Südafrika, im Zululand, in Natal, wo die Menschen nur in Hütten, natürlich, aber fern von den Kulturstraßen des Westens, leben. Die Missionsstation ist mit Krankenhaus und Schule in Nongoma, einem Dorf, das quasi als Hauptstadt fungiert. Hier arbeiten Patres (Benediktiner) und Schwestern aus der Bundesrepublik und aus Österreich. Die Station besteht seit etwa 50 Jahren. Die Menschen, die hier leben, setzten für andere ihr Leben ein, ohne Entlohnung dafür zu bekommen. Sie pflegen Kranke, geben Kindern die Möglichkeit, in eine Schule zu gehen und bilden farbige Lehrer aus. Auch Ärzte kommen aus Idealismus mit ihren Familien hierher und arbeiten hier einige Jahre ihres Lebens unter schwierigen Bedingungen.

Die Kirche bezieht mutig Stellung gegen die Apartheid-Politik Südafrikas. Sie hat sogar einen schwarzen Bischof ernannt. Achtmal so groß wie die Bundesrepublik Deutschland hat das Land 20 Millionen Einwohner, von denen nur 20 Prozent weiße Hautfarbe haben. Zululand soll demnächst „selbständig" werden – aber wie das gehen soll, das weiß kein Mensch.

Pastor Rovers ist eng mit Pater Severin in Nongoma befreundet. Der war im vergangenen Jahr in Rehburg und was er von Zululand erzählte und in Dia vorführte, hatte einen engen Kontakt zwischen den Gemeinden in Rehburg und Nongoma zur Folge. Insgesamt sind es bisher wohl an die 15 000 Mark, die, nicht zuletzt auch durch die Aktivität des Vorsitzenden der Pfarrgemeinde, Lehrer Lindner aufgebracht [illegible]den und nach Nongoma gingen. Allein [illegible] Mark an Spenden konnte Pastor Rovers [illegible]itnehmen.

[illegible] waren Kinder nach der Erstkommunion [illegible]nen und hatten gesagt: „Ich habe so viel geschenkt bekommen, daß ich etwas für die Kinder in Südafrika abgeben möchte". Junge Leute zweigten einen Hundertmarkschein von ihrem selbstverdienten Urlaubsgeld ab. Jemand kam mit 300 Mark vor dem Schützenfest und sagte: „Bevor ich 300 Mark dafür ausgebe, gebe ich das Geld lieber Ihnen für die Zulus." Auch alte Leute spendeten, was sie entbehren konnten: sie konnten sich in ihrer Geborgenheit gut vorstellen, wie ihre Menschenbrüder- und -schwestern zum großen Teil dort im tiefen Süden leben.

Im Zulu-Land gibt es keine Industrie. Die Landwirtschaft ist kärglich, die Ernährung einseitig: Maissuppe morgens, mittags und abends. Infolgedessen ist die Sterblichkeit, besonders unter den vielen Kindern, sehr groß. In den meisten Hütten gibt es weder Tisch noch Bett.

Nur ein Teil der Männer geht nach dem mehrere hundert Kilometer entfernten Durban, um dort Arbeit zu suchen. Finden sie sie, kommen sie höchstens nach einem halben oder nach einem Jahr mal nach Hause. Viele lernen andere Frauen dort kennen und kommen überhaupt nicht mehr heim.

15 bis 20 Kilometer laufen die Kinder barfuß zur Schule, nur mit ein bißchen Mais im Magen. In den staatlichen Schulen müssen die armen Schwarzen dazu noch Schulgeld bezahlen, während die Weißen Schulgeldfreiheit haben.

Pastor Rovers war mit Pater Severin im Landrover jeden Tag von morgens bis abends unterwegs, um die Gemeindeglieder zu besuchen. Große Bedeutung kommt dem Krankenhaus und der Entbindungsstation zu. Ähnlich wie Albert Schweitzer es tat, wurden Hütten an das Krankenhaus angebaut. Viele Leben wurden bereits auf diese Weise gerettet, denn infolge der Primitivität der Lebensweise ist es mit der Hygiene nur schlecht bestellt. Viele Menschen stehen dazu noch unter dem Druck des Aberglaubens und der Zauberer. Eine Schwester, die seit vielen Jahrzehnten in der Missionsstation und im Krankenhaus tätig ist, hat nicht weniger als bei rund 40 000 Geburten geholfen.

Nicht alle Zulu-Frauen sind so malerisch gekleidet wie die auf unserem Bild links. (Im Hintergrund die primitiven Hütten). Aber trotz aller Ärmlichkeit sind diese Naturkinder fröhlich, wie der kleine Junge, der auf dem Bild rechts die Kuh melkt. Aufn. (2): Rovers

„Das Christentum bringt diesen Menschen Befreiung", sagt Pastor Rovers. Er bedauert aber die Zersplitterung bei den Bemühungen der verschiedenen Kirchen: „Bringen sie das Christentum oder die Kirche als Institution?" Die südafrikanische „Staatskirche" ist für die Apartheid. Aber die Botschaft Christi ist für alle Menschen. HB

27.9.74

390599

Miteinander

in der katholischen Kirchengemeinde

ST. MARIEN

Rehburg — Loccum

Jg.3 Nr.11 14.März 1976

Schneeren
Mardorf
Rehburg
Loccum
Winzlar
M'hagen
Wiedensahl

Kirchengemeinde

Rehburg — Loccum

Weidendamm 15 · Telefon 05037/663

390600

ZU VIEL... GESAGT?

LIEBE GEMEINDE !

In einem Schreiben unseres Bischofs vom 23.1.`76 heißt es: "Mit Wirkung vom 1. Jan. 1976 scheiden die Katholiken des bisherigen Pfarrvikarie Rehburg und Münchehagen aus der kath. Kirchengemeinde Neustadt aus und werden zu einer Kirchengemeinde St. Maria in Rehburg-Loccum zusammengefaßt.

Die neue Kirchengemeinde umfaßt:

1. die neue politische Einheitsgemeinde Stadt-Rehburg-Loccum, Kreis Nienburg
2. die Ortsteile Mardorf und Schneeren der Stadt Neustadt, Landkreis Hannover
3. die politische Gemeinde Flecken Wiedensahl, Kreis Schaumburg Lippe"

Es hat einige Gemeindemitglieder gegeben, die meinten: ich müßte jetzt wohl mit Pfarrer angesprochen werden und es gäbe wohl mehr Gehalt!
Meine Antwort: Titel und Geld sind mehr völlig "Wurst"!
Das einzige,was mir interessiert, ist, daß jeder Ortsteil bereit ist die ganze Kirchengemeinde zu sehen!
Und außerdem dürfte es keine - oder möglichst nur wenige Gemeindemitglieder geben, die die ganze Gemeinde nicht als ihre Sache ansehen und sich nicht für das Gemeindeleben verantwortlich fühlen.
Mit oder ohne Titel möchte ich in einer Gemeinde arbeiten, wo man das Gefühl hat, daß man nicht alleine dasteht und alleine für die Sache Christi kämpfen muß.
Ich verzichte gern auf jeden Titel, wenn ich in Ihrer Mitte aufgenommen werden kann als "Bruder in Christus".
Ich heiß weiterhin einfach:

Ihr

Willem Rovers.

AUS UNSERER GEMEINDE

DIE NEUE WOCHE

DI(16.3.) - 15.00 Erstkommunionunterricht in Rehburg.
MI(17.3.) - 15.00 Erstkommunionunterricht in M`hagen
- 16.30 Religion in M`hagen
- 20.00 Kirchenchorprobe in Rehburg

DO(18.3.) - 15.00 Erstkommunionunterricht in Schneeren
- 20.00 BILDUNGSABEND in Rehburg mit Norbert Birke. Thema:"Rel. Erziehung in der Familie"

FR(19.3.) - 15.00 Ministrantenstunde in Rehburg(J)
SA(20.3.) - 14.00 Besinnungstag für die Kommunionhelfer in Hagen.

VORSCHAU

DI(23.3.) - 20.00 Bildungsabend in Rehburg
SO(28.3.) - 15.00 =Junge Kirche= in M`hagen
FR(9.4.) - ? Jugendkreuzweg in Hagen
SO(11.4.) - 10.00 FAMILIENGOTTESDIENST in Rehburg
SA(1.5.) - Familienwallfahrt nach Telgte.

„Hoch --- sollen hoch -- sie Leben!"

WIR GRATULIEREN

14.3. Josef Strangfeld in Schneeren..........................72 J.
14.3. Josef Wilhelm in Schneeren..70 J.
16.3. Sophie Hagenberger in Schneeren...............79 J.
17.3. Bruno Knoblauch in M`hagen....................88 J.
18.3. Martha Grüger in Wiedensahl...................82 J.
19.3. Ida Knappe in Rehburg.........................74 J.
20.3. Paul Klar in Wiedensahl.......................79 J.

GOTTESDIENSTE

SA(13.3.) 2. Fastensonntag(v)
18.30 Schneeren für ++ der Fam. Gebauer-Herrmann u. Opitz
Bus: 18.00 in Mardorf.

SO(14.3.) 2. Fastensonntag (v)
8.30 M'hagen für die ++ der Fam. Lukas Hattwig
Bus: 8.00 Wiedensahl/B.Rehburg
10.00 Rehburg für Leb.u.Verst.der Fam. Kossek
Bus: 9.35 Mardorf - Rehburg

DI(16.3.) (v)
8.00 Rehburg für + Maria Welzel

MI(17.3.) (v)
8.00 Schneeren für + Hedwig Werner
Bus: 7.40 in Mardorf
18.00 M'hagen für leb. Bruder
Bus/Auto: 17.40 Loccum/B.Rehburg

FR(19.3.) hl. Josef (w)
18.00 Rehburg für + Aug. Welzel u. Sohn

SA(20.3.) 3. Fastensonntag(v)
18.30 Schneeren für ++ der Fam.Porscha u. Großpietsch
KEIN Bus!

SO(21.3.) 3. Fastensonntag(v)
8.30 M'hagen für eine Ordensschwester
Bus: 8.00 Wiedensahl/B.Rehburg
10.00 Rehburg BUSSGOTTESDIENST mit hl.Messe für + Maria Welzel(Bus: 9.35 Mardorf-Rehburg)

KRANKENKOMMUNION am Freitag, dem 19.3.,ab 9 in Mardorf und Schneeren

KOLLEKTEN : 14.3. für den Bau v. Altenheimen im Bistum
21.3. für unsere Gemeinde !

DANKE SCHÖN für die Misereorspenden, die am 7.3. abgegeben worden sind(86,80DM)

DANKE SCHÖN für die Spenden für die Zulumission b. G. meines Geburtstages!

Neue katholische Pfarrgemeinde

Rehburg-Loccum. Wie jetzt aus dem Amtsblatt des Regierungsbezirks Hannover hervorgeht, hat der Hildesheimer Bischof bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1976 die bisherigen Pfarrvikarien Rehburg und Münchehagen zur katholischen Kirchengemeinde (Kuratiegemeinde) St. Maria in Rehburg-Loccum zusammengefaßt. Die Katholiken der bisherigen Vikarien schieden damit aus der katholischen Kirchengemeinde Neustadt a. Rbge. aus. Die neue Kirchengemeinde umfaßt die neue Stadt Rehburg-Loccum, die Neustädter Ortsteile Mardorf und Schneeren sowie den Flecken Wiedensahl. 06.7.76

SONNABEND/SONNTAG, 15./16. JULI 1978

Neuer Pfarrgemeinderat

Rehburg-Loccum. Am kommenden Mittwoch, dem 19. Juli, hat Pfarrer Wilhelm Rovers (Rehburg), katholische Kirchengemeinde St. Marien, den „alten" Pfarrgemeinderat um 20 Uhr eingeladen, um ihm ein „Dankeschön" für die geleistete Arbeit zu sagen. Es wird gleichzeitig der Beginn der Arbeit bei der ersten Pfarrgemeinderatssitzung des neuen Pfarrgemeinderates sein, für den es, nach Pfarrer Rovers, viel Arbeit geben wird. Rovers meint, es werde immer deutlicher, daß die eigentliche Schwierigkeit und Aufgabe in der Gemeinde selbst liege. Der Pfarrgemeinderat könne nur aktiv werden, wenn er genügend Gemeindeglieder vorfindet, die selbst bereit sind, die Verantwortung für ein christliches Leben zu übernehmen.

Die Pille

Es ist des Papstes Wille,
(der manchem nicht behagt):
Den Frauen ist die Pille
aufs strengste untersagt!

Jedoch durch Winkelzüge
in der Gewissensnot
tun Gläubige Genüge
dem päpstlichen Verbot:

Sie quetschen ihre Pille
zu Pulver erst entzwei
und schlucken dann in Stille
das Zeugs als Arzenei.

Sie tun es sogar leichten
Gewissens, wie man glaubt.
Sie brauchen's nicht mal beichten,
denn Pulver sind erlaubt!

(aus „Oben ohne" von Drusus Lleremmok)

Junner

© ROTHCO

390604

in

der katholischen Kirchengemeinde

ST. MARIEN

Rehburg – Loccum

Miteinander

Jg.5 Nr.24 3.Dez. 1978

rze, die nicht brennt, ist tot.
Nur die Kerze, die niederbrennt und sich verzehrt, leuchtet und erfüllt ihren großen und stillen Dienst.
Jesus Christus ist das Licht der Welt. Er hat sich verzehrt und uns Licht und Wärme geschenkt. Das Opfer seines Lebens bringt uns Leben.
Er will, daß auch wir uns zum Heil der anderen aufopfern

Weidendamm 15 · Telefon 05037/663

"Er selbst war nicht das Licht"

390605

Liebe Gemeindemitglieder !

Unser Bischof Heinrich Maria Janssen,
der mich hieher am 15. Jan. `73
sandte, berief mich nach Gifhorn,
St. Altfrid.
In den fast 6 Jahren durfte ich mit
Euch ein Stück Lebensweg zurücklegen.

Ich möchte allen recht herzlich danken, die mit mir aktiv diesen Lebensweg gegangen sind. Ich freue mich, daß bei vielen das Gemeindebewußtsein und die Verantwortung für die Gemeinde gewachsen ist...und daß viele dazu beigetragen haben, daß aus einer Pfarrei eine GEMEINDE geworden ist.
Bei meinem Abschiedsgottesdienst und bei der letzten Pfarrgemeinderatsitzung(27.11.) habe ich gemerkt, daß der "gute Kern" der Gemeinde das "MITEINANDER" so gut eingeübt hat, daß ihr euch um die Zukunft der Gemeinde nicht bangen braucht. Ihr seid sogar mit diesem guten Kern in der Lage Gemeinde zu bleiben....auch wenn es sein muß ohne Seelsorger.
Der wichtigste "Seelsorger" ist die Gemeinde selbst.
Trotzdem wünsche ich Euch bald einen neuen Seelsorger und vor allem , daß auch er in dieser Gemeinde die Bereitschaft vorfindet weiter an der Gemeinde Christi zu bauen.
Dabei darf es kein "Zurück" geben!
Und dabei soll Jesus Christus das einzige LICHT bleiben, woran sich jeder orientiert: der Pastor und die Gemeinde.
Im Gebet Euch sehr herzlich verbunden segne und grüße ich Euch

ADVENTFEIER

Der Sozialausschuß *(H.Welzel)*

lädt ein zur :

ADVENTSFEIER

Donnerstag, 7.Dezember 1978
15.00 Uhr in Rehburg

Bus: 14.15 Wiedensahl
14.20 Loccum
14.30 M'hagen
14.35 Bad Rehburg

****

vorwärts

Der Pfarrgemeinderat hat in der letzten Zeit gezeigt, daß er "v o r w ä r t s" blicken kann !
Er übernimmt (zusammen mit Pastor Herzig) die volle Verantwortung für die Gemeinde.
NICHTS wird in der Gemeinde eingeführt oder geändert ohne Rücksprache mit ihm.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 6 Dezember
20.00 Uhr in Rehburg

****

Sonntags-dienste

390607

SA(9.12) 2. Adventssonntag(v)
18.30 Schneeren für + Barbara Held
Bus: 18.00 ab Mardorf

SO(10.12) 2. Adventssonntag(v)
8.30 M`hagen für Leb.u.Verst. der Fam.Herzig und Hattwig
Bus: 8.00 Bad Rehburg/ 7.55 Wiedensahl
10.00 Rehburg für Leb.u.Verst.der Fam.Stark
Bus: 9.40 ab Suer

SA(16.12) 3. Adventssonntag(v)
18.30 Schneeren für verst.Eltern Alwin und Minna Thiede
Bus: 18.00 ab Mardorf

SO(17.12) 2. Adventssonntag(v)
10.00 Rehburg für verst. August Fabian
Bus: 9.40 ab Suer
9.15 Wied/Loccum/M`hagen/B.Rehburg

SA(23.12) 4. Adventssonntag(v)
18.30 Schneeren für + Martin Hoffmann
Bus: 18.00 ab Mardorf

SO(24.12) Heiligabend(w)
16.00 Rehburg (FAMILIENGOTTESDIENST) für die Zukunft der Gemeinde.
Bus: 15.00 Wied/Loccum/M`hagen/B.Rehburg
15.30 ab Suer
19.00 Schneeren (CHRISTMETTE) für die Zukunft unserer Gemeinde.
Bus: 18.30 ab Mardorf

MO(25.12) Weihnachten(w)
10.00 M`hagen für + Marg. Helm
Bus: 9.25 ab Wied: 9.30 ab B.Rehburg

DI(26.12) Hl.Stephanus(r)
8.30 Schneeren für eine verst. junge Frau
Bus: 8.00 ab Mardorf
10.00 Rehburg für + Paul Lengsfeld
Bus: 9.40 ab Suer

SA(30.12) Hl.Familie(w)
18.30 Schneeren für ++ Herrn und Frau Leppelt
Bus: 18.00 ab Mardorf

SO(31.12) Silvester(w)
10.00 Rehburg für ++ Ernst u. Maria Kastner
Bus: 9.15 Wied/Loccum/M`hagen/B.Rehburg
9.40 ab Suer

MO(1.1.) Neujahr(w)
10.00 M`hagen für + Joh. Riedel
Bus: 9.25 Wied/ 9.30 B.Rehburg

KOLLEKTEN:
10.12. für die Gemeinde
17.12. Diasporaopfer 4
25.12. Advenstkollekte
26.12. für die Gemeinde
31.12. für die Gemeinde
1.1. für die Gemeinde

WOCHENTAGSGOTTESDIENST

Sehr wertvoll sind die Gemeindemitglieder, die sich ganz freiwillig in der Woche eine Stunde freinehmen, um miteinander zu beten. Da versammelt sich die Gemeinde (mit oder ohne Priester) um für ihre besondere Anliegen zu beten. Vorläufig wird dafür kein Priester sein.
Trotzdem wird diese Versammlung weitergehen und zwar:

Dienstag: 18.00 in Rehburg

Mittwoch: 18.00 in Münchehagen

Donnerstag: 17.00 in Schneeren

Freitag: 19.30 in Bad Rehburg (Meditationsgottesd.)

****

KIRCHENVOSTANDSWAHL

Am Sonntag, dem 26.11. wurden gewählt:

1. G. Bartsch in Rehburg	134 St.
2. H. Rösner in Loccum	103 St.
3. Th. Backs in M'hagen	92 St.
4. D. Cobeck in Rehburg	81 St.
5. G. Porscha in Schneeren	81 St.

Dem Kirchenvorstand gehörten noch an:

1. Ch. Fischer in B. Rehburg
2. W. Fabian in Rehburg
3. H. Lengsfeld in Rehburg
4. M. Simon in Rehburg
5. E. Hauptmann in Rehburg

Die konstituierende Sitzung findet statt am Montag, dem 4 Dez. um 20.00 Uhr in Rehburg.
Alle 10 sind hierher von Pastor Herzig recht herzlich eingeladen.

1.Dez.	M.Jülicher	Mardorf	73 J.
5.Dez.	F.Bittner	Rehburg	72 J.
10.Dez.	A.Schönhold	Schneeren	90 J.
13.Dez.	O.Scholz	Mardorf	71 J.
17.Dez.	A.Völker	M`hagen	79 J.
19.Dez.	G.Pabs	Loccum	75 J.
19.Dez.	H.Pilz	M`hagen	71 J.
21.Dez.	H.Hilbig	Mardorf	75 J.
25.Dez.	E. Hauptmann	Rehburg	72 J.
25.Dez.	H.Volkmer	Mardorf	79 J.
28.Dez.	Elfr.Wilhelm	Schneeren	74 J.

Herzliche Segens-Wünsche!

Wir wünschen Euch alles Gute für die Zukunft !
Vor allem : Gottes Segen !

§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§§

BEICHTGELEGENHEIT

1: Vor jedem Gottesdienst

2: Mittwoch, 20.12 um 18.00 in M`hagen und nach der hl. Messe

3: Samstag, 23.12 um 15.00 in Rehburg
um 17.30 in Schneeren

****

390611

Die Weihnachtsbotschaft führt die Menschen zum Kind in der Krippe. Aber auch zu den Kindern in aller Welt.

ADVENIAT 78

Vergeßt den Weihnachts-Zehnten nicht!

Und nun wünsche ich der Gemeinde für die Zukunft: Glaube, Hoffnung und Liebe!!!

Zum letzten mal
Euer Willem

WER IST WANN UND WO ZU ERREICHEN ?

1): Pastor Herzig
Telephonisch : 05072 - 451
Persönlich : Jeden Samstag von 15.00 - 16.00 im Pfarrhaus Rehburg

2): Klaus Meiser
Telephonisch : 05766 - 263
Persönlich : Jeden Dienstag von 19.00 - 21.00 im Pfarrhaus Rehburg

3): Pastor Schwieder
Telephonisch : 05074 - 1035
Persönlich : Nach dem Gottesdienst

****

Pfarrkomitee

1 Herr Heinz Eckstein Rehburg 44 Tel. 623
2 Herr Pastor Luckhardt beim Bahnhof Tel. 443
3 Frau Elisabeth Theimer Am Schäfergraben 483
4 Herr Paul Richter Breslauerstr. 541
5 Herr Gerhard Bartsch Nienburgerstr.307 Tel. über 254
6 Fräulein Hedwig Volkmer 3071 Mardorf 50
7 Frau Hildegard Glaeser 3071 Schneeren 169
8 Herr Bernward Arand 3071 Schneeren 167 Tel.05036 150
9 Herr Rudolf Strangfeld 3071 Schneeren 199
10 Fräulein Erna Manke Mühlenberg 426
11 Herr Martin Jäckel Heidtorstr. 73 Tel. 793
12 Herr Jodef Axmann Mühlenberg 446
13 Herr Gerhard Rogel Bahndamm 418
14 Herr Ludwig Stummel Mühlenberg 503 Tel. 436
15 Herr Alfred Spreu Bad Rehburg Bahnhofstr. Tel. über 267

L. H. 2/2./1965

390613

In vielen Wahllokalen – wie auch in Rehburg (links) setzte wider E
mittagsstunden ein. Durch die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre
rechts: Jungwähler zum erstenmal an der Wahlurne.

390614

DEKANAT NIENBURG

Hohnhorst-Haste	Johannes Weisbrich, Haste, Langer Kamp
Mandelsloh	Heinrich Stenzel, Hagen
Münchehagen	Paul Herzig
Neustadt a. Rbge.	Bruno Bingel, Höltystr. 4
Nienburg	Josef Figoluschka, Im Felde 22
Sachsenhagen	Herbert König, Düdinghausen
Stadt Rehburg	Heinz Eckstein, Mühlentorstr. 44
Wunstorf	Nikolaus Josef, Mühlenkampstr. 42
Bokeloh-Mesmerode	Robert Burghardt, Steinhuder Weg 248

390615

Heinrich Gade - Chronist mit Zeichenstift und Malpinsel

Er fertigte die „Ansichten sämtlicher Kirchen und Kapellen" der Grafschaften Hoya und Diepholz

Von Hans-Otto Schneegluth

Heinrich Gade

Die Kirche zu Rehburg (Stadt). Zeichnung von H. Gade aus dem Jahre 1898.

390616

Noch heute gilt er als eines der Standardwerke zur Geschichte unserer engeren Heimat: der „große Gade". „Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften. Nach den Quellen bearbeitet von H. Gade. Nienburg a. d. Weser. Druck und Verlag J. Hoffmann & Co. (Inh. Hermann Hoffmann). 1901.", so lautet der vollständige Titel des vor nunmehr 75 Jahren erschienenen zweibändigen Werkes.

Die „löbliche Hoya-Diepholzsche Landschaft" bewilligte einen erheblichen Beitrag zu den Druckkosten, und auch die „verehrlichen Kreisverwaltungen" gaben Zuschüsse, so daß der Anschaffungspreis eines Exemplars mit zwölf Mark für 1266 bedruckte Seiten sicherlich günstig war.

Zu einer später manchmal gewünschten, dem neueren Stand von Forschung und Wissenschaft angepaßten Neuausgabe ist es nicht gekommen. Wenn man, wie in dieser Darstellung beschrieben, Entstehung und Entstehungszeit des umfangreichen Werkes betrachtet, so ist es verständlich, daß einer ersten Ausgabe Mängel anhaften. Auch Gade selbst erhob nie Anspruch auf Vollkommenheit und stellte im Vorwort dar, daß bei oft unzuverlässigen, unklaren oder unleserlichen Quellen „leicht ein Versehen Platz greift".

Trotzdem ist der „Gade" nun bereits für mehrere Generationen von Interessierten und Schreibenden zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk geworden, dem viele sonst verlorengegangene Mitteilungen und Quellenhinweise zu verdanken sind. Heinrich Gades Wunsch, mit seinem Werk das Interesse an der Historie und Sagenwelt zu wecken, die „Anhänglichkeit an die Heimat" zu fördern, aber auch, zu weiterem Forschen und Sammeln anzuregen, hat sich damit erfüllt.

*

In einem langen, rastlosen Forscherleben beschäftigte sich Heinrich Gade (1816–1910) mit der Geschichte unserer Heimat. Die Liebe zu der Stadt, in der er lebte und über 40 Jahre als Lehrer wirkte, bekundete er bereits 1862 mit der Herausgabe einer „Geschichte der Stadt Nienburg". Zunächst Lehrer in seinem Heimatorte Liebenau, hätte er nach dem Tode des dortigen Kantors Bachmann (1846) gern dessen Stelle eingenommen. Doch der Nienburger Superintendent Oberdieck, dem die Schulaufsicht oblag, wies ihm eine Stelle als Elementar-Töchterlehrer in Nienburg an. Hier in der Weserstadt heiratete Gade 1847 und gründete seinen Hausstand. Diese gute Ehe, mit drei Kindern gesegnet, war Gade stets ein Kraftquell für sein Schaffen.

Heinrich Gade trug Zeit seines Lebens eine hohe Arbeitslast und übte zeitweilig an mehreren Schulen gleichzeitig eine Lehrtätigkeit aus. In den 60er Jahren gab er an der 2. Bürgerschule wöchentlich 30 Stunden Unterricht, 10 Stunden an der „Höheren Töchterschule" als Zeichenlehrer. Gleichzeitig erteilte er nach dem Tode von Lehrer Eberhardt – seines guten Freundes – 20 Unterrichtsstunden an der „Königlichen Baugewerkschule". An dieser Lehranstalt erhielt er 1867 seine Bestallung. Auch nach der Pensionierung erteilte er – bis zum 72. Lebensjahre – Zeichenunterricht am Realgymnasium. Trotz allem fand Gade Zeit für die Heimatforschung. 1864 veröffentlichte er die Geschichte seines Heimatortes Liebenau, 1866 eine Chronik von Hoya und 1874 eine Spezialgeschichte von Stolzenau.

Im Ruhestand widmete sich Gade der Vollendung seines Hauptwerkes, der „Historisch - geographisch - statistischen Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz", dem „Resultat eines vieljährigen Forschens und Sammelns", wie es im Vorwort heißt. Nach grundlegendem Quellenstudium, wobei den Urkundenbüchern von v. Hodenberg besondere Bedeutung zukam, durchwanderte Gade die beiden Grafschaften in den siebziger Jahren „zur möglichst genauen Kenntnisnahme der geographischen Verhältnisse und zum Sammeln von geschichtlichem Material". Eine unendlich mühevolle Kleinarbeit, die in der Einsichtnahme von Archiven, Amts-, Fleckens- und Pfarregistraturen, in der persönlichen Vorsprache bei Predigern, Lehrern, Gutsbesitzern u. a. bestand, um „etwas einigermaßen Vollständiges zusammenzubringen".

Gade beschrieb die Grafschaften in ihren früheren, historischen und landschaftlichen Grenzen. In einer jeweiligen „allgemeinen Übersicht" berichtet der Verfasser zunächst über Namen, Lage und Grenzen und vermittelt ein umfassendes Bild von Bodenbeschaffenheit, Gewässern und Klima, Gewerbe, Industrie und Verkehr sowie der bestehenden öffentlichen Einrichtungen. Breiten Raum – wie könnte es bei Gade anders sein – nimmt der jeweilige historischen Teil mit der Geschichte der Grafen von Hoya und des Geschlechts der Edlen von Diepholz ein.

Den Hauptteil bilden die „Speziellen Ortsnachrichten". Für die Grafschaft Hoya werden 711 „Wohnplätze" in alphabetischer Reihenfolge beschrieben, von „Abbenhausen, Dorf an der Delme, 3 km nördlich von Twistringen" bis „Ziegenhoken, kleines Dorf, Landgemeinde Bruchhagen". Aus der Grafschaft Diepholz sind 139 Ortsnamen von „Adelhorn, einzelner Hof, 4 km nördlich von Barnstorf" bis „Wohlstreck, Dorf, ca. 6 km östlich von Barnstorf" mit den entsprechenden Erläuterungen aufgeführt.

Es ist interessant, von den vielen „Gebietsreformen" früherer Jahrhunderte zu lesen, bis es 1867 erstmalig zur Bildung von Kreisen kam. Aus den Ämtern Nienburg, Stolzenau und Uchte entstand zu dieser Zeit der Großkreis Nienburg (1884 durch die preußische Kreisordnung noch einmal getrennt und 1932 wieder vereinigt). Die Ämter Hoya, Syke und Bruchhausen bildeten den Kreis Hoya und die Ämter Sulingen und Freudenberg kamen zum Kreis Diepholz. 1884 entstand aus dem großen Amt Sulingen ein Kreis gleichen Namens.

In einem „Nachtrag" werden dann noch einmal 33 Ortschaften beschrieben, die ehemals nicht zu den „eigentlichen Grafschaften" gehörten: „Ortsnachrichten, betreffend diejenigen Ortschaften des Fürstentums Calenberg, welche früher zu den aufgehobenen Ämtern Wölpe und Rehburg und zum Gericht des Klosters Loccum gehört haben, 1859 bzw. später aber an die hoyaischen Ämter Nienburg und Stolzenau gelegt sind".

Es lohnt sich, den von Gade gezeichneten und dem Werk beigegebenen „Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften" noch eine besondere Betrachtung zu widmen.

Heinrich Gade, mit der Arbeit an seiner „Historisch-geographisch-statistischen Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz" befaßt, fand, „daß es sowohl für die einzelnen Gemeinden wie in historischer Hinsicht von Interesse sein müsse, den jetzigen Zustand der Gotteshäuser in späterer Zeit aus Zeichnungen ersehen zu können". So begann er, zunächst die Kirchen in Nienburg und Umgebung und danach auf Streifzügen durch die Grafschaft Hoya sämtliche Kirchen und Kapellen mit dem Zeichenstift festzuhalten. Die meisten dieser zunächst 80 Blätter umfassenden Sammlung entstanden in den Jahren 1884 bis 1890.

Gade hatte von Jugend auf gern gezeichnet; bereits in den beiden letzten Schuljahren pilgerte er von seinem Heimatorte Liebenau zweimal wöchentlich zu Fuß nach Nienburg, um beim Maler Steinicke Zeichenunterricht zu nehmen.

Ab Ostern 1832 ging er dann zu dem Hofbaumaler Günther in Hannover in die Lehre. Die königlichen Schlösser mit ihren Kunstwerken, die er nun zu Gesicht bekam, hinterließen in dem jungen Menschen einen tiefen Eindruck. Enttäuscht von der jedoch überwiegend handwerklichen Tätigkeit bei seinem Lehrherrn (die er jedoch getreulich ausübte und 1836 mit der Gehilfenprüfung abschloß), nahm Gade zugleich zwei Jahre lang Zeichenunterricht beim Kunstmaler Giesewell. In seinen späteren pädagogischen Beruf brachte Gade diese Kenntnisse ein und übernahm an verschiedenen Nienburger Lehranstalten den Zeichenunterricht.

Die Originale der später der „Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz beigegebenen „Ansichten der sämtlichen Kirchen und Kapellen beider Grafschaften" befinden sich im Nienburger Museum. Angesichts der reizenden, in zarten Farben und mit aller Sorgfalt ausgeführten Blätter ist Gade sicherlich zu bescheiden, wenn er in einer „Vorbemerkung" meint: „Dieselben machen keinen Anspruch auf Kunstwerth, sondern haben nur einen historischen Zweck...". Es ehrt ihn jedoch, daß er sich seiner künstlerischen Grenzen bewußt ist.

Gade wählte zur Ausführung das Aquarell, „um nicht allein die architektonische Form bzw. den Stil zur Darstellung zu bringen, sondern auch das Baumaterial besser andeuten zu können". Er nahm auch nach Möglichkeit die in der Umgebung stehenden „bäuerlichen Gebäude" mit auf, „um Bauart und Beschaffenheit für die Zukunft im Bilde festzuhalten". Leider hatte Gade recht, wenn er meinte, daß nach hundert Jahren kaum noch eins der alten niedersächsischen Bauernhäuser in ihrer ursprünglichen Bauweise vorhanden sei.

Fast alle der von Gade erstellten Blätter wurden – allerdings in einer nicht immer befriedigenden Schwarz-Weiß-Wiedergabe – in der „Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz" aufgenommen. Einige Blätter von besonderem dokumentarischen Wert fehlen in den Bänden, so die Darstellung der Loher (Markloher) Kirche vor ihrer 1863–64 durch den hannoverschen Baurat Hase erfolgten Restaurierung oder der Liebenauer Kirche mit dem alten, im Jahre 1861 durch Blitzschlag zerstörten Turm. Ein weiteres Bild zeigt den Zustand dieser Kirche nach dem Brande (Abbildung).

In der zunächst von Gade im Alter von 74 Jahren abgeschlossenen Sammlung fehlten zur Herausgabe des Buches die Gotteshäuser der Grafschaft Diepholz sowie der ehemals zu den Ämtern Wölpe und Rehburg und zum Klostergericht Loccum gehörenden Ortschaften. So zeichnete Gade, nun bereits im hohen Alter, noch einmal 24 Blätter. Eines der letzten war die Ansicht der Kirche zu Rehburg-Stadt (1898). Es ist mit dem Vermerk versehen: „H. Gade im 82. J."; mit Bleistift ist am unteren Rand vermerkt: „Das Alter macht Augen und Hand / Schwach, wie es hinlänglich bekannt".

Die Nachwelt bittet Gade, die Zeichnungen mit Sorgfalt aufzubewahren und diese „nicht ohne Kosten und Mühe" ausgeführte Arbeit eine Erinnerung an ihn sein zu lassen.

Eine im allgemeinen beneidenswerte Rüstigkeit erlaubte es Gade, die „Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz" zu vollenden. Am 22. Juli 1901, nun 85jährig, berichtet er: „Heute habe ich die letzten Korrekturbogen meines umfangreichen Werkes über die Grafschaften Hoya und Diepholz abgegeben, womit meine Arbeit an dem Werke vollendet ist".

Am 7. September 1910 starb Heinrich Gade, über dessen Leben das Bibelwort stand: „... und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen".

390617

Die Kirche zu Liebenau, am Tage nach dem Brande. Zeichnung von H. Gade aus dem Jahre 1861.

Die St.-Martins-Kirche zu Nienburg mit dem alten Turm. Zeichnung von H. Gade aus dem Jahre 1884.

390618

Chor der St.-Martins-Kirche. Zeichnung von H. Gade aus dem Jahre 1890.